

Die Selbstverwaltung der Stadt Würzburg in der Weimarer Republik und im Dritten Reich

Inaugural-Dissertation

Zur Erlangung der Würde eines
doctor iuris
der Juristischen Fakultät
der Bayerischen Julius-Maximilians-Universität
Würzburg

vorgelegt von

Daniel Gerken
aus Würzburg

2004

Erstgutachter: Herr Prof. Dr. Dietmar Willoweit
Tag der mündlichen Prüfung; 02.06.2005

Meinen Eltern

INHALT

VORWORT	VII
----------------------	------------

QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS VIII

I. UNGEDRUCKTE QUELLEN.....	VIII
<i>Bundesarchiv Berlin:</i>	VIII
<i>Bayerisches Hauptstaatsarchiv München:</i>	VIII
<i>Bayerisches Staatsarchiv Würzburg:</i>	IX
<i>Stadtarchiv Würzburg:</i>	IX
<i>Institut für Zeitgeschichte München</i>	XII
II. GEDRUCKTE QUELLEN.....	XIII
III. TAGESZEITUNGEN, ZEITSCHRIFTEN UND PERIODIKA	XIII
IV. MONOGRAPHIEN UND AUFSÄTZE BIS 1945	XIV
V. MONOGRAPHIEN UND AUFSÄTZE AB 1945.....	XVII

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

XXXVI

EINLEITUNG

1

I. PROBLEMSTELLUNG	1
II. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN	3
III. FORSCHUNGSSTAND.....	6
1. <i>Allgemeine Literatur</i>	6
2. <i>Lokalhistorische Literatur</i>	6
3. <i>Literatur über Würzburg</i>	7
IV. QUELLEN	11
1. <i>Quellenlage</i>	11
2. <i>Quellenüberblick</i>	12
2.1. <i>Stadtarchiv Würzburg</i>	12
2.2. <i>Bayerisches Staatsarchiv Würzburg</i>	14
2.3. <i>Bayerisches Hauptstaatsarchiv</i>	14
2.4. <i>Bundesarchiv</i>	15
2.5. <i>Zeitungen</i>	15

1. TEIL: DIE SELBSTVERWALTUNG DER STADT WÜRZBURG IN DER WEIMARER REPUBLIK 1919-1933..... 19

I. DIE STADT WÜRZBURG WÄHREND DER WEIMARER REPUBLIK	19
1. <i>Stadtgebiet</i>	19
2. <i>Bevölkerungsstruktur und -entwicklung</i>	22
II. ZUSAMMENSETZUNG DER STADTVERWALTUNG WÄHREND DER WEIMARER REPUBLIK.....	24
1. <i>Erste Bürgermeister</i>	24
1.1. Andreas Grieser	24
1.2. Hans Löffler	29
2. <i>Leitende Gemeindebeamte, Ämterorganisation und Ausschüsse</i>	33
3. <i>Ehrenamtliche Stadträte</i>	46
III. DIE KOMMUNALE SELBSTVERWALTUNG BAYERNS IN DER WEIMARER REPUBLIK.....	57
1. <i>Die Entwicklung der kommunalen Selbstverwaltung in Bayern</i>	57
2. <i>Normative Grundlagen kommunaler Aufgaben der Stadt Würzburg während der Weimarer Republik</i>	69
3. <i>Grundprobleme der kommunalen Selbstverwaltung in der Weimarer Republik</i>	76
IV. AUSGEWÄHLTE SCHWERPUNKTE KOMMUNALER ARBEIT DER STADTVERWALTUNG VON 1919-1933.....	83
1. <i>Polizei, Sicherheit und Ordnungsverwaltung</i>	83
1.1. Städtische Polizei	83
1.2. Städtische Feuerwehr.....	96
1.3. Sonstige Ordnungsverwaltung	98
2. <i>Schulwesen und Bildung</i>	101
2.1. Städtische Schulen.....	101
2.2. Städtische Volksbücherei	106

3. Kultur.....	107
3.1. Stadttheater	107
3.2. Bildende Kunst, Museen und Denkmalspflege	115
3.3. Sonstige kulturelle Förderung.....	122
4. Sozialwesen.....	123
4.1. Stiftungen, Pfründe- und Pflegeanstalten	123
4.2. Wohlfahrtswesen	130
4.3. Kriegsofperfürsorge	146
4.4. Erwerbslosenfürsorge und Arbeitsbeschaffung	149
4.5. Gesundheitswesen	155
5. Stadtplanung und Bauverwaltung	168
5.1. Stadterweiterung	168
5.2. Hochbau	171
5.3. Wohnungswesen und Siedlungsbau	172
5.4. Friedhöfe	176
5.5. Freizeit- und Sportanlagen	177
6. Verkehrswesen	181
6.1. Straßenbau.....	181
6.2. Straßenbahn.....	183
7. Städtische Betriebe	191
7.1. Gaswerk	192
7.2. Elektrizitätswerk.....	195
7.3. Wasserwerk.....	198
7.4. Installationswerk	200
7.5. Schlacht- und Viehhof	201
7.6. Sparkasse	202
7.7. Sonstige städtische Betriebe	208
8. Finanzen	212

2. TEIL: DIE SELBSTVERWALTUNG DER STADT WÜRZBURG IM NATIONALSOZIALISMUS 1933- 1945 **229**

I. DIE STADT WÜRZBURG IM NATIONALSOZIALISMUS	229
--	-----

1. Stadtgebiet.....	229
2. Bevölkerungsstruktur und -entwicklung.....	229
II. DIE NATIONALSOZIALISTISCHE MACHTERGREIFUNG IN WÜRZBURG	235
1. Die Reichstagswahl vom 5. März 1933.....	235
2. Würzburg in den ersten Tagen nach der Reichstagswahl vom 8. März 1933	236
3. Die Absetzung von Oberbürgermeister Löffler und anderer städtischer Mitarbeiter	240
4. Die Gleichschaltung des Stadtrates und der Übergang zum nationalsozialistischen Stadtrat	246
III. ZUSAMMENSETZUNG DER STADTVERWALTUNG VON 1933- 1945	251
1. Oberbürgermeister Theo Memmel	251
2. Leitende Gemeindebeamte, Ämterorganisation, Ausschüsse und Beiräte	255
3. Ehrenamtliche Stadträte.....	272
IV. STADTVERWALTUNG UND NSDAP.....	278
1. Das Verhältnis der Würzburger Bevölkerung zur NSDAP.....	278
2. Verflechtungen zwischen Stadtverwaltung und Partei	279
3. Judenfeindliche Aktionen	282
4. Judendeportationen	284
5. Förderung nationalsozialistischer Parteieinrichtungen	286
V. DIE KOMMUNALE SELBSTVERWALTUNG BAYERNS IM NATIONALSOZIALISMUS.....	288
1. Nationalsozialismus und Selbstverwaltung	288
2. Die Deutsche Gemeindeordnung vom 30. Januar 1935.....	291
3. Normative Grundlagen kommunaler Aufgaben der Stadt Würzburg im Dritten Reich.....	299

VI. AUSGEWÄHLTE SCHWERPUNKTE KOMMUNALER ARBEIT DER STADTVERWALTUNG 1933-1945	301
1. <i>Sicherheit und Ordnungsverwaltung</i>	301
1.1. Städtische Feuerwehr.....	301
1.2. Luftschutz	302
1.3. Sonstige Ordnungsverwaltung	308
2. <i>Schulwesen und Bildung</i>	313
2.1. Städtische Schulen.....	313
2.2. Stadtbücherei	319
3. <i>Kultur</i>	321
3.1. Stadttheater	324
3.2. Musik.....	329
3.3. Bildende Kunst, Museen und Denkmalspflege	332
3.4. Sonstige kulturelle Förderung.....	341
4. <i>Sozialwesen</i>	342
4.1. Stiftungen, Pfründe- und Pflegeanstalten	342
4.2. Wohlfahrtswesen	346
4.3. Erwerbslosenfürsorge und Arbeitsbeschaffung	351
4.4. Gesundheitswesen	357
5. <i>Stadtplanung und Bauverwaltung</i>	361
5.1. Stadterweiterung	361
5.2. Hochbau	365
5.3. Wohnungswesen und Siedlungsbau	366
5.4. Friedhöfe	379
5.5. Freizeit- und Sportanlagen	381
6. <i>Verkehrswesen</i>	384
6.1. Straßenbau.....	384
6.2. Straßenbahn.....	386
7. <i>Städtische Betriebe</i>	390
7.1. Gaswerk	390
7.2. Elektrizitätswerk.....	393
7.3. Wasserwerk.....	395
7.4. Installationswerk	396

7.5. Schlacht- und Viehhof	397
7.6. Sparkasse	399
7.7. Sonstige städtische Betriebe	402
8. Finanzen	407
VII. DIE STADTVERWALTUNG IM ZWEITEN WELTKRIEG	417
ZUSAMMENFASSUNG	426

Vorwort

„Die Selbstverwaltung ist das beste der Gemeindeverwaltung; sie führt zurück bis in die Anfänge gemeindlichen Lebens und ist heute unter den verwickelten Verhältnissen einer hochentwickelten Zivilisation noch ebenso notwendig.“

Oberbürgermeister Hans Löffler in seiner Begrüßungsrede vor dem Stadtrat am 7. Januar 1930. (RP 392).

„Es ist gut, daß der März 1933 mit lautem Knall das verstaubte Buch der städtischen ‚Selbstverwaltung‘ im Parteienstaat zuschlug und der neue Geist der Verantwortlichkeit und des Führergrundsatzes einziehen konnte.“

Oberbürgermeister Theo Memmel im Oktober 1935 (Vorwort zum XXIX. Verwaltungsbericht der Stadt Würzburg).

Quellen- und Literaturverzeichnis

I. Ungedruckte Quellen

Bundesarchiv Berlin:

NS 25/417.

NS 25/1653.

R 1501/1190.

R 1501/1515.

R 4901/12270.

R 4901/12280.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv München:

Regierungspräsidentenberichte Regierungsbezirk Unterfranken August-Dezember 1939 MA 106 681.

Schnellbrief des Reichsinnenministers Frick an die Landesregierungen, 7.7.1934 MInn 71553.

MInn. 83843 „Dr. Hellmuth Otto“, (Personalakte).

MInn. 80551 „Andreas Grieser“, (Personalakte).

MK 33850 „Mommel Theodor“ (Personalakte).

Bayerische Staatszeitung und Bayerischer Staatsanzeiger Nr. 68 2. Blatt), 22.03.1933, Bekanntmachung des Staatsministeriums des Innern vom 20.04.1933, Nr. 3048 aa5 betr. Geschäftsführung der Gemeinden.

Bayerische Staatszeitung und Bayerischer Staatsanzeiger Nr. 92, 21.04.1933, 2. Blatt, Bekanntmachung des Staatsministeriums des Innern vom 20.04.1933, Nr. 240 I 18 über die Neubildung der Gemeinderäte sowie der Bezirks- und Kreistage.

Bayerisches Staatsarchiv Würzburg:

NSDAP Gau Mainfranken 762.

Gestapo-Stelle Würzburg 974, 18874, 18880.

Berichte der SD-Hauptaußenstelle Würzburg 23/23. April 1943, 23/11. April 1944, 36/8. Februar 1943.

Stadtarchiv Würzburg:

Ratsprotokolle der Stadt Würzburg 1919 – 1944 (RP 367-402).

Einheitsaktenpläne:

EAPI. 025/3 „Spruchkammerakte Theo Memmel 1947“.

EAPI. 025/3 „25jähriges Dienstjubiläum des Oberbürgermeisters Dr. Hans Löffler am 1. Oktober 1924“.

EAPI. 025/3 „Dr. h.c. Hans Löffler, Oberbürgermeister. 1946 bis 1967“.

EAPI. 025/3 „Dr. Stadelmayer Franz Oberbürgermeister. 1948 bis 1979“.

EAPI. 025/3 „Löffler Hans, rechtsk. 1. Bürgermeister 1921“.

EAPI. 025/3 „Löffler Hans, rechtsk. 2. Bürgermeister 1919“.

EAPI. 025/3 „Wahl des Rechtsassessors Hans Löffler zum rechtskundigen Magistratsrath. 1890 bis 1918“.

EAPI. 025/3 „Wiederbesetzung der Stelle eines 1. rechtskundigen Bürgermeisters mit Andreas Grieser. 1917“.

EAPI. 025/4 „Dr. Adalbert Wolpert (früherer 1. Beigeordneter –Bgmstr- der Stadt Würzburg). 1945 bis 1968“.

EAPI. 025/4 „Dr. Dengel Oskar II. Bürgermeister. 1941 bis 1958“.

EAPI. 025/4 „Zahn Julius, rechtsk. 2. Bürgermeister. In Ruhestand versetzt ab 1. Mai 1933. Gestorben 7.7.34. 1921 bis 1958“.

EAPI. 030/19 „an der Heiden Heinrich, Rechtsrat. 1945“.

EAPI. 030/19 „Besetzung einer hauptamtlichen Beigeordnetenstelle (Nachfolge des Dr. Umhau). Vorverhandlungen über die Berufung. 1938 bis 1939. Dr. Lauterbach“.

EAPI. 030/19 „Dr. Franz Albert Karl, berufsm. Stadtrat. 1945“.

EAPI. 030/19 „Dr. Lauterbach, Erich, Beigeordneter seit 1.3.39, geb 27.3.1901. 1939“.

EAPI. 030/19 „Dr. Lil Hans, berufsmäßiger Stadtrat, Stadtarzt u. Stadtschularzt, Stadtmedizinalrat. 1920 bis Ruhestand 1.10.48“.

EAPI. 030/19 „Dr. Lill Hans, Stadtmedizinalrat. Wiederberufung als hauptamtlicher Beigeordneter. 1936 bis“.

EAPI. 030/19 „Dr. Ott Walther, Stadtrechtsrat, Abordnung in das Reichsinnenministerium Berlin. 1943“.

EAPI. 030/19 „Körbel Josef Georg, rechtsk. Magistratsrat. 1896“.

EAPI. 030/19 „Scheuring Luitpold, gepr. Rechtspraktikant u. hier für Anstellung als Rechtsassessor dessen Wahl zum rechtskundigen Magistrat in Ruhestand ab 1. August 1919...“.

EAPI. 030/19 „Schmitt Rolf, berufsmäßiger Stadtrat. 1920“.

EAPI. 030/19 „Schmitt Rolf, hier: Wiederberufung als hauptamtlicher Stadtrat. 1944“.

EAPI. 030/19 „Umhau Dr. Hellmuth, juristischer Hilfsarbeiter, Vertragsangestellter, rechtsk. Stadtrat. 1934“.

EAPI. 030/19 „Wahl von zwei berufsmäßigen Stadträten (Walle u. Dr. Franz). 1946“.

EAPI. 030/19 „Walle Gustav, (Elisabeth) Stadtschulrat a.D. 1945 bis ... Ruhestand“.

EAPI. 030/19 „Wirth Eugen, Stadtrechtsrat. 1946 bis ... gest. 24.9.42“.

EAPI. 060/1a „Kriegsschädenamt“.

Einwohnermeldebogen:

EMB „Brand, Bernhard“.

EMB „Dr. Ing. Greineder, Friedrich Franz“.

EMB „Heinlein, Simon“.

EMB „Kessler Philipp“.

Persönlichkeitsakten

Dengel, Oskar, Persönlichkeitsakten vom Verwaltungs-/Hauptamt 023/1.

Groß, Hubert, Persönlichkeitsakten vom Verwaltungs-/Hauptamt 023/1.

Kammerer, Lorenz, Persönlichkeitsakten vom Verwaltungs-/Hauptamt 023/1.

Personalakten:

Personalakten Beamte B 037/1 „Besetzung der Stelle eines Stadtbaurates die am 1.9.39 frei wurde, durch Groß Hubert ab 1.6.1941. 1939 bis 1945.“.

Personalakten Beamte B 037/1 „Greineder Käthe, (Friedrich). Oberbaudirektors We. 1945 bis 1949“.

Personalakten Beamte B 037/1 „Groß Hubert, Regierungsbaumeister, akad. Hilfsarbeiter beim Hochbauamt, städt. Baurat, städt. Oberbaurat. 1930 bis 1945“.

Personalakten Beamte B 037/1 „Groß Hubert, Stadtbaurat, Abordnung zur Organisation Todt. 1942 bis 1945“.

Personalakten Beamte B 037/1 „Kandler Fritz, Werksdirektor a.D. 1945 bis 1997“.

Personalakten Beamte B 037/1 „Schäfer Jakob, Stadtrat. Versetzung in den Ruhestand ab 10.9.29. 1919 bis 1954“.

Personalakten Beamte B 037/1 „Stummer Georg, Stadtbaurat a.D. 1946 bis 1965“.

Zeitgeschichtliche Sammlungen:

ZGS „Feuerwehr I“.

ZGS „Gas“.

ZGS „Luftschutz“.

ZGS „Stadtrat und Ausschüsse I“.

ZGS, Biographische Mappe „Dengel, Dr. Oskar“.

ZGS, Biographische Mappe „Dr. Stadelmayer, Franz“.

ZGS, Biographische Mappe „Grieser Andreas“.

ZGS, Biographische Mappe „Keßler, Philipp“.

ZGS, Biographische Mappe „Körbel, Georg“.

ZGS, Biographische Mappe „Kreuter, Franz“.

ZGS, Biographische Mappe „Löffler, Hans“.

ZGS, Biographische Mappe „Prof. Dr. Albert Karl Franz“.

ZGS, Biographische Mappe „Theo Memmel“.

ZGS, Biographische Mappe „Umhau Dr.“.

ZGS, Biographische Mappe „Wirth, Eugen“.

ZGS, Biographische Mappe „Wolpert, Adalbert Dr.“.

ZGS, Biographische Mappe „Zahn, Julius“.

Sonstige Dokumente:

Gliederung der NSDAP in Mainfranken (Sign. Ob 171).

Wurfzettel des Oberbürgermeisters der Stadt Würzburg 1945/46.

Institut für Zeitgeschichte München

-Archiv- MA 137/1 Gauleitung Mainfranken, Amt für Kommunalpolitik an die Kreisamtsleiter der NDSAP, 16. Oktober 1936.

II. Gedruckte Quellen

Gesetzblatt für das Königreich Bayern 1818; 1851/52; 1866/69.

Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Bayern 1919; 1920; 1923; 1927; 1930; 1933; 1938; 1939.

Haushaltspläne der Stadt Würzburg 1919-1944.

Königlich-Baierisches Regierungsblatt 1808.

Ministerial-Blatt des Reichs- und Preußischen Ministeriums des Innern 1939/1940.

Ministerialblatt des Reichswirtschaftsministeriums 1933; 1944.

Reichsgesetzblatt 1906; 1907; 1911; 1918; 1919; 1920; 1922; 1923; 1924; 1926; 1927; 1930; 1931; 1933; 1934; 1935; 1936; 1937; 1938; 1939; 1943.

VIII. und XXIV-XXXI. Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeindeangelegenheiten der Stadt Würzburg aus den Jahren 1883-1888, 1914-1945.

Würzburger Adreßbücher 1940; 1941; 1943.

Würzburger Wohnungsbücher 1919-1939.

III. Tageszeitungen, Zeitschriften und Periodika

Der Gemeindetag, 29. Jg. (1936).

Fränkischer Volksfreund v. 02.11.1931.

Fränkisches Volk v. 17.11.1933.

Fränkisches Volksblatt 1917-1933.

Gas-Jahrbuch, hrsg. vom Städtischen Betriebsamt Würzburg, 1928 und 1929.

Jahresbericht 2001/2001 Mozart-Gymnasium Würzburg. Direktoriat des Mozart-Gymnasiums (Hrsg.), Würzburg 2001.

Mainfränkische Zeitung 1934-1945.

Mainfränkischer Kalender. Amtliches Jahrbuch der NSDAP
Gau Mainfranken, Würzburg 1935-1941.

Main-Post v. 19.07.1956; 24.07.1956; 27.07.1956.

Schulthess' Europäischer Geschichtskalender 1933, 74. Bd.

Unsere Feldpost, monatlich erscheinendes Nachrichtenblatt,
hrsg. von der Stadtverwaltung Würzburg, Städtischer Infor-
mationsdienst November 1939-Februar 1945.

Würzburger General-Anzeiger 1919-1941.

Volksblatt v. 29.11.1985.

IV. Monographien und Aufsätze bis 1945

BAYERN IM ERSTEN VIERJAHRESPLAN: Denkschrift der
Bayerischen Landesregierung zum 9. März 1937, Mün-
chen 1937.

DZIWOK, Franz: Die öffentliche Fürsorge der Stadt Würz-
burg seit Inkrafttreten des Unterstützungswohnsitzge-
setzes, (rechtswissenschaftl. Diss.), Würzburg 1926.

FIEHLER, Karl: Die Deutsche Gemeindeordnung, München-
Berlin 1935.

FORSTHOFF, Ernst: Die Krise der Gemeindeverwaltung im
heutigen Staat, Berlin 1932.

GERST, Josef: 110 Jahre Städtische Polizei in Würzburg,
Würzburg o.J. [1929].

GRIESER, Andreas: Stadtwehr, in: Die Frankenwarte, Wo-
chenschrift für Leben und Kunst in Franken, Nr. 20, 7.
Jahrgang, 18.05.1919, Würzburg, o.S.

GROSS, Hubert : Die neue Trinkstube des Bürgerspitals zum
heiligen Geist in Würzburg, o.O. 1937, Sonderdruck aus
„Baugilde“, Mitteilungen des Bundes Deutscher Archi-
tekten, Heft 18, Berlin 1937.

- GÜNTHER, Leo: Würzburger Chronik – Personen und Ereignisse. Beginn 1933, Würzburg 1936.
- HANDBUCH DER DEUTSCHEN TAGESPRESSE; Institut für Zeitungswissenschaft an der Universität Berlin (Hrsg.), 7. Aufl., Leipzig 1944.
- HEILMANN, Georg, WEINISCH, Karl: Bayerische Bauordnung vom 17. Februar 1901 in der jetzt geltenden Fassung, 3. Aufl., München-Berlin-Leipzig 1931.
- HELMREICH, Karl, ROCK, Kurt: Handausgabe der Bayerischen Gemeindeordnung für die Landesteile diesseits des Rheins vom 29. April 1869 mit Erläuterungen, 5. Aufl., Ansbach 1924.
- HELMREICH, Karl: Grundriß des Bayerischen Verwaltungsrechts unter Berücksichtigung des Reichsrechts, München-Berlin-Leipzig 1928.
- HEUMÜLLER, Hilde: Die Stadt Würzburg und ihr Lebensraum. Ein Beitrag zur Stadtgeographie auf entwicklungsgeschichtlicher Grundlage (Fränkische Studien, Neue Folge, Heft 2), Würzburg 1939.
- HIPPELI, Karl: Die Entwicklung des Würzburger Stadthaushaltes von 1910 bis 1923, (staatswissenschaftl. Diss.), Würzburg 1925.
- IMHOF, Wilhelm: Die geschichtliche Entwicklung des Gemeinderechts im rechtsrheinischen Bayern seit dem Jahre 1818, (rechtswissenschaftl. Diss.), Erlangen, München 1927.
- JESERICH, Kurt: Lage und Zukunft der deutschen Gemeindefinanzen, Stuttgart-Berlin 1938.
- KERRL, Hanns, WEIDEMANN, Johannes: Die Deutsche Gemeindeordnung vom 30. Januar 1935, Berlin 1935.
- KNIEPERT, Erich: Die Städtische Sparkasse zu Würzburg in ihrer geschichtlichen Entwicklung von 1822-1922. (Mit

- einem Nachtrag für die Jahre 1923/24), Leipzig-Erlangen 1925.
- KORHERR, Richard: Würzburg. Seine Entwicklung in Wort und Zahl, Würzburg 1937.
- LAFORÉ, Wilhelm, JAN, Heinrich von, SCHATTENFROH, Max: Die Bayerische Gemeindeordnung, Bd. 1, München-Berlin-Leipzig 1931.
- LANDMAN, Ludwig: Die Finanzlage der Städte, in: Der Städtetag. Mitteilungen des Deutschen Städtetages 21. Jahrgang, Nr. 9 (1927), Berlin, Sp. 223-228.
- MEMMEL, Theo: 6 Jahre nationalsozialistische Aufbauarbeit in der Gauhauptstadt, in: Mainfränkischer Kalender 1940, S. 66-73.
- NAWIASKY, Hans: Bayerisches Verfassungsrecht, München-Berlin-Leipzig 1923.
- OPP, Else: Die Brennholzversorgung der Stadt Würzburg, (staatswissenschaftl. Diss.), Typoskript, Würzburg 1925, Universitätsbibliothek Würzburg.
- PILOTY, Robert: Die Würzburger Stadtwehr, in: Die Frankenwarte, Wochenschrift für Leben und Kunst in Franken, 7. Jg. Nr. 20, 18.05.1919, Würzburg, o.S.
- ROSSKOPF, Hans: Die Entwicklung des Würzburger Stadthaushaltes von 1909 bis 1929/1930, (staatswissenschaftl. Diss.), Würzburg 1931.
- SANDER, Otto: Der Feuerschutz in den Städten, in: Mitzlaff, Paul, Stein, Erwin (Hrsg.), Die Zukunftsaufgaben der deutschen Städte, Berlin-Friedenau, 1925, S. 713-724.
- SCHLEINKOFER, Ludwig: Die Entwicklung des Bürgerspitals „zum hl. Geist“ in Würzburg, (staatswissenschaftl. Diss.), Typoskript, Würzburg 1925, Universitätsbibliothek Würzburg.
- SCHOEN, Waldemar: Die Gemeinderäte und Beiräte nach der Deutschen Gemeindeordnung, München 1935.

- SEYDEL, Max von: Bayerisches Staatsrecht, Bd. 2, 2. Aufl., Freiburg-Leipzig 1896.
- SURÉN, Friedrich-Karl, LOSCHELDER, Wilhelm: Die Deutsche Gemeindeordnung vom 30. Januar 1935, Kommentar, Bd. 1 und 2, Berlin 1940.
- TRATZ, Wilhelm: Der Beauftragte der NSDAP in der Deutschen Gemeindeordnung, (rechtswissenschaftl. Diss.), Würzburg 1938.
- VERZEICHNIS DER UNTER DER VERWALTUNG DES STADTRATS WÜRZBURG STEHENDEN STIFTUNGEN (STAND VOM 1. APRIL 1933), Würzburg o.J. [1933].
- VOSS, Gustav: Das Armenwesen der Stadt Würzburg, (staatswissenschaftl. Diss.), Typoskript, Würzburg 1927, Universitätsbibliothek Würzburg.
- WERTHEIMER, Maximilian: Der Pflasterzoll mit besonderer Berücksichtigung der Stadt Würzburg, (staatswissenschaftl. Diss.), Typoskript, Würzburg 1922, Universitätsbibliothek Würzburg.

V. Monographien und Aufsätze ab 1945

- 100 JAHRE FREIWILLIGE FEUERWEHR WÜRZBURG, Festschrift zur 100-Jahr-Feier vom 2. mit 4. August 1958, Würzburg, o.J. [1958].
- 25 JAHRE WÜRZBURGER STRASSENBAHN (1924-1949), Würzburg 1949.
- 50 JAHRE MOZART-GYMNASIUM WÜRZBURG, Direktorat des Mozart-Gymnasiums (Hrsg.), Würzburg 1987.
- ABEL, Karl-Dietrich: Presselenkung im NS-Staat. Eine Studie zur Geschichte der Publizistik in der nationalsozialistischen Zeit, Einzelveröffentlichungen der historischen

- Kommission zu Berlin beim Friedrich-Meinecke-Institut der Freien Universität Berlin, Bd. 2, Berlin 1968.
- ABELEIN, Manfred: Die Kulturpolitik des Deutschen Reiches und der Bundesrepublik Deutschland. Ihre verfassungsgeschichtliche Entwicklung und ihre verfassungsrechtlichen Probleme, Köln-Opladen 1968.
- ALLTAG IM NATIONALSOZIALISMUS AM BEISPIEL DER VERÄNDERUNG DES WÜRZBURGER THEATERLEBENS: Eine Untersuchung von Schülerinnen der Klasse 10c des Mozart-Gymnasiums Würzburg 1980/81, Untersuchungszeitraum: 1930 – 1938, Stadtarchiv Würzburg.
- AMBROSIUS, Gerold: Die öffentliche Wirtschaft in der Weimarer Republik. Kommunale Versorgungsunternehmen als Instrumente der Wirtschaftspolitik, Schriften zur öffentlichen Verwaltung und öffentlichen Wirtschaft Bd. 78, Baden-Baden 1984.
- AMBROSIUS, Gerold: Von Kriegswirtschaft zu Kriegswirtschaft 1914-1945, in: North, Michael (Hrsg.), Deutsche Wirtschaftsgeschichte, München 2000, S. 282-350.
- ANDRAE, Friedrich: Volksbücherei und Nationalsozialismus. Materialien zur Theorie und Politik des öffentlichen Büchereiwesens in Deutschland 1933-1945, Wiesbaden 1970.
- ANSCHÜTZ, Gerhard: Die Verfassung des Deutschen Reichs vom 11. August 1919. Ein Kommentar für Wissenschaft und Praxis, unveränderter Nachdruck der 14. Aufl., Bad Homburg vor der Höhe 1960.
- AULL, Heinrich: Die Städtische Selbstverwaltung in den Jahren 1918 bis 1932, Offenbacher Geschichtsblätter Nr. 28, Offenbach 1978.
- BECKER, Erich: Kommunale Selbstverwaltung, in: Karl August Bettermann, Hans Carl Nipperdey, Die Grundrech-

- te. Handbuch der Theorie und Praxis der Grundrechte
4. Bd., 2. Halbband, Berlin 1962, S. 673-739.
- BECKER, Jochen, ZABEL, Hermann, Hagen unterm Hakenkreuz: Hagen 1995.
- BERG, Wilfried, Wirtschaftsverwaltung einschließlich Bauwesen, in: Kurt Jeserich, Deutsche Verwaltungsgeschichte Bd. 4. Das Reich als Republik und in der Zeit des Nationalsozialismus, Stuttgart 1985, S. 421-434.
- BITTNER, Gudrun: Die Auswirkungen der totalen Kriegsmaßnahmen auf die Bevölkerung Würzburgs von 1941 bis 1945, (Zulassungsarbeit), Würzburg 1982.
- BLÖMER, Martin: Die Geschichte des Würzburger Arbeitsamtes, in: Wagner, Ulrich (Hrsg.), 100 Jahre Arbeitsamt Würzburg 1897 – 1997, Schriften des Stadtarchivs Würzburg Heft 10, Würzburg 1997, S. 11-121.
- BÖHRET Carl: Aktionen gegen die „kalte Sozialisierung“ 1926-1930. Ein Beitrag zum Wirken ökonomischer Einflußverbände in der Weimarer Republik, Berlin 1966.
- BRENNER, Annemarie: Die sozialen Aktivitäten der Nationalsozialisten in Würzburg nach Darstellung in der Presse in den Jahren 1933 bis 1937, Typoskript, Würzburg 1985, Universitätsbibliothek Würzburg.
- CROON, Helmuth: Aufgaben deutscher Städte im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts, in: Die Städte Mitteleuropas im 20. Jahrhundert, Rausch, Wilhelm (Hrsg.), Linz/Donau 1984, S. 41-69.
- DAS WÜRZBURGER THEATER, Hinweise-Informationen-Nr. 26, Stadtarchiv Würzburg (Hrsg.), Würzburg 2001.
- DER HAFEN WÜRZBURG. Internationale Industriebibliothek Bd. 72/167, Stadt Würzburg (Hrsg.), o.O., o.J. [Brilon, 1962].
- DETTELBACHER, Werner: Die Gasversorgung der Stadt Würzburg, in: Stadtwerke Würzburg (Hrsg.), 125 Jahre

- Gas und Wasserversorgung in der Stadt Würzburg 1855-1980, Würzburg o.J. [1980], S. 79-112.
- DETTELBACHER, Werner: Die Gründer der Volkshochschule Würzburg 1918, Würzburg o.J. [1983].
- DETTELBACHER, Werner: Die Wasserversorgung der Stadt Würzburg, in: Stadtwerke Würzburg (Hrsg.), 125 Jahre Gas und Wasserversorgung in der Stadt Würzburg 1855-1980, Würzburg o.J. [1980], S. 9-78.
- DETTELBACHER, Werner: Taghell ist die Nacht erleuchtet... 100 Jahre Strom in Würzburg, Würzburg 1999.
- DETTELBACHER, Werner: Trinkwasser für Würzburg. Seit 95 Jahren aus den Zeller Quellen, o.O. [Würzburg], o.J.
- DOMARUS, Max: der Untergang des alten Würzburg im Luftkrieg gegen die deutschen Großstädte, Würzburg 1995.
- DOMARUS, Wolfgang: Nationalsozialismus, Krieg und Bevölkerung. Untersuchungen zur Lage, Volksstimmung und Struktur in Augsburg während des Dritten Reichs, München 1977.
- DÜLK, Franz: Würzburgs Tagespresse 1900-1945, Bd. 1, Typoskript, Würzburg 1955, Universitätsbibliothek Würzburg.
- DUNKHASE, Heinrich: Würzburg als Sitz der deutschen Nationalversammlung 1919, in: Mainfränkisches Jahrbuch für Geschichte und Kunst 30 (1978), Würzburg S. 107-114.
- DUNKHASE, Heinrich: Würzburg, 16. März 1945, 21.25 Uhr-21.42 Uhr, Hintergründe, Verlauf und Folgen des Luftangriffs der No. 5 Bomber Group, Sonderdruck aus Mainfränkischen Jahrbuch Bd. 32 (1980), Würzburg 1980.
- EGGERS, Philipp: Aufgaben der Länder und Gemeinden, in: Kurt Jeserich, Deutsche Verwaltungsgeschichte Bd. 4.

- Das Reich als Republik und in der Zeit des Nationalsozialismus, Stuttgart 1985, S. 349-373.
- EGGERS, Philipp: Bildungswesen, in: Kurt Jeserich, Deutsche Verwaltungsgeschichte Bd. 4. Das Reich als Republik und in der Zeit des Nationalsozialismus, Stuttgart 1985, S. 966-987.
- ENGERT, Gabriel: Das Mozartfest in Würzburg. Eine Jubiläums-Rückschau, in: Würzburg heute, Nr. 51 (1991), Würzburg, S. 28-32.
- ESSNER, Cornelia, CONTE, Edouard: „Fernehé“, „Leichen-
trauung“ und „Totenscheidung“. Metamorphosen des
Eherechts im Dritten Reich, in: Vierteljahreshefte für
Zeitgeschichte 44 (1996), Stuttgart, S. 201-227.
- EYRING, Ingrid: Theo Memmel. Oberbürgermeister von
Würzburg 1933-1945, in: Wagner, Ulrich (Hrsg.), „... bin
ich mir der Verantwortung bewußt, die ich mit meinem
Amt auf mich genommen habe.“ Aspekte der Verwal-
tungs- Wirtschafts- und Kulturgeschichte Würzburgs im
19. und 20 Jahrhundert, Veröffentlichungen des Stadt-
archivs Würzburg Bd. 10, Würzburg 2002, S. 59-174.
- FASEL, Peter: Beiträge zur NS-Geschichte in Unterfranken,
Würzburg 1996.
- FLADE, Roland (Hrsg.): Meine Jugend in Würzburg, Würz-
burg 2000.
- FLADE, Roland: "Es kann sein, daß wir eine Diktatur brau-
chen" Rechtsradikalismus und Demokratiefeindlichkeit
in der Weimarer Republik am Beispiel Würzburg, Würz-
burg 1983.
- FLADE, Roland: Die Würzburger Juden. Ihre Geschichte
vom Mittelalter bis zur Gegenwart, Würzburg 1996.
- FREEDEN, Max Hermann von: Das Mainfränkische Museum
1945-1960. I. 1945-1948, in: Mainfränkisches Jahrbuch
für Geschichte und Kunst 11 (1959), S. 247-264.

- FREEDEN, Max Hermann von: Vom Werden und Wachsen des Mainfränkischen Museums Würzburg auf der Festung Marienberg, in: Mainfränkisches Jahrbuch für Geschichte und Kunst 53 (2001), Würzburg, S. 6-14.
- FREEDEN, Max Hermann von: Zum Geleit, in: Ders. (Hrsg.), Aus den Schätzen des Mainfränkischen Museums Würzburg, Würzburg 1972, S. VII-XI.
- FREI, Norbert: Nationalsozialistische Eroberung der Provinz- presse, Gleichschaltung, Selbstanpassung und Resis- tenz in Bayern, Studien zur Zeitgeschichte Bd. 17, Stuttgart 1980.
- FRERICH, Johannes, FREY, Martin: Handbuch der Ge- schichte der Sozialpolitik in Deutschland. Bd. 1: Von der vorindustriellen Zeit bis zum Ende des Dritten Reiches, München-Wien 1993.
- FRIES, Bruno, PAGEL, Paul, ROEDIG, Christian, SCHEIDENBERGER, Kurt: Würzburg im Dritten Reich – Katalog der Ausstellung 30.1.-28.2.1983, Würzburg o.J. [1983].
- FRIES, Christian: Andreas Grieser. Oberbürgermeister in der Zeit des Umbruchs 1918-1920, in: Ulrich Wagner (Hrsg.), Würzburger Bürgermeister 1862-1920. Hopfenstätter, Zürn, Steidle, Michel, Ringelmann, Grie- ser, Veröffentlichungen des Stadtarchivs Würzburg Bd. 3, Würzburg 1990, S. 215-263.
- GARRETT, Stephen A.: Ethnics and airpower in World War II: The British bombing of German cities, New York 1993.
- GÖRGEN, Hans-Peter: Düsseldorf und der Nationalsozialis- mus, Studie zur Geschichte einer Großstadt im „Dritten Reich“, Düsseldorf 1969.
- GROEHLER, Olaf: Bombenkrieg gegen Deutschland, Berlin 1990.

- GUSY, Christoph: Die Weimarer Reichsverfassung, Tübingen 1997.
- HALTER, Helmut: Stadt unterm Hakenkreuz. Kommunalpolitik in Regensburg während der NS-Zeit, Regensburger Studien und Quellen zur Kulturgeschichte, Bd. 1, Regensburg 1994.
- HANSMEYER, Karl-Heinrich: Die Entwicklung des kommunalen Einnahmesystems in Deutschland, in: Günter Püttner, Handbuch der kommunalen Wissenschaft und Praxis, Bd. 6., 2. Aufl., Berlin-Heidelberg-New York-Tokyo 1985.
- HAUS, Wolfgang: Staatskommissare und Selbstverwaltung 1930-1933. Fragwürdige Überlieferung zum „Versagen“ der demokratischen Kommunalverwaltung, in: Der Städtetag, Jg. 9 (1956), Berlin, S. 96-97.
- HERZFELD, Hans: Demokratie und Selbstverwaltung in der Weimarer Epoche, Schriftenreihe des Vereins für Kommunalwissenschaften, Bd. 2, Stuttgart 1957.
- HETTINGER, Hans-Bernd: Der Würzburger Stadtrat von 1919-1948, (Zulassungsarbeit), Würzburg 1976.
- HILPERT, Wilhelm: Mozartklänge unter Tiepolo-Fresken. Zur Geschichte des Würzburger Mozartfestes in der Residenz, Würzburg heute, Nr. 39 (1985), Würzburg, S. 92-95.
- HÖFFKES, Klaus: Hitlers politische Generale. Die Gauleiter des Dritten Reiches. Ein biographisches Nachschlagewerk. Veröffentlichungen des Instituts für deutsche Nachkriegsgeschichte Bd. XII, 2. Aufl., Tübingen 1997.
- HOFMANN, Hanns Herbert, HEMMERICH, Hermann (Hrsg.): Unterfranken – Geschichte seiner Verwaltungsstrukturen seit dem Ende des alten Reichs 1814-1988, Würzburg 1981.

- HOFMANN, Wolfgang: Plebiszitäre Demokratie und kommunale Selbstverwaltung in der Weimarer Republik, in: Archiv für Kommunalwissenschaften 4 (1965), Stuttgart, S. 264-281.
- HOFMANN, Wolfgang: Zwischen Rathaus und Reichskanzlei. Die Oberbürgermeister in der Kommunal- und Staatspolitik des Deutschen Reiches von 1890 bis 1933 (Schriften des deutschen Instituts für Urbanistik, Bd. 46), Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz 1974.
- HOHN, Uta: Der Einfluß von Luftschutz, Bombenkrieg und Städtezerstörung auf Städtebau und Stadtplanung im „Dritten Reich“, in: Die alte Stadt, Zeitschrift für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie und Denkmalpflege, Jahrgang 19 (1992), Stuttgart-Berlin-Köln, S. 326-353.
- HORNSCHU, Hans-Erich: Die Entwicklung des Finanzausgleichs im Deutschen Reich und in Preußen von 1919 bis 1944, Kieler Studien, Heft 3, hrsg. von Fritz Baade, Kiel 1950.
- HÖYNCK, Klaus M., PAPP, Alexander von (Hrsg.): Würzburg: 1300 Jahre Stadtleben zwischen Bildung und Bürgertum, Kirche und Kultur, Würzburg 2003.
- HÜTTENBERGER, Peter: Die Gauleiter. Studien zum Wandel des Machtgefüges in der NSDAP, Schriftenreihe der Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte Nr. 19, Stuttgart 1969.
- JESERICH, Kurt: Die Landkreise zwischen 1933 und 1945, in: Der Landkreis, Zeitschrift für kommunale Selbstverwaltung 36 (1966), Stuttgart, S. 164-167.
- KARNEVALSGESELLSCHAFT ELFERRAT WÜRZBURG (Hrsg.): 11 x 11 Jahre Elferrat in Würzburg – Chronik der Würzburger Fasenacht, Würzburg o.J. [1976].

- KESS, Bettina: Kunstleben und Kulturpolitik in der Provinz. Würzburg 1919 bis 1945, Veröffentlichungen zur Volkskunde und Kulturgeschichte Nr. 76, Würzburg 2001.
- KLEMMERT, Oskar: Die Würzburger Unruhen am 28. und 29. Juni 1920 und ihre prozessuale Aufarbeitung durch das Volksgericht Würzburg, Mainfränkische Studien Bd. 56, Würzburg 1995.
- KLETZIN, Joachim: Die Würzburger Sozialdemokratie in der Weimarer Republik, in: Hans-Werner Loew, Klaus Schönhoven (Hrsg.), Würzburgs Sozialdemokraten. Vom Arbeiterverein zur Sozialdemokratischen Volkspartei 1868-1978, Würzburg 1978, S. 59-88.
- KNELL, Hermann, To Destroy a City, Strategic Bombing and Its Human Consequences in World War II, Cambridge/Mass. 2003
- KNEMEYER, Franz-Ludwig: Bayerisches Kommunalrecht, 10. Aufl., Stuttgart-München-Hannover-Berlin-Weimar-Dresden 2000.
- KNEMEYER, Franz-Ludwig (Hrsg.): Die bayerischen Gemeindeordnungen 1808-1945 – Textausgaben mit Einleitungen – , Schriften zur öffentlichen Verwaltung, Bd. 41, Köln 1994.
- KNEMEYER, Franz-Ludwig: Die Entwicklung der kommunalen Selbstverwaltung im Spiegel von Verfassungen und Kommunalordnungen, in: Arno Buschmann, Franz-Ludwig Knemeyer, Gerhard Otte, Werner Schubert (Hrsg.), Festschrift für Rudolf Gmür zum 70. Geburtstag, Bielefeld 1983, S. 137-147.
- KOPP, Wolfgang: Würzburger Wehr – Eine Chronik zur Wehrgeschichte Würzburgs –, Würzburg 1979.
- KÖTTGEN, Arnold: Die Krise der kommunalen Selbstverwaltung (1931), in: ders., Kommunale Selbstverwaltung zwischen Krise und Reform, Schriftenreihe des Vereins

- für Kommunalwissenschaften e.V. Berlin, Bd. 25, Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz 1968, S. 1-36.
- KÖTTGEN, Arnold: Die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden, in: ders. (Hrsg.), Kommunale Selbstverwaltung zwischen Krise und Reform, Schriftenreihe des Vereins für Kommunalwissenschaften e.V. Berlin, Bd. 25, Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz 1968, S. 151-191.
- KÖTTGEN, Arnold: Selbstverwaltung, in: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, Bd. 9, Stuttgart-Tübingen-Göttingen 1956, S. 220-225.
- KÖTTNITZ-PORSCH, Bettina: Novemberrevolution und Räte-herrschaft 1918/19 in Würzburg, Mainfränkische Studien Bd. 35, Würzburg 1985.
- KREYES, Erika: Die Geschichte der Wasserversorgung der Stadt Würzburg, (med. Diss.), Würzburg 1969.
- LINTZ, Gerd: Die politischen Parteien im Bereich der kommunalen Selbstverwaltung, Baden-Baden 1973.
- LÖW, Peter: Kommunalgesetzgebung im NS-Staat am Beispiel der deutschen Gemeindeordnung 1935, Archiv der deutschen Hochschulwissenschaften Abteilung I. Rechtswissenschaftliche Schriften E. Rechtsgeschichte Bd. 4, (rechtswissenschaftl. Diss.), Baden-Baden 1992.
- LUNTOWSKI, Gustav: Die kommunale Selbstverwaltung, in: Hans Georg Kirchhof (Hrsg.), Geschichte Dortmunds im 19. und 20. Jahrhundert, Bd. 1, Dortmund 1977.
- MATZERATH, Horst: „Kommunale Leistungsverwaltung“. Zu Bedeutung und politischer Funktion des Begriffs im 19. Und 20. Jahrhundert, in: Hans Heinrich Blotevogel (Hrsg.), Kommunale Leistungsverwaltung und Stadtentwicklung vom Vormärz bis zur Weimarer Republik, Köln-Wien 1990, S. 3-24.

- MATZERATH, Horst: Die Zeit des Nationalsozialismus, in: Handbuch der kommunalen Wissenschaft und Praxis, Bd. 1, Berlin-Heidelberg-New York 1981, S. 101-113.
- MATZERATH, Horst: Nationalsozialismus und kommunale Selbstverwaltung, Schriftenreihe des Vereins für Kommunalwissenschaften e.V. Berlin, Bd. 29, Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz 1970.
- MEHRINGER, Hartmut: Die bayerische Sozialdemokratie bis zum Ende des NS-Regimes. Vorgeschichte, Verfolgung und Widerstand, in: Martin Broszat, Hartmut Mehringer (Hrsg.) Bayern in der NS-Zeit, Bd. V, München-Wien 1983, S. 287-432.
- MEISNER, Michael: Bekenntnisse eines Außenseiters, Würzburg 1985.
- MEYERHOFF, Hermann: Herne 1933-1945. Die Zeit des Nationalsozialismus, Herne 1963.
- MOESSNER, Ursula R.: Neue Erkenntnisse zum Luftkrieg der Alliierten 1944/45. in: Mainfränkisches Jahrbuch für Geschichte und Kunst 46 (1994), Würzburg, S. 192-208.
- MOMMSEN, Hans: Beamtentum im Dritten Reich. Mit ausgewählten Quellen zur nationalsozialistischen Beamtenpolitik, Schriftenreihe der Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte Nr. 15, Stuttgart 1966.
- MÜLLER, Roland: Stuttgart zur Zeit des Nationalsozialismus, (sozialwissenschaftl. Diss.), Stuttgart 1988.
- MUTH, Hanswernfried: „Sammlung Eckert“, Leserbrief, in: Volksblatt, Nr. 298, 29.11.1985, S. 12.
- MUTH, Hanswernfried, SCHREYL, Karl Heinz: Die Brüder Schießtl. Eine Künstlerfamilie aus Franken, Mainfränkische Hefte 68, Würzburg 1977.
- MUTIUS, Albert von: Kommunalverwaltung und Kommunalpolitik in: Kurt Jeserich, (Hrsg.): Deutsche Verwaltungs-

- geschichte Bd. 4. Das Reich als Republik und in der Zeit des Nationalsozialismus, Stuttgart 1985, S. 1055-1081.
- NAUMANN, Thomas: Die Würzburger Straßenbahn. Ein Gang durch hundert Jahre öffentlicher Nahverkehr, Würzburg 1992.
- OPPELT, Hans (Hrsg.): Würzburger Chronik des denkwürdigen Jahres 1945, Würzburg 1947.
- OTTREMBBA, Heinz (Hrsg.): Würzburger Porträts. Lebensbilder von 95 bedeutenden Würzburgern, Würzburg 1982.
- PACZKOWSKI, Jörg: Der Wiederaufbau der Stadt Würzburg nach 1945, Mainfränkische Studien Bd. 30, Würzburg 1982.
- PAUL, Johann: Wie überall im Reich war auch in...? Ein Vergleich stadtgeschichtlicher Darstellungen über Stuttgart, Leverkusen und Düsseldorf in der NS-Zeit, in: Die alte Stadt, Zeitschrift für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie und Denkmalpflege, Jahrgang 19 (1992), Stuttgart-Berlin-Köln, S. 75-84.
- PELTZ-DRECKMANN, Ute: Nationalsozialistischer Siedlungsbau. Versuch einer Analyse der die Siedlungspolitik bestimmenden Faktoren am Beispiel des Nationalsozialismus, München 1978.
- PETERS, Hans: Lehrbuch der Verwaltung, Berlin-Göttingen-Heidelberg 1949.
- PETSCH, Joachim: Baukunst und Stadtplanung im Dritten Reich. Herleitung, Bestandsaufnahme, Entwicklung, Nachfolge, München-Wien 1976.
- PFAHLMANN, Hans: Fremdarbeiter und Kriegsgefangene in der deutschen Kriegswirtschaft 1939-1935, (phil. Diss.), Würzburg 1964.
- PFEIFFER, Gerhard: Nürnbergs Selbstverwaltung 1256-1956, Nürnberg 1957.

- PLUM, Günter: Staatspolizei und innere Verwaltung 1934-1936, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 13 (1965), Stuttgart, S. 191-224.
- POHL, Harald: Die bayerische Landesverfassung und die bayerische Gemeindegesetzgebung zu Beginn der Weimarer Republik, in: Die alte Stadt, Zeitschrift für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie und Denkmalpflege, Jahrgang 13 (1986), Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz, S. 138-153.
- POHL, Harald: Weimarer Reichsverfassung und kommunale Ebene – der Ansatz von Hugo Preuss als Bestandsgarantie der gemeindlichen Selbstverwaltung?, in: Die alte Stadt, Zeitschrift für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie und Denkmalpflege, Jahrgang 13 (1986), Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz, S. 184-191.
- POSCHET, Hilde: 120 Jahre Stadtbücherei Würzburg. Vom magistratischen Geschäftszimmer ins Falkenhaus, in: Würzburg heute, Nr. 56 (1993), Würzburg, S. 53-56.
- PRIDHAM, Geoffrey: Hitler's Rise to Power. The Nazi Movement in Bavaria 1923-33, London 1973.
- PROBST, Ulrich: Die Entwicklung der gemeindlichen Selbstverwaltung in Bayern. Eine rechtshistorische Untersuchung, ausgehend vom heutigen Begriff der gemeindlichen Selbstverwaltung, (rechtswissenschaftl. Diss.), Würzburg 1975.
- PÜNDNER, Hermann: Die deutschen Gemeinden, gestern, heute und morgen, Köln 1948.
- RAACKE, Günter: Das gemeindliche Finanzsystem. Geschichtliche Entwicklung, gegenwärtige Ausgestaltung und Reform, (rechtswissenschaftl. Diss.), Marburg 1961.

- REBENTISCH, Dieter: Die Selbstverwaltung in der Weimarer Republik, in: Handbuch der kommunalen Wissenschaft und Praxis, Bd. 1, Berlin 1981, S. 86-100.
- RECKER, Marie-Luise: Staatliche Wohnungspolitik im Zweiten Weltkrieg, in: Die alte Stadt, Zeitschrift für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie und Denkmalpflege, Jahrgang 5 (1978), Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz, S. 117-137.
- REITER, Hans: Die geschichtliche Entwicklung der kommunalen Selbstverwaltung in Bayern, (rechtswissenschaftl. Diss.), München 1948.
- REUSS, Thomas: Öffentlichkeit und Propaganda. Nationalsozialistische Presse in Unterfranken 1922-1945, Wegfurter Beiträge zur Geschichte des ganz normalen Lebens, Bad Neustadt 1988.
- RIBHEGGE, Wilhelm: Die Systemfunktion der Gemeinden. Zur deutschen Kommunalgeschichte seit 1918, in: Rainer Frey (Hrsg.), Kommunale Demokratie. Beiträge für die Praxis der kommunalen Selbstverwaltung, Bonn-Bad Godesberg 1976, S. 28-65.
- ROCKENMAIER, Dieter: Das Dritte Reich und Würzburg, Würzburg 1988.
- ROCKENMAIER, Dieter: Der 16. März und seine Legenden, Main-Post Sonderbeilage am 16.03.1985.
- ROTH, Claudia: Parteikreis und Kreisleiter der NSDAP unter besonderer Berücksichtigung Bayerns, (phil. Diss.), München 1997.
- RUCK, Michael: Bibliographie zum Nationalsozialismus, Bd. 1, Darmstadt 2000.
- SCHÄFER, Dieter: Geschichte Würzburg. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, München 2003.
- SCHÄFER, Dieter: Würzburg: Stadt und Bürger in 175jähriger Geschichte der Städtischen Sparkasse, Stuttgart 1998.

- SCHENK, Josef: Information und Dokumentation. Auch ein Beitrag zur Würzburger Stadtgeschichte, Typoskript, Würzburg 1982, Universitätsbibliothek Würzburg.
- SCHMIDT, Winfried (Hrsg.): ...war gegen den Führer äußerst frech..., Karlstadt 1999.
- SCHMIED, Volker H.: Andreas Grieser (1868-1955). Das Leben und Wirken des „Nestors“ der deutschen Sozialversicherung, Karlstadt 1993.
- SCHMIED, Volker H.: Würzburgs erster vom Volk gewählter Bürgermeister, in: Würzburg heute, Nr. 40 (1985), Würzburg, S. 96-100.
- SCHMUCK, Suse: Das Gesamtprojekt „Villenanlage Lerchenhain“, in: Heiner Reitberger Stiftung (Hrsg.): Die Lerchenhainsiedlung, Hefte für Würzburg, Heft 2 (2002), Würzburg, S. 8-9.
- SCHMUCK, Suse: Das Hallenbad in der Sanderau, o.O., o.J. [Veitshöchheim 1997], Universitätsbibliothek Würzburg.
- SCHNEIDER, Hans: Das Mozartfest Würzburg. Seine Geschichte, seine Werke und seine Künstler, Würzburg 1967.
- SCHNEIDER, Hans: H. Dikreiter (1893-1966). Ein Leben für die fränkische Kunst. Ein Liebhaberdruck aus dem Echterhaus, Würzburg 1988.
- SCHÖNHOFEN, Klaus, Der politische Katholizismus, in Martin Broszat, Hartmut Mehringer, Bayern in der NS-Zeit, Bd. V, München-Wien 1983, S. 541-646.
- SCHÖNHOFEN, Klaus: Zwischen Anpassung und Ausschaltung. Die bayerische Volkspartei in der Endphase der Weimarer Republik 1932/1933 in: Historische Zeitschrift Bd. 224 (1977), München, S. 340-378.
- SCHOTT, Herbert: Die Jahre der Weimarer Republik und des Dritten Reiches, in: Peter Kolb, Ernst-Günter Krenig (Hrsg.), Unterfränkische Geschichte, Bd. 5/1. Von der

- Eingliederung in das Königreich Bayern bis zum beginnenden 21. Jahrhundert, Würzburg 2002, S. 327-465.
- SCHRAMM, Georg Wolfgang: Der zivile Luftschutz in Nürnberg 1933-1945, Schriftenreihe des Stadtarchivs Nürnberg Bd. 35/I, Nürnberg 1983.
- SCHULTE, Günther C.: Institut für Hochschulkunde an der Universität Würzburg. Werden und Wirken 1882/1982 i.A. der Deutschen Gesellschaft für Hochschulkunde, Würzburg 1981.
- SCHULTHEISS, Herbert: Juden in Mainfranken 1933-1945. Unter besonderer Berücksichtigung der Deportationen Würzburger Juden, Bad Neustädter Beiträge zur Geschichte und Heimatkunde Frankens, (kath.-theol. Diss.), Würzburg-Bad Neustadt 1980.
- SCHULZ, Gerhard: Die kommunale Selbstverwaltung in Deutschland vor 1933. Ideen, Institutionen und Interessen, in: Franz-Lieber-Hefte, Zeitschrift für politische Wissenschaft, Heft 3, Jg. 2 (1959), Bad Godesberg, S. 14-31.
- SCHULZ, Wolfgang: Vom Schul- und Jesuitenschauspiel zum Würzburger Stadttheater. Ein Gang durch Würzburgs Theatergeschichte von 1600 bis 1945, in: Volker Müller-Veith, Das erste Würzburger Kulturbuch, Würzburg 1992, S. 39-75.
- SCHULZ, Wolfgang: Theater in Würzburg 1600-1945. Eine soziokulturelle Untersuchung, Typoskript, Würzburg 1970, Universitätsbibliothek Würzburg.
- SCHWEND, Karl: Bayern zwischen Monarchie und Diktatur. Beiträge zur bayerischen Frage in der Zeit von 1918 bis 1933, München 1954.
- SILVERMAN, Dan P.: A Pledge Unredeemed: The Housing Crisis in Weimar Germany, in: Central European History, Volume III, 1970, Atlanta, Georgia, S. 112-139.

- STEIDLE, Hans, WEISNER, Christine: Würzburg. Streifzüge durch 13 Jahrhunderte Stadtgeschichte, Würzburg 1999.
- STEIDLE, Hans: Der Habima-Skandal in Würzburg 1930/31, in: Mainfränkisches Jahrbuch für Geschichte und Kunst Nr. 35 (1983), Würzburg, S. 152-210.
- STEIDLE, Hans: Ein halbes Jahrhundert kommunaler Schulgeschichte. Das Städtische Mozart-Gymnasium wurde 50 Jahre, in: Würzburg heute, Nr. 44 (1987), Würzburg, S. 53-58.
- STEIN, Otto: Offen gesagt. Erlebnisse und Erkenntnisse 1945-1963, Würzburg 1963.
- STEINBORN, Peter: Grundlagen und Grundzüge Münchener Kommunalpolitik in den Jahren der Weimarer Republik. Zur Geschichte der bayerischen Landeshauptstadt im 20. Jahrhundert, Miscellanea Bavarica Monacensia, Neue Schriftenreihe des Stadtarchivs München Bd. 21, München 1968.
- STOBER, Rolf: Kommunalrecht in der Bundesrepublik Deutschland, 3. Aufl., Stuttgart 1996.
- STOCKMANN, Dieter, Strecke 46. Die vergessene Autobahn zwischen Spessart und Rhön, Marktbreit 2002.
- STRÄTZ, Reiner: Biographisches Handbuch Würzburger Juden 1900-1945, 2 Bde., Veröffentlichungen des Stadtarchivs Würzburgs Bd. 4, I-II, Würzburg 1989.
- TEPPE, Karl: Provinz – Partei – Staat. Zur provinziellen Selbstverwaltung im Dritten Reich untersucht am Beispiel Westfalens, Beiträge zur Geschichte der preußischen Provinz Westfalen Bd. 1, Münster 1977.
- THIERAUF, Hans: Der Finanzausgleich in der Weimarer Republik, (phil. Diss.), Würzburg 1961.

- UMWELTREFERAT UND STADTARCHIV WÜRZBURG
(Hrsg.): Der Würzburger Ringpark. Kulturdenkmal und
Naherholungsgebiet, Würzburg 1996.
- VAN DER WAAL, Frauke: 100 Jahre Fränkischer Kunst- und
Altertumsverein Würzburg, Mainfränkische Hefte, Heft
91, Würzburg 1993.
- VOIGT, Rüdiger: Die Auswirkungen des Finanzausgleichs
zwischen Staat und Gemeinden auf die kommunale
Selbstverwaltung von 1919 bis zur Gegenwart, Schrif-
ten zum Öffentlichen Recht Bd. 259, Berlin 1975.
- VOLKERT, Wilhelm, Bayern, in: Kurt Jeserich, Deutsche
Verwaltungsgeschichte Bd. 2. Vom Reichsdeputations-
hauptschluß bis zur Auflösung des Deutschen Bundes,
Stuttgart 1983, S. 503 –550.
- VOLKERT, Wolfgang: Innere Verwaltung, in: ders. (Hrsg.)
Handbuch der bayerischen Ämter, Gemeinden und Ge-
richte 1799-1980, München 1983, S. 30-108.
- VOSS, Reimer: Steuern im Dritten Reich. Vom Recht zum
Unrecht unter der Herrschaft des Nationalsozialismus,
München 1995.
- WAGNER, Matthias: 75 Jahre Mozartfest Würzburg, in: Stadt
Würzburg (Hrsg.) Programmheft zum Mozartfest 1996,
Würzburg 1996.
- WAGNER, Robert: Würzburger Notgeld, Würzburg 1974.
- WEIDISCH, Peter: Die Machtergreifung in Würzburg 1933,
Veröffentlichungen des Stadtarchivs Würzburg Bd. 5,
Würzburg 1990.
- WEIS, Eberhard: Die Begründung des modernen bayeri-
schen Staates unter König Max I. (1799 bis 1825), in:
Max Spindler, Handbuch der bayerischen Geschichte,
4. Bd., Das neue Bayern 1800-1970, 1. Halbband,
München 1979, S. 3-86.

- WILLOWEIT, Dietmar: Deutsche Verfassungsgeschichte. Vom Frankenreich bis zur Wiedervereinigung Deutschlands. Ein Studienbuch, 4., erweiterte Aufl., München 2001.
- WITETSCHEK, Helmut: Die bayerischen Regierungspräsidentenberichte 1933-1943 als Geschichtsquelle, in: Historisches Jahrbuch, hrsg. im Auftrag der Görren-Gesellschaft von Johannes Spörl, 87. Jahrgang (1967), München-Freiburg, S. 355-372.
- WITTSTADT, Hans: Die kirchliche Lage in Bayern nach Regierungspräsidentenberichten 1933-1943, Bd. VI, Regierungsbezirk Unterfranken 1933-1944, Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Bd. 31, Mainz 1981.
- WYSOCKI, Josef: Die Kommunalfinanzen in Erzbergers Reformkonzept, in: Karl-Heinrich Hansmeyer, Kommunale Finanzpolitik in der Weimarer Republik, Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz 1973.
- ZEISS, Friedrich: Das Eigenbetriebsrecht der gemeindlichen Betriebe unter besonderer Berücksichtigung der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen, 3. Aufl., Stuttgart 1993.
- ZIEBILL, Otto: Politische Parteien und kommunale Selbstverwaltung, Schriftenreihe des Vereins für Kommunalwissenschaften e.V. Berlin, Bd. 7, 2. Aufl., Stuttgart 1972.
- ZIMMERER, Helmut, Würzburg – Aufstieg einer zerstörten Stadt. Ein Bericht, Würzburg 1982.

Abkürzungsverzeichnis

a.A.	andere Ansicht
Abb.	Abbildung
Abs.	Absatz
Abt.	Abteilung
a. D.	außer Dienst
a. F.	alte Fassung
AG	Aktiengesellschaft
AGM	Amtsgericht München
AGW	Amtsgericht Würzburg
Art.	Artikel
Aufl.	Auflage
AVAVG	Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung
BA	Bundesarchiv
BayHStA	Bayerisches Hauptstaatsarchiv
BayVU	Bayerische Verfassungsurkunde vom 14. August 1919
Bd./ Bde.	Band/Bände
BDM	Bund Deutscher Mädel
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
Bl.	Blatt
BStA	Bayerische Staatszeitung und Bayerischer Staatsanzeiger
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
BVP	Bayerische Volkspartei
ca.	circa
CSP	Christlich-Soziale Partei
CSR	Christlich-Soziale Reichspartei
CSU	Christlich Soziale Union

DDP	Deutsche Demokratische Partei
ders.	derselbe
Dipl. Ing.	Diplom Ingenieur
DGO	Deutsche Gemeindeordnung
Diss.	Dissertation
Dr.	Doktor
EAPI	Einheitsaktenplan
EMB	Einwohnermeldebogen
Erl.	Erläuterung
f(f).	und die folgende(n) Seite(n)
FDP	Freie Demokratische Partei
Freie Bürger.	Freie Bürgervereinigung
FV	Fränkisches Volksblatt
g	Gramm
GBI.	Gesetzblatt für das Königreich Bayern
Gestapo	Geheime Staatspolizei
GmbH	Gesellschaft mit begrenzter Haftung
GO 1869	Bayerische Gemeindeordnung für die Landesteile diesseits des Rheins vom 29. April 1869
GO 1927	Bayerische Gemeindeordnung vom 17. Oktober 1927
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Bayern
GWO	Wahlordnung für die Gemeinde-, Bezirks- und Kreiswahlen
ha	Hektar
h. c.	honoris causa
HJ	Hitlerjugend
hl	Hektoliter
Hrsg./hrsg.	Herausgeber(herausgegeben)
ing.	Ingenieur
i. R.	im Ruhestand

i.S.d.	Im Sinne des
Jg./Jge	Jahrgang/Jahrgänge
KdF	Kraft durch Freude
km	Kilometer
kw	Kilowatt
kw/h	Kilowattstunde(n)
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
m	Meter
m ²	Quadratmeter
m ³	Kubikmeter
MIInn	Ministerialaktenabgabe des bayerischen Staatsministeriums des Inneren
MSPD	Sozialdemokratische Mehrheitspartei
m.w.N.	mit weiteren Nachweisen
MZ	Mainfränkische Zeitung
NS	Nationalsozialismus
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NSDStB	Nationalsozialistischer Deutscher Studenten- bund
NSLB	Nationalsozialistischer Lehrerbund
NSV	Nationalsozialistische Volkswohlfahrt
o.J.	ohne Jahr
o.O.	ohne Ort
p.a.	per anno
Pf	Pfennig
PS	Pferdestärke
RBl.	Regierungsblatt für das Königreich Bayern
RDB	Reichsbund der Deutschen Beamten
RdErl	Runderlass
RGBl.	Reichsgesetzblatt
RHO	Reichshaushaltsordnung
RJWG	Reichsjugendwohlfahrtsgesetz
RKB	Reichskolonialbund

RM	Reichsmark
RMBliv.	Ministerial-Blatt des Reichs- und Preußischen Ministeriums des Innern
RP	Ratsprotokolle des Würzburger Stadtrats
S.	Satz bzw. Seite
SA	Sturmabteilung
sog.	sogenannte (r/s/n)
Sp.	Spalte
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SS	Schutzstaffel
StadtAW	Stadtarchiv Würzburg
StAW	Bayerisches Staatsarchiv Würzburg
SVG	Selbstverwaltungsgesetz vom 22.05.1919
SWR	Kampfbund Schwarz-Weiß-Rot
t	Tonne(n)
u.a.	unter anderem, und andere(n)
USPD	Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands
v.	vom/von
V	Volt
Völk. Block	Völkischer Block
vgl.	vergleiche
VnR	Vereinigte nationale Rechte
VO	Verordnung
Vukuk	Vereinigung unterfränkischer Künstler und Kunsthandwerker e.V.
WahlG	Wahlgesetz für die Gemeinde- Bezirks- und Kreiswahlen
WGA	Würzburger General-Anzeiger
WRV	Weimarer Reichsverfassung
z. B.	zum Beispiel
ZGS	Zeitgeschichtliche Sammlung, Stadtarchiv Würzburg

z.T. zum Teil

Einleitung

I. Problemstellung

Die vorliegende Arbeit will nicht den Anspruch erheben, die Geschichte der Stadt Würzburg für den Zeitraum der Weimarer Republik und des Dritten Reiches wiederzugeben, da das eine Darstellung sämtlicher Vorgänge in Würzburg in diesem Zeitraum erforderte. Vielmehr soll aufgezeigt werden, inwieweit und in welcher Art und Weise die kommunale Selbstverwaltung in Würzburg stattgefunden und sich entwickelt hat. Dabei soll die Frage nach der Existenz und den rechtlichen bzw. politischen Bedingungen der kommunalen Selbstverwaltung an ausgewählten Aufgaben und Leistungen der Stadtverwaltung Würzburg aufgegriffen werden. Diese Studie umfasst dabei die Zeit zwischen den ersten allgemeinen Stadtratswahlen am 15. Juni 1919 bis zu dem schwärzesten Tag in der Geschichte der Stadt, dem 16. März 1945, als 237 britische Flugzeuge Würzburg bombardierten, wobei über 5.000 Menschen starben und ca. 90 % der Innenstadt zerstört wurden.

Ziel dieser Untersuchung ist es aber keinesfalls abstrakt darzustellen, in welche Richtung sich die kommunale Selbstverwaltung in Deutschland allgemein in der Zeit zwischen 1919 und 1945 entwickelt hat. Diese Forschung kann aufgrund einer Vielzahl von Studien weitgehend als abgeschlossen angesehen werden. Ebenfalls erfolgt hier keine detaillierte Auseinandersetzung mit der Struktur der NSDAP, auch wenn dies ein schwieriges Unterfangen ist, da auch in Würzburg in der NS-Zeit enge Verknüpfungen zwischen der Stadtverwaltung und der Partei bestanden. So übernahmen

beispielsweise Parteiorganisationen wie HJ, KdF, NSV oder auch die SA eine Vielzahl von Aufgaben, die typischerweise gemeindliche Aufgaben darstellten.

Hauptgrundlage dieser Forschungsarbeit sind die Ratsprotokolle sowie die Verwaltungsberichte der Stadt Würzburg. Aufgrund oft unvollständiger oder zu knapper Darstellung in diesen Quellen wurden u.a. aber auch Tageszeitungen bzw. Sekundärliteratur als Quellen herangezogen.

Die Darstellungen über die Tätigkeit der Stadtverwaltung Würzburg bergen gerade für den Zeitraum der nationalsozialistischen Herrschaft erhebliche Gefahren und befinden sich in einem gewissen Spannungsfeld. Bei der Überbetonung der allgemeinen Entwicklung besteht die Gefahr der bloßen Wiederholung bereits bekannter Vorgänge, während die Hervorhebung der lokalen Ereignisse dazu führen kann, dass die Feststellungen oft banal wirken und die nationalsozialistischen Gräueltaten, die sich auch auf lokaler Ebene abspielten, als abgeschwächt aufgefasst werden könnten.¹ Indem der Schwerpunkt auf das Gebiet der Selbstverwaltung der Stadt Würzburg gelegt wurde, was in dieser Form bisher nicht behandelt wurde, soll versucht werden, die bestehenden Schwierigkeiten zu meistern, um mehr als eine bloße Kompilation der Stadtgeschichte Würzburg und der allgemeinen Entwicklung der Kommunen in Deutschland für den Zeitraum 1919 bis 1945 vorzunehmen.

¹ Vgl. zu dieser Problematik: Paul, Wie überall im Reich war auch in ...? Ein Vergleich stadtgeschichtlicher Darstellungen über Stuttgart, Leverkusen und Düsseldorf in der NS-Zeit, S. 75.

Um nicht den Umfang dieser Untersuchung zu sprengen und in verwaltungstechnische Details abzuschweifen, gilt insbesondere für die Darstellung der ausgewählten Schwerpunkte kommunaler Selbstverwaltung in Würzburg, dass es das Anliegen des Verfassers nur sein kann, die wichtigsten Grundzüge der Arbeit der Stadtverwaltung für den zu behandelnden Zeitraum darzustellen. Dies gilt insbesondere für die Aufzählung von Rechnungsposten und Statistiken, welche der interessierte Leser zur Vertiefung wenigstens teilweise aber den Verwaltungsberichten und Haushaltsplänen der Stadt Würzburg für den hier behandelten Zeitraum entnehmen kann.

Sehr erfreulich wäre es, wenn aufgrund dieser Ausführungen ein Anreiz für nachfolgende Autoren geschaffen würde, sich noch intensiver und noch detaillierter mit einzelnen angeschnittenen Aspekten auseinander zu setzen, um so ein absolut vollständiges Bild der Selbstverwaltung in Würzburg herstellen zu können.

II. Begriffsbestimmungen

Eine exakte Bestimmung des Begriffs der Selbstverwaltung und ein vertieftes Eingehen auf die verschiedenen Selbstverwaltungstheorien würde den Umfang dieser Arbeit sprengen, so dass vorliegend der Begriff der Selbstverwaltung nur insoweit skizziert werden soll, als dieser Begriff im Zusammenhang mit dem Verständnis dieser Untersuchung notwendig erscheint.

Der Begriff „Selbstverwaltung“ wurde erst im 19. Jahrhundert als Übersetzung aus dem Englischen „self-government“

durch Rudolf von Gneist in die deutsche Staatsrechtswissenschaft eingeführt.² Dabei ging das Schrifttum aufgrund der historischen Entwicklung der kommunalen Selbstverwaltung durch die Städteordnung des Freiherrn von Stein vom 19. November 1808 und den Selbstverwaltungsvorstellungen von Gneist lange Zeit von einem politischen und einem juristischen Selbstverwaltungsbegriff aus.³

Diese früher vorgenommene Unterscheidung zwischen Selbstverwaltung im politischen und Selbstverwaltung im juristischen Sinn kann nach dem heutigen Forschungsstand nicht mehr aufrecht erhalten werden.⁴ Vielmehr wird heute von einem formellen und einem materiellen Selbstverwaltungsbegriff ausgegangen.

Dabei wird mit dem materiellen Begriff der Selbstverwaltung Inhalt und Wesen der Selbstverwaltung umschrieben.⁵ Wichtigstes Wesensmerkmal der Selbstverwaltung ist dabei die Aktivierung der Beteiligten für ihre eigenen Angelegenheiten, wobei nicht nur an die Belebung der Gemeinschaft angeknüpft wird, sondern vor allem die eigenverantwortliche Erfüllung der öffentlichen Aufgaben durch die betroffenen Bürger im Vordergrund steht.⁶ Für den Selbstverwaltungsbegriff spielt es dabei keine Rolle mehr, ob alle Bürger zur Teilnahme an der Eigenverwaltung aktiviert werden. Vielmehr ist allein die Möglichkeit einer direkten oder indirekten Einfluss-

² Pfeiffer, Nürnbergs Selbstverwaltung 1256-1956, S. 5.

³ Stober, Kommunalrecht in der Bundesrepublik Deutschland, S. 59.

⁴ Matzerath, Nationalsozialismus und kommunale Selbstverwaltung, S. 24 ff.; Lintz, Die politischen Parteien im Bereich der kommunalen Selbstverwaltung, S. 31 m.w.N.

⁵ Vgl. Becker, Kommunale Selbstverwaltung, S. 695 f.

⁶ Vgl. Köttgen, Selbstverwaltung, S. 224; BVerfGE 11, S. 266 ff.

nahme auf das kommunale Gemeindegeschehen durch jeden Gemeindegänger entscheidend.⁷

Der Begriff der Selbstverwaltung im formellen Sinne stellt lediglich auf die Einordnung der Selbstverwaltung in das Verfassungsgefüge ab. Selbstverwaltung in diesem Sinne definiert sich dabei als Führung öffentlicher Verwaltung durch vom Staat verschiedene juristische Personen des öffentlichen Rechts.⁸ Da dieser Begriff sehr weit gefasst ist, versucht die mittlerweile herrschende Lehre die Merkmale des formellen und des materiellen Selbstverwaltungsbegriffs zusammenzufassen. Selbstverwaltung ist danach die eigenverantwortliche Erfüllung gemeinschaftlicher öffentlicher Aufgaben im eigenen Namen durch rechtsfähige öffentliche Verbände, die dem Staat eingegliedert sind, mit eigenen gewählten Organen unter der Aufsicht des Staates.⁹ Peters verdeutlicht den Sinn der Selbstverwaltung, indem er ausführt, dass die Selbstverwaltung der Aktivierung der Beteiligten für ihre eigenen Angelegenheiten dient, die die in der örtlichen Gemeinschaft lebendigen Kräfte des Volkes zur eigenverantwortlichen Erfüllung öffentlicher Aufgaben der engeren Heimat zusammenschließt mit dem Ziel, das Wohl der Einwohner zu fördern und die geschichtliche und heimatliche Eigenart zu wahren.¹⁰

⁷ Lintz, Die politischen Parteien im Bereich der kommunalen Selbstverwaltung, S. 31.

⁸ Becker, Kommunale Selbstverwaltung, S. 695 f.

⁹ Lintz, S. 32.

¹⁰ Peters, Lehrbuch der Verwaltung, S. 292; ihm folgend BVerfGE 11, 266 ff.

III. Forschungsstand

1. Allgemeine Literatur

Verschiedene Werke setzen sich mit der Geschichte der kommunalen Selbstverwaltung auseinander. Richtungsweisend für den hier zu bearbeitenden Zeitraum des Nationalsozialismus ist Matzeraths 1970 erschienene Veröffentlichung „Nationalsozialismus und kommunale Selbstverwaltung“.¹¹ Für die Ära der Weimarer Republik liegt ein solches beispielloses und herausragendes Werk bisher noch nicht vor. Hervorzuheben ist hier lediglich Köttgens Veröffentlichung „Die Krise der kommunalen Selbstverwaltung“ von 1931 sowie Herzfeld „Demokratie und Selbstverwaltung in der Weimarer Epoche“ von 1957 und Schulz „Die kommunale Selbstverwaltung in Deutschland vor 1933“ von 1959.¹²

2. Lokalhistorische Literatur

Eine Publikation, die sich ausschließlich mit der kommunalen Selbstverwaltung einer deutschen Stadt für den Zeitraum der Weimarer Republik und des Dritten Reiches beschäftigt, wurde bisher nicht veröffentlicht. So behandelt beispielsweise Steinborn lediglich Fragen der Kommunalpolitik in München während der Weimarer Republik, Luntowski solche der Entwicklung der kommunalen Selbstverwaltung in Dortmund bis 1933, während Halter in seiner Studie kommunalpoliti-

¹¹ Matzerath, Nationalsozialismus und Kommunale Selbstverwaltung.

¹² Köttgen, Die Krise der kommunalen Selbstverwaltung; Herzfeld, Demokratie und Selbstverwaltung in der Weimarer Epoche; Schulz, Die kommunale Selbstverwaltung in Deutschland vor 1933.

schen Fragen in Regensburg sowie Müller in Stuttgart ausschließlich während der NS-Zeit nachgeht.¹³

Insgesamt ist festzustellen, dass es kaum Veröffentlichungen gibt, die sich auf lokaler oder regionaler Ebene mit der Problematik der kommunalen Selbstverwaltung bzw. der Geschichte der Stadtverwaltung im hier zu behandelnden Zeitraum befassen. Demgegenüber stehen allerdings zahlreiche Publikationen, die sich allgemein mit der Geschichte einzelner Städte in der Zeit von 1919 bis 1945 beschäftigen.¹⁴ Dabei fällt auf, dass selten oder überhaupt nicht auf die Aufgaben und Tätigkeiten der jeweiligen Stadtverwaltung eingegangen wird, so dass gerade in diesem Bereich eine umfassendere Forschung wünschenswert wäre. Auffallend ist bei den Veröffentlichungen, dass immense qualitative Unterschiede bestehen.¹⁵

3. Literatur über Würzburg

Obwohl mittlerweile eine Vielzahl von Veröffentlichungen über Würzburg in der Zeit von Weimarer Republik und Drit-

¹³ Steinborn, Grundlagen und Grundzüge Münchener Kommunalpolitik in den Jahren der Weimarer Republik; Halter, Stadt unterm Hakenkreuz. Kommunalpolitik in Regensburg während der NS-Zeit; Luntowski, Die kommunale Selbstverwaltung; Müller, Stuttgart zur Zeit des Nationalsozialismus.

¹⁴ Vgl. z.B.; Domarus, Nationalsozialismus, Krieg und Bevölkerung. Untersuchungen zur Lage, Volksstimmung und Struktur in Augsburg während des Dritten Reichs; Görgen, Düsseldorf und der Nationalsozialismus), Meyerhoff, Herne 1933 – 1945; Teppe, Provinz-Partei-Staat. Zur Provinzielle Selbstverwaltung im Dritten Reich untersucht am Beispiel Westfalens.

¹⁵ Vgl. Ruck, Bibliographie zum Nationalsozialismus, S. XX f.

tem Reich vorliegen, gibt es bisher keine umfassende wissenschaftliche Veröffentlichung über die Geschichte der Stadt Würzburg für diesen Zeitraum. Im Dezember 2001 erschien der erste Band einer dreiteiligen umfassenden Stadtgeschichte Würzburgs. Der dritte Band dieses im Zusammenhang mit dem 1300jährigen Stadtjubiläum veröffentlichten Werkes, der sich mit der Zeit von 1814 bis zur Gegenwart befasst, wird wohl nicht vor Ende 2004 erscheinen.

Steidle / Weisner bieten in ihrem 1999 veröffentlichten Werk, „Würzburg. Streifzüge durch 13 Jahrhunderte Stadtgeschichte“ zwar einen informativen Überblick über diesen Zeitabschnitt, dieser kann aber nur einen kleinen Eindruck über die Geschehnisse für den hier behandelten Zeitraum zwischen 1919 und 1945 geben.¹⁶

Auch in der 2003 erschienenen „Geschichte Würzburgs“ geht Schäfer nur kurz auf die Zeit des Nationalsozialismus ein, schildert aber zumindest in einem eigenen Kapitel die Zeit Würzburgs als Gauhauptstadt.¹⁷

In der ebenfalls 2003 erschienenen Veröffentlichung „Würzburg: 1300 Jahre Stadtleben zwischen Bildung und Bürgertum, Kirche und Kultur“ berichten verschiedene Autoren in 43 Kapiteln sehr informativ über verschiedenste Aspekte von Alltag, Politik und Kultur.¹⁸ In Themen gegliedert wird dabei die Entwicklung der Stadt geschildert, wobei sich für die Ge-

¹⁶ Steidle / Weisner, Würzburg. Streifzüge durch 13 Jahrhunderte Stadtgeschichte.

¹⁷ Schäfer, Geschichte Würzburgs. Von den Anfängen bis zur Gegenwart.

¹⁸ Höynck / von Papp (Hrsg.), Würzburg: 1300 Jahre Stadtleben zwischen Bildung und Bürgertum, Kirche und Kultur.

schichte der Selbstverwaltung Würzburgs in der Weimarer Republik und im Dritten Reich aber keine neuen Erkenntnisse gewinnen lassen.

Eine Beschäftigung mit den Vorgängen in der Stadtverwaltung in dieser Epoche fand bis heute nur lückenhaft statt. Über die Amtszeiten von Andreas Grieser und Theo Memmel als Oberbürgermeister von Würzburg berichten Fries und Eyring in zwei äußerst lesenswerten Biographien.¹⁹ Hettinger beschäftigt sich in einer unveröffentlichten Magisterarbeit mit dem Würzburger Stadtrat zwischen 1919 und 1948, beschränkt sich dabei aber fast ausnahmslos auf eine bloße Wiedergabe von Wahlergebnissen, Zusammensetzung des Stadtrats, Auflistung von verschiedenen Ausschüssen und Auswertung des Wählerverhaltens.²⁰

Alle anderen Publikationen, die sich mit Würzburgs Geschichte für diese Zeitspanne beschäftigen, analysieren nur verschiedene Einzelaspekte der Würzburger Stadtgeschichte. So verschaffen die Veröffentlichungen von Rockenmaier und der Ausstellungskatalog von Fries / Pagel / Roedig / Scheidenberger einen ersten Überblick über die Situation Würzburgs im Dritten Reich.²¹ Auf das Verhalten der Stadtverwaltung wird dabei aber kaum eingegangen. Weidichs Studie über die Machtergreifung der Nationalsozialisten in

¹⁹ Fries, Andreas Grieser, Oberbürgermeister in der Zeit des Umbruchs 1918-1920; Eyring, Theo Memmel – Oberbürgermeister von Würzburg 1933-1945.

²⁰ Hettinger, Der Würzburger Stadtrat von 1919-1948.

²¹ Rockenmaier, Das Dritte Reich und Würzburg; Fries/Pagel/Roedig/Scheidenberger, Würzburg im Dritten Reich-Katalog der Ausstellung 30.1.-28.2.1983.

Würzburg vermittelt in eindrucksvoller Weise die Situation in Würzburg um die Tage des 30. Januars 1933.²²

Brenner verzichtet in ihrer Veröffentlichung „Die sozialen Aktivitäten der Nationalsozialisten in Würzburg nach Darstellung der Presse in den Jahren 1933 bis 1937“ auf die Heranziehung der Stadtratsprotokolle und Verwaltungsberichte sowie auf sonstiges weiterführendes zeitgenössisches Material und beschränkt sich auf Tageszeitungen als Materialgrundlage.²³ Damit glaubt sie, möglichst klar erfassen zu können, welches Bild die Bevölkerung aufgrund der ihr zugänglichen Informationsquellen von den sozialen Aktivitäten der Machthaber erhalten musste.

Die Lebenserinnerungen von Dr. Hans Löffler, dem langjährigen Würzburger Oberbürgermeister in der Zeit der Weimarer Republik, die sich in Privatbesitz befinden und nur auszugsweise im Juli 1956 in der Main-Post veröffentlicht wurden, bieten an einigen wenigen Stellen zu Abläufen in der Stadtverwaltung Informationen aus erster Hand.²⁴

Sämtliche anderen Veröffentlichungen gehen nur teilweise auf einzelne Aspekte der Tätigkeit der Würzburger Stadtverwaltung ein.²⁵

²² Weidisch, Die Machtergreifung in Würzburg 1933.

²³ Brenner, Die sozialen Aktivitäten der Nationalsozialisten in Würzburg nach Darstellung in der Presse in den Jahren 1933 bis 1937.

²⁴ Im Sommer 1956 erschien in der Main-Post eine 25-teilige Artikelserie „Aus dem Tagebuch von Oberbürgermeister Dr. Hans Löffler“.

²⁵ Zu den Städtischen Finanzen, vgl. Hippeli, Die Entwicklung des Würzburger Stadthaushaltes von 1910 bis 1923; Roßkopf, Die Entwicklung des Würzburger Stadthaushaltes von 1909 bis 1929/30; Zur Kultur, vgl. Keß, Kunstleben und Kulturpolitik in der Provinz. Würzburg 1919 bis 1945; zum Stadttheater, vgl. Schulz, Theater in Würzburg 1600-1945;

IV. Quellen

1. Quellenlage

Das Fehlen zahlreicher Quellen, die genauer und aus erster Hand über die Vorgehensweise der Stadtverwaltung Würzburg für den hier behandelten Zeitraum der Weimarer Republik und des Dritten Reiches berichten könnten, stellte die größte Schwierigkeit bei der Bearbeitung dieses Forschungsthemas dar.

Am 16. März 1945, dem schwärzesten Tag in der Geschichte Würzburgs, dem Tag der Bombardierung durch Kampfgeschwader der Royal Air Force, wurden fast alle Akten und Archivbestände der Würzburger Stadtverwaltung für diesen Zeitraum zerstört. Verblieben sind im wesentlichen nur die Ratsprotokolle, wobei auch die wahrscheinlich aussagekräftigeren Ratsakten vernichtet wurden. Darüber hinaus blieben nur noch die gedruckten Haushaltspläne der Stadt Würzburg sowie u.a. einzelne Rechnungsunterlagen der Stadthauptkasse und Bauakten erhalten.

Bei der hier vorgenommenen Studie wurde vollständig auf die Verwertung von Interviews mit Zeitzeugen verzichtet. Zum einen, weil es nicht Zweck dieser Untersuchung ist, die Erlebnisse von Zeitzeugen als eine Art „Alltagsgeschichte“ zu rekonstruieren, zum anderen aber auch deshalb, weil durch den fortgeschrittenen zeitlichen Ablauf zu den hier unter-

Städtisches Arbeitsamt, vgl. Blömer, Die Geschichte des Würzburger Arbeitsamtes; Wohlfahrtswesen, vgl. Dziwok, Die öffentliche Fürsorge der Stadt Würzburg seit Inkrafttreten des Unterstützungswohnsitzgesetzes.

suchten Ereignissen die Zahl der Zeitzeugen äußerst gering ist. Darüber hinaus bekleideten die in Betracht kommenden Zeugen aufgrund ihres damaligen jugendlichen Alters keine Schlüsselpositionen in der Würzburger Stadtverwaltung, so dass sie gerade in die undokumentierten, internen Angelegenheiten keinen Einblick gewinnen konnten.

2. Quellenüberblick

2.1. Stadtarchiv Würzburg

Obwohl im Hinblick auf den befürchteten Luftkrieg bereits 1940 mit der Auslagerung der Archivbestände begonnen wurde, fielen fast alle Akten und Aufzeichnungen der Stadtverwaltung des Zeitraums 1919 bis 1945 am 16. März 1945 beim Bombenangriff auf Würzburg den Flammen zum Opfer.²⁶ Vollständig erhalten blieben glücklicherweise sämtliche Beschlussprotokolle des Würzburger Stadtrats, z.T. aber auch einige Verlaufsberichte. Diese Protokolle, die ab der Ratssitzung vom 24. Mai 1935 maschinengeschrieben vorliegen und bis dahin in teilweise nur sehr schwer entzifferbarer Handschrift verfasst sind, informieren zumindest über den Inhalt der Sitzungen, die Anwesenheit und das Abstimmungsverhalten der Gemeindevertreter im Würzburger Rathaus.

Weiterführende Informationen über wichtige Mitglieder der Würzburger Stadtverwaltung lassen sich den im Stadtarchiv einsehbaren „Biographische Mappen“ entnehmen. Zusatzinformationen konnten zudem den Personalakten der damaligen städtischen Bediensteten sowie den Wohnungsbüchern

²⁶ XXXI. Verwaltungsbericht, S. 17.

der Jahre 1919 – 1939, die ab 1940 unter dem Titel „Adressbuch“ erschienen, entnommen werden.

Als äußerst wichtige Möglichkeit der Informationsbeschaffung über die Vorkommnisse der Stadtverwaltung Würzburg erwiesen sich die Verwaltungsberichte der Stadt. Der XXIV. bis XXXI. Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeinde-Angelegenheiten der Stadt Würzburg für den Zeitraum 1919 bis 1945 liegt gedruckt vor. Dabei ist aber zu beachten, dass der XXX. und XXXI. Verwaltungsbericht für den Zeitraum 1. April 1933 bis zum 31. März 1945 durch die nationalsozialistische Stadtverwaltung nicht veröffentlicht, sondern nach Bekanntgabe vor dem Stadtrat in Maschinenschrift abgelegt wurde. Dadurch gingen auch diese Quellen am 16. März 1945 bei der Bombardierung Würzburgs zugrunde. Erst 1950 bzw. 1951 wurden die Verwaltungsberichte für die Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft aus der Erinnerung und mit Hilfe von Presseberichten sowie Tabellen des Statistischen Landesamts rekonstruiert, um die wichtigsten Ereignisse der Verwaltung und ihrer Geschäftsführung in dieser Zeit aus geschichtlichen und kommunalpolitischen Gründen für die Zukunft festzuhalten. Dabei wirkten zum Teil auch ehemalige Mitarbeiter der nationalsozialistischen Stadtverwaltung mit. Der XXX. und XXXI. Verwaltungsbericht enthält daher einige Mängel und lässt viele Fragen – möglicherweise auch bewusst – offen.²⁷

²⁷ Vgl. Vorwort Oberbürgermeister Dr. Stadelmayer im XXX. und XXXI. Verwaltungsbericht.

2.2. Bayerisches Staatsarchiv Würzburg

Aus den im Bayerischen Staatsarchiv Würzburg vorhandenen Dokumenten für den hier behandelten Zeitraum konnten für die Erforschung zur Selbstverwaltung Würzburgs kaum essentielle neue Erkenntnisse gewonnen werden. Einzig einige Gestapo-Akten sowie Dokumente zur Struktur der NSDAP im Gau Mainfranken wurden daher für diese Studie herangezogen.²⁸

2.3. Bayerisches Hauptstaatsarchiv

Die im Bayerischen Hauptstaatsarchiv in München archivierten Regierungspräsidentenberichte der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg bzw. von Mainfranken, in denen in kontinuierlicher Form die Regierung über besondere Ereignisse, die politische Stimmung in der Bevölkerung und über die soziale und wirtschaftliche Lage berichten, konnten für die hier vorliegende Studie allerdings nur wenige Anhaltspunkte liefern, da sie kaum weiterführende Informationen über Selbstverwaltungsangelegenheiten der Stadt Würzburg enthalten.²⁹

²⁸ Nähere Informationen zu den über 18.000 erhaltenen Gestapo-Akten im Bayerischen Staatsarchiv Würzburg bei Weidisch, S. 21 f.

²⁹ Im Zusammenhang mit der Röhm-Affäre wurde die Berichterstattung vom Reichsinnenminister her erweitert und vertieft. Reichsinnenminister Wilhelm Frick ordnete am 07.07.1934 an, dass die Regierungspräsidenten künftig auch monatliche Gesamtübersichten über die politische Lage (Lageberichte) an das Reichsinnenministerium zu übermitteln hätten. (vgl. Schnellbrief des Reichsinnenministers Frick an die Landesregierung, 07.07.1934 (Hauptstaatsarchiv München, MInn 71553; auszugsweise gedruckt bei Plum, Staatspolizei und innerer Verwaltung 1934-1936, S. 210 ff. Die Lageberichte an das Reichsinnenministerium beinhalten An-

2.4. Bundesarchiv

Im Bundesarchiv Berlin befinden sich nur wenige Dokumente die im Zusammenhang mit der Stadtverwaltung Würzburg im hier zu behandelnden Zeitraum stehen. Insbesondere enthalten die Aktenbestände der verschiedenen kommunalen Spitzenverbände gar keine oder nur unwesentliche Informationen zur kommunalen Selbstverwaltung der Stadt Würzburg. Weiterführende Aufschlüsse ergaben sich lediglich für einige wenige Vorgänge in der Zeit des Nationalsozialismus.

2.5. Zeitungen

Aufgrund der Tatsache, dass so viele Unterlagen der Stadtverwaltung vernichtet wurden, bieten die unterschiedlichen Würzburger Tageszeitungen einen sehr hohen dokumentarischen Wert und stellen für den behandelten Zeitraum von 1919 bis 1945 eine geschlossene Überlieferungsquelle dar.

Für den Zeitraum nach der Machtergreifung durch die Nationalsozialisten birgt der Rückgriff auf Tageszeitungen als geschichtliche Quelle allerdings erhebliche Gefahren, da eine Objektivität der Presse bereits in den Anfängen des Dritten Reiches nicht mehr bestand. Hitler selbst hatte in seiner Re-

gaben über die politische, kulturelle, wirtschaftliche und landwirtschaftliche Situation, berichten aber überwiegend über sog. staatsfeindliche Bestrebungen und die Kirche. Vgl. Witetschek, Die bayerischen Regierungspräsidentenberichte 1933-1943 als Geschichtsquelle; Wittstadt, Die kirchliche Lage in Bayern nach Regierungspräsidentenberichten 1933-1943, Band VI, Regierungsbezirk Unterfranken 1933 – 1944.

de zum Ermächtigungsgesetz eine „Sanierung des kulturellen Lebens in Deutschland“ angekündigt.³⁰ Dieser Ankündigung kamen die Machthaber gerade in Bezug auf die freie Presse unverzüglich nach Erlass des Ermächtigungsgesetzes vom 23. März 1933 nach. Die Presse wurde somit eines der ersten Opfer, dem die nationalsozialistischen Machthaber gleich in den ersten Monaten ihres Regimes ihre Weltanschauung aufzwingen.³¹ Aufgrund der geschilderten äußerst lückenhaften Quellenlage musste aber gerade auch für den Zeitraum zwischen 1933 und 1945 vielfach auf Tageszeitungen als Informationsquelle zurückgegriffen werden, um eine möglichst vollständige Darstellung der Würzburger Vorgänge bieten zu können.

Der von den Brüdern August und Carl Richter herausgegebene und seit 1883 erschienene „Würzburger General-Anzeiger“ war in der Weimarer Republik und bis zu seiner Einstellung 1941 mit einer Gesamtauflage um die 50.000 Exemplare die bedeutendste Tageszeitung im Raum Würzburg.³² In der Würzburger Presselandschaft wurde er als überparteilich und bürgerlich eingestuft.³³ Der Würzburger General-Anzeiger konnte aufgrund seines Bemühens um Neutralität und durch eine gewisse Anpassung gegenüber dem Regime sein Erscheinen bis zur Zwangsfusion mit dem NSDAP-Organ „Mainfränkische Zeitung“ am 14. Juli 1941 sichern.³⁴

³⁰ Abel, Presselenkung im NS-Staat, S. 27.

³¹ Abel, S. 27.

³² Dülk, Würzburgs Tagespresse 1900-1945, Bd. 1, S. 34; 266.

³³ Dülk, S. 2.

³⁴ Äußere Zeichen von Anpassung waren beispielsweise die ab Juli 1933 regelmäßig veröffentlichten „Mitteilungen der NSDAP“.

Das 1868 gegründete „Fränkische Volksblatt“ vertrat eindeutig eine katholische Grundhaltung und stellte in Franken das wichtigste und größte Organ der BVP dar.³⁵ Infolge der konfessionellen Haltung und eines regimekritischen Kurses kam es zu mehreren Erscheinungsverboten und weiteren starken Repressalien.³⁶ So wurde das „Fränkische Volksblatt“ 1936 der nationalsozialistischen Pressegesellschaft „Phönix“ unterstellt, die es zwei Jahre später an den der NSDAP nahestehenden „Unterfränkischen Zeitungsverlag“ verkaufte. Am 31. März 1943 musste das Blatt aufgrund einer großangelegten Stilllegungsaktion von Zeitungen während des Krieges sein Erscheinen einstellen.³⁷

Das Presseorgan der unterfränkischen Sozialdemokraten, der seit 1908 täglich erschiene „Fränkische Volksfreund“, musste bereits am 14. März 1933 sein Erscheinen einstellen.³⁸

Am 1. April 1934 erschien erstmals das NSDAP-Organ, die „Mainfränkische Zeitung“. Vorgänger dieser „parteiamtlichen Zeitung mit stark betontem Heimatcharakter“³⁹ waren verschiedene unregelmäßig erscheinende Blätter, die in der Zeit der Weimarer Republik hauptsächlich unter der Regie von Dr. Otto Hellmuth⁴⁰, des späteren Gauleiters Mainfrankens,

³⁵ Dülk, S. 80.

³⁶ Frei, Nationalsozialistische Eroberung der Provinzpresse, S. 58.

³⁷ Brenner, Die Aktivitäten der Nationalsozialisten in Würzburg nach Darstellung in der Presse in den Jahren 1933 bis 1937.

³⁸ Kletzin, Die Würzburger Sozialdemokratie in der Weimarer Republik, S. 86.

³⁹ Handbuch der Deutschen Tagespresse 1944, S. 100.

⁴⁰ Dr. Otto Hellmuth, vgl. BayHStA: Minn 83843 (Personalakte); StadtAW: Zeitgeschichtliche Sammlung, Biographische Mappe Hellmuth; AG München: Spruchkammerakte Hellmuth; Staatsarchiv Würzburg, Gestapo

herausgegeben worden waren wie beispielsweise die NSDAP-Zeitung „Fränkisches Volk“.⁴¹ Die „Mainfränkische Zeitung“ wurde durch Entschließung von Oberbürgermeister Theo Memmel im Juli 1935 zum Amtsblatt der Stadt Würzburg bestimmt, in dem die öffentlichen Bekanntmachungen der Stadtverwaltung erfolgen sollten.⁴²

974; Weidisch, S. 41; Höffkes, Hitlers politische Generale, S. 133-135 (in Hüttenbergers Werk, Die Gauleiter, Studien zum Wechsel des Machtgefüges in der NSDAP, S. 214 sind fast alle biographischen Daten Hellmuths falsch, z.B. Geburtsjahr, Jahr des Eintritt in die NSDAP und Todesjahr).

⁴¹ Brenner, S. 6.

⁴² MZ, Nr. 135, 06.07.1935, S. 6.

1. Teil: Die Selbstverwaltung der Stadt Würzburg in der Weimarer Republik 1919-1933

I. Die Stadt Würzburg während der Weimarer Republik

Aufgrund der unruhigen Lage in Berlin sollte die auf Reichsebene vorgesehene verfassungsgebende Versammlung an einem anderen, ruhigeren Ort stattfinden. Würzburgs Oberbürgermeister Andreas Grieser setzte sich dabei unter Umgehung einiger Instanzen für die Stadt Würzburg mit der Residenz als Tagungsort ein. Obwohl Griesers Initiative Unterstützung durch den damaligen bayerischen Ministerpräsidenten Kurt Eisner und zahlreiche andere süddeutsche Vertreter fand, kam es nicht zu einer „Würzburger Republik“.⁴³ Vielmehr trat die verfassungsgebende Nationalversammlung am 6. Februar 1919 im ebenfalls militärisch leicht zu schützenden Weimar zusammen, das stattdessen den Zuschlag erhielt.⁴⁴

1. Stadtgebiet

Das Stadtgebiet von Würzburg betrug bis zur Eingemeindung Heidingsfelds am 1. Januar 1930 3.216 ha.⁴⁵

Bereits vor dem Ersten Weltkrieg erfolgten erste Verhandlungen zwischen den Städten Würzburg und dem benachbarten Heidingsfeld über eine Vereinigung unter einer Ver-

⁴³ Vgl. Dunkhase, Würzburg als Sitz der deutschen Nationalversammlung 1919.

⁴⁴ Willoweit, Deutsche Verfassungsgeschichte, S. 323.

⁴⁵ XXVII. Verwaltungsbericht, S. 55.

waltung. Diese wurden aber zunächst wieder abgebrochen, nachdem in einer gemeinsamen Sitzung der beiden städtischen Kollegien die Mehrheit gegen eine Eingemeindung Heidingsfelds stimmte. Erst im Juni 1928 wurden die Eingemeindungsverhandlungen wieder aufgenommen, die zu einer Sitzung der beiden Stadträte am 18. Oktober 1928 führte, in denen die übereinstimmenden Beschlüsse gefasst wurden, die beiden Gemeinden zu einer Gemeinde Würzburg zu vereinigen.⁴⁶

Die Bedingungen des Stadtrats von Heidingsfeld unter der Führung des 1. Bürgermeisters Max Schnabel für die Eingemeindung waren u.a. die Kanalisation Heidingsfelds, eine Straßenbahnverbindung nach Würzburg, der Bau eines Feuerwehrhauses und die Durchführung zweier Stadtmauerdurchbrüche.⁴⁷

Schwierig gestaltete sich die Frage nach der Höhe der dem Bezirk zustehenden Entschädigung nach einem Übergang Heidingsfelds in die Stadt Würzburg. Die Ablösungsforderungen des Bezirks wegen des erwarteten Umlagenausfalls beliefen sich zunächst auf 391.524 RM.⁴⁸ Aufgrund eigener Berechnungen erklärte sich die Stadt Würzburg aber nur zur Zahlung von insgesamt 60.000 RM bereit, zahlbar in jährlichen Raten von 6.000 RM über zehn Jahre. Nachdem eine Schiedsverhandlung bei der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg zunächst scheiterte, erfolgte am 29. Mai 1929 seitens der Regierung ein Schiedsspruch, der die Stadt Würzburg verpflichtete, eine Entschädigung von 140.000

⁴⁶ RP 389, Stadtratssitzung am 18.10.1928; XVIII. Verwaltungsbericht, S. 57 f.

⁴⁷ RP 389, Stadtratssitzung am 18.10.1928.

⁴⁸ RP 390, Stadtratssitzung am 25.04.1929.

RM, zahlbar in drei Raten mit einem Zinssatz von 6 % p.a. ab 1. Januar 1929 an den Bezirk zu zahlen.⁴⁹ Nachdem sich die Stadt Würzburg mit der Höhe der Entschädigung abgefunden hatte, waren die letzten Hürden für die Eingemeindung Heidingsfelds – ein „Ereignis von größter Bedeutung für die Zukunft“ – gemeistert.⁵⁰

Dagegen scheiterten die mit der Gemeinde Zell begonnenen Verhandlungen über eine vom Stadtrat Würzburg angestrebte Eingemeindung.⁵¹ Gründe für das Scheitern der Eingemeindungsverhandlungen nannte Oberbürgermeister Löffler in seinem Jahresrückblick vor dem Stadtrat am 29. Dezember 1927: „[...] es ist bedauerlich, daß bei unseren Nachbarn vielfach mehr das Stimmungsmäßige der Selbständigkeit, der Freiheit, der Geschichte oder des ‚einfach nicht mögens‘ von Gewicht ist als die nüchterne Begründung, daß im Zeitalter der Rationalisierung und Vereinfachung räumlich sich eng berührende Gemeinden zu einer Verwaltung sich vereinigen müssen [...]“.⁵²

Zusammen mit der Fläche Heidingsfelds von 2.466 ha, erstreckte sich die Gesamtfläche der Stadt Würzburg nun auf rund 5.682 ha.⁵³ Dabei betrug der städtische Eigenbesitz unter Berücksichtigung des Würzburger Gemeindegrundbe-

⁴⁹ XXVIII. Verwaltungsbericht, S. 57 ff.

⁵⁰ Oberbürgermeister Löffler im Vorwort zum XXVIII. Verwaltungsbericht; Vgl. zu den mit der Eingemeindung verbundenen Straßenumbenennungen in Heidingsfeld RP 392, Stadtratssitzung am 14.01.1930.

⁵¹ Jahresrückblick Oberbürgermeister Löffler, in: RP 385, Stadtratssitzung am 30.12.1926.

⁵² RP 387, Stadtratssitzung am 29.12.1927.

⁵³ XXIX. Verwaltungsbericht, S. 64.

sitzes auf Zeller Markung insgesamt 1.775 ha, was 31,23% der Gesamtfläche Würzburgs entsprach.⁵⁴

2. Bevölkerungsstruktur und -entwicklung

Die Stadt Würzburg hatte zum Ende des Jahres 1919 nach dem Ergebnis der Volkszählung vom 8. Oktober 1919 offiziell 89.275 Einwohner.⁵⁵ Die Volkszählung vom 16. Juni 1925 im Deutschen Reich ergab für Würzburg eine „Wohnbevölkerung“ von 89.910 Personen.⁵⁶ Ende 1932 wurde der Stand der Bevölkerung bereits mit 96.622 beziffert.⁵⁷ Wesentlicher Grund für diesen Anstieg war die Eingemeindung Heidingsfelds zum 1. Januar 1930, die zu einem Zuwachs der Würzburger Bevölkerung von 5.512 Einwohner führte.⁵⁸

Aufgrund des Fehlens der Schwerindustrie stellte die Arbeiterschaft nicht einmal 20% der Gesamtbevölkerung. In Würzburg war vielmehr klein- und mittelständische Industrie vorzufinden. Als Verwaltungs- und Bildungszentrum nahm Würzburg die Stellung einer Bürgerstadt ein, deren Bürgerschaft im Wesentlichen aus Angestellten, Beamten, Selbständigen, Rentnern und Pensionären bestand.⁵⁹

Nach dem Volkszählungsergebnis von 1925 setzte sich die Einwohnerschaft Würzburgs konfessionell aus 76,45% Katholiken, 20,45% Protestanten, 2,51% Juden und 0,6% sons-

⁵⁴ Roßkopf, S. 3.

⁵⁵ XXIV. Verwaltungsbericht, S. 76.

⁵⁶ XXVI. Verwaltungsbericht, S. 59 f.

⁵⁷ XXIX. Verwaltungsbericht, S. 65.

⁵⁸ Roßkopf, S. 1.

⁵⁹ Vgl. Heumüller, Die Stadt Würzburg und ihr Lebensraum, S. 32.

tigen Religionsangehörigen bzw. Konfessionslosen zusammen.⁶⁰

In den Jahren 1919 bis 1932 wurden in Würzburg jährlich durchschnittlich rund 991 Ehen geschlossen.⁶¹ Dabei war der Höchststand der Trauungen mit 1.556 im Jahr 1922 zu verzeichnen, während 1924 gerade einmal 666 neue Ehen geschlossen wurden.⁶²

Für die gesamte Zeit der Weimarer Republik ist für Würzburg ein deutlicher Geburtenüberschuss zu verzeichnen. Der Durchschnitt der Lebendgeburten lag im Zeitraum von 1919 bis 1932 bei etwa 2.144 im Jahr.⁶³ Dabei wurde im Jahr 1926 mit lediglich 1.936 Lebendgeborenen der Tiefststand und 1920 mit 2.407 Lebendgeburten der Höchststand dieser Statistik erreicht.⁶⁴ Demgegenüber gab es im selben Zeitraum im Jahresdurchschnitt rund 1.155 Sterbefälle.⁶⁵ Während dabei der Tiefststand mit lediglich 1.061 Verstorbenen 1925 zu verzeichnen war, musste 1919 der Tod von 1.383 Würzburgern beklagt werden.⁶⁶

⁶⁰ Würzburger Wohnungsbuch 1927, Abt. I, S. 2.

⁶¹ Vgl. XXIV. Verwaltungsbericht, S. 77; XXV. Verwaltungsbericht, 67; XXVI. Verwaltungsbericht, S. 78; XXVII. Verwaltungsbericht, 57; XXVIII. Verwaltungsbericht, 65; XXIX. Verwaltungsbericht, S. 72.

⁶² XXIV. Verwaltungsbericht, S. 77; XXV. Verwaltungsbericht, S. 67.

⁶³ Vgl. XXIV. Verwaltungsbericht, S. 335; XXV. Verwaltungsbericht, S. 66; XXVI. Verwaltungsbericht, S. 78; XXVII. Verwaltungsbericht, S. 56; XXVIII. Verwaltungsbericht, S. 64; XXIX. Verwaltungsbericht, S. 72.

⁶⁴ XXIV. Verwaltungsbericht, 335; XXVI. Verwaltungsbericht, S. 78.

⁶⁵ Ohne Berücksichtigung der „Ortsfremden“ und Totgeborenen, vgl. XXIV. Verwaltungsbericht, S. 337; XXV. Verwaltungsbericht, S. 66; XXVI. Verwaltungsbericht, S. 78; XXVII. Verwaltungsbericht, S. 57; XXVIII. Verwaltungsbericht, S. 65; XXIX. Verwaltungsbericht, S. 72.

⁶⁶ XXIV. Verwaltungsbericht, S. 337; XXVI. Verwaltungsbericht, S. 78.

II. Zusammensetzung der Stadtverwaltung während der Weimarer Republik

1. Erste Bürgermeister

1.1. *Andreas Grieser*

Andreas Grieser wurde am 31. März 1868 in Bliesdalheim in der Pfalz als eines von elf Kindern des Eisenbahnschaffners Johannes Grieser und seiner Frau Magdalena geboren. Er besuchte zunächst ab 1879 die Lateinschule in Blieskastel, ehe er 1884 auf das Humanistische Gymnasium in Speyer wechselte, wo er vier Jahre später sein Abitur ablegte.⁶⁷ Seinen für Abiturienten verkürzten Militärdienst leitete er beim Infanterie-Leibregiment in München ab. Grieser begann in München ein Studium in den Fächern Theologie und Philosophie, brach dieses aber nach sechs Semestern ab und widmete sich dem Studium der Rechtswissenschaften. 1895 legte er sein 1. Juristisches Staatsexamen ab. Seine 2. Juristische Staatsprüfung bestand er 1898 mit der Note 2,0; dies bedeutete Platzziffer 9 unter den 263 Kandidaten.⁶⁸

Im gleichen Jahr trat Grieser in einer Anwaltskanzlei in Fürth eine Stelle als Konzipient an. Kurz darauf erhielt er seine Rechtsanwaltszulassung beim Landgericht Fürth.⁶⁹ Bereits 1900 kehrte Grieser nach München zurück, wo er beim Amts- und Landgericht München tätig wurde. Seit 1902 war Grieser als Amtsrichter am Amtsgericht München I beschäf-

⁶⁷ Fries, S. 221.

⁶⁸ Schmied, Würzburgs erster vom Volk gewählter Bürgermeister, S. 96.

⁶⁹ BayHStA, MInn 80551, Personalakte Grieser.

tigt, bevor er 1905 zunächst zum II. Staatsanwalt des Landgerichts München I und 1908 zum Oberamtsrichter aufstieg. Am 28. August 1909 wurde Andreas Grieser als rechtskundigem Magistrat bei der Stadt München die Leitung des Sozialreferats übertragen.⁷⁰ In dieser Position erwarb Grieser eine sehr große Verwaltungserfahrung, die ihm bei seiner nächsten beruflichen Position, als 1. Bürgermeister der Stadt Würzburg, zugute kommen sollte.

Nachdem am 24. April 1917 Würzburgs 1. Bürgermeister, der Königliche Hofrat Max Ringelmann, plötzlich verstorben war, stellte sich in Würzburg die Frage nach einem geeigneten Nachfolger.⁷¹ Nach einem politischen Possenspiel um die Frage des Vorgehens bei der Wiederbesetzung dieser Führungsposition einigte sich das Gemeindegremium letztendlich auf eine Ausschreibung der Stelle.⁷² Neben Andreas Grieser bewarben sich elf weitere Kandidaten⁷³ für dieses Amt.⁷⁴ Nachdem die anderen Kandidaten vom Stadtmagistrat abgelehnt worden waren – der 2. Bürgermeister, Hofrat Bernhard Brand, hatte „im Interesse des Friedens“ seine Kandidatur zurückgezogen – war Andreas Grieser bei der am 3. Januar 1918 stattfindenden Bürgermeisterwahl nunmehr alleiniger Kandidat für das Amt des 1. Bürgermeisters.⁷⁵

⁷⁰ Vgl. zu seinen Aufgabengebieten Griesers Bewerbungsschreiben für die Stelle des 1. Bürgermeisters der Stadt Würzburg vom Dezember 1917, indem er explizit seine Themenbereiche schildert. StadtAW, EAPI 025/3 „Wiederbesetzung ... Grieser 1917“.

⁷¹ XXIV. Verwaltungsbericht, S. 92.

⁷² Fries, Andreas Grieser. Oberbürgermeister in der Zeit des Umbruchs 1918 – 1920, S. 215 ff.

⁷³ Schmied, S. 32, geht fälschlicherweise von nur zehn Bewerbern aus.

⁷⁴ StadtAW, EAPI 025/3 „Wiederbesetzung ... Grieser 1917“.

⁷⁵ Fränkisches Volksblatt Nr. 302, 31.12.1917, S. 3.

Grieser erhielt bei der Wahl 40 von 41 gültigen Stimmen, eine Stimme war ungültig.⁷⁶ Am 7. Februar 1918 fand die feierliche Amtseinführung Andreas Griesers statt. Der neu-gewählte 1. Bürgermeister Grieser erhielt eine Besoldung von jährlich 11.400 Mark plus einer jährlichen Teuerungszu-lage von 1.000 Mark.⁷⁷

Da Art. 32 des Gesetzes über die Selbstverwaltung vom 22. Mai 1919⁷⁸ die Wahl des berufsmäßigen Ersten Bürgermeis- ters durch das Volk vorsah, beschloss der Stadtrat am 20. Juni 1919, diese Wahl am Sonntag, den 23. Juni 1919 durchzuführen.⁷⁹ Sämtliche im Würzburger Rathaus vertrete- nen Parteien hatten unter Verzicht der Aufstellung eines ei- genen Kandidaten dazu aufgerufen, den bisherigen Amtsin-

⁷⁶ Der als ungültig gewertete Stimmzettel war mit folgendem Spottreim versehen, der am folgenden Tag im Fränkischen Volksblatt Nr. 3, 04.01.1918, S. 4 veröffentlicht wurde:

*„Rabenschwarz die Stadtregierung
Dank der liberalen Führung
Würzburgs Demokratenspießer!
Wählen nun statt Brand den Grieser!
Wollten erst den Kibitzer,
Nun ham's jetzt im Ernste zwei!
Aber stolz und siegsbewußt
In der zottgen Männerbrust
Sitzen sie, was gar nicht übel
Tief in dem Blamagekübel!“*

⁷⁷ StadtAW, EAPI 025/3 „Wiederbesetzung ... Grieser 1917“.

⁷⁸ GBVI. 1919 S. 239; vgl. Pohl, Die bayerische Landesverfassung und die bayerische Gemeindegesetzgebung zu Beginn der Weimarer Repu- blik, S. 148 ff.

⁷⁹ RP 367, Stadtratssitzung am 20.06.1919.

haber, Andreas Grieser, zu wählen.⁸⁰ Bürgermeister Andreas Grieser wurde am Wahltag mit 11.429 von 11.432 abgegebenen Stimmen, also mit fast 100 %, als einziger Kandidat in seinem Amt bestätigt, wobei die Wahlbeteiligung bei nur 24 % lag.⁸¹

Griesers Aufgabenbereich innerhalb der Geschäftsverteilung der Würzburger Stadtverwaltung umfasste u.a. die Vertretung der Stadt Würzburg nach außen sowie die Geschäftsleitung, die Aufsicht über die gesamte Amtsführung, die Diensteinrichtungen und die Amtsräume. Ihm oblag der Vorsitz im Stadtrat sowie die Leitung der durch den Stadtrat vorzunehmenden Beschlüsse. Gleichzeitig nahm er auch das Amt des Wahlkommissärs für öffentliche Wahlen ein. Als 1. Bürgermeister war er für die Angelegenheiten der Mitglieder der städtischen Körperschaften, für das allgemeine Beamtenrecht und die Angelegenheiten der Dienst-, Gehalts- und

⁸⁰ Am 27. Juni 1919 erschien in den Würzburger Tageszeitungen ein gemeinsamer Aufruf aller fünf im Stadtrat vertretenen Parteien mit folgendem Wortlaut:

„Wer soll unser 1. Bürgermeister werden?

[...] Zwar nicht durch die Länge der Zeit, aber durch seine ganz hervorragenden Kenntnisse, seinen unermüdlichen Eifer, seine Fürsorge für alle Stände, sein Herz für die Armen und Bedrängten und nicht zuletzt durch sein Geschick, ausgleichend und versöhnend zu wirken, hat sich der bisherige Bürgermeister Andreas Grieser in solcher Weise die Sympathien der ganzen Stadt erworben, daß sämtliche Parteien beschlossen haben, ihn am kommenden Sonntag, den 29. Juni, wieder zum 1. Bürgermeister zu wählen. [...] Wir ersuchen dringend alle Wahlberechtigten, welche bis zum Samstag das 20. Lebensjahr vollenden, die kleine Mühe auf sich zu nehmen und dem Manne, der sich in der kritischsten Stunde der Stadt als eine kernfeste Persönlichkeit gezeigt hat, dem 1. Bürgermeister Grieser durch den Gang zur Wahl ihr Vertrauen zu bekunden [...]“.

⁸¹ XXIV. Verwaltungsbericht, S. 96.

Ruhestandsfragen fast sämtlicher städtischer Bediensteter verantwortlich.⁸²

Am 18. November 1920 teilte Grieser dem Würzburger Stadtrat offiziell mit, dass er ein Reichsamt übernehmen werde und daher mit Wirkung vom 22. November das Amt des 1. Bürgermeisters aufgeben müsse.⁸³ Nach seinem Wechsel ins Reichsarbeitsministerium am 31. Mai 1921 wurde er zum Ministerialrat ernannt und bereits ein Jahr später zum Ministerialdirektor befördert. Hingebungsvoll übernahm er die Leitung der Abteilung „Sozialversicherung“.⁸⁴

1932 wurde Grieser zum Staatssekretär im Kabinett Papen ernannt. Diese Position hatte er bis zur nationalsozialistischen Machtübernahme nur ein Jahr später inne. Am 4. Februar 1933 erfolgte Griesers Versetzung in den einstweiligen und nur wenige Wochen darauf in den dauernden Ruhestand.⁸⁵ Andreas Grieser zog sich während der NS-Herrschaft in seinen Geburtsort Bliesdalheim zurück. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde er von den französischen Besatzern zum Landrat von St. Ingbert ernannt, jedoch aufgrund seiner Haltung bezüglich der Saarfrage Ende 1946 wieder entlassen. Er übernahm anschließend die Leitung der Kriegsschadensfeststellungsbehörde, ehe er im Oktober 1947 zum Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziale Fürsorge ernannt wurde.⁸⁶

⁸² Vgl. Würzburger Wohnungsbuch 1920, S. 613.

⁸³ EAPI 025/3 „Wiederbesetzung der Stelle eines 1. rechtskundigen Bürgermeisters mit Andreas Grieser. 1917“.

⁸⁴ Fries, S. 256.

⁸⁵ Köttnitz-Porsch, Novemberrevolution und Räteherrschaft 1918/19 in Würzburg, S. 218.

⁸⁶ Fries, S. 257.

Andreas Grieser starb am 18. Oktober 1952 in München und wurde mit einem Staatsbegräbnis in Garmisch-Partenkirchen beigesetzt. Die Stadt Würzburg würdigte ihren ersten durch das Volk gewählten Bürgermeister mit einer Straßenbenennung im Würzburger Stadtteil Heidingsfeld.

1.2. Hans Löffler

Hans Löffler wurde am 22. Juni 1872 als Sohn eines Brandversicherungsinspektors in Karlstadt geboren. Nach dem Besuch des Gymnasiums in Würzburg studierte er Rechts- und Staatswissenschaften in Würzburg, wo er auch sein Referendariat ableistete.⁸⁷

Seit 1900 nahm Löffler die Position eines Rechtsrats und Stadtrats in der Stadtverwaltung Würzburgs ein.⁸⁸ Als rechtskundigem Magistrat oblag ihm als eine seiner ersten Aufgaben die Verwaltung der gesamten Kriegswirtschaft für die Stadt Würzburg. Löffler zählte in den unruhigen Zeiten nach dem Ersten Weltkrieg zu einer der Geiseln der Spartakisten im Frühjahr 1919. Nach dem ersten Weltkrieg wurde er aufgrund der durch die Neugestaltung des bayerischen Gemeinderechts in der Stadtverwaltung verursachten personellen Änderungen, am 24. Juni 1919 nach Verzicht seines Vorgängers Hofrat Brand auf Wiederwahl einstimmig durch

⁸⁷ Vgl.: EAPI. 025/3 „Wahl des Rechtsassessors Hans Löffler zum rechtskundigen Magistratsrath.1890 bis 1918“.

⁸⁸ EAPI. 025/3 „Wahl des Rechtsassessors Hans Löffler zum rechtskundigen Magistratsrath. 1890 bis 1918““.

den Stadtrat zum 2. Bürgermeister gewählt.⁸⁹ Als 2. rechtskundiger Bürgermeister war Löffler bis auf wenige Ausnahmen für die gesamte Vermögensverwaltung der Stadt verantwortlich.⁹⁰

Nach Griesers Ausscheiden Ende 1920 wurde Löffler am 13. Februar 1921 ohne Gegenkandidaten mit 10.758 Stimmen zum 1. Bürgermeister von Würzburg gewählt.⁹¹ Als 1. Bürgermeister der Stadt und nach der Verleihung des Titels „Oberbürgermeister“ am 17. Oktober 1922 war Löffler für die Vertretung der Stadt nach außen, das Beamtenrecht sowie für sämtliche Belange der Amtsleitung und Geschäftsverteilung verantwortlich und übernahm den Vorsitz des Stadtrats.⁹²

Am 2. November 1930 erfolgte die Wiederwahl Löfflers als Oberbürgermeister durch den Stadtrat.⁹³ Von 34 abgegebenen gültigen Stimmzetteln entfielen alle auf Löffler, der anschließend dem Stadtrat für das entgegengebrachte Vertrauen dankte.⁹⁴

⁸⁹ XXIV. Verwaltungsbericht, S. 97; Dienstvertrag in: EAPL. 025/3 „Löffler Hans, rechtsk. 2. Bürgermeister 1919“.

⁹⁰ Vgl. Würzburger Wohnungsbuch 1920, S. 613 f.; WGA, Nr. 229, 02.10.1924, S. 4.

⁹¹ XXIV. Verwaltungsbericht, S. 98; Dienstvertrag in: EAPI. 025/3 „Löffler Hans, rechtsk. 1. Bürgermeister 1921“.

⁹² Vgl. u.a. Würzburger Wohnungsbuch 1922, S. 395; Würzburger Wohnungsbuch 1930, S. 388.

⁹³ Vgl. § 121 GWO, wonach in Gemeinden mit mehr als 3.000 Einwohnern in denen der Dienstvertrag des berufsmäßigen 1. Bürgermeisters ausläuft, die Wahl durch den Gemeinderat ausgeführt wird.

⁹⁴ EAPI. 025/3 „Löffler Hans, rechtsk. 1. Bürgermeister 1921“; Fränkisches Volksblatt, Nr. 253, 03.11.1930, S. 1.

Seiner persönlichen Initiative und tatkräftigen Mitarbeit ist der erfolgreiche Ausbau der Stadtwerke Würzburg nach dem ersten Weltkrieg zu verdanken.⁹⁵ Dabei profitierte er von seinem bemerkenswerten wirtschaftlichen und technischen Verständnis. Sein persönliches Verdienst war der erfolgreiche Abschluss der Eingemeindung Heidingsfelds. Hans Löffler zeigte sich stets als ein sehr kunstinteressierter Mensch. Dies zeigte sich u.a. in seinem Engagement als Förderer des Mozartfestes, als Mitinitiator der Errichtung der Städtischen Volksbücherei (Max-Heim-Bücherei) und als Organisator der Walther-von-der-Vogelweide-Feier der Stadt Würzburg im Kaisersaal der Residenz am 10. Mai 1930. Auf seine Anregung ging auch die Stiftung der Otto-Richter-Halle durch Geheimrat Otto Richter zurück.

Auch außerhalb des Rathauses war Löffler eine engagierte Persönlichkeit. So war er langjähriges Mitglied des Finanzausschusses und Personalausschusses des damaligen Bayerischen Städtetages, Mitglied in der Bayerischen Sparkassenorganisation, Mitglied des Kreistages von Unterfranken⁹⁶ und dabei maßgeblich an der Gründung der Kreis-Elektrizitätsversorgungs AG Unterfranken, dem späteren Überlandwerk Unterfranken, beteiligt, deren Aufsichtsrat er bis 1933 angehörte.⁹⁷

Hans Löffler beriet und betreute zahlreiche gemeinnützige Vereine und Organisationen in Würzburg wie beispielsweise den Polytechnischen Zentralverein und war ständig bemüht, ein enges Verhältnis zwischen der Stadt Würzburg und der

⁹⁵ Vgl. EAPI. 025/3 „25jähriges Dienstjubiläum des Oberbürgermeisters Dr. Hans Löffler am 1. Oktober 1924“.

⁹⁶ Heute: Bezirkstag.

⁹⁷ EAPI. 025/3 „Löffler Hans, rechtsk. 1. Bürgermeister 1921“.

Universität zu erhalten, was ihm neben der Ehrendoktorwürde 1921 im Jahre 1927 die Ehrenmitgliedschaft und 1932, anlässlich der 350-Jahrfeier der Universität, die Ernennung zum Ehrensensator einbrachte.⁹⁸

Nach seiner erzwungenen Ruhestandsversetzung durch die Nationalsozialisten zog sich Dr. h.c. Hans Löffler in sein Häuschen am Chiemsee zurück, stand nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches aber wieder der Stadt Würzburg zur Verfügung.⁹⁹ Als Wiederaufbaukommissar der Regierung von Unterfranken und von 1946 bis 1948 als Oberbürgermeister der CSU konnte er sich erneut Verdienste um das Wohl der Stadt Würzburg erwerben. An seinem 75. Geburtstag im Juni 1947 wurde er aufgrund einstimmigen Stadtratsbeschlusses zum Ehrenbürger der Stadt Würzburg ernannt. Ein Jahr später erfolgte seine Versetzung in den Ruhestand. 1952 erfolgte zu seinem 80. Geburtstag die Verleihung der goldenen Stadtplakette und des Bundesverdienstkreuzes.¹⁰⁰

Nach seinem Tod am 7. September 1955 entschloss sich der Würzburger Stadtrat, eine Straße auf den Namen des langjährigen Oberbürgermeisters in der Keesburgsiedlung zu benennen, die auf seine Initiative hin in der Zeit der Weimarer Republik gegründet worden war.¹⁰¹

⁹⁸ EAPI. 025/3 „Löffler Hans, rechtsk. 1. Bürgermeister 1921“.

⁹⁹ Zur Ruhestandsversetzung Löfflers, vgl. 2. Teil, II. 3.

¹⁰⁰ EAPI. 025/3 „Dr. h.c. Hans Löffler, Oberbürgermeister. 1946 bis 1967“.

¹⁰¹ Ansprache des Oberbürgermeisters Dr. Stadelmayer, gehalten bei der Gedenkstunde zum Andenken an Oberbürgermeister a.D. Dr. Hans Löffler. (15.09.1955, in: EAPI. 025/3 „Dr. h.c. Hans Löffler, Oberbürgermeister. 1946 bis 1967“.

2. Leitende Gemeindebeamte, Ämterorganisation und Ausschüsse

Während der 1. Bürgermeister und die ehrenamtlichen Stadträte in der Zeit der Weimarer Republik – mit Ausnahme von Wiederbesetzungen¹⁰² – von der wahlberechtigten Einwohnerschaft gewählt wurden, wurden die stellvertretenden Bürgermeister sowie die berufsmäßigen Stadträte mit absoluter Stimmenmehrheit von den Stadträten gewählt.¹⁰³

Der 2. Bürgermeister Hofrat Bernhard Brand,¹⁰⁴ erklärte bereits am 15. Juni 1919 den Verzicht auf eine Wiederwahl und schied mit Wirkung vom 1. Juli 1920 aus dem städtischen Dienst aus. Zuvor hatte Brand mehr als 30 Jahre zunächst als Rechtsrat, später dann als 2. Bürgermeister der Stadtverwaltung angehört.¹⁰⁵ In dieser Funktion war Brand für die gesamte Vermögensverwaltung und das Finanzwesen der Stadt zuständig gewesen.¹⁰⁶ Gleichzeitig schied Rechtsrat

¹⁰² Vgl. Fußnote 93.

¹⁰³ Vgl. Art 7 SVG; Art. 65, 66 GO 1927, zu Ausnahmen bei der Wiederwahl des 1. Bürgermeisters, vgl. § 121 GWO.

¹⁰⁴ Brand, Bernhard, geb. am 29.06.1859 in Neusetz bei Kitzingen als Sohn eines Lehrers, Gymnasium und Studium der Rechtswissenschaften in Würzburg, im Juni 1887 Wahl zum rechtskundigen Magistrat der Stadt Würzburg, u.a. Leiter des Bau- und des Finanzreferats der Stadt, von 1913 bis 1919 2. Bürgermeister, im 1. Weltkrieg als Landwehrmajor Vorstand der Lazerettkommission in Würzburg, 1917 Verleihung des Titels Hofrat nach seiner Ruhestandversetzung ehrenamtliches Engagement für die Caritas, gest. am 21.01.1933. (WGA, Nr. 19, 24.01.1933, S. 3; EMB „Brand, Bernhard“; VIII. Verwaltungsbericht, S. 13).

¹⁰⁵ XXIV. Verwaltungsbericht, S. 96 f.

¹⁰⁶ Würzburger Wohnungsbuch 1919, S. 563.

Georg Körbel¹⁰⁷, langjähriger Referent für die städtischen Betriebe, und zunächst auch Rechtsrat Luitpold Scheuring,¹⁰⁸ Referent für Gesundheitswesen, Stiftungen und Bürgerspital, zum 1. Juli 1920 aus der Stadtverwaltung aus.¹⁰⁹ Scheuring, der aus Protest gegen das Selbstverwaltungs-gesetz um seine Ruhestandsversetzung bat, wurde aber bereits drei Jahre später, ab dem 16. Juni 1922, wieder als Referent für Armenwesen, Fürsorgeerziehung, Gemeindewaisenrat und Berufsvormundschaft und schließlich auch als Referent des Jugendamts eingesetzt.¹¹⁰

Da der Umfang des Aufgabenbereichs der Stadt Würzburg nach dem Ersten Weltkrieg enorm angewachsen war, mach-

¹⁰⁷ Körbel, Georg, geb.16.12.1866 in Würzburg, Studium der Rechtswissenschaften, Niederlassung als Rechtsanwalt in Würzburg, seit 01.07.1896 Ratsassessor der Stadt Würzburg, ab 29.09.1899 rechtsk. Magistratsrat und Rechtsrat in der Stadtverwaltung Würzburg, am 01.08.1919 auf eigenen Antrag Ruhestandsversetzung, gest. 13.06.1943. (ZGS, Biographische Mappe „Körbel, Georg“; EAPI 030/19 „Körbel Josef Georg, rechtsk. Magistratsrat. 1896“).

¹⁰⁸ Scheuring, Luitpold,: geb. am 11.09.1868 in Aschaffenburg, Studium der Rechtswissenschaften in Würzburg, 2. Staatsexamen 1895, seit 1887 bei der Stadt Würzburg, zunächst als rechtskundiger Sachbearbeiter, rechtskundiger Magistratsrat, später als Ratsassessor, Pensionierung 1919 und Tätigkeit als Rechtsanwalt, ab 1922 Wiedereintritt in den Dienst der Stadt Würzburg, gest. am 25.04.1928 in Würzburg. (EAPI 030/19 „Scheuring Luitpold, gepr. Rechtspraktikant u. hier für Anstellung als Rechtsassessor dessen Wahl zum rechtskundigen Magistrat in Ruhestand ab 1. August 1919...“).

¹⁰⁹ XXIV. Verwaltungsbericht, S. 96 f.

¹¹⁰ Vgl. Würzburger Wohnungsbuch 1923/24, Abt. III, S. 8; Würzburger Wohnungsbuch 1926, Abt. III, S. 8; EAPI. 030/19 „Scheuring Luitpold, gepr. Rechtspraktikant u. hier für Anstellung als Rechtsassessor dessen Wahl zum rechtskundigen Magistrat in Ruhestand ab 1. August 1919...“.

ten Effektivitätsgründe sowie finanzielle Erwägungen eine Neuorganisation der Gesamtverwaltung notwendig.¹¹¹

Am 24. Juni 1919 wurde Stadtrat Julius Zahn¹¹² zum 3. ehrenamtlicher Bürgermeister und Stadtrat Felix Freudenberger¹¹³ zum 4. ehrenamtlichen Bürgermeister gewählt.¹¹⁴ Während Zahns Aufgabenbereich die Bürgerspitalstiftung und deren Weingut umfasste, war Freudenberger verantwortlich für den Ratskeller und die Inspektion des Stadtthea-

¹¹¹ Vgl. zur Ämterorganisation bis Juni 1919, Würzburger Wohnungsbuch 1919, S. 563 ff.

¹¹² Zahn, Julius, geb. 22.08.1872 in Bergzabern als Sohn eines Postexpeditors. Studium der Rechtswissenschaften in Würzburg und Niederlassung als Rechtsanwalt, als Mitglied der Zentrumspartei seit 1914 im Würzburger Stadtrat, 1919 3. Bürgermeister, Vorstand des Zentrumsvereins und Fraktionsvorsitzender, 1921 für 10 Jahre zum 2. hauptamtlichen Bürgermeister von Würzburg gewählt. Bestätigung dieser Wahl 1931 auf weitere 10 Jahre, aufgrund der nationalsozialistischen Machtergreifung jedoch mit Wirkung vom 01.05.1933 in den Ruhestand versetzt, gest. 07.07.1934. (EAPI. 025/4 „Zahn Julius, rechtsk. 2. Bürgermeister. In Ruhestand versetzt ab 01.05.1933. Gest. 7.7.34. 1921 bis 1958“; ZGS, Biographische Mappe „Zahn, Julius“).

¹¹³ Freudenberger, Felix, geb. 08.08.1874 in Heidingsfeld, Real- und Gewerbeschule in Würzburg, anschließend u.a. Handlungsgehilfe in Frankfurt am Main, 1899 Rückkehr nach Würzburg und Gründung einer Buch- und Papierwarenhandlung, Führer der Arbeiterbewegung in Würzburg und Unterfranken, ab 1912 im Gemeindegremium, ab 1915 im Magistrat und ab 1919 Fraktionsvorsitzender der SPD im Stadtrat, ab 1914 im Landesvorsitz der SPD, ab 1919 Landtagsabgeordneter, von 1919 bis 1924 ehrenamtlicher 4. Bürgermeister von Würzburg, Gründungsmitglied zahlreicher Organisationen der Arbeiterbewegung und Engagement im kulturellen Bereich, gest. 15.12.1927 in Schönberg (Württemberg). (Strätz, Biographisches Handbuch Würzburger Juden 1900-1945, 1. Teilband, S. 169 f.; Flade, Die Würzburger Juden, S. 175 ff., Dettelbacher, Die Gründer der Volkshochschule Würzburg 1918, S. 23 ff.).

¹¹⁴ XXIV. Verwaltungsbericht, S. 97.

ters.¹¹⁵ Nachdem der bisherige 2. rechtskundige Bürgermeister Hans Löffler die Nachfolge des ausgeschiedenen Andreas Grieser als 1. Bürgermeister angetreten hatte, nahm Julius Zahn ab 24. Februar 1921 mit dem Willen des Stadtrats die Position des 2. rechtskundigen Bürgermeisters ein und übernahm als Leiter des Referats II bis auf wenige Ausnahmen die gesamte Vermögensverwaltung der Stadt.¹¹⁶ Ihm folgte als 3. ehrenamtlicher Bürgermeister am 3. März 1921 Oberregierungsrat Philipp Keßler¹¹⁷, der gemeinsam mit dem 4. Bürgermeister Freudenberger die Aufsicht über das Stadttheater und die ständige Vertretung des 1. Bürgermeisters bei der Aufsicht der Städtischen Werke ausübte.¹¹⁸ Nach den Neuwahlen zum Stadtrat 1924 wurde auf die Aufstellung von ehrenamtlichen Bürgermeistern verzichtet.¹¹⁹

¹¹⁵ Würzburger Wohnungsbuch 1920, S. 614; Würzburger Wohnungsbuch 1922, S. 395.

¹¹⁶ XXIV. Verwaltungsbericht, S. 97; Würzburger Wohnungsbuch 1920, S. 395.

¹¹⁷ Kessler, Philipp, geb. 1854 in Schifferstadt in der Rheinpfalz. Gymnasium in Speyer, anschließend Besuch der Technischen Hochschule in München. 1891 Berufseinstieg als Ingenieurassistent beim Königlichen Oberbahnamt in Würzburg, Beförderung bis zum Betriebsingenieur, 1907 Regierungsrat in Weiden, später Rückkehr nach Würzburg als Oberregierungsrat bei der Eisenbahndirektion Würzburg, Vorstand der Gesamt-Vinzenzkonferenz der Stadt Würzburg und aktiv in verschiedenen katholischen Verbänden, Vorsitzender der Zentrumspartei, Verstarb in der Karwoche 1938 an den Folgen eines Verkehrsunfalls. (ZGS, Biographische Mappe „Keßler, Philipp“; EMB „Kessler Philipp“).

¹¹⁸ XXIV. Verwaltungsbericht, S. 98; Würzburger Wohnungsbuch 1922, S. 395.

¹¹⁹ RP 382, Stadtratssitzung am 07.02.1925.

Am 4. September 1919 erfolgten die Berufungen Dr. Franz Stadelmayers¹²⁰, Erich Grafs¹²¹ und Eugen Wirths¹²² zu rechtskundigen Stadträten und die Berufung von Dr. Albert Franz¹²³ zum berufsmäßigen Stadtrat.¹²⁴ Graf und Wirth wa-

¹²⁰ Stadelmayer, Franz, geb. 12.01.1891 in Scheinfeld als Sohn des A-schaffenburger Landgerichtspräsidenten, Abitur in Bamberg, anschließend Studium der Rechtswissenschaften in München, Berlin und Königs-berg, während des 1. Weltkriegs juristischer Hilfsarbeiter bei der deut-schen Zivilverwaltung in Belgien, 1919 juristischer Staatskonkurs, Mit-glied der BVP, kurzzeitig 1933 2. Bürgermeister, 1942 Beitritt zur NSDAP und 2. Bürgermeister in München, nach dem 2. Weltkrieg ab dem 01.07.1949 Oberbürgermeister von Würzburg, am 01.10.1956 Wechsel als Intendant zum Bayerischen Rundfunk. Verleihung der Ehrenbürger-würde durch die Stadt Würzburg zum 70. Geburtstag 1961, Ehrensena-tor der Universität Würzburg und Träger des Großkreuzes des Bundesver-dienstordens, gest. 19.05.1971 in München, Benennung einer Straße im Würzburger Stadtteil Frauenland nach ihm. (AGM, Spruchkammerakte Stadelmayer; StadtAW, ZGS, Biographische Mappe Stadelmayer, EAPI. 025/3 „Dr. Stadelmayer Franz Oberbürgermeister. 1948 bis 1979“).

¹²¹ Graf, Erich, geb. 16.08.1887 in Würzburg, Gymnasium und Studium der Rechtswissenschaften in Würzburg, Mitglied der Studentenverbid-nung „Gothia“, ab 1912 Rechtsanwalt in Würzburg, ab 30.08.1916 rechtskundiger Ratsassessor, ab 19.11.1918 rechtsk. Magistratsrat, am 04.11.1919 Wahl zum berufsmäßigen Stadtrat, Wiederwahl am 27.03.1929, gest. 23.06.1934.(XXIV. Verwaltungsbericht, S. 93; WGA, Nr. 142, 25.06.1934, S. 3).

¹²² Wirth, Eugen, geb. 03.02.1885 in Mainbernheim als Sohn eines Pfar-ers. Abitur am Neuen Gymnasium in Nürnberg, Studium der Rechtswis-senschaften in Erlangen, München und Leipzig, Rechtspraktikant in Hersbruck und Augsburg, anschließend Niederlassung als Rechtsanwalt in Neumarkt (Obpf.), 1912 Berufung als rechtskundiger Hilfsarbeiter bei der Staatsanwaltschaft Nürnberg, 1925 Ernennung zum Amtsanwalt in Tegernsee, ab 18.11.1918 Rechtsrat der Stadt Würzburg, Ernennung zum Stadtrechtsrat am 27.03.1929, ab 1933 Justitiar der Stadt, gest. 24.09.1942.(EAPI. 030/19 „Wirth Eugen, Stadtrechtsrat. 1946 bis ... gest. 24.9.42“; ZGS, Biographische Mappe „Wirth, Eugen“).

¹²³ Franz, Albert Karl, geb. 07.03.1891 in Karlsruhe, Studium der Ge-schichte, Volkswirtschaft und des Staatsrechts in Heidelberg, anschlie-

ren bereits am 1. Oktober 1918 als rechtskundige Magistratsräte der Stadtverwaltung gewählt worden.¹²⁵ Gustav Walle¹²⁶, seit 15. März 1915 Stadtschulrat, wurde ebenfalls am 4. September 1919 in seinem Amt bestätigt.¹²⁷ Wenige Tage

ßend Dozent an der Sozialen Frauenschule in Köln. Tätigkeit in Regensburg als volkswirtschaftlicher Beirat der Zentralgenossenschaft der Bayerischen Bauernvereine und Vorsitzender des dortigen Diozösan-Caritas-Verbandes, ab 1919 berufsmäßiger Stadtrat in Würzburg und Verantwortlicher für das Fürsorgewesen. 1935 Versetzung in den vorzeitigen Ruhestand, am 01.06.1945 Wiedereinstellung und im gleichen Jahr Wiederwahl zum berufsmäßigen Stadtrat. 1949 Ernennung zum Honorarprofessor der Universität Würzburg, Mitglied des Sozialsausschusses des Deutschen Städtetags und Mitbegründer und Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft für Wohltätigkeits-, Erziehungs- und Kultusstiftungen sowie des Verbandes Deutscher Wohltätigkeitsstiftungen, Ende März 1957 Eintritt in den Ruhestand, gest. 17.02.1975 in Würzburg. (EAP. 030/19 „Dr. Franz Albert Karl, berufsm. Stadtrat. 1945 bis ...“; EAPI. 030/19 „Wahl von 2 berufsmäßigen Stadträten (Walle und Dr. Franz). 1946 bis ...“; ZGS, Biographische Mappe „Prof. Dr. Albert Karl Franz“).

¹²⁴ XXIV. Verwaltungsbericht, S. 97; 541; Abschrift eines Musterdienstvertrages für berufsmäßige Stadträte in RP 375, Stadtratssitzung am 30.03.1922.

¹²⁵ XXIV. Verwaltungsbericht, S. 93.

¹²⁶ Walle, Gustav, geb. 02.01.1880 in Rittersmühle/Kreis St. Ingbert. Besuch der Präparandenschule und des Lehrerseminars in Speyer, anschließend Tätigkeit in der Lehrerbildung in Rosenheim und Kirchheimbolden, später an der Universität Würzburg und am Lehrerseminar Speyer. Ab 16.07.1913 Schulinspektor in Würzburg, ab 19.03.1915 städtischer Schulrat, am 04.11.1919 Wahl zum berufsmäßigen Stadtrat, Wiederwahl am 27.03.1929, Zwangspensionierung durch die Nationalsozialisten zum 01.01.1934, nach Ende des Zweiten Weltkriegs wiederum Stadtschulrat und Hauptverantwortlicher für die Neuordnung des städtischen Schulwesens, ab 01.01.1948 Versetzung in den Ruhestand, gest. 11.11.1954. (EAPI. 030/19 „Walle Gustav, (Elisabeth) Stadtschulrat a.D. 1945 bis ...“; EAPI. Wahl von 2 berufsmäßigen Stadträten (Walle u. Dr. Franz). 1946 bis ...“).

¹²⁷ XXIV. Verwaltungsbericht, S. 89; 541.

später, am 15. September 1919, erfolgte die Wahl von Jakob Schäfer¹²⁸ zum berufsmäßigen Stadtrat.¹²⁹

Erich Graf war zunächst verantwortlich für Schulfragen, Wohlfahrtspflege, Jugendwesen, Stiftungen und Gesundheitswesen.¹³⁰ In den folgenden Jahren wurde sein Aufgabenbereich um die Ressorts Landwirtschaft, Wohnungswesen, Wahlen und Kultur erweitert.¹³¹

Der Aufgabenbereich von Eugen Wirth innerhalb der Stadtverwaltung erstreckte sich in erster Linie auf die Bereiche des Handels, Gewerbes und der Industrie. Darüber hinaus war Wirth zumindest zeitweise für das Versicherungswesen der Stadt und für Theaterfragen zuständig.¹³²

Franz Stadelmayer, zunächst verantwortlich für sämtliche Belange des Polizei- und Ordnungswesens, übernahm nach der Verstaatlichung der Städtischen Polizei und dem damit verbundenen Wegfall einiger seiner Aufgaben Ende der

¹²⁸ Schäfer, Jakob, geb. 20.07.1868 als Sohn eines Eisenbahnarbeiters in Würzburg, Buchdruckerlehre, 1888-1891 Militärdienst, SPD-Mitglied. Von 1912 bis 1919 Arbeitersekretär beim Kartell der freien Gewerkschaften Würzburg und Umgebung, 1919 Wahl zum berufsmäßigen Stadtrat. Versetzung in den Ruhestand am 01.01.1930, Ruhegehaltsentziehung mit Wirkung vom 30.09.1933 aufgrund § 2 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentum, gest. 18.04.1946 in Stuttgart (Personalakten Beamte B 037/1 „Schäfer Jakob, Stadtrat. Versetzung in den Ruhestand ab 10.9.29. 1919 bis 1954“).

¹²⁹ XXIV. Verwaltungsbericht, S. 97.

¹³⁰ Würzburger Wohnungsbuch 1920, S. 614; Würzburger Wohnungsbuch 1922, S. 396.

¹³¹ Würzburger Wohnungsbuch 1926, Abt. III, S. 7; Würzburger Wohnungsbuch 1930, S. 385.

¹³² Vgl. Würzburger Wohnungsbuch, S. 395; Würzburger Wohnungsbuch 1930, S. 388.

1920er Jahre u.a. innerhalb der Geschäftsverteilung der Stadtverwaltung die Verantwortung für den Bereich Verkehr.¹³³

Fragen der Marktverwaltung und die Lebensmittelversorgung nach dem Ersten Weltkrieg bildeten zunächst die Arbeitsschwerpunkte für Albert Franz innerhalb des Geschäftsverteilungsplans der Stadtverwaltung Würzburg.¹³⁴: Ab dem Jahr 1924 übernahm Franz die Verantwortung für das Wohlfahrts-, Sozial- und Stiftungswesen der Stadt.¹³⁵

Jakob Schäfer war als Leiter des Wohnungsamtes für fast das gesamte städtische Wohnungswesen zuständig, u.a. auch für Maßnahmen zur Bekämpfung des Wohnungsmangels. Darüber hinaus war ihm der Aufgabenbereich „Arbeit“ zugeordnet, der u.a. die Erwerbslosenfürsorge, das Arbeitsamt und Notstandsarbeiten, aber auch arbeits- und tarifrechtliche Angelegenheiten umfasste.¹³⁶

Stadtschulrat Walle oblag zunächst lediglich die schultechnische Leitung der Volkshauptschule und der Fortbildungsschule für Mädchen. Zudem fungierte er als technischer Berater des Stadtrats in allen Fragen der Erziehung und Bildung.¹³⁷ Erst mit seiner Wahl zum berufsmäßigen Stadtrat am 27. März 1929 wurde Gustav Walle im Rahmen der neuen Geschäftsverteilung für nahezu alle schulischen Angele-

¹³³ Würzburger Wohnungsbuch 1920, S. 614 f.; Würzburger Wohnungsbuch 1930, S. 388.

¹³⁴ Würzburger Wohnungsbuch 1920, S. 615.

¹³⁵ Würzburger Wohnungsbuch 1926, Abt. III, S. 8.

¹³⁶ Personalakte Beamte B 037/1 „Schäfer, Jakob. Versetzung in den Ruhestand ab 10.9.29. 1919 bis 1954“.

¹³⁷ Würzburger Wohnungsbuch 1920, S. 614.

genheiten die Verantwortung übertragen. Lediglich die Stadtschulpflegschaft, der Schulvorstandschafft der Berufsbildungsschulen und der Erwachsenenbildung wurden weiterhin von Oberbürgermeister Löffler bzw. Stadtrat Stadelmayer ausgeübt.¹³⁸

Am 27. Februar 1920 wurde der Direktor des Städtischen Gas- und Elektrizitätswerkes, Dr. ing. Friedrich Greineder¹³⁹, zum berufsmäßigen Stadtrat mit dem Titel Stadtbaurat gewählt¹⁴⁰ Als Leiter der technischen Werke (Elektrizitätswerk, Gaswerk, Wasserwerk und Installationswerk samt Nebenwerken), die ab dem 22. August 1922 zum Städtischen Betriebsamt zusammengeschlossen wurden, war er auch für die öffentliche Beleuchtung verantwortlich.¹⁴¹ Vier Jahre später wurde mit Stadtratsbeschluss vom 6. März 1924 sein Gesuch um Enthebung seines Amtes genehmigt.¹⁴²

Nach dem Vorbild anderer Städte vergleichbarer Größe wurde 1922 in Würzburg die Zusammenführung der unterschiedlichen Gesundheitsfürsorgebereiche unter einheitlicher Leitung vorgenommen. Dazu wurden durch Stadtratsbeschluss

¹³⁸ RP 390, Stadtratssitzung am 27.03.1929; Würzburger Wohnungsbuch 1930, S. 385.

¹³⁹ Greineder, Friedrich, geb. 08.06.1877 in München, von 1920 bis 1924 berufsmäßiger Stadtrat mit dem Titel Stadtbaurat, Ruhestand ab 01.06.1930, Mitglied der NSDAP und der SA seit 1933, gest. 25.02.1936 (WGA, Nr. 58, 03.03.1936, S. 3; Personalakten Beamte B 037/1 „Greineder Käthe, (Friedrich). Oberbaudirektors We. 1945 bis 1949“; EMB „Dr. ing. Greineder, Friedrich Franz“).

¹⁴⁰ XXIV. Verwaltungsbericht, S. 97.

¹⁴¹ RP 476, Stadtratssitzung am 13.07.1922; Würzburger Wohnungsbuch 1922, S. 396.

¹⁴² XXV. Verwaltungsbericht, S. 70 f.

vom 23. März 1922 dem Schularzt Dr. Hans Lill¹⁴³ neben der Schulgesundheitspflege auch die Säuglings- und Kleinkinderfürsorge übertragen und ihm die Bezeichnung „Stadtarzt“ verliehen.¹⁴⁴ Nachdem die Tuberkulose-Fürsorgestelle bereits seit 1920 mit der Schularztstelle verbunden war, wurde nun die komplette städtische Gesundheitsfürsorge in einer Dienststelle vereint. Der Stadtrat wählte am 1. Juli 1926 Stadtarzt Dr. med. Hans Lill zum berufsmäßigen Stadtrat mit dem Titel Stadtmedizinalrat.¹⁴⁵ Sein Aufgabenbereich war nun u.a. erweitert auf die Bereiche Rettungsdienst, Begutachtung des Gesundheitszustands und der gesundheitlichen Eignung sämtlicher städtischer Bediensteter sowie um alle sonstigen ärztlichen Fürsorgeangelegenheiten wie die Tuberkulosebekämpfung und die Mütterberatung.¹⁴⁶

¹⁴³ Lill, Hans, geb. 08.02.1882 in Würzburg als Sohn des Hofrats Dr. Johannes Lill, Militärdienst, Studium der Medizin in Würzburg und Göttingen. Von 1906 bis 1909 Volontär bzw. Assistenzarzt in Gelsenkirchen, München und Würzburg, ab 01.08.1919 praktischer Arzt in Dettelbach, August 1914 Einberufung zum Heer, anschließend wieder Arzt in Dettelbach. Seit 01.08.1920 Schularzt der Stadt Würzburg, ab 01.07.1926 berufsmäßiger Stadtrat, von 1926 bis 1933 Mitglied der BVP, Wiederberufung zum 01.07.1936. Nach Zweiten Weltkrieg Stadtmedizinalrat im Dienste der Stadt Würzburg bis zur Ruhestandversetzung zum 01.10.1948. Rücktritt als Leiter der Tbc-Fürsorgestelle am 01.04.1952; gest. 10.11.1970. (EAPI 030/19 „Dr. Lill Hans, Stadtmedizinalrat. Wiederberufung als hauptamtlicher Beigeordneter. 1936 bis ...“; EAPI 030/19 „Dr. Lill Hans, berufsmäßiger Stadtrat, Stadtarzt u. Stadtschularzt, Stadtmedizinalrat. 1920 bis Ruhestand 1.10.48“).

¹⁴⁴ RP 375, Stadtratssitzung am 23.03.1922; XXV. Verwaltungsbericht, S. 253; Würzburger Wohnungsbuch 1923/24, Abt. III, S. 7.

¹⁴⁵ XXVII. Verwaltungsbericht, S. 58, RP 401, Beratung mit den Ratsherren am 15.02.1939.

¹⁴⁶ Vgl. Würzburger Wohnungsbuch 1930, S. 388.

Stadtbaurat Simon Heinlein¹⁴⁷, der langjährige Leiter des städtischen Tiefbauwesens und zwischenzeitliche Referent für die produktive Erwerbslosenfürsorge, das öffentliche Verkehrswesen und das Lagerhaus, der seit 1893 dem Magistrat bzw. Stadtrat angehörte, erklärte mit Wirkung zum 1. Januar 1929 seinen Rücktritt, um sich in den dauerhaften Ruhestand versetzen zu lassen.¹⁴⁸

Im gleichen Jahr wurde auch Stadtbaurat Franz Kreuter¹⁴⁹, der seit 1907 das Städtische Hochbauamt leitete, auf eigenen Wunsch nach Ablauf der zehnjährigen Amtszeit des Stadtbaurats ab dem 1. Juli 1929 in den dauernden Ruhestand versetzt.¹⁵⁰

Nach dem Ausscheiden der beiden Stadtbauräte beschloss der Stadtrat am 27. März 1929, das gesamte städtische

¹⁴⁷ Heinlein, Simon, geb. 06.04.1865, von 1893-Ende 1928 Magistrat, berufsmäßiger Stadtrat, Stadtbaurat (EMB „Heinlein, Simon“).

¹⁴⁸ XXVIII. Verwaltungsbericht, S. 69; Vgl. Würzburger Wohnungsbuch 1926 Abt. III, S. 7.

¹⁴⁹ Kreuter, Franz, geb. 27.12.1869 in Leitmeritz/Böhmen, Staatskonkurs 1896 mit Auszeichnung, anschließend Assistent der Technischen Hochschule München, Mitarbeiter am Neubau des Justizpalasts, 1899 Ernennung zum Stadtbaurat in Erlangen, ab 01.07.1904 Stadtbaudirektor in Eisenach, am 01.07.1907 Wechsel als Stadtbaurat für Hochbau nach Würzburg wechselte, ab 01.07.1919 Wahl zum berufsmäßigen Stadtrat in Würzburg, Mitbegründer des Theaterkulturverbandes, starkes Engagement in zahlreichen kulturellen Angelegenheiten, Ruhestandsversetzung zum 01.07.1929.(WGA, Nr. 73, 28.03.1919, S. 4; ZGS, Biographische Mappe „Kreuter, Franz“).

¹⁵⁰ XXVIII. Verwaltungsbericht, S. 69; Vgl. dazu die Auseinandersetzungen und Stellungnahmen Kreuters und Schwabs, als Vorsitzender des Untersuchungsausschusses zur Kostenüberschreitung beim Umbau des alten Bahnhofs, in RP 391, Sitzung des Polizei- und Verwaltungssenats am 16.07.1929.

Bauwesen unter eine einheitliche Führung zu stellen.¹⁵¹ Am 11. Juli 1929 wurde aus diesem Grund der bisherige Städtische Baurat in Bamberg, Georg Stummer,¹⁵² zum berufsmäßigen Stadtrat und Stadtoberbaurat gewählt; am 5. September 1929 trat er sein Amt an.¹⁵³ Stummer war von da an nicht nur für den Hochbau, sondern u.a. auch für die Bereiche Stadtplanung, Denkmalschutz sowie bau- und feuerpolizeiliche Maßnahmen verantwortlich.¹⁵⁴

Da am 30. Juni 1929 die zehnjährige Amtszeit der rechtskundigen Stadträte Erich Graf und Eugen Wirth sowie von Stadtschulrat Gustav Walle endete, wurden alle drei am 27. März 1929 vom Stadtrat auf weitere zehn Jahre wiedergewählt.¹⁵⁵

¹⁵¹ RP 390, Stadtratssitzung am 27.03.1929.

¹⁵² Stummer, Georg, geb. 04.01.1894 in Würzburg, 1915-1921 Architekturstudium an der Technischen Hochschule in München, Vorbereitungsdienst bei der Reichsbahn und beim Amt für Denkmalspflege, anschließend Spezialausbildung für Städtebau in München, 1923 bis 1926 Bauamtmann im Dienste des Landes Bayern, anschließend Stadtbaurat in Bamberg, ab 1929 berufsmäßiger Stadtrat in Würzburg mit der Bezeichnung Stadtoberbaurat, ab 1936 Oberstadtbaudirektor bis zur Ruhestandsversetzung zum 01.09.1939, Mitglied der NSDAP seit 1937 und der SS von 1936 bis 1939, ab 1939 leitende Funktion in der unterfränkischen Druschmaschinenindustrie, 1945 mit der Führung des Feuerwehreinsetzes bei den Aufräumarbeiten im zerstörten Stadtgebiet beauftragt, später freischaffender Architekt in Würzburg, gest. 20.03.1963 in Würzburg. (Personalakten Beamte B 037/1 „Stummer Georg, Stadtbaurat a.D. 1946 bis 1965“).

¹⁵³ RP 391, Stadtratssitzung am 11.07.1929; Abschrift des Dienstvertrags von Stummer, in RP 391, Stadtratssitzung am 01.08.1929.

¹⁵⁴ Würzburger Wohnungsbuch 1930, S. 385 f.

¹⁵⁵ RP 390, Stadtratssitzung am 27.03.1929.

Ebenso wurden der rechtskundige Stadtrat Franz Stadelmayer und der berufsmäßige Stadtrat Dr. Albert Franz, deren zehnjährige Amtszeit ebenfalls abgelaufen war, am 23. Mai 1929 für weitere zehn Jahre in ihren Ämtern bestätigt.¹⁵⁶ Dagegen verzichtete der berufsmäßige Stadtrat Jakob Schäfer, dessen zehnjährige Amtszeit mit dem 10. September 1929 endete, aufgrund eines Herzleidens auf seine Wiederwahl.¹⁵⁷ Mit einem einstimmigen Wahlergebnis von 35 der 35 abgegebenen gültigen Stimmzetteln wurde Julius Zahn am 2. November 1930 vom Stadtrat eindeutig in seinem Amt als 2. Bürgermeister bestätigt.¹⁵⁸

Der neugewählte Stadtrat bildete die folgenden Ausschüsse, in die neben Stadtratsmitgliedern auch Außenstehende abgeordnet werden konnten: Ausschuss für allgemeine Verwaltung und Personalangelegenheiten, Haushaltsausschuss, Betriebsausschuss, Lebensmittelausschuss, Bauausschuss, Sozialer Ausschuss, Schul- und Bildungsausschuss, Bürgerspitalausschuss, Stiftungsausschuss, Luitpoldspitalausschuss.¹⁵⁹

Nach den Kommunalwahlen 1924 erfolgte erneut eine Neuorganisation der Ausschüsse des Würzburger Stadtrats. Ab diesem Zeitpunkt konzentrierte sich die Arbeit des Stadtrats in Ausschüssen für Wohnung, Soziales, Schule, Bildung und

¹⁵⁶ RP 390, Stadtratssitzung am 23.05.1929.

¹⁵⁷ XXVIII. Verwaltungsbericht, S. 69; Vgl. „Erklärung der sozialdemokratischen Fraktion in der geheimen Sitzung des Stadtrats am 27. März 1929 zum Punkte 3 der Tagesordnung“, in: RP 390, Stadtratssitzung am 27.03.1929; Personalakten Beamte B 037/1 „Schäfer Jakob, Stadtrat. Versetzung in den Ruhestand ab 10.9.29. 1919 bis 1954“.

¹⁵⁸ Fränkisches Volksblatt, Nr. 253, 03.11.1930, S. 1.

¹⁵⁹ RP 367, Stadtratssitzung am 27.06.1919.

Theater, Städtische Werke, Haushalt und Verwaltung, Sparkassen, Kassenprüfung, Ratskeller, Pfründe sowie Polizei und Verwaltungssenat.¹⁶⁰ 1926 kam ein Ausschuss für Leibesübungen hinzu.¹⁶¹

In der Stadtratssitzung am 12. April 1928 beschloss der Stadtrat die nach dem In-Kraft-Treten der neuen Bayerischen Gemeindeordnung am 1. April 1928 notwendig gewordene Neubildung der beschließenden und beratenden Ausschüsse.¹⁶²

Nach den letzten freien Gemeinderatswahlen 1929 vor der nationalsozialistischen Machtübernahme bildete der Würzburger Stadtrat einen Senat für Polizei und Verwaltung sowie Ausschüsse für Haushalt und Verwaltung, Bau, Stiftungen, Schule und Bildung, Soziales, Personalfragen, Sparkassen, Kassenprüfung, Schlachthof, Wohlfahrt, Stadtjugendamt, Leibesübungen, Wohnungswesen und den Verwaltungsrat der Städtischen Werke und des Fränkischen Luitpoldmuseums.¹⁶³

3. Ehrenamtliche Stadträte

¹⁶⁰ Vgl. dort auch personelle Zusammensetzung der Ausschüsse.

¹⁶¹ StadtAW, ZGS „Stadtrat und Ausschüsse I“.

¹⁶² RP 388, Stadtratssitzung am 12.04.1928; dort auch personelle Zusammensetzung der Ausschüsse.

¹⁶³ RP 392, Stadtratssitzung am 07.01.1930; dort auch personelle Zusammensetzung der Ausschüsse.

Zu den ersten allgemeinen Gemeinderatswahlen am 15. Juni 1919 in Würzburg waren in Würzburg insgesamt 47.492 Wahlberechtigte zugelassen.¹⁶⁴

Die abgegebenen 31.393 gültigen Stimmen verteilten sich wie folgt:

BVP: 47,44% (14.894 Stimmen)

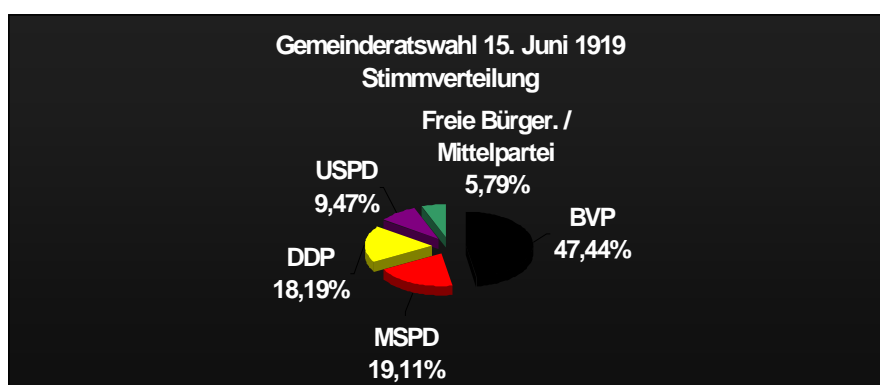
MSPD: 19,11% (5.998 Stimmen)

DDP: 18,19% (5.711 Stimmen)

USPD: 9,47% (2.972 Stimmen)

Freie Bürgervereinigung mit Mittelpartei:

5,79% (1.818 Stimmen)¹⁶⁵



¹⁶⁴ Vgl. zu der Stadtratswahl 1919; XXIV. Verwaltungsbericht, S. 80 ff.; Aktiv wahlberechtigt waren in der Zeit der Weimarer Republik grundsätzlich alle bayerischen Staatsangehörigen, die das 20. Lebensjahr vollendet hatten und sich innerhalb Würzburgs seit mindestens einem Jahr aufhielten. Das passive Wahlrecht erforderte darüber hinaus die Vollen- dung des 25. Lebensjahres. Bei den Wahlen am 15.06.1919 waren die Voraussetzungen des aktiven Wahlrechts aber noch erleichtert. So ge- nügte ein Aufenthalt in der betreffenden Gemeinde von sechs Monaten und Heeres- oder Hilfsdienst ersetzte den Aufenthalt in der Gemeinde, vgl. GVBl. 1919, 172.

¹⁶⁵ Statistische Auswertung der Stadtratswahlen 1919, 1924 und 1929, vgl. Hettinger, S. 32 ff.

Von den nach dem Verhältniswahlrecht insgesamt 40 zu besetzenden Sitzen des Stadtrats erhielt die BVP 20, MSPD 8, DDP 7, USPD 3 und die Freie Bürgervereinigung mit Mittelpartei 2 Sitze.¹⁶⁶

Die entsprechend der Listen Gewählten nahmen alle ihre Wahl an, so dass sich folgende Zusammensetzung des ersten allgemein gewählten Würzburger Stadtrats ergab:

Für die BVP: Philipp Keßler (Oberregierungsrat), Julius Zahn (Rechtsanwalt), Ludwig Stritzinger (Arbeitersekretär), August Hofmann (Schreinermeister), Karl Schubert (Kaufmann), Maria Öhninger (Privatiers), Philipp Bauer (Stadtpfarrer), Valentin Hastler (Wagenwärtergehilfe), Josef Scharnberger (Bäckermeister), Franz Gerlich (Bahnverwalter), Hugo Buchner (Ingenieur), Margareta Herold (Stadtschullehrerin), Adam Fleischer (Geldzähler), Michael Markert (Stadtkämmerer), Hans Ströhlein (Gastwirt), Georg Albert (Schneider), Georg Staab (Prokurist), Karl Engel (städtischer Viehhofaufseher), Franz Michael Krug (Oberbriefträger) und Georg Valentin Schott (Elektrotechniker).

Für die MSPD: Felix Freudenberger (Buchhändler), Konrad Rausch (Geschäftsführer), Babette Ramig (Ehefrau), Emil Reiß (Magistratssekretär), Adolf Racky (Buchdrucker), Hans Rupprecht (Gewerkschaftssekretär), Valentin Bonfig (Lagerhalter) und Rudolf Bay (Gemeindearbeiter).

Für die DDP: Heinrich Then (Fabrikant), Max Willms (Kaufmann), Klara Löwe (Reallehrerswitwe), Hans Hauck (städti-

¹⁶⁶ XXIV. Verwaltungsbericht, S. 94 ff.; vgl. Köttnitz-Porsch, S. 210 ff.

scher Ingenieur), Wilhelm Kahn (Weingroßhändler), Franz Andreas Müller (Fortbildungsschulleiter) und Fritz Memmert (Kaufmann).

Für die USPD: Stefan Starz (Schriftsetzer), Willi Schuwer (Krankenwärter) und Michael Karl Breunig (Steinmetz).

Für die Freie Bürgervereinigung und Mittelpartei: Eugen Lahr (Apotheker und Fabrikbesitzer) und Theodor Winter (Malermeister).

Die Amtsdauer der ehrenamtlichen Stadträte belief sich gemäß Art. 5 SVG auf fünf Jahre. Erstmals in der Geschichte Würzburgs waren vier Frauen im Rat der Stadt vertreten.¹⁶⁷ Die erste Sitzung des frei gewählten Stadtrats fand am 20. Juni 1919 statt.¹⁶⁸

Bereits im Juni 1919 gab es erste Veränderungen in der Zusammensetzung des Stadtrats. Für den zum 3. ehrenamtlichen Bürgermeister gewählten Stadtrat Julius Zahn rückte für die BVP der Vorarbeiter Adam Lösch nach, für den neuen 4. ehrenamtlichen Bürgermeister Felix Freudenberger der Arbeitersekretär Jakob Schäfer von der MSPD. Nach Schäfers Wahl zum berufsmäßigen Stadtrat am 15. September 1919 wurde der nächste Ersatzmann der MSPD, der Instrumentenmacher Eugen Kienle, in den Stadtrat berufen.¹⁶⁹

Der einstige Führer des Freikorps Unterfranken, der für die DDP im Stadtrat sitzende Heinrich Then, legte am 1. Januar

¹⁶⁷ Zum Frauenanteil der verschiedenen Fraktionen, vgl. Hettinger, S. 47 f.

¹⁶⁸ RP 367, Stadtratssitzung am 20.06.1919.

¹⁶⁹ XXIV. Verwaltungsbericht, S. 97.

1920 wegen Wegzugs aus Würzburg sein Mandat nieder. Ersatzmann der DDP war der Baumeister Andreas Pfannes. Für den am 3. März 1921 zum 3. ehrenamtlichen Bürgermeister gewählten Phillip Keßler rückte der Hotelbesitzer Otto Weiland von der BVP in den Stadtrat nach. Ebenfalls im Jahre 1921 schieden die Stadträte Willi Schuwer (USPD), Hans Rupprecht (MSPD) sowie Karl Schubert (BVP) aus dem Stadtrat aus. Ihre Nachfolge traten die Schreinermeistergattin Sofie Bauer (USPD), der Bahnschlosser Hans Brandmann (MSPD) und der Polizeiinspektor Georg Geiger (BVP) an. Für die bereits im Mai 1922 wieder ausgeschiedene Sofie Bauer folgte für die USPD der Schreiner Georg Harth. Nach dem Tod von Otto Weiland am 23. März 1923 wurde die Jugendpflegerin Rosa Kristel für die BVP in den Stadtrat berufen. Aus gesundheitlichen Gründen legte im März 1923 Theodor Winter sein Mandat nieder, sein Nachfolger wurde der Schuhwarenhändler Stephan Hetterich (Freie Bürgervereinigung). Für den am 15. April 1923 verstorbenen Franz Andreas Müller rückte der Malermeister Rudolf Herbst von der DDP nach. Für Georg Harth rückte im April 1923 der Eisendreher Ludwig Mai (USPD) nach.¹⁷⁰

Am 7. Dezember 1924 waren diesmal 51.982 wahlberechtigte Würzburger Bürger aufgerufen, den neuen Stadtrat zu wählen.¹⁷¹ Die 38.232 abgegebenen Stimmen verteilten sich wie folgt:

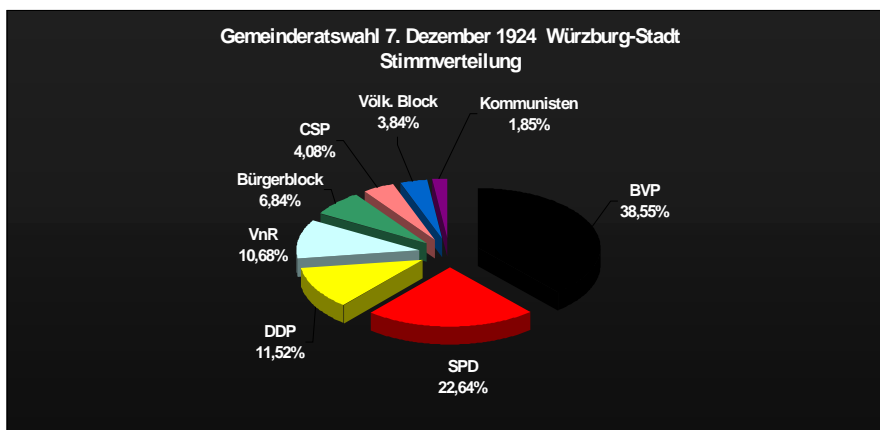
BVP:	38,55%	(14.737 Stimmen)
SPD: ¹⁷²	22,64%	(8.654 Stimmen)
DDP:	11,52%	(4.406 Stimmen)

¹⁷⁰ XXV. Verwaltungsbericht, S. 70.

¹⁷¹ Vgl. zur Stadtratswahl 1924, XXVI. Verwaltungsbericht, S. 86 ff.

¹⁷² MSPD und USPD hatten sich 1922 endgültig vereinigt, vgl. Kletzin, Die Würzburger Sozialdemokratie in der Weimarer Republik, S. 73 f.

Vereinigte Nationale Rechte:	10,68% (4.084 Stimmen)
Bürgerblock:	6,84% (2.614 Stimmen)
Christlich-Soziale Partei:	4,08% (1.561 Stimmen)
Völkischer Block:	3,84% (1.470 Stimmen)
Kommunisten:	1,85% (706 Stimmen)



Die Sitzverteilung ergab danach folgendes Bild: BVP 17, SPD 9, DDP 5, Vereinigte nationale Rechte 4, Bürgerblock 3, Christlich-Soziale Partei 1, Völkischer Block 1.¹⁷³

Personell setzte sich der neugewählte Würzburger Stadtrat, der am 2. Januar 1925 erstmals zusammentraf, folgendermaßen zusammen:

Für die BVP: Franz Schmitt (Kommerzienrat), Berthold Schwab (Seifenfabrikant), Paul Scheller (Tapeziermeister und Dekorateur), Ludwig Stritzinger (Arbeitersekretär), Adam Fleischer (Bankbeamter), Anton Kern (Apotheker und Droge-rieibesitzer), Margareta Herold (Schuldirektorin), August Hofmann (Schreinermeister), Karl Kaiser (Privatmann), Michael Markert (Stadtkämmerer), Georg Albert (Schneider),

¹⁷³ XXVI. Verwaltungsbericht, S. 86 ff.

Hans Ströhlein (Gastwirt), Anton Eckert (Diplomingenieur und Architekt), Johanna Wolter (Studienratsgattin), Ferdinand Rickles (Geschäftsführer der BVP), Valentin Hastler (Eisenbahnoberschaffner) und Adam Rüger (Kaufmann).

Für die SPD: Felix Freudenberger (Buchhändler), Oskar Straub (Rechtsanwalt), Stephan Starz (Schriftsetzer), Babette Ramig (Ehefrau), Georg Bünner (Schlosser), Hans Brandmann (Schlosser), Michael Karl Breunig (Steinmetz), Adolf Racky (Buchdrucker) und Johann Böhm (Werkmeister).

Für die DDP: Max Willms (Kaufmann), Fritz Memmert (Kaufmann), Wilhelm Kahn (Kommerzienrat und Weingroßhändler), Hans Hauck (Oberingenieur) und Klara Löwe (Professorswitwe).

Für die Vereinigte nationale Rechte: Wilhelm Adam (Realschuldirektor), Karl Georg Völk, (Kommerzienrat und Kaufmann), Adolf Wälischmiller (Telegrafeneroberwerkmeister) und Richard Stubenrauch (Kaufmannsgehilfe).

Für den Bürgerblock: Franz Stöckinger (Metzgermeister), Georg Glos (Schlossermeister) und Stephan Hetterich (Schuhwarenhändler).

Für den Völkischen Block: Karl Wolz (Oberlehrer).

Für die Christlich-Soziale Partei: Paul Höfler (Obersteuerspektor).¹⁷⁴

¹⁷⁴ XXVI. Verwaltungsbericht, S. 90 f.

Der Schreiner Georg Hörmann (Christlich-Soziale Partei), der als Ersatz für den schwer erkrankten Paul Höfler vorgesehen war, bat aus politischen Gründen um seine Amtsenthebung, so dass am 9. September 1926 der Büttnermeister Philipp Bauer für die Christlich-Soziale Partei in den Stadtrat nachrückte.¹⁷⁵ Für den am 31. Juli 1926 verstorbenen Ludwig Stritzinger rückte der Ersatzmann der BVP, der Postassistent a. D. Franz Michael Krug, am 12. August 1926 nach. Die Nachfolge der im August ausgeschiedenen Anton Kern und Babette Ramig traten der Eisenbahninspektor a. D. Paul Langermann (BVP) bzw. die Hausfrau Selma Lohse an. Für den am 15. Dezember 1927 verstorbenen Leiter der SPD-Stadtratsfraktion Felix Freudenberger wurde eine Woche später der Schuhmacher Michael Reinhard berufen.¹⁷⁶ Für die 1928 aus dem Stadtrat ausgeschiedenen Franz Schmitt, Paul Scheller und Georg Bünner folgten der Bäckermeister Eduard Zimmermann (BVP), der städtische Vorarbeiter i. R. Adam Lösch (BVP) und der Büttner Franz Kaniber (SPD).¹⁷⁷ Für den verstorbenen Stephan Starz wurde im Oktober 1929 der Betriebsleiter Alfons Haugg (SPD) in den Stadtrat einberufen. Das Mandat des an Weihnachten 1929 verstorbenen Oskar Straub blieb vakant, da die Wahlzeit des Stadtrats bereits abgelaufen war und schon am 8. Dezember 1929 Neuwahlen stattgefunden hatten.¹⁷⁸

Die Gemeinderatswahl, zu der am 8. Dezember 1929 nach der Eingemeindung Heidingsfelds insgesamt 60.407 Wahlbe-

¹⁷⁵ XXVII. Verwaltungsbericht, S. 58.

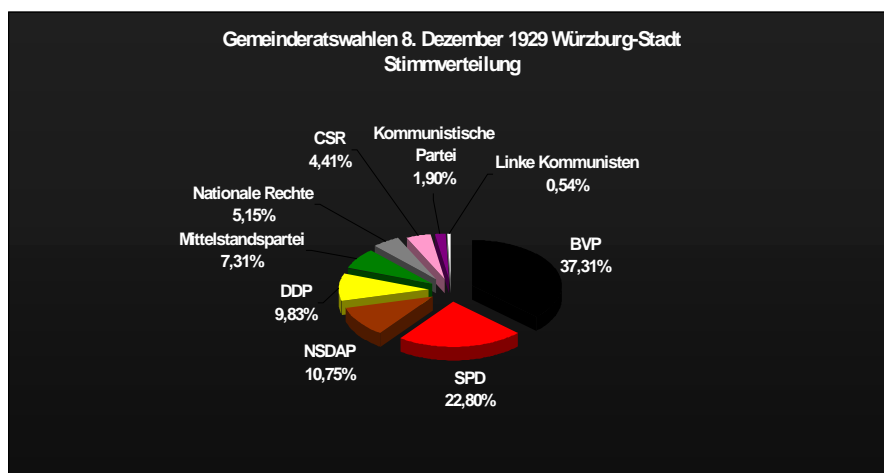
¹⁷⁶ XXVII. Verwaltungsbericht, S. 58 f.

¹⁷⁷ XXVIII. Verwaltungsbericht, S. 70.

¹⁷⁸ XXVIII. Verwaltungsbericht, S. 70, der wiedergewählte Stadtrat Wilhelm Adam nahm die Wahl nicht an. Der ebenfalls wiedergewählte Oskar Straub verstarb am 25.12.1929.

rechtigte zugelassen waren, ergab nach Auswertung der 40.142 gültigen abgegebenen Stimmen wiederum einen deutlichen Sieg der BVP¹⁷⁹. Die Stimmen teilten sich im einzelnen wie folgt auf:

BVP:	37,31%	(14.977 Stimmen)
SPD:	22,80%	(9.152 Stimmen)
NSDAP: ¹⁸⁰	10,75%	(4.314 Stimmen)
DDP:	9,83%	(3.946 Stimmen)
Mittelstandspartei:	7,31%	(2.936 Stimmen)
Nationale Rechte:	5,15%	(2.068 Stimmen)
CSR:	4,41%	(1.772 Stimmen)
Kommunistische Partei:	1,90%	(761 Stimmen)
Linke Kommunisten:	0,54%	(216 Stimmen)



¹⁷⁹ Zur Stadtratswahl 1929, vgl. XXVIII. Verwaltungsbericht, S. 69 ff.

¹⁸⁰ Der Wahlvorschlag „Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei“ und „Nationale Rechte“ war verbunden, wobei der Wahlvorschlag „Nationale Rechte“ in drei Wahlvorschläge (1. Deutschnationale Volkspartei 2. Gruppe Lent 3. Deutsche Volkspartei) geteilt war; vgl. XXVIII. Verwaltungsbericht, S. 68.

Dieses Wahlergebnis führte zu folgender Verteilung der Sitze im Würzburger Stadtrat: BVP 16, SPD 10, NSDAP 4, DDP 4, Mittelstandspartei 3, Nationale Rechte 2, Christlich-Soziale Reichspartei 1. Die Kommunisten erhielten keinen Sitz im Stadtrat.

Im letzten frei gewählten Stadtrat vor der Machtergreifung durch die Nationalsozialisten waren damit folgende Mandats-träger vertreten:

Für die BVP: Berthold Schwab (Seifenfabrikant), Karl Balling (Wagnermeister und Landwirt), Anna Reff (Oberstudienrats-gattin), Andreas Kurz (Arbeitersekretär), Dr. Alfons Gündler, (Oberregierungsrat), August Hofmann (Schreinermeister), Adam Rüger (Kaufmann), Maria Schlimbach (Schuldirekto-rin), Michael Markert (Stadtkämmerer), Ferdinand Rickles (Geschäftsführer), Anton Eckert (Dipl. Ing. und Architekt), Oskar Hochrein (Gasthofbesitzer), Georg Kohn (Uhrma-chermeister), Karl Trost (Metzgermeister), Peter Kunzelmann (Monteur) und Karl Kaiser (Privatmann).

Für die SPD: Hans Brandmann (Elektromonteur), Johann Urlaub (Landwirt), Selma Lohse (Hausfrau), Georg Sittig (Schlosser), Johann Böhm (Reichsbahnwerkmeister), Adolf Racky (Schriftsetzer), Rudolf Bay (Heizer), Michael Breunig (Steinmetz) und Hermann Schönrogg (Schriftsetzer).

Für die NSDAP: Karl Wolz (Oberlehrer a. D.), August München (Oberzolldirektor) Willy Liptay (Kaufmannsgehilfe) und Jo-hannes Mertens (Major a. D.).

Für die DDP: Max Willms (Kaufmann), Fritz Memmert (Kaufmann), Dr. Bruno Stern (Justizrat und Rechtsanwalt) und Hans Hauck (Oberingenieur).

Für die Mittelstandspartei: Stephan Hetterich (Schuhwarenhändler und Landesgewerberat), Albrecht Geiger (Malermeister) und Heinrich Braunwarth (Kommerzienrat und Schreibwarenhändler).

Für die Nationale Rechte: Franz Kreisel (Kaufmann) und August Rühl (Maschinensetzer und Versicherungsrat).

Für die Christlich-Soziale Reichspartei: Philipp Bauer (Küfermeister).¹⁸¹

Die Zusammensetzung des Stadtrats änderte sich nach 1929 mehrfach. So rückte für den verstorbenen Hans Hauck ab dem 24. Juli 1930 die Professorenwitwe Klara Löwe (DDP) nach. Willy Liptay wurde auf dessen eigenen Wunsch das Ausscheiden aus dem Stadtrat genehmigt und der Verwaltungsassistent Hans Streller (NSDAP) zu seinem Nachfolger berufen. Für den verstorbenen Michael Markert rückte der Schreinermeister Franz Hartlieb (BVP) in den Stadtrat ein. Für den kurz darauf verstorbenen Johann Urlaub trat der Büttner Franz Kaniber (SPD) die Nachfolge an. Für den freiwillig ausgeschiedenen Johannes Mertens wurde der Oberpostsekretär Fritz Rüdinger (NSDAP) in das Gremium aufgenommen. Aufgrund seiner Wahl in den Bayerischen Landtag legte Andreas Kurz sein Stadtratsmandat nieder, Nachfolger wurde der Prokurist Josef Seitz (BVP).¹⁸²

¹⁸¹ RP 392, Stadtratssitzung am 07.01.1930.

¹⁸² XXIX. Verwaltungsbericht, S. 76.

III. Die Kommunale Selbstverwaltung Bayerns in der Weimarer Republik

1. Die Entwicklung der kommunalen Selbstverwaltung in Bayern

Das Gemeinderecht Bayerns war bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts in den einzelnen Landesteilen stark zersplittert und wies gerade in den zwischen 1803 bis 1816 einverleibten Territorien alles andere als Einheitlichkeit auf.¹⁸³ Unter Einfluss des Grafen Montgelas strebte die bayerische Landesregierung bereits unmittelbar nach Regierungsantritt des Kurfürsten Maximilian IV. Joseph am 20. Februar 1799 eine vollkommene Neuordnung der inneren Verwaltung an.¹⁸⁴ Ziel war es dabei, den staatlichen Einfluss auf die Gemeinden zu erweitern und deren Selbständigkeit zu untergraben. Durch verschiedene Verfügungen und Edikte der bayerischen Landesregierung in den Jahren 1802 bis 1807 nahm man den Gemeinden zunächst wichtige Rechte, insbesondere im Bereich der Gerichtsbarkeit und des Haushalts-, Polizei- und Stiftungswesen.¹⁸⁵ Durch das organische Edikt über die Bildung der Gemeinden vom 28. Juli 1808¹⁸⁶ und das Edikt über das Gemeinwesen vom 24. September 1808¹⁸⁷ wurde dann sogar eine völlige Unterordnung der Gemeinden unter

¹⁸³ Imhof, S. 5.

¹⁸⁴ Knemeyer, Die bayerischen Gemeindeordnungen 1808 – 1945, S. 1.

¹⁸⁵ Weis, Die Begründung des modernen bayerischen Staates unter König Max I. (1799 bis 1825), S. 48; Imhof, S. 5 f.

¹⁸⁶ Reg. Bl. 1808, Sp. 2789 ff.; abgedruckt bei Knemeyer, Die bayerischen Gemeindeordnungen 1808-1945, S. 3 f.

¹⁸⁷ Reg. Bl. 1808, Sp.2405 ff.; abgedruckt bei Knemeyer, Die bayerischen Gemeindeordnungen 1808-1945, S. 5 ff.

die Staatsbehörden normiert. An Stelle der Gemeindevorsteher leiteten von der bayerischem Landesregierung aufgestellte Kommissare das Gemeindewesen; staatliche Beamte übernahmen die gemeindliche Vermögensverwaltung.¹⁸⁸

Bereits durch verschiedene Verordnungen in den Jahren zwischen 1815 und 1817 konnte man jedoch eine Rückkehr zu den Grundsätzen einer gemeindlichen Selbstverwaltung deutlich feststellen. Die Gemeinden waren nunmehr wieder verantwortlich für die Armenpflege und ihnen wurde zumindest in einem beschränkten Umfang wieder die eigene Vermögensverwaltung überlassen.¹⁸⁹

Mit dem Gemeindeedikt vom 17. Mai 1818 wurden alle „über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden erlassenen organischen Gesetze“ außer Kraft gesetzt.¹⁹⁰ Dieses Gemeindeedikt hatte für die Entwicklung der gemeindlichen Selbstverwaltung eine entscheidende Bedeutung, da es die Organisation der Gemeinden ermöglichte, den Gemeinden einen eigenen Wirkungskreis zuordnete und die Wahl der Gemeindeorgane durch die Gemeindeangehörigen regelte.¹⁹¹ Nach dem Willen des Gesetzgebers, der in der Vorrede der Verfassungsurkunde vom 25. Mai 1818 niedergeschrieben war, sollte nun die „Wiederbelebung der Gemeindekörper durch die Wiedergabe der Verwaltung der ihr Wohl zunächst berührenden Angelegenheiten“ erwirkt werden.¹⁹²

¹⁸⁸ Imhof, S. 6.

¹⁸⁹ Imhof, S. 6.

¹⁹⁰ Vgl. Einleitung Gemeindeedit vom 17.05.1818, GBl. 1818, Sp. 49 ff.; abgedruckt bei Knemeyer, Die bayerischen Gemeindeordnungen 1808-1945, S. 30 ff.

¹⁹¹ Volkert, Bayern, S. 508.

¹⁹² GBl. 1818, 101 ff.

Der Schritt zu einer nahezu uneingeschränkten kommunalen Selbstverwaltung wurde dabei jedoch insbesondere durch eine umfangreiche Staatsaufsicht (Kuratel) nicht vollständig vollzogen.¹⁹³

Mehrfache Änderungen des Gemeindedikts vom 17. Mai 1818, das Gesetz „die Landräthe betreffend“¹⁹⁴ sowie verschiedene Gesetzesreformen insbesondere in den 1860er Jahren im Bereich der inneren Verwaltung¹⁹⁵ führten zu einer notwendigen völligen Neufassung der Gemeindeordnung des Jahres 1818.¹⁹⁶

Die Gemeindeordnung für die Landesteile diesseits des Rheins vom 29. April 1869¹⁹⁷ trat mit Wirkung vom 1. Juli 1869 in Kraft. Die ursprüngliche Absicht, für das rechtsrheinische Bayern und die Pfalz eine einheitliche Gemeindeordnung zu schaffen, wurde aufgrund des damit verbundenen Bruchs der bisherigen Rechtsentwicklung in der Pfalz, der letztlich als unzumutbar angesehen wurde, wieder fallen gelassen.¹⁹⁸

Im Vergleich zur vorherigen Rechtslage wurde durch die Gemeindeordnung von 1869 also eine Abkehr vom System des Staatskuratels erwirkt und in Artikel 1 erstmals das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden – „nach Maßgabe der Gesetze“ – gesetzlich anerkannt. Im Gegensatz zur heu-

¹⁹³ Vgl. Probst, S. 92 ff.

¹⁹⁴ GBl. 1851/52, S. 269 ff.

¹⁹⁵ Vgl. Imhof, S. 47 ff.

¹⁹⁶ Vgl. Knemeyer, Die bayerischen Gemeindeordnungen 1808-1945, S. 85.

¹⁹⁷ GBl. 1866/1869, S. 865 ff.

¹⁹⁸ Imhof, S. 51.

tigen Garantie der Selbstverwaltung „im Rahmen der Gesetze“ bedurften die verschiedenen Hoheitsrechte der Gemeinde daher noch einer besonderen gesetzlichen Anordnung.¹⁹⁹

Nur unwesentliche Veränderungen erfolgten durch die Gemeindeordnung von 1869 hinsichtlich der inneren Gemeindeverfassung. So wurde die Unterscheidung zwischen Landgemeinden und Städten in Art. 8, 9 GO 1869 beibehalten. Auch die Organe der Gemeinden blieben dieselben wie im Gemeindeedikt von 1818/1834, sodass weiterhin zwischen Magistrat bzw. Gemeindeausschuss und dem Kollegium der Gemeindebevollmächtigten bzw. der Gemeindeversammlungen zu unterscheiden war. Letztere bildeten unverändert die eigentliche Gemeindevertretung, wobei ihre Befugnisse gegenüber dem Gemeindeedikt von 1818 erweitert wurden.²⁰⁰ Die neu geschaffenen Möglichkeiten gemäß Art. 106 Abs. 1, 145 Abs. 6 GO 1869, für bestimmte Angelegenheiten beratende und beschließende Ausschüsse zu bilden bzw. in Gemeinden über 10.000 Einwohnern Senate einzusetzen, sollten dabei die Effizienz der bürgerschaftlichen Selbstverwaltung erhöhen.²⁰¹

Hinsichtlich des gemeindlichen Wahlrechts ergaben sich im Ergebnis keine wesentlichen Änderungen. Zwar entfiel ein Zensus, die Mehrzahl der Gemeindebürger war aber aufgrund einer hohen Bürgerrechtsgebühr, von deren Entrichtung das Wahlrecht abhing, von der Beteiligung an der gemeindlichen Verwaltung ausgeschlossen.²⁰²

¹⁹⁹ Knemeyer, Die bayerischen Gemeindeordnungen 1808-1945, S. 85.

²⁰⁰ Probst, S. 96 f.

²⁰¹ Probst, S. 97.

²⁰² Knemeyer, Die bayerischen Gemeindeordnungen 1808-1945, S. 86; Probst, S. 99.

Erhebliche Veränderungen und deutliche Fortschritte hinsichtlich der Entwicklung der gemeindlichen Selbstverwaltung erzielte die bayerische Gemeindeordnung von 1869 im Bereich der körperschaftlichen Selbstverwaltung. So konnten die Gemeinden jetzt zur Erfüllung ihrer Aufgaben selbständig, beschränkt durch die in Art. 61 ff. GO 1869 normierten Verwaltungsgrundsätze, privatrechtliche Verpflichtungen eingehen.²⁰³

Wesentliche Unterschiede ergaben sich nun durch die in Art. 84 ff. GO 1869 geregelte Allzuständigkeit der Gemeinde im eigenen Wirkungskreis. Damit waren die Gemeinden im eigenen Wirkungskreis für alles zuständig, was ihnen nicht ausdrücklich gesetzlich verboten war.²⁰⁴ Im übertragenen Wirkungskreis ergab sich nunmehr gemäß Art. 156 Abs. 5 GO 1869 eine Zuständigkeit der Gemeinde für die Aufgaben der allgemeinen Staatsverwaltung, der gerichtlichen Polizei, der Rechtspflege und der Finanzverwaltung.²⁰⁵ Hinzu kam als weitere Aufgabe die Heeresverwaltung.²⁰⁶

Darüber hinaus wurde den Gemeinden durch die bayerische Gemeindeordnung von 1869 ein Großteil der heute die Eigenverantwortlichkeit ausfüllenden Hoheitsrechte wie Gebiets-, Organisations-, Personal-, Finanz- und Steuerhoheit sowie die Rechtssetzungs- und Verwaltungshoheit eingeräumt.²⁰⁷

²⁰³ Vgl. Probst, S. 101 f.

²⁰⁴ Probst, S. 102 f.

²⁰⁵ Vgl. zur Mittlerstellung der Polizeiverwaltung zwischen eigenem und übertragenen Wirkungskreis Probst, S. 104 f.

²⁰⁶ Seydel, Bayerisches Staatsrecht, Bd. 2, S. 28.

²⁰⁷ Probst, S. 105 ff.

Die Gemeindeordnung von 1869 löste die Staatskuratel, die mit zahlreichen staatlichen Eingriffsmöglichkeiten verbunden war, ab. Stattdessen wurde in Art. 156, 157 GO 1869 zumindest in Grundzügen die noch heute bestehende Staatsaufsicht, die zwischen Rechts- und Fachaufsicht unterscheidet eingeführt.²⁰⁸

Mit Ausnahme der Einführung eines gemeindlichen Klagerechts durch das Verwaltungsgerichtsgesetz vom 8. August 1878 wurde der mit der Gemeindeordnung von 1869 erreichte Rechtszustand bis zum Erlass des Selbstverwaltungsgesetzes am 22. Mai 1919, also 50 Jahre lang, nicht wesentlich verändert.²⁰⁹

Bis zum In-Kraft-Treten der Weimarer Reichsverfassung vom 11. August 1919²¹⁰ hatte sich in Deutschland ein Grundrecht der Gemeinden auf Selbstverwaltung noch nicht durchsetzen können. Nun hatten die Väter der Verfassung reagiert und in Art. 127 WRV festgelegt: „Gemeinden und Gemeindeverbände haben das Recht der Selbstverwaltung innerhalb der Schranken der Gesetze“.

Selbstverwaltung wurde dabei als die Wahrnehmung öffentlicher Funktionen durch öffentlich-rechtliche Körperschaften an Stelle des Staates verstanden, als eine dezentralisierte und übertragende Staatsgewalt in Verbindung mit vom Staa-

²⁰⁸ Knemeyer, Die bayerischen Gemeindeordnungen 1808-1945, S. 86; Probst, S. 119; Seydel, Bayerisches Staatsrecht, Bd. 2, S. 23 f. und 32 f.

²⁰⁹ Vgl. Laforet / von Jan / Schattenfroh, Die Bayerische Gemeindeordnung, S. 127 f.; Knemeyer, Die bayerischen Gemeindeordnungen 1808 – 1945, S. 86.

²¹⁰ RGBl. 1919 II, 1383.

te unabhängigen Funktionen des besonderen oder örtlichen Wirkungskreises, wobei die Gemeinde die wichtigste der im Staat bestehenden Körperschaften darstellte.²¹¹

Gerhard Anschütz stellte in seinem richtungsweisenden Kommentar zur Weimarer Reichsverfassung fest: „Eine materiellrechtliche Norm über den Umfang bzw. Mindestumfang des Wirkungskreises der Gemeinde ist in Art. 127 nicht enthalten. Insbesondere proklamiert er nicht den Grundsatz der ‚Universalität des kommunalen Wirkungskreises‘. Dieser Grundsatz – demzufolge der Wirkungskreis der Gemeinde sich nicht bloß auf einzelne, in den Gesetzen namentlich aufgezählte Angelegenheiten, sondern, vorbehaltlich der ausschließlichen Zuständigkeiten des Staates, auf alles erstreckt, was für das Gemeindegebiet und seine Einwohnerschaft gemeinnützig ist – gilt in Deutschland zweifellos, aber er gilt als übereinstimmendes Landesrecht, nicht gemeinrechtlich, nicht als Gebot des Art. 127.“²¹²

Obwohl die Weimarer Reichsverfassung keinerlei Ausführungen zum kommunalen Aufgabenbereich machte, wird Artikel 127 WRV vom Stand der heutigen kommunalrechtlichen Forschung aus dennoch als institutionelle Garantie der Selbstverwaltung gewertet, die auch durch gesetzgeberische Möglichkeiten der Länder weder eingeschränkt noch ausgehöhlt werden sollte.²¹³

²¹¹ Harald Pohl, Weimarer Reichsverfassung und kommunale Ebene – der Ansatz von Hugo Preuss als Bestandsgarantie der gemeindlichen Selbstverwaltung, S. 190.

²¹² Anschütz, Die Verfassung des Deutschen Reichs vom 11.08.1919, S. 583.

²¹³ Rebentisch, Die Selbstverwaltung in der Weimarer Zeit, S. 87.

Nach den Novemberunruhen des Jahres 1918 wurde bereits am 4. Januar 1919 in Bayern ein vorläufiges Staatsgrundgesetz verabschiedet, welches in Art. 13 den Gemeinden ein „weitgehendes“ Selbstverwaltungsrecht einräumte und vorsah, dass die Wahlen zu den gemeindlichen Vertretungskörpern nach den Grundsätzen des Landtagswahlrechts erfolgen sollten.²¹⁴ Bei den folgenden Verfassungsberatungen einigte man sich zunächst auf eine Einschränkung der Stellung der Gemeinde. Die am 14. August 1919 endgültig in Kraft getretene Bayerische Verfassung garantierte in ihren Art. 22, 23 das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden „nach Maßgabe der Gesetze“.²¹⁵ Damit war die Selbstverwaltung der Gemeinden verfassungsrechtlich abgesichert und konnte durch einfaches Gesetz nicht mehr aufgehoben werden.

Bereits zuvor war das Gesetz über die Selbstverwaltung vom 22. Mai 1919 in Kraft getreten, neben dem die bestehende Gemeindeordnung von 1869 insofern weiter galt, wie sie dem neuen Gesetz nicht widersprach.²¹⁶ Das Selbstverwaltungsgesetz zielte dabei auf eine möglichst weitgehende Demokratisierung der Stadt- und Gemeindeverwaltungen ab.²¹⁷

Mit dem Selbstverwaltungsgesetz von 1919 wurde in Bayern der letzte Schritt der Demokratisierung getan, indem in den Gemeinden der Dualismus zwischen Magistrat und Gemein-

²¹⁴ Pohl, Die bayerische Landesverfassung und die bayerische Gemeindegesetzgebung zu Beginn der Weimarer Republik, S. 141 f; Schwend, Bayern zwischen Monarchie und Demokratie, S. 93 ff.

²¹⁵ Pohl, Die bayerische Landesverfassung und die bayerische Gemeindegesetzgebung zu Beginn der Weimarer Republik, S. 144 f.

²¹⁶ Vgl. Art. 1 Abs. 1 SVG.

²¹⁷ Steinborn, S. 139.

debevollmächtigtenkolleg beseitigt wurde. Anstelle der bisherigen dualistischen Magistratsverfassung trat nun die monistische Ratsverfassung.²¹⁸ Bis dahin hatte nämlich das Gemeindebevollmächtigtenkolleg durch die Wahl des Magistrats einen Teil seiner Kompetenz an diesen weitergeben müssen. Der Magistrat hatte im Gegenzug in gesetzlich festgelegten grundsätzlichen Fragen die Zustimmung der Gemeindegremien einzuholen.

Gemäß Art. 6 SVG wurden nun Magistrat und Gemeindebevollmächtigte, Gemeindegremium und Gemeindeversammlung vom Gemeinderat unter dem Vorsitz des ersten Bürgermeisters abgelöst. Die bis dahin bestehende Doppelvertretung in den Städten, die auf den Überlieferungen der deutschen Gemeindeverfassung beruhte, war damit aufgehoben.²¹⁹ In sämtlichen bayerischen Gemeinden war nunmehr durch Art. 6 SVG die Zusammensetzung des Gemeinde- bzw. Stadtrats gleich geregelt: Er bestand jetzt aus dem ersten Bürgermeister sowie aus ein bis drei weiteren Bürgermeistern, von denen nicht mehr als die Hälfte, bei drei maximal zwei berufsmäßig sein durften. Die Zahl der Gemeinde- bzw. Stadträte in diesem neugeschaffenen Gemeindegremium hing von der Einwohnerzahl der jeweiligen Gemeinde ab. Für Gemeinden bis zu einer Einwohnerzahl von 10.000 war dabei eine Anzahl von höchstens 20, für Gemeinden von 10.000 aber weniger als 50.000 Einwohnern von höchstens 30, für Gemeinden mit 50.000 aber weniger als 100.000 Einwohnern von höchstens 40 und für Gemein-

²¹⁸ Knemeyer, Bayerisches Kommunalrecht, S. 29.

²¹⁹ Imhof, Die geschichtliche Entwicklung des Gemeinderechts im rechtsrheinischen Bayern seit dem Jahre 1818, S. 83.

den mit 100.000 und mehr Einwohnern von höchstens 50 Stadt- bzw. Gemeinderäten vorgesehen.

Die Gemeindevertreter wurden durch allgemeine, unmittelbare, freie, gleiche und geheime Wahlen bestimmt, Art. 7 SVG, Art 6 WahlG²²⁰. Somit waren die Wahlen der Gemeindevertretungen nun dem Wahlrecht des Landtags und Reichstags völlig angepasst.²²¹ Vorgesehen war jetzt, dass der erste Bürgermeister überall mit absoluter Stimmenmehrheit von sämtlichen Wahlberechtigten zu wählen war. Die weiteren Bürgermeister wurden, wenn mehr Vertreter der gleichen Art, berufsmäßige oder ehrenamtliche auf einmal zu wählen waren, nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts, ansonsten mit absoluter Stimmmehrheit von den Stadt- bzw. Gemeinderäten gewählt. Berufsmäßige Stadt- oder Gemeinderäte wurden in der gleichen Weise entweder durch Verhältniswahlrecht oder mit absoluter Mehrheit vom Stadt- bzw. Gemeinderat gewählt. Die Wahl der übrigen Stadt- und Gemeinderäte war nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts von sämtlichen Wahlberechtigten vorzunehmen.

Neu eingeführt wurde der Grundsatz der kurzen Wahlzeit der Gemeinderepräsentation, um sie möglichst oft dem wechselnden Wählerwillen anpassen zu können.²²² So betrug die Amtsdauer der Gemeindevertretung nach Art 5 SVG nunmehr nur noch fünf anstelle der bisherigen sechs Jahre.

Die Anstellung der berufsmäßigen Bürgermeister und der berufsmäßigen Stadt- bzw. Gemeinderäte erfolgte jetzt ge-

²²⁰ GVBl. 1919, 171.

²²¹ Imhof, S. 84.

²²² Imhof, S. 82.

mäß Art. 6 SVG durch Dienstvertrag auf höchstens zehn Jahre. Nach dieser Amtszeit wurde eine Neuwahl bzw. Wiederwahl notwendig. Die bisherige Unwiderruflichkeit der rechtskundigen Gemeindebeamten wurde mit dem In-Kraft-Treten des Selbstverwaltungsgesetzes beseitigt.

Auch die Diskriminierung des weiblichen Geschlechts wurde jetzt beendet, da gemäß Art. 2 WahlG das aktive Wahlrecht allen männlichen und weiblichen Personen zustand, die das 20. Lebensjahr vollendet hatten, die bayerische Staatsangehörigkeit besaßen und sich seit mindestens sechs Monaten in der Gemeinde aufhielten.²²³

Darüber hinaus sah das Selbstverwaltungsgesetz durch die Einfügung von Elementen der unmittelbaren Demokratie eine erweiterte Bürgerbeteiligung vor.²²⁴ Herauszustellen ist dabei insbesondere die in Art. 29 SVG normierte Möglichkeit der Abberufung des Gemeinde- oder Stadtrates durch die Wahlberechtigten. Nach Antrag von einem Viertel der Wahlberechtigten war diesen Gelegenheit zu geben darüber abzustimmen, ob der Stadt- bzw. Gemeinderat sich einer Neuwahl zu unterziehen hatte. Eine solche Neuwahl war in dem Falle vorzunehmen, wenn mehr als die Hälfte der Wahlberechtigten dies verlangten. Ebenfalls in Art. 29 SVG war vorgesehen, dass, wenn es ein Viertel der Wahlberechtigten verlangte, der Stadt- bzw. Gemeinderat „bestimmte Unternehmungen und Einrichtungen in Bearbeitung nimmt.“

²²³ Das passive Wahlrecht setzte neben dem aktiven Wahlrecht die Vollendung des 25. Lebensjahres voraus, Art. 4 WahlG 1919.

²²⁴ Vgl. Probst, S. 129, m.w.N.

Sehr kritisch äußert sich der Berichterstatter des XXIV. Verwaltungsberichts in der Stellungnahme der Stadtverwaltung Würzburg zum Selbstverwaltungsgesetz. Kritisiert wurde vor allem die „völlige Uniformierung der Verfassung der Stadt- und Landgemeinden“, die Abschaffung der Gemeindebevollmächtigten und die Einschränkung der Rechte der berufsmäßigen Magistratsmitglieder.²²⁵

Die bayerische Verfassung und insbesondere das Selbstverwaltungsgesetz gaben den Kommunen weitreichende Handlungsspielräume, was eine erheblich größere Verwirklichung der Selbstverwaltung der bayerischen Gemeinde im Vergleich zu Gemeinden in anderen Ländern im Reich bedeutete.²²⁶ Da die Gemeinden während der Weimarer Republik immer stärker durch Reichsgesetze in ihrem kommunalen Selbstverwaltungsrecht beschnitten wurden, indem ehemalige Selbstverwaltungsaufgaben wie z.B. Wohnungsbau, Fürsorgewesen und Polizei abgegeben werden mussten, wurden die vom bayerischen Gesetzgeber gewährten Garantien und Möglichkeiten der kommunalen Selbstverwaltung enorm unterhöhlt.²²⁷

Die Bayerische Gemeindeordnung vom 17. Oktober 1927²²⁸ korrigierte gewisse Mängel des Selbstverwaltungsgesetzes und beseitigte Unklarheiten bei der Weitergeltung von Teilen der alten Gemeindeordnung von 1869.²²⁹ An dem 1919 ein-

²²⁵ XXIV. Verwaltungsbericht, S. 81 f.

²²⁶ Wysocki, Die Kommunal финанzen in Erzbergers Reformkonzept: Finanzzuweisungen statt eigenen Steuern, S. 50.

²²⁷ Pohl, Die bayerische Landesverfassung und die bayerische Gemeindegesetzgebung zu Beginn der Weimarer Republik, S. 153.

²²⁸ GVBl.1927, 293.

²²⁹ Rebentisch, S. 89.

geführten und bewährten Ein-Kammer-System wurde festgehalten. Zusätzlich wurde es aus Gründen der Funktionsfähigkeit ermöglicht, vorberatende und beschließende Ausschüsse (Senate) zu bilden, denen der Gemeinderat bestimmte Geschäfte zur selbständigen und abschließenden Erledigung überlassen konnte.²³⁰ Im Anschluss an Art. 1 GO 1869 und Art. 12 SVG bestimmte die neugefasste Bayerische Gemeindeordnung von 1927 in Art. 1 wiederum: „Die Gemeinden sind Körperschaften des öffentlichen Rechts mit dem Recht der Selbstverwaltung nach Maßgabe der Gesetze“.

Dieses Selbsterwaltungsrecht bezog sich aber nur auf die eigenen Angelegenheiten, die sich unmittelbar aus Art. 28 ff. GO 1927 bzw. aus einzelnen Gesetzen und Verordnungen ergaben. Während die Staatsaufsicht sich also in diesem Bereich auf die Handhabung der Rechtsmäßigkeitkontrolle i.S.d. §§ 59 ff. GO 1927 beschränkte, stand dem Staat hinsichtlich der übertragenen Aufgaben der Sachaufsicht gemäß § 50 GO 1927 ein unumschränktes Weisungsrecht zu.²³¹

2. Normative Grundlagen kommunaler Aufgaben der Stadt Würzburg während der Weimarer Republik

Die Stadt Würzburg nahm die Stellung einer kreisunmittelbaren Gemeinde ein. Die Kreisregierung führte die unmittelbare Staatsaufsicht und Würzburg war im übertragenen Wir-

²³⁰ Knemeyer, Die bayerischen Gemeindeordnungen 1808 – 1945, S. 181.

²³¹ Knemeyer, Die bayerischen Gemeindeordnungen 1808 – 1945, S. 181.

kungskreis der Kreisregierung unmittelbar untergeordnet. Diese Klassifizierung ergab sich zunächst aus Art. 155 der rechtsrheinischen Gemeindeordnung von 1869 und nach dem In-Kraft-Treten der Bayerischen Gemeindeordnung von 1927 aus Art. 54.

Bei den durch die Stadt Würzburg zu besorgenden Angelegenheiten müssen die „eigenen Gemeindeangelegenheiten“ und „Angelegenheiten des übertragenen Wirkungskreises“ unterschieden werden. Während die erstgenannten Angelegenheiten solche der örtlichen Gemeinschaft waren, umfassten die Angelegenheiten des übertragenen Wirkungskreises solche Angelegenheiten, die eigentlich staatliche Aufgaben darstellten, deren Ausführung aber aus Praktikabilitätsgründen vom Staat der Gemeinde übertragen waren.²³² Die Wichtigkeit dieser Differenzierung zeigt sich insbesondere in Fragen des staatlichen Aufsichtsrechts. Während bei Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises die Gemeinde allein durch das Gesetz und ihre Leistungsfähigkeit eingeschränkt war, unterstand sie in Angelegenheiten des übertragenen Wirkungskreises der ihr übergeordneten Behörde, welche die Sachaufsicht führte.²³³ Die Gewährleistung der eigenen und übertragenen Angelegenheiten nach Maßgabe der Gesetze unmittelbar im Anschluss an die Garantie des Selbstverwaltungsrechts in § 22 Abs. 1 Satz 1 der Verfassungsurkunde des Freistaates Bayern stellte klar, dass auch die Auftragsangelegenheiten zum gemeindlichen Selbstverwaltungsrecht zählten.²³⁴

²³² Helmreich, Grundriß des Bayerischen Verwaltungsrechts, S. 193.

²³³ Laforet / von Jan / Schattenfroh, S. 323 f.

²³⁴ Nawiasky, Bayerisches Verfassungsrecht, S. 423 f.

Daneben musste zwischen Pflichtaufgaben der Gemeinde und freiwilligen Aufgaben der Gemeinde unterschieden werden. Pflichtaufgaben der Gemeinden waren solche, die ihr kraft Gesetz auferlegt waren, während es sich bei den freiwilligen Aufgaben der Gemeinde um solche handelte, bei denen es im Ermessen der Gemeinde stand, ob sie sich ihnen aus örtlichen Gründen widmen wollte oder nicht.²³⁵

Ein großer Teil der Aufgaben, der den bayerischen Gemeinden in der Zeit der Weimarer Republik oblag, fand sich in Art. 38 GO 1869 bzw. Art. 28 GO 1927, ein anderer Teil war in anderen Gesetzen aufgezählt. So gehörte zu den Obliegenheiten der Gemeinden gemäß Art. 38 Abs. 1 GO 1869 „die Herstellung und Unterhaltung der nötigen Gemeindegebäude, öffentlichen Uhren und Begräbnisplätze, der erforderlichen Feuerlöschanstalten und Löschgeräte, die Sorge für Unterhaltung und Reinlichkeit der Ortsstraßen, öffentlichen Brunnen, Wasserleitungen und Abzugskanäle, die Herstellung und Unterhaltung der Flur- und Markungsgrenzen, der Gemeindewege, Brücken und Stege und der zur Verhütung von Unglücksfällen an solchen nötigen Sicherheitsvorrichtungen, die Aufstellung der zur Handhabung der Ortspolizei, soweit sie den Gemeinden zusteht, erforderlichen Ortspolizei- und Feldschutz-Personals, die Herstellung und Unterhaltung der nötigen Fähren, Wegweiser, Orts- und Warnungstafeln, sowie die Anschaffung der Gesetz- und Amtsblätter.“ Diese an sich erschöpfende Aufzählung der gemeindlichen Aufgaben fand eine Ergänzung in einigen anderen Bestim-

²³⁵ Laforet / von Jan / Schattenfroh, S. 324 ff.

mungen der GO 1869, in Reichs- und Landesgesetzen und mit Gesetzeskraft ausgestatteten Verordnungen.²³⁶

In der am 1. April 1928 in Kraft getretenen Gemeindeordnung von 1927 finden sich in Art. 28 die auferlegten Obliegenheiten der bayerischen Gemeinden. Diese waren demnach verpflichtet „zur Herstellung und Unterhaltung der Flur- und Markungsgrenzen, der erforderlichen Gemeindegebäude, der nötigen Begräbnisplätze und Bestattungsanstalten, der erforderlichen Feuerlöschanstalten und Löschgeräte und der nötigen Viehverscharungsplätze; zur Herstellung und Unterhaltung der Gemeindewege, Brücken, Stege und Fähren, zur Unterhaltung und Reinhaltung der Ortsstraßen und –plätze sowie zur Herstellung und Unterhaltung der nötigen Sicherheitsvorschriften, Wegweiser und Warnungstafeln an ihnen; zur Herstellung und Unterhaltung der Ortstafeln und öffentlichen Uhren; zur Herstellung, Unterhaltung und Reinhaltung der nicht nur für einzelne notwendigen Anlagen zur Versorgung mit Trinkwasser und zur Beseitigung von Abwässern, zur Unterhaltung und Reinhaltung der anderen öffentlichen Brunnen, Wasserleitungen und Kanäle; zur Instandhaltung und ordnungsmäßigen Verwahrung ihrer Registraturen und Archive; zur Anschaffung der vom Staatsministerium des Innern vorgeschriebenen Gesetz- und Amtsblätter; zur Überlassung geeigneter Räume für die Nacheichung der Messgeräte bei den Bezirksbereisungen durch den Eichmeister und zur Beförderung der eichamtlichen Geräte zum nächsten Nacheichungsort.“ Die grundsätzlichen Pflichten auf dem Gebiet der Polizei, die zum Teil in Art 28

²³⁶ Helmreich / Rock, Handausgabe der Bayerischen Gemeindeordnung für die Landesteile diesseits des Rheins vom 29. April 1869 mit Erläuterungen, S. 139.

GO 1927 genannt sind, waren dabei getrennt in Art 50 und 51 aufgeführt. Andere Aufgaben, die in der Gemeindeordnung, in einem anderen Gesetz oder in einer Rechtsverordnung nicht aufgeführt waren, waren keine Pflichtaufgaben der Gemeinde.²³⁷

Einschränkungen des gemeindlichen Selbstverwaltungsrechts ergaben sich durch die Neuerungen in der Bayerischen Gemeindeordnung von 1927, die in Art. 61 einen Genehmigungsvorbehalt für verschiedene kommunale Einrichtungen vorsah und damit zumindest das Selbstverwaltungsrecht im Bereich der Privatwirtschaft im Vergleich zu den Regelungen von 1869 erheblich einschränkte. Das Verbot, öffentlichrechtliche Nutzungen am Gemeindevermögen neu zu begründen (Art. 33 Abs. 1 GO 1927), brachte eine Einschränkung der gemeindlichen Vermögenshoheit. Die Aufhebung des Vermittlungsamts, das die Gemeinden bisher nach Art. 100, 144 GO 1869 besaßen, brachte das Ende jeglicher gemeindlicher Gerichtsbarkeit und schränkte insoweit den Aufgabenbereich der Gemeinde ein.²³⁸

Aus der bisherigen reinen Ordnungsverwaltung entwickelte sich gerade in der Weimarer Zeit immer mehr eine moderne Leistungsverwaltung, die sich mit einem Dienstleistungsangebot an die Bevölkerung wandte. Anstelle der bis zu diesem Zeitpunkt durch die Gemeinden schwerpunktmäßigen Tätigkeitsbereiche wie der Gerichtsbarkeit und Polizeigewalt und der Finanz-, Kirchen- und Schulhoheit sowie der Aufgaben des Wehrwesens traten nun in den Vordergrund der kommunalen Arbeit Aufgaben des Bau- und Verkehrswesens, des

²³⁷ Laforet / von Jan / Schattenfroh, S. 327.

²³⁸ Laforet / von Jan / Schattenfroh, S. 231 f.

Gesundheits-, Sozial- und Kulturwesens sowie des Wirtschaftswesens.²³⁹

In der Weimarer Epoche begann damit eine neue Phase der öffentlichen Verwaltung. Die Daseinsvorsorge der Gemeinden wurde intensiviert und erhielt dadurch einen völlig neuen Charakter.²⁴⁰ Diese Entwicklung berührte zuallererst die größeren Städte wie Würzburg, deren Wirkungsbereich jetzt im Vergleich zu den Jahren vor 1919 quantitativ und qualitativ anwuchs. Bemerkbar machte sich diese Entwicklung auch an der ständigen Erweiterung der bayerischen Gemeindeordnung von 1869 durch Gesetze und Verordnungen.²⁴¹

Diese Entwicklung spiegelte sich gerade in der wirtschaftlichen Tätigkeit der Gemeinden während der Weimarer Republik wider. Von einer behelfsmäßigen Einrichtung zur Abdeckung des notwendigsten öffentlichen Bedarfs ging die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden nun in eine systematisch betriebene eigenständige Kommunalwirtschaft über.²⁴²

Besonders die Großstädte entwickelten in den 1920er Jahren im Bereich der wirtschaftlichen Betätigung ein verstärktes Engagement.²⁴³ Das verstärkte Auftreten der Gemeinden auf dem Wirtschaftssektor war eine logische Folge der sinkenden Steuereinkünfte durch die Erzberger'sche Finanzreform und die inflationäre Entwicklung in Deutschland. Nur durch

²³⁹ Vgl. Luntowski, S. 65.

²⁴⁰ Hofmann, Zwischen Rathaus und Reichskanzlei, S. 103.

²⁴¹ Vgl. Steinborn, S. 61.

²⁴² Ribhegge, S. 41.

²⁴³ Ambrosius, Die öffentliche Wirtschaft in der Weimarer Republik. Kommunale Versorgungsunternehmen als Instrumente der Wirtschaftspolitik, S. 50 ff.; Matzerath, Kommunale Leistungsverwaltung, S. 16.

das Begehen neuer Wege und den Ausbau der Wirtschaftstätigkeit bestand für viele Gemeinden die Chance, sich vor dem drohenden Bankrott zu schützen.²⁴⁴ Auch wenn kommunale Unternehmen oft in Formen des Privatrechts geführt wurden, waren sie Teil der gemeindlichen Wirtschaftsverwaltung, da sie der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienten.²⁴⁵ Diese wirtschaftliche Betätigung öffentlich-rechtlicher Träger führte in der zweiten Hälfte der 1920er Jahre zu einer unter dem Schlagwort „kalte Sozialisierung“ geführten Diskussion, in der die Wirtschaftsverbände versuchte die eigenständige Kommunalwirtschaft zurückzudrängen.²⁴⁶ Gerade größeren Städten wurde dabei vorgeworfen, sie versuchten über den Umweg der Gemeinwirtschaft das kapitalistische Wirtschaftssystem in einen annähernd sozialistischen Zustand zu überführen.²⁴⁷

Die Regelungskompetenzen der Gemeinden für den Bereich des Wirtschaftsverwaltungsrechts waren aber sehr gering, da das Reich gemäß Art. 7 WRV die konkurrierende Gesetzgebungskompetenz für beinahe sämtliche Wirtschaftsgebiete in diesem Bereich besaß und davon Gebrauch machte. Nur in den Bereichen, in denen das Reich keinen Gebrauch von seiner Zuständigkeit gemacht hatte, wie beispielsweise im Bereich der Energiewirtschaft, konnten die Länder Regelungen treffen. Länder und Gemeinden waren aber im Bereich der eigenen Wirtschaftstätigkeit für ihre eigenen Regelungen zuständig. Dies ergab sich für die Länder aufgrund ihrer all-

²⁴⁴ Hansmeyer, S. 75.

²⁴⁵ Berg, Wirtschaftsverwaltung einschließlich Bauwesen, S. 422.

²⁴⁶ Böhret, Aktionen gegen die „kalte Sozialisierung“ 1926-1930. Ein Beitrag zum Wirken ökonomischer Einflußverbände in der Weimarer Republik, Matzerath, Kommunale Leistungsverwaltung, S. 16 f.

²⁴⁷ Rebentisch, S. 97.

gemeinen Zuständigkeit für Länderangelegenheiten aus Art. 5 WRV, für die Gemeinden aufgrund ihrer Allzuständigkeit für kommunale Angelegenheiten.²⁴⁸ Dabei hatte Bayern als erstes Land in Art. 61 der Bayerischen Gemeindeordnung von 1927 den Gemeinden einen Genehmigungsvorbehalt für bestimmte gemeindliche Wirtschaftsbetriebe wie Sparkassen, Banken und Unternehmen der Daseinsvorsorge auferlegt.²⁴⁹

Auch der Beginn der kommunalpolitischen Stadtentwicklung kann in die Weimarer Republik datiert werden. Dabei zielte die Politik der Stadtentwicklung erstmals in besonderem Maße auch auf die Wirtschaftsförderung, indem sie die Richtung der Entwicklung und die Intensität der Verwirklichung angab, deren Kosten bestimmte sowie die Finanzierung betrieb.²⁵⁰

Natürlich stellte die Ordnungsverwaltung auch weiterhin eine bedeutende kommunale Aufgabe der bayerischen Gemeinde dar. So kontrollierte die Stadt Würzburg Hygiene, Lebensmittel, Sitte und Wucher, führte die Gewerbe- und Bauaufsicht und sah sich für das Feuerwehrewesen verantwortlich.²⁵¹

3. Grundprobleme der kommunalen Selbstverwaltung in der Weimarer Republik

In den letzten Jahren der Weimarer Republik steigerte sich die wirtschaftliche Notlage Deutschlands zu einer Krise der

²⁴⁸ Vgl. Berg, S. 422 f.

²⁴⁹ Köttgen, Die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden, S. 152.

²⁵⁰ Hofmann, Zwischen Rathaus und Reichskanzlei, S. 104.

²⁵¹ Vgl. Art. 38 GO 1869; Art. 28 GO 1927.

Demokratie, die sich insbesondere durch die Kritik an der kommunalen Selbstverwaltung bemerkbar machte.²⁵²

Das Hauptproblem schlechthin für die Gemeinden in der Zeit der Weimarer Republik war die finanzielle Situation. Zahlreiche Faktoren wie die Nachwirkungen des Ersten Weltkriegs, die aufgrund des Krieges und der Inflation zurückgestellten Investitionen, die Zunahme der Einwohnerzahl in den Städten, der Ausbau des kommunalen Versorgungs- und Verkehrsnetzes, der soziale Wohnungsbau und die gestiegenen Fürsorgekosten rissen erhebliche Löcher in die Kassen der Gemeinden. Dazu kam das Problem der Massenarbeitslosigkeit, das gerade in den Jahren 1931 und 1932 durch die Belastung der Gemeindehaushalte aufgrund der Erwerbslosenfürsorge eine unmittelbare Existenzgefährdung der gemeindlichen Selbstverwaltung bedeutete.²⁵³ Zwar war in Deutschland 1927 eine reichsweite Arbeitslosenversicherung eingeführt worden, die aber nur befristet den Arbeitslosen eine finanzielle Unterstützung aus Mitteln der Reichsversicherungsanstalt garantieren konnte. Nach Ablauf dieser Frist fielen die Arbeitslosen endgültig und unbefristet der kommunalen Fürsorge als sogenannte „Wohlfahrtserwerbslose“ zur Last.²⁵⁴

Welche erheblichen Belastungen die Gemeinden in Deutschland aufgrund der Wohlfahrtsfürsorge tragen mussten, lässt sich daran erkennen, dass 1932 der Anteil der Wohlfahrtslas-

²⁵² Hofmann, Plebiszitäre Demokratie und kommunale Selbstverwaltung in der Weimarer Republik, S. 280.

²⁵³ Schulz, Die kommunale Selbstverwaltung in Deutschland vor 1933, S. 25 f.

²⁵⁴ Rebentisch, S. 100.

ten am gesamten Zuschussbedarf der Gemeinden bei 47,2 %, in den Großstädten gar bei 53,4 % lag.²⁵⁵

Zusätzlich zu dem enormen Anstieg der gemeindlichen Ausgaben im sozialen Bereich erfolgte ein erheblicher Rückgang der Steuereinnahmen, der fast alle Gemeinden zu deutlichen Einsparungen zwang. Hauptursache dieser Finanzmisere war der Umstand, dass die Kommunen aufgrund der Erzberger'schen Finanzreform von 1920, die die steuerpolitische Selbständigkeit der Gemeinden durch Aufgabe des bisherigen Systems der gemeindlichen Zuschläge zu Einkommens- und Körperschaftssteuer erheblich beeinträchtigte, am ohnehin knappen Steueraufkommens nur unzureichend beteiligt waren.²⁵⁶

Der Reichsfinanzausgleich, der die Grundlage der Gemeindefinanzierung darstellte, war so ausgelegt, dass das Reich seine Steuerhoheit auf die wichtigsten und ergiebigsten direkten und indirekten Steuern ausgedehnt hatte. Dies bedeutete für die Gemeinden, dass die ihnen verbliebene Grund- und Gewerbesteuer sowie die Möglichkeit der Erhebung kleinerer Gemeindesteuern oft nicht mehr ausreichte, um die gleichzeitig gestiegenen Ausgaben finanzieren zu können.²⁵⁷ Insbesondere mussten freiwillige Gemeindeaufgaben immer weiter zurückgefahren werden, so dass reichsweit bereits 1928 nur noch etwa 20 % für solche freiwilligen Aufgaben aufgewendet wurden, was einer erheblichen Einschränkung der gemeindlichen Selbstverwaltung aus rein finanziellen Gründen gleichkam.²⁵⁸

²⁵⁵ Jeserich, Lage und Zukunft der deutschen Gemeindefinanzen, S. 11.

²⁵⁶ Ribhegge, Die Systemfunktion der Gemeinden, S. 35.

²⁵⁷ Landmann, Die Finanzlage der Städte, Sp. 226 ff.

²⁵⁸ Jeserich, Lage und Zukunft der deutschen Gemeindefinanzen, S. 10.

Diese Finanzreform war vorwiegend darauf ausgerichtet die Finanzausstattung des Reiches zu sichern und stand damit eigentlich im krassen Widerspruch zu Art. 127 WRV, der die institutionelle Garantie der Selbstverwaltung normierte.²⁵⁹ Die Erzberger'sche Finanzreform stellte damit eine durchgreifende Begrenzung des ländereigenen und daher auch des kommunalen Steuerfindungsrechts dar.²⁶⁰ Gerade die Gemeinden wurden so weitgehend von Steuerzuweisungen abhängig und büßten durch den Verlust des Zuschlagsrechts der Einkommensteuer ihre bis dahin ergiebigste Finanzquelle ein.²⁶¹ Das Gemeindefinanzrecht war somit zur Achillesferse der kommunalen Selbstverwaltung in der Weimarer Republik gemacht worden.²⁶²

Diese Einschränkungen der Selbstverwaltung der Gemeinden am Ende der Weimarer Republik können daher zu Recht als Vorstufen zu den autoritären Reglementierungen im Dritten Reich angesehen werden.²⁶³

Seit 1922 gingen viele Gemeinden immer mehr dazu über Auslandskredite aufzunehmen, da die inländische Kapitalbildung größtenteils in die enormen Reparationsleistungen floss, die Deutschland an das Ausland bezahlen musste. Die starke Zunahme der Auslandsverschuldung führte in der Zeit der Währungsstabilisation häufig dazu, dass viele Gemein-

²⁵⁹ Hansmeyer, Die Entwicklung des kommunalen Einnahmesystems in Deutschland, S. 73 f.

²⁶⁰ Hansmeyer, S. 73 f.

²⁶¹ Rebentisch, S. 90 f.

²⁶² Vgl. Herzfeld, Demokratie und Selbstverwaltung in der Weimarer Epoche, S. 20 ff.

²⁶³ Rebentisch, S. 100.

den in die Schuldenfalle gerieten, da sie die hohen Zins- und Tilgungslasten oftmals nur mit erneuter Kreditaufnahme abtragen konnten.²⁶⁴ Eine von Reichsbankpräsident Hjalmar Schacht begonnene Debatte um die Auslandsanleihen der Großstädte führte dazu, dass die währungspolitische Kritik an einer angeblich unproduktiven Verwendung von Auslandskrediten für lokale Infrastrukturmaßnahmen in eine allgemeine Polemik gegen „Luxusbauten“ und finanzielle Miswirtschaft der Gemeinden umschlug. Tatsächlich betrogen die gesamten Auslandsschulden der Gemeinden, die überwiegend für die im Ersten Weltkrieg und in der Inflationszeit stark sanierungs- und investitionsbedürftigen technischen Werke verwendet wurden, lediglich ein Viertel der Auslandskredite von Reich und Ländern.²⁶⁵

Die anhaltende politische Polemik gegen die Selbstverwaltung war ein Indiz für die innere Abkehr der besitzbürgerlichen Schichten vom Verfassungskompromiss und von der sozialen Ordnung der Weimarer Republik. Dies hatte eine Vergiftung des politischen Klimas in Deutschland zur Folge, in der in großen Verwaltungen unvermeidbare Unkorrektheiten und Fehlleistungen in der Öffentlichkeit zu maßlosen Korruptionsskandalen hochstilisiert und die Institutionen der Selbstverwaltung verunglimpft wurden.²⁶⁶

In den letzten Jahren der Weimarer Republik tauchte in der wissenschaftlichen Literatur erstmals das Schlagwort von der „Krise der kommunalen Selbstverwaltung“ auf.²⁶⁷ Die Autoren gaben durch ihre Veröffentlichungen erstmals der seit

²⁶⁴ Hansmeyer, S. 76.

²⁶⁵ Rebentisch, S. 97.

²⁶⁶ Rebentisch, S. 97 f.

²⁶⁷ Herzfeld, S. 32 ff.; Hofmann, Plebiszitäre Demokratie, S. 264 ff.

Jahren von der bürgerlichen Rechten vorgetragene Kritik an der kommunalen Demokratie eine wissenschaftliche Grundlage. Köttgen beschrieb beispielsweise die Großstädte als „pluralistischen Sprengkörper im Gefüge des Staates“ und bezeichnete die Einführung des demokratischen Wahlrechts auf kommunaler Ebene im Jahr 1919 als „Denaturierung der Demokratie in den Parteienstaat“.²⁶⁸ Dabei ging er so weit zu behaupten, dass die wahren Gründe für die Krise der kommunalen Selbstverwaltung weniger in der Aufgabenüberbürdung und der mangelnden finanziellen Unterstützung zu finden seien, sondern sich vielmehr „die Gründe unmittelbar aus dem Wesen der Gemeinden selbst“ erklärten.²⁶⁹

Die Kritik richtete sich damit nicht nur gegen angebliche und tatsächliche Missstände oder Aktivitäten, wie die kommunale Wirtschaftstätigkeit, die Kreditaufnahmen der Gemeinden und die Gehälter der Oberbürgermeister, sondern stellte insgesamt die demokratische kommunale Selbstverwaltung in Frage.²⁷⁰ So stellte Forsthoff fest, dass seiner Ansicht nach „Demokratie und Selbstverwaltung Gegensätze sind“.²⁷¹

Dabei ist aber festzustellen, dass diese staatsrechtlichen Kritiker sich keineswegs als grundsätzliche Gegner der Selbstverwaltung ansahen. Vielmehr waren sie der Ansicht, dass Selbstverwaltung ihrem Wesen nach nur unpolitische

²⁶⁸ Vgl. Ribhegge, S. 45.

²⁶⁹ Köttgen, Die Krise der kommunalen Selbstverwaltung, S. 3.

²⁷⁰ Hofmann, Plebiszitäre Demokratie und kommunale Selbstverwaltung in der Weimarer Republik, S. 265.

²⁷¹ Forsthoff, Die Krise der Gemeindeverwaltung im heutigen Staat, S. 21; 57; Zum Verhältnis Demokratie und Selbstverwaltung vgl. auch Kne Meyer, Die Entwicklung der kommunalen Selbstverwaltung im Spiegel von Verfassungen und Kommunalordnungen, S. 145.

Verwaltung sein könne, weshalb sie in einem unüberbrückbaren Widerspruch zu der seit 1919 vollzogenen Demokratie der Gemeinden standen.²⁷²

Die verschärften Interessenkonflikte am Ende der Weimarer Republik und neue Ideologisierungen innerhalb der Parteien führten immer mehr zu einer fortschreitenden Polarisierung in vielen Gemeindeparlamenten. Gerade der Radikalismus der NSDAP und der KPD trug mit seinen demagogischen Agitationsmethoden dazu bei, dass häufig konstruktive Entscheidungen verhindert wurden und die Beschlussorgane geradezu gelähmt waren.²⁷³ Zu einem völligen Zusammenbruch der kommunalen Selbstverwaltung am Ende der Weimarer Zeit kam es dennoch zu keinem Zeitpunkt. Zwar kam es in Preußen zum Einsatz von über 600 Staatskommissaren, die sich aber auf Tätigkeiten der Beamten der Staatsaufsicht bei der Ersatzvornahme im Rahmen der Zwangsetatisierung beschränkten.²⁷⁴ Die Legende von hunderten von Staatskommissaren, die am Ende der Weimarer Epoche eine angeblich arbeitsunfähig gewordene und korumpierte Kommunalverwaltung ersetzt haben sollen, kann daher nicht mehr aufrecht erhalten werden.²⁷⁵

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass die Grundprobleme der kommunalen Selbstverwaltung in der Weimarer

²⁷² Herzfeld, S. 35 f.

²⁷³ Rebentisch, S. 99.

²⁷⁴ Rebentisch, S. 99.

²⁷⁵ Haus, Stadtkommissare und Selbstverwaltung 1930-1933. Fragwürdige Überlieferungen zum „Versagen“ der demokratischen Kommunalverwaltung, S. 96 f.; In Bayern, Baden und Württemberg gab es aufgrund anderer verfassungsrechtlicher Regelungen ohnehin nicht die Möglichkeit der Bestellung von Staatskommissaren.

Republik in erster Linie durch wirtschaftliche Schwierigkeiten und die damit verbundene, für die Gemeinden als negativ einzustufende Erzberger'sche Finanzreform, durch eine Überbürdung der Gemeinde mit neuen Aufgaben sowie durch eine „Politisierung“ vieler Gemeindeparlamente verursacht wurden.

IV. Ausgewählte Schwerpunkte kommunaler Arbeit der Stadtverwaltung von 1919-1933

1. Polizei, Sicherheit und Ordnungsverwaltung

1.1. Städtische Polizei

Als kreisunmittelbare Gemeinde gemäß Art 93 GO 1869 bzw. Art. 54 Abs. 1 GO 1927 kam der Stadt Würzburg außer der Verwaltung der Ortspolizei auch die der Bezirkspolizei zu. Während die Orts- und Bezirkspolizei direkt dem Stadtrat unterstellt waren, unterstand die Sicherheitspolizei dem 1. Bürgermeister. Die Kosten des Polizeiwesens hatte die Stadt Würzburg gemäß Art. 95 Abs. 1 GO 1869 bzw. Art. 54 Abs. 4 GO 1927 selber zu tragen, da „die Aufbringung des persönlichen und sächlichen Aufwandes für die Polizei nicht zu den Angelegenheiten des übertragenen Wirkungskreises, sondern zu den Selbstverwaltungsangelegenheiten der Gemeinde gehört.“²⁷⁶

Die in den Nachkriegsjahren sich verschärfenden sozialen Probleme, die sich gerade auch durch eine unzureichende Lebensmittelversorgung und durch enorme Preissteigerun-

²⁷⁶ Laforet / von Jan / Schattenfroh, S. 578.

gen bemerkbar machten, erlebten in Würzburg am 28. Juni 1920 mit dem sogenannten „Würzburger Blutmontag“ ihren Höhepunkt und zwangen die Würzburger Stadtverwaltung zu in dieser Form einmaligen Maßnahmen der Gefahrenabwehr.

Nachdem es bereits am 16. Juni 1920 auf dem Markt zu Ausschreitungen gekommen war, versammelten sich am Vormittag des 28. Juni 1920 Hunderte Würzburger Bürger vor dem Rathaus, um für eine erhöhte Zuckerzuteilung und eine Senkung der Lebensmittelpreise zu demonstrieren. Obwohl der 1. Bürgermeister Andreas Grieser verschiedene Delegationen der Demonstrierenden empfangen hatte und bei der Landeszuckerstelle eine Zusage über eine einmalige Zuteilung von 350 g aus der Landesreserve erreicht hatte, waren die Demonstranten bereits nach Grombühl gezogen, wo sie größere Mengen schwarz gehandelten Zuckers vermuteten.²⁷⁷ Nachdem sich die Vermutungen als falsch herausgestellt hatten, fand sich die Menge am Nachmittag wieder in der Innenstadt ein, wo die Situation eskalierte, als es zur Plünderung von Warenhäusern und Lebensmittelgeschäften gekommen war. Nachdem das Einschreiten der Polizei und die Vermittlungsversuche des 2. Bürgermeisters Hans Löffler erfolglos blieben, sammelte sich die Reichswehr im Polizeihof des Rathauses.²⁷⁸ Warnschüsse der Soldaten wurden mit Pistolenschüssen aus den Reihen der Demonstranten beantwortet. Als im Laufe dieser Auseinandersetzung die Reichswehr nun eine Salve über die Köpfe der Menge hinweg abgab, löste sich die Ansammlung zwar auf, es waren aber – wahrscheinlich durch Querschläger getroffen –

²⁷⁷ Klemmert, S. 16 ff.

²⁷⁸ Steidle / Weisner, S. 200.

zwei unbeteiligte Tote sowie drei Schwerverletzte zu verzeichnen.²⁷⁹

Am nächsten Tag veröffentlichte Grieser einen mit „Der Stadtrat“ unterzeichneten „amtlichen Bericht“ im Fränkischen Volksblatt, in dem er die Ereignisse des Vortags aus seiner Sicht wiedergab und das Einschreiten der Reichswehr verteidigte.²⁸⁰

²⁷⁹ Klemmert, S. 21 f; Aus dem Tagebuch von Oberbürgermeister Dr. Hans Löffler (19), Main-Post, 19.07.1956, S. 3, Nr. 165.

²⁸⁰ Vgl. „Blutige Teuerungskrawalle in Würzburg“, Fränkisches Volksblatt, Nr. 148, 30.06.1920, S. 1: „Wegen der hohen Lebensmittelpreise kam es am 28. Juni auch in Würzburg zu ernstesten Unruhen. Auf Straßen und Plätzen erhoben Frauen und Männer öffentlichen Einspruch gegen die unerträglich hohen und immer noch steigenden Preise für Lebensmittel und Bedarfsgegenstände. Den ganzen Tag bekundeten Bürgermeister und Stadträte in Verhandlungen und Bewilligungen besten Willen. Die Bevölkerung erhält diese Woche als besondere Zulage 1 Pfund Weizenmehl und 1 Pfund Zucker; wegen weiterer Zuckerzuwendung wird mit der Landesstelle verhandelt. Kommunistische Aufwiegler, zum Teil von auswärts, benutzten aber auch diese Gelegenheit zur wilden Verhetzung. Verbrecher stachelten die aufgebrachte Menge zu verhängnisvollen Taten an und trieben Janhagel und Gesindel zum Sturm gegen Warenhäuser, Lebensmittelgeschäfte und das Rathaus. Der Stadt schien russischer Kommunismus zu drohen. Gegen die weiteren verbrecherischen Anschläge mußte am Abend eine Kompagnie der Reichswehr aufgeboden werden. In der Eichhornstraße schien der Zusammenstoß unvermeidbar, die Nachgiebigkeit der Stadt wendete ihn nochmals ab. Zum Schutze des bedrohten Rathauses zog dann die Kompagnie in den Polizeihof, dabei mußten Mannschaften Beschimpfungen, Misshandlungen, Messerstiche und Steinwürfe erdulden. Die Haltung der Menge wurde immer drohender, alle Verhandlungsmöglichkeiten waren erschöpft, der Sturm auf das Rathaus stand bevor. Da gab die Reichswehr nach dreimaligem Warnungssignal Schüsse in die Luft, aus der Menge kamen sofort wohlgezielte Pistolenschüsse. Ein Reichwehrsoldat wurde dabei verletzt. Als die Reichswehr weitere Schüsse in die Luft gab, stob die Menge auseinander. Gesindel plünderte dann noch Läden in der Domstraße, insbe-

Um 10.00 Uhr traf sich der Würzburger Stadtrat zu einer außerordentlichen Sitzung, bei der es zu einer äußerst kontroversen Diskussion über die Geschehnisse am Vortag kam.²⁸¹ Diese Diskussion fand ihre Fortsetzung in der Stadtratssitzung am 1. Juli 1920. Bürgermeister Grieser wurde mit dem Vorwurf konfrontiert, der mit „Der Stadtrat“ unterzeichnete amtliche Bericht vom 29. Juni 1920 sei von ihm persönlich und ohne Kenntnis der Stadträte verfasst worden. Grieser rechtfertigte sich unter Verweis auf die Bayerische Gemeindeordnung, die ihn seiner Meinung nach hierzu berechtigt hatte. Der Antrag auf Bestellung einer Untersuchungskommission wurde mit den Stimmen der bürgerlichen Parteien abgelehnt.²⁸²

Ab dem 1. April 1921 – nachdem es gelungen war, sämtliche kriegsgeschädigten oder aus sonstigen Gründen für den Polizeidienst nicht mehr körperlich geeigneten Schutzleute im städtischen Boten- und Bürodienst unterzubringen, verfügte die Stadt Würzburg wieder über eine voll dienstfähige Polizeitruppe, der sogenannten Schutzmannschaft, mit einer

sondere das Schreibersche Waffengeschäft. Ein lediger Mann und eine Frau, die am Fenster blieb, sind tot. 3 Verwundete wurden im Juliusospital untergebracht. Bürger und organisierte Arbeiter haben einen dicken Trennungsstrich gegen den kommunistisch geleiteten Mob gezogen. Sie lehnen auch künftig die Gemeinschaft mit diesen ab. Die Lage ist ernst, die öffentlichen Stellen sind sich ihrer Verantwortung bewußt. Vor Ansammlungen auf Straßen wird dringend gewarnt. Wer sich an Zusammenrottungen beteiligt, begibt sich in Lebensgefahr.

Die Reichswehr bleibt aufgeboten.

Würzburg, den 29. Juni 1920

Der Stadtrat“.

²⁸¹ Klemmert, S. 26 ff.

²⁸² Klemmert, S. 8; 21.

Stärke von 169 Mann.²⁸³ Bereits drei Monate zuvor wurde ein durch den Ersten Weltkrieg unterbrochenes Vorhaben verwirklicht: die Errichtung der Städtischen Schutzmannschule. Der Unterricht, der für jeweils neun Schutzleute zwei Monate dauerte, erstreckte sich auf deutsche Sprachlehre mit besonderer Berücksichtigung der Anfertigung von Anzeigen, Staatsbürgerkunde, Reichsstraf- und Gerichtsverfassungsgesetz, Polizeistrafrecht, Grundzüge der Kriminalistik, Gewerberecht, Kraftfahrzeugverkehr und die ortspolizeilichen Vorschriften sowie die Dienstordnung.²⁸⁴

Die Schießübungen der seit den Lebensmittelunruhen ständig mit Schusswaffen ausgestatteten Männer der Schutzmannschaft wurden seit 1923 auf der Schießanlage der Privilegierten Schützengesellschaft Würzburg am Nikolausberg ausgetragen. Für die besten Schützen setzte der Stadtrat dazu alljährlich Geldpreise aus.²⁸⁵

Um eine effizientere Polizeiarbeit in Würzburg zu verzeichnen, beschloss der Stadtrat in einer Sitzung am 30. Oktober 1919 eine Reform der Dienstzeiten der Städtischen Polizei.²⁸⁶ Grund dafür war die Tatsache, dass außerhalb der Dienststunden oft kein verantwortlicher Polizeibeamter als Ansprechpartner zur Verfügung stand. Dieser Missstand sollte durch die Errichtung eines sogenannten polizeilichen Reihendienstes aus der Welt geschafft werden. Dieser sah vor, dass vier mittlere Beamte abwechselnd rund um die Uhr an-

²⁸³ XXIV. Verwaltungsbericht, S. 130.

²⁸⁴ XXIV. Verwaltungsbericht, S. 131.

²⁸⁵ Gerst, 110 Jahre Städtische Polizei in Würzburg, S. 23 ff.

²⁸⁶ RP 368, Stadtratssitzung am 30.10.1919; XXIV. Verwaltungsbericht, S. 131.

wesend seien sollten.²⁸⁷ Da sich dieser Stadtratsbeschluss mangels Personal zunächst nicht durchführen ließ, war eine weitere Umorganisation der gesamten Polizeihauptwache erforderlich. Der Stadtrat beschloss daher am 18. Januar 1921 drei gehobene Stellen für Hauptwachkommandanten zu schaffen.²⁸⁸ Ab dem 8. März 1921 hatte nun in jeder der drei Schichten des dreiteiligen Dienstes der Schutzmannschaft ein Hauptwachkommandant Dienst, der außerhalb der Dienststunden in dringenden Angelegenheiten im Namen des Stadtrats die erforderlichen Anordnungen treffen konnte.²⁸⁹

Neben dem Polizeidienst wurden die Männer der Schutzmannschaft häufig zur Vertretung von beurlaubtem oder erkranktem Personal der Stadtverwaltung herangezogen. So traten Schutzmannschaftsteile aushilfsweise u.a. als Ratsdiener, Schlachthofsbedienstete oder auch als Aushilfen im Standesamt auf.²⁹⁰

Im Jahre 1924 „gelang endlich wiederum eine befriedigende Uniformierung der Schutzmannschaft, nachdem mit dem Ende der Inflation auch alsbald die Stoffnot ihr Ende gefunden hatte.“²⁹¹ Für die Städtische Schutzmannschaft wurde ab dem 1. April 1924 die staatliche Regelung übernommen, nach der jeder Beamte jährlich Stoff für eine Hose, alle zwei Jahre Stoff für eine Bluse und alle drei Jahre Stoff für einen Mantel erhielt. Dabei trug die Stadt die Kosten der Lieferung zu 2/3, die Beamten hatten 1/3 zu leisten; darüber hinaus

²⁸⁷ XXIV. Verwaltungsbericht, S. 131.

²⁸⁸ RP 372, Stadtratssitzung am 18.01.1921.

²⁸⁹ XXVI. Verwaltungsbericht, S. 131.

²⁹⁰ XXV. Verwaltungsbericht, S. 116.

²⁹¹ XXVI. Verwaltungsbericht, S. 131.

gewährte die Stadt Zuschüsse für die Herstellung der blauen Uniformen.²⁹²

Die Zunahme des Straßenverkehrs führte 1925 in Würzburg dazu, dass wie in anderen deutschen Städten eine Verkehrspolizei geschaffen werden musste. Durch Stadtratsbeschlüsse vom 23. April und 4. Juni 1925 genehmigte der Stadtrat zu diesem Zweck die Einstellung eines weiteren Sicherheitskommissars sowie von zwölf Wachtmeistern.²⁹³ Die neuen Verkehrspolizisten versahen tagsüber immer zu zweit einen der Stehposten zur Regelung des Straßenverkehrs, die in Würzburg an folgenden fünf Stellen eingerichtet waren: an den Kreuzungen Schönbornstraße/Eichhornstraße, Pleicherring/Kaiserstraße, Theaterstraße/Eichhornstraße/Semmelstraße sowie am Vierröhrenbrunnen und am Hofspital.²⁹⁴

Im Sommer 1927 beschaffte der Stadtrat für die Polizei ein Motorrad mit Beiwagen, das sich als Patrouillenfahrzeug bewährte. Kurz zuvor hatte die Städtische Polizei bereits begonnen, mit einem von der Freiwilligen Sanitätskolonne Würzburg geliehenen ehemaligen Krankenwagen einen „Kraftwagenbetrieb“ einzurichten; das Fahrzeug wurde sowohl zur Beförderung von Polizisten als auch zur Durchführung von Gefangenentransporten eingesetzt.²⁹⁵

In Würzburg begann 1928 die Städtische Polizei die neuen Reichsverkehrszeichen in den Straßen aufzustellen, die Ver-

²⁹² XXVI. Verwaltungsbericht, S. 131; Volkert, Innere Verwaltung, S. 51.

²⁹³ RP 382, Stadtratssitzung am 23.04.1925; RP 382 Stadtratssitzung am 04.06.1925.

²⁹⁴ XXVI. Verwaltungsbericht, S. 131.

²⁹⁵ XXVII. Verwaltungsbericht, S. 98.

kehrbeschränkungen unterlagen. Zudem wurden in der Rotendorfer Straße und am Grainberg Blinklichtschilder als Warnzeichen für abschüssige Kurven und Verkehrsspiegel an den Straßenecken Domstraße/Karmelitenstraße und Theaterstraße/Ludwigstraße angebracht sowie das Juliusspital und mehrere Schulen mit den gesetzlich vorgeschriebenen Tafeln „Krankenhaus“ und „Schule“ versehen.²⁹⁶ Im selben Jahr begann auch erstmals die Ordnung des ruhenden Verkehrs. So wurden Parkplätze hinter der Schrankenhalle, am Kaiserplatz und an der oberen Juliuspromenade erschlossen.²⁹⁷ Gleichzeitig wurde ein tagsüber geltendes Parkverbot für die Kaiserstraße und die westliche Seite der unteren Theaterstraße ausgesprochen.

Die Städtische Kriminalabteilung bestand nach Bildung einer vierköpfigen Fahndungsabteilung durch Stadtratsbeschlüsse vom 30. Oktober und 25. November 1919 aus insgesamt 23 Mann: Vorstand, Stellvertreter, einem Kriminaloberwachmeister und 20 Kriminalwachmeistern und Kriminalschutzleuten.²⁹⁸ Eine umfassende Umgestaltung der Organisation der Kriminalpolizei im Herbst 1922 verminderte nicht nur den Sollstand der Kriminalpolizei um zwei Beamte, sondern führte auch zu einer effektiveren Arbeitsweise. Von nun an wurden die einzelnen Kriminalbeamten nicht mehr bezirksweise verwendet, sondern als Spezialisten ausgebildet und für die Bearbeitung spezieller Tatbestände im gesamten Stadtgebiet Würzburg eingesetzt.²⁹⁹

²⁹⁶ XXVIII. Verwaltungsbericht, S. 116 f.

²⁹⁷ XXVIII. Verwaltungsbericht, S. 117.

²⁹⁸ RP 368, Stadtratssitzung am 30.10.1919; RP 369, Senatssitzung am 25.11.1919; XXIV. Verwaltungsbericht, S. 132.

²⁹⁹ XXV. Verwaltungsbericht, S. 117.

Der Tätigkeitsbereich der Würzburger Kriminalpolizei erstreckte sich u.a. auf die Durchführung des Transports von Geisteskranken und Fürsorgezöglingen in auswärtige Anstalten, die Führung eines Steckbriefregisters, die Erstellung einer Verbrecher-Handschriftenkartei, die Spurensicherung am Tatort und in erster Linie auf erkennungsdienstliche Maßnahmen wie beispielsweise die Abnahme von Fingerabdrücken und das Erstellen von Lichtbildern festgenommener Personen.³⁰⁰ Ab dem 1. Mai 1924 übernahm die Kriminalabteilung auch die Aufgaben der Sittenpolizei, die bisher vom Polizeiamt ausgeführt wurden.³⁰¹

Nachdem die bisherigen Räume des Polizeigefängnisses im Erdgeschoss des östlichen Flügels des Polizeigebäudes an der Langgasse für das neue Zentralfeuerwehrhaus benötigt wurden, entschied sich der Stadtrat am 13. November 1924 das Polizeigefängnis in das Dachgeschoss des Westflügels des Polizeigebäudes zu verlegen.³⁰² Das neue Polizeigefängnis wies gegenüber dem bisherigen Polizeiarrest erhebliche Fortschritte auf. Neben neun hellen Zellen und einem sogenannten Beobachtungsraum war es mit drei weiteren Räumen und einer Dunkelkammer für den Erkennungsdienst ausgestattet, der vorher im Dachgeschoss des Rathausneubaus untergebracht war.³⁰³

³⁰⁰ XXIV. Verwaltungsbericht, S. 133 f.; XXV. Verwaltungsbericht, S. 177 f.; XXVI. Verwaltungsbericht, S. 134 f.; XXVII. Verwaltungsbericht, S. 101 f.; XXVIII. Verwaltungsbericht, S. 119 f.

³⁰¹ Gerst, S. 31; XXVI. Verwaltungsbericht, S. 134.

³⁰² RP 371, Stadtratssitzung am 13.11.1924; XXVI. Verwaltungsbericht, S. 138.

³⁰³ XXVI. Verwaltungsbericht, S. 138.

Die Würzburger Einwohnerwehr führte den Namen Stadtkompagnie. Sie ging aus dem Ersatztruppenteil des Freikorps Würzburg hervor, welcher nach der Niederwerfung der Spartakusunruhen im April 1919 gebildet worden war.³⁰⁴ Ihre Entmilitarisierung erfolgte mit der Übernahme auf die Stadt am 14. August 1919.³⁰⁵ Ab dem 21. August 1919 entfiel die Besoldung der Führer und Wehrmänner, der Dienst wurde von nun an ehrenamtlich weitergeführt.³⁰⁶ Die Stadtkompagnie hatte ihren Sitz zunächst im Roten Bau, später in der Ludwigstraße. Erster Führer der Stadtkompagnie war zunächst Rechtsanwalt Christian Meisner, der als Mitglied der Nationalversammlung und der damit verbundenen ständigen Abwesenheit sein Amt niederlegte und es ab dem 27. Oktober 1919 Hauptmann Hermann Rosenberger zur Verfügung stellte. Rosenberger übte die Position des ersten Führers bis zu seiner Amtsniederlegung am 1. August 1920 aus, sein Nachfolger bis zur Auflösung der Stadtkompagnie war Generalleutnant Wilhelm Langhäuser.³⁰⁷ Obwohl die Stadtkompagnie wie sämtliche Einwohnerwehren politisch rechts einzuordnen war, hatte sie Anfang 1920 etwa 600 organisierte Arbeiter in ihren Reihen.³⁰⁸

Die Stadtkompagnie Würzburg, die zwar wie die anderen bayerischen Ortswehren der Landesorganisation der bayerischen Einwohnerwehren angegliedert war, stellte die einzige Einwohnerwehr Bayerns dar, die geduldeterweise autonom,

³⁰⁴ Piloty, Die Würzburger Stadtwehr, o.S.

³⁰⁵ RP 367, Stadtratssitzung am 14.08.1919; XXIV. Verwaltungsbericht, S. 134.

³⁰⁶ XXIV. Verwaltungsbericht, S. 134.

³⁰⁷ XXIV. Verwaltungsbericht, S. 134.

³⁰⁸ Schott, Die Jahre der Weimarer Republik und des Dritten Reiches, S. 333.

also ohne der bayerischen Staatsregierung Bayern zu unterstehen, ihre Arbeit ausübte.³⁰⁹ Dennoch erhielt sie finanzielle Förderung durch den Freistaat Bayern. In erster Linie leistete aber die Stadt Würzburg erhebliche Zuschüsse für Sach- und Personalkosten.³¹⁰ In Erscheinung trat die Stadtkompagnie insbesondere während des Kapp-Putsches im März 1920 sowie während der Würzburger Lebensmittelunruhen im Sommer 1920, wo sie „zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung treffliche Dienste geleistet“ hatte³¹¹ Im Juni 1921 war das Ende der Stadtwehr gekommen aufgrund der Forderungen der Entente, welche wegen des Misstrauens der Siegermächte die zwangsweise Auflösung von Stadtwehren durchsetzte.³¹²

Eine weitere spezielle städtische Polizeieinheit entstand, nachdem der 1. Bürgermeister Grieser die Würzburger Männer aufgefordert hatte sich zur „Städtischen Schutztruppe“ zu melden, welche die normale Schutzmannschaft unterstützen sollte.³¹³ Die Anzahl der Angehörigen der Städtischen Schutztruppe, die auf drei Monate verpflichtet wurden und später die Bezeichnung Polizeisoldaten erhielten, belief sich zunächst auf 150, wurde aber bereits durch Magistratsbeschluss vom 9. Mai 1919 auf 125 reduziert.³¹⁴ Durch die Verstärkung der Schutzmannschaft und Gründung der Stadtkompagnie ergab sich aber bereits kurze Zeit später keine Notwendigkeit mehr für den Fortbestand der Städtischen

³⁰⁹ Kopp, Würzburger Wehr, S. 230.

³¹⁰ XXIV. Verwaltungsbericht, S. 134.

³¹¹ XXIV. Verwaltungsbericht, S. 134 f.; Zu den Würzburger Lebensmittelunruhen vgl. Klemmert.

³¹² XXIV. Verwaltungsbericht, S. 134.

³¹³ WGA, Nr. 88, 19.04.1919, S. 3; Vgl. Andreas Grieser, Stadtwehr, o.S.

³¹⁴ RP 367, Magistratssitzung am 09.05.1919.

Schutztruppe. Im August 1919 schieden die letzten Polizeisoldaten aus dem Dienste der Stadt Würzburg aus.³¹⁵ Die Abwicklung der Finanzen der aufgelösten Städtischen Schutztruppe zog sich lange hin. Erst am 31. März 1921 beschloss der Stadtrat gegen die Stimmen der SPD und USPD, dass die Stadt sämtliche Schulden der Städtischen Schutztruppe übernehmen werde.³¹⁶

Die immer wieder geplante Verstaatlichung der Polizei in den größeren bayerischen Städten war durch die ungünstige Finanzlage wiederholt verschoben worden und konnte erst 1929 realisiert werden.³¹⁷ Begründet wurde die Verstaatlichung mit dem Wunsch nach einer Konzentration der öffentlichen Sicherheit.³¹⁸ Sowohl der Polizeireferent von Würzburg als auch der gesamte Stadtrat hatten zuvor wiederholt den Standpunkt vertreten, dass die Verstaatlichung der Polizei in Würzburg nicht wünschenswert sei.³¹⁹ Nachdem die bayerischen Staatsministerien des Innern und der Finanzen am 9. November 1928 den Entwurf einer Verordnung über die Verstaatlichung der Sicherheitspolizei in den Städten Augsburg, Würzburg, Regensburg und Hof dem Bayerischen Landtag mit der Bitte um Zustimmung nach § 46 der Verfassungsurkunde vorgelegt hatten, wandte sich der Würzburger Stadtrat am 17. Januar 1929 mit einer eingehend begründeten Eingabe an den Landtag. Vor Beginn der Beratung des Haushaltsausschusses des Landtags sollte die Frage geklärt

³¹⁵ Kopp, S. 225.

³¹⁶ Kopp, S. 225; WGA, Nr. 74, 01.04.1921, S. 2; RP 372, Stadtratssitzung am 31.03.1921.

³¹⁷ Roßkopf, S. 9.

³¹⁸ Volkert, Bayern, S. 562.

³¹⁹ RP 390, Stadtratssitzung am 17.01.1929; XXVIII. Verwaltungsbericht, S. 121 f.

werden, ob die Verstaatlichung der Würzburger Polizei zwingend sachlich notwendig und ob dies finanziell verantwortbar sei.³²⁰ Die Einwände der Würzburger Stadtverwaltung hatten keinen Erfolg. Am 1. April 1929 wurde die Polizeidirektion Würzburg unter Berufung der Staatsregierung auf Art. 55 Abs. 1 GO 1927 als Rechtsgrundlage verstaatlicht; die Würzburger Schutzmannschaft galt nunmehr als staatliche Schutzpolizei.³²¹ Oberbürgermeister Löffler verabschiedete sich am Tag zuvor von den in den Staatsdienst übertretenden städtischen Polizeibeamten und sprach ihnen „den Dank der Stadtverwaltung für die im Dienste der Stadt Würzburg bewiesene treue und gewissenhafte Pflichterfüllung aus.“³²² Damit hatte die über 110 Jahre lange Tradition der Städtischen Polizei Würzburgs ein Ende gefunden. Obwohl der Staat als neuer Träger der Polizei auftrat, hatte die Stadt Würzburg Ende der 1920er Jahre einen Polizeikostenzuschuss gemäß Art. 1 nach dem Gesetz über Leistungen der Gemeinden für die staatliche Polizeiverwaltung vom 22. November 1923³²³ in Höhe von etwa 450.000 Rentenmark zu leisten. Dies bedeutete aber eine deutliche Entlastung der städtischen Kassen, da man in den Jahren zuvor annähernd 1 Millionen Mark für die Kosten der Städtischen Polizei ausgegeben hatte.³²⁴ Bis zur Verstaatlichung der Städtischen Polizei wuchs ihre Mannschaftsstärke von 160 Mann im Jah-

³²⁰ XXVIII. Verwaltungsbericht, S. 122.

³²¹ Hofmann / Hemmerich, Unterfranken. Geschichte seiner Verwaltungsstrukturen seit dem Ende des Alten Reiches 1814 bis 1980, S. 154.

³²² XXVIII. Verwaltungsbericht, S. 122 (Abdruck des Wortlauts der Dankesrede).

³²³ GVBl. 1923, 377.

³²⁴ Wobei sich der Staat lediglich mit einem Zuschuss von 28.000 RM beteiligte, vgl. Roßkopf, S. 9.

re 1919 bis auf 202 an, wobei sie sich in 182 Beamte der Sicherheitspolizei und 20 Kriminalbeamte untergliederte.³²⁵

Die Dienstaufsicht über die von April 1924 bis zum 1. April 1929 dem Städtischen Polizeiamte unterstellte Feldpolizeimannschaft ging nach der Verstaatlichung der Städtischen Polizei an das städtische Referat „Landwirtschaft“ über.³²⁶ Die Polizeidirektion und der Würzburger Stadtrat schlossen dazu folgende Vereinbarung: „Die Feldpolizei wird auch künftig bei der Erforschung und Aufdeckung strafbarer Handlungen in ihrem Tätigkeitsbereich mitwirken. Sie wird sich wie bisher auf den ersten Angriff beschränken. Die Strafanzeigen der Feldpolizei gehen grundsätzlich durch den Stadtrat an die Polizeidirektion; bei Gefahr im Verzug, insbesondere bei vorläufigen Festnahmen, gibt die Feldpolizei die Strafanzeigen unmittelbar an die Polizeidirektion zur weiteren Bearbeitung.“³²⁷

Nach der Eingemeindung Heidingsfelds wurden zwei Feldschutzmäner und ein Hilfsfeldschutzmann vom Stadtrat übernommen; der Personalstand der Feldpolizei belief sich somit zum 1. Januar 1930 auf 14 Personen.³²⁸

1.2. Städtische Feuerwehr

Das Feuerwehrwesen war während der Weimarer Republik reichsgesetzlich nicht geregelt, es war den einzelnen Bundesstaaten überlassen. In Bayern war nach Art. 38 Abs. 1

³²⁵ Roßkopf, S. 135.

³²⁶ XXIX. Verwaltungsbericht, S. 116.

³²⁷ XXIX. Verwaltungsbericht, S. 116 f.

³²⁸ XXIX. Verwaltungsbericht, S. 117.

GO 1869 bzw. Art. 28 Abs. 1 GO 1927 die Herstellung und Unterhaltung der erforderlichen Feuerlöschanstalten und der Löschgeräte eine gesetzliche Aufgabe der Gemeinde. Wie in vielen anderen Städten vergleichbarer Größenordnung bestand auch in Würzburg eine Freiwillige Feuerwehr, die durch städtische Bedienstete unterstützt wurde.³²⁹

1926 erfolgte der Einzug der Feuerwehr in das neue Zentralfeuerhaus im Rathaus. Wo unter dem östlichen Registraturtrakt an der Langgasse die bisherigen Arrestzellen der Städtischen Polizei untergebracht waren, wurde durch eine Tieferweiterung in Form eines eingeschossigen Vorbaus im Polizeihof eine Halle mit mehreren Nebenräumen geschaffen. Im Erdgeschoss des Gebäudes wurden ein Beratungszimmer, eine Monturkammer, ein Batterieraum, ein Badezimmer, eine Werkstatt und ein Schlauchtrockenschacht geschaffen.³³⁰ Die Kosten des gesamten Umbaus beliefen sich auf 97.000 RM.³³¹ Die Pläne des Stadtrats, ein zeitgemäßes Zentralfeuerwehrhaus mitten in der Stadt zur Verfügung zu haben, waren damit erfüllt.

In den folgenden Jahren wurde das Meldesystem durch eine für damalige Verhältnisse bahnbrechende neuartige Feuermeldeanlage ausgebaut. An einem etwa 80 km langen Freileitungsnetz wurden 87 Feuermeldestellen mit stationären Telefonen und 200 Alarmweckern angeschlossen. Zur Finanzierung dieses Vorhabens in Höhe von rund 290.000 RM

³²⁹ Sander, Der Feuerschutz in den Städten, S. 713; Statistisches Jahrbuch deutscher Gemeinden; Vgl. StadtAW ZGS „Feuerwehr I“ Freiwillige Feuerwehr Würzburg, Jahresberichte 1925-1934.

³³⁰ XXVI. Verwaltungsbericht, S. 105.

³³¹ Haushaltsplan der Stadt Würzburg für das Rechnungsjahr 1927/28, S. 72.

wurden die Erträge aus der seit 1924 erhobenen Feuerwehrabgabe herangezogen.³³² Mit dieser Einnahmequelle und dem von der Versicherungskammer zugesteuerten Zuschuss konnte die Stadt Würzburg grob gerundet 90.000 RM pro Haushaltsjahr zusätzlich erwirtschaften.³³³ Sämtliche Versuche der Stadt, die Versicherungskammern und staatlichen Kassen zu höheren Zuschüssen zu bewegen, waren von kaum nennenswertem Erfolg gekrönt.³³⁴ Somit wurden die Einnahmen aus der Feuerwehrabgabe ein nicht mehr wegzudenkender Bestandteil des städtischen Haushalts.

Wie groß die Bedeutung der Feuerwehr für die anwachsende Stadt war, lässt sich bereits an der Anzahl ihrer Feuerwehrleute erkennen. Waren im Jahre 1919 lediglich vier Berufsfeuerwehrleute und 433 freiwillige Feuerwehrleute im Einsatz, erhöhte sich diese Zahl bis 1928 auf sechs Berufs- und 561 freiwillige Feuerwehrleute. Gleichzeitig stiegen natürlich auch die Ausgaben der Stadt für das Feuerwehrwesen von 86.039 Mark für das Jahr 1919 auf über 145.000 RM für das Rechnungsjahr 1927/28.³³⁵

1.3. Sonstige Ordnungsverwaltung

Die städtische Ordnungsverwaltung umfasste die Aufgaben der Verwaltungspolizei, also jede Tätigkeit der Verwaltung im Vollzug ihrer Aufgaben, die zum Zwecke der Aufrechterhal-

³³² Vgl. RP 380, Stadtratssitzung am 24.01.1924.

³³³ Roßkopf, S. 13, XXIX. Verwaltungsbericht, S. 5.

³³⁴ XXVI. Verwaltungsbericht, S. 141.

³³⁵ Roßkopf, S. 12; Haushaltsplan der Stadt Würzburg für das Haushaltsjahr 1927/28, S. 71; Das Rechnungsjahr lief nach Art. 46 GO 1927 vom 1. April bis zum 31. März.

tung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit Gefahren abwehrte, die aber nicht in den Aufgabenbereich der Sicherheitspolizei gehörten.³³⁶ Dazu zählten insbesondere Tätigkeiten im Bereich der Bau- und Wohnungsaufsicht und der Lebensmittelüberwachung.

Die Lebensmittelüberwachung konnte aufgrund der Auswirkungen des Krieges erst Ende 1920 wieder in vollem Umfang durch städtische Beamte der Nahrungsmittelpolizei übernommen werden. Sie hatte die Aufgabe, die Allgemeinheit vor den Gefahren und den Nachteilen zu schützen, die mit der Nachahmung und Verfälschung von Lebensmitteln sowie mit dem Verkauf verdorbener Lebensmittel verbunden waren.³³⁷ Übergangsweise hatte die staatliche Untersuchungsanstalt einen Beamten der Stadt zur Kontrolle der Lebensmittelgeschäfte zur Verfügung gestellt. Die Überwachung der Backvorschriften wurde vorübergehend fachkundigen Hilfsbeamten und einem als Hilfsschutzmann eingezogenen Konditor übertragen.³³⁸

In der Stadtratssitzung vom 22. Oktober 1925 wurde nach mehrstündiger Aussprache beschlossen, in einer dringenden Vorstellung an die Reichsregierung wirksame Maßregeln gegen die durch die fortwirkende Verschlechterung der wirt-

³³⁶ Laforet / von Jan / Schattenfroh, S. 584.

³³⁷ Helmreich, Grundriß des Bayerischen Verwaltungsrechts, S. 47; (Kurioses Beispiel für die Lebensmittelüberwachung in RP 392, Sitzung des Polizei- und Verwaltungssenats am 05.06.1930, Beschluss zur Ergänzung der orstpolizeilichen Vorschrift über die Trichinschau durch § 3a: „Alle im Stadtbezirk Würzburg geschlachteten Bären aller Art, Hunde, Katzen, Füchse, Dächse, Marder, Iltisse, Igel und Flußpferde müssen, bevor sie zerlegt und zum Genusse für Menschen zubereitet oder feilgehalten werden, auf Trichinen untersucht werden.“).

³³⁸ XXIV. Verwaltungsbericht, S. 139.

schaftlichen Lage verursachte Teuerung von Lebensmittelpreisen zu fordern. Außerdem wurde ein örtlicher Preisüberwachungsausschuss gebildet, der in der Folgezeit mit mehr oder weniger Erfolg auf Handels- und Gewerbekreise einwirkte, die Preise für Lebensmittel- und Bedarfsgegenstände sowie Handwerksleistungen zu senken.³³⁹

Bis zum 1. Juli 1927, an dem Tag, an dem die neu geschaffenen staatlichen Arbeitsgerichte ihre Tätigkeit aufnahmen, trat in Würzburg das Gewerbe- und Kaufmannsgericht zusammen.³⁴⁰ In der Stadtratssitzung am 30. Juni 1927 nahm der Vorsitzende, der rechtskundige Stadtrat Eugen Wirth, einen Rückblick auf die Tätigkeit des Städtischen Gewerbe- und Kaufmannsgerichts vor und dankte den Beisitzern im Namen der Stadt für ihre Mithilfe.³⁴¹ Sämtliche Beamte des Gewerbe- und Kaufmannsgerichts wurden auf andere offene Stellen der Stadtverwaltung verteilt.³⁴²

Das gemeindliche Vermittlungs- und Sühneamt der Stadt Würzburg war eine kommunale Einrichtung, das sich in der Hauptsache mit Privatrechtsstreitigkeiten sowie mit Bagatellstrafsachen beschäftigte, weswegen es in den ersten Jahren der Weimarer Republik im Schnitt etwa dreimal täglich angerufen wurde.³⁴³ Nach In-Kraft-Treten der neuen bayerischen Gemeindeordnung am 1. April 1928, in der Art. 100 GO 1869, „Ausübung des Vermittlungsamtes bei Rechtsstreitig-

³³⁹ RP 383, Stadtratssitzung am 22.10.1925.

³⁴⁰ XXVII. Verwaltungsbericht, S. 60; 182.

³⁴¹ XXVII. Verwaltungsbericht, S. 182 f., dort auch Überblick über die Tätigkeit des Gewerbe- und Kaufmannsgerichts für den Zeitraum 01.04.1926 bis 30.06.1937.

³⁴² XXVII. Verwaltungsbericht, S. 60.

³⁴³ Vgl. XXIV. Verwaltungsbericht, S. 332 f.

keiten unter Gemeindegewohnern“ ersatzlos gestrichen wurde, gab die Stadt Würzburg ihre Vermittlungstätigkeit bei zivilrechtlichen Streitigkeiten auf.³⁴⁴

2. Schulwesen und Bildung

2.1. Städtische Schulen

Die Weimarer Reichsverfassung stellte in Art. 143 die Forderung auf, dass für die Bildung der Jugend durch öffentliche Anstalten zu sorgen sei, bei deren Einrichtung Reich, Länder und Gemeinden zusammenwirken sollten. Dabei galt der Grundsatz, dass die Verwaltung der „äußeren“ Angelegenheiten der öffentlichen Schulen Sache der Gemeinde sei, die der „inneren“ dagegen Sache des Staates.³⁴⁵ Anschütz formuliert die Kompetenzverteilung in seinem bedeutenden Kommentar zur Weimarer Reichsverfassung von 1919 sehr bildlich: „Die Gemeinde baut, als Trägerin der äußeren Schulverwaltung, der Schule das Haus; Herr im Hause aber ist der Staat.“³⁴⁶ Somit war es Aufgabe der Stadt Würzburg, die Einrichtung, Unterhaltung, Ausstattung und das Vermögen der Schulen zu verwalten. Darüber hinaus übernahm Würzburg als kreisunmittelbare Stadt durch die Stadtschulbehörde die sogenannte Schulaufsicht im engeren Sinne, worunter die Förderung des Unterrichts und die Überwachung der Tätigkeit der Lehrer fiel.³⁴⁷ Den Gemeinden war damit nach In-Kraft-Treten der Weimarer Reichsverfassung

³⁴⁴ XXVIII. Verwaltungsbericht, S. 194.

³⁴⁵ Anschütz, S. 668.

³⁴⁶ Anschütz, S. 668.

³⁴⁷ Helmreich, Grundriß des Bayerischen Verwaltungsrechts, S. 176.

im Bereich des Schulwesens nur noch ein Mitwirkungsrecht und Beteiligungsanspruch eingeräumt.³⁴⁸

Bis zur Einsetzung der Stadtschulpflegschaft und der Stadtschulbehörde durch die Ministerialverordnung vom 28. August 1919 mit Wirkung zum 1. Januar 1920 beaufsichtigte die königliche Stadtschulkommission sämtliche Würzburger Schulen, lediglich für die Knabenfortbildungsschule ergab sich eine Zuständigkeit des Stadtrats. Die Neuordnung brachte eine erhebliche Veränderung der kommunalen Schulverwaltung in Würzburg. Durch die Errichtung von Lehrerräten wurden die Lehrer in den Mittelpunkt der Schulverwaltung gestellt. Der Lehrerrat setzte sich aus der Lehrerschaft jeder Schule zusammen und leitete unter der Führung seines Vorsitzenden den Schulbetrieb. Einfluss hatten die Lehrer aber auch durch die Partizipation an der neugeschaffenen Stadtschulpflegschaft. Dieses für die äußeren Schulverhältnisse verantwortliche Gremium setzte sich zunächst aus jeweils sechs Vertretern des Stadtrats, der Lehrerschaft und der Elternschaft zusammen; darüber hinaus gehörten ihm der Stadtschulrat und die beiden Bezirksschulräte an.³⁴⁹ Auch an der Überwachung des äußeren und inneren Schulbetriebs war die Lehrerschaft in der Weise beteiligt, dass dem Stadtlehrerrat ein Vorschlagsrecht bezüglich der Aufstellung der Bezirksschulräte, die wiederum die Schulaufsicht innehatten, eingeräumt war. Dem Stadtschulrat verblieb nach dieser Regelung lediglich die Oberaufsicht über sämtliche Volksschulen.³⁵⁰ Eine Stärkung der Position des Stadtschulrats wurde aber durch eine erneute Veränderung in der

³⁴⁸ Gusy, S. 331.

³⁴⁹ XXIV. Verwaltungsbericht, S. 209; XXV. Verwaltungsbericht, S. 163.

³⁵⁰ XXV. Verwaltungsbericht, S. 163.

Schulverwaltung ab dem 1. Januar 1923 geschaffen. Die Bezirksschulratsstellen wurden aufgehoben und der Stadtschulrat übernahm die Aufgabe eines Bezirksschulrats für den Schulbezirk Würzburg. Damit verbunden war auch die Verkleinerung der Schulpflegschaften sowie eine Kompetenzerweiterung der Schulleitung im Bereich des inneren Schulbetriebs.³⁵¹

Die Folgen des Ersten Weltkriegs waren im Schulbereich auch noch zu Anfang der Weimarer Republik zu spüren. Erst in den frühen 1920er Jahren konnten die aus der Kriegs- und Nachkriegszeit stammenden Notschulen in der Residenz, im Vincentinum sowie im Knabenhort der Hauger Schule aufgelöst werden und sämtliche Volkshauptschulklassen in städtischen Gebäuden untergebracht werden.³⁵²

Sämtliche städtischen Grundschulen gingen durch das Volksschullehrergesetz und Schulbedarfsgesetz vom 14. August 1919³⁵³ mit Wirkung zum 1. Januar 1920 auf den Staat über.³⁵⁴ Die Schulaufsicht der Volksschulen stand nunmehr der Kammer des Innern der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg zu.³⁵⁵ Gleichzeitig erfolgte die Übernahme sämtlicher Lehrer als Staatsbeamte, was eine erhebliche Entlastung der städtischen Kassen im Bereich des Schulwesens bedeutete. Kam die Stadt zuvor für sämtliche Personalkosten der Lehrerschaft auf, hatte sie von diesem Zeitpunkt an nur noch die Kosten für den sachlichen

³⁵¹ XXV. Verwaltungsbericht, S. 162 ff.

³⁵² XXV. Verwaltungsbericht, S. 145.

³⁵³ GVBl. 1919, 437.

³⁵⁴ XXV. Verwaltungsbericht, S. 162 ff.

³⁵⁵ Vgl. Eggert, Aufgaben der Länder und Gemeinden, S. 363.

Schulbedarf, also den Bau und Unterhalt sowie die Ausstattung der Schulhäuser zu tragen.³⁵⁶

Die Verstaatlichung der Volksschulen hatte aber die negative Folge, dass schon im Oktober 1920 seitens der Regierung Sparmaßnahmen unternommen wurden, die zu höheren Klassenstärken und Aufhebung von Schulstellen führten. Der Stadtratsbeschluss vom 2. Mai 1922 zum Abbau von Schulstellen war unter diesem Blickwinkel daher nicht als eigenständige Entscheidung der Stadt Würzburg für Einsparungen im Schulwesen zu betrachten, sondern vielmehr als der „auftragsmäßige Vollzug einer staatsbehördlichen Anordnung.“³⁵⁷

Der Stadt Würzburg verblieb aber weiterhin die Trägerschaft der Berufsbildungsschulen, die aufgrund der Verordnung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 26. August 1930 von da an nur noch unter der Bezeichnung „Berufsschulen“ geführt wurden.³⁵⁸ Bereits in der Zeit der Weimarer Republik spielten die Berufsschulen eine bedeutende Rolle im Bereich des städtischen Bildungswesen, was anhand des Vorhandenseins und dem Bestreben nach weiterem Ausbau der bestehenden Einrichtungen erkennbar wird. Zurückzuführen ist die Ausweitung des Berufsschulwesens dabei in erster Linie auf die Einführung der Berufsschulpflicht in der Weimarer Reichsverfassung.³⁵⁹ Bereits bestehende

³⁵⁶ Roßkopf, S. 40.

³⁵⁷ XXVI. Verwaltungsbericht, S. 183; RP 376, Stadtratssitzung am 02.05.1922.

³⁵⁸ GVBl. 1930, 303; Hofmann/Hemmerich, S. 231, XXIX. Verwaltungsbericht, S. 160.

³⁵⁹ Croon, Aufgaben deutscher Städte im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts, S. 60; Anschütz, S. 675 f.

Berufsschulen wie die „Kaufmännische Fortbildungsschule für Mädchen“, die im Jahre 1897 gegründete „Erweiterte Fortbildungsschule für Mädchen“, die mit Beginn des Schuljahres 1922/23 zur „Städtischen Handelsschule für Mädchen in Würzburg“ umgewandelt wurde sowie die „Berufsbildungsschule für Knaben“, die sich in eine kaufmännische, eine gewerbliche und eine allgemeine Abteilung gliederte und im Durchschnitt etwa 1.400 Schüler aufnahm, bedeuteten trotz der teilweisen Erhebung von Schulgeld eine enorme Belastung der Stadtkasse.³⁶⁰

Neu gegründet wurde 1923 die „Berufsbildungsschule für Mädchen“.³⁶¹ Zwei Jahre später begann die Stadt Würzburg die bisherige Gewerbe-, Zeichen- und Modellierschule des Polytechnischen Zentralvereins, die nun den Namen „Städtische Fachschule für Handwerk und Handel“ trug, durch finanzielle Zuschüsse zu unterstützen.³⁶² Aufgegeben wurde dagegen im Jahre 1924 der Schulbetrieb der Volksfortbildungsschule, nachdem die Schülerinnen zur neu gegründeten Berufsbildungsschule übergetreten waren.³⁶³

Die Reinausgaben der Stadt Würzburg für ihre Berufsbildungsschulen beliefen sich für die Jahre 1919 bis 1930 auf Kosten in der Höhe zwischen 178.279 bis 365.279 Mark bzw. RM pro Rechnungsjahr, was nach der Verstaatlichung der Volksschulen etwa der Hälfte der Ausgaben für das gesamte Schulwesen entsprach.³⁶⁴

³⁶⁰ XXIV. Verwaltungsbericht, S. 216, S. 231 f.; XXV. Verwaltungsbericht, S. 176 f.

³⁶¹ Hofmann/Hemmerich, S. 248 f.

³⁶² XXXI. Verwaltungsbericht, S. 151.

³⁶³ XXV. Verwaltungsbericht, S. 164 f.

³⁶⁴ Roßkopf, S. 41 f.

2.2. Städtische Volksbücherei

Die seit 1872 in Würzburg bestehende Stadtbücherei fristete bis zu ihrer Neugestaltung im Jahre 1929 ein Schattendasein.³⁶⁵ Die zunächst im Rathaus untergebrachte Bücherei wurde infolge Platzmangels Ende Dezember 1921 in den ehemaligen Sängervereinssaal in der Ludwigshalle verlegt.³⁶⁶ Mit Stadtratsbeschluss vom 12. November 1925 wurde die Bibliothek in „Städtische Volksbücherei“ umbenannt.³⁶⁷ Nach dem Stadtratsbeschluss vom 19. Dezember 1929 erfolgte der Umzug der Volksbücherei in das ehemalige Theaterrestaurant.³⁶⁸ Die Finanzierung dieses Vorhabens wurde dadurch erheblich erleichtert, dass man auf das Kapital der Max-Heim-Stiftung zurückgriff. Der Kommerzienrat Max Heim hatte 1906 mit einem Stiftungskapital von 157.000 Mark eine Stiftung zur Schaffung einer Volkslesehalle errichtet, deren Stiftungszweck bis dahin nicht erfüllt wurde. Aufgrund der Inflation belief sich das Stiftungsvermögen 1929 gerade noch auf rund 31.000 RM. Die Regierung stimmte dem Anliegen des Stadtrats zu, aus diesem Vermögen eine Volksbücherei zu errichten. Weitere 10.000 RM stammten aus Haushaltsmitteln, 4.000 RM konnten aus dem Verkauf des alten Buchbestandes erzielt werden und weitere 25.000 RM wurden aus der Kämmereirücklage 1929/30 verfügbar gemacht, so dass insgesamt eine Summe von etwa 70.000 RM zur Verfügung stand.³⁶⁹

³⁶⁵ Poschet, 120 Jahre Stadtbücherei Würzburg, S. 53 ff.

³⁶⁶ XXV. Verwaltungsbericht, S. 95.

³⁶⁷ RP 383, Sitzung des Polizei- und Verwaltungssenats am 12.11.1925.

³⁶⁸ RP 391, Stadtratssitzung am 19.12.1929.

³⁶⁹ XXIX. Verwaltungsbericht, S. 172.

Am 10. Januar 1929 fand die feierliche Eröffnung der neuen Städtischen Volksbücherei (Max-Heimbücherei) in Anwesenheit von Oberbürgermeister Dr. Löffler und den für Kultur zuständigen Rechtsrat Dr. Stadelmayer statt.³⁷⁰ Die Bücherei hatte einen Anfangsbestand von 6.000 Bänden, der noch 1929 auf 8.000 anstieg und kontinuierlich weiterwuchs.³⁷¹ Dass ein erheblicher Bedarf für eine moderne Volksbücherei in Würzburg bestanden hatte, belegen die anhaltend wachsenden Leser und Ausleihzahlen. Lag die Anzahl der entliehenen Bände in den Vorjahren noch bei etwa 12.000 Exemplaren pro Jahr, so wurden bereits 1931 fast 51.000 Bände und 1932 gar über 58.000 Bände verliehen.³⁷²

3. Kultur

Von einer städtischen Kulturpolitik im heutigen Sinne war die Stadt Würzburg in den ersten Jahren nach dem Ersten Weltkrieg noch weit entfernt. So beschränkte sich die Förderung der Kunst auf die Verwaltung des Fränkischen Luitpoldmuseums und auf finanzielle Zuschüsse für das Stadttheater. Erst ab Mitte der 1920er Jahre kann daher von Kulturpolitik gesprochen werden.³⁷³

3.1. Stadttheater

³⁷⁰ Zur Diskussion über den Namen „Städtische Volksbücherei (Max-Heim-Bücherei)“ vgl. RP 393, Stadtratssitzung am 30.01.1930.

³⁷¹ Poschet, S. 54; Abschrift der Benutzungsordnung der Städtischen Volksbücherei in RP 394, Stadtratssitzung am 08.01.1931.

³⁷² XXIX. Verwaltungsbericht, S. 174.

Die Stadt Würzburg war seit 1842 Eigentümerin des Theatergebäudes im ehemaligen „Adelige Damenstift zur Heiligen Anna“, das bereits 1804 von Julius Graf von Soden zum ersten ständigen Theater Deutschlands umgebaut worden war.³⁷⁴ Dabei führte die Stadt Würzburg, wie es in fast allen deutschen Städten üblich war, die über ein Stadttheater verfügten, das Theater zunächst nicht als Eigenbetrieb, sondern beschränkte sich auf dessen Verpachtung an Theaterdirektoren unter der zeitweiligen Gewährung von städtischen Zuschüssen.³⁷⁵

Mit der Spielzeit 1919/1920 wurde von der bisherigen Bewilligung eines festen Barzuschusses für das Würzburger Stadttheater abgesehen. Stattdessen verpflichtete sich die Stadt für die Deckung eines etwaigen Defizits für diese Spielzeit aufzukommen. Damit trug die Stadt Würzburg zum ersten Mal ein unternehmerisches Risiko an dem Theaterbetrieb.³⁷⁶ Trotz der Tatsache, dass der Pachtvertrag zwischen der Stadt und dem Theaterdirektor Willy Stuhlfeld, der diese neue finanzielle Regelung vorsah, aufgrund von Unstimmigkeiten niemals förmlich abgeschlossen wurde, behandelte man die vorgesehenen Regelungen als maßgeblich, so dass die Stadt am Ende der Spielzeit ein Betriebsdefizit von 35.092 Mark zu decken hatte.³⁷⁷

³⁷³ Vgl. Keß, S. 216.

³⁷⁴ Schulz, Vom Schul- und Jesuitenschauspiel zum Würzburger Stadttheater, S. 43.

³⁷⁵ Croon, S. 51.

³⁷⁶ Vgl. RP 368, Stadtratssitzung am 04.09.1919.

³⁷⁷ RP 370, Stadtratssitzung am 10.06.1920; Haushaltsplan der Stadt Würzburg für das Rechnungsjahr 1921/22, S. 49.

Um dem Theaterpersonal eine gesicherte Stellung garantieren zu können, forderte Stuhlfeld die Stadt wiederholt auf, das Orchester aufzustocken und in städtische Regie zu übernehmen. Vor allem aus finanziellen Gründen lehnte der Würzburger Stadtrat diese Forderungen aber ab.³⁷⁸

Nach dem Ende der Ära Stuhlfeld in Würzburg und seinem Wechsel an das Stadttheater Nürnberg entschied sich der Stadtrat zum Aufkauf des Fundus des ausscheidenden Theaterdirektors für 250.000 Mark, der zahlreiche Kostüme, Requisiten und eine umfangreiche Bibliothek umfasste.³⁷⁹

Der Opernsänger Rolf Bertram trat die Nachfolge Stuhlfelds an, nachdem sich der Stadtrat am 17. Juni 1920 mit großer Mehrheit für ihn ausgesprochen hatte.³⁸⁰ Diese Entscheidung des Stadtrats sollte sich schon bald darauf als großer Fehler erweisen, da die Amtszeit Bertrams zu einem finanziellen Desaster ausuferte. In der wirtschaftlichen Notzeit der frühen 1920er Jahre führte Bertrams Überbetonung der Oper unter Vernachlässigung des Schauspiels zu einem deutlichen Rückgang der Zuschauerzahlen und damit zu erheblichen Umsatzeinbußen. Darüber hinaus fiel Bertram auch dadurch auf, dass er die Gagen des Theaterpersonals nicht rechtzeitig auszahlte. Der Stadtrat sah sich daher gezwungen diese vorzuschießen, während Bertram auch sonstigen Zahlungsverpflichtungen gegenüber Geschäftspartnern nicht nach-

³⁷⁸ RP 367, Stadtratssitzung am 31.07.1919.

³⁷⁹ Schulz, Theater in Würzburg 1600-1945, S. 498; XXIV. Verwaltungsbericht, S. 250.

³⁸⁰ RP 370, Stadtratssitzung am 17.06.1920, Abschrift des Vertrags zwischen der Stadt Würzburg und Bertram in RP 371, Stadtratssitzung am 17.09.1920.

kam.³⁸¹ Nach Abschluss der einzigen Spielzeit unter der Leitung Bertrams hatte das Stadttheater ein Defizit von 376.953 Mark eingefahren, das die Stadtkämmerei decken musste.³⁸² Mehrfach wurde im Stadtrat darüber debattiert, wie man die Situation entschärfen könne.³⁸³ Immer wieder wurden dabei Vorwürfe gegen Bürgermeister Zahn und den Theaterausschuss laut, denen eine Mitschuld an der Misere gegeben wurde. In einer Sitzung am 23. August 1921 entschied sich der Würzburger Stadtrat, Bertram die Kündigung wegen seines „Geschäftsgebarens“ auszusprechen.³⁸⁴

Bereits am 1. September 1921 wählte der Stadtrat den 31jährigen Ludwig Spannuth-Bodenstedt einstimmig zum neuen Direktor des Stadttheaters.³⁸⁵ Um einen erneuten Fehlschlag zu vermeiden, bestand die Stadt nun auf monatlichen Abrechnungen, modifizierte die Finanzierung des Theaters und stellte dem neuen Direktor einen künstlerischen Beirat zur Seite, der aus zwei Mitgliedern der Gesellschaft für Literatur und Bühnenkunst bestand.³⁸⁶

Obwohl der neue Direktor seine erste Spielzeit mit einem Reingewinn von 100.000 Mark abschloss, war sich die Stadt Würzburg unschlüssig, ob aufgrund der schlechten Wirtschaftslage der Theaterbetrieb aufrecht zu erhalten sei. Zwar

³⁸¹ Schulz, Theater in Würzburg 1600-1945, S. 518.

³⁸² Schulz, Theater in Würzburg 1600-1945, S. 519.

³⁸³ RP 373, Stadtratssitzung am 17.08.1921; RP 373, Stadtratssitzung am 23.08.1921.

³⁸⁴ RP 373, Stadtratssitzung am 23.08.1921.

³⁸⁵ RP 374, Stadtratssitzung am 01.09.1921.

³⁸⁶ Schulz, Theater in Würzburg 1600-1945, S. 522, dort auch eingehendere Angaben bezüglich der finanziellen Ausgestaltung des Vertrages mit Spannuth-Bodenstedt.

bewilligte man erneut städtische Gelder für das Theater, aufgrund nicht beizulegender Tarifstreitigkeiten zwischen dem Direktor und dem Orchester entschied man sich aber den Opern- und Operettenbetrieb aufzulösen.³⁸⁷ Dabei wurde aber vereinbart, dass dieser nach Beseitigung der bestehenden Hindernisse wieder aufgenommen werden sollte.³⁸⁸

In der Hochphase der Inflation entschied sich die Stadtverwaltung Mitte 1923, das Theater von nun an auf eigene Rechnung zu führen.³⁸⁹ Dabei war aber vorgesehen, dass Spannuth-Bodenstedt auch weiterhin als Unternehmer auftrat und die alleinige Verantwortung für das Personal hatte, die Stadt aber dafür ihre Zuschüsse erhöhte und gleichzeitig zu 2/3 an den erzielten Überschüssen beteiligt wurde.³⁹⁰

Der Stadtrat beschloss im Februar 1924 nach der Stabilisierung der wirtschaftlichen Lage einstimmig die Wiederaufnahme des Vollbetriebs am Würzburger Theater.³⁹¹ In der Stadtratssitzung am 15. Januar 1925 hielt Theaterreferent Wirth eine ausführliche Rede, in der er u.a. aus sozialen und künstlerischen Erwägungen die Einführung der ganzjährigen oder zumindest 10monatigen Spielzeit forderte.³⁹² Der Stadtrat lehnte knapp einen Monat später sämtliche Forderungen

³⁸⁷ Schulz, Theater in Würzburg, S. 524 f.

³⁸⁸ RP 376, Stadtratssitzung am 20.07.1922.

³⁸⁹ RP 379, Stadtratssitzung am 12.06.1923.

³⁹⁰ Vgl. RP 382, Stadtratssitzung am 15.01.1925, Rede des Referenten über die Theaterfrage, S. 1; Schulz, Theater in Würzburg 1600-1945, S. 526.

³⁹¹ XXVI. Verwaltungsbericht, S. 211 f; RP 380, Stadtratssitzung am 09.02.1924.

³⁹² Abschrift der Rede in: RP 382, Stadtratssitzung am 15.01.1925.

Wirths aus finanziellen Gründen und unter dem Druck anderer dringender gemeindlicher Aufgaben ab.³⁹³

Diese Entscheidung des Stadtrats wollte der Theaterdirektor Spannuth-Bodenstedt nicht akzeptieren und kündigte am 13. Februar 1925 den Theaterpachtvertrag, um als Direktor ans Theater in Stralsund zu wechseln.³⁹⁴

Zum neuen Direktor des Stadttheaters wählten die Würzburger Stadträte am 23. April 1925 einstimmig den bisherigen Intendanten der Bayerischen Landesbühne, Heinrich Strohm.³⁹⁵ Den von Strohm im Januar 1926 dem Stadtrat unterbreiteten Antrag, die Spielzeit auf zehn Monate zu verlängern, genehmigte der Stadtrat am 4. Februar 1926 unter der gleichzeitigen ausdrücklichen Ablehnung, in den verbleibenden spielfreien Monaten Juli und August weitere Übergangsgelder zu bewilligen.³⁹⁶ In finanzieller Hinsicht sollte sich die Spielzeitverlängerung aber bald als Misserfolg darstellen, da die erwarteten Zuschauerzahlen nicht erreicht werden konnten. Jedoch verbesserte sich die soziale Lage des Theaterpersonals.³⁹⁷

Strohm legte kurz nach Beendigung der Spielzeit 1926/27 sein Amt nieder, nachdem er zum Intendanten des Aachener

³⁹³ RP 382, Stadtratssitzung am 12.02.1925.

³⁹⁴ Schulz, Theater in Würzburg, 1600-1945, S. 531.

³⁹⁵ RP 382, Stadtratssitzung am 23.04.1925; zum Vertrag mit Strohm, vgl. RP 382, Stadtratssitzung am 04.06.1925; RP 382, Stadtratssitzung am 09.06.1925.

³⁹⁶ RP 384, Stadtratssitzung am 04.02.1926; XXVI. Verwaltungsbericht, S. 214.

³⁹⁷ XXVII. Verwaltungsbericht, S. 151 f.

Stadttheaters ernannt worden war.³⁹⁸ Mit Stadtratsbeschluss vom 16. August 1927 wurde der bisherige Oberregisseur am Albert-Theater in Dresden, Paul Smolny, zum neuen Direktor des Stadttheaters gewählt und ihm gleichzeitig der Titel „Theater-Intendant“ verliehen.³⁹⁹ Die Stadt trug von nun an das alleinige unternehmerische Risiko des Theaterbetriebs. Dem neuen Direktor wurde ein festes Gehalt bezahlt, wobei vorgesehen war, dass ihm im Falle von Einsparungen unter „voller Aufrechterhaltung der künstlerischen Höhe des Theaters“ von der Ersparnis 10 % zukommen sollten.⁴⁰⁰ Dass es niemals zu einer Anwendung dieser Vertragsklausel kam, lag in erster Linie an den schlechten wirtschaftlichen Zeiten, die in der Weltwirtschaftskrise des Jahres 1929 ihren Höhepunkt erlebten. Obwohl die Einnahmen des Stadttheaters stetig anstiegen, musste aufgrund der enorm gestiegenen Ausgaben ein erhebliches Defizit verbucht werden.⁴⁰¹

Die schlechte wirtschaftliche Lage und die angespannte Haushaltsslage bewogen den Stadtrat in seiner Sitzung am 8. März 1929 dazu, die Spielzeit auf sieben Monate und den Spielbetrieb auf das reine Schauspiel zu beschränken.⁴⁰² Wie in zahlreichen anderen deutschen Städten wurden damit auch in Würzburg zur Entlastung der öffentlichen Kassen Einsparungen im Kulturbereich vorgenommen.⁴⁰³

³⁹⁸ XXVII. Verwaltungsbericht, S. 155.

³⁹⁹ RP 387, Stadtratssitzung am 16.08.1927; XXVII. Verwaltungsbericht, S. 155.

⁴⁰⁰ RP 387, Stadtratssitzung am 16.08.1927; Abschrift des „Theatervertrags“ mit Smolny, in : RP 387, Stadtratssitzung am 13.10.1927.

⁴⁰¹ Schulz, Theater in Würzburg 1600-1945, S. 566 ff.

⁴⁰² RP 390, Stadtratssitzung am 08.03.1929.

⁴⁰³ Vgl. Aull, Die städtische Selbstverwaltung in den Jahren 1918 bis 1932, S. 51.

Nach Ende der Spielzeit 1929/1930 fand wiederum ein Intendantenwechsel statt. Smolny hatte einen Ruf an das Stadttheater Hagen erhalten und die Stadt Würzburg kam seinem Wunsch, den bestehenden Vertrag aufzulösen, nach.⁴⁰⁴ Zum neuen Intendanten wurde am 5. August 1930 der frühere Intendant des Stadttheaters Heidelberg, Eugen Keller, ernannt.⁴⁰⁵ Erstmals seit der Spielzeit 1928/29 stand 1930 wieder eine Operette auf dem Programm.⁴⁰⁶ Bereits in der Spielzeit darauf wurde nach Beratung mit dem Theaterausschuss neben verschiedenen Operetten auch wieder eine Oper in den Spielplan aufgenommen, was einen regelrechten Ansturm des Theaterpublikums verursachte.⁴⁰⁷

Unter der Intendantschaft Kellers ereignete sich nach einer Aufführung des Stücks „Dybuk“ vom jüdischen Moskauer Staatstheater Habima am 19. November 1930 der sogenannte Habima-Skandal, in dem sich die wohl schwersten antisemitischen und rechtsradikalen Ausschreitungen in Würzburg vor der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten ereigneten.⁴⁰⁸ Die Aufführung im Würzburger Stadttheater wurde von nationalsozialistischen Demonstrationen begleitet, durch welche sich die überwiegend jüdischen Theaterbesucher nach dem Ende der Veranstaltung massiven Anfeindungen und Belästigungen ausgesetzt sahen. Nachdem heftige Vorwürfe gegen das Verhalten der Sicherungskräfte bei den Ausschreitungen laut geworden waren, debattierte der

⁴⁰⁴ RP 392, Sitzung des Polizei und Verwaltungssenats am 05.06.1930; XXVIII. Verwaltungsbericht, S. 170.

⁴⁰⁵ RP 393, Stadtratssitzung am 05.08.1930.

⁴⁰⁶ XXIX. Verwaltungsbericht, S. 177.

⁴⁰⁷ XXIX. Verwaltungsbericht, S. 179.

⁴⁰⁸ Vgl. Steidle, Der Habima-Skandal in Würzburg 1930/31.

Polizei- und Verwaltungssenat des Würzburger Stadtrats in seiner Sitzung am 20. November 1930 ausführlich über die Vorfälle.⁴⁰⁹ Während die Ausschreitungen einhellig verurteilt wurden und Oberbürgermeister Löffler sowie der für das Theater zuständige Rechtsrat Wirth den künstlerischen Wert der Veranstaltung betonten, bezeichnete NSDAP-Stadtrat Wolz die Aufführung als eine Provokation und Vertiefung der Spaltung im deutschen Volk. Einigkeit herrschte aber wiederum in der Forderung nach einem stärkeren Auftreten des Staates zur Wahrung der gestörten öffentlichen Ordnung.⁴¹⁰

3.2. Bildende Kunst, Museen und Denkmalspflege

Die Stadt Würzburg war an der Trägerschaft des am 17. Mai 1913 eröffneten Fränkischen Luitpoldmuseum in der Maxstraße – des späteren Mainfränkischen Museums – von Anfang an beteiligt. Am 1. Juli 1914 schlossen die Stadt Würzburg, der Fränkische Kunst- und Altertumsverein und der historische Verein von Unterfranken und Aschaffenburg einen Gesellschaftervertrag gemäß §§ 705 ff. BGB über den Betrieb des Museums und setzten einen Museumsverwaltungsrat ein.⁴¹¹ Den Vorsitz nahm der 1. Bürgermeister ein, ihm zur Seite standen jeweils drei Vertreter der Gründungsmitglieder.⁴¹² Zunächst übernahm der Architekt und Zeichenlehrer an der Handwerkerschule, August Stoehr, der auch

⁴⁰⁹ RP 393, Sitzung des Polizei- und Verwaltungssenats am 20.11.1930.

⁴¹⁰ WGA, Nr. 269, 21.11.1930, S. 3.

⁴¹¹ XXIV. Verwaltungsbericht, S. 240.

⁴¹² XXIV. Verwaltungsbericht, S. 240, Vertreter der Stadt Würzburg: Hofrat Dr. Johannes Lill (Verwalter der städtischen Sammlungen), Franz Kreuter (Stadtbaurat) und Professor Ferdinand Moser (Direktor des Polytechnischen Zentralvereins).

das Museum eingerichtet hatte, die Leitung.⁴¹³ Nach seinem Tod am 3. Juni 1920 übernahm Dr. Johannes Lill, der Verwalter der Städtischen Sammlungen, ehrenamtlich diese Aufgabe.⁴¹⁴ Nach dem Beschluss des Stadtrats vom 24. Juni 1926 wurde der Würzburger Kunsthistoriker Dr. Clemens Schenk ab 1. Juli 1926 zum hauptamtlichen Leiter des Museums ernannt.⁴¹⁵ Fast die gesamte Finanzierung des Luitpoldmuseums, insbesondere Ankäufe, Betriebskosten und Personalgehälter, wurden von der Stadt übernommen.⁴¹⁶

Aufgrund des raschen Anwachsens der Museumsbestände durch Neuerwerbungen, Leihgaben sowie Schenkungen und Legaten, waren die räumlichen Kapazitäten in der Maxstraße schnell erschöpft. Die notwendige bauliche Erweiterung wurde durch den Anbau der „Riemenschneider-Gedächtnishalle“ vorgenommen, in der am 11. April 1931 eine Ausstellung mit Werken des berühmten Würzburger Künstlers eröffnet wurde. 1932 erfolgte durch den Ausbau der Südflügel des Museums-Dachstuhls zu Ausstellungsräumen eine weitere bauliche Verbesserung des Museums.⁴¹⁷

Eine kontinuierliche Förderung der bildenden Kunst durch die Stadt Würzburg sah der städtische Haushalt erst ab 1927 vor: Von diesem Zeitpunkt an wurde festgelegt, dass der Vereinigung unterfränkischer Künstler und Kunsthandwerker e.V. (Vukuk) jährlich 2.000 RM zufließen sollten. Bis dahin hatte sich der Stadtrat Würzburg darauf beschränkt, in unre-

⁴¹³ XXIV. Verwaltungsbericht, S. 240 f.

⁴¹⁴ Keß, S. 239.

⁴¹⁵ RP 384, Stadtratssitzung am 24.06.1926.

⁴¹⁶ Roßkopf, S. 44, dort Auflistung sämtlicher Museumskosten für die Stadt Würzburg von 1909 bis 1929/30.

⁴¹⁷ XXIX. Verwaltungsbericht, S. 176.

regelmäßigen Abständen finanzielle Unterstützungen für Kulturvorhaben zu vergeben.⁴¹⁸

So stellte der Stadtrat für die „Kunstaussstellung Würzburg 1920“ Fördermittel in Höhe von 9.000 Mark zur Verfügung. Darüber hinaus stellte man der Vukuk als Ausrichter dieser Ausstellung mit Werken unterfränkischer Künstler die kurz zuvor grundrenovierte Schrankenhalle zur Verfügung.⁴¹⁹

Fünf Jahre später, im Jahre 1925, fand im Wenzelsaal des Rathauses die Vukuk-Sommerausstellung statt. Dort kaufte die Stadt Würzburg erstmals nachweislich zeitgenössische Kunstwerke für 2.000 RM.⁴²⁰ Ein dafür gebildeter Ausschuss, dem auch Stadtbaurat Franz Kreuter angehörte, entschied über die Auswahl der zu erwerbenden Kunstgegenstände.⁴²¹ Die Summe war bereits 1926 im städtischen Haushalt vorgesehen und wurde – obwohl man die Höhe des Betrages immer wieder als unzureichend bemängelte – erst im Haushaltsplan 1930/31 auf 3.000 RM erhöht.⁴²²

Am 27. Februar 1930 beschloss der Stadtrat den Bau einer Ausstellungshalle in der Maxstraße, der durch eine Stiftung des Würzburger Verlegers, Kommerzienrat Otto Richter, in Höhe von 28.000 RM ermöglicht wurde.⁴²³ Bereits am 25.

⁴¹⁸ Keß, S. 229 f.

⁴¹⁹ WGA, Nr. 279, 06.12.1919, S. 2; WGA, Nr. 105, 07.05.1920, S. 2.

⁴²⁰ Keß, S. 218.

⁴²¹ RP 383, Stadtratssitzung am 09.07.1925.

⁴²² RP 384, Stadtratssitzung am 24.06.1926; RP 392, Stadtratssitzung am 08.05.1930, Rede des Finanzreferenten zum Haushaltsplan 1930/31; Haushaltsplan der Stadt Würzburg für das Rechnungsjahr 1926/27, S. 49; Haushaltsplan der Stadt Würzburg für das Rechnungsjahr 1930/31, S. 78.

⁴²³ RP 392, Stadtratssitzung am 27.02.1930.

Oktober 1930 konnte die nach ihrem Stifter benannte Otto-Richter-Halle eröffnet werden. Die Stadt Würzburg stellte als Eigentümerin die Halle dem Würzburger Kunstverein zur Verfügung, der auch für die Hallenverwaltung verantwortlich war.⁴²⁴ Die Stadt Würzburg hatte sich im Nutzungsvertrag das Privileg garantieren lassen, dass die Otto-Richter-Halle auf Verlangen ihr oder anderen Würzburger Künstlerorganisationen für deren Veranstaltungen zur Verfügung stehen müsse.⁴²⁵ Bei Streitigkeiten über das Nutzungsrecht kam der Stadtverwaltung das Entscheidungsrecht zu.⁴²⁶

Die Stadt Würzburg veranstaltete im Sommer 1930 die Mainfränkische Jubiläumsausstellung unter der Schirmherrschaft von Oberbürgermeister Hans Löffler. Eigentlich war vorgesehen, mit dieser Ausstellung die neue Otto-Richter-Halle feierlich zu eröffnen. Da sich die Fertigstellung des Neubaus aber verzögert hatte, musste man in die Schrankenhalle ausweichen.⁴²⁷ Obwohl die Stadt Würzburg als offizielle Veranstalterin auftrat, bestand ihr finanzielles Engagement nur darin, die im Etat 1930/31 für Kunstankäufe vorgesehenen 2.000 RM als Garantiesumme zur Verfügung zu stellen und auf die

⁴²⁴ Keß, S. 130, zum Würzburger Kunstverein: Keß, S. 68 ff.

⁴²⁵ RP 392, Stadtratssitzung am 27.02.1930.

⁴²⁶ RP 393, Sitzung des Polizei und Verwaltungssenats am 11.11.1930 (Senate waren nach Art. 22 Abs. 2 GO 1927 beschließende Ausschüsse, denen der Stadtrat die endgültige Erledigung aller Angelegenheiten übertragen konnte, ausgenommen Beschlüsse, die der Genehmigung der Staatsaufsichtsbehörde bedürfen und Beschlüsse über die allgemeine Regelung der Bezüge von Gemeindebeamten); Statut über die Bildung des Polizei- und Verwaltungssenats in RP 373, Stadtratssitzung am 09.06.1921.

⁴²⁷ RP 392, Polizei- und Verwaltungssenatssitzung am 13.05.1930.

Hallenmiete zu verzichten.⁴²⁸ Im Gegenzug wendete die Stadt für Ankäufe aus der Ausstellung zusätzliche Geldmittel auf.⁴²⁹

Die Errichtung des seit 1923 geplanten Kriegerdenkmals entfachte sowohl im Würzburger Stadtrat als auch in der Bevölkerung heftige Diskussionen. Der Stadtrat hatte am bereits 1923 beschlossen, die toten Soldaten des Weltkriegs mit einem Kriegerdenkmal zu ehren. Dazu war eigens ein Ausschuss gebildet worden, der das Vorhaben begleiten sollte.⁴³⁰

Dass die Realisierung des Vorhabens bis 1925 überhaupt nicht angegangen wurde, lässt sich aufgrund der unterschiedlichen Ansichten über die Notwendigkeit eines Kriegerdenkmals erklären. Insbesondere die Stadtratsfraktion der SPD vertrat die Auffassung, das notwendige Geld solle lieber in Form eines Invalidenheims für Kriegsversehrte den Kriegsoptionen direkt zukommen.⁴³¹ Vor allem aufgrund finanzieller Erwägungen – Oberbürgermeister Löffler warnte vor den hohen Bau- und Folgekosten – fand die Idee der Sozialdemokraten im Stadtrat jedoch keine Mehrheit. Stattdessen entschied der Stadtrat am 15. Januar 1925, die Planungen zur Errichtung eines Kriegerdenkmals umgehend aufzunehmen.⁴³² Ein geeigneter Entwurf des Kriegerdenkmals sollte durch einen Wettbewerb unter allen bayerischen Künstlern

⁴²⁸ RP 392, Polizei- und Verwaltungssenatssitzung am 13.05.1930; Stadtratssitzung am 10.04.1930.

⁴²⁹ Keß, S. 158.

⁴³⁰ Keß, S. 220.

⁴³¹ Keß, S. 220.

⁴³² RP 381, Stadtratssitzung am 15.01.1925; WGA, Nr. 12, 16.01.1925, S. 3.

gefunden werden, den Oberbürgermeister Löffler am 6. Februar 1925 ausschrieb.⁴³³ Aus 99 eingesandten Entwürfen entschied sich das Auswahlgremium, dem auch Oberbürgermeister Löffler und Stadtbaurat Franz Kreuter angehörten, für das Projekt „Denkmalsplatz“ der Würzburger Architekten Franz Kleinsteuber und Michael Niedermeier sowie des Bildhauers Fried Heuler, das am Paradeplatz entstehen sollte.⁴³⁴ Wegen vieler Bedenken gegen das Vorhaben und einer ungewöhnlich langen städtebaulichen Prüfung des Siegerentwurfs durch das Hochbauamt entschloss sich der Stadtrat aber erst im März 1927 mit 26 zu 12 Stimmen das Projekt zu realisieren.⁴³⁵ Die zuständige Oberste Baubehörde Bayerns gab jedoch erst Anfang 1928 grünes Licht für das Vorhaben, machte die endgültige Genehmigung aber von der Aufstellung eines „Phantoms“ in Originalgröße abhängig, um die Wirkung des Denkmals besser beurteilen zu können.⁴³⁶

Das anschließende Fällen der Bäume auf dem Paradeplatz und die Aufstellung eines hölzernen Modells in Originalgröße führte dazu, dass erneut scharfe Kritik an dem Vorhaben geäußert wurde.⁴³⁷ Obwohl sich der Baukunstausschuss in einem Gutachten für den Bau des Kriegerdenkmals in der geplanten Form aussprach, sah sich Oberbürgermeister Löffler veranlasst, das Vorhaben erneut in der Stadtratssitzung am

⁴³³ RP 381, Stadtratssitzung am 06.02.1925, dort auch Abschrift der Ausschreibung.

⁴³⁴ Keß, S. 222.

⁴³⁵ RP 386, Stadtratssitzung am 24.03.1927; WGA, Nr. 69, 25.03.1927, S. 3.

⁴³⁶ WGA, Nr. 52, 02.03.1928, S. 3.

⁴³⁷ Keß, S. 223 f.

3. Mai 1928 zur Diskussion zu stellen.⁴³⁸ Auf Antrag von Stadtrat Max Willms (DDP) entschied das Gremium mit deutlicher Mehrheit, das Vorhaben Kriegerdenkmal auf dem Paradeplatz nicht auszuführen.⁴³⁹ Nach erneuten Diskussionen – mittlerweile wurde als Alternative für ein Kriegerdenkmal auch über den Bau eines Jugendzentrums mit Jugendherberge sowie erneut wieder über den Bau eines Kriegsgeschädigtenheimes debattiert – beschloss der Stadtrat im Oktober 1929, das Projekt mit dem Namen „Ich hatt' einen Kameraden“, das in der Ausschreibung den zweiten Platz belegt hatte und ebenfalls von Kleinsteuber, Niedermeier und Heuler entworfen war, zu verwirklichen.⁴⁴⁰ Nach Durchführung des erforderlichen Genehmigungsverfahrens begann das Städtische Gartenamt im Sommer 1930 mit den Vorarbeiten zum Bau des Denkmals.⁴⁴¹

An Allerheiligen 1931 fand die Einweihung des Kriegerdenkmals im Volksgarten am Rennweg statt.⁴⁴² Oberbürgermeister Löffler war, um Konflikte zu vermeiden, der einzige Redner; zudem wurde einzig im Namen der Stadt Würzburg ein Kranz an dem 151.000 RM teuren Ehrenmal niedergelegt. Die sozialdemokratische Stadtratsfraktion blieb aus Protest geschlossen der Einweihung fern. Das Nichterscheinen wurde in ihrem Presseorgan, dem „Fränkischen Volksfreund“, damit begründet, dass es sinnvoller gewesen wäre, städtische Gelder für die Versorgung der Hinterbliebenen und

⁴³⁸ RP 388, Stadtratssitzung am 03.05.1928.

⁴³⁹ XXVIII. Verwaltungsbericht, S. 86.

⁴⁴⁰ RP 391, Stadtratssitzung am 25.04.1929; RP 391, Stadtratssitzung am 10.10.1929.

⁴⁴¹ XXIX. Verwaltungsbericht, S. 88.

⁴⁴² Zum Ablauf der Feier: Fränkisches Volksblatt, Nr. 252, 02.11.1931, S.

Kriegsversehrten zu verwenden.⁴⁴³ Wegen der Flaggenordnung, nach welcher neben den Fahnen der Stadt Würzburg, Bayerns und des Kaiserreiches die schwarz-rot-goldene Fahne der Republik gezeigt wurde, blieben auch die Stadträte der NSDAP der Einweihung fern.

Die Restaurierung der Figuren des Vierröhrenbrunnens in den Jahren 1925/26 stellte wohl die bedeutendste denkmalpflegerische Tätigkeit der Stadtverwaltung Würzburg während der Weimarer Republik dar.⁴⁴⁴ Die Kosten der Erneuerung dieses einzigartigen Brunnens beliefen sich auf 12.000 RM.⁴⁴⁵

3.3. Sonstige kulturelle Förderung

Die sonstige kulturelle Förderung der Stadt beschränkte sich im Wesentlichen auf Auftragsarbeiten an Würzburger Künstler. So wurde der Bildhauer Fried Heuler nach dem Beschluss des Stadtrats vom 5. Juli 1928 damit beauftragt, eine Stadtplakette zu entwerfen, die als Auszeichnung von verdienten Personen, als Preis bei Sportfesten und ähnlichen Veranstaltungen, auf Ausstellungen und als Jubiläumsgabe für Vereine Verwendung finden sollte.⁴⁴⁶ Dabei waren vier Grade der Stadtplakette vorgesehen:

1. bronzene Plakette im Behältnis,
2. silberne Plakette im Behältnis,
3. silberne Plakette auf Sockel,

⁴⁴³ Fränkischer Volksfreund, Nr. 251, 02.11.1931, S. 3.

⁴⁴⁴ RP 382, Stadtratssitzung am 23.04.1925; XXVI. Verwaltungsbericht, S. 108 f.

⁴⁴⁵ XXVII. Verwaltungsbericht, S. 75.

⁴⁴⁶ RP 389, Stadtratssitzung am 05.07.1928.

4. goldene Plakette im Behältnis.⁴⁴⁷

4. Sozialwesen

Zu unterscheiden war in der Weimarer Zeit zwischen der allgemeinen Armenfürsorge für Hilfsbedürftige, die den notwendigen Lebensunterhalt für sich oder ihre unterhaltsberechtigten Angehörigen nicht oder nur unzureichend aus eigenen Kräften und Mitteln beschaffen konnten, und der sogenannten gehobenen Fürsorge für besondere Arten Hilfsbedürftiger wie beispielsweise Kriegsbeschädigte, Kleinrentner und Wöchnerinnen.⁴⁴⁸ Obwohl die Fürsorgekosten einen erheblichen Anteil der Ausgaben der Stadt Würzburg in allen Rechnungsjahren darstellten, gab Würzburg mit lediglich 33,20 RM je Einwohner am Ende der Weimarer Republik – was Bar- und Sachleistungen der Fürsorge betraf – so wenig Geld aus wie keine andere deutsche Stadt mit mehr als 50.000 Einwohnern.⁴⁴⁹

4.1. Stiftungen, Pfründe- und Pflegeanstalten

Eine Neuerung der Stiftungsaufsicht brachte weder die Bayerische Verfassung vom 14. August 1919 noch die Weimarer Reichsverfassung. Der Gesetzgeber behielt sich ein Gesetz über das Stiftungswesen ausdrücklich vor, woran sich eine gewisse Unsicherheit hinsichtlich Stellung und Verwaltung der Stiftungen und des Wesens der Aufsicht über sie erkennen lässt.⁴⁵⁰ Wie bereits in den Art. 65 ff. GO 1869 wurde

⁴⁴⁷ XXVIII. Verwaltungsbericht, S. 72 f.

⁴⁴⁸ Vgl. Helmreich, Grundriß des Bayerischen Verwaltungsrechts, S. 54 f.

⁴⁴⁹ Statistisches Jahrbuch deutscher Gemeinden 1934, S. 397 f.

⁴⁵⁰ Hofmann / Hemmerich, S. 143.

nun in der Bayerischen Gemeindeordnung von 1927 in Art. 127 normiert, dass die Verwaltung der örtlichen Stiftungen grundsätzlich den Gemeinden zustand. Die Verwaltung der Stiftungen in Würzburg wurde vom Stadtrat vorgenommen, während der Staat weiterhin das Aufsichtrecht über das Stiftungswesen beibehielt.

Dem Referat über sämtliche Stiftungsangelegenheiten war insbesondere die finanzielle Verwaltung aller städtischer Stiftungen übertragen. Wichtige Stiftungsangelegenheiten, wie beispielsweise die Vergabe von Stipendien wurden von dem aus dem Stiftungsreferenten und aus Stadtratsmitgliedern bestehenden Stiftungsausschuss vorberaten.⁴⁵¹

Nach der Auflösung des staatlichen Stiftungsamts gingen im Oktober 1923 die Hofspitalstiftung, die Fries'sche Armenstiftung, die Domkapitular Neulandsche Stiftung, die Zustiftung der Appellations-Gerichtspräsidentenwitwe Sabina von Schmitt zum Waisenhaus in Würzburg, die Fortenbach'sche Stiftung, die Bustellische Wohltätigkeitsstiftung, die Kalb'sche Zustiftung zur Bustellischen Stiftung, die Unterfränkische Jubiläums-Zustiftung zur Bustellischen Stiftung und die Hauch'sche Zustiftung zur Bustellischen Stiftung in die Verwaltung der Stadt Würzburg über.⁴⁵²

Da die Inflation große Vermögensmassen vernichtete, waren zahlreiche Stiftungen nicht mehr lebensfähig.⁴⁵³ Dieser Zu-

⁴⁵¹ Schleinkofer, Die Entwicklung des Bürgerspitals „zum hl. Geist“ in Würzburg, S. 129 f.

⁴⁵² XXV. Verwaltungsbericht, S. 190 f. (dort auch Informationen zur Entstehung der einzelnen Stiftungen sowie Angabe des Vermögensstandes).

⁴⁵³ Hofmann / Hemmerich, S. 145; Voss, Das Armenwesen der Stadt Würzburg, S. 129 ff.

sammenbruch vieler wohltätiger Stiftungen und Fonds bedeutete für die Stadt Würzburg und ihre Fürsorgeverwaltung eine erhebliche Mehrbelastung. Schnell stellte sich heraus, dass eine hohe Anzahl von dauernd leistungsunfähigen Stiftungen einen unverhältnismäßig großen Verwaltungsaufwand bedeuten würde.⁴⁵⁴ Der Würzburger Stadtrat hielt daher das Ergreifen von Maßnahmen zur Vereinfachung der Verwaltung der zahlreichen von ihm verwalteten Stiftungen für dringend erforderlich. Aus diesem Grund beschloss er unter Berufung auf Art. 15 Abs. 3 SVG am 18. und 25. Februar 1926 die Zusammenlegung von 109 Geldstiftungen in 14 „Vereinigte Stiftungen“.⁴⁵⁵ Dabei umfasste jede Gruppe mehrere von ihrem Zwecke her nahestehende alte Stiftungen, welchen für die aufgewertete Vermögensmasse ein neuer gemeinsamer zeitgemäßer Verwendungszweck gegeben wurde. Zudem erhielt jede der vereinigten Gruppen einen neuen Stiftungsbrief, der die Namen der alten Stifter zum ewigen Gedächtnis aufführte. Einzig die geplante Zusammenlegung mit den „mit kirchlichen Verrichtungen belasteten Kultusstiftungen“ sollte aufgrund notwendiger Verhandlungen mit dem bischöflichen Ordinariat zurückgestellt werden, wurde aber während der Weimarer Republik nicht mehr verwirklicht.⁴⁵⁶

⁴⁵⁴ Verzeichnis der unter Verwaltung des Stadtrats Würzburg stehenden Stiftungen (Stand vom 1. April 1933), S. 4.

⁴⁵⁵ RP 384, Stadtratssitzung am 18.02.1926; RP 384, Stadtratssitzung am 25.02.1926; XXVI. Verwaltungsbericht, S. 220.

⁴⁵⁶ XXVI. Verwaltungsbericht, S. 220; Verzeichnis der unter Verwaltung des Stadtrats Würzburg stehenden Stiftungen (Stand vom 1. April 1933), S. 35: „NB. Wegen der sogenannten „Vereinigten Kultusstiftung“ [...] schweben zur Zeit der Drucklegung noch Verhandlungen“. Diese Aussage steht aber im Widerspruch zum XXVIII. Verwaltungsbericht, S. 176: „Die Kultusstiftungen [...] wurden vereinigt und führen ab 1.4.1929 den Namen „Vereinigte Kultusstiftungen“.“

Das Staatsministerium des Innern verlieh den übrigen 13 neuen Gruppenstiftungen mit EntschlieÙung vom 23. Dezember 1926 die Rechte juristischer Personen.⁴⁵⁷ Somit ergab sich nach der erfolgreichen Zusammenlegung folgendes Bild des gemeindlichen Stiftungswesens in Würzburg:

1. Vereinigte Stiftung für Arme und allgemeine Wohltätigkeit
(43 vorherige Einzelstiftungen)
2. Vereinigte Stiftungen für Jugendwohlfahrt und Jugendpflege
(10 vorherige Einzelstiftungen)
3. Vereinigte Stiftung für dürftige Jungfrauen
(5 vorherige Einzelstiftungen)
4. Vereinigte Stiftungen für Witwen und Waisen
(4 vorherige Einzelstiftungen)
5. Vereinigte Weihnachtsstiftungen
(4 vorherige Einzelstiftungen)
6. Vereinigte Schul- und Stipendienstiftung
(11 vorherige Einzelstiftungen)
7. Vereinigte Stiftung zur Förderung des gewerblichen Mittelstandes
(2 vorherige Einzelstiftungen)
8. Vereinigte Feuerwehrstiftung
(2 vorherige Einzelstiftungen)
9. Vereinigte Stiftungen zur Verschönerung der Stadt Würzburg
(6 vorherige Einzelstiftungen)
10. Vereinigte Stiftungen für Gesellen und Knechte
Zustiftung zur Wölfelstiftung

⁴⁵⁷ XXVI. Verwaltungsbericht, S. 220.

- (2 vorherige Einzelstiftungen)
11. Gabrielspflege mit Zustiftung vom 25. Februar 1926
(6 vorherige Einzelstiftungen)
12. Waisenhausstiftung mit Zustiftungen
(3 vorherige Einzelstiftungen)
13. Bustellische Stiftung mit Zustiftungen
(4 vorherige Einzelstiftungen)

Neben diesen vereinigten Stiftungen standen für den Zeitraum der Weimarer Republik von 1919 bis 1932 weiterhin zwischen 33 und 39 selbständige Stiftungen sowie der Lokalarmerfonds in gemeindlicher Verwaltung.⁴⁵⁸ Das Gesamtvermögen der unter Verwaltung des Stadtrates Würzburg stehenden Stiftungen betrug am 31. März 1933 1.323.694 RM.⁴⁵⁹

Unter Verwaltung des Stadtrates standen auch verschiedene Pfründe- und Pflegeanstalten. Das 1319 gegründete Bürgerhospital „zum heiligen Geist“ stellte dabei die wohl bedeutendste Pfründeanstalt dar.⁴⁶⁰

Die Vergabe der Pfründen nahm der Stiftungsausschuss des Würzburger Stadtrats durch öffentliche Bewerbungsausschreiben vor.⁴⁶¹ Bedingung für die Aufnahme als sogenannter „innerer Pfründner“ war dabei die Bürgereigenschaft, ein

⁴⁵⁸ Verzeichnis der unter Verwaltung des Stadtrats Würzburg stehenden Stiftungen (Stand vom 1. April 1933), S. 5 ff. (dort auch Auflistung des jeweiligen Vermögensstandes zu den Stichtagen 01.04.1921 und 01.04.1932; XXVI. Verwaltungsbericht, S. 220 ff.; XXVIII. Verwaltungsbericht, S. 176; XXIX. Verwaltungsbericht, S. 190 ff.

⁴⁵⁹ XXIX. Verwaltungsbericht, S. 193.

⁴⁶⁰ Zur Geschichte des Bürgerhospitals vgl. Schleinkofer.

⁴⁶¹ Schleinkofer, S. 35; 104.

hohes Alter und eine zweifelsfreie Bedürftigkeit. „Exspektanten, die wegen ihres körperlichen oder geistigen Defekts eine besondere Behandlung oder Beaufsichtigung beanspruchen oder aber Ruhestörungen, Unwillen und Ekel unter den Pfründnern hervorrufen würden“, wurden als ungeeignet für die Bürgerspitalstiftung angesehen und daher nicht aufgenommen.⁴⁶²

In der Obhut des Bürgerspitals standen darüber hinaus in den 1920er Jahren fast 100 sogenannte äußere Pfründner. Dabei handelte es sich um stiftungsberechtigte Personen, die ohne im Stiftungsgebäude zu wohnen mit Bargeld aus dem Stiftungsvermögen unterstützt wurden.⁴⁶³ Vereinzelt wurden gegen Bezahlung eines jährlichen Verpflegungsgeldes, das sich nach den Kosten für innere Pfründner richtete, auch Pensionäre im Bürgerspital aufgenommen.⁴⁶⁴

Zur Erfüllung des sozialen Stiftungsauftrags trug auch in dieser Zeit das Weingut Bürgerspital als wirtschaftlicher Zweckbetrieb bei. Die Weinanbaufläche des Bürgerspitalweinguts vergrößerte sich in den Jahren der Weimarer Republik von etwa 56,8 ha im Jahr 1919 auf fast 75 ha im Frühjahr 1933.⁴⁶⁵

⁴⁶² Schleinkofer, S. 30.

⁴⁶³ Schleinkofer, S. 96 ff., dort auch Angaben zur Höhe der finanziellen Unterstützung.

⁴⁶⁴ Schleinkofer, S. 107; 115, danach belief sich der Zahl der Pensionäre für 1919 und 1923 auf vier.

⁴⁶⁵ Vgl. zur Weinanbaufläche und Ertrag: XXIV. Verwaltungsbericht, S. 265; XXV. Verwaltungsbericht, S. 193; XXVI. Verwaltungsbericht, S. 218; XXVII. Verwaltungsbericht, S. 161 f.; XXVIII. Verwaltungsbericht, S. 172; XXIX. Verwaltungsbericht, S. 186 f.; XXX. Verwaltungsbericht, S. 180.

Der Weinverkauf des Bürgerspitals stieg bis zum Ende der Weimarer Republik stark an. Geschmälert wurden die positiven Verkaufszahlen aber gleichzeitig durch sinkende Weinpreise. Immerhin konnte im Rechnungsjahr 1932/33 ein Erlös von 262.415 RM für 2.943 hl verkauften Wein erzielt werden.⁴⁶⁶

Im März 1922 genehmigte der Stadtrat die Pläne für die Finanzierung und den Bau der aus Kapazitätsgründen dringend nötig gewordenen und seit Jahren angedachten Zentralkellerei des Bürgerspitals.⁴⁶⁷ Nachdem bereits wenige Wochen später mit dem Bau dieses Projekts durch das Städtische Tiefbauamt begonnen wurde, konnte die neue Kelterhalle, die allein fast 1.700 m² Lagerkeller umfasste, feierlich eröffnet werden.⁴⁶⁸

Eine wesentliche Veränderung in der Verwaltung des Bürgerspitals ergab sich im Jahre 1923: Nachdem der Ausschuss für Pfründeanstalten in seiner Sitzung am 15. Dezember 1923 die Auslagerung des Weinbaus und des Weinverkaufs des Bürgerspitals unter Leitung des Weinbaudirektors Johann Baptist Nögler begrüßte hatte, wurde vom 1. April 1923 an die getrennte Verwaltung des Rentamts und der Weinbaudirektion durchgeführt. Dabei unterstand die Weinbaudirektion mit ihrem Weinbaudirektor jetzt unmittelbar der Aufsicht des Stadtrats und dem Ausschuss für Pfründeanstalten und arbeitete nunmehr selbständig nach kaufmännischen Grundsätzen.⁴⁶⁹

⁴⁶⁶ XXIX. Verwaltungsbericht, S. 187.

⁴⁶⁷ Vgl. RP 375, Stadtratssitzung am 30.03.1922.

⁴⁶⁸ Ausführlich zur Zentralkellerei, XXV. Verwaltungsbericht, S. 91 ff.

⁴⁶⁹ Schleinkofer, S. 418.

Darüber hinaus verwaltete die Stadt Würzburg auch das E-hehaltenhaus, das gleichzeitig auch als Städtisches Krankenhaus diente, sowie die Gabriels-Pflege, die Hospital-Stiftung zu den heiligen 14 Nothelfern, die Hueberspflege, die Nikolaus-Spitals-Stiftung, die Siechenhaus-Pflege und die Wölfelsche Spital-Stiftung.⁴⁷⁰

4.2. Wohlfahrtswesen

Die Stadt Würzburg stellte seit 1888 zur Wanderer-Unterstützung eine Naturalverpflegungsstation am Pleidenturm zur Verfügung, um mittellosen Durchreisenden gegen halbtägige Arbeitsleistung eine Tagesverpflegung sowie eine Übernachtungsmöglichkeit geben zu können.⁴⁷¹ Die Inanspruchnahme dieser Einrichtung wuchs seit 1919 aufgrund der anhaltenden schlechten wirtschaftlichen Lage und der damit verbundenen hohen Arbeitslosigkeit erheblich an. Betrug die Zahl der Durchreisenden, die das Angebot der Naturalpflegestation annahmen, im Jahre 1919 nur 382, so wurden 1925/26 bereits 3.734 Personen versorgt. Den durchreisenden Wanderern wurde die Naturalverpflegung, welche sich zusammensetzte aus Abendessen, Nachtquartier, Frühstück und Mittagessen, nur einmal pro Halbjahr gewährt. Im Gegenzug mussten sich die Durchreisenden zu einem vierstündigen Arbeitseinsatz, der sogenannten Stationsarbeit, verpflichten.⁴⁷²

⁴⁷⁰ Verzeichnis der unter Verwaltung des Stadtrats Würzburg stehenden Stiftungen (Stand vom 1. April 1933), S. 32 ff.

⁴⁷¹ Voss, S. 121.

⁴⁷² XXIV. Verwaltungsbericht, S. 283; XXV. Verwaltungsbericht, S. 220; XXVI. Verwaltungsbericht, S. 250.

Die von der Stadtverwaltung seit August 1917 im Kolosseum in Grombühl betriebene Volksküche stellte nach Behebung der allgemeinen Arbeitsnot und Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse wegen zurückgehender Nachfrage nach Massenspeisung am 15. Juni 1921 den Betrieb ein.⁴⁷³ Welche wichtige Rolle in der Armenfürsorge der Stadt Würzburg die städtische Speisung bis dahin gespielt hatte, lässt sich anhand der Menge der ausgegebenen Mahlzeiten verdeutlichen. Allein für den Zeitraum vom 25. August 1917 bis 1. August 1920 wurden 233.900 Portionen Mittagessen, 123.365 Eintopfgerichte und 45.630 Suppen an die notleidende Bevölkerung abgegeben.⁴⁷⁴

Aufgrund des drastischen Anstiegs der Inflation im Herbst 1923 und die dadurch verursachte enorme Verteuerung von Lebensmitteln – Ende 1923 kostete ein Pfund Rindfleisch bereits 600 Milliarden Mark, ein Liter Milch 300 Milliarden Mark – sowie des sprunghaften Anstiegs der Arbeitslosigkeit hielt es der Stadtrat, insbesondere Oberbürgermeister Dr. Löffler, für dringend erforderlich, eine Hilfsaktion ins Leben zu rufen, welche die Massenspeisung mit Eintopfgerichten gewährleisten sollte.⁴⁷⁵ Die leere Stadtkasse und die Absage von privaten wohltätigen Organisationen an einer Beteiligung bei der Wiederbelebung der Volksküche schienen zunächst das Projekt scheitern zu lassen. Nach einem dringenden Appell von Dr. Löffler an die Würzburger Bürgerschaft ergingen

⁴⁷³ RP 369, Stadtratssitzung am 05.02.1920; RP 369, Stadtratssitzung am 22.04.1922; RP 369, Stadtratssitzung am 05.02.1920; RP 369, Stadtratssitzung am 22.04.1922; XXIV. Verwaltungsbericht, S. 286.

⁴⁷⁴ Schott, S. 341; Dziwok, Die öffentliche Fürsorge der Stadt Würzburg seit Inkrafttreten des Unterstützungswohnsitzgesetzes, Würzburg 1926, S. 15.

⁴⁷⁵ Dziwok, S. 16.

dann aber zum Teil äußert großzügige Spenden, welche die Einrichtung einer Zentralküche mit Ausgabestelle in der Maxschule ermöglichten.⁴⁷⁶ Am Eröffnungstag der neuen Volksküche, am 12. November 1923, wurden bereits etwa 1.100 Portionen einer dicken Reissuppe mit Brot gegen eine Berechtigungskarte ausgegeben, welche die Notleidenden im Rathaus unentgeltlich bzw. teilweise gegen geringe Bezahlung erhielten.⁴⁷⁷ Der Würzburger General-Anzeiger berichtete tags darauf, von dem erschütternden Anblick, den die Menge beim Abholen der Speisung bot. „Ein Zug des Elends, ein Bild des Jammers war es, das sich dem Auge bot, alte gebrechliche, abgearbeitete, von der Sorge und Not zermürbte Frauen, Männer in eisgrauem Haar mit müdem Blick, meistens unendlich bescheiden und geduldig, wenn auch einmal ein paar aufgeregte darunter sind, dann vergrämte Mütter, am Rockschoß den Jüngsten, den sie nicht allein daheim einschließen wollten, Alt-Würzburger Kleinrentner, die einst bessere Tage gesehen hatten, Enterbte des Glücks und jetzt auf die öffentliche Fürsorge angewiesen, ein paar erwerbslose junge Burschen, die für kranke Eltern und kleine Geschwister das Essen heimbringen sollen [...]“⁴⁷⁸

In der Zeit vom 12. November 1923 bis 1. Mai 1924 wurden von der Volksküche insgesamt 25.430 Portionen Eintopf ausgegeben, dabei bestand in der Woche vom 24. bis 29. Dezember 1923 die größte Nachfrage mit 1.938 abgegebenen Portionen. Nachdem die Anzahl der ausgegebenen Speisen nach dem Winter 1923/24 stark zurückging und sich am Schluss auf nur noch 380 Portionen beschränkte, wurde

⁴⁷⁶ XXV. Verwaltungsbericht, S. 221, Dziwok, S. 16 f.

⁴⁷⁷ Dziwok, S. 17 f.

⁴⁷⁸ WGA, Nr. 261, 13.11.1923, S. 3.

die städtische Volksküche am 3. Mai 1924 endgültig eingestellt.⁴⁷⁹

Die Stadt Würzburg war von da an zumindest durch die Gewährung von finanziellen Zuschüssen weiter an der Volksspeisung beteiligt. So genehmigte der Stadtrat mit Beschluss vom 13. November 1924 für die Marienanstalt, die die Speisung für Kleinrentner in sogenannten Mittelstandsküchen übernommen hatte, einen Zuschuss von 750 RM, für das Rechnungsjahr 1925/26 einen Zuschuss von 500 RM.⁴⁸⁰

Der Stadtrat hatte bereits während des ersten Weltkriegs die Schulspeisung als eine wichtige Aufgabe im Bereich des Wohlfahrtswesen vorangetrieben und durch finanzielle Zuschüsse die Voraussetzung dafür geschaffen, dass etwa 800 Schulkinder aus armen Verhältnissen mittags und zum Teil auch morgens mit warmer Suppe versorgt werden konnten.⁴⁸¹ Dabei erfolgte die Finanzierung durch freiwillige Beiträge und durch Zuschüsse der Stadt, während die Räumlichkeiten alleine von der Stadt zur Verfügung gestellt wurden.⁴⁸² Am 7. März 1921 eröffnete das bayerische Staatsministerium des Innern der Stadt Würzburg, dass nach den Osterferien am 5. April 1921 von 2.300 als ärztlich anerkannten unterernährten Kindern 1.500 Kinder gespeist werden sollten. Bereits durch Ermächtigung vom 2. April 1921 wurde die Zahl auf 2.000 Kinder erhöht, am 6. Mai 1921 auf 2.500. Aufsicht über die Kinderspeisung hatte ein elfköpfiger Ortsausschuss, dem zunächst Stadtrat Graf, später Stadtrat Dr.

⁴⁷⁹ XXV. Verwaltungsbericht, S. 222.

⁴⁸⁰ RP 371, Stadtratssitzung am 13.11.1924; XXVI. Verwaltungsbericht, S. 229.

⁴⁸¹ Dziwok, S. 23.

⁴⁸² XXIV. Verwaltungsbericht, S. 197.

Franz vorstand. Nach eingehender Untersuchung der Kinder durch Stadtarzt Dr. Lill am Ende der ersten Sommerspeisungsperiode zu Beginn der Sommerferien 1921 waren nach Angaben des Berichtserstatters im XXV. Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeinde-Angelegenheiten der Stadt Würzburg „recht ansehnliche gesundheitliche Ergebnisse zu verzeichnen.“⁴⁸³

Nachdem die durch das „American Friends Service Committee“ ins Leben gerufene sogenannte Quäkerspeisung, welche seit dem 6. Februar 1921 bis zu 2.350 Kinder in Würzburg mit Schulspeisung versorgte, ihre Tätigkeit nach Russland verlagert hatte, wo über 20 Millionen Menschen vom Hungertod bedroht waren, übertrug die amerikanische Quäckerkommission am 1. Januar 1922 die weitere Durchführung ihres in Deutschland aufgebauten Kinderspeisungswerks dem Ausschuss für Kinderspeisung beim Deutschen Zentralausschuss für die Auslandshilfe. Dessen Mittelstelle für Bayern, das Bayerische Staatsministerium des Innern, errichtete daraufhin die „Landesstelle für Kinderspeisung“ und übergab die Leitung der Geschäftsführung des bayerischen Städtebundes.⁴⁸⁴ Dabei war beabsichtigt die Kinderspeisung im Bedarfsfalle zum Teil der städtischen Wohlfahrtspflege werden zu lassen.⁴⁸⁵

Einen weiteren wesentlichen Bestandteil der öffentlichen Fürsorge der Stadt Würzburg bildete die Kleinrentner- und Sozialrentnerfürsorge. Kleinrentner hatten vor dem Ersten Weltkrieg eine angesehene soziale Stellung inne und verdankten

⁴⁸³ XXV. Verwaltungsbericht, S. 223.

⁴⁸⁴ XXV. Verwaltungsbericht, S. 223.

⁴⁸⁵ XXV. Verwaltungsbericht, S. 224.

ihrer langjährigen Arbeitstätigkeit, dass sie grundsätzlich dank geregelter wirtschaftlicher Verhältnisse einem sorgenfreien Rentenalter entgegenblicken konnten. Die durch den Ersten Weltkrieg verursachte Verteuerung nahezu sämtlicher Gebrauchsgüter und die anhaltende inflationäre Geldentwertung führten dann aber dazu, dass eine hohe Anzahl von Kleinrentnern bedürftig wurden und aus eigener Kraft ihren Lebensunterhalt nicht mehr bestreiten konnten.

Zahlreiche Würzburger Kleinrentner versuchten ihre finanzielle Lage durch den Verkauf von Hausrat zu verbessern. Da der Stadtrat die Gefahr erkannte, dass viele Kleinrentner teilweise sehr wertvolle Familienstücke zu Spottpreisen veräußerten, errichtete er am 27. Februar 1923 eine Notverkaufsberatungsstelle, um dadurch die Schäden zu vermeiden, die sich durch die Verschleuderung von Gegenständen für die Bedürftigen ergaben.⁴⁸⁶ Die Beratungsstelle, untergebracht in der Maxschule, erstellte kostenlose Gutachten, in denen Sachverständige den Wert der betroffenen Gegenstände bestimmten. Eine Liste der begutachteten Gegenstände wurde regelmäßig an den Amtstafeln des Rathauses und in den Polizeirevieren ausgehängt. Als mit der Stabilisierung des Marktes sich die wirtschaftlichen Verhältnisse verbesserten und das Angebot der Beratungsstelle immer weniger benutzt wurde, entschied der Polizei- und Verwaltungssenat am 16. April 1925 die Notverkaufsberatungsstelle zu schließen.⁴⁸⁷

⁴⁸⁶ Dziwok, S. 56.

⁴⁸⁷ RP 382, Sitzung des Polizei- und Verwaltungssenats am 16.04.1925, Dziwok, S. 57.

Pläne zur Errichtung eines Kleinrentnerheimes durch den Stadtrat scheiterten letztlich – obwohl sich der Stadtrat mehrfach mit dieser Frage beschäftigte – wegen der fehlenden finanziellen Mittel. Oberbürgermeister Dr. Löffler stellte aber dafür die Errichtung eines Altersheimes in Aussicht, was aber ebenfalls aufgrund von Finanzierungsproblemen nicht realisiert wurde. Auf Veranlassung des Staatsministeriums der Finanzen stellte die Stadt Würzburg ab Februar 1920 das Einkommen der Kleinrentner bis 600 Mark von der Steuer frei.⁴⁸⁸

Im Herbst 1921 wurde eine vom Ortsausschuss veranstaltete Sammlung zugunsten der Kleinrentner mit besonderer Förderung durch die Stadt durchgeführt. Von den bei Veranstaltungen wie Blumentag, Hofgartenkonzert, Kellerfest und Theatervorstellung erzielten Einnahmen von 20.000 Mark wurden nach Stadtratsbeschluss vom 21. April 1921 12.324 Mark zum Ankauf von Kohle und Koks verwendet.⁴⁸⁹ Zudem erhielt die Stadt aus zwei Landessammlungen im Herbst 1921 und im Frühjahr 1922 einen Geldbetrag von 688.340 Mark. Diese Summe erhöhte sich um weitere 2.020.000 Mark aus weiteren Sammelfonds und Unterstützungen des Bayerischen Landtags.⁴⁹⁰

Nachdem sich die Notlage der Kleinrentner trotz der aufopferungsvollen Unterstützung durch die Gemeinden weiter verschlechterte, erließ das Reichsarbeitsministerium im August 1922 Richtlinien für die Kleinrentnerhilfe, wonach reichsweit 500 Millionen Mark zur Unterstützung notleidender Kleinrent-

⁴⁸⁸ Dziwok, S. 57 f.

⁴⁸⁹ RP 372, Stadtratssitzung am 21.04.1921; XXV. Verwaltungsbericht, S. 213.

⁴⁹⁰ Dziwok, S. 58.

ner zur Verfügung gestellt wurden, wobei der Umfang und die Verteilungsgrundsätze den Ländern überlassen wurden.⁴⁹¹ Die Richtlinien sahen eine Verteilung der Finanzmittel an die Länder in Form von gebundenen Zuschüssen vor. Dies bedeutete, dass von den den Ländern zugewiesenen Beträgen 2/3 nur verwendet werden durften, wenn die Länder und Gemeinden wenigstens den 1 ½-fachen Betrag des Reichszuschusses aufbrachten, wobei das letzte Drittel als sogenannter freier Zuschuss nach Belieben verwendet werden konnte.⁴⁹²

Aufgrund dieser Regelung musste die Stadt Würzburg bereits für das Jahr 1922 die verhältnismäßig hohe Summe von 935.757 Mark aus eigenen Mitteln aufbringen.⁴⁹³ Der Stadtrat beschloss am 9. November 1922 eine dauernde Kleinrentnerfürsorge nach den Richtlinien des Reichsarbeitsministers vom 3. August 1922. Infolgedessen erhielten bis zum 1. Januar 1923 1.720 Kleinrentner mit 270 Angehörigen städtische Fürsorgeleistungen.⁴⁹⁴ Ferner beteiligte sich die Stadtverwaltung finanziell an der Kleinrentnerspeisung und -wärmestube des Vereins Frauenheil in der Pleicherschule – später auch an den Speisestellen des Caritasverbandes im Institut der Englischen Fräulein und in der Marienanstalt – und an allgemeinen Lebensmittelverbilligungen und errichtete einen sogenannten Miet- und Gebührenhilfsfond, aus dem Beihilfen für Miete, Kanal-, Werks- und Kehrrechtgebühren beigesteuert wurden.⁴⁹⁵

⁴⁹¹ XXV. Verwaltungsbericht, S. 215.

⁴⁹² Dziwok, S. 59 f.

⁴⁹³ Dziwok, S. 60.

⁴⁹⁴ RP 377, Stadtratssitzung am 09.11.1922; XXV. Verwaltungsbericht, S. 216.

⁴⁹⁵ XXV. Verwaltungsbericht, S. 216 f.

Da die Zahl der bedürftigen Kleinrentner reichsweit aber immer weiter stieg, versuchte man diesem sozialen Problem durch die gesetzliche Regelung der Kleinrentnerfürsorge Herr zu werden. Durch Gesetz vom 4. Februar 1923 wurden die Gemeinden verpflichtet, deutschen Kleinrentnern⁴⁹⁶ oder ihnen Gleichgestellten auf Antrag Fürsorge nach Maßgabe des Gesetzes zu gewähren.⁴⁹⁷ Dabei verpflichtete sich das Reich 80 % der Aufwendungen zu tragen, die restlichen 20 % sollten von den Gemeinden getragen werden.

Die Höhe der Unterstützungszahlungen wurde während der Inflation nach der sogenannten Reichsindexziffer errechnet und zuerst halbmonatlich, später sogar nach Stadtratsbeschluss vom 16. August 1923 im Voraus ausbezahlt, um den Kleinrentnern möglichst weitgehende Erleichterungen zu gewähren.⁴⁹⁸ Darüber hinaus gewährte die Stadt Würzburg dem Kleinrentnerverein ein zinsloses Darlehen in Höhe von 500 Millionen Mark für die Beschaffung von Wintervorräten

⁴⁹⁶ Unter den Begriff Kleinrentner fielen danach „bedürftige, alte oder bedürftige erwerbsunfähige Personen, die infolge eigener oder fremder Vorsorge ohne die Entwertung der Mark oder ohne sonstige Kriegshilfe nicht auf öffentliche Fürsorge angewiesen wären, sofern sie a) durch Arbeit ihren Lebensunterhalt erworben haben oder b) eine Tätigkeit in häuslicher Gemeinschaft ausgeübt haben, die üblicherweise ohne Entgelt erfolgt, aber im Falle der Einstellung fremder Kräfte vergütet werden müsste, oder c) eine wissenschaftliche, künstlerische oder gemeinnützige Tätigkeit ausgeübt haben, die ihre Arbeitskraft Jahre hindurch wesentlich in Anspruch genommen hat oder d) infolge geistiger oder körperlicher Gebrechen ihren Lebensunterhalt durch Arbeit nicht erwerben konnten.“

⁴⁹⁷ RGBl. 1923 I, 104; RGBl. 1923 I, 289.

⁴⁹⁸ RP 379, Stadtratssitzung am 16.08.1923.

und stockte den Miet- und Gebührenhilfsfond um 30 Millionen Mark auf.⁴⁹⁹

Als sich der bayerische Städtebund nach der Marktstabilisierung vergeblich für eine Verminderung des gemeindlichen Anteils am Rentenunterstützungssatz eingesetzt hatte, war die Stadt Würzburg nicht mehr im Stande, ihren 20 prozentigen Anteil für 1923 aufzubringen und musste die Unterstützung um 10 bzw. 5 % kürzen.⁵⁰⁰

Wurden die Beihilfegesuche bis zum In-Kraft-Treten der landesrechtlichen Vorschriften über die Verwaltung der Fürsorgeverbände vom 12. Dezember 1925 vom Kleinrentnerfürsorgeausschuss verbeschieden, geschah dies nun durch die neugebildeten Bezirkswohlfahrtsausschüsse.⁵⁰¹ Erfreulicherweise sank die Zahl der bedürftigen unterstützten Kleinrentner in Würzburg während der Jahre nach dem Überstehen der Inflation kontinuierlich.

Das zunächst durchgeführte Verfahren der Erhöhung der auf den Goldwert ausgerichteten Grundrente durch Zulagen und Beihilfen des Reiches und der Versicherungsanstalten mittels Auszahlungen durch die Post ließ sich aufgrund der finanziellen Notlage der Versicherungsanstalten nicht mehr durchführen.⁵⁰² Die Stadt Würzburg war nun verpflichtet, deutschen Empfängern von Renten aus der Invaliden- und Angestelltenversicherung auf Antrag eine Unterstützung nach Maßgabe des erlassenen Gesetzes zu gewähren. Dabei erfolgte die Mittelaufbringung zu 80 % vom Reich, die

⁴⁹⁹ XXV. Verwaltungsbericht, S. 217.

⁵⁰⁰ XXV. Verwaltungsbericht, S. 217.

⁵⁰¹ XXVI. Verwaltungsbericht, S. 229.

⁵⁰² XXV. Verwaltungsbericht, S. 217 f.

Stadt musste wiederum für 20 % aufkommen.⁵⁰³ Erneut musste die Stadt Würzburg wegen der Übertragung der Durchführung des Notstandsmaßnahmegesetzes auf die Gemeinden eine erhebliche Belastung im Wohlfahrtsbereich hinnehmen. Von der Ermächtigung nach § 6 des Gesetzes über Notstandsmaßnahmen, für die Unterstützungsberechtigten gegenüber Dritten zustehende Unterhaltsansprüche nach dem BGB zu verfolgen, machte der Stadtrat in zahlreichen Fällen Gebrauch, so dass es hier zu einer erheblichen Entlastung der Stadtkasse kam.⁵⁰⁴

Nach dem In-Kraft-Treten der Reichsfürsorge-Verordnung ab 1. April 1924 wurde auch das Gesetz über Notstandsmaßnahmen zur Unterstützung von Rentenempfängern der Invaliden- und Angestelltenversicherung vom 7. Dezember 1921⁵⁰⁵ aufgehoben und in Bayern den Bezirksfürsorgeverbänden die Fürsorge überlassen.⁵⁰⁶

Das Städtische Versicherungsamt bearbeitete in der Zeit von Ende 1921 bis Ende März 1924 2.815 Anträge auf Gewährung von Notstandsunterstützung, von denen 1.585 positiv beschieden wurden.⁵⁰⁷

Für die Jahre 1925/26 ergab sich eine wesentliche Veränderung bei der Berechnung der gemeindlichen Unterstützung. Bedürftige Sozialrentner erhielten von nun an nicht mehr zu ihrer Postrente einen für alle der Höhe nach gleichen Betrag, sondern nur noch die Differenz zwischen ihrer Postrente und

⁵⁰³ Dziwok, S, 63.

⁵⁰⁴ XXV. Verwaltungsbericht, S. 219.

⁵⁰⁵ RGBI. 1924 I, 1533.

⁵⁰⁶ XXVI. Verwaltungsbericht, S. 230.

⁵⁰⁷ Dziwok, S. 64.

dem festgesetzten Richtsatz, welcher den notwendigen Lebensbedarf zu decken hatte, als Unterstützung durch die Gemeinde. Diese neue Berechnungsweise garantierte eine bessere Handhabung der Gleichstellung gleicher sozialer Schichten von Unterstützungsempfängern.⁵⁰⁸

Nachdem wie im ganzen Reich auch in Würzburg die Zahl der Invalidenrentner infolge früheren Eintritts der Arbeitsunfähigkeit zunahm, begann die Stadt im Winter 1929 mit dem Versuch, arbeitsfähige Unterstützungsberechtigte zur Pflichtarbeit heranzuziehen, um die Zahl der Unterstützungsberechtigten zu reduzieren. Dieses Projekt wurde aber bereits nach zwei Monaten wieder aufgegeben.⁵⁰⁹

Da die hohe Zahl der Unterstützungsempfänger die Stadtkasse stark belastete, startete man am 4. März 1931 eine Nachprüfung aller unterstützten Sozialrentner. Da nicht wenige der Unterstützten zu Unrecht die finanzielle Hilfe erhielten, konnte die Stadt bereits nach der Überprüfung von 1/3 der unterstützten Sozialrentner für 1931/32 Einsparungen in Höhe von 8.574 RM machen – bei einem Aufwand für Sozialrentner im Geschäftsjahr 1930/31 von 430.967 RM und bei Einnahmen von 16.371 RM wohl nur ein Tropfen auf dem heißen Stein.⁵¹⁰

Am 9. März 1922 erließ der Stadtrat eine Satzung über die Einführung der Berufsvormundschaft aufgrund des Art. 2 Abs. 4 des Gesetzes vom 23. August 1908 betreffend Berufsvormundschaft und bestellte den Rechtsanwalt Justizrat

⁵⁰⁸ XXVI. Verwaltungsbericht, S. 230.

⁵⁰⁹ XXVIII. Verwaltungsbericht, S. 183 f.

⁵¹⁰ XXIX. Verwaltungsbericht, S. 197.

Dr. Luitpold Scheuring zum Berufsvormund.⁵¹¹ Nach Anweisung des Staatsministeriums der Justiz und des Innern war der Berufsvormund auf seinen Antrag hin vom Vormundschaftsgericht für Minderjährige, die unter seiner Aufsicht in einer von ihm ausgewählten Anstalt oder Familie lebten bzw. in der mütterlichen Familie aufwuchsen, zum Vormund oder Pfleger zu bestellen. Welch dringender Bedarf für die Bestellung eines städtischen Berufsvormunds bestand, machen die über die Jahre stark anwachsenden Zahlen der dem städtischen Berufsvormund unterstehenden Mündel und Pfleglinge deutlich. So wuchs die Anzahl der der Berufsvormundschaft unterstehenden Mündel vom 1. Januar 1923 bis zum 1. Januar 1925 von 58 auf 225 und die Anzahl der Pfleglinge von 4 auf 25. Dieses starke Anwachsen lässt sich in erster Linie dadurch erklären, dass mangels geeigneter und bereiter Privatvormünder die Einzelvormundschaft immer mehr hinter die Berufsvormundschaft zurück trat.

Der Berichterstatter im XXV. Verwaltungsbericht klagte zudem über die großen Schwierigkeiten bei der Betreuung einzelner Mündel und Pfleglinge: „[...] die Verwilderung der Sitten und die gesunkene Moral erschweren die Betreuung der Mündel, ihre Bewahrung vor schlechten Einflüssen, die Auffindung geeigneter Pflegestellen und die Zurückführung entgleister Schützlinge in geordnete Bahnen“ und die unter den Einwirkungen der Inflation erschwerte Vertretung der wirtschaftlichen Interessen der Jugendlichen erforderten einen erheblichen Zeitaufwand.⁵¹² Darüber hinaus führte der Anstieg der Lebenshaltungskosten zwangsläufig zu einem not-

⁵¹¹ RP 375, Stadtratssitzung am 09.03.1922; Abschrift des Dienstvertrags von Scheuring in RP 376, Stadtratssitzung am 23.05.1922.

⁵¹² XXV. Verwaltungsbericht, S. 199.

wendigen Anstieg der Unterhaltsätze. Die in der Inflationszeit zur Unterhaltsberechnung herangezogene Indexberechnung erwies sich als teilweise nur schwer durchführbar und führte weiterhin dazu, dass nach Stabilisierung der gesamtwirtschaftlichen Verhältnisse und des Geldwerts die aufgrund des Index errechneten Unterhaltsbeträge den tatsächlichen Unterhaltskosten nicht entsprachen. Ein weiteres Problem stellte die äußerst schlechte Zahlungsmoral der Unterhaltsverpflichteten dar. Die hohe Arbeitslosigkeit bildete eine Ursache für diesen Missstand; die Stadtverwaltung machte aber noch einen weiteren Grund aus: „[...] zum größten Teil [...] fehlt es an dem guten Willen der Väter, die wenig Verantwortlichkeitsgefühl und Einsicht in ihre gesetzliche und moralische Verpflichtung haben, für den Unterhalt ihrer Kinder zu sorgen.“⁵¹³ Mittels Zwangsvollstreckungen, die nicht immer erfolgreich verliefen, wurden daher sehr häufig die fälligen Unterhaltszahlungen eingetrieben.⁵¹⁴

Was die Erziehungsarbeit für die unter der Obhut der Stadt stehenden Jugendlichen anging, wussten die verantwortlichen Vertreter der Stadt, dass ihr erzieherisches Einwirken nur beschränkt möglich war. Darauf läuft auch die folgende deutliche Stellungnahme hinaus, ebenfalls aus dem XXV. Verwaltungsbericht: „So sehr wir uns auch um die Pflege und Erziehung unserer Mündel bemühen, so können die erwähnten Maßnahmen naturgemäß nicht ausreichen und durchgreifend genug sein einerseits wegen der Verwilderung der Jugend, bei der es in bezug auf Zucht und Sitte noch recht schlimm steht, andererseits wegen der vielen, recht unerquicklichen Fälle zerrütteten Familienlebens, wobei fast im-

⁵¹³ XXV. Verwaltungsbericht, S. 200.

⁵¹⁴ XXV. Verwaltungsbericht, S. 200.

mer Wohnungsnot und Alkoholismus im Spiele sind. Solange diese Quellen der Mißstände nicht versiegen, wird unser Eingreifen in die Erziehung unserer Mündel nicht den erwünschten Erfolg haben.⁵¹⁵ Trotz dieser nicht allzu positiven Bewertung der Situation konnten aber in der Jugendfürsorge auch Erfolge verzeichnet werden. Durch Berufsberatung und Berufszuführung gelang es vielfach, den betroffenen Jugendlichen eine Lehrstelle zu vermitteln und ihnen geeignete Kost- und Pflegeplätze zur Verfügung zu stellen bzw. sie zumindest in Erziehungsheimen unterzubringen.⁵¹⁶

Aufgrund des neuen Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes (RJWG) vom 9. Juli 1922⁵¹⁷ und der damit verbundenen Einführung der Amtsvormundschaft musste die Gemeindegesetzgebung vom 9. März 1922 über die Einführung der Berufsvormundschaft außer Kraft gesetzt werden. Der bisherige Berufsvormund Justizrat Dr. Scheuring wurde in der ersten Sitzung des am 1. Januar 1926 neu gegründeten Städtischen Jugendamtes am 2. März 1926 als Amtsvormund bestätigt.⁵¹⁸ Das In-Kraft-Treten des RJWG führte zu einer wesentlichen Erweiterung des Aufgabenkreises der Stadtverwaltung, da nun alle in Würzburg zur Welt kommenden unehelichen Kinder unmittelbar mit der Geburt der Vormundschaft des Jugendamtes bzw. der Amtsvormundschaft unterstanden.⁵¹⁹ Die Stadtverwaltung Würzburg wertete diese Aufgabenerweiterung durchaus positiv. Durch die sofortige sachgemäße und rechtskundige Vertretung der Rechte von sog. unehelichen Kindern, die durch den Einzelvormund kaum

⁵¹⁵ XXV. Verwaltungsbericht, S. 202 f.

⁵¹⁶ XXV. Verwaltungsbericht, S. 203 ff.

⁵¹⁷ RGBl. 1922 I, 633.

⁵¹⁸ XXVI. Verwaltungsbericht, S. 237, Dziwok, S. 77.

⁵¹⁹ XXVI. Verwaltungsbericht, S. 237.

möglich war, versprach man sich einen wesentlichen Fortschritt für die Belange der Mündel. So konnte nämlich zum einen das relativ lange Verfahren zur Bestellung der Einzelvormundschaft vermieden werden, an dem u.a. Gemeindevaisenrat und Vormundschaftsgericht förmlich beteiligt waren. Zum anderen fehlte es dem Einzelvormund wiederholt an Sachkenntnis und Zeit, die nach Ansicht des Jugendamtes für die sachgemäße Unterbringung und Pflege des Kindes unverzichtbar waren.⁵²⁰

Der Aufgabenbereich der Stadt Würzburg wuchs aufgrund der §§ 19 ff. RJWG auch im Bereich des Pflegekinderschutzes. Die Zahl der Pflegekinder stieg durch die Heraufsetzung der oberen Altersgrenze vom 8. auf das 14. Lebensjahr stark an.⁵²¹ Pflegekinderplätze wurden vom Jugendamt erst nach ausführlicher Prüfung mit Unterstützung durch den Bezirksarzt und den Tuberkulosearzt ausgewählt.

Eine der bedeutendsten Aufgaben der Amtsvormundschaft war die Sorge für den Unterhalt der Mündel. Die Mindestrente betrug seit Juli 1924 1,00 RM am Tag, in der Sitzung vom 17. Dezember 1926 beschloss das Jugendamt diese Mindestrente auf 1,20 RM täglich zu erhöhen.⁵²² In der Jugendamtssitzung am 17. Dezember 1926 wurde ebenfalls die Errichtung einer eigenen Adoptionsstelle genehmigt.⁵²³ Die erfolgreiche Durchführung von Adoptionen der Mütter vernachlässigten Kinder war für das Jugendamt in zweifacher Hin-

⁵²⁰ XXVI. Verwaltungsbericht, S. 237 f.

⁵²¹ vgl. § 19 RJWG; vgl. XXVI. Verwaltungsbericht, S. 243; Der Stadtrat hatte von der gesetzlichen Möglichkeit der Herabsetzung dieser Höchstgrenze keinen Gebrauch gemacht.

⁵²² XXVI. Verwaltungsbericht, S. 239 f.

⁵²³ XXVI. Verwaltungsbericht, S. 241.

sicht von Interesse: Der Schutz des Kindeswohls war durch das Aufwachsen in geordneten familiären Verhältnissen gesichert und die Stadt Würzburg hatte durch ihre Enthebung von der Kindessorge einen finanziellen Vorteil. Um den mit der privaten Adoptionsvermittlung verbundenen Missbrauch einzudämmen, ersuchte das Jugendamt erfolgreich die Würzburger Tagespresse, Anzeigen, in denen Adoptivkinder- bzw. -eltern gesucht wurden, nicht mehr aufzunehmen, sondern vielmehr auf die Adoptionsstelle hinzuweisen.⁵²⁴ Nach dem Tod des Stadtjugendamtsleiters Luitpold Scheuring sah man von einer Wiederbesetzung seiner Stelle ab und beschloss das Stadtjugendamt mit dem Wohlfahrtsamt unter der Bezeichnung „Städtisches Wohlfahrts- und Jugendamt Würzburg“ zusammenzulegen.⁵²⁵

Die Stadt Würzburg stellte in den ersten Jahren der Weimarer Republik zur besseren Versorgung der Jugend für die Einrichtung von Horten städtische Räume zur Verfügung und erteilte darüber hinaus Zuschüsse für den Jugendschutz.⁵²⁶ Aufgrund des Rückgangs des Bedarfs an Hortplätzen in der folgenden Zeit wurde ab Ostern 1920 nur noch der Hortbetrieb in der Münzgassenschule aufrechterhalten.⁵²⁷

4.3. Kriegsoferfürsorge

Die Nachwirkungen des Ersten Weltkriegs bekam die Stadt Würzburg noch lange nach dessen Ende zu spüren. Würz-

⁵²⁴ XXVI. Verwaltungsbericht, S. 241.

⁵²⁵ RP 388, Sitzung des Polizei- und Verwaltungssenats am 26.04.1928; XXVIII. Verwaltungsbericht, S. 72 mit falscher Datumsangabe.

⁵²⁶ XXIV. Verwaltungsbericht, S. 200.

⁵²⁷ XXIV. Verwaltungsbericht, S. 201.

burg zählte 750 Schwerbeschädigte, 1.810 Leichtbeschädigte, 380 Witwen, 803 Waisen und 240 Elternteile und Elternpaare, die nach dem militärischen Versorgungsgesetzen vom 31. Mai 1906⁵²⁸ und dem Hinterbliebenengesetz vom 17. Mai 1907⁵²⁹ versorgt werden mussten.⁵³⁰ Dabei hatte die Städtische Geschäftsstelle für Hinterbliebene der Stadt Würzburg die Aufgabe, die Vorarbeit zum Vollzug dieser Gesetze zu leisten und diese dann an die Militärverwaltung zwecks Ausführung weiterzuleiten.⁵³¹

Der Städtischen Geschäftsstelle für Hinterbliebene war darüber hinaus ebenfalls die Sorge für die Kriegsbeschädigten übertragen, da die Versorgungsämter aufgrund der Umstellung der alten Versorgungsgesetze auf das neue Gesetz vom 20. Mai 1920 deutlich mit Arbeit überlastet waren, so dass die Stadtverwaltung einsprang. Über 4.000 sogenannte Umanerkennungsanträge wurden somit von der Stadt Würzburg ausgestellt, eine Verwaltungsarbeit, die sich bis in das Jahr 1922 erstreckte.⁵³²

Da die auf gesetzlicher Grundlage beruhenden Maßnahmen nicht ausreichten, um die Not der Kriegsoffer umfassend zu beseitigen, unternahm die Stadt weitere Anstrengungen um eine bessere „Kriegsofferfürsorge“ sicherstellen zu können. Die daraus entstandenen Kosten konnte die Stadt Würzburg aber nicht alleine erbringen. Man war auf die Unterstützung privater Spender angewiesen.⁵³³

⁵²⁸ RGBI. 1906, 565.

⁵²⁹ RGBI. 1907, 214.

⁵³⁰ XXIV. Verwaltungsbericht, S. 274 f.

⁵³¹ Dziwok, S. 49.

⁵³² XXIV. Verwaltungsbericht, S. 275 f.

⁵³³ Dziwok, S. 50.

Auch wenn die Finanzierung der Kriegsgefangenenfürsorge beim Reich lag, unternahm die Stadt Würzburg eine Vielzahl von Maßnahmen um das Leid zu verringern. Als die ersten großen Transporte zurückkehrender Kriegsgefangener am 28. Juni 1919 in Würzburg eintrafen, standen eine eigens eingerichtete Verpflegungsstation und ein Nachtlager den durchreisenden, ehemaligen Kriegsgefangenen zur Verfügung.⁵³⁴ Die Kriegsgefangenentransporte dauerten bis März 1920. In dieser Zeit wurden seitens des mit Stadtratsbeschluss vom 6. November 1919 gebildeten Hilfsausschusses mit finanzieller Unterstützung durch private Spender insgesamt 262.427 Mark an Unterstützung an 966 Personen ausgegeben.⁵³⁵ Die damit verbundenen verwaltungstechnischen Arbeiten übernahm die Städtische Fürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene.⁵³⁶

Die Kriegsgefangenenfürsorge des Stadtrats stellte eine erhebliche Belastung der städtischen Kassen dar, da sie bis weit nach Ende des Ersten Weltkriegs dauerte und bis weit in das Jahr 1922 hinein aufrecht erhalten wurde.⁵³⁷

Zur Unterstützung der städtischen Flüchtlingsfürsorgestelle, die im September 1917 der Ortsstelle für Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge angegliedert worden war, wurde mit Stadtratsbeschluss vom 18. September 1919 ein Fürsorgeausschuss unter der Leitung von Rechtsrat Graf

⁵³⁴ XXIV. Verwaltungsbericht, S. 280 f.

⁵³⁵ RP 368, Stadtratssitzung am 06.11.1919; in der Regel wurden pro Person 100 bis 300 Mark, in besonderen Fällen bis zu 600 Mark zur Verfügung gestellt, vgl. Dziwok, S. 53.

⁵³⁶ XXIV. Verwaltungsbericht, S. 281.

⁵³⁷ XXIV. Verwaltungsbericht, S. 281.

gebildet, der von Vertretern der privaten Flüchtlingsorganisationen in seiner Tätigkeit unterstützt wurde.⁵³⁸ Die Zahl der in Würzburg unterstützten Flüchtlinge belief sich zwischen 130 und 160 Personen. Dabei wurden für den Zeitraum November 1919 bis März 1921 zur Unterstützung von Auslandsdeutschen, Deutsch-Balten, Pfalzverdrängten und Flüchtlingen aus Elsass-Lothringen und Polen insgesamt fast 179.350 Mark bereitgestellt.⁵³⁹

4.4. Erwerbslosenfürsorge und Arbeitsbeschaffung

Nach dem Ende des Ersten Weltkriegs erließ das Reichsamt für wirtschaftliche Demobilmachung am 13. November 1918 die Verordnung über Erwerbslosenfürsorge.⁵⁴⁰ Die Gemeinden wurden durch diese Verordnung verpflichtet, eine Fürsorge für Erwerbslose einzurichten. Zur Durchführung der Erwerbslosenfürsorge wurden in den Gemeindeverwaltungen Fürsorgeausschüsse eingerichtet. Die Finanzierung der Erwerbslosenfürsorge erfolgte zu 3/6 durch das Reich, 2/6 entfielen auf das Land und 1/6 auf die Gemeinde.⁵⁴¹ Dabei lag die Höhe der Erwerbslosenunterstützung im Ermessen der Gemeinden, sollte aber mindestens das Niveau eines vergleichbaren Ortslohnes erreichen. Am 14. Dezember 1918 trat die erste Satzung über die gemeindliche Erwerbslosenfürsorge in Würzburg in Kraft.⁵⁴²

⁵³⁸ RP 368, Stadtratssitzung am 18.09.1919.

⁵³⁹ XXIV. Verwaltungsbericht, S. 282.

⁵⁴⁰ RGBl. 1918, 1305.

⁵⁴¹ Frerich/Frey, Handbuch der Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland. Bd 1, S. 196.

⁵⁴² XXIV. Verwaltungsbericht, S. 289, Abdruck bei Dziwok, S. 31 ff.

Bis zum 31. Dezember 1921 wurden beim Städtischen Arbeitsamt Würzburg 4.924 Anträge auf Gewährung von Erwerbslosenfürsorge gestellt, wovon 4.366 bewilligt wurden.⁵⁴³ Die Kosten der Erwerbslosenfürsorge in den ersten drei Jahren beliefen sich auf über 3,565 Mio. Mark, wovon die Stadt Würzburg 1/6 zu tragen hatte.

Die zweite Form der Arbeitslosenunterstützung bildete neben der unterstützenden Erwerbslosenfürsorge die – durch die Verordnung betreffende Abänderung der Reichsverordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 27. Oktober 1919⁵⁴⁴ geregelte – sogenannte produktive Erwerbslosenfürsorge in Form von Notstandsarbeiten. Als Notstandsarbeiten galten zusätzliche, volkswirtschaftlich sinnvolle Arbeiten öffentlicher Körperschaften, die in erster Linie zur Beschäftigung von Arbeitslosen vorgenommen wurden und ohne besondere Förderung nicht vorgenommen worden wären. Dabei bestand eine Verpflichtung für Empfänger von Erwerbslosenfürsorge, die für die Dauer ihrer Beschäftigung in einem normalen Arbeitsverhältnis standen, derartige Notstandsarbeiten auszuführen, um nicht jegliche Unterstützung zu verlieren.⁵⁴⁵

Nachdem die Stadt Würzburg bereits ab dem Winter 1909/1910 bis zum Beginn des ersten Weltkrieges spezielle Mittel für Notstandsarbeiten zur Verfügung gestellt hatte, wurden am 5. Februar 1919 die Notstandsarbeiten wieder aufgenommen.⁵⁴⁶ Ab dem 1. Januar 1920 wurden dann auch Zuschüsse vom Reichsarbeitsministerium für die produktive Erwerbslosenfürsorge in Anspruch genommen, nachdem

⁵⁴³ XXIV. Verwaltungsbericht, S. 289.

⁵⁴⁴ RGBl. 1919 II, 1827.

⁵⁴⁵ Frerich / Frey, S. 196.

⁵⁴⁶ Blömer, S. 40; 54.

man bereits zuvor die sog. Überteuerungszuschüsse erhalten hatte.⁵⁴⁷ Mit der finanziellen Unterstützung des Reiches wurden bis zum Sommer 1931 nachweislich zahlreiche Notstandsarbeiten in Würzburg durchgeführt.⁵⁴⁸

Darüber hinaus führte die Stadt Würzburg weitere Notstandsarbeiten in eigener Regie durch. Die Auswahl der Notstandsarbeiter erfolgte dabei aufgrund der Bedürftigkeit und der beruflichen Eignung, so dass beispielsweise Jugendliche, Ledige ohne Unterhaltspflichten, Landwirte und Grundbesitzer davon ausgeschlossen waren. Nach dem Rotationsprinzip hatte alle vierzehn Tage ein Drittel der Notstandsarbeiter auszuscheiden, um anderen Arbeitssuchenden Platz zu machen.⁵⁴⁹ Etwa 50 bis 100 Arbeiter wurden durch diese Initiative der Stadt Würzburg insbesondere bei der Straßenreinigung beschäftigt.⁵⁵⁰ Darüber hinaus versuchte der Stadtrat die anhaltende Arbeitslosigkeit durch die sogenannte zeitliche und räumliche Arbeitsverschiebung zu lindern. Zeitliche Arbeitsverschiebung bedeutete, dass Arbeiten, welche eigentlich für einen späteren Zeitraum vorgesehen waren, vorgezogen wurden. Bei der räumlichen Arbeitsverschiebung wurden die Arbeiter in andere Bezirke beordert, in denen mehr Arbeit vorhanden war.⁵⁵¹

⁵⁴⁷ XXIV. Verwaltungsbericht, S. 290.

⁵⁴⁸ Auflistungen der einzelnen Arbeiten in XXIV. Verwaltungsbericht, S. 291 ff.; XXV. Verwaltungsbericht, S. 233; XXVI. Verwaltungsbericht, S. 254; XXVII. Verwaltungsbericht, S. 181; XXVIII. Verwaltungsbericht, S. 192; XXIX. Verwaltungsbericht, S. 227; Zum Lohn der Notstandsarbeiter vgl. RP 396, Stadtratssitzung am 15.06.1920.

⁵⁴⁹ XXV. Verwaltungsbericht, S. 232.

⁵⁵⁰ Dziwok, S. 36.

⁵⁵¹ Dziwok, S. 37, dieser auch ausführlich zur Erwerbslosenproblematik einschließlich Erwerbslosenstatistik für Würzburg der Jahre 1921-1925/26, S. 26 ff.

Am 1. November 1920 erfolgte der Umzug des Städtischen Arbeitsamtes aus den bisherigen Räumlichkeiten in der Domstraße in den nördlichen Teil der alten Mainkaserne.⁵⁵² Durch Stadtratsbeschlüsse vom 2. Februar 1922 und vom 18. Dezember 1924 wurden dem Arbeitsamt eine Lehrstellenvermittlung und eine Berufsberatungsstelle angegliedert.⁵⁵³

Zum Höhepunkt der Inflation im Jahre 1923 waren auch in Würzburg zahlreiche Betriebsstillegungen und ein damit verbundener erheblicher Anstieg der Arbeitslosenzahlen zu verzeichnen.⁵⁵⁴ Die Arbeitsvermittlung spielte nunmehr nur noch eine untergeordnete Rolle bei der Tätigkeit des Arbeitsamts, während der Vollzug der Erwerbslosenfürsorge immer mehr im Vordergrund stand. Darüber hinaus übernahm das Hauptarbeitsamt Würzburg ab dem 1. Dezember 1923 auch die Erwerbslosenfürsorge für die Bezirke Würzburg-Land und Ochsenfurt sowie die Amtsgerichtsbezirke Karlstadt und Marktheidenfeld, was mit einem erheblichen zusätzlichen Arbeitsaufwand verbunden war.⁵⁵⁵ Die Zahl der Arbeitslosen erreichte im Januar 1924 mit 5.338 Erwerbslosen ihren Höchststand im Gesamtbezirk des Hauptarbeitsamts.⁵⁵⁶ Obwohl sich diese Zahlen mit der konjunkturellen Erholung in den nächsten Jahren deutlich reduzierten, blieb die Arbeits-

⁵⁵² Blömer, S. 58.

⁵⁵³ RP 375, Stadtratssitzung am 02.02.1922; RP 381, Stadtratssitzung am 18.12.1924.

⁵⁵⁴ Vgl. Schott, S. 341 m.w.N.

⁵⁵⁵ Blömer, S. 58.

⁵⁵⁶ XXV. Verwaltungsbericht, S. 231.

marktsituation in Würzburg bis zum Ende der Weimarer Republik angespannt.⁵⁵⁷

Aufgrund der Verordnungen über die Aufbringung der Mittel für die Erwerbslosenfürsorge vom 13. Oktober 1923⁵⁵⁸ und der Veränderungsverordnung 13. Februar 1924⁵⁵⁹ kam es zu einer grundlegenden Reform der Erwerbslosenfürsorge in eine Arbeitslosenunterstützung mit Elementen des Versicherungsprinzips. Nach einem 13-wöchigen ununterbrochen bestehenden, krankenversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis, entstand von nun an ein Leistungsanspruch, der im Gegenzug allerdings mit Pflichtarbeit verbunden werden konnte.⁵⁶⁰

Waren die Aufgaben der Erwerbslosenfürsorge nach dem Ersten Weltkrieg nur deswegen auf die Gemeinden verteilt und nicht vom Staat übernommen worden, weil man davon ausging, dass das Problem Arbeitslosigkeit nur eine vorübergehende Erscheinung sei, erkannte die Reichsregierung erst Mitte der 1920er Jahre mit dem hohen Anwachsen der Arbeitslosenzahlen, dass eine durchgreifende Reform notwendig war. Nach dem In-Kraft-Treten des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (AVAVG) vom 16. Juli 1927⁵⁶¹, ergab sich eine grundlegende Änderung insofern, als das Arbeitsamt mit Wirkung vom 1. Oktober 1928 in die Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherungen eingegliedert wurde und somit aus dem Verwaltungsbereich

⁵⁵⁷ Blömer, S. 58; Vgl. exakte Zahlen im XXVI.- XXIX. Verwaltungsbericht.

⁵⁵⁸ RGBl. 1923 I, 946; 984.

⁵⁵⁹ RGBl. 1924 I, 121.

⁵⁶⁰ Blömer, S. 55.

⁵⁶¹ RGBl. 1927 I, 187.

der Stadtverwaltung Würzburg ausschied.⁵⁶² Die Gemeinden wurden dabei allerdings zu Zuschüssen verpflichtet.⁵⁶³

Nachdem die Reichsregierung in der 2. Notverordnung vom 5. Juni 1931⁵⁶⁴ den „Freiwilligen Arbeitsdienst“ als weitere Maßnahme der Arbeitsbeschaffung beschlossen hatte, schlug der Würzburger Stadtrat dem Landesarbeitsamt Bayern als geeignete Maßnahme die Urbarmachung der Feldlage „Am Blosenberg“ auf dem Dallenberg vor. Mit Anerkennungsbescheid vom 14. November 1931 wurde dieser Antrag positiv beschieden und die Stadt Würzburg als lokaler Träger des Arbeitsdienstes bestimmt. Die Teilnehmerzahl dieses Arbeitsbeschaffungsprogramms wurde zunächst auf 60 Arbeitswillige beschränkt, bald darauf aber bereits auf 210 erhöht.⁵⁶⁵ Der Polizei- und Verwaltungssenat des Würzburger Stadtrats beschloss die Durchführung des Projekts in seiner Sitzung am 1. Dezember 1931, machte dabei aber deutlich, dass es sich nur um einen Versuch handele, über dessen Ausgang nichts gesagt werden könnte, „da in unserem Umkreis ein solcher Versuch noch nicht gemacht ist“.⁵⁶⁶ Drei Wochen später wurde die Arbeit aufgenommen. Die Finanzierung der überwiegend jugendlichen Arbeiter wurde aus Reichsmitteln vom Arbeitsamt Würzburg übernommen, während sämtliche Wohlfahrtserwerbslosen weiterhin vom Bezirksfürsorgeverband unterstützt wurden. Zusätzlich erhielten die Arbeiter nach dem Willen des Stadtrats den durch ihre Tätigkeit erzielten Mehrwert des Bodens von 14 Pf/m² sowie den Erlös der aussortierten Steine, die zum größten

⁵⁶² XXVII. Verwaltungsbericht, S. 180.

⁵⁶³ Roßkopf, S. 19.

⁵⁶⁴ RGBI. 1931 I, 279.

⁵⁶⁵ XXIX. Verwaltungsbericht, S. 228 ff.

⁵⁶⁶ RP 395, Sitzung des Polizei- und Verwaltungssenats am 01.12.1931.

Teil vom Städtischen Tiefbauamt, dem Gartenamt und der Stadtförsterei abgenommen wurden.⁵⁶⁷ Aufgrund des Erfolges dieser Art der Arbeitsbeschaffung gelang es, dieses Projekt, das eigentlich mit dem 31. Dezember 1932 beendet werden sollte, bis zum 30. April 1933 zu erhalten, ehe es nach dem Willen der Nationalsozialisten in dieser Form eingestellt und in einen geschlossenen Lagerdienst umgewandelt wurde.⁵⁶⁸ Die Gesamtausgaben der Stadt für das Projekt am Blosenberg beliefen sich inkl. der Kosten für Arbeitsgeräte und Unfallversicherung auf 7.200 RM.⁵⁶⁹

4.5. Gesundheitswesen

Die Krankenhausgemeinschaft zwischen der Stadt, dem Freistaat Bayern und dem Juliusspital wurde bereits im Juli 1921 aufgelöst, so dass sich die Stadtverwaltung an dem neuen Krankenhausbau nicht mehr beteiligte.⁵⁷⁰ Vielmehr diente nunmehr das Ehehaltenhaus im Stadtteil Sanderau als Städtisches Krankenhaus.⁵⁷¹ Der Haushalts- und Verwaltungsausschuss beabsichtigte aber am 3. April 1927 den Neubau eines Städtischen Siechenhauses auf dem Gelände des staatlichen Luitpoldkrankenhauses, wegen der ungenügenden baulichen Zustände im Ehehaltenhaus.⁵⁷² Finanzielle

⁵⁶⁷ XXIX. Verwaltungsbericht, S. 228 f.

⁵⁶⁸ XXIX. Verwaltungsbericht, S. 229 f.; vgl. 2. Teil, VI., 4.3.

⁵⁶⁹ XXIX. Verwaltungsbericht, S. 230.

⁵⁷⁰ Roßkopf, S. 22; XXIV. Verwaltungsbericht, S. 346 f.; Vgl. dazu Abdruck einer Petition der Stadt Würzburg an den Bayerischen Landtag in RP 370, Stadtratssitzung am 15.05.1920.

⁵⁷¹ Verzeichnis der unter Verwaltung des Stadtrats Würzburgs stehenden Stiftungen (Stand vom 1. April 1933), S. 33.

⁵⁷² Vgl. RP 386, Stadtratssitzung am 25.05.1927.

Aspekte führten aller Wahrscheinlichkeit aber dazu, dass dieses Projekt letztendlich doch nicht verwirklicht wurde.

Erfreulicherweise nahm die Tuberkulosesterblichkeit in den fortschreitenden 1920er Jahren immer weiter ab. Lag sie noch 1919 bei 22 verstorbenen Personen auf 10.000 Einwohner, so verringerte sich diese Rate konstant bis 1926 auf eine Anzahl von 11,6 auf 10.000 Einwohner.⁵⁷³ Nach einem kurzzeitigen Anwachsen der Tuberkulosesterblichkeitsrate von 1927 bis 1929 auf 13,9 Verstorbene pro 10.000 Einwohner, was auf die ungünstige Beeinflussung durch die großen Krankenanstalten erklärt wurde, verringerte sich die Zahl bis 1932 auf 8,5 pro 10.000 Einwohner, was sicherlich auch auf die guten Einrichtungen der Stadt Würzburg zur Tuberkuloseprävention zurückzuführen ist.⁵⁷⁴ Hervorzuheben ist dabei die in den Räumen des alten Bahnhofs am 7. Februar 1925 eröffnete neue Tuberkulosefürsorgestelle.⁵⁷⁵

Die Zusammenführung der unterschiedlichen Gesundheitsfürsorgebereiche unter einheitlicher Leitung 1922 und die damit verbundene Aufgabenerweiterung des Schularztes Dr. Lill von der Schulgesundheitspflege auf die gesundheitliche Aufsicht der Säuglings- und Kleinkinderfürsorge bedeutete die Vereinigung der gesamten städtischen Gesundheitsfürsorge in einer Dienststelle und gewährleistete damit eine deutlich effektivere Arbeitsweise.⁵⁷⁶

Die Schulkinderfürsorge bildete den Schwerpunkt der städtischen Gesundheitspolitik. Schulärztliche Tätigkeit erstreckte

⁵⁷³ XXIV. Verwaltungsbericht, S. 340; XXVII. Verwaltungsbericht, S. 190.

⁵⁷⁴ XXVIII: Verwaltungsbericht, S. 200; XXIX. Verwaltungsbericht, S. 236.

⁵⁷⁵ XXVI. Verwaltungsbericht, S. 275.

⁵⁷⁶ Vgl. 1. Teil II. 2.

sich in erster Linie auf Reihenuntersuchungen der Schüler der 1., 4. und 8. Klasse, bei denen der Allgemeinzustand der untersuchten Kinder als befriedigend gewertet wurde.⁵⁷⁷ Von den im Jahre 1932 reihenmäßig untersuchten Kindern wurden 25,6 % als gut ernährt, 71,3 % als mittel und 3,1 % als mager eingestuft.⁵⁷⁸ Darüber hinaus wurden im September 1923 sämtliche Schüler daraufhin gemustert, wie ihre Bedürftigkeit für die Schülerspeisung sei.

Aufgrund der schulärztlichen Untersuchungen wurden Rachitisfälle bei fast 75 % der Schüler festgestellt, die orthopädisch behandelt wurden.⁵⁷⁹ Zudem wurden zur Rachitisvorsorge Lebertran durch die Mütterberatungsstellen sowie die Klein- und Schulkinderfürsorge in den einzelnen Schulklassen abgegeben.⁵⁸⁰ Schüler mit Kropferkrankungen erhielten in der Schule Jodpräparate, die wöchentlich durch die Lehrerschaft ausgegeben wurden.⁵⁸¹

Die Förderung der Schulzahnpflege wurde ab dem Jahr 1926 stark vorangetrieben. Nachdem Pläne einer eigenen Schulzahnklinik scheiterten, entschied sich der Stadtrat dafür, die bisherige Regelung der Schulzahnpflege – also Zahnmusterungen und Reihenuntersuchungen der ersten, vierten und letzten Klasse – grundsätzlich beizubehalten, aber weiter auszubauen. Ab dem Schuljahr 1927/28 wurden

⁵⁷⁷ XXV. Verwaltungsbericht, S. 254, Abschrift „Die wichtigsten Daten zum schulärztlichen Berichte f.d. Schuljahr 1920/21“ in RP 373, Stadtratssitzung am 02.06.1921.

⁵⁷⁸ Jahresbericht des städtischen Gesundheitsamtes 1932/33, Abschrift in: RP 398, Polizei- und Verwaltungssenatssitzung am 08.06.1933.

⁵⁷⁹ XXV. Verwaltungsbericht, S. 255; XXVI. Verwaltungsbericht, S. 274.

⁵⁸⁰ XXVI. Verwaltungsbericht, S. 275.

⁵⁸¹ XXV. Verwaltungsbericht, S. 255.

die zahnärztlichen Reihenuntersuchungen daher auf sämtliche Klassen ausgeweitet, so dass sich jeder Schüler einmal im Jahr einer zahnmedizinischen Untersuchung unterziehen musste. Im Bedarfsfall erfolgte dann eine Überweisung an einen Zahnarzt zur Durchführung einer Behandlung. Dabei hatte das Wohlfahrtsamt mit der Universitätszahnklinik ein Abkommen getroffen, dass mittellose Nichtversicherte dort gegen Vorlage eines Überweisungsscheins auf Kosten der Stadt Würzburg behandelt werden konnten.⁵⁸²

Die Schulkinderspeisung in Würzburg, zunächst nach ihren Spendern Quäkerspeisung genannt, später aber allein vom Reich finanziert, wurde 1924 eingestellt, da sich nicht mehr genügend Kinder zur Speisung meldeten. Nur im Schülerhort in der Bibrastraße wurden weiterhin etwa 100 Portionen am Tag abgegeben.⁵⁸³ Bereits zwei Jahre später, im Oktober 1926, wurde die Schulspeisung in vereinfachter Form und in beschränktem Umfang wieder aufgenommen. Mit der finanziellen Hilfe des Wohlfahrtsamts und bis 1928 durch Zuschüsse der bayerischen Landesstelle für Kinderspeisung unterstützt, konnten täglich rund 450 bedürftige Schulkinder mit einer kleinen Flasche Milch und einem Brötchen versorgt werden.⁵⁸⁴ Diese bewährte Form der Schulspeisung wurde in den letzten Jahren der Weimarer Republik weiter ausgebaut. Zum Schuljahr 1931/32 wurden bereits 1.470 Schüler verköstigt, zudem erhielten 720 Kinder ein tägliches Mittagessen.⁵⁸⁵

⁵⁸² XXVII. Verwaltungsbericht, S. 193.

⁵⁸³ XXV. Verwaltungsbericht, S. 257; XXVI. Verwaltungsbericht, S. 276.

⁵⁸⁴ XXVII. Verwaltungsbericht, S. 194; XXVIII. Verwaltungsbericht, S. 206.

⁵⁸⁵ XXIX. Verwaltungsbericht, S. 240.

Sämtliche aus der Schule ausscheidenden Schüler hatten sich der ärztlichen Berufsberatung zu unterziehen. Neben den zuständigen Lehrkräften und Eltern beteiligten sich ab 1926 auch der Berufsberater und die Berufsberaterin an den Untersuchungen, wovon man sich eine Erleichterung bei der Berufswahl der Absolventen versprach.⁵⁸⁶

Die Heil- und Erholungsfürsorge ermöglichte es zunächst nur kranken und unterernährten Kinder einige Wochen in speziellen Kinderheimen auf dem Land zu verbringen, um ihren gesundheitlichen Zustand zu verbessern.⁵⁸⁷ Später ging man aber auch dazu über, Kinder aus sozial schwachen Familien aus rein sozialen Erwägungen heraus in Erholung zu schicken, um sie wenigstens für die Zeit der Schulferien von der Straße zu holen.⁵⁸⁸ Die Organisation der Heil- und Erholungsfürsorge, also insbesondere die Auswahl der erholungsbedürftigen Kinder, vorherige medizinische Untersuchungen, die Beförderung zu den Kinderheimen und die Überwachung und Bewertung des Erfolges waren in den Sommermonaten die Hauptarbeit im Bereich der Schulkinderfürsorge.⁵⁸⁹

Dabei erfolgte die Finanzierung durch das Städtische Wohlfahrtsamt unter Heranziehung der Eltern entsprechend ihrer Vermögenssituation und mit Zuschüssen der bayerischen Arbeitsgemeinschaft für Kinderunterbringung, der Ortskrankenkasse, der Landesversicherungsanstalt, der Reichsversi-

⁵⁸⁶ XXVII. Verwaltungsbericht, S. 196.

⁵⁸⁷ XXV. Verwaltungsbericht, S. 258.

⁵⁸⁸ XXVIII. Verwaltungsbericht, S. 206.

⁵⁸⁹ XXV. Verwaltungsbericht, S. 259.

cherungsanstalt für Angestellte, der Oberpostdirektion und des Landesverbands zur Bekämpfung der Tuberkulose.⁵⁹⁰

Aufgrund der angespannten Situation der städtischen Finanzen konnten ab dem Haushaltsjahr 1932/33 keine Mittel mehr für die Erholungsfürsorge aufgebracht werden, so dass von nun an private Organisationen diesen Aufgabenbereich übernahmen.⁵⁹¹

Nachdem Dr. Lill zu Beginn der 1920er Jahre vermehrt eine gesundheitliche Verwahrlosung bei Kindern im Stadtgebiet Würzburg registrierte, was sich durch das Überhandnehmen von Ausschlägen und Kopfläusen bemerkbar machte, und bereits einige Schulklassen stark verlaust waren, richtete die Stadt im Juli 1921 im ehemaligen Leichenhaus des Städtischen Siechenhauses an der Valentin-Becker-Straße eine Städtische Entlausungsanstalt ein, in der eine barmherzige Schwester alle überwiesenen Kinder zwei bis drei Mal in der Woche reinigte. Da es teilweise Schwierigkeiten bei der Einweisung in die Entlausungsanstalt gab, weil einige Kinder aus am Rande der Gesellschaft lebenden Familien den Gesuchen nicht nachkamen, erließ der Stadtrat am 11. März 1922 eine ortspolizeiliche Vorschrift, welche die zwangsweise polizeiliche Entlausung regelte und Zuwiderhandlungen mit Strafe bedrohte. Dass sich der Erlass dieser Verordnung bewährte, beweist die Tatsache, dass kein Fall eintrat, in dem eine Strafe verhängt werden musste, die polizeiliche Vorführung allerdings in einigen seltenen Fällen notwendig war.⁵⁹²

⁵⁹⁰ XXVIII. Verwaltungsbericht, S. 206.

⁵⁹¹ XXIX. Verwaltungsbericht, S. 246.

⁵⁹² XXV. Verwaltungsbericht, S. 257.

Der Stadtrat hielt es für zweckmäßig und sogar notwendig, dass auch die städtischen Berufsschulen in den schulärztlichen Dienst miteinbezogen würden. Eine solche Erweiterung des Aufgabenbereichs wäre aber nur durch Personalaufstockungen möglich gewesen wäre, was aber aus finanziellen Gründen nicht realisierbar war.⁵⁹³

Bereits in den frühen 1920er Jahren erkannte der Stadtrat, dass die Städtische Entseuchungsanstalt im Anwesen des Siechenhauses in der Gerbrunner Straße völlig veraltet war, was sich insbesondere im Fehlen einer gut funktionierenden Entlausungsstation bemerkbar machte. Zwar war durch die Errichtung der Entlausungsanstalt für Kopfläuse eine bemerkbare Verbesserung der Situation eingetreten, gegen die vermehrt auftretende Kleiderläuse-Plage konnte aber kaum Abhilfe geschaffen werden. Betroffene, die von diesem als gefährlich eingestuften Ungeziefer befallen waren, wurden zum Teil stationär im Ehehaltenhaus behandelt, häufig aber mussten sie wegen fehlender Kapazitäten unbehandelt entlassen werden.⁵⁹⁴ Nach gescheiterten Verhandlungen mit dem staatlichen Luitpoldkrankenhaus, eine gemeinsame Lösung bei der Lösung des Problems zu finden, beschloss der Stadtrat am 6. März 1924, aus eigenen Mitteln eine moderne Entseuchungsanstalt auf dem Gelände des Gaswerks zu errichten.⁵⁹⁵ Zunächst bewilligte der Würzburger Stadtrat 20.000 Rentenmark für das Vorhaben, das mit genügend Raum für die Bekämpfung der Kopf- und Kleiderläuse, Bädern und sonstigen Nebenräumen sowie einer Entseu-

⁵⁹³ XXVII. Verwaltungsbericht, S. 196 f.

⁵⁹⁴ XXV. Verwaltungsbericht, S. 265.

⁵⁹⁵ RP 380, Stadtratssitzung am 06.03.1924; XXV. Verwaltungsbericht, S. 265.

chungsanstalt mit neuen Dampfapparaten ausgestattet wurde.⁵⁹⁶ In der am 1. Oktober 1925 eröffneten neuen Entseuchungsanstalt wurden in den jeweils folgenden Jahren rund 1.000 Entseuchungen wegen Tuberkulose, Diphtherie, Scharlach, Ruhr, Typhus, Ungeziefer und anderweitigen Erkrankungen vorgenommen.⁵⁹⁷

Von den in den ersten Weimarer Jahren jährlich von der Sittenpolizei wegen des Verdachts der Prostitution festgenommenen ca. 300 bis 400 Frauen waren mehr als ein Drittel geschlechtskrank. Sie wurden entweder ins Juliusspital oder ins städtische Ehehaltenhaus eingewiesen oder mussten sich in ärztliche Behandlung begeben, die von der Stadt Würzburg überwacht wurde.⁵⁹⁸

Der Rettungsdienst der Stadt Würzburg wurde in der Zeit der Weimarer Republik durch die Freiwillige Sanitätskolonne des Roten Kreuzes und seit 1929 auch von der Arbeiter-Samariter-Kolonie übernommen. Die Stadt Würzburg unterstützte die beiden Organisationen mit finanziellen Mitteln und gewährte darüber hinaus der Freiwilligen Sanitätskolonne in der Maxschule freie Unterkunft für die Unterbringung einer ständigen Sanitätswache und eines Geräteparks.⁵⁹⁹

Trotz der ungünstigen wirtschaftlichen und hygienischen Verhältnisse nach Ende des ersten Weltkriegs lag die Säuglingssterblichkeit innerhalb der Stadt Würzburg deutlich unter

⁵⁹⁶ XXV. Verwaltungsbericht, S. 265.

⁵⁹⁷ XXVI. Verwaltungsbericht, S. 282; XXVII. Verwaltungsbericht, S. 199; XXVIII. Verwaltungsbericht, S. 213; XXIX. Verwaltungsbericht, S. 252.

⁵⁹⁸ XXIV. Verwaltungsbericht, S. 346.

⁵⁹⁹ XXIV. Verwaltungsbericht, S. 351 f.; XXVIII. Verwaltungsbericht, S. 214.

dem anderer vergleichbarer Städte.⁶⁰⁰ Hauptgrund für diesen Umstand war sicherlich die für damalige Verhältnisse gut ausgebaute Säuglingsfürsorge der Stadt Würzburg. Bereits 1917 hatte der Stadtrat eine Neuordnung der bis dahin unzulänglichen Säuglingsfürsorge beschlossen und eine auf diesem Gebiet ausgebildete Fürsorgerin eingestellt.⁶⁰¹ Die Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit durch die Stadt blieb aber auch in den 1920er Jahren ein Schwerpunkt des kommunalen Gesundheitswesens. In der Stadt wurden zwei Säuglingsfürsorgebezirke gebildet, in denen jede Schwester ihrer Tätigkeit nachging. In beiden Säuglingsfürsorgebezirken waren zudem Mütterberatungsstellen eingerichtet, die von Ärzten der Universitäts-Kinderklinik betreut wurden.⁶⁰² Die Säuglingssterblichkeit, die im zehnjährigen Durchschnitt von 1908/18 noch 15,1 % betrug, ging bereits im Jahr 1925 auf 11 % zurück und betrug 1929 noch 8,7 % und 1932 gar nur noch 7,2 %, was ein erheblicher Verdienst des Säuglingsfürsorgewesens der Stadt Würzburg war.⁶⁰³

Durch die Gewährung von Stillprämien versuchte die Stadt ein erklärtes Hauptziel der Säuglingsfürsorge – das Stillen der Neugeborenen durch die Mütter – zu erreichen. Kurios erscheint dabei, dass an Stelle der früher gewährten Geldbeträge Ende der 1920er Jahre die Mütter nunmehr „unter Berücksichtigung ihrer wirtschaftlichen Lage auf die Dauer des tatsächlichen Stillens, das alle 14 Tage kontrolliert wird, täglich einen Liter Milch, den sie auf Anweisung hin in den

⁶⁰⁰ XXIV. Verwaltungsbericht, S. 339.

⁶⁰¹ Dziwok, S. 83.

⁶⁰² XXIV. Verwaltungsbericht, S. 269; XXV. Verwaltungsbericht, S. 250; XXVII. Verwaltungsbericht, S. 197.

⁶⁰³ XXVI. Verwaltungsbericht, S. 271; XXVIII. Verwaltungsbericht, S. 200, XXIX. Verwaltungsbericht, S. 236.

Milchgeschäften abholen können“ erhielten.⁶⁰⁴ Auf diese Weise wurden allein für den Zeitraum 1928/29 über 23.000 Liter Milch durch die Stadt Würzburg abgegeben.⁶⁰⁵

Die Säuglingsfürsorge, die bisher dem Jugendamt zugeteilt war und daher eigentlich mit den sonstigen Bereichen der Gesundheitsfürsorge in keinem sehr engen Zusammenhang stand, wurde im Frühjahr 1928 in den Rahmen der gesamten Gesundheitsfürsorge eingefügt und die beiden Säuglingsfürsorgeschwestern wurden dem Stadtmedizinalrat unterstellt.⁶⁰⁶ Nach dem Tod des Stadtjugendamtsleiters Luitpold Scheuring sah man von einer Wiederbesetzung seiner Stelle ab und beschloss das Stadtjugendamt mit dem Wohlfahrtsamt unter der Bezeichnung „Städtisches Wohlfahrts- und Jugendamt Würzburg“ zusammenzulegen.⁶⁰⁷ Um die erfolgte Vereinigung der gesamten städtischen Gesundheitsfürsorge unter einer Leitung nach außen hin kenntlich zu machen, entschied der Stadtrat am 6. September 1928 das bisherige Amt des Stadtmedizinalrats mit der offiziellen Bezeichnung Städtisches Gesundheitsamt (ärztliche Fürsorge) zu versehen.⁶⁰⁸

Mit der Säuglingsfürsorge einher ging auch die Kleinkinder- und Wöchnerinnenfürsorge.⁶⁰⁹ Müttern von Kleinkindern wurde in Würzburg die Möglichkeit gegeben, sich in regel-

⁶⁰⁴ XXVIII. Verwaltungsbericht, S. 210.

⁶⁰⁵ XXVIII. Verwaltungsbericht, S. 210.

⁶⁰⁶ XXVIII. Verwaltungsbericht, S. 203.

⁶⁰⁷ RP 388, Sitzung des Polizei- und Verwaltungssenats am 26.04.1928; XXVIII. Verwaltungsbericht, S. 72 mit falscher Datumsangabe.

⁶⁰⁸ RP 389, Stadtratssitzung am 06.09.1928; XXVIII. Verwaltungsbericht, S. 203.

⁶⁰⁹ Vgl. Dziwok, S. 80 ff., XXIV. Verwaltungsbericht, S. 268 ff.

mäßig abgehaltenen Sprechstunden im Rathaus vom Stadtarzt und seinen Mitarbeitern in sämtlichen Belangen der Kleinkindererziehung und -pflege beraten und die Kinder untersuchen zu lassen.⁶¹⁰ Die Kleinkinderfürsorge war aber wie in allen anderen Städten auch in Würzburg aus zwei naheliegenden Gründen bei weitem nicht so erfolgreich wie die Schulkinderfürsorge. Es bestand bereits ein Problem bei der Erfassung der bedürftigen Kleinkinder, da sich die Kenntnis der Stadt bezüglich einer möglichen Bedürftigkeit allein aus Quellen der Säuglingsfürsorge ergeben konnte, die ihre Pfleglinge nach Überschreitung des zweiten Lebensjahres überwies bzw. sich aus Ergebnissen der Untersuchungen in den Kindergärten ergab. Kinder, die erst im dritten Lebensjahr der städtischen Fürsorge bedurft hätten, wurden daher oft nicht erfasst, zudem gerade Kleinkinder aus sozial schwachen Familien nicht in Kindergärten untergebracht waren.⁶¹¹

Die erheblichen finanziellen Mittel zur Einrichtung einer gut funktionierenden Säuglings-, Kleinkinder- und Wöchnerinnenfürsorge waren nicht allein durch die Stadtgemeinde aufbringbar. Ein großer Anteil der Kosten konnte auch durch private Fürsorgeverbände, Spenden der Würzburger Bevölkerung und Würzburger Vereine sowie durch Zuwendungen von nach Amerika ausgewanderten Deutschen gedeckt werden, die die amtliche Fürsorgerin verwaltete.⁶¹² Die 1919 veranstaltete „Windelwoche“, eine Sammlung von Kinderwäsche und ähnlichem, die aufgrund der enormen Spendenbereitschaft äußerst zufriedenstellend verlief, ist dabei nur ein

⁶¹⁰ XXV. Verwaltungsbericht, S. 261; XXVIII. Verwaltungsbericht, S. 208.

⁶¹¹ XXV. Verwaltungsbericht, S. 260 f.

⁶¹² XXIV. Verwaltungsbericht, S. 270.

Beispiel für die Solidarität und Hilfsbereitschaft der Würzburger Bevölkerung.⁶¹³

Das Würzburger Mütterheim, welches im Jahre 1918 die Professorenwitwe und spätere Stadträtin Clara Löwe ins Leben gerufen hatte, wurde ab dem 1. Juli 1920 von der Stadtverwaltung übernommen. Das Mütterheim nahm allein erziehende, nichtverheiratete Mütter samt ihren Kindern für mehrere Monate auf. Dabei bestand die ausdrückliche Verpflichtung der Mütter, ihr Kind persönlich zu betreuen, um so ein erhöhtes Verantwortlichkeitsgefühl der Mutter gegenüber ihrem Kind zu erreichen, was auch dazu führen sollte, dass „die Gefahr einer weiteren außerehelichen Geburt verringert“ würde.⁶¹⁴ Während der Aufenthaltszeit im Mütterheim wurde zudem versucht, die oftmals durch die Schwangerschaft verursachten Konflikte mit dem Elternhaus der häufig sehr jungen Mütter zu schlichten, für die Mütter eine Arbeitsstelle zu finden und dafür zu sorgen, dass die Kinder in guten Pflegestellen untergebracht werden konnten. Am 15. März 1921 erfolgte die Verlegung des Mütterheims aus dem Judenhühlweg 23 in eine zweckentsprechend ausgebaute Absonderungsbaracke im Garten des Siechenhauses in der Valentin-Becker-Straße 9.⁶¹⁵

Vom 4. bis 19. März 1928 fand in der Ludwigshalle die Ausstellung „Volksgesundheit“ statt. Neben der bayerischen Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der Volksgesundheit in München, die den größten Teil des Ausstellungsmaterials zur Verfügung gestellt hatte, beteiligten sich auch städtische Be-

⁶¹³ Dziwok, S. 84, XXIV. Verwaltungsbericht, S. 270.

⁶¹⁴ XXIV. Verwaltungsbericht, S. 268 f.

⁶¹⁵ XXIV. Verwaltungsbericht, S. 269.

hörden an dieser Sonderveranstaltung, die über 11.000 Personen besuchten. Unter anderem informierte das Gesundheitsamt über die Gesundheitsfürsorge, der Städtische Schlachthof über die Fleischbeschau, das Tiefbauamt über die Kanalisation und das Betriebsamt über die Wasserversorgung.⁶¹⁶ In den darauffolgenden Jahren erfolgten weitere Ausstellungen mit dem erklärten Ziel der „hygienischen Volksbelehrung“. So wurde im Frühjahr 1930 die Ausstellung „Der Mensch“ des deutschen Hygienemuseums in Dresden in der Stadthalle von über 20.000 Bürgern besucht, während die wenige Wochen später in der Ludwigshalle gezeigte Ausstellung „Über den Mißbrauch geistiger Getränke“ mehr als 34.000 Besucher anzog.⁶¹⁷

Nach der Eingemeindung Heidingsfelds zum 1. Januar 1929 wurde die Gesundheitsfürsorge der Stadt Würzburg natürlich auch auf diesen neuen Stadtteil ausgedehnt.⁶¹⁸ Die in Heidingsfeld seit 1919 durchgeführten schulärztlichen Untersuchungen wurden weiterhin durch den bezirksärztlichen Hilfsarzt Dr. Alfons Stegmann vorgenommen. Eine Kleinkinderfürsorge, die in Heidingsfeld bisher nicht vorhanden war, wurde von nun an durch die Mitarbeiter des Städtischen Kindergartens vorgenommen. Am 18. Juni 1930 eröffnete eine Mütterberatungsstelle in Heidingsfeld in einem Turnhallen-Nebenraum der Zentralschule, die dritte ihrer Art im Stadtgebiet Würzburg.⁶¹⁹

⁶¹⁶ XXVII. Verwaltungsbericht, S. 198.

⁶¹⁷ XXIX. Verwaltungsbericht, S. 245.

⁶¹⁸ XXIX. Verwaltungsbericht, S. 238.

⁶¹⁹ XXIX. Verwaltungsbericht, S. 238.

5. Stadtplanung und Bauverwaltung

Gemäß Art. 5 und 127 WRV hatten die Länder und Gemeinden für den Kernbereich des Bauwesens – Bauplanung und Bauordnung – die alleinige Regelungskompetenz. Dabei waren die Befugnisse der Gemeinden in der Regel auf die Aufstellung von Bebauungsplänen und den Erlass ortspolizeilicher Vorschriften im übertragenen Wirkungskreis beschränkt.⁶²⁰

5.1. Stadterweiterung

Die Zunahme der Bevölkerung stellte auch in Würzburg dem Städtebau neue Aufgaben. Um den neuen städtebaulichen Anforderungen gerecht zu werden, wurde die Notwendigkeit zur Aufstellung eines Generalbaulinienplans für Würzburg, nicht angezweifelt.⁶²¹ Generalbaulinienpläne waren vorbereitende Pläne, die in der Regel nur die Grundzüge für die Bebauung größerer Komplexe bildeten. Für sämtliche öffentlichen Plätze, Straßen oder Wege, an denen bauliche Anlagen errichtet werden sollten, mussten wiederum eigene Baulinien festgelegt werden.⁶²²

Bereits kurz vor Ausbruch des Ersten Weltkriegs hatte man begonnen dem Beispiel anderer Städte zu folgen und unter Berücksichtigung der neuen Verhältnisse, bei fast vollständiger Abkehr von den bisherigen Baulinienplänen aus dem vorherigen Jahrhundert, Bebauungspläne für die Stadtteile

⁶²⁰ Berg, S. 431.

⁶²¹ XXVI. Verwaltungsbericht, S. 109 f.

⁶²² Heilmann / Weinisch, Bayerische Bauordnung, S. 6.

Frauenland und Zellerau anfertigen zu lassen.⁶²³ Dass diese Pläne bereits Mitte der 1920er Jahre den neuen Anforderungen an eine moderne Stadtplanung nicht mehr gerecht wurden, liegt in erster Linie an der ungeahnten Entwicklung des Straßenverkehrs. Diesen Hintergrund verdeutlicht eine Stellungnahme im XXVI. Verwaltungsbericht: „Das Automobil in jeder Form, die Verkehrsschnelligkeit, die jetzige und künftig zu erwartende Wohndichte, die verschiedene Nutzungsart des Geländes in den einzelnen Teilen des Stadtgebietes verlangen heute eine ganz andere Gliederung und Aufteilung des Weichbildes; die Linienführung der Verkehrswege muss viel straffer und übersichtlicher sein, als man sie ehemals entwarf.“⁶²⁴

Um die Aufstellung eines Generalbaulinienplans möglichst zügig durchführen zu können, begann das Landesvermessungsamt München im Frühjahr 1926 auf Initiative der Stadtverwaltung eine völlige Neuvermessung des Stadtgebietes Würzburg. Zudem versuchte man durch die Herstellung von Teilplänen in kleineren Maßstäben und durch die Herstellung fehlerfreier Höhenlinienpläne die notwendigen Unterlagen für die künftige Stadtplanung zu schaffen.⁶²⁵ Neben der Zusammenziehung der Katasterblätter für zusammenhängende Gebiete und der Übertragung der vom Landesvermessungsamt angefertigten Höhenlinien aus dem Maßstab 1 : 2.500 in den größeren Maßstab 1 : 1.000 waren Studienblätter herzustellen, die sich zunächst aus der Überarbeitung des Teilbe-

⁶²³ XXVI. Verwaltungsbericht, S. 109.

⁶²⁴ XXVI. Verwaltungsbericht, S. 109.

⁶²⁵ Abschrift „Die bisherige Stadtvermessung und die geplante Neuvermessung der Stadt“, in: RP 384, Stadtratssitzung am 11.02.1926; Zur Höhenmessung vgl. RP 384, Stadtratssitzung am 20.05.1926; XXVI. Verwaltungsbericht, S. 110.

bauungsplans Würzburg-Ost ergaben. Während die in den Vorkriegsbebauungsplänen vorgesehene Ringstraße Erthal-/Wittelsbacherstraße mit ihrer Überkreuzung der Rottendorfer Straße und der Rückkehr zur Stadt im Zuge der Siligmüllerstraße beibehalten wurde, plante man nun vom „Letzten Hieb“ eine Umgehungsstraße am Mönchberg herab zur Unterführung an der Faulenbergstraße ein, die den Verkehr in Richtung Nürnberg lenken sollte. Darüber hinaus erstreckte sich ein Hauptteil der Planungsarbeit auf die Überarbeitung des Teilbebauungsplans für die Zellerau. Dabei ging es in erster Linie um die städteplanerisch geeignetste Eingliederung von Gelände für Industrieansiedlungen und von Wohngebäuden für Arbeiter und Angestellte auf dem Gebiet zwischen Frankfurter Straße und Höchberger Straße. Auch für den Teilbebauungsplan für die Dürrbachau wurden verschiedene Untergebiete ausgearbeitet.⁶²⁶

Aufgrund der umfangreichen Arbeiten, die mit dem Vorhaben „Aufstellung eines Generalbaulinienplans“ verbunden waren, wurde eine eigene Abteilung für Stadterweiterung dem Städtischen Hochbauamt angegliedert.⁶²⁷ Bis Anfang 1930 wurden weitere wesentliche Vorbereitungen für die Aufstellung des Generalbaulinienplans beendet. Neben einem Übersichtsplan mit den Gemarkungsgrenzen wurde auch ein Plankataster mit den Grundstücksgrenzen für Würzburg und die am 1. Januar 1930 eingemeindete Stadt Heidingsfeld erstellt.⁶²⁸ Die Abteilung für Stadterweiterung des Städtischen Hochbauamtes war nunmehr in der Lage, aufgrund der fast abgeschlossenen Vorbereitungen des Generalbauli-

⁶²⁶ XXVI. Verwaltungsbericht, S. 110.

⁶²⁷ XXVI. Verwaltungsbericht, S. 110.

⁶²⁸ XXVIII. Verwaltungsbericht, S. 89.

nienplans, einen Straßennetzplan 1 : 2.500 für Würzburg-Heidingsfeld, einen Flächennutzungsplan für das Stadtgebiet, Aufteilungspläne für Würzburg-Ost, Zellerau, Leistengrund, Mainviertel und Grombühl-Ost sowie mehrerer Bebauungspläne für einzelne Bauvorhaben und Baulinien zu erarbeiten.⁶²⁹

5.2. Hochbau

Die Errichtung des Luitpoldkrankenhauses zwischen 1912 und 1921, der Sparkassenneubau 1927, das 1928 neu eröffnete Missionsärztliche Institut und das im selben Jahr fertiggestellte Studentenhaus sowie die 1929 errichtete Frankenhalle stellten wohl die bedeutendsten neuen Hochbauten im Würzburg der Weimarer Zeit dar.

Ein weiteres wichtiges Projekt war das sogenannte Hochhaus in der Augustinerstraße 9, dessen Baubeginn auf den 27. Mai 1929 fiel.⁶³⁰ Die Durchführung sollte eigentlich von einem Konsortium übernommen werden, letztendlich war aber die Stadt Würzburg gezwungen, die Sache allein durchzuführen. Das Haus war als Bürogebäude ausgerichtet und mit rund 1.300 m² Bürofläche und je 240 m² Fläche im Keller sowie 306 m² Ladenfläche im Erdgeschoss in 49 Räume aufgeteilt.⁶³¹ Aufgrund der anhaltenden angespannten Wirtschaftslage konnten nicht alle Räume in den Jahren nach der Errichtung vermietet werden.⁶³²

⁶²⁹ XXVIII. Verwaltungsbericht, S. 89 f.

⁶³⁰ Vgl. ausführlich zum Hochhaus Augustinerstraße, XXVIII. Verwaltungsbericht, S. 83 f.

⁶³¹ XXVIII. Verwaltungsbericht, S. 84.

⁶³² Roßkopf, S. 34.

Wie in allen deutschen Städten war die Instandhaltung und Sanierung städtischer Gebäude aufgrund der schlechten Haushaltslage der Gemeinden nach dem Ersten Weltkrieg nur unter erschwerten Bedingungen möglich. An zahlreichen privaten Gebäuden in Würzburg machte sich der Verfall immer stärker bemerkbar.⁶³³ Da auch in den Inflationsjahren und in der Weltwirtschaftskrise der frühen 1930er Jahren nur wenige finanzielle Mittel für Instandhaltungsarbeiten zur Verfügung standen, konnten viele eigentlich notwendige Sanierungen nicht ausgeführt werden.

5.3. Wohnungswesen und Siedlungsbau

Hatte sich der städtische Siedlungsraum bis zum Ende des Ersten Weltkriegs hauptsächlich auf das eigentliche Talbecken beschränkt, entwickelte sich mit Beginn der Weimarer Republik auch eine erhebliche Bautätigkeit auf den umliegenden Höhen wie Keesburg, Frauenland, Dallenberg und Galgenberg sowie in den Seitentälern Steinbachtal und Leistengrund.⁶³⁴

Insbesondere das Frauenland, verwaltungstechnisch noch ein Teil der Sanderau, entwickelte sich zu einem neuen, eigenständigen Stadtteil. Zahlreiche neue Mietshäuser und eine durch die Stadt selbst errichtete große Wohnanlage mit mehreren Innenhöfen unterhalb des König-Ludwig-Hauses förderten die Entwicklung dieses Wohngebiets.⁶³⁵ Nach der Gründung der Gartenstadt Keesburg auf der Sieboldshöhe

⁶³³ XXIV. Verwaltungsbericht, S. 378 f.

⁶³⁴ Heumüller, S. 53, RP 369, Stadtratssitzung am 25.03.1919.

⁶³⁵ Steidle / Weisner, S. 201.

wuchsen die Wohngebiete außerhalb des traditionellen Stadtkerns weiter an. Die Gartenstadt Keesburg stellt dabei ein typisches Beispiel für die Gartenstadtbewegung der 1920er Jahre dar.⁶³⁶

Das in Art. 155 WRV festgelegte Ziel, geeigneten Wohnraum für jeden Deutschen zu sichern, wurde aber in Würzburg während der Weimarer Republik nicht erreicht.⁶³⁷ Die ansteigende Wohnungsnot veranlasste auch die Stadt Würzburg wie viele andere Gemeinden zum Wohnungsbau.⁶³⁸ Aufgrund der schlechten finanziellen Situation nach dem Ersten Weltkrieg, der Inflationsjahre und der Weltwirtschaftskrise gelang es aber nur ansatzweise neuen Wohnraum zu schaffen.⁶³⁹

Der 1919 gegründete „Bau- und Sparverein“ konnte durch seine überwiegend in Außenvierteln Würzburgs errichteten Häuser dazu beitragen, die Wohnungsnot zumindest in geringem Umfang zu lindern. Aus diesem Grund erhielt der „Bau- und Sparverein“ über den gesamten Zeitraum der Weimarer Republik seitens des Stadtrats erhebliche finanzielle Förderungen in Form von Baudarlehen.⁶⁴⁰

Die Stadt Würzburg war dabei u.a. in den Jahren 1921/22 an der Errichtung von sechs Kleinwohnungsbauten in der Frank-

⁶³⁶ Paczkowski, Der Wiederaufbau der Stadt Würzburg nach 1945, S. 7.

⁶³⁷ Vgl. Silverman, A Pledge Unredeemed: The Housing Crisis in Weimar Germany, S. 112.

⁶³⁸ Aull, S. 47; Abschrift des Bauprogramms der Stadt für 1921 in: RP 373, Stadtratssitzung am 07.07.1921.

⁶³⁹ Wohnraumbeschaffung in den Jahren 1919-1925 in Würzburg, in RP 383, Stadtratssitzung am 22.10.1925.

⁶⁴⁰ Brenner, S. 30.

furter Straße und je einer Wohnhausgruppe in der Fabrik- und Petrinistraße beteiligt.⁶⁴¹

In den darauf folgenden Jahren verstärkte die Stadt ihre Aktivität im Bereich des sozialen Wohnungsbaus.⁶⁴² So erfolgte seitens der Stadt der Bau mehrerer Wohnungen in der Gabelsbergerstraße, von acht Wohngebäuden in der Lindleinstraße und vier Wohngebäuden in der Höchberger Straße sowie acht Kleinwohnungsbauten in der Lehrkolonie Marienberg und 16 Kleinwohnungsbauten in der Kriegersiedlung Galgenberg.⁶⁴³ Später wurden drei weitere Gebäude mit 23 Wohnungen und vier Gebäude mit 25 Wohnungen in der Jägerstraße errichtet.⁶⁴⁴

Mit dem Ende der Inflationszeit setzte in Würzburg eine deutlich regere Bautätigkeit ein. So wurden ab April 1924 auf dem städtischen Grundbesitz zwischen Mainau- Wörth-, Maillinger und Ysenburgstraße mehrere Wohnhäuser mit etwa 450 neuen Wohnungen geschaffen.⁶⁴⁵ Ein Jahr später kamen weitere 55 Wohnungen hinzu.⁶⁴⁶ 1927 wurde in der Sanderau an der Brettreich-/Erthalstraße, auf dem ehemaligen Steinhardt'sches Gelände, nach der Durchführung eines

⁶⁴¹ XXV. Verwaltungsbericht, S. 91; 111.

⁶⁴² Vgl. Richtlinien zur Gewährung gemeindlicher Darlehen zur Errichtung von Wohnungsbauten, in RP 380, Stadtratssitzung am 12.06.1924; Beantwortung der Anfragen über Wohnungswesen, in RP 382, Stadtratssitzung am 23.04.1925.

⁶⁴³ XXV. Verwaltungsbericht, S. 111.

⁶⁴⁴ XXV. Verwaltungsbericht, S. 90; XXVI. Verwaltungsbericht, S. 104; 127.

⁶⁴⁵ XXVI. Verwaltungsbericht, S. 103.

⁶⁴⁶ XXVII. Verwaltungsbericht, S. 71 f.

öffentlichen Ideenwettbewerbs ein weiteres Wohnhaus neu errichtet.⁶⁴⁷

In der Wredestraße errichtete die Stadt Würzburg zwei Obdachlosenbaracken mit 20 Zwei-Zimmer-Wohnungen und vier Drei-Zimmer-Wohnungen, wobei jeder Raum durchschnittlich 12 m² groß war. Die Baukosten für dieses Vorhaben beliefen sich auf 63.000 RM.⁶⁴⁸

Die Pläne des Architekten Peter Feile, im Auftrag der „Baugesellschaft Lerchenhain mbH“ eine Siedlung mit 27 Einfamilien- und zwei Doppelhäusern als sog. „Typenhäuser“ im oberen Frauenland zu bauen, führten im Stadtplanungsamt zu einer lebhaften Auseinandersetzung. Schließlich stimmte der Stadtrat im November 1929 einem Kompromissvorschlag und der damit verbundenen Errichtung von lediglich 22 Flachdachhäusern des zukunftsweisenden Projekts „Neues Bauen“ zu.⁶⁴⁹

In den Jahren zwischen 1930 und 1933 setzte die Stadt die Schaffung neuen Wohnraums in der Zellerau fort. Zwischen der Rotenhan-, Scharnhorst- und Eiseneckstraße entstand ein weiterer Wohnblock.⁶⁵⁰

Oberbürgermeister Löffler erläuterte den Stadträten in seinem Jahresrückblick für 1932 die Wohnraumbeschaffungsmaßnahmen und Stadtrandsiedlungen innerhalb des Stadtgebiets, die die Stadt durch Fördermittel in Höhe von 230.000 RM für den öffentlichen Wohnungsbau und einen

⁶⁴⁷ XXVII. Verwaltungsbericht, S. 71.

⁶⁴⁸ XXVII. Verwaltungsbericht, S. 72.

⁶⁴⁹ Schmuck, Das Gesamtprojekt „Villenanlage Lerchenhain“, S. 8.

⁶⁵⁰ Vgl. Eyring, S. 104.

Gebührenerlass für Wohnungsbauunternehmen unterstützt hatte.⁶⁵¹ Bemerkenswert ist, dass im Haushaltsjahr 1932/33 in Würzburg etwa 25 % der neuerstellten Wohnungen mit öffentlichen Mitteln gefördert wurden.⁶⁵²

5.4. Friedhöfe

Die Schaffung und Unterhaltung der nötigen Begräbnisplätze und Bestattungsanstalten war nach Art. 38 Abs. 1 GO 1869, Art. 28 Abs. 1 GO 1927 und § 19 Abs. 1 BayVU Aufgabe der Gemeinden. Dieser Aufgabe kam die Stadt Würzburg während der Weimarer Zeit durch die Erweiterung des Städtischen Friedhofs⁶⁵³ an der Friedhofstraße⁶⁵⁴ nach.

Von Oktober 1924 bis Mai 1925 wurden die neuen Büroräume des Friedhofsamts, das bisher im Leichenhaus untergebracht war, an der Ecke Annastraße und Rennweger Glacisstraße – auf dem ehemaligen Lagerplatz der Stadtgärtnerei – fertiggestellt.⁶⁵⁵ Neben drei Diensträumen und einem Zimmer für den Friedhofsoberoffizianten war das neue, 56.000 RM teure Friedhofssamt auch mit Dienstwohnungen für den Betriebsleiter und den Friedhofsbeamten ausgestattet.⁶⁵⁶ Zudem erwarb die Stadt einen Leichenwagen und nahm die Leichenüberführung, die vorher freie Unternehmer vorgenommen hatten, in eigene Hand.⁶⁵⁷ In diesem Zusammen-

⁶⁵¹ RP 398, Stadtratssitzung am 05.01.1933.

⁶⁵² Statistisches Jahrbuch deutscher Gemeinden 1934, S. 303.

⁶⁵³ Heute: Hauptfriedhof.

⁶⁵⁴ Heute: Beethovenstraße.

⁶⁵⁵ XXVI. Verwaltungsbericht, S. 104 f.

⁶⁵⁶ XXVI. Verwaltungsbericht, S. 104.

⁶⁵⁷ Roßkopf, S. 24.

hang wurde an der Friedhofsmauer eine Garage nebst einem Lagerraum für Leichenwäsche errichtet, deren Baukosten sich auf 12.600 RM beliefen.⁶⁵⁸

Aufgrund des prognostizierten Bevölkerungsanstiegs in Würzburg wurde ein Fond für den späteren Erwerb eines Geländes für einen zweiten Friedhof angelegt, dessen Bestand 1928 29.581 RM betrug.⁶⁵⁹

Im Jahre 1930 stellte die Stadt im Lusamgärtchen am Neumünster einen Muschelkalkblock für Walther von der Vogelweide aufgestellt, der hier sehr wahrscheinlich seine letzte Ruhestätte gefunden hat. Damit wollte die Stadtverwaltung die Erinnerung an den bedeutendsten Minnesänger des Mittelalters wachhalten.⁶⁶⁰

5.5. Freizeit- und Sportanlagen

Anfang 1921 konnte die Stadt Würzburg Spiel- und Sportplätze mit einer Fläche von 65.000 m² vorweisen. Dazu gehörten der Sportplatz an der Frankfurter Straße (12.000 m²), der Kickers-Sportplatz an der Randersackerer Straße (10.000 m²), die im Privatbesitz befindliche ehemalige Radrennbahn am „Letzten Hieb“ (6.000 m²), der Universitäts-spielplatz Wörthstraße (15.000 m²), der Städtische Spielplatz Mergentheimer Straße (15.000 m²) sowie der Städtische Spielplatz Gardistenplatz (7.000 m²). Damit wurde aber das vom Reichsausschuss für Leibesübungen geforderte Min-

⁶⁵⁸ XXVI. Verwaltungsbericht, S. 105.

⁶⁵⁹ Roßkopf, S. 25.

⁶⁶⁰ Vgl. RP 391, Stadtratssitzung am 19.09.1929.

destmaß von 3 m² pro Einwohner für Sport- und Spielanlagen in Würzburg nicht erreicht.⁶⁶¹

Aufgrund der starken Zunahme der Würzburger Sportvereine in den Jahren nach dem Ersten Weltkrieg sah sich die Stadtverwaltung veranlasst, vermehrt Sportplätze zu schaffen, um die anwachsende sportliche Betätigung der Würzburger Bevölkerung zu fördern und zu unterstützen.

Im Januar 1922 verpachtete die Stadt Würzburg der „Turngemeinde Würzburg von 1848“, der „Freien Turnerschaft“ und der „Deutschen Jugendkraft“ eine Fläche von insgesamt etwa 100.000 m² der Schweinauer Wiesen und stellte den Vereinen eine Summe von 70.000 Mark für die Errichtung von Sportplätzen zur Verfügung. Die ursprünglichen Pläne der Stadt, dort eigenständig eine größere Sportanlage zu bauen, scheiterten nach ergebnislosen Verhandlungen mit der Stadt Heidingsfeld über die Verlegung eines Feldwegs und der Gründung eines Zweckverbandes sowie aufgrund der hohen Baukosten.⁶⁶²

Der Würzburger Stadtrat beschloss in Sitzungen am 5., 17. und 25. Januar 1922 eine Summe von 150.000 Mark für die Umgestaltung des Sanderrasens zur Verfügung zu stellen.⁶⁶³ Die Notwendigkeit dieser Investition wurde im XXV. Verwaltungsbericht ausführlich begründet: „Schon lange war der Sanderrasen in gewissem Sinne ein Schmerzenskind der Stadt und des mit der Instandhaltung betrauten Städtischen Gartenamts geworden. Durch die häufige Benützung zu

⁶⁶¹ XXIV. Verwaltungsbericht, S. 363.

⁶⁶² XXV. Verwaltungsbericht, S. 275 f.

⁶⁶³ RP 378, Stadtratssitzungen am 05., 17. und 23.02.1922.

Volksfesten, sowie als Ausstellungsplatz für Zirkusse und andere Unternehmungen häufigen Beschädigungen ausgesetzt, dazu von vielen Wegen durchzogen, konnte der Platz nicht mehr den Anspruch auf die Bezeichnung Rasen erheben [...]. Bei windiger, trockener Witterung wirbelten Staubwolken auf und belästigten die Anwohner und Passanten der angrenzenden Straßen, dazu machten ‚wilde‘ Fußballspieler den Verkehr über den Platz zeitweise geradezu sicherheitsgefährlich.“⁶⁶⁴

Bereits Mitte März 1922 begann das Städtische Gartenamt mit der Realisierung des Vorhabens Sanderrasen. Der gesamte, etwa 19.000 m² große Platz wurde durch Hecken und Bäume eingefriedet, planiert und neu besät. Darüber hinaus wurden eine 400-Meter-Laufbahn, zwei gerade 100-Meter-Laufbahnen und zwei Weitsprunganlagen errichtet.⁶⁶⁵ Die Eröffnung des neuen Sportplatzes Sanderrasen fand am 1. Juni 1924 statt. Die Stadt Würzburg berechnete für die Nutzung der Anlage je nach Größe des Vereins bzw. der Schule und der Nutzungsdauer zunächst eine Gebühr zwischen 50 und 150 Rentenmark. In den Jahren nach seiner Einweihung erfolgten mehrfach Verbesserungen der neuen Sportstätte, so 1925 der Bau von Umkleidekabinen und Geräteraäumen.⁶⁶⁶ Mit der Durchführung des Sportplatzbaus auf dem Sanderrasen nahm Würzburg eine Vorreiterposition im Bereich der kommunalen Sportförderung der frühen 1920er Jahre im Vergleich zu anderen größeren Städten ein. Bereits einige Jahre bevor der Deutsche Städtetag die Empfehlung aussprach, die Mitgliedsstädte sollten nicht nur durch finan-

⁶⁶⁴ XXV. Verwaltungsbericht, S. 276.

⁶⁶⁵ XXV. Verwaltungsbericht, S. 276 f.

⁶⁶⁶ XXVI. Verwaltungsbericht, S. 288.

zielle Zuweisungen die Sportvereine fördern, sondern selbst die erforderlichen Sporteinrichtungen bauen, war in Würzburg bereits eine zeitgemäße städtische Sportanlage errichtet worden.⁶⁶⁷

Weitere in diesen Jahren durch die Stadt Würzburg vorgebrachte Projekte zur Förderung des Sports waren u.a. der Bau der Sportplätze in Grombühl und am Mönchberg.⁶⁶⁸

Im Februar 1921 beschloss der Stadtrat das Flussbad in der Mergentheimer Straße mit einem Kostenaufwand von 60.000 Mark auszubauen.⁶⁶⁹ Für das seit 1881 bestehende Männerbad und das seit 1900 bestehende Frauenbad wurde die bis dahin geltende freie Benutzung aufgehoben und erstmals eine Benutzungsgebühr von 10 Pfennig für Schüler und 20 Pfennig für Erwachsene erhoben.⁶⁷⁰

Nachdem vor allem in den letzten Jahren der 1920er Jahre das wilde Baden im Main im Stadtgebiet Würzburg immer mehr zugenommen hatte und insbesondere „die Flußstrecke von der Luitpoldbrücke bis unterhalb Himmelspforten an heißen Sommertagen von Tausenden besucht“ wurde, sah sich die Stadtverwaltung veranlasst, ein Flussbad in der Zellerau zu schaffen, um diese unhaltbaren Zustände zu beseitigen. Am 4. Juni 1930 konnte das vom Städtischen Tiefbauamt errichtete 600 m lange und 70 m breite Bad eröffnet werden. Die Kosten des Bades, das in Männer-, Frauen- und Famili-

⁶⁶⁷ Vgl. Croon, S. 61.

⁶⁶⁸ XXVI. Verwaltungsbericht, S. 289; XXVII. Verwaltungsbericht, S. 205.

⁶⁶⁹ RP 375, Stadtratssitzung am 24.01.1922; RP 375, Stadtratssitzung am 09.02.1922; RP 375, Stadtratssitzung am 16.03.1922; Haushaltsplan der Stadt Würzburg für das Rechnungsjahr 1921/22, S. 62.

⁶⁷⁰ XXIV. Verwaltungsbericht, S. 348.

enabteilung aufgeteilt war und eine kontinuierlich steigende Besucherzahl aufweisen konnte, beliefen sich auf 39.781 RM.⁶⁷¹

Das Riedinselbad unterhalb der Heidingsfelder Eisenbahnbrücke ging mit der Eingemeindung Heidingsfelds 1930 in städtisches Eigentum über. Nach der erfolgreichen Eingemeindung beschränkte sich die Stadtverwaltung zunächst auf die Ausführung von Unterhaltungsarbeiten.⁶⁷² Obwohl in den darauffolgenden Jahren durch die Errichtung von Umkleideräumen die Badesituation verbessert werden konnte, wurde die im Eingemeindungsvertrag vereinbarte Neugestaltung des Riedinselbades erst 1934 vorgenommen.⁶⁷³

Im Herbst 1929 entschied sich die Stadt Würzburg nach einem Gutachten der Städtegruppe für Leibesübungen für einen Umbau der Rodelbahn an der Frankenwarte. Obwohl die Sachverständigen der Städtegruppe die verbesserte Bahn für einwandfrei befunden hatte, wurde sie am 8. Februar 1931 polizeilich gesperrt, nachdem sich fünf größere Unfälle ereignet hatten.⁶⁷⁴

6. Verkehrswesen

6.1. Straßenbau

⁶⁷¹ XXIX. Verwaltungsbericht, S. 250, dort auch Angaben über die Besucherzahlen, Einnahmen und Ausgaben für die Jahre 1930-1933.

⁶⁷² XXIX. Verwaltungsbericht, S. 250.

⁶⁷³ Vgl. 2. Teil, VIII, 5.6.

⁶⁷⁴ XXVIII. Verwaltungsbericht, S. 226; XXIX. Verwaltungsbericht, S. 261, dort auch Verweis auf sonstige Rodelbahnen und Eisplätze.

Ab dem Jahre 1925 ist den Haushaltsplänen eine sehr deutliche Steigerung der städtischen Ausgaben für Straßenbau und Unterhaltung zu entnehmen. Ursache dieser Entwicklung war zum einen die einsetzende Vergrößerung der Stadt, die Zunahme des Straßenverkehrs aufgrund der fortschreitenden Motorisierung sowie die nunmehr nicht weiter hinauszuzögernde Ausbesserung und Wiederherstellung der in Kriegs- und Inflationszeiten heruntergekommenen Straßen.⁶⁷⁵ War es in den Jahren zuvor üblich, Pflasterstraßen zu errichten, ging man jetzt auch in Würzburg im Interesse des Straßenverkehrs daran, asphaltierte Straßen zu bauen.⁶⁷⁶

Darüber hinaus entstanden der Stadt Würzburg durch den Unterhalt für Feldwege und Brücken, für den sie gemäß Art. 38 Abs. 1 GO 1869 und Art. 28 Abs. 1 GO 1927 verpflichtet war, weitere erhebliche Kosten.⁶⁷⁷

Anlässlich des Straßenbahnneubaus nach Heidingsfeld war die Stadtverwaltung im Haushaltsjahr 1928/29 veranlasst, für Umpflasterungen eines Teils der Fahrbahn und Veränderungen des Gehsteigs 15.400 RM aufzuwenden.⁶⁷⁸

Die aufgrund des gestiegenen Verkehrsaufkommens und wegen der doppelgleisigen Straßenbahnführung notwendig gewordene Verstärkung der Brückenkonstruktion der Grombühlbrücke wurde in den Jahren 1929/1930 durch die Würz-

⁶⁷⁵ Vgl. zur ansteigenden Motorisierung in Würzburg, Pressenotiz „Der Kraftfahrer ist nicht Herr der Straße“, in RP 380, Stadtratssitzung am 12.06.1922.

⁶⁷⁶ Roßkopf, S. 37.

⁶⁷⁷ Roßkopf, S. 37 ff.

⁶⁷⁸ XXVIII. Verwaltungsbericht, S. 98.

burger Firma Noell ausgeführt. Für dieses Vorhaben, bei dem gleichzeitig die Umpflasterung der Fahrbahn, Randsteinversetzungen und eine Gehsteigverlegung durchgeführt wurden, entstanden Kosten in Höhe von über 85.000 RM, an denen sich neben der Stadt die Reichsbahn mit 6.400 RM und die Straßenbahngesellschaft mit 15.000 RM beteiligten.⁶⁷⁹

Wegen des steigenden Verkehrsaufkommens und um einen gefährlichen Unfallschwerpunkt zu beseitigen, führte das Städtische Tiefbauamt in den Jahren 1929/30 in eigener Regie die Verbreiterung der bestehenden Brücke im Zuge der Rottendorfer Straße durch. Da die bereits in früheren Jahren angedachte Verlegung der Brücke nach Osten Kosten von ca. 100.000 RM für die Stadt verursacht hätte, entschied man sich für die weitaus kostengünstigere Alternative der Erweiterung. Die Verbreiterung erfolgte durch die Einfügung einer Eisenkonstruktion, die es ermöglichte, sowohl die Fahrbahn als auch den Gehsteig zu verbreitern und gleichzeitig die unübersichtliche starke Linkskurve und damit auch die Unfallgefahr zu beseitigen. Die Kosten der Erweiterung der Brücke an der Rottendorfer Straße beliefen sich auf knapp 17.000 RM.⁶⁸⁰

Die Gesamtfläche der Straßen am Ende des Haushaltsjahres 1932/33 lag in Würzburg bei 3.537.500 m².⁶⁸¹

6.2. Straßenbahn

⁶⁷⁹ XXVIII. Verwaltungsbericht, S. 98 f.

⁶⁸⁰ XXVIII. Verwaltungsbericht, S. 99.

⁶⁸¹ Statistisches Jahrbuch deutscher Gemeinden 1934, S. 43.

Obwohl der Erste Weltkrieg und die Nachkriegszeit sowie die Märzunruhen der Rätezeit zum Teil zu erheblichen Betriebseinschränkungen geführt hatte, kam der Straßenbahnverkehr, der seit 1899 von der Würzburger Straßenbahn AG – ohne Geschäftsbeteiligung der Stadt Würzburg – auf Grundlage des Vertrages über den Bau und Betrieb von Straßenbahnen in Würzburg mit der Stadt ausgeführt wurde, in Würzburg zumindest über einen längeren Zeitraum nicht zum Erliegen.⁶⁸²

Aufgrund fehlender Kohle für die Dampferzeugung zur Elektrizitätsgewinnung bei der Überlandwerke Unterfranken AG, stand der Straßenbahnbetrieb in der Weimarer Zeit aber kurzfristig still. So musste am 8. April 1920 auf Anordnung des Vertrauensmanns des Kohlenkommissars der Gesamtbetrieb der Straßenbahn AG zugunsten des Gaswerks vorübergehend eingestellt werden.⁶⁸³ Nachdem sich eine Verbesserung der Kohleversorgung ergab, bestand der Stadtrat auf Wiederaufnahme des Straßenbahnbetriebs, die sich jetzt aber aufgrund eines völlig anderen Grundes verzögerte. Das Fahrdienst- und Werkstattpersonal der Straßenbahn AG forderte nämlich eine Lohnerhöhung von 100 % und verweigerte die Wiederaufnahme des Betriebs bis zur Erfüllung ihrer Forderungen. Die Straßenbahn AG lehnte diese ihrer Ansicht nach überzogene Lohnforderung ab, da sie diese nur durch erhebliche Tarifierhöhungen hätte realisieren können, was aber einen starken Rückgang der Fahrgastzahlen bedeutet hätte.

⁶⁸² Naumann, Die Würzburger Straßenbahn, S. 32 ff.

⁶⁸³ XXIV. Verwaltungsbericht, S. 184.

Da der Straßenbahnbetrieb trotz der Aufforderung des Stadtrats nicht aufgenommen wurde, kam es zu einem Rechtsstreit zwischen der Stadt Würzburg und der Straßenbahn AG und der an ihr beteiligten Elektrizitätsgesellschaft. Letztere klagte gegen die Stadt auf Feststellung, dass die Straßenbahn AG zur Zeit nicht verpflichtet sei, den Betrieb der Würzburger Straßenbahn aufzunehmen. Die Stadt Würzburg beantragte die Klageabweisung und im Rahmen einer Widerklage die Wiederaufnahme des Betriebs. Gleichzeitig beantragte die Stadt den Erlass einer einstweiligen Verfügung, dass die Straßenbahn AG verpflichtet werden sollte, mit sofortiger Wirkung den Straßenbahnbetrieb wieder aufzunehmen. Mit Urteil vom 6. August 1920 wurde dieser Antrag durch das Landgericht Würzburg abgelehnt. Auch die hiergegen von der Stadt eingelegte Berufung wurde durch das Oberlandesgericht Bamberg kostenpflichtig abgewiesen. Zwischenzeitlich hatten Stadt und Straßenbahn AG einen Vergleich dahingehend abgeschlossen, dass eine Betriebspflicht nicht bestünde.⁶⁸⁴ Der Straßenbahnbetrieb in Würzburg ruhte auch im Jahre 1921 vollständig.⁶⁸⁵

Im Laufe des Inflationsjahres 1922 vertrat die Straßenbahn AG gegenüber der Stadt die Ansicht, der Straßenbahnbetrieb sei aufgrund der schlechten Wirtschaftslage auf absehbare Zeit nicht durchführbar. Da die Möglichkeit des Straßenbahnbetriebs aber die Grundlage des Vertrages über Bau und Betrieb von Straßenbahnen in Würzburg von 1899 mit der Stadt Würzburg sei, war die Straßenbahn AG der Ansicht, dass dieser Vertrag unwirksam sei.⁶⁸⁶ Nach Ansicht

⁶⁸⁴ Abschrift des Vergleichs in RP 472, Stadtratssitzung am 10.02.1921.

⁶⁸⁵ XXIV. Verwaltungsbericht, S. 184 f.

⁶⁸⁶ Vertrag über Bau und Betrieb von Straßenbahnen in Würzburg (Auszüge in: Naumann, Würzburger Straßenbahn, S. 33 ff.).

der Stadt bestand die in dem Vertrag festgelegte Betriebspflicht der Straßenbahn AG weiter, die bei Verbesserung der wirtschaftlichen Lage auch wieder aufzunehmen sei. Nach zähen Verhandlungen der Beteiligten gelang es am 4. Mai 1923 diesen Streit ohne Beschreitung des Rechtswegs durch einen Vergleich beizulegen. In diesem wurde der Straßenbahnvertrag aufgehoben, die Stadt erhielt sämtliche Gleisanlagen, Masten und Oberleitungen der Würzburger Straßenbahn AG, während die anderen Sachgüter im Eigentum der Straßenbahn AG verblieben.⁶⁸⁷

Nach der Einführung der Rentenmark und der damit verbundenen Stabilisierung der Wirtschaft Ende 1923 bemühte sich die Würzburger Stadtverwaltung erneut, den Straßenbahnbetrieb in Würzburg wieder in Gang zu bringen. Verhandlungen mit dem Schuckert-Konzern wurden ergebnislos beendet, so dass ab März 1924 Gespräche mit der Bayerischen Aktiengesellschaft für Energie in Bamberg begonnen wurden.⁶⁸⁸ Nachdem der Stadtrat erkannt hatte, dass eine gegensätzliche Stellung von Stadt und Straßenbahn vermieden werden müsse, um vor Konflikten, wie sie früher aufgetreten waren, gefeit zu sein, wurde nun eine Beteiligung der Stadt an der Straßenbahn angestrebt. Da es der Stadtrat aber auch für unverzichtbar hielt, eine Straßenbahn nach strengen betriebswirtschaftlichen Kriterien zu führen, was nur durch die Kooperation mit einem privaten Unternehmen möglich schien, schied die Alternative, die Straßenbahn als städtischen Eigenregiebetrieb zu führen, von vornherein aus.⁶⁸⁹ Trotz der Bedenken einiger Stadtratsmitglieder gegen die

⁶⁸⁷ XXV. Verwaltungsbericht, S. 143.

⁶⁸⁸ XXVI. Verwaltungsbericht, S. 165 f.

⁶⁸⁹ Naumann, S. 68.

Errichtung eines sogenannten gemischtwirtschaftlichen Betriebes stimmte der Stadtrat am 30. Mai 1924 dem Abschluss der für die Gründung der neuen Straßenbahngesellschaft notwendigen Verträge zu.⁶⁹⁰

Am 5. Juni 1924 wurde die „Neue Würzburger Straßenbahnen GmbH“ gegründet. Der Geschäftsanteil der Stadt lag bei 60 %, während die Bayerische Aktiengesellschaft für Energiewirtschaft den restlichen Anteil von 40 % innehatte.⁶⁹¹ Die neugegründete Gesellschaft übernahm sämtliche Gleise und Fahrleitungsanlagen von der Stadt Würzburg sowie das Verwaltungsgebäude, die Wagenhalle, die Werkstätte, sonstige Hilfsbauten und den kompletten Fuhrpark der früheren Würzburger Straßenbahnen AG.⁶⁹² Das Staatsministerium des Innern erteilte am 26. Juli 1924 für die neue Straßenbahngesellschaft eine Konzession für die Dauer von 99 Jahren.⁶⁹³

⁶⁹⁰ RP 380, Stadtratssitzung am 30.05.1924.

⁶⁹¹ XXVI. Verwaltungsbericht, S. 166 f.; Die Errichtung der „Neuen Straßenbahnen GmbH“ umfasste neben dem eigentlichen Gesellschaftervertrag (Satzung) noch drei weitere Verträge: Dem Vertrag zwischen der Stadt Würzburg und der Bayerischen AG für Energiewirtschaft über die Bildung der Gesellschaftsorgane und die von beiden Vertragspartnern übernommenen Verpflichtungen, dem Vertrag zwischen der Stadt Würzburg und der Neuen Würzburger Straßenbahnen GmbH über die Festlegung der Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Straßen und Plätze sowie der Reinigung der Gleiskörper und dem Vertrag zwischen der Bayerischen AG für Energiewirtschaft und der Neuen Würzburger Straßenbahnen GmbH über die Regelung der an die Aktiengesellschaft zu zahlenden Gebühren für technische Beratung, vgl. Abschriften in RP 380, Stadtratssitzung am 30.05.1924.

⁶⁹² XXVI. Verwaltungsbericht, S. 167.

⁶⁹³ Naumann, S. 68; XXVI. Verwaltungsbericht, S. 167.

Bereits am 16. Juni 1924 wurde mit den Arbeiten zur Wiederherstellung der Strecke Heidingsfelder Straße – Exerzierplatz – Sanderring – Rathaus – Juliusspital – Hauptbahnhof begonnen, wobei unter Verwendung von altem Schienenmaterial der frühere zweigleisige Ausbau auf Sanderstraße und Augustiner Straße ausgedehnt wurde.⁶⁹⁴ Am 18. September 1924 fuhren nach einer vierjährigen Unterbrechung wieder Straßenbahnen durch Würzburg.⁶⁹⁵

Die wiedereröffnete Straßenbahnlinie wurde von der Bevölkerung stark genutzt, was zu sehr erfreulichen Betriebsergebnissen bei der Straßenbahngesellschaft führte.⁶⁹⁶ Bereits kurze Zeit später wurde die Erweiterung des Schienennetzes zum Wagnerplatz in Grombühl verwirklicht. Diese neue Straßenbahnstrecke konnte am 19. September 1925 in Betrieb genommen werden. Im Spätherbst 1925 wurde mit der Verlängerung der Straßenbahnlinie über den Wagnerplatz hinaus durch die Petrinistraße zum Luitpoldkrankenhaus begonnen, die bereits am 20. Januar 1926 eröffnet wurde.⁶⁹⁷ Da die Staatsregierung trotz der Bemühungen des Stadtrats sich nicht veranlasst sah, zur Förderung der staatlichen Universität und des staatlichen Luitpoldkrankenhauses einen Teil der Kosten für den Ausbau der neuen Straßenbahnstrecke zu übernehmen, war es für die Stadt Würzburg besonders erfreulich, dass der nach Milwaukee ausgewanderte Würzburger Augenarzt Dr. Josef Schneider einen Bauzuschuss von 40.000 RM spendete, der es gemeinsam mit ei-

⁶⁹⁴ Naumann, S. 68.

⁶⁹⁵ WGA, Nr. 218, 19.09.1924, S. 3; vgl. Vorschriften über den Betrieb der elektrischen Straßenbahn in Würzburg, in RP 371, Stadtratssitzung am 09.10.1924.

⁶⁹⁶ XXVI. Verwaltungsbericht, S. 167.

⁶⁹⁷ XXVI. Verwaltungsbericht, S. 167 f.

nem unverzinslichen Kredit der Stadt in der gleichen Höhe der Neuen Würzburger Straßenbahnen GmbH ermöglichte, den Weiterbau der Strecke bis zum Luitpoldkrankenhaus durchzuführen.⁶⁹⁸

Da sich schnell herausstellte, dass die von der Würzburger Straßenbahnen AG übernommenen alten Triebwagen den gestiegenen Anforderungen nicht mehr genügten, wurden bei der Firma MAN in Nürnberg in den Jahren 1924 und 1925 insgesamt zwölf neue Triebwagen bestellt, deren technische Ausrüstung von der AEG übernommen wurde.⁶⁹⁹ Die elfenbeinfarben lackierten neuen Wagen wurden von September 1925 bis Januar 1926 geliefert und unverzüglich eingesetzt, während der Großteil der ausrangierten Triebwagen an die Heilbronner Straßenbahn verkauft werden konnte.⁷⁰⁰

Aufgrund der weiterhin äußerst erfreulichen Betriebsergebnisse der Neuen Würzburger Straßenbahnen GmbH – die Gewinn- und Verlustrechnung vom 31. März 1927 weist Einnahmen aus der Personenbeförderung in Höhe von über 500.000 RM aus – entschlossen sich die Verantwortlichen zur Wiedereröffnung der Zellerauer Linie.⁷⁰¹ Obwohl teilweise die alten, noch im Boden liegenden Schienen der früheren Linie der Würzburger Straßenbahnen AG genutzt werden konnten, war die Finanzierung der neuen Strecke nur durch eine Erhöhung des Stammkapitals von bisher 100.000 RM auf 300.000 RM möglich, wodurch sich der Geschäftsanteil der Stadt von 60.000 RM auf 180.000 RM erhöhte. Darüber hinaus mussten Kredite bei der Städtischen Sparkasse auf-

⁶⁹⁸ XXVI. Verwaltungsbericht, S. 168 f.

⁶⁹⁹ XXVI. Verwaltungsbericht, S. 168; Naumann, S. 69.

⁷⁰⁰ Naumann, S. 69 f.

⁷⁰¹ XXVII. Verwaltungsbericht, S. 131 ff.

genommen werden und durch Zinsgarantien von der Stadt und von privater Seite abgesichert werden. Die Eröffnung der Zellerauer Linie fand am 25. Mai 1927 statt. Die neue Straßenbahnverbindung fand jedoch lange nicht den erhofften Zuspruch der Bevölkerung, was sich durch niedrige Fahrgastzahlen und einem damit verbundenen schlechten Betriebsergebnis für diese Strecke bemerkbar machte.⁷⁰²

Die Zusage der Schaffung einer Straßenbahnverbindung nach Heidingsfeld durch die Stadt Würzburg war ein Vertragsbestandteil des Eingemeindungsvertrags zwischen Würzburg und Heidingsfeld.⁷⁰³ Obwohl die Strecke bereits viele Jahre vorher hätte realisiert werden können, verzögerte Oberbürgermeister Dr. Löffler den Ausbau der Straßenbahnstrecke, um so mit der Zusage des Projekts im Heidingsfelder Stadtrat eine sichere Mehrheit für die Eingemeindung zu erreichen.⁷⁰⁴ Bezüglich der Finanzierung der Straßenbahn nach Heidingsfeld einigte sich die Stadt Würzburg mit der Neuen Würzburger Straßenbahnen GmbH insoweit, dass die Stadt die Mittel für sämtliche Baukosten sowie die Kosten für die Vergrößerung des Fuhrparks zu tragen hatte und auch die Verzinsung und Tilgung dieses Kapitals so lange übernehmen musste, bis der Straßenbahnbetrieb einen gesondert festgelegten Gewinn je Wagenkilometer erreicht haben würde.⁷⁰⁵ Baubeginn der Heidingsfelder Linie war am 29. Mai 1929. Während der erste Streckenabschnitt bis zum Steinbachtal bereits am 3. August 1929 eröffnet wurde, konnte die gesamte Strecke bis zur Endhaltestelle Wendelweg in Heidingsfeld erst am 12. Dezember 1929, also wenige Tage vor

⁷⁰² XXVII. Verwaltungsbericht, S. 131.

⁷⁰³ XXVIII. Verwaltungsbericht, S. 142.

⁷⁰⁴ Naumann, S. 74 f.

⁷⁰⁵ XXVIII. Verwaltungsbericht, S. 142 f.

der Eingemeindung Heidingsfelds, in Betrieb genommen werden.⁷⁰⁶

Die Weltwirtschaftskrise von 1929 bis 1933 und der mit ihr einhergehende allgemeine wirtschaftliche Niedergang machte sich auch bei der Würzburger Straßenbahn bemerkbar. Die Fahrgastzahlen gingen trotz der Reduzierung für Fahr-scheinpreise drastisch zurück, was dazu führte, dass die Neue Würzburger Straßenbahnen GmbH zum ersten Mal erhebliche Verluste verbuchen musste. Zudem mussten längerfristig geplante Vorhaben, wie beispielsweise die im Eingemeindungsvertrag mit Heidingsfeld festgelegte Verlängerung der Linie 3 zum Heidingsfelder Rathausplatz, zurückgestellt werden.⁷⁰⁷

7. Städtische Betriebe

Eine Genehmigungspflicht für kommunale Wirtschaftsbetriebe durch die Staatsaufsichtsbehörde bestand in den ersten Jahren der Weimarer Republik noch nicht. Erst nach dem Inkraft-Treten der Bayerischen Gemeindeordnung von 1927 war gemäß Art. 61 Abs. 1 Nr. 3 eine Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb sämtlicher städtischer Betriebe erforderlich. Nach dem Willen der Verfasser der Gemeinde-gesetze sollten allerdings entgegen dem Wortlaut des Art. 61 Abs. 1 Nr. 3 GO 1927 lediglich die Einrichtungen genehmigungspflichtig sein, die vor dem 1. April 1928 noch nicht be-standen hatten.⁷⁰⁸

⁷⁰⁶ XXVIII. Verwaltungsbericht, S. 143.

⁷⁰⁷ Naumann, S. 77.

⁷⁰⁸ Laforet / van Jan / Schattenfroh, S. 712.

Mit dem In-Kraft-Treten der Satzung über die Verwaltung der technischen Werke der Stadt Würzburg vom 22. August 1922 wurden die Städtischen Gas-, Wasser-, Installations- und Elektrizitätswerke unter einer Leitung zusammengefasst, die den Namen Städtisches Betriebsamt führte. Durch eine Neustrukturierung mit einer Kompetenzverlagerung vom Stadtrat auf einen Direktor unter Kontrolle eines Verwaltungsrats sollte die den Städtischen Betrieben bis dahin fehlende „Beweglichkeit“ abgestellt und eine „Einstellung auf höchste Wirtschaftlichkeit“ erreicht werden.⁷⁰⁹

Im Jahr 1932 veranlasste die Stadtverwaltung eine starke Preissenkung für Energie der Städtischen Werke.⁷¹⁰ Die dadurch wahrscheinlich erhoffte Absatzsteigerung lässt sich an den Ergebnissen der städtischen Betriebe aber kaum ausmachen.

7.1. Gaswerk

Im Gegensatz zu vielen anderen deutschen Gemeinden, die ihr Gas ganz bezogen oder nur einen Teil ihres Gasbedarfs selbständig erzeugten, wurde in Würzburg zu jeder Zeit der Weimarer Republik das Gas ausschließlich selbst erzeugt.

Aufgrund der steigenden Nachfrage nach Gas hatte sich die Stadtverwaltung bereits vor dem Ausbruch des Ersten Weltkriegs mit dem Gedanken befasst, ein neues Gaswerk zu bauen, da das bereits 1875 erbaute Werk im Ständerbühl

⁷⁰⁹ RP 376, Stadtratssitzung am 13.07.1922, dort auch Abschrift der Satzung.

⁷¹⁰ RP 396, Stadtratssitzung am 26.01.1932.

trotz Erweiterungen schon lange die Grenze seiner Belastbarkeit erreicht hatte. Sämtliche Planungen wurden aber wieder verworfen und während des Krieges war eine Verwirklichung dieser Pläne sowieso nicht durchführbar.⁷¹¹

Der dringend notwendige Gaswerksausbau verzögerte sich trotz weiterhin gestiegener Nachfrage auch in den frühen 1920er Jahren. Durch die fortschreitende Geldentwertung stieg die Nachfrage nach Gas weiter stark an, da die Gaspreise im Gegensatz zu anderen Brennstoffen – mit Ausnahme der letzten Monate vor dem vollständigen Währungsverfall – nur zögernd den allgemein steigenden Preisen folgten. Eine einwandfreie Gasversorgung der Stadt war zu diesem Zeitpunkt nicht mehr gegeben. Die Stadt konnte nicht länger vermeiden, dringende notwendige Erneuerungen und Erweiterungen vorzunehmen.⁷¹²

Nach der Kohleknappheit während und nach dem Ersten Weltkrieg, die zu nächtlichen Gassperrungen geführt hatte, wurde in Würzburg erst 1920 die Straßenbeleuchtung mit Gaslaternen wieder vollständig aufgenommen.⁷¹³ Zur Arbeitsbeschaffung für die heimgekehrten Kriegsteilnehmer wurde Anfang der 1920er Jahre eine Erneuerung des Rohrnetzes innerhalb Würzburgs vorgenommen.

Am 20. Juni 1923 fand die Inbetriebnahme des erneuerten Gaswerks statt.⁷¹⁴ Trotz der anhaltenden Inflation war es gelungen, zwei moderne Schrägkammeröfen, eine Koks-

⁷¹¹ Roßkopf, S. 50.

⁷¹² XXV. Verwaltungsbericht, S. 19.

⁷¹³ XXIV. Verwaltungsbericht, S. 17.

⁷¹⁴ Einladung zur Eröffnungsfeier für Oberbürgermeister Löffler in: StadtAW, ZGS „Gas“.

Separation mit Hochbrücke, eine Trockenreinigung mit einer Leistung von 8.000 m³/24h und einen Gasbehälter mit einem Volumen von 30.000 m³ zu errichten.⁷¹⁵ Bereits drei Jahre später wurde ein dritter Schrägkammerofen mit einem gemauerten Zentralschornstein von 45 m Höhe fertiggestellt. Durch diese Baumaßnahmen konnte das Gaswerk seine Kapazitäten erheblich erweitern.⁷¹⁶

Die enorme Nachfrage nach Gas ging aber bereits kurz nach der Inbetriebnahme des neuen Werkes mit der Aufhebung der Zwangswirtschaft für feste Brennstoffe wieder zurück. Durch gezielte Werbemaßnahmen gelang es jedoch, die Nachfrage nach Gas in den folgenden Jahren kontinuierlich zu steigern. So wurde u.a. in der Bahnhofsstraße 14 eine Gaslehrküche errichtet, um die Würzburger Hausfrauen von den Vorzügen eines Gasherdes zu überzeugen. Von Oktober 1928 bis April 1929 war das Gaswerk Veranstalter der Ausstellung „Gas im Haushalt“, die auf ein reges Interesse stieß und etwa 12.000 Besucher anzog. In sieben eingerichteten Räumen waren Gaskocher, -herde, -bügeleisen und gasbetriebene Warmwasserheizkörper ausgestellt. Darüber hinaus veröffentlichte das Gaswerk 1928 und 1929 ein „Gas-Jahrbuch“.⁷¹⁷ Diese Jahrbücher warben nicht nur für gasbetriebene Haushaltsgeräte, sondern veröffentlichten auch Kochrezepte und Haushaltstipps.⁷¹⁸

Mindestens ebenso so wie um die Privathaushalte bemühte sich das Gaswerk auch um gewerbliche Verbraucher. Insbe-

⁷¹⁵ Zur Finanzierung des Um- und Neubaus des Gaswerks: RP 377, Stadtratssitzung am 19.10.1922.

⁷¹⁶ Dettelbacher, Die Gasversorgung der Stadt Würzburg, S. 93 f.

⁷¹⁷ Gas-Jahrbuch 1928 und 1929, hrsg. vom Städtischen Betriebsamt.

⁷¹⁸ Dettelbacher, Die Gasversorgung der Stadt Würzburg, S. 95.

sondere Hotels und Gaststätten, Metzgereien, Bäckereien und Konditoreien zählten zu den Hauptabnehmern des Gaswerks.⁷¹⁹

Mit dem Anschluss von Nachbargemeinden ans Würzburger Gaswerk durch Hochdruck-Leitungen konnte der Gasabsatz weiter vorangetrieben werden. So konnte bereits ab November 1926 die Gasversorgung von Zell gewährleistet werden. Es folgten im September 1927 Heidingsfeld und Randersacker und 1931 Veitshöchheim und Margetshöchheim.⁷²⁰

7.2. Elektrizitätswerk

Seit dem 1. April 1909 betrieb die Stadt Würzburg das vorher an die Elektrizitäts AG (vormals Schuckert & Co.) verpachtete Elektrizitätswerk in Eigenregie.⁷²¹ Ebenso wie das Gaswerk hatte auch das Elektrizitätswerk während des Ersten Weltkriegs erhebliche Schwierigkeiten, seinen Betrieb aufrechtzuerhalten. Nach Ende des Krieges war zunächst mit dem Einvernehmen der Regierung geplant, einen Zweckverband zu gründen, der die gesamte Stromversorgung für Unterfranken gewährleisten sollte. Dabei war zunächst beabsichtigt, auch Würzburg an eine Leitung aus der Zeche Gustav bei Dettingen anzuschließen.⁷²² Diese Planungen scheiterten aber ebenso wie Bestrebungen zur Schaffung eines Reichs- bzw. Ländermonopols für Elektrizität, was das frühe

⁷¹⁹ Vgl. die Fotos und Beschreibungen der jeweiligen Gasanlagen Würzburger Unternehmer im „Gas-Jahrbuch 1928“ und „Gas-Jahrbuch 1929“.

⁷²⁰ Dettelbacher, Die Gasversorgung der Stadt Würzburg, S. 96.

⁷²¹ Roßkopf, S. 64; XXIV. Verwaltungsbericht, S. 24.

⁷²² XXIV. Verwaltungsbericht, S. 26.

Ende der städtischen Elektrizitätsversorgung bedeutet hätte.⁷²³

Aufgrund des erheblichen Kohlepreisanstiegs nach dem Ersten Weltkrieg wurde nun wieder das Vorhaben aus dem Jahre 1910 aktuell, mit Hilfe der Wasserkraft des Mains Energie zu erzeugen. Bereits damals waren wegen der steigenden Nachfrage nach Strom Pläne diskutiert worden, eine Dampfturbinenanlage am Main aufzustellen, was aber nicht zur Durchführung gelangte.⁷²⁴ Geplant war jetzt, die drei ober-schlächtigen Holzräder der alten Mainmühle mit insgesamt 44 PS-Leistung durch eine neue Turbinenanlage im Flussbett des Mains zu ersetzen. Diese Planung wurde vom Staat durchgeführt, die Ausführung sollte Aufgabe der Stadt Würzburg sein. Aufgrund erheblicher Bedenken, ob die Anlage wegen der Mainkanalisationspläne überhaupt von Dauer sei, und etlicher finanzieller Engpässe trat die Stadt Würzburg jedoch von dem Projekt zurück. Der Staat war somit gezwungen, das Vorhaben ohne Beteiligung der Stadt Würzburg durchzuführen.⁷²⁵ Baubeginn war im Frühjahr 1921, vollendet wurde das Projekt im April 1923. Mit der Inbetriebnahme der zwei Zwillingsturbinen mit 690 kW Leistung des Wasserkraftwerks „Untere Mainmühle“ Ende April 1923 verpflichtete sich die Stadt Würzburg vertraglich, den erzeugten Strom abzunehmen.⁷²⁶

⁷²³ Berg, S. 423 f.

⁷²⁴ XXIV. Verwaltungsbericht, S. 25.

⁷²⁵ Zur Genehmigung des Vorhabens vgl. RP 371, Senatssitzung am 14.12.1920.

⁷²⁶ Dettelbacher, Taghell ist die Nacht erleuchtet... 100 Jahre Strom in Würzburg, S. 30.

Da die Stromnachfrage in den folgenden Jahren immer weiter anstieg und immer neue Großabnehmer gefunden wurden, ist es nicht verwunderlich, dass bereits wenige Monate später auch die veralteten Anlagen des Dampfkraftwerks in der Bahnhofstraße durch modernere Dieselmotoren ersetzt wurden.⁷²⁷

Auch in den nächsten Jahren schritt die Aufwärtsentwicklung des Elektrizitätswerks in Würzburg zügig voran.⁷²⁸ So kamen nun auch im Werk an der Wallgasse, wo bis zum 5. März 1926 Dampfstrom erzeugt wurde, Dieselmotoren zum Einsatz.⁷²⁹ Im gleichen Jahr wurde in Würzburg auch die Drehstromspannung 380/220 V eingeführt. Der Aufwärtstrend des Elektrizitätswerks lässt sich deutlich am enorm gestiegenen Stromverbrauch nachvollziehen. Während im Inflationsjahr 1923 nur 2,2 Millionen KW/ h verkauft wurden, lag der Verbrauch im Jahre 1926 bereits bei 9 Millionen KW/ h.⁷³⁰

In den Jahren 1927/28 wurde zur Sicherung der Stromversorgung in Würzburg ein neues und modernes Umspannwerk in der Prymstraße 4 errichtet, um nach dem Beginn der Umspannung von Gleichstrom auf Drehstrom dessen gleichmäßige Verteilung im Stadtgebiet gewährleisten zu können.⁷³¹ Nachdem die Gleichstromspannung von 2 x 110

⁷²⁷ Roßkopf, S. 65.

⁷²⁸ XXVI. Verwaltungsbericht, S. 23.

⁷²⁹ XXVII. Verwaltungsbericht, S. 24.

⁷³⁰ Dettelbacher, Taghell ist die Nacht erleuchtet... 100 Jahre Strom in Würzburg, S. 31.

⁷³¹ Vgl. RP 387, Stadtratssitzung am 16.08.1927.

V wenige Jahre später wirtschaftlich unrentabel geworden war, wurde 1931 völlig auf Drehstrom umgestellt.⁷³²

Erst im Jahre 1931 begann eine rückläufige Bewegung in der Stromabnahme. Die Leitung des Elektrizitätswerks reagierte insbesondere mit einer spürbaren Zurückhaltung bei neuen Baumaßnahmen.⁷³³

7.3. Wasserwerk

Bereits die Verfassungsurkunde Bayerns erklärte die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser, soweit „die Errichtung im Interesse der Allgemeinheit notwendig ist“, zur Pflichtaufgabe der Gemeinden.⁷³⁴

Die Stadt Würzburg verfügte zum Teil bereits seit dem 18. Jahrhundert über drei ausgebaute Werke zur Quellwasser- bzw. Grundwassergewinnung in der Bahnhofstraße, in Zell und in Heidingsfeld.⁷³⁵

Nachdem in der Zeit des Ersten Weltkriegs und in den ersten Nachkriegsjahren bis auf einige Notstandsarbeiten kaum Erweiterungen der Wasserversorgung vorgenommen worden waren, erfuhr das Städtische Wasserwerk 1921 eine erhebli-

⁷³² Dettelbacher, Taghell ist die Nacht erleuchtet... 100 Jahre Strom in Würzburg, S. 33.

⁷³³ XXIX. Verwaltungsbericht, S. 17.

⁷³⁴ Laforet / von Jan / Schattenfroh, S. 367.

⁷³⁵ XXIV. Verwaltungsbericht, S. 33 ff.

che Ausweitung, als sich das benachbarte Veitshöchheim der Würzburger Wasserversorgung anschloss.⁷³⁶

Die erhöhte Anzahl von Trinkwasseranschlüssen der durch das Wasserwerk gespeisten Haushalte und Betriebe machte nach der Inflationszeit, in der wichtige Maßnahmen nicht durchgeführt werden konnten, jetzt grundlegende Erneuerungen notwendig. 1924 stellte man in sämtlichen Hauptpumpwerken aus finanziellen sowie praktischen Gründen auf elektrischen Betrieb um.⁷³⁷

1926 wurde der Vertrag über die Wasserversorgung zwischen Zell und Würzburg erweitert. Nun mussten 17 Brunnen mit 51.000 m³ beliefert werden.⁷³⁸ Hinzu kamen die Stadt Heidingsfeld sowie Höchberg, das allerdings nur bei großem Wassermangel vom Wasserwerk Würzburg gespeist wurde.⁷³⁹

Eine außergewöhnliche Kälteperiode Anfang 1929 mit Temperaturen bis -28 °C führte zu starken Beschädigungen an Würzburgs Trinkwasserleitungen. Unter den 32 Hauptleitungen, die zu Bruch gingen, war auch die wichtigste Leitung vom Wasserwerk Zell, so dass die Würzburger Bevölkerung teilweise über 25 Notbrunnen versorgt werden musste. Um eine solche Situation zukünftig auszuschließen, entschied sich der Stadtrat für die Errichtung einer zweiten Zubringer-

⁷³⁶ Kreyes, Die Geschichte der Würzburger Wasserversorgung, Würzburg, S. 34.

⁷³⁷ Roßkopf, S. 58.

⁷³⁸ Dettelbacher, Trinkwasser für Würzburg, S. 19.

⁷³⁹ Roßkopf, S. 59.

leitung, die 1930 verlegt wurde und mit 900.000 RM zu Buche schlug.⁷⁴⁰

7.4. Installationswerk

Die an das Gas- und Wasserwerk angegliederten Installationsabteilungen wurden bereits seit 1897 als selbständiges städtisches Unternehmen „Städtisches Installationswerk“ geführt.⁷⁴¹ Hauptaufgabe der beim Installationswerk beschäftigten Arbeiter war dabei die Erweiterung des Wasserrohrnetzes und der Ausbau der Gasversorgung. Die in den 1920er Jahren bis zu 139 Beschäftigten des Installationswerks hatten insbesondere durch die rege Gaspropaganda der Stadtverwaltung nach der Inflationszeit und im Gegensatz zu den Nachkriegsjahren viel zu tun.⁷⁴² Durch Vorträge vor Privatpersonen, Fortbildungskurse für Installateure und Kaminkehrer sowie Ausstellungen zur Verwendung von Gasgeräten versuchten die Verantwortlichen des Installationswerkes auch in den schweren wirtschaftlichen Zeiten am Ende der Weimarer Republik die Nachfrage nach Energie aus den Städtischen Werken zu fördern.⁷⁴³

Die seit der Errichtung des Installationswerks nicht ausbleibende Kritik der Privatwirtschaft an der ungeliebten Konkurrenz des Städtischen Werkes beschäftigte im November 1928 auch den Würzburger Stadtrat. Mit deutlicher Mehrheit stimmten die Stadträte dem Antrag des Direktors der Städti-

⁷⁴⁰ Dettelbacher, Die Wasserversorgung der Stadt Würzburg, S. 63 f.

⁷⁴¹ XXX. Verwaltungsbericht, S. 52.

⁷⁴² XXV. Verwaltungsbericht, S. 38 f.; XXVI. Verwaltungsbericht, S. 31 f.; XXVIII. Verwaltungsbericht, S. 35.

⁷⁴³ Vgl. XXIX. Verwaltungsbericht, S. 38 f.

schen Betriebe, Kammerer, zu, dass der Betrieb des Installationswerks „in seinem bisherigen Umfange aufrecht erhalten bleibt“.⁷⁴⁴

7.5. Schlacht- und Viehhof

Der ansteigende Viehhandel in den 1920er Jahren führte zwangsläufig zu einer Vergrößerung des Würzburger Schlacht- und Viehhofs. Als erste Stadt in Bayern hatte Würzburg seinem Schlachthof ein Kühlhaus nebst einer Eisbereitungsanlage angegliedert.⁷⁴⁵ Am 1. November 1920 trat Dr. Franz Leeb die Nachfolge von Adam Düll als Direktor des Städtischen Schlachthofs an.⁷⁴⁶

Ab 1925 wurden Pläne für die Errichtung einer Viehausstellungshalle mit Wirtschafts- und Verwaltungsräumen sowie Stallungen für 125 Stück Vieh auf dem Gelände entlang der Scanzonistraße aufgrund Sachverständigenrat 1925 erstellt.⁷⁴⁷ Der Stadtrat einigte sich aber erst am 12. April 1928 auf den Umbau des Städtischen Schlachthofs.⁷⁴⁸ Dieses Vorhaben, das u.a. den Neubau einer Vorkühlhalle, den Neubau des Schweineschlachthauses und den Neubau von Betriebswohnungen vorsah und eine Belastung von über 650.000 RM für den städtischen Haushalt bedeutete, wurde im Dezember 1929 fertiggestellt.⁷⁴⁹

⁷⁴⁴ RP 389, Stadtratssitzung am 20.11.1928; WGA, Nr. 269, 21.11.1928, S. 4.

⁷⁴⁵ Roßkopf, S. 30.

⁷⁴⁶ RP 371, Stadtratssitzung am 07.10.1920.

⁷⁴⁷ XXVI. Verwaltungsbericht, S. 107.

⁷⁴⁸ RP 388, Stadtratssitzung am 12.04.1928; XXVIII. Verwaltungsbericht, S. 81.

⁷⁴⁹ XXVIII. Verwaltungsbericht, S. 81.

7.6. Sparkasse

Die im Jahre 1822 gegründete Städtische Sparkasse hatte eine wichtige Bedeutung für die Stadt Würzburg. Dies ergab sich bereits aus der Tatsache, dass sie bis 1922 einen Teil ihres Reingewinns an die Stadtkämmerei abgab.⁷⁵⁰ Darüber hinaus nahm die Sparkasse die Kassenüberschüsse der Stadtverwaltung gegen Zinsvergütung auf und half der Stadt mit günstigen Krediten aus.⁷⁵¹

Bereits während des Ersten Weltkriegs begann die sogenannte „bankmäßige Entwicklung“ der Würzburger Sparkasse. Hatte sich zuvor die geschäftliche Tätigkeit ausschließlich auf den Sparverkehr beschränkt, drang man jetzt in bisher den Banken allein überlassene Gebiete ein. Ermöglicht wurde dies durch die vom Staatsministerium des Innern erlassenen Grundbestimmungen für die Sparkassen der Gemeinden und Bezirke, die am 1. Januar 1912 in Kraft getreten waren. Die Städtische Sparkasse hatte nun die Möglichkeit, neben dem traditionellen Sparverkehr den Scheck- und Giroverkehr und den Handel mit Wertpapieren auszuführen. Später kam hier noch der Handel mit Kriegsanleihen sowie die Möglichkeit der Vergabe von Krediten hinzu.⁷⁵²

Während die Veräußerung sämtlicher Kriegsanleihebestände der Sparkasse Würzburg bis zum Ende des Jahres 1922 ab-

⁷⁵⁰ Abgabe an die Kämmerei im Jahr 1919: 109.660 RM; 1920: 95.096 RM. 1921: 167.029 RM. Ab 1922 erhielt die Sparkasse ihren Gewinn zur Sicherheitsrücklagenstärkung.

⁷⁵¹ Vgl. Roßkopf, S. 78.

⁷⁵² Vgl. Kniepert, S. 198 ff.

geschlossen war, waren andere Geschäftszweige weiter auf dem Vormarsch.⁷⁵³ Zur Verbesserung und Ausweitung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs wurde nach der Erweiterung der Räumlichkeiten eine eigene Scheckabteilung eingerichtet. Darüber hinaus räumte die Sparkasse Würzburg ihren Scheckkunden äußerst günstige Konditionen ein – die Verzinsung entsprach mit 3 % der des Sparverkehrs, so dass allein im Jahre 1919 1.016 neue Konten eröffnet wurden.⁷⁵⁴

Eine weitere Erweiterung der Geschäftstätigkeit ergab sich nach dem Stadtratsbeschluss vom 2. September 1920. Auf Antrag der Sparkassenverwaltung wurde an diesem Tag der Sparkasse die Möglichkeit der Kreditvergabe gegen Verpfändung von Wertpapieren, sog. Lombarddarlehen, eingeräumt.⁷⁵⁵ Nur kurze Zeit später, in seiner Sitzung am 21. Dezember 1920, genehmigte der Stadtrat auch die Ausdehnung des Kreditgeschäfts der Sparkasse auf den Kontokorrentverkehr mit Krediteinräumung.⁷⁵⁶

Am 1. Dezember 1920 erfolgte die Trennung der Sparkasse von der Städtischen Schuldenverwaltung, die auf die Stadtkämmerei überging. Damit war eine erhebliche Arbeitserleichterung für die Städtische Sparkasse geschaffen worden, die jetzt in der Lage war, die für den Wertpapierhandel wichtige Depotverwaltung selbst anzubieten, und ihre Kunden nicht mehr an die Banken verweisen musste.⁷⁵⁷

⁷⁵³ Kniepert, S. 233.

⁷⁵⁴ Kniepert, S. 204.

⁷⁵⁵ RP 371, Stadtratssitzung am 02.09.1920; XXIV. Verwaltungsbericht, S. 63.

⁷⁵⁶ RP 371, Stadtratssitzung am 21.12.1920; XXIV. Verwaltungsbericht, S. 64.

⁷⁵⁷ XXIV. Verwaltungsbericht, S. 64.

Die Auswirkungen der Inflation machten sich auch am Verhalten der Sparkassenkunden in den Geschäftsräumen der Sparkasse bemerkbar. „Während der Schalter für den Sparkassenverkehr größtenteils nur von Gehaltsempfängern umlagert war, um die auf ihren Konten gutgeschriebenen Gehälter entweder ganz oder zu einem größeren Teile wieder abzuheben, staute sich die Menge der Sparer vor allem vor dem Effektschalter, um in Aktien zu spekulieren und damit in gewissem Maße der Geldentwertung zu entgehen.“⁷⁵⁸

Betrachtet man die Geschäftszahlen der Sparkasse Würzburg für die Jahre 1921 bis 1923 genauer, macht sich ein starkes Anwachsen der nominalen Einlagen und ein erheblicher Zuwachs an neuen Kunden bemerkbar. Gleichzeitig erkennt man aber einen gewaltigen Rückgang des realen Einlagewerts und einen Abfluss an alten Spareinlagen. So betrug der Einlagenbestand zum 31. Dezember 1923 37.669.687 Millionen Rentenmark, während es im Vorjahr lediglich 130,3 Millionen Mark waren.⁷⁵⁹

Am 16. Juli 1923 bat die Sparkassendirektion den Stadtrat um die Genehmigung von Goldsparkonten, da man sich durch die Schaffung einer solchen wertbeständigen Anlagemöglichkeit erhoffte, Sparkunden zurückgewinnen zu können. Der Stadtrat kam diesem Gesuch durch Beschluss am 9. August 1923 nach.⁷⁶⁰ Dabei verzichtete die Städtische Sparkasse darauf, den neuen Geschäftszweig auf eigene Rechnung zu betreiben und beschränkte auf die Vermittlung

⁷⁵⁸ Kniepert, S. 246.

⁷⁵⁹ Kniepert, S. 251.

⁷⁶⁰ RP 379, Stadtratssitzung am 09.08.1923; Kniepert, S. 249.

dieser Geschäfte für die bayerische Girozentrale.⁷⁶¹ Mit der Eröffnung des ersten Rentenmarkkontos bei der Städtischen Sparkasse am 26. November 1923 wurde der gerade neu geschaffene Goldsparverkehr schon bald verdrängt.⁷⁶² Die Entwicklung der Rentenmarkkonten bei der Städtischen Sparkasse Würzburg war bereits in der ersten Hälfte des Jahres 1924 so erfreulich, dass schon zu diesem Zeitpunkt von einem wiedergewonnenen Vertrauen der Bevölkerung zur Sparkasse ausgegangen werden konnte.⁷⁶³

Nach der Inflation war sowohl die Summe der Spareinlagen als auch das Eigenvermögen der Sparkasse auf einen Minimalbetrag zusammengeschrumpft. Die unerwartet schnelle positive Entwicklung zeigte sich aber insbesondere bei den Spareinlagen, die bereits am Jahresabschluss 1926 die 7 Millionen RM-Marke überschritten hatten und somit etwa 90 % des Einlagestandes vor dem Ersten Weltkrieg entsprachen.⁷⁶⁴

Am 31. Oktober 1927 wurde mit der Errichtung des Sparkassenneubaus auf der mehr als 30 Jahre ungenutzten Abbruchstelle des ehemaligen Landgerichtsgebäudes am Kürschnerhof begonnen.⁷⁶⁵ Obwohl der Stadtverwaltung bereits 1922 Vorschläge über die Bebauung dieses Platzes vorlagen, waren aufgrund der Inflation, aber auch aus verkehrspolitischen Bedenken diese Pläne bis dahin nicht ausgeführt worden. Da die Räume der Städtischen Sparkasse in

⁷⁶¹ XXV. Verwaltungsbericht, S. 45.

⁷⁶² Kniepert, S. 250.

⁷⁶³ Kniepert, S. 254.

⁷⁶⁴ Schäfer, Würzburg: Stadt und Bürger in 175jähriger Geschichte der Städtischen Sparkasse, S. 363.

⁷⁶⁵ XXVII. Verwaltungsbericht, S. 72 f.

der Domstraße zu klein geworden waren, wurde eine Verlegung der Räumlichkeiten immer dringender. Als Geheimrat Dr. Theodor Fischer im Sommer 1927 einen neuen Entwurf zur Errichtung eines Sparkassengebäudes auf dem Grundstück des abgerissenen Landgerichtsgebäudes vorlegte, genehmigte der Stadtrat am 16. August 1927 das Vorhaben.⁷⁶⁶ Dem Städtischen Hochbauamt wurde die örtliche Bauleitung übertragen, während die Vergabe der Bauarbeiten und Baumaterialien durch den Bauausschuss der Sparkasse erfolgte.⁷⁶⁷

Der noch im Jahre 1928 fertiggestellte Sparkassenneubau wurde am 16. Februar 1929 eröffnet.⁷⁶⁸ Die Baukosten des aus heimischem Kalkstein errichteten Gebäudes beliefen sich auf über 665.000 RM.⁷⁶⁹ Welche wichtige städtebauliche Bedeutung der Sparkassenneubau für Würzburg hatte, macht die Würdigung des Berichterstatters im XXVIII. Verwaltungsbericht deutlich: „Seit 1894 war der ‚Kürschnerhof‘ ohne Ostwand, die Domstraße ohne Abschluß, die schmale Domfassade unverständlich ohne ihr früheres Eingebautsein, war die Domfreiheit eine Wüste, war der Platz des ehem. Alten Leichenhofes eine stark abfallende, windschiefe Fläche ohne Halt, mangelte der Kuppel von Neumünster die den Maßstab bildende Ueberschneidung, fehlte der feinfühlig erdachten und prachtvoll durchgebildeten Fassade von Neumünster die Begründung ihrer Konkave, weil die Hausseite fehlte. Diese kurzen Sätze zeigen die Fülle der Proble-

⁷⁶⁶ RP 387, Stadtratssitzung am 16.08.1927; XXVII. Verwaltungsbericht, S. 72.

⁷⁶⁷ XXVII. Verwaltungsbericht, S. 72.

⁷⁶⁸ Schäfer, Würzburg: Stadt und Bürger in 175jähriger Geschichte der Städtischen Sparkasse, S. 356 ff.; XXVIII. Verwaltungsbericht, S. 80.

⁷⁶⁹ XXVIII. Verwaltungsbericht, S. 80.

me, zeigen die glückliche Hand des Architekten, Geheimrat Fischer, München – eines geborenen Mainfrankens – dem auch die Erfüllung der vielen Forderungen neuzeitlichen Verkehrs von außen und der vielen Wünsche moderner Betriebe im Innern gelang, zeigen die Bedeutung für die Stadt Würzburg, der diese vielen alten Wunden mitten im Herzen Würzburg geschlossen hat.“⁷⁷⁰

Trotz des Ausbruchs der Weltwirtschaftskrise durch den Zusammenbruch der New Yorker Börse am 29. Oktober 1929 konnte die Städtische Sparkasse für 1930 noch einmal die erhebliche Zunahme der Spareinlagen gegenüber 1928 um 2,3 Millionen RM verbuchen, was einem Gesamteinlagebestand 25.207.388 RM entsprach.⁷⁷¹ Während zahlreiche Sparkassen Überbrückungskredite bei der Bayerischen Gemeindebank und der Akzeptbank in Anspruch nehmen mussten, gelang es der Städtischen Sparkasse Würzburg dank ihrer Liquidität sämtliche Auszahlungen ohne Inanspruchnahme von Krediten aus eigenen Mitteln zu leisten und so die Weltwirtschaftskrise und die damit eng verbundene Bankenkrise gut zu überstehen.⁷⁷² Das geschwundene Vertrauen der Anleger und die in der Krisenzeit zahlreich erfolgten Kündigungen von Sparkonten machten sich in den letzten Jahren der Weimarer Republik auch in den Geschäftszahlen der Würzburger Sparkasse negativ bemerkbar. Erst im Jahre 1933 gelang es, die Krisenverluste aufzuholen.⁷⁷³

⁷⁷⁰ XXVIII. Verwaltungsbericht, S. 80 f.

⁷⁷¹ XXIX. Verwaltungsbericht, S. 54, Schäfer, Würzburg: Stadt und Bürger in 175jähriger Geschichte der Städtischen Sparkasse, S. 366.

⁷⁷² XXIX. Verwaltungsbericht, S. 55.

⁷⁷³ XXIX. Verwaltungsbericht, S. 60.

Mit der Eingemeindung Heidingsfelds fand am 1. Januar 1930 die Eröffnung einer Nebenstelle im dortigen Rathaus statt. Zunächst wurde die Nebenstelle in Personalunion von den Beamten der dortigen Zahlstelle der Stadtkämmerei verwaltet.⁷⁷⁴

Eine wesentliche Veränderung der Verwaltung und Organisation der Städtischen Sparkasse Würzburg ergab sich durch die 3. Notverordnung des Reichspräsidenten vom 6. Oktober 1931.⁷⁷⁵ Sämtliche Sparkassen wurden durch die Notverordnung gegenüber ihren Gewährträgern rechtlich verselbständigt. Auch die Würzburger Sparkasse wurde so aus einer unselbständigen kommunal-rechtlichen Anstalt zu einer selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt.⁷⁷⁶

7.7. Sonstige städtische Betriebe

Die Städtische Leihanstalt, die bis 1917 sogar finanzielle Überschüsse erzielt hatte, wandelte sich stetig zu einem reinen Zuschussbetrieb. So musste bereits 1919 ein mit 4½ % verzinslicher Betriebsvorschuss bei der Städtischen Sparkasse aufgenommen werden, der bis April 1921 auf 200.000 Mark anwuchs.⁷⁷⁷ Durch die Inflation wurde es noch schwieriger, den Betrieb des Städtischen Leihhauses wirtschaftlich zu gestalten, so dass die Stadt versuchte, durch erhebliche organisatorische Änderungen bessere Voraussetzungen zu schaffen. So wurden u.a. für die nach dem 1. Juli 1921 belie-

⁷⁷⁴ XXIX. Verwaltungsbericht, S. 55.

⁷⁷⁵ RGBl. 1931 I, 537.

⁷⁷⁶ Schäfer, Würzburg: Stadt und Bürger in 175jähriger Geschichte der Städtischen Sparkasse, S. 367.

⁷⁷⁷ XXIV. Verwaltungsbericht, S. 72.

henen Pfänder die Verfallszeit auf sechs Monate herabgesetzt, gleichzeitig wurden die Scheingebühren, Versteigerungsgebühren und Schätzungsgebühren erhöht und es erfolgte die Anordnung, dass Pfanddarlehen mit 24 % für mindestens zwei Monate – später sogar auf 36 % für mindestens drei Monate – zu verzinsen waren. Des Weiteren wurde aus Kostengründen mit Wirkung vom 15. Dezember 1922 bestimmt, dass der Publikumsverkehr nur noch vormittags stattfinden sollte.⁷⁷⁸

Da auch diese Maßnahmen nicht geeignet waren, die ständig wachsenden Ausgaben der Leihanstalt auszugleichen, mussten weiterhin vorläufige Betriebsmittel in Form von Vorschüssen der Städtischen Sparkasse zur Verfügung gestellt werden. Bis zum Rechnungsjahr 1922/23 betrug der Gesamtvorschuss bereits rund 2.900.000 Mark. Dieser Gesamtvorschuss wurde am 27. Januar 1923 zurückbezahlt und dafür der Leihanstalt ein Kontokorrentkredit von 6 Millionen Mark bei der Städtischen Sparkasse eröffnet, der durch mehrere Stadtratsbeschlüsse bis auf 70 Millionen Mark erhöht wurde.⁷⁷⁹

Aufgrund der hohen Kosten und des Umstandes, dass die Leihanstalt immer weniger genutzt wurde – Ende August 1923 wurden durchschnittlich nur noch sieben Pfänder pro Tag gebracht, im Rechnungsjahr 1920/21 waren es noch im Schnitt über 30 Pfänder täglich – beschloss der Stadtrat am 6. September 1923 ihre Schließung zum 1. April 1924.⁷⁸⁰

⁷⁷⁸ XXV. Verwaltungsbericht, S. 61.

⁷⁷⁹ RP 379, Stadtratssitzung am 29.05.1923; RP 379, Stadtratssitzung am 21.06.1923; RP 379, Stadtratssitzung am 16.08.1923.

⁷⁸⁰ RP 379, Stadtratssitzung am 06.09.1923; XXV. Verwaltungsbericht, S. 62.

Bemerkenswert ist, dass trotz der erlebten Unwirtschaftlichkeit der Städtischen Leihanstalt sich in den frühen 1930er Jahren, insbesondere von Seiten der Würzburger Presse, die Rufe nach einer Wiedereröffnung der Leihanstalt mehrten.⁷⁸¹

Der an Silvester 1917 feierlich eröffnete Ratskeller wurde von der Stadt Würzburg als Regiebetrieb geführt. Von Anfang an war dabei klar, dass der Ratskeller in erster Linie der Imageverbesserung Würzburgs als Fremdenverkehrsstadt dienen sollte und als Einnahmequelle nur eine verminderte Rolle darstellte.⁷⁸² Die Geschäftsführung oblag einem Stadtratsausschuss, der über die Weineinkäufe und Preisfestsetzungen entschied. Die technische Leitung des Ratskellers übernahm nebenamtlich der Weinbaudirektor des Bürgerspitals, während der Stadtkämmerei die Kasse und die Rechnungsgeschäfte oblagen.⁷⁸³ Ratskellerwirt war von Anfang an der damalige Theaterwirtschaftspächter Peter Vaitl. Aus den Einnahmen für verkaufte Weine – der Verkauf von Bier war ihm untersagt – erhielt Vaitl eine Provision zwischen 20 und 30 % und hatte im Gegenzug eine Summe von jährlich 8.500 Mark, ab 1924 nur noch 6.000 RM an die Stadt zu bezahlen.

1926 wurde in der ehemaligen „Kalterhalle“ des Rathauses in der Langgasse, die bis zur Errichtung der neuen Gerätehalle der Feuerwehr als Zentralfeuerwehrhaus gedient hatte, die Ratsbierstube als Erweiterung des Ratskellers eingerichtet.⁷⁸⁴ Sämtliche Umbau- und Einrichtungskosten dafür musste der Ratskellerwirt Vaitl selbst übernehmen. Zudem

⁷⁸¹ Roßkopf, S. 21.

⁷⁸² Roßkopf, S. 77.

⁷⁸³ XXIV. Verwaltungsbericht, S. 55.

⁷⁸⁴ XXVII. Verwaltungsbericht, S. 73.

ging sämtliches Inventar in das Eigentum der Stadt über, ohne das irgendwelche Entschädigungsansprüche entstanden.⁷⁸⁵ Nachdem der Weinabsatz infolge der Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse immer weiter gesunken war, beschloss der Stadtrat am 10. Mai 1928 die Aufhebung des Regiebetriebs zum 1. Oktober 1928.⁷⁸⁶

Nach der Veräußerung der Weinrestbestände – Fässer und sonstige Betriebsgeräte wurden nicht verkauft, sondern im Eigentum der Stadt zurückbehalten, um gegebenenfalls in wirtschaftlich besseren Zeiten den Regiebetrieb wieder unverzüglich aufnehmen zu können – ergab sich ein Barbestand von 138.863 RM.⁷⁸⁷ Dieses Geld wurde anschließend für den Umbau der Stadthalle verwendet.⁷⁸⁸ Mit dem Ratskellerwirt Vaitl wurde ein neuer Pachtvertrag geschlossen, der der Stadt Würzburg einen jährlichen Pachtzins von 15.000 RM einbrachte.⁷⁸⁹

Auch mit dem Betrieb des Städtischen Lagerhauses verfolgte die Stadt Würzburg nicht die Erzielung von finanziellen Mitteln für die Stadtkasse, sondern versuchte das ihr Mögliche, die private Wirtschaft zu unterstützen.⁷⁹⁰ Bereits in den frühen 1920er Jahren erfolgte der Ausbau des Lagerhauses aufgrund des gestiegenen Bedarfs an Lagerplätzen. Dabei spielten die veranschlagten Mieten auf der Einnahmenseite

⁷⁸⁵ XXVII. Verwaltungsbericht, S. 45.

⁷⁸⁶ RP 388, Stadtratssitzung am 10.05.1928; Abschrift des neuen Pachtvertrags in RP 389, Stadtratssitzung am 13.09.1928.

⁷⁸⁷ XXVIII. Verwaltungsbericht, S. 47.

⁷⁸⁸ RP 389, Sitzung des Polizei- und Verwaltungssenats am 10.10.1928.

⁷⁸⁹ Vgl. XXVIII. Verwaltungsbericht, S. 46 f., dort auch Wortlaut des Pachtvertrags.

⁷⁹⁰ Roßkopf, S. 71 f.

der Stadt gegenüber den erhobenen Gebühren eine eher untergeordnete Rolle.⁷⁹¹

Der Städtische Ladehof in den Aumühlwiesen wurde ebenfalls aus keiner Gewinnerzielungsabsicht der Stadt erbaut, sondern sollte lediglich der Unterstützung des Handels in Würzburg dienen. Aus diesem Grund erwarb die Stadt vom Juliusspital, vom Bürgerspital sowie von Privaten ein etwa 130.000 m² großes Grundstück, auf dem im Oktober 1925 der Ladehof mit einer Nutzfläche von ca. 40.000 m² seiner Bestimmung übergeben wurde. Äußerst niedrige Mietpreise zum Preis von 60 Pf bis 1,20 RM pro m² im Jahr führten zu einer sehr schnellen Auslastung des neuen Ladehofs, so dass bereits 1926 eine weitere Fläche von 25.000 m² ausgebaut wurde.⁷⁹²

Auch nach dem Ersten Weltkrieg setzte die Stadtverwaltung die Brennholzversorgung für die Würzburger Bevölkerung fort.⁷⁹³ Erst im Sommer 1921 endete die langjährige Tätigkeit der Städtischen Brennstoffstelle.⁷⁹⁴

8. Finanzen

In der Einleitung seiner 1931 erschienenen Dissertation „Die Entwicklung des Würzburger Stadthaushaltes von 1909 bis 1929/30“ schildert Roßkopf treffend die Schwierigkeiten der kommunalen Finanzpolitik zur Zeit der Weimarer Republik für

⁷⁹¹ Vgl. Auflistung der Höhe der Miete und der Gebühren bei Roßkopf, S. 73.

⁷⁹² Roßkopf, S. 74.

⁷⁹³ Vgl. RP 367, Stadtratssitzung am 14.08.1919.

⁷⁹⁴ Vgl. Opp, Die Brennholzversorgung der Stadt Würzburg, S. 264 ff.

die Stadt Würzburg: „Wenngleich Würzburg den grauenhaften Existenzkampf, in dem gegenwärtig zahllose deutsche Gemeinden größeren und kleineren Umfangs verwickelt sind, nicht in dem gleichen Ausmaß durchmachen muß, so sind doch in unseren an Depressionen und Krisen reichen Zeiten seine Finanzen ganz anders aufgebaut und ertragen eine Belastungsprobe, die sie nie früher zu bestehen hatte.“⁷⁹⁵

Die durch den Ersten Weltkrieg verursachte schwere wirtschaftliche Krise in Deutschland ging nicht spurlos an den Gemeinden in Deutschland vorbei. Als es wirtschaftlich wieder aufwärts zu gehen schien, zerstörten die Inflation und später die Weltwirtschaftskrise die Hoffnungen auf eine Besserung der kommunalen Finanzsituation. Negativ für die Gemeindehaushalte gestaltete sich darüber hinaus die Erzberger'sche Reichsfinanzreform, die die wichtigste eigene Einnahmequelle der Gemeinden, die kommunalen Zuschläge zur Einkommensteuer, beseitigt hatte.⁷⁹⁶

Würzburg mit seiner überwiegend von Staats- und kommunalen Bediensteten, Selbständigen und Pensionären geprägten Bevölkerungsstruktur zählte zu den Städten im Deutschen Reich, die unter der verheerenden Inflation nach dem ersten Weltkrieg am meisten zu leiden hatten.⁷⁹⁷

Da auf dem Höhepunkt der Inflation 1923 kaum mehr Betriebsmittel für den städtischen Haushalt vorhanden waren, wurde seitens der Stadtverwaltung nichts unversucht gelassen, um finanzielle Mittel für die Fortführung des Haushalts

⁷⁹⁵ Roßkopf, Einleitung, o.S.

⁷⁹⁶ Ziebill, Politische Parteien und kommunale Selbstverwaltung, S. 28.

⁷⁹⁷ Rockenmaier, Das Dritte Reich und Würzburg, S. 8.

zu erzielen.⁷⁹⁸ Nachdem man bereits Notvorschüsse des Reiches erhalten und wiederholt Wechsel im Wert von 5,1 Milliarden Papiermark herausgegeben hatte, entschied sich der Stadtrat, dem Beispiel zahlreicher anderer Städte zu folgen und Notgeld herauszugeben.⁷⁹⁹ Die Stadt Würzburg begann Mitte August mit dem Notgelddruck.⁸⁰⁰ Der Gesetzgeber hatte bereits im Juli 1922 den Gemeinden die Ausgabe von Notgeld untersagt, so dass es sich bei dieser Art der Geldmittelverschaffung um einen klaren Rechtsbruch seitens der Stadt Würzburg handelte.⁸⁰¹ Insgesamt brachte die Stadt 63.002.150.000.000.000 Mark in den Verkehr.⁸⁰² Nur durch diese umfangreiche Notgeldausgabe gelang es der Stadt, „sich über Wasser zu halten“.⁸⁰³

Die Vermögenssituation der Stadt Würzburg in der Zeit der Weimarer Republik ist im Vergleich zu zahlreichen anderen deutschen Städten jedoch als durchwegs positiv zu beurteilen. Zwar stiegen die Schulden in der Zeit seit dem Ende des Ersten Weltkriegs insbesondere durch die Emission von Obligationsanleihen im Jahre 1919 in Höhe von 10 Millionen Mark, die Kreditaufnahme gegen Schuldschein in Höhe von etwa 25 Millionen Mark sowie in der Inflationszeit durch immer neue und höhere Anleihen bis zu einer Summe von 500

⁷⁹⁸ Vgl. ausführliche Stellungnahme zum Haushaltsplan 1923/24 von Finanzreferent Zahn, in: RP 379, Stadtratssitzung am 29.05.1923 und zur Finanzlage der Stadt, in: RP 379, Stadtratssitzung am 15.11.1923.

⁷⁹⁹ Roßkopf, S. 118.

⁸⁰⁰ Main-Post, Nr. 169, 24.07.1956, S. 3, „Aus dem Tagebuch von Oberbürgermeister Dr. Hans Löffler (22). Die Stadt druckt Notgeld“; zahlreiche Abbildungen von Notgeld der Stadt Würzburg in der Weimarer Republik bei Wagner, Würzburger Notgeld, Würzburg 1974.

⁸⁰¹ Jeserich, Kommunalverwaltung und Kommunalpolitik, S. 514.

⁸⁰² Roßkopf, S. 118; Druck durch die Stürtz AG.

⁸⁰³ Hippeli, S. 253.

Millionen Mark, gleichzeitig nahm aber das Vermögen der Stadt in dieser Zeit zu.⁸⁰⁴

Die Inflation erwies sich im Nachhinein als Vorteil für die Stadt, weil sie durch die Geldentwertung den Großteil ihrer Schulden loswurde. Im Gegenzug war natürlich auch ihr Kapitalvermögen auf ein Minimum zusammengeschrumpft sowie das Stadtvermögen um den Betrag reduziert, den die Stadt in Wertpapieren angelegt hatte, die ebenfalls der Inflation zum Opfer gefallen waren.⁸⁰⁵ Insgesamt zeigte sich damit die wirtschaftliche Situation der Stadt nach dem Ende der Inflationszeit als sehr stabil. Da die Stadt in den Krisenjahren der Inflationszeit zahlreiche ihrer Aufgaben gar nicht oder nur ungenügend nachgekommen war, mussten nun neue Wege beschritten werden, um die dringend benötigten finanziellen Mittel aufbringen zu können. Eine Geldbeschaffung mit Hilfe von Obligationsanleihen erschien aufgrund des mangelnden Vertrauens der Bevölkerung in diese Art der Geldanlage als wenig erfolgsversprechend. Daher nahm die Stadt gegen Schuldschein bzw. Hypothek bis zum Jahr 1929 Darlehen bei der Versicherungsanstalt für Angestellte über 232.960 Gramm Feingold auf, was 650.000 RM entsprach, bei der Landesversicherungsanstalt Unterfranken über insgesamt 863.000 RM, bei der Deutschen Lebensversicherung Berlin über 280.000 RM, bei der Kur- und Neumärkischen Ritter-schaftlichen Darlehenskasse zu Berlin über 4 Millionen RM sowie bei der bayerischen Gemeindebank über 1 Millionen RM.⁸⁰⁶ Darüber hinaus beteiligte sich die Stadt Würzburg an Anleihen von Giroverbänden.⁸⁰⁷

⁸⁰⁴ Roßkopf, S. 125 ff.

⁸⁰⁵ Roßkopf, S. 119; 125 f.

⁸⁰⁶ Roßkopf, S. 119 ff. mit weiteren Details.

⁸⁰⁷ Roßkopf, S. 122.

Wie die meisten Kommunen entschied sich auch die Stadt Würzburg für die Beteiligung an Auslandsanleihen, die den Städtischen Werken zugute kommen sollten. So beantragte die Stadt Würzburg 1926 mit Zustimmung der Regierung eine Anleihe von 1.220.000 \$. Seitens der Beratungsstelle für Auslandskredite des Reichsfinanzministeriums wurde ihr jedoch nur ein Betrag von 401.200 \$ genehmigt, was damals einer Summe von etwa 1.685.000 RM entsprach.⁸⁰⁸

Mit der Bildung von Fonds versuchte die Stadt für bestimmte Zukunftsaufgaben Kapital anzusammeln, um im Bedarfsfall ohne eine neue Schuldenaufnahme die finanziellen Mittel bereitstellen zu können.⁸⁰⁹ So verfügte die Stadt in der Weimarer Zeit u.a. über sogenannte Erneuerungsfonds für den Schlacht- und Viehhof, den Theaterfundus und den Leichenkraftwagen sowie über Fonds für die Errichtung eines Altersheims, den Baugeländeerwerb für einen zweiten Friedhof, den Bau einer Stadthalle und Badeanstalt für Frauen.⁸¹⁰

Die Lage der Kommunen verschlechterte sich zusätzlich dadurch, dass den Sparkassen ab Herbst 1931 verboten wurde, den Gemeinden kommunale Anleihen zu geben.⁸¹¹ Zuvor war die Kreditaufnahme der Städte bei ihren eigenen Städtischen Sparkassen durchaus üblich gewesen. Dabei war es zunächst widerspruchslos hingenommen worden, dass es sich bei dieser Praxis eigentlich nur um eine Geldentnahme

⁸⁰⁸ RP 384, Stadtratssitzung am 28.01.1926; RP 384, Stadtratssitzung am 10.03.1926.

⁸⁰⁹ Roßkopf, S. 124.

⁸¹⁰ Roßkopf, S. 124 f.

⁸¹¹ Jeserich, Kommunalverwaltung und Kommunalpolitik, S. 515 ff.

aus einer städtischen Kasse zum Auffüllen einer anderen handelte.⁸¹²

Die Einnahmen aus Grundvermögen, also aus dem Verkauf bzw. der Vermietung und Verpachtung städtischer Bauplätze und Häuser, stellte keine verlässliche Einnahmequelle der Stadt Würzburg dar. Aufgrund der Tatsache, dass den Einnahmen im Gegenzug oft erhebliche Ausgaben gegenüberstanden, stellten gerade die städtischen Vermietungen und Verpachtungen zum Teil einen negativen Posten in bestimmten Haushaltsjahren der Weimarer Republik dar.⁸¹³

Dagegen spielten die Einnahmen aus städtischen Betrieben, also Gaswerk, Elektrizitätswerk, Installationswerk, Wasserwerk, Sparkasse, Lagerhaus, Hafenbetrieb, Ladehof und Ratskeller eine enorm wichtige Rolle für den städtischen Haushalt. Obwohl es nicht Hauptaufgabe der kommunalen Wirtschaftstätigkeit sein kann mit Gewinnerzielungsabsicht auf den Markt zu treten, stellte die städtische Wirtschaftstätigkeit eine zumindest zeitweise wichtige Einnahmequelle der Stadt Würzburg dar.

Ein genaueres Eingehen auf sämtliche wirtschaftlichen Ergebnisse der Städtischen Werke würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen, weshalb sie hier nur kurz zur Sprache kommen sollen. Darüber hinaus finden sich bereits im Kapitel „Städtische Betriebe“ verschiedene Angaben bezüglich finanzieller Aspekte.

⁸¹² Aull, S. 49.

⁸¹³ Vgl. Roßkopf, S. 47 ff.

Einnahmen aus Gebühren waren eine äußerst wichtige Finanzierungsquelle der Stadt. Wie auch nach heutigem Verständnis waren Gebühren einmalige oder laufende Geldleistungen, die eine Gegenleistung des Pflichtigen für eine besondere Leistung der Gemeinde darstellten.⁸¹⁴ Die gesetzliche Ermächtigung der Stadt Würzburg für die Erhebung von Gebühren ergab sich dabei aus Art 42 GO 1869 bzw. Art. 44 GO 1927.

Auffallend ist, dass die Gebühren der allgemeinen Verwaltung, die sich hauptsächlich aus Einnahmen von Protokoll-, Beschluss- und Mahngebühren sowie Strafen für polizeiliche Übertretungen und ähnlichem zusammensetzen, in den Jahren nach dem Ersten Weltkrieg relativ stark anstiegen. Erklärt werden kann dies aufgrund der Tatsache, dass die Stadtverwaltung eine Erhöhung dieser Gebühren vornahm, um sich eine verbesserte Einnahmequelle zu sichern.⁸¹⁵ Hatten die Einnahmen der Stadt noch in den Kriegsjahren bei etwa 20.000 Mark im Jahr gelegen, stiegen sie in den 1920er Jahren auf bis zu 175.130 RM im Haushaltsjahr 1928/29, ehe sie in den letzten Weimarer Jahren auf nur noch etwa 40.000 RM zurückfielen.⁸¹⁶

Bei Gewerbe-, Handels- und Verkehrsgebühren nahmen die Markt- und Messegebühren die erste Stelle als Einnahmequelle der Stadt für die im Gegenzug überlassene Nutzung städtischen Eigentums ein. Gebühren für die Benutzung des Wochenmarktes, der ständigen Verkaufsstände in der Innenstadt, für die dreimal jährlich in Würzburg stattfindenden

⁸¹⁴ Laforet / von Jan / Schattenfroh, S. 485.

⁸¹⁵ Roßkopf, S. 82.

⁸¹⁶ Roßkopf, S. 81; XXIX. Verwaltungsbericht, S. 5.

Messen sowie für die Nutzung des Vieh- und Schlachthofs inklusive der dort stattfindenden veterinär-medizinischen Untersuchungen bedeuteten eine verlässliche Einnahmequelle der Stadtverwaltung.⁸¹⁷

Der Pflasterzoll stellte eine eigenständige Einnahmequelle der Stadt als Entschädigung für die Benutzung des gemeindlichen Eigentums dar.⁸¹⁸ Dabei machte die Stadt Würzburg nur vorübergehend bis zur Einführung der Reichskraftfahrzeugsteuer am 1. Juli 1922⁸¹⁹ von dem ihr seit 1903 zustehenden Recht Gebrauch, von Kraftfahrzeugen jeder Art Pflasterzoll zu erheben.⁸²⁰

Ebenso wurde nur vorübergehend vom 30. Mai 1922 bis zum 1. Oktober 1924 ein Bahn- bzw. Wasserwege Zoll von allen mit der Bahn oder auf dem Wasserwege ankommenden Gütern nach Gewicht erhoben.⁸²¹

Weitere wichtige Gebühren der Stadt bildeten die Gebühren des Friedhofsamts, Erschließungsgebühren, Kanaleinleitungs- und Kanalnutzungsgebühren, Wasseranschlussge-

⁸¹⁷ Roßkopf, S. 82 ff., Vgl. zur Marktgebührenordnung RP 372, Stadtratssitzung am 07.04.1921.

⁸¹⁸ Vgl. ausführlich zum Pflasterzoll: Wertheimer, Der Pflasterzoll unter besonderer Berücksichtigung der Stadt Würzburg; Abschrift der Pflasterzollverordnung der Stadt Würzburg vom 01.10.1921 in: RP 373, Stadtratssitzung am 28.07.1921.

⁸¹⁹ RGBl. 1922 I, 396; 472.

⁸²⁰ Vgl. Art. 40 GO 1869 bzw. Art. 43 Bayerische GO 1927, danach Erhebung von örtlichen Verbrauchssteuern und von Pflaster-, Wege- und Brückenzoll mit Genehmigung der Kreisregierung möglich; Roßkopf, S. 88.

⁸²¹ RP 376, Stadtratssitzung am 02.05.1922; Roßkopf, S. 88.

bühren sowie die ab 1. Februar 1931 neu eingeführten Straßenreinigungsgebühren.⁸²²

Die wichtigste Einnahmequelle der Stadt bildete das Steueraufkommen. Dabei garantierte zunächst die Einkommensteuer, die bis zum 1. April 1920 als Landessteuer erhoben wurde, einen erheblichen Geldzufluss in den städtischen Haushalt.⁸²³

Länder und Gemeinden erhielten als Ersatz für die mit der Erzberger'schen Finanzreform weggefallenen Landeseinkommensteuer ab dem 1. April 1920 Anteile der nunmehr vom Reich erhobenen Reichseinkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer. Der Anteil der Umsatzsteuer für die Gemeinden variierte infolge zahlreicher Nachbesserungen und Änderungen der Steuergesetze von 5 % bis 35 % und fiel ab dem 1. April 1929 vollkommen weg.⁸²⁴ Die Anteile der Länder und Gemeinden an der Reichseinkommens- und Körperschaftssteuer betragen zunächst 2/3 des örtlichen Aufkommens und wurden durch das Finanzausgleichsgesetz vom 23. Juni 1923⁸²⁵ rückwirkend ab 1. April 1921 auf 3/4 des örtlichen Aufkommens erhöht. Die Gemeinden waren an diesem Aufkommen verhältnismäßig beteiligt, wobei die Quote für Würzburg nach den Berechnungen des statistischen Landesamts 36 % betrug.⁸²⁶ Mit der dritten Steuernotverordnung vom 14. Februar 1924⁸²⁷ erhöhte sich die Anteilsquote der Länder und Gemeinden zunächst ab dem 1. Februar 1924

⁸²² Roßkopf, S. 87 ff.; XXIX. Verwaltungsbericht, S. 6.

⁸²³ Vgl. XXIV. Verwaltungsbericht, S. 6 f.

⁸²⁴ Roßkopf, S. 108 f.

⁸²⁵ RGBl. 1923 I, 494.

⁸²⁶ XXIV. Verwaltungsbericht, S. 6 f.

⁸²⁷ RGBl. 1924 I, 74.

auf 90 % des Aufkommens, wurde aber bereits ab dem 1. Oktober 1925 auf 75 % gemindert. Dabei erfolgte die Verteilung an die Stadt so, dass der von ihr festgesetzte Rechnungsanteil mit einem vom Finanzministerium regelmäßig bekannt gegebenen Vielfachen errechnet wurde.⁸²⁸

Aufgrund erheblicher finanzieller Einbußen, zurückzuführen in erster Linie auf die Abschaffung des Zuschlagrechts zur Einkommensteuer, versuchte auch die Stadt Würzburg die ihr verbliebenen Steuerquellen optimal auszuschöpfen. So führte der Stadtrat mit Beschluss vom 16. Dezember 1920 eine Mindesteinkommensteuer ein, zu der die Gemeinden nach § 30 des Landessteuergesetzes vom 30. März 1920⁸²⁹ berechtigt waren, um so die nach § 20 Reichseinkommensteuergesetz⁸³⁰ von der Reichseinkommensteuer befreiten Einkommensteile zu erreichen.⁸³¹ Dabei konnten die etatierten Einnahmen in Höhe von 2 Millionen Mark nicht erreicht werden, da mit der Novelle zur Änderung des Reichseinkommensgesetzes vom 24. März 1921 diese Mindesteinkommensteuer rückwirkend bis 1. April 1920 aufgehoben wurde. Der Stadt wurde dafür als Ersatz der Mindesteinkommensteuer für das Rechnungsjahr 1920/21 ein Betrag von 1.485.585 Mark vergütet.⁸³²

Umlagen, örtliche Verbrauchssteuern und Abgaben i.S.d. Art. 40, 42 GO 1869 bzw. Art. 43 GO 1927 waren als subsidiäre Deckungsmittel zulässig, soweit die sonstigen primären Deckungsmittel der Gemeinde für den Gemeindebedarf nicht

⁸²⁸ Roßkopf, S. 109.

⁸²⁹ RGBl. 1920 I, 402.

⁸³⁰ RGBl. 1920 I, 359.

⁸³¹ RP 371, Stadtratssitzung am 16.12.1920.

⁸³² XXIV. Verwaltungsbericht, S. 8 f.

ausreichten. Unter die primären Deckungsmittel fielen insoweit Erträge aus dem Gemeindevermögen, Beiträge und Erträge von Stiftungen, freiwillige und zugewiesene Reichs- und Staatszuschüsse, Gebühren nach Art. 40 GO 1869 bzw. Art. 44 GO 1927 sowie die nach Art. 61 ff. GO 1869, Art. 14 SVG bzw. Art. 42 GO 1927 rechtswirksame Schuldenaufnahme.⁸³³

1919 wurde in Würzburg an Stelle des bisherigen Lokalmalz- und Bieraufschlags eine gemeindliche Biersteuer eingeführt, die einen Steuersatz von 1,30 Mark pro Hektoliter und 3 Pf pro 2 Liter Vollbier sowie einen deutlich geringeren Steuersatz für sogenanntes Einfachbier vorsah. Besteuert wurde dabei nicht nur Bier, das in Würzburg gebraut wurde, sondern auch jedes eingeführte Bier. Mit Wirkung vom 9. August 1923 wurde dann die Gemeindegetränkesteuer eingeführt, die zunächst keine Bier-Besteuerung vorsah, ab 1924 jedoch eine Abgabe auf Bier von 3 % des Ausschankpreises vorsah.⁸³⁴ Damit wurde auch der bisherige Wein- und Branntweinaufschlag abgeschafft, an deren Stelle die neue Getränkesteuer mit 5 % für Wein, 3 % für Apfelwein und 15 % für Branntwein trat.⁸³⁵ Bereits drei Jahre später entschloss sich die Stadtverwaltung, die gemeindliche Getränkesteuer wieder aufzuheben und auf die schon einmal eingeführte Biersteuer zurückzugreifen, die ab dem 1. Juli 1927 Steuersätze zwischen 1,50 RM und 2,80 RM pro Hektoliter für die verschiedenen Biersorten vorsah.⁸³⁶ Aufgrund des Ausbleibens zahlreicher anderer Einnahmequellen der Stadt be-

⁸³³ Vgl. Laforet / von Jan / Schattenfroh, S. 478 f.

⁸³⁴ RP 379, Stadtratssitzung am 09.08.1923; RP 379, Stadtratssitzung am 04.10.1923; Roßkopf, S. 94.

⁸³⁵ RP 383, Stadtratssitzung am 10.09.1925; Roßkopf, S. 97.

⁸³⁶ RP 386, Stadtratssitzung am 15.06.1927.

schloss der Stadtrat nach langer und kontroverser Diskussion eine drastische Erhöhung der bisherigen Biersteuersätze ab dem 1. November 1930 für Vollbier auf 5 RM und für Starkbier auf 7,50 RM pro Hektoliter.⁸³⁷ Kritik wurde dabei insbesondere laut, weil eine Besteuerung sämtlicher anderer Getränke zunächst abgelehnt wurde, dann jedoch mit Wirkung ab 1. Oktober 1931 in Höhe von 10 % auf alle Getränke mit Ausnahme von Bier, Milch und Fleischbrühe eingeführt wurde.⁸³⁸ Zuvor wurde bereits am 16. Mai 1930 die Reichsmineralwassersteuer⁸³⁹ eingeführt, die die Länder verpflichtete, den daraus erzielten Anteil vollständig an die Gemeinden zu überweisen.⁸⁴⁰ Der Aufschlag auf Malz, Bier, Wein und Branntwein, die Mineralwassersteuer und die zwischenzeitliche Getränkesteuer machten eine nicht zu unterschätzende Einnahmequelle der Stadt Würzburg in den Jahren zwischen 1919 bis 1932 aus.⁸⁴¹

Der sogenannte Holzzoll, eine reine Verbrauchssteuer auf sämtliches in Würzburg verkauftes Holz, stellte eine in anderen Gemeinden kaum verbreitete Einnahmequelle der Stadt dar. Der Steuersatz betrug dabei zunächst pro Karren (altes Würzburger Holzmaß von ca. 1 ½ Ster) 33 Pf.⁸⁴² Ab dem 1. April 1924 betragen die Steuersätze für einen Ster 15 Pf und

⁸³⁷ RP 392, Stadtratssitzung am 28.05.1930; XXIX. Verwaltungsbericht, S. 6.

⁸³⁸ RP 395, Stadtratssitzung am 03.09.1931; Roßkopf, S. 95; XXIX. Verwaltungsbericht, S. 6.

⁸³⁹ RGBl. 1930 I, 139.

⁸⁴⁰ XXIX. Verwaltungsbericht, S. 5 f. Die Mineralwassersteuer wurde durch Teil IV, Kap. III der Notverordnung vom 08.12.1931 (RGBl. 1931 I, 699) ab dem 01.01.1932 wieder außer Kraft gesetzt.

⁸⁴¹ Vgl. Haushaltsberichte der Stadt Würzburg für die Rechnungsjahre 1919/20-1932/33.

⁸⁴² Roßkopf, S. 97 f.

für einen Karren 22 Pf. Auf diese Weise konnte die Stadt in den Jahren der Weimarer Republik zusätzliche Einnahmen von jährlich bis zu 11.770 RM verbuchen.⁸⁴³

Die Hundeabgabe der Stadt Würzburg belief sich in den Weimarer Jahren auf 30 RM im Regelfall bzw. 15 RM bei Ermäßigung.⁸⁴⁴ Die Einnahmen für die Jahre 1919 bis 1933 zugunsten des städtischen Haushalts lagen zwischen 61.472 RM(1932/33) und 102.934 Mark (1920/21).⁸⁴⁵

Mit dem Reichsgrunderwerbssteuergesetz vom 12. September 1919 ging der Wegfall der bisherigen sogenannten Besitzveränderungsabgabe einher, an deren Stelle ein Zuschlag von 2 % zur Grunderwerbssteuer trat. Darüber hinaus erhielt die Stadt gemäß § 39 des Landessteuergesetzes vom 30. März 1920 eine Sonderzuweisung des Reiches von 25 % des Reichsanteils bis zum 31. März 1931. Nach diesem Zeitpunkt verzichtete das Reich auf 4 %, so dass sich Land und Gemeinde zunächst zu je 2 % das volle Aufkommen teilten. Mit Herabsetzung des Steuersatzes ab dem 1. September 1925 auf 3 % betrug der gemeindliche Anteil des vollen Aufkommens nur noch 1,5 %, während der Zuschlag der Gemeinde in Höhe von 2 % weiter erhoben wurde.⁸⁴⁶ Diese Einnahmequelle brachte der Stadt Würzburg in der Zeit zwischen dem Ersten Weltkrieg und dem Nationalsozialismus

⁸⁴³ Haushaltsplan der Stadt Würzburg für das Rechnungsjahr 1921/22, S. 27.

⁸⁴⁴ Roßkopf, S. 99 f.

⁸⁴⁵ Vgl. Haushaltspläne der Stadt Würzburg für die Rechnungsjahre 1919-1932/33.

⁸⁴⁶ Roßkopf, S. 100 f.

pro Haushaltsjahr zwischen 69.419 RM (1931/32) und 1.196.027 Mark (1920/21) ein.⁸⁴⁷

Aufgrund § 58 des Reichszuwachssteuergesetzes vom 14. Februar 1911⁸⁴⁸ stand den Gemeinden ein Anteil von 40 % an dem Aufkommen zu, das sich aus dem prozentualen Wertzuwachs eines Grundstücks zwischen dem Ankauf und dem späteren Verkauf ergab und progressiv mit 10-30 % besteuert wurde. Zudem konnten die Gemeinden einen zusätzlichen Zuschlag von 100 % erheben, der ihnen seit 1913 alleine zustand.⁸⁴⁹ Die Stadt Würzburg erhob ab dem 1. Oktober 1921 gemäß § 5 des bayerischen Vollzugsgesetzes zum Landessteuergesetz 1920⁸⁵⁰ eine sogenannte Wertzuwachssteuer als kommunale Abgabe.⁸⁵¹ Durch einen Stadtratsbeschluss am 18. März 1926 wurde diese Abgabe dahingehend modifiziert, dass Käufe in der Zeit vom 1. Januar 1919 bis 31. Dezember 1924 mit 30 % veranschlagt wurden, während Käufe nach dieser Zeit nur mit dem reduzierten Steuersatz von 20 % zu Buche schlugen.⁸⁵²

Am 20. März 1920 verpflichtete das Reich die Gemeinden eine Vergnügungssteuer einzuführen, falls nicht der Gemeindeverband oder das Land eine solche Steuer einführte.⁸⁵³ Gemeinden wie Würzburg, in denen bereits eine Vergnügungssteuer bestand, wurden durch Verordnungen ver-

⁸⁴⁷ Haushaltsberichte der Stadt Würzburg für die Rechnungsjahre 1919/20-1932/33.

⁸⁴⁸ RGBl. 1911, 33.

⁸⁴⁹ Roßkopf, S. 101 f.

⁸⁵⁰ GVBl. 1920, 361.

⁸⁵¹ Roßkopf, S. 101.

⁸⁵² RP 384, Stadtratssitzung am 18.03.1926; Roßkopf, S. 102.

⁸⁵³ Vgl. § 12 Landessteuergesetz vom 30.03.1920, RGBl. 1920 I, 404.

pflichtet einen erneuten Beschluss über sie zu fassen.⁸⁵⁴ Die Stadt Würzburg erließ aus diesem Grund am 8. November 1921 und am 9. Februar 1922 Verordnungen, die den neuen Anforderungen entsprachen und die bisherige Vergnügungssteuerordnung vom 1. April 1912 ersetzte. Weitere Änderungen erfuhr die Vergnügungssteuerverordnung vor allem aufgrund der inflationären Entwicklung und der Bestimmungen über die Vergnügungssteuer in Deutschland vom 12. Juni 1926.⁸⁵⁵

Weitere weniger bedeutende Steuern, die zum Teil nur vorübergehend durch die Stadt Würzburg erhoben wurden, waren die Reklame- und Plakatsteuer⁸⁵⁶, die vom 1. Januar 1922 bis zum 1. Januar 1925 für Plakate und Reklame eine mit der Größe steigende Abgabe vorsah, die sogenannte Hockersteuer, die ab dem 1. Januar 1923 bis 1927/28 Gäste betraf, die sich nach Eintritt der Polizeistunde in Gaststätten aufhielten, die Wohnsteuer, die vom 19. Mai 1919 bis 1. April 1925 eine Abgabe von gewerbsmäßigen Vermietern von Wohnraum vorsah sowie die Warenhaus- und Filialsteuer, die bis 1. Januar 1920 Geltung hatte, von 1921 bis 1924 wiedereingeführt wurde und schließlich ab dem 1. April 1924 als reine Filialsteuer, die 50 % der veranlagten Gewerbesteuer betrug, weitergeführt wurde.⁸⁵⁷

Für das Haushaltsjahr 1931/32 wurde aufgrund der Notverordnungen vom 26. Juli 1930⁸⁵⁸ und vom 1. Dezember

⁸⁵⁴ Roßkopf, S. 102.

⁸⁵⁵ RGBl. 1926 I, 262; Roßkopf, S. 103, Vgl. Vergnügungssteuerordnung der Stadt Würzburg in RP 384, Anhang.

⁸⁵⁶ Abschrift in RP 374, Stadtratssitzung am 09.12.1921.

⁸⁵⁷ Roßkopf, S. 104 ff.

⁸⁵⁸ RGBl. 1930 I, 311.

1930⁸⁵⁹ eine kommunale Bürgersteuer eingeführt, die der Höhe des Landessatzes zuzüglich eines Zuschlags von 50 % entsprach. Für Einkommen bis 4.500 RM lag die Steuer bei 6 RM, während sie einen Höchstsatz von 2.000 RM für Einkommen über 500.000 RM vorsah. Personen, die nicht einkommensteuerpflichtig waren, hatten die Hälfte des Mindestsatzes zu leisten, während Ehefrauen die Hälfte des Satzes ihrer Ehemänner aufbringen mussten.⁸⁶⁰

Um aufgrund der Inflation die Anpassung der Bezüge garantieren zu können, musste das auch in Würzburg geltende Reichsbesoldungsgesetz vom 1. April 1921 bis 31. März 1924 ganze 15 Mal geändert werden. Die Schwierigkeiten im Gehaltswesen der Stadt Würzburg in der Inflationszeit, die Hippeli in seiner Dissertation zur Entwicklung des Würzburger Stadthaushaltes von 1910 bis 1924 als „sehr verworren“ beurteilte, erforderte die Einstellung von Hilfskräften für die Gehaltsberechnungen.⁸⁶¹ Dennoch gelang es trotz der zeitweiligen Auszahlung der Löhne in Gold nicht, interessengerechte Ergebnisse zu erzielen.⁸⁶² Vielmehr erreichte der Realwert der Beamtenbezüge im Dezember 1923 seinen bisher tiefsten Stand.⁸⁶³

Gleichzeitig bedeuteten die enormen Preissteigerungen für den sachlichen Aufwand eine erhebliche Belastung für den städtischen Haushalt, da beispielsweise die Preise für den

⁸⁵⁹ RGBI. 1930 I, 517.

⁸⁶⁰ XXIX. Verwaltungsbericht, S. 6.

⁸⁶¹ Hippeli, S. 10.

⁸⁶² Roßkopf, S. 5 f.

⁸⁶³ Vgl. XXV. Verwaltungsbericht, S. 71.

erforderlichen Bürobedarf unverhältnismäßig gestiegen waren.⁸⁶⁴

Über die gesamte Dauer der Weimarer Republik hatte die Stadt Würzburg eine gewaltige Zunahme der Ausgaben im Bereich des Wohlfahrtswesens zu verzeichnen. Die weiteren Hauptposten im Bereich der städtischen Ausgaben stellten Sicherheit, Schul- und Bildungswesen, Kultur, Soziales, Bauwesen, Verkehr sowie Zinsen und Tilgung dar. Da bereits bei den Ausführungen zu den verschiedenen Schwerpunkten der kommunalen Arbeit der Stadtverwaltung auf die in diesem Zusammenhang wichtigsten Aspekte der Finanzierung eingegangen wurde, kann eine detaillierte Aufstellung der verschiedenen Ausgaben an dieser Stelle unterbleiben.⁸⁶⁵

Trotz der schlechten Wirtschaftslage in den letzten Jahren der Weimarer Republik gelang es der Würzburger Stadtverwaltung durch radikale Sparmaßnahmen Rechnungsfehlbeträge zu vermeiden. Zahlreiche andere bayerische Gemeinden, die oft mit erheblichen Rechnungsfehlbeträgen das Haushaltsjahr abschlossen und daher keinen ausgeglichenen Etat vorweisen konnten, handelten damit rechtswidrig, da gemeindliche Einnahmen und Ausgaben abzugleichen waren.⁸⁶⁶ Demgegenüber gelang es in Würzburg sogar in dieser schwierigen Lage deutliche Rechnungsüberschüsse zu erzielen.

⁸⁶⁴ Vgl. Roßkopf, S. 6.

⁸⁶⁵ Roßkopf, S. 4 ff.

⁸⁶⁶ Halter, S. 255.

2. Teil: Die Selbstverwaltung der Stadt Würzburg im Nationalsozialismus 1933-1945

I. Die Stadt Würzburg im Nationalsozialismus

1. Stadtgebiet

Nach der erfolgreichen Eingemeindung der Stadt Heidingsfeld im Jahr 1930 debattierte der Stadtrat acht Jahre später über eine mögliche Eingemeindung der benachbarten Gemeinde Unterdürrbach. Die Ratsherren teilten dabei den vom Oberbürgermeister dargelegten Standpunkt: „Eine Zusammenlegung der Gemeinde Unterdürrbach mit dem Stadtkreis Würzburg liegt kaum im öffentlichen Interesse.“ Oberbürgermeister Memmel begründete seine ablehnende Haltung gegenüber einer Eingemeindung Unterdürrbachs mit dem Verweis auf nationalsozialistische Grundsätze, nach denen ein solcher Schritt eine „Entwurzelung der noch überwiegend bäuerlichen Menschen“ und eine Nötigung der Bewohner zur „Verstädterung“ bedeute.⁸⁶⁷

Eine geringe Vergrößerung des Stadtgebiets ergab sich in den frühen 1940er Jahren nach der Eingemeindung des auf Lengfelder Gemarkung liegenden Grundbesitzes der Bürgerspitalstiftung einschließlich Rosenmühle.⁸⁶⁸

2. Bevölkerungsstruktur und -entwicklung

⁸⁶⁷ RP 400, Ratssitzung am 19.10.1938; RP 401, Ratssitzung am 15.02.1939.

⁸⁶⁸ RP 401, Ratssitzung am 18.02.1941.

Am 16. Juni 1933 fand im Deutschen Reich eine allgemeine Volkszählung statt. Dabei errechnete sich für Würzburg eine Einwohnerzahl von 100.937. Würzburg rückte somit zum ersten Mal in die Reihe der deutschen Großstädte ein und stand unter den Großstädten des Deutschen Reiches an 51., im rechtsrheinischen Bayern an 4. Stelle.⁸⁶⁹

Die weit verbreitete Meinung, dass diese Überschreitung der Einwohnerzahl von 100.000 und der damit verbundene Aufstieg zur Großstadt Würzburg am 16. März 1945 durch den verheerenden Bombenangriff der Royal Air Force zum Verhängnis werden sollte, da Würzburg erstmals die Schwelle zur Großstadt überschritt und die Alliierten möglicherweise gezielt die Zerstörung sämtlicher deutscher Städte dieser Größenordnung beabsichtigten, ist heute nicht mehr haltbar.⁸⁷⁰ Vielmehr fand der Angriff auf Würzburg nach neuesten Erkenntnissen aufgrund der Wiederaufnahme des Flächenangriffsprogramms durch Winston Churchill Ende Januar 1945 statt. Würzburg erfüllte dabei nämlich als eine bis dahin nahezu unzerstörte Stadt mit alter Bausubstanz das ideale Ziel für einen Flächenangriff mit verheerender Brandwirkung.⁸⁷¹

Würzburgs Einwohnerzahl betrug am 16. März 1945, ohne Berücksichtigung des Militärs, rund 108.000 Personen. Die

⁸⁶⁹ XXX. Verwaltungsbericht, S. 12, Würzburger Wohnungsbuch 1934, S. X; Zur sozialen Gliederung der Würzburger Bevölkerung, vgl. Heumüller, S. 32 f.

⁸⁷⁰ Domarus, Untergang des alten Würzburg, S. 85; Vgl. Kapitel Luftschutz.

⁸⁷¹ Moessner, Neue Erkenntnisse zum Luftkrieg der Alliierten 1944/45, S. 193 ff.; Garrett, Ethics and airpower in World War II, S. 185; Knell, To Destroy a City, S. 17 ff.

genaue Anzahl der Bevölkerung der Stadt, ist allerdings nicht mehr feststellbar, da sie von der damaligen Stadtverwaltung nicht veröffentlicht wurde und sämtliche Aufzeichnungen vernichtet wurden.⁸⁷²

Die Bevölkerung Würzburgs setzte sich im Jahre der Machtergreifung durch die Nationalsozialisten aus 77,08 % Katholiken, 20 % Protestanten, 2,1 % Juden und 0,82 % Angehöriger sonstiger Religionsgruppen und Konfessionslosen zusammen.⁸⁷³

Auch in Würzburg machte sich am Anfang des Dritten Reiches ein deutlicher Anstieg der Eheschließungen aufgrund finanzieller Hilfen in Form der unverzinslichen Ehestandsdarlehen, die aufgrund des Gesetzes zur Förderung der Eheschließungen vom 1. Juni 1933⁸⁷⁴ gewährt wurden, bemerkbar.⁸⁷⁵ Diese Entwicklung wurde zudem durch die günstige Altersgliederung der starken Vorkriegsjahrgänge des Ersten Weltkriegs unterstützt, die jetzt im heiratsfähigen Alter waren. Hinzu kam, dass viele junge Männer dieser Altersgruppe nach Würzburg kamen, um hier ihren Wehrdienst abzuleisten, da Würzburg durch die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht durch das Wehrgesetz vom 21. Mai 1935 Militärstandort geworden war.⁸⁷⁶ Die durchschnittliche Zahl der Trauungen lag in Würzburg in den Jahren 1933 bis 1944 bei

⁸⁷² Die im Jahre 1942 letztmals im Nationalsozialismus veröffentlichte Statistik geht von 105.895 Einwohnern in Würzburg aus, vgl. XXX. Verwaltungsbericht, S. 12; XXXI. Verwaltungsbericht, S. 6.

⁸⁷³ Vgl. Würzburger Wohnungsbuch 1934, S. X.

⁸⁷⁴ RGBI. 1933 I, 323; 326.

⁸⁷⁵ XXX. Verwaltungsbericht, S. 17 f., XXXI. Verwaltungsbericht, S. 11.

⁸⁷⁶ XXX. Verwaltungsbericht, S. 17.

etwa 1.095 im Jahr.⁸⁷⁷ Die wenigsten Eheschließungen waren dabei im Jahr der Machtergreifung 1933 mit 925 Eheschließungen zu verzeichnen.⁸⁷⁸ Der Höchststand ergab sich im Jahr des Kriegsausbruchs 1939, als sich 1.466 Paare das Jawort gaben.⁸⁷⁹

Seit Ausbruch des Zweiten Weltkriegs wurden in Würzburg jährlich etwa 50 bis 60 Ferntrauungen durchgeführt.⁸⁸⁰ Trauungen dieser Art, die durch die 3. Verordnung zur Ausführung des Personenstandgesetzes vom 4. November 1939⁸⁸¹ zugelassen wurden, liefen in der Weise ab, dass die Braut ihr Jawort vor dem Standesbeamten ihres Wohnorts abgab, während der Bräutigam dies vor seinem Dienstvorgesetzten im Felde tat.⁸⁸²

Die Zahl der Ende 1942 ohne Rechtsgrundlage angeordneten nachträglichen Eheschließungen mit Gefallenen erreichte in Würzburg in den Jahren 1943 und 1944 die Zahl von etwa 30 bis 40 jährlich.⁸⁸³

Gerade im Bereich der standesamtlichen Eheschließungen lässt sich in Würzburg sehr früh ein Eingriff der NSDAP in klassische Aufgabenbereiche der Gemeinde erkennen. Parteigliederungen, insbesondere die SS, führten sogenannte

⁸⁷⁷ XXX. Verwaltungsbericht, S. 16; XXXI. Verwaltungsbericht, S. 8.

⁸⁷⁸ XXX. Verwaltungsbericht, S. 16.

⁸⁷⁹ XXXI. Verwaltungsbericht, S. 8.

⁸⁸⁰ XXXI. Verwaltungsbericht, S. 11.

⁸⁸¹ RGBl. 1939 I, 2163.

⁸⁸² Vgl. allgemein zur Fernehe und nachträglichen Eheschließung: Essner/Conte, „Fernehe“, „Leichentrauung“ und „Totenscheidung“. Metamorphosen des Eherechts im Dritten Reich.

⁸⁸³ XXXI. Verwaltungsbericht, S. 10 f.

„Feierliche Trauungen“ durch, wobei die gesamte Trauungszeremonie durch die Partei oder eine ihrer Gliederungen durchgeführt wurde und der Standesbeamte in diesem Fall nur noch das Jawort abnahm.⁸⁸⁴ Wie viele Trauungen dieser Art in Würzburg durchgeführt wurden, kann heute allerdings nicht mehr nachgewiesen werden.

In der Ratssitzung am 23. April 1936 bemängelte Ratsherr Ludwig Leist die wenig feierliche und ziemlich nüchtern wirkende Form der Eheschließungen beim Standesamt Würzburg. Oberbürgermeister Memmel versprach entsprechende Abhilfe zu schaffen, um eine größere Feierlichkeit bei den standesamtlichen Trauungen zu gewährleisten.⁸⁸⁵

Der Anstieg der Geburten in Würzburg lässt sich mit der Auszahlung von Ehestandsdarlehen erklären und der Tatsache, dass Würzburg über mehrere Entbindungsanstalten verfügte, die auch Mütter aus der Region dazu bewegte, ihre Kinder in Würzburg auf die Welt zu bringen. Während im Jahr 1933 nur 1.987 Kinder das Licht der Welt erblickten, stieg deren Zahl bis 1936 kontinuierlich auf 2.988 an.⁸⁸⁶ Aus nicht erkennbaren Umständen fiel die Zahl der Geburten 1937 um fast 1.000 zurück.⁸⁸⁷ Die meisten Lebendgeburten innerhalb der Stadt Würzburg waren 1939 mit einer Anzahl von 4.017 zu verzeichnen. In den Kriegsjahren bis 1944 lag

⁸⁸⁴ XXXI. Verwaltungsbericht, S. 11.

⁸⁸⁵ RP 400, Ratssitzung am 23.04.1936.

⁸⁸⁶ Vollständige Aufzeichnungen über die genaue Anzahl der Geburten und Todesfälle im Dritten Reich liegen für Würzburg nicht mehr vor, vgl. XXX. Verwaltungsbericht, S. 12.

⁸⁸⁷ XXX. Verwaltungsbericht, S. 19.

der Durchschnitt der Lebendgeburten bei rund 3.517 im Jahr.⁸⁸⁸

Da fast sämtliche Unterlagen des Standesamts fehlen, lässt sich nur bedingt ein abschließendes Bild über Geburtenkraft und Sterblichkeit innerhalb der Stadt Würzburg vermitteln. Zumindest kann aufgrund der vorliegenden Zahlen ein Geburtenüberschuss für die Jahre nach der Machtergreifung in Würzburg festgestellt werden.⁸⁸⁹

Die Kriegsjahre brachten zunächst erstaunlicherweise keine wesentliche Erhöhung der Sterbeziffer. Sie bewegte sich zwischen 2.042 und 2.097 für den Zeitraum 1939 bis 1942. Erst 1943 stieg sie auf 2.976 und erreichte 1944 ihren höchsten Stand mit 3.106 Verstorbenen. Diese in den Kriegsjahren zunächst nicht wesentlich erhöhten Sterbeziffern lassen sich jedoch einfach erklären. Viele der Gefallenen wurden viel zu spät gemeldet, da ein erheblicher Teil von ihnen zunächst als vermisst galt.⁸⁹⁰ Bei dem verheerenden Bombenangriff auf Würzburg starben ca. 5.000 Menschen.⁸⁹¹ Vergleicht man diese Anzahl der Todesopfer mit der Einwohnerzahl Würzburgs an diesem Tag, so wird deutlich, dass Würzburg von allen deutschen Großstädten die verhältnismäßig schrecklichsten Folgen zu tragen hatte.⁸⁹²

⁸⁸⁸ XXXI. Verwaltungsbericht, S. 8.

⁸⁸⁹ XXX. Verwaltungsbericht, S. 19.

⁸⁹⁰ XXXI. Verwaltungsbericht, S. 12.

⁸⁹¹ Die exakte Anzahl der Opfer ist nicht nachzuweisen.

⁸⁹² Vgl. Domarus, Der Untergang des alten Würzburg, S. 238.

II. Die nationalsozialistische Machtergreifung in Würzburg

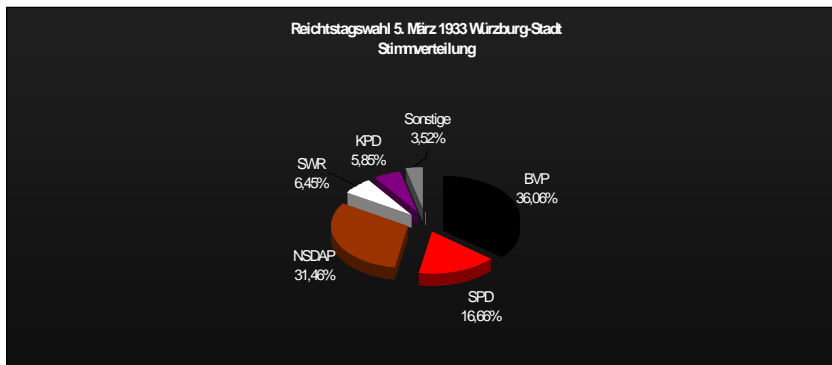
Ein ausführliches Eingehen auf die Umstände und Auswirkungen der nationalsozialistischen Machtergreifung in Würzburg erübrigt sich im Hinblick auf die hervorragende Arbeit von Weidisch zu diesem Thema. Vorliegend werden hier daher lediglich die bedeutendsten Vorgänge im Würzburger Stadtrat in der Zeit nach der Reichstagswahl am 5. März 1933 dargestellt.

1. Die Reichstagswahl vom 5. März 1933

Die Reichstagswahl am 5. März 1933 ergab in Würzburg folgendes Ergebnis:

BVP:	36,06%	(22.046 Stimmen)
NSDAP:	31,46%	(19.237 Stimmen)
SPD:	16,66%	(10.184 Stimmen)
SWR:	6,45%	(3.945 Stimmen)
KPD:	5,85%	(3.575 Stimmen)
Sonstige ⁸⁹³ :	3,52%	(2.155 Stimmen)

⁸⁹³ Christlicher Volksdienst 1,62%, Staatspartei 1,29%, Deutsche Volkspartei 0,51%, Bauernbund 0,1%.



Im Vergleich zur Reichstagswahl vom 6. November 1932 fällt dabei zuerst der enorme Stimmenzuwachs der NSDAP mit 11,6% ins Auge. Sämtliche anderen bedeutenden Parteien mussten, zumindest prozentual, Rückgänge verkraften. So verlor die BVP 2,2%, die SPD 1,8% und die KPD sogar 3,5%. Die NSDAP war damit der unumstrittene Sieger dieser Wahl.⁸⁹⁴ Bemerkenswert ist allerdings, dass in Würzburg die bürgerliche BVP die meisten Wählerstimmen verbuchen konnte und die Nationalsozialisten im Vergleich zum reichsweiten Ergebnis von 43,9% in Würzburg nicht einmal ein Drittel der abgegebenen Stimmen erhielten.⁸⁹⁵

2. Würzburg in den ersten Tagen nach der Reichstagswahl vom 8. März 1933

⁸⁹⁴ Zur Siegesfeier der Würzburger NSDAP im Hutt'schen Garten, vgl. WGA, Nr. 55, 07.03.1933, S. 3.

⁸⁹⁵ Zur genaueren Analyse der Reichstagswahl vom 05.03.1933 vgl. Weidisch, S. 54 ff.; 195 ff.

Am Donnerstag dem 9. März 1933, dem Tag nach der Reichstagswahl, marschierten gegen 19.45 Uhr die Nationalsozialisten mit SA- und SS-Folgschaft vor dem Rathaus am Grafeneckart auf.⁸⁹⁶ Vor zahlreichen Würzburger Bürgern hielt der NSDAP-Kreisleiter Theo Memmel eine Ansprache, in der er ankündigte, der Nationalsozialismus wolle „ausmisten mit dem jüdischen Geist, dem Geist des Eigennutzes, des Liberalismus und des Marxismus.“⁸⁹⁷ Am Ende der Rede wurde vom Rathausdach die Hakenkreuzfahne entfaltet. Bereits am späten Nachmittag hatten Gauleiter Hellmuth, Kreisleiter Memmel sowie Gaufachberater Matthias Haidn Oberbürgermeister Löffler aufgesucht und von ihm die Hissung der Hakenkreuzflagge auf dem Rathaus verlangt. Löffler wollte dieser Forderung nicht nachkommen und erklärte, dass bisher auf dem Rathaus nur in Reichs-, Landes- und Stadtfarben geflaggt worden sei und protestierte gegen eine angedrohte eigenhändige Beflagung. Die letztlich tatsächlich eigenhändige Fahnenhissung der Hakenkreuzflagge stellte somit eine Straftat im Sinne des StGB dar, da dem 1. Bürgermeister das alleinige Weisungsrecht bei Geschäften der einfachen Verwaltung – wie z.B. die Beflagung gemeindlicher Gebäude – nach Art. 17 Abs. 1 S. 5 der GO von 1927 zustand.

Oberbürgermeister Löffler verständigte unverzüglich die Polizeidirektion Würzburg, um wieder ordnungsgemäße Zustände herzustellen. Gemäß Art. 54 Abs. 2, Satz 1 Nr. 1 GO 1927 waren ihm als Oberbürgermeister der kreisfreien Stadt Würzburg die ortspolizeilichen Angelegenheiten übertragen,

⁸⁹⁶ Vgl. Weidisch, S. 65 ff.

⁸⁹⁷ Teile der Rede abgedruckt in WGA, Nr. 58, 10.03.1933, S. 3.

so dass die Polizeidirektion Würzburg weisungsgebunden gewesen wäre.

Nach diesem symbolisch vollzogenen Akt der Machtübernahme durch die Hissung der Hakenkreuzfahne am Rathaus begann der zweite große Tag der „nationalen Erhebung“, der 10. März 1933, für die Würzburger Nationalsozialisten bereits in den frühen Morgenstunden. Bereits um 4 Uhr besetzten sie die Festung Marienberg. Es folgten die Besetzung der Redaktionsräume des „Fränkischen Volksblattes“ und des „Fränkischen Volksfreundes“ sowie der Wochenzeitschrift „Das Neue Volk“ und des Gewerkschaftshauses in der Augustinerstraße. Ebenso wurde die Residenz besetzt und auch dort die Hakenkreuzfahne und die schwarz-weiß-rote Flagge gehisst.

Am selben Tag begannen die neuen Machthaber eine Verhaftungswelle und führten zahlreiche Hausdurchsuchungen durch. In Würzburg und Umgebung wurden Funktionäre und Mitglieder von KPD, SPD, der „Virtus-Heller-Partei“ und des Reichsbanners in Schutzhaft genommen. Nachdem am 11. März 1933 sämtliche öffentliche Gebäude mit den nationalsozialistischen Fahnen beflaggt waren, begann die SA mit der Schließung jüdischer Geschäfte. Diese konnten erst zwei Tage später wieder geöffnet werden, nachdem Adolf Hitler dazu aufgerufen hatte, dass „Störungen des Geschäftslebens zu unterbleiben“ hätten.⁸⁹⁸

Am 16. März 1933 fand die erste Stadtratssitzung seit Beginn der „nationalen Revolution“ statt. Oberbürgermeister

⁸⁹⁸ Schulthess, Europäischer Geschichtskalender, S. 56.

Löffler eröffnete die Sitzung nach der Begrüßung der Erschienenen mit folgender Erklärung:

„Seit wir in dieser Saale das letzte Mal versammelt waren, haben sich Geschehnisse größten Ausmaßes ereignet. Es zittert noch starke Erregung im Volke nach; sie ist nicht bei allen freudig. Aber es gibt für alle wahren Vaterlandsfreunde ein einigendes: das ist die Arbeit für das öffentliche Wohl. Wir sind durch besondere Pflicht besonders an diese Arbeit gebunden. Arbeit ist Sachlichkeit; sie soll beschwingt sein von seelischen Regungen, aber sie kann der Ruhe und kühlen Erwägung nie entbehren. In diesem Vorsatz wollen wir unsere Arbeit fortsetzen, bis wir nach Recht und Gesetz abgelöst werden. Glück und Heil unserer lieben Stadt und unserem deutschen Vaterland!“⁸⁹⁹

Die Mehrheitsverhältnisse des Würzburger Stadtrates hatten sich seit der Gemeindewahl vom 8. Dezember 1929 nicht verändert. Die NSDAP hatte lediglich 4 der 40 ehrenamtlichen Stadtratsmandate inne und war damit auch in Koalition mit den zwei Stadträten der Nationalen Rechten weit von einer Mehrheit entfernt. Dennoch sorgte die NSDAP-Fraktion für eine kontroverse Sitzung, nachdem sie beantragte, die „Friedrich-Ebert-Straße“ in ihren alten Namen „Grombühlstraße“ zurückzubenennen.⁹⁰⁰ Nach längerer Diskussion wurde die Abstimmung zu einer Machtdemonstration der BVP- und SPD-Fraktion. Der Antrag wurde nämlich mit den Stimmen von BVP, SPD und Staatspartei mit deutlicher Mehrheit abgelehnt. Dennoch ließen es sich die Nationalsozialisten nicht nehmen, ihr mit demokratischen Mitteln ge-

⁸⁹⁹ Abschrift der Erklärung in RP 398, Stadtratssitzung am 16.03.1933.

⁹⁰⁰ RP 398, Stadtratssitzung am 16.03.1933.

scheitertes Vorhaben durch eine illegale Aktion zumindest symbolisch durchzuführen. Am 21. März 1933 zog die Würzburger SA nach Grombühl, um eigenmächtig das Straßenschild „Friedrich-Ebert-Straße“ zu entfernen.⁹⁰¹

3. Die Absetzung von Oberbürgermeister Löffler und anderer städtischer Mitarbeiter

Am Vormittag des 23. März 1933 empfing Oberbürgermeister Löffler die Fraktionsvorsitzenden des Stadtrats, um ihnen seine Beurteilung mitzuteilen. Er erklärte, dass ihm Regierungspräsident Dr. Bruno Gründer nahegelegt habe, sich beurlauben zu lassen. Vorausgegangen war dem Ganzen das Erscheinen einer SA-Abordnung in der Regierung, die Löfflers Rücktritt gefordert hatte. Begründet wurde diese Forderung mit Löfflers Verhalten bezüglich der Flaggenhissung, der Umbenennung der „Friedrich-Ebert-Straße“ sowie seiner politischen Einstellung in den letzten Jahren.⁹⁰²

Noch am gleichen Tag bat Löffler Regierungspräsident Dr. Gründer schriftlich um seine Beurlaubung nach der Bekanntmachung des Bayerischen Innenministeriums vom 20. März 1933. Er begründete dies mit der von Gründer geäußerten Befürchtung, es könnten bei der Weiterausübung des Oberbürgermeisteramts durch Löffler Unruhen ausbrechen.⁹⁰³ Diese Bekanntmachung sah die Beurlaubung von berufsmäßigen Bürgermeistern und berufsmäßigen Stadträten vor, die einer „marxistischen Partei“ angehörten. Sie

⁹⁰¹ WGA, Nr. 68, 22.03.1933, S. 4.

⁹⁰² Weidisch, S. 89.

⁹⁰³ StadtAW, EAPI 025/3 „Löffler Hans, Oberbürgermeister im Ruhestand ab 1. Mai 1933. 1919 bis 1946“.

wurde aber ebenfalls für Bürgermeister herangezogen, deren weitere Amtsführung eine Gefahr für die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit darstellen könnte.⁹⁰⁴

Oberbürgermeister Löfflers Beurlaubung erfolgte am 24. März 1933. Löffler betonte in seinem Tagebuch, dass „der Bürgermeisterwechsel in Würzburg ohne Skandal und Gehässigkeit vor sich ging“.⁹⁰⁵ Zum 1. kommissarischen Bürgermeister wurde der Kreisleiter der NSDAP, Studienrat Theo Memmel, bestimmt. Memmel nahm seine erste Amtshandlung nur wenige Stunden nach seiner Ernennung vor. Er ordnete die Umbenennung der „Theaterstraße“ in „Adolf-Hitler-Straße“ sowie der „Friedrich-Ebert-Straße“ in „Horst-Wessel-Straße“ an. Da es sich bei Straßenumbenennungen auch nach der damals geltenden Gemeindeordnung weder um „dringende Anordnungen, die sofort vollzogen werden müssen“, noch um „einfache Geschäfte der laufenden Verwaltung“ handelte, für die gemäß Art. 17 Abs. 1, S. 3, 4 GO

⁹⁰⁴ Bekanntmachung des Staatsministeriums des Inneren vom 20.03.1933, Nr. 3 048 aa 5, betrifft Geschäftsführung der Gemeinden. An die Regierungspräsidien und die Herren Vorstände der Bezirksämter. „Den sämtlichen marxistischen Parteien (KPD, KPD-Opposition, Sozialistische Arbeiterpartei, SPD) angehörigen ehrenamtlichen Bürgermeistern ist [...] die weitere Ausübung ihres Ehrenamtes sofort zu untersagen. Berufsmäßige Bürgermeister und berufsmäßige Gemeinderatsmitglieder, die einer der oben genannten Parteien angehören, sind sofort zu beurlauben. Für die von der weiteren Amtsausführung ausgeschlossenen ersten Bürgermeister sind kommissarische Stellvertreter im Einvernehmen mit den Beauftragten der Obersten SA-Führung aufzustellen. [...] Vorstehende Anordnung findet sinngemäß Anwendung auf sonstige Bürgermeister, deren weitere Amtsführung die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit zu gefährden geeignet ist. Adolf Wagner“. BStA, Nr. 68, 22.03.1933.

⁹⁰⁵ Main-Post, Nr. 172, 27.07.1956, S. 3, „Aus dem Tagebuch von Oberbürgermeister Dr. Hans Löffler (24). Rücktritt auf Befehl der Nazis“.

1927 eine Alleinzuständigkeit des 1. Bürgermeisters bestand, war bereits Memmels erste Amtshandlung rechtswidrig.

Auch die Absetzung des 2. Bürgermeisters Julius Zahn ließ nicht lange auf sich warten. Ebenso wie auf Löffler wurde auch auf ihn Druck ausgeübt, seine Beurlaubung zu beantragen.⁹⁰⁶ Am 27. März reichte Zahn sein Beurlaubungsgesuch beim kommissarischen 1. Bürgermeister Memmel ein.⁹⁰⁷ Zahns Nachfolger war Rolf Schmitt,⁹⁰⁸ der bereits mit der Beurlaubung von Oberbürgermeister Löffler am 24. März 1933 dazu bestimmt worden war und dieses Amt auch schon aufgenommen hatte.⁹⁰⁹

Trotz seiner Beurlaubung gemäß der Bekanntmachung des Innenministeriums vom 20. April 1933 hatte Löffler offiziell

⁹⁰⁶ Weidisch, S. 96.

⁹⁰⁷ EAPI. „Zahn, Julius, rechtsk. 2. Bürgermeister. In Ruhestand versetzt ab 01.05.1933. Gest. 7.7.34. 1921 bis 1958“.

⁹⁰⁸ Rolf Schmitt (eigentlich Rudolf), geb. 27.11.1904 in Würzburg. Nach Realschulabschluss 1920 Ausbildung bei der Städtischen Sparkasse Würzburg. Von 1924 bis 1933 Beschäftigung beim Städtischen Elektrizitätswerk, 1926 Übernahme ins Beamtenverhältnis, 1929-1932 Verwaltungsakademie Würzburg, Eintritt in die NSDAP 01.05.1928, ab 1933 Mitglied des Kreistags und ehrenamtlicher Stadtrat und Gauamtsleiter des Amtes für Beamte, ab 1939 zeitweilig stellvertretender Gauleiter, nach Benennung zum 2. kommissarischen Bürgermeister nach der Machtergreifung Berufung zum hauptamtlichen Beigeordneten am 01.10.1934, nach dem Zweiten Weltkrieg Abteilungsleiter in einer Holzstofffabrik in Partenstein, gest. 11.08.1972. (AGM, Spruchkammerakte Schmitt, StadtAW, EAPI 030/19 „Schmitt ... Wiederberufung“ EAPI 030/19 „Schmitt Rolf, berufsmäßiger Stadtrat. 1920 bis ...).

⁹⁰⁹ StadtAW, EAPI 025/3 „Löffler Hans, Oberbürgermeister im Ruhestand ab 1. Mai 1933. 1919 bis 1946“.

immer noch das Amt des Oberbürgermeisters inne.⁹¹⁰ Eine endgültige Amtsenthebung wäre nur aufgrund des § 7 Abs. 1 des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“⁹¹¹ durch das Ministerium des Innern möglich gewesen. Ein Brief Löfflers vom 22. April 1933 an den kommissarischen Bürgermeister Memmel lässt den Schluss zu, dass auf Löffler seitens Memmel massiv Druck ausgeübt wurde, von sich aus seine Versetzung in den Ruhestand zu beantragen.⁹¹² Memmels Vorgehensweise war erfolgreich; noch am selben Tag bat Löffler um die Versetzung in den Ruhestand gemäß den Bestimmungen seines Dienstvertrages.⁹¹³ Der Stadtrat nahm das Gesuch am 27. April einstimmig an.⁹¹⁴ Noch in der gleichen Sitzung wurde Theo Memmel, nachdem

⁹¹⁰ „Be[kanntmachung] d[es] Staatsmin[isteriums] d[es] Inn[ern] v[om] 20.4.1933, Nr. 240 I 18 über die Neubildung der Gemeinderäte sowie der Bezirks- und Kreistage“, in: BStA, Nr. 92, 21.04.1933 2. B[att] „[...] 1. In den Gemeinden, in denen ein berufsmäßiger Bürgermeister vorhanden ist, dessen Dienstvertrag noch nicht abgelaufen ist oder dem die Unwiderruflichkeit verliehen ist, findet eine Neuwahl des ersten Bürgermeisters nicht statt. Dies gilt auch dann, wenn der berufsmäßige erste Bürgermeister zwangsweise beurlaubt ist und wenn ein kommissarischer Bürgermeister für ihn eingesetzt ist. [...]“.

⁹¹¹ RGBl. 1933 I, 175; 389, vgl. auch Mommsen, Beamtentum im Dritten Reich, S. 39 ff.

⁹¹² StadtAW, EAPI 025/3 „Löffler Hans, Oberbürgermeister im Ruhestand ab 1. Mai 1933. 1919 bis 1946“ ; Abgedruckt bei Weidisch, S. 102 ff.

⁹¹³ Auszug aus Klausel X des Dienstvertrags Löfflers mit der Stadt Würzburg vom 14.07./12.08.1921, verlängert am 31.10.1930: „Derselbe ist [...] auf sein Ansuchen in den dauernden Ruhestand zu versetzen: a.) wenn er das 60. Lebensjahr erreicht hat [...] c.) wenn Umstände eintreten, die eine gedeihliche Amtsführung ausgeschlossen erscheinen lassen [...] der Rücktritt kann vollzogen werden [...] wenn über das Bestehen des Rücktrittsrechtes Übereinstimmung zwischen den Parteien besteht [...]“ StadtAW, EAPI 025/3 „Löffler Hans, Oberbürgermeister im Ruhestand ab 1. Mai 1933. 1919 bis 1946“.

⁹¹⁴ RP 398, Stadtratssitzung am 27.04.1933.

er eine Dankesrede auf Löffler gehalten hatte,⁹¹⁵ einstimmig zum neuen Oberbürgermeister gewählt. Da auch der neue 2. Bürgermeister, Dr. Franz Stadelmayer von der BVP, ohne Gegenstimme, allerdings bei fünf absichtlich ungültig gemachten Stimmen, gewählt wurde, liegt die Vermutung nahe, dass es eine Wahlvereinbarung zwischen den Fraktionen gab. Denn obwohl BVP und SPD über eine Mehrheit im Stadtrat verfügten und sie daher einen eigenen Kandidaten für das Oberbürgermeisteramt durchgebracht hätten, war dies nicht in die Praxis umzusetzen, da in Städten über 100.000 Einwohnern jeder nach dem 24. April 1933 neugewählte Bürgermeister vom Staatsminister des Innern bestätigt werden musste.⁹¹⁶ Eine Zustimmung für einen Oberbürgermeister, der nicht der NSDAP angehörte, wäre sicherlich nicht erteilt worden, so dass sich die Rathausfraktionen wohl einig waren, den nationalsozialistischen Oberbürgermeister mit den Stimmen der BVP und SPD zu wählen, während die NSDAP den bürgerlichen 2. Bürgermeister mitunterstützte.⁹¹⁷

Das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 7. April 1933 diente den nationalsozialistischen Machthabern dazu, nichtlinientreue Mitarbeiter der Verwaltung aus dem Dienst zu entlassen. Nach § 15 des Gesetzes konnten Beamte, Angestellte und Arbeiter, die keine arische Abstammung nachwiesen oder „nach ihrer bisherigen politischen Betätigung nicht die Gewähr dafür bieten, dass sie

⁹¹⁵ StadtAW, EAPI 025/3 „Löffler Hans, Oberbürgermeister im Ruhestand ab 1. Mai 1933. 1919 bis 1946“, Stadtratsbeschluss am 27.04.1933, abgedruckt bei Weidisch S. 104.

⁹¹⁶ Vgl. Entschließung des Staatsministerium des Innern vom 24.04.1933, Nr. 3067 p 8 über die Neubildung der Gemeinderäte, Bezirkstage und Kreistage, in: Bayerisches Ministerialblatt 1933, S. 46 f.

⁹¹⁷ Weidisch, S. 105 ff.

jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat eintreten“, entlassen bzw. versetzt werden. Dieses Gesetz erlaubte damit den Nationalsozialisten unter dem Deckmantel der Legalität willkürlich politisch unerwünschte Personen der Verwaltung gegen nationalsozialistische Parteigenossen auszutauschen.⁹¹⁸

In der Stadtverwaltung ergaben sich aufgrund des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ zehn aus politischen Gründen bedingte Entlassungen. Prominenteste Opfer dieser Regelung waren sicherlich der 2. Bürgermeister Franz Stadelmayer und Stadtschulrat Gustav Walle.⁹¹⁹ Walle wurde aufgrund § 6 des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ mit Wirkung vom 1. Januar 1934 in den Ruhestand versetzt.⁹²⁰ Stadelmayer, der erst am 27. April 1933 zum 2. Bürgermeister von Würzburg gewählt wor-

⁹¹⁸ Vgl. Ziebill, S. 35: „Schon mit jenen Maßnahmen, die unter dem heuchlerischen Gesetzestitel ‚Wiederherstellung des deutschen Berufsbeamtentum‘ 1933 durchgeführt wurden, begann die Legalisierung einer für Deutschland bis dahin beispiellosen Einseitigkeit auf personellem Gebiet. Was die NSDAP gegenüber der Verwaltung an offizieller Ämterpatronage betrieb, überschritt alles in Deutschland bis dahin für möglich Gehaltene.“

⁹¹⁹ Ruhestandsversetzung für Franz Stadelmayer (2. Bürgermeister) Gustav Walle (Stadtschulrat) und Paul Wünschel (Rechn.-Inspektor). Entlassung von Josef Kern und Ernst Hufnagel (städtische Angestellte) sowie Nikolaus Benkert, Anton Birn, Adam Burger, Gallus Fischer und Georg Kuchenmeister (städtische Arbeiter). Ruhegehaltsentziehung für Jakob Schäfer (berufsmäßiger Stadtrat a.D.) XXX. Verwaltungsbericht, S. 7, 21 ff.; Oberbürgermeister Memmel berichtete in seinem Jahresrückblick für 1933 sogar von acht Entlassungen Angestellter und zehn von Arbeitern (WGA, Nr. 298, 29.12.1933, S. 4); vgl. zum Vorgang einer solchen Entlassung das Beispiel Josef Kern, vgl. Weidisch, S. 137 ff.; Biographische Mappe Memmel.

⁹²⁰ XXX. Verwaltungsbericht, S. 131.

den war, wurde bereits am 16. März 1934 für sechs Monate beurlaubt und am 1. Oktober 1934 gemäß Ziffer 7c seines Dienstvertrages vom 20. Juni 1933 in den Ruhestand versetzt.⁹²¹

Damit machten die Nationalsozialisten in der Stadtverwaltung Würzburg von dem Gesetz zwar Gebrauch, aber weit- aus weniger, als es in anderen Städten im Deutschen Reich üblich war.⁹²²

4. Die Gleichschaltung des Stadtrates und der Übergang zum nationalsozialistischen Stadtrat

Auch nach der Reichstagswahl vom 5. März 1933 stellte die bürgerliche BVP immer noch die meisten Stadträte im Würzburger Rathaus und besaß zusammen mit der DDP und der SPD eine stattliche Mehrheit gegenüber den Nationalsozialisten.

Der erste Schritt zur vollständigen Machtübernahme der NSDAP auf kommunaler Ebene wurde am 31. März 1933 auf Grundlage des „Vorläufigen Gesetzes zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich“⁹²³ gemacht. Sämtliche Landtage und Selbstverwaltungskörperschaften mit Ausnahme Preußens wurden für aufgelöst erklärt und prozentual nach dem Reichstagswahlergebnis neu gebildet. Dabei blieb der von der KPD erzielte Stimmanteil von 5,84% unberücksichtigt. Darüber hinaus wurde eine Verkleinerung der Selbstverwal-

⁹²¹ RP 399, Stadtratssitzung am 16.03.1934.

⁹²² Vgl. Schönhoven, Der politische Katholizismus, S. 559.

⁹²³ RGBl. 1933 I, 153; vgl. zu den bayerischen Gesetzen vom 07.04.1933 und 10.05.1933: GVBl. 1933, 105; 127.

tungskörperschaften erzwungen. So reduzierte man die Anzahl der ehrenamtlichen Würzburger Stadträte von 40 auf 28.⁹²⁴ Die neuen 28 Stadträte waren von regionalen Parteiausschüssen zu bestimmen, deren Nominierungen bis zum 30. April 1933 beim Wahlleiter Theo Memmel eingereicht wurden.⁹²⁵ Für die bisher größten Würzburger Rathausfraktionen der BVP und der SPD bedeutete die Gleichschaltung eine erhebliche Schwächung auf nur noch elf bzw. fünf Sitze. Dagegen verbesserte sich die NSDAP um sechs Sitze und wurde damit zweitstärkste Fraktion. Die Kampffront Schwarz-Weiß-Rot hatte nur noch zwei Mandate inne, während Mittelstandspartei, Nationale Rechte und Christlich-Soziale Reichspartei gar nicht mehr vertreten waren.

Der gleichgeschaltete Stadtrat traf sich am 27. April 1933 zu seiner ersten Sitzung.⁹²⁶ Beide kommissarischen Bürgermeister waren zu der Sitzung – genau wie die gesamte NSDAP-Fraktion – in nationalsozialistischer Uniform erschienen. Zunächst stand die Verpflichtung der neuen Stadträte an. Ungewöhnlich war dabei die Tatsache, dass Theo Memmel sowohl den Posten eines ehrenamtlichen Stadtrats als auch den des kommissarischen 1. Bürgermeisters innehatte; er musste sich daher selbst als Stadtrat verpflichten.⁹²⁷ Am

⁹²⁴ Würzburgs Einwohnerzahl lag nach dem zugrundegelegten Volkszählungsergebnis vom 25.06.1925 unter der 100.000 Einwohnergrenze. Somit umfasste der neue Stadtrat 28 Plätze.

⁹²⁵ Vgl. zu den Wahlvorschlägen der einzelnen Parteien: WGA, Nr. 92, 21.04.1933, S. 3.

⁹²⁶ RP 398, Stadtratssitzung am 27.04.1933; zum Verlauf der Stadtratssitzung, Weidisch, S. 100.

⁹²⁷ Memmel trat erst am 22.05.1933 nach seiner Anerkennung als Oberbürgermeister durch Innenminister Adolf Wagner als ehrenamtlicher Stadtrat zurück. An seine Stelle trat Rolf Schmitt, vgl. RP 398, Stadtrats-

2. Mai 1933 erfolgte im Rahmen der Stadtratssitzung die Verleihung der Ehrenbürgerwürde an Reichspräsident Paul von Hindenburg und Reichskanzler Adolf Hitler „in dankbarer Anerkennung der großen Verdienste um Volk und Vaterland“.⁹²⁸ Während die SPD-Fraktion diesem Ereignis fernblieb, waren sämtliche Mitglieder der BVP-Fraktion anwesend und stimmten den Ehrenbürgerschaften per Akklamation zu. Ob die Stadträte sich für dieses Abstimmungsverhalten aufgrund drohender Repressionen entschieden oder sich tatsächlich durch die zuvor von Oberbürgermeister Memmel gehaltene patriotische Rede hatten blenden lassen, darüber kann allenfalls spekuliert werden.⁹²⁹

Der Übergang zum rein nationalsozialistischen Stadtrat ließ nicht lange auf sich warten. Nachdem der bayerische Innenminister Adolf Wagner auf einer Kundgebung in Regensburg am 15. Mai 1933 das Ende aller Parteien außer der NSDAP angekündigt hatte, wurden nun – nachdem es bereits Repressionen gegen die sogenannten „marxistischen“ Parteien wie SPD und KPD gegeben hatte – vereinzelt auch BVP-Mitglieder in Schutzhaft genommen, Hausdurchsuchungen vorgenommen und durch Versammlungsverbote die politische Arbeit unmöglich gemacht.⁹³⁰

Zeitgleich zu diesem reichsweiten Niederringen der Parteienlandschaft begann auch die Auflösung der Rathausfraktionen von BVP und SPD. Nachdem Innenminister Wagner am 18.

sitzung am 24.05.1933; BayHStA, MK 33850, Bestätigung des Innenministeriums vom 22.05.1933.

⁹²⁸ RP 398, Stadtratssitzung am 02.05.1933, Zum Ablauf der Sitzung mit Abdruck der Ansprache Theo Memmels, WGA, Nr. 101, 03.05.1933, S. 3.

⁹²⁹ Vgl. Weidisch, S. 109.

⁹³⁰ Weidisch, S. 111 ff.

Juni 1933 bekannt gegeben hatte, dass sozialdemokratische Mitglieder der kommunalen Selbstverwaltungskörperschaften bis auf weiteres von den Sitzungen ausgeschlossen seien, fand die Stadtratssitzung vom 20. Juni 1933 ohne die Stadträte der SPD statt. Oberbürgermeister Memmel teilte der SPD-Fraktion die Weisung Wagners mit und forderte sie zur Mandatsniederlegung auf.⁹³¹ In einem gemeinsam verfassten Brief erklärten sämtliche Mitglieder daraufhin ihren Verzicht auf ihr Stadtratsmandat und begründeten dies u.a. mit der Absicht, den Frieden ihrer Heimatstadt nicht gefährden zu wollen.⁹³² Der Verzicht der sozialdemokratischen Stadträte auf ihre Stadtratsarbeit wurde vom gleichgeschalteten Stadtrat zur Kenntnis genommen und genehmigt.⁹³³

Bereits zwei Tage später erfolgte das umfassende Verbot jeder politischen Aktivität der SPD.⁹³⁴ Am 30. Juni 1933 wurden ca. 1.000 politisch aktive Mitglieder der SPD in Bayern in Schutzhaft genommen, wobei die meisten nach einigen Wochen wieder freigelassen wurden.

Am 27. Juni 1933 schied auch die BVP-Fraktion aus dem Würzburger Stadtrat aus.⁹³⁵ Der Fraktionsvorsitzende der BVP, Stadtrat Berthold Schwab, teilte am selben Tag Oberbürgermeister Memmel mit, dass seine Fraktion nicht mehr in

⁹³¹ WGA, Nr. 140, 21.06.1933, S. 3.

⁹³² WGA, Nr. 140, 21.06.1933, S. 3, Abdruck des Schreibens bei Weidisch, S. 218.

⁹³³ RP 398, Stadtratssitzung am 20.06.1933.

⁹³⁴ Vgl. Mehringer, Die bayerische Sozialdemokratie bis zum Ende des NS-Regimes, S. 343 ff.

⁹³⁵ RP 398, Senatssitzung am 27.06.1933.

der Lage sei, sich an Stadtrats- und Ausschusssitzungen zu beteiligen.⁹³⁶

In der Stadtratssitzung am 7. Juli 1933 wurden die freigegebenen SPD-Mandate mit fünf Nationalsozialisten besetzt.⁹³⁷ Bei den neuberufenen Stadträten handelte es sich um Hans Leiser, Heinrich Thoma, Ludwig Weiß, Jakob Mühlbauer und Martin Stegmüller. Die beiden Mitglieder der Deutschnationalen, Johannes Bergdolt und Franz Kreisel baten ebenfalls in dieser Sitzung um ihre Aufnahme in die NSDAP, was auch genehmigt wurde.⁹³⁸ Da auch die Mandatsträger der BVP nach der Selbstauflösung der Partei am 4. Juli 1933 von dieser Stadtratssitzung ausgeschlossen waren, bestand von diesem Tag an der Würzburger Stadtrat nur noch aus Mitgliedern der NSDAP-Fraktion.⁹³⁹ In der Stadtratssitzung am 14. Juli 1933 wurde das offizielle Ende der Stadtratsfraktion der BVP endgültig besiegelt.⁹⁴⁰ Für die ausgeschiedenen Mitglieder der BVP rückten am 29. August 1933 neun weitere Nationalsozialisten – Ludwig Hofauer, Fritz Conrad, Wilhelm Kühnreich, Ludwig Schüller, Otto Jungkunz, Karl Clement, Peter Fritz, Friedrich Kemmer und Konrad Dürr – in den Stadtrat nach.⁹⁴¹ Vor der Verpflichtung der neuen Stadträte versuchte Oberbürgermeister Memmel den nationalsozialistischen Stadtrat in einer Grundsatzrede

⁹³⁶ RP 398, Senatssitzung am 27.06.1933, WGA, Nr. 146, 28.06.1933, S. 3.

⁹³⁷ RP 398, Stadtratssitzung am 07.07.1933.

⁹³⁸ Weidisch, S. 115.

⁹³⁹ Schönhoven, Zwischen Anpassung und Ausschaltung, S. 377.

⁹⁴⁰ RP 398, Polizei- und Verwaltungssenatssitzung am 14.07.1933.

⁹⁴¹ RP 398, Stadtratssitzung am 29.08.1933.

einzuschwören.⁹⁴² Er machte dabei deutlich, dass es von nun an im Stadtrat keine Meinungsverschiedenheiten mehr geben würde: „In dem Ziel, dem wir uns alle geweiht haben, gibt es keinen Meinungsunterschied“.⁹⁴³ Gleichzeitig kündigte er einen Machtverlust des Stadtrats an, da er die Hauptarbeit in die Ausschüsse verlegen werde, die auch Beschlussrechte erhalten sollten. Bereits in dieser Sitzung wurde der Bauausschuss zu einem beschließenden Ausschuss umgestaltet, der Ausschuss für Leibesübungen in einen Ausschuss für Volkserziehung umbenannt und sämtliche anderen Ausschüsse verkleinert.⁹⁴⁴

III. Zusammensetzung der Stadtverwaltung von 1933-1945

1. Oberbürgermeister Theo Memmel

Mit Rücksicht auf eine 2002 veröffentlichten Arbeit von Eyring, die ausführlich auf das Leben und Wirken des nationalsozialistischen Oberbürgermeisters in Würzburg, Theo Memmel, eingeht, soll hier nur kurz auf die für den Zusammenhang wichtigsten Fakten eingegangen werden.

Theodor Memmel wurde am 24. Dezember 1891 in Schweinfurt als Sohn eines Müllers geboren. Nach dem Besuch des Gymnasiums in seiner Geburtsstadt kam Memmel 1911 nach Würzburg, um an der Bayerischen Julius-Maximilians-Universität Griechisch, Latein, Deutsch und Geschichte zu

⁹⁴² Abdruck der Rede in: WGA, Nr. 198, 30.08.1933, S. 3, Auszüge bei Weidisch, S. 116.

⁹⁴³ WGA, Nr. 198, 30.08.1933, S. 3.

⁹⁴⁴ WGA, Nr. 198, 30.08.1933, S. 3.

studieren.⁹⁴⁵ 1914 meldete er sich als Kriegsfreiwilliger und war von Juni 1919 bis November 1919 Angehöriger des „Freikorps Würzburg“. Nachdem er 1920 sein Examen abgelegt hatte, begann Memmel seine Lehrtätigkeit zunächst in den Jahren 1921/1922 in Ulm, bevor er 1923 an die Sophienschule nach Würzburg versetzt wurde. Bereits 1926 wechselte Theo Memmel als Studienrat nach Weiden, von wo aus er im September 1930 an das Realgymnasium Würzburg wechselte.⁹⁴⁶ Memmel trat am 1. Januar 1931 in die NSDAP ein und wurde genau zwei Jahre später zum Kreisleiter von Würzburg ernannt. Nach der nationalsozialistischen Machtergreifung wurde Memmel zunächst am 24. März 1933 zum kommissarischen Bürgermeister ernannt und schließlich am 27. April 1933 zum Oberbürgermeister gewählt.⁹⁴⁷ Nach der Vereidigung aller bayerischen Bürgermeister am 9. November 1933 empfing der Stadtrat Memmel in seiner Sitzung am 16. November 1933 feierlich. Der Oberbürgermeister wandte sich im Gegenzug mit einer Dankesrede an die „lieben Volksgenossen“, in der er ausführte, wie er sein Amt wahrnehmen wollte.⁹⁴⁸ Im selben Jahr wurde

⁹⁴⁵ Eyring, S. 69.

⁹⁴⁶ Hauptstaatsarchiv, Abt. I Allgemeines Staatsarchiv MK 33850 „Mommel Theodor ... 1919-1947“.

⁹⁴⁷ Dienstvertrag und Ernennungsurkunde Memmel, in: EAPI 025/3 „Theo Memmel; Oberbürgermeister. 1945 bis 1980“.

⁹⁴⁸ RP 398, Stadtratssitzung am 16.11.1933. Dankesrede abgedruckt im Fränkischen Volk, Nr. 270, 17.11.1933, S. 6: „Meine lieben Volksgenossen! Ich bin aufs tiefste erschüttert von dieser Vertrauenskundgebung, die mir durch Sie heute dargebracht worden ist. Ich danke meinem Kollegen, Bürgermeister Stadelmayer, für die lieben Worte, die er in Ihrem Namen mir entgegenbrachte. Nach meinem Eid in München bin ich mir der Verantwortung bewußt, die ich in meinem Amt auf mich genommen habe. Ich werde diese stets im Sinne des Führers ausüben, gerecht und unparteiisch verwalten, ohne Rücksicht auf Namen und Stand oder reich

Memmel zum Kreistagspräsidenten gewählt, 1935 bereits aber wieder abgesetzt. Memmel trat 1935 der Allgemeinen SS bei und gehörte auch zahlreichen weiteren NS-Organisationen an. So war er u.a. seit 1934 Mitglied des NSV und des RDB, seit 1934/35 Mitglied der Deutschen Akademie. Es folgte 1936 die Mitgliedschaft im RKB und NSLB. Dem NS-Altherrenbund, in dem er auch die Position des Altherrenschafftsführers einnahm, trat er 1938 bei. 1939 wurde der nationalsozialistische Oberbürgermeister auch noch stellvertretender Ortsgruppenleiter. Im Jahre 1943, nach dem Ablauf der zehnjährigen Amtszeit, erfolgte die Berufung Memmels zum Oberbürgermeister auf Lebenszeit gemäß § 44 S. 2 DGO.⁹⁴⁹ Dazu wurde in der Ratssitzung am 21. Dezember 1942 mit Zustimmung des Beauftragten der Partei § 1 der Hauptsatzung der Stadt Würzburg durch einen Absatz 2 ergänzt: „Der im Amt befindliche Oberbürgermeister Theo Memmel wird auf Lebenszeit wiederberufen“.⁹⁵⁰ Dr. Lauterbach konnte daraufhin in der Ratssitzung am 10. Juni 1943 verkünden, dass der „Reichsminister des Innern [...] sich mit dem Vorschlag des Beauftragten der NSDAP ein-

und arm, stets nach dem Grundsatz: ‚Gemeinnutz geht vor Eigennutz!‘ Ich werde stets die Tradition der Väter hochhalten, ein treuer Sachwalter der Jugend werden mit Glut und Blut und mich stets einsetzen für mein Volk und Heimatland. Durch diesen Schwur, mit dem ich mein Amt übernahm, habe ich mein Ich und persönliches Leben zurückgestellt hinter meinem Dienst. Dass ich meine Tätigkeit dem Volk, dem Vaterland und meinem Führer widmen werde, das soll mein feierlicher Schwur sein und Gott helfe mir, daß ich ihn halte. Heil!“

⁹⁴⁹ Maßgeblich für die Berechnung seiner der Amtszeit des Oberbürgermeisters war Art. 67 Abs. 1 der GO 1927, da Memmel am 27.04.1933 gewählt wurde und somit § 44 Abs. 1 DGO, der eine Amtszeit von zwölf Jahren vorsah, nicht einschlägig war.

⁹⁵⁰ RP 402, Ratssitzung am 21.12.1942.

verstanden erklärt hat“.⁹⁵¹ Theo Memmel wurde durch Entschließung vom 29. April 1943 zum 1. Mai 1943 in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit berufen.⁹⁵²

Anders als vielen anderen Oberbürgermeistern gelang es Memmel, sich über die gesamte Zeit des Nationalsozialismus in seinem Amt zu behaupten, obwohl sich innerhalb der Würzburger Bevölkerung anscheinend hartnäckig das Gerücht hielt, ihr Oberbürgermeister habe schwerste Alkoholprobleme.⁹⁵³

Memmel war ein glühender Verehrer Adolf Hitlers. Einen Beweis dafür lieferte er u.a. in der Ratssitzung am 15. März 1939, als er zur Eingliederung Böhmens und Mährens in das Deutsche Reich ausführte: „Die heutige Ratssitzung steht unter dem Eindruck einer weltgeschichtlichen Stunde. Uraltes deutsches Land ist in den Schutz des großen deutschen Reiches zurückgekehrt. Immer mehr verwirklicht sich der Traum der deutschen Sehnsucht. Wir, die wir dies miterleben dürfen, können nur mit innerer Ehrfurcht an den Mann denken, der das erreicht hat, und dem Schicksal danken, das uns vergönnt, Weltgeschichte miterleben zu dürfen. Wir wollen die Sitzung eröffnen mit dem Dank an den Führer Großdeutschlands, mit den innigsten und herzlichsten Wünschen für die weitere Zukunft des deutschen Volkes und für unseren herrlichen, heißgeliebten, gottgesandten Führer. Wir vereinigen unsere Wünsche in dem Ruf: Unser Führer Adolf Hitler Sieg-Heil!“⁹⁵⁴

⁹⁵¹ RP 402, Ratssitzung am 10.06.1943.

⁹⁵² Eyring, S. 131.

⁹⁵³ Zu den Spekulationen hinsichtlich Memmels Alkoholkrankung vgl.; Schmidt, S. 269; Eyring S. 72.

⁹⁵⁴ RP 401, Ratssitzung am 15.03.1939.

Von der Würzburger Spruchkammer wurde Memmel im Februar 1948 als Hauptschuldiger eingestuft, im August 1949 jedoch von der Berufungskammer als Minderbelasteter zurückgestuft und mit einer Geldbuße von lediglich 500 DM belegt.⁹⁵⁵ Nach einem langjährigen Rechtsstreit über Memmels Pensionsansprüche einigte sich die Stadt Würzburg erst 1957 mit ihrem einstigen Oberbürgermeister in einem Vergleich auf eine rückwirkende Zahlung wegen der ab 1. April 1951 fälligen Ansprüche.⁹⁵⁶ Theo Memmel, der seinen Wohnsitz zwischenzeitlich nach Kitzingen verlegt hatte, starb am 10. September 1973 in Würzburg.⁹⁵⁷

2. Leitende Gemeindebeamte, Ämterorganisation, Ausschüsse und Beiräte

Nach der nationalsozialistischen Machtübernahme blieb in Würzburg zumindest in der ersten Zeit in der Stadtverwaltung eine gewisse Kontinuität erhalten, da der neue Oberbürgermeister nicht vollständig auf die Erfahrung einiger langjähriger Referenten verzichten konnte. Die Würzburger Nationalsozialisten konnten selbst, wie in fast allen deutschen Städten, nur auf sehr geringe kommunalpolitische Erfahrungen verweisen, was ihrem Vormarsch aber keinen Abbruch tat.⁹⁵⁸ Im letzten frei gewählten Würzburger Stadtrat

⁹⁵⁵ Vgl. Abschrift des Spruchs der Berufungskammer Würzburg, in: EAPI 025 „Theo Memmel; Oberbürgermeister. 1945-1980“.

⁹⁵⁶ Eyring, S. 157 ff.

⁹⁵⁷ Memmel, Theo; BayHStA: MK 33 850 (Personalakte); StadtAW: ZGS, Biographische Mappe Memmel.

⁹⁵⁸ Vgl. zur kommunalpolitischen Konzeptionslosigkeit der NSDAP vor 1933 und ihrer konkreten Auswirkungen Matzerath, S. 33 ff.

befanden sich lediglich vier Vertreter der NSDAP; eine führende Position innerhalb der Stadtverwaltung nahm vor der Machtergreifung kein Nationalsozialist ein.

Die berufsmäßigen Stadträte Gustav Walle, Dr. Albert Franz, Erich Graf, Franz Stadelmayer, Eugen Wirth, Dr. Hans Lill und Georg Stummer standen alle, zumindest anfänglich, auch nach der Machtergreifung der Würzburger Stadtverwaltung vor.

Während Gustav Walle und Franz Stadelmayer nur kurze Zeit ihre Ämter weiter ausübten, ehe beide aus politischen Gründen in den Ruhestand versetzt wurden,⁹⁵⁹ versuchten sich andere der bisherigen beruflichen Stadträte mit den neuen Machthabern zu arrangieren, um weiterhin eine leitende Position der Stadtverwaltung bekleiden zu können.

Nach der Beurlaubung Stadelmayers regelte Memmel im März 1934 die Geschäftsverteilung im Rathaus neu. Dr. Oskar Dengel,⁹⁶⁰ seit Mai 1933 Rechtsrat in Würzburg, wurde

⁹⁵⁹ Vgl. 2. Teil II. 3.

⁹⁶⁰ Dengel, Oskar, geb. 27.12.1899 in Waldbüttelbrunn, Realgymnasium in Würzburg, als 17-jähriger freiwillig an die Front, dabei wiederholt verwundet, einmal verschüttet und bei einem Gasangriff schwere Augenverletzung, nach Jurastudium in Würzburg und Staatskonkurs 1925 Eintritt in die Rechtsanwaltskanzlei Michael Seufert in Würzburg, 1926 Regierungsassessor beim Obergewerksamt Würzburg, ab 1929 Bezirksamtmann in Alzenau. 1931 Eintritt in die NSDAP, Gaukulturwart von 1933 bis 1935, vom 01.08.1933 bis 1935 Gauamtsleiter für berufsständische Aufgliederung, bis 1934 Leiter der NSDAP-Ortsgruppe Waldbüttelbrunn, seit 1942 Mitglied der SS und seit 1943 Obersturmbannführer, von 04.11.1939 bis 11.03.1940 Stadtpräsident von Warschau, ab 05.06.1940 vorübergehend Stadtkommissar von Lille, ab 01.10.1941 kommissarischer Vertreter des Regierungspräsidenten, knapp ein Jahr später Regie-

zunächst vorläufig mit der allgemeinen Stellvertretung von Oberbürgermeister Memmel betraut, ehe er in der Stadtratssitzung am 27. September 1934 mit 20 von 20 gültigen Stimmen zum berufsmäßigen 2. Bürgermeister von Würzburg gewählt wurde.⁹⁶¹ Darüber hinaus leitete er ab 1. Januar 1935 das zusammengelegte Finanz- und Kulturreferat, nachdem er bereits das von ihm seit April 1933 geleitete neugeschaffene Kulturreferat am 1. Oktober 1934 kurze Zeit an Rolf Schmitt abgegeben hatte. Nach In-Kraft-Treten der DGO vom 1. April 1935 erhielt Dengel als bisheriger 2. Bürgermeister die Amtsbezeichnung Bürgermeister und Stadtkämmerer. Dr. Dengel schied nach seiner Ernennung zum 2. Regierungspräsidenten von Mainfranken am 1. Oktober 1942 aus der Stadtverwaltung aus.⁹⁶²

Rolf Schmitt wurde mit Regierungserlass vom 24. März 1933 zunächst zum kommissarischen Bürgermeisterversetreter ernannt.⁹⁶³ Im September 1934 wurde er zum berufsmäßigen Stadtrat gewählt und rückte auf die Position des zum 2. Bürgermeisters gewählten Dengel nach.⁹⁶⁴ Bereits zuvor war er mit der kommissarischen Führung des Finanzabschnitts be-

rungsvizepräsident, später von den Amerikanern nach Polen ausgeliefert, 1956 Rückkehr aus der Gefangenschaft, gest. 12.03.1964 in Würzburg. (AGM, Spruchkammerakte Dengel; BayHStA, Minn 83 358, Personalakte Dengel; StadtAW EAPI 025/4 „Dr. Dengel Oskar II. Bürgermeister. 1941 bis 1958“; Persönlichkeitsakten vom Verwaltungs-/Hauptamt 023/1 „Dr. Dengel Oskar“).

⁹⁶¹ RP 399, Stadtratssitzung am 27.09.1934.

⁹⁶² XXXI. Verwaltungsbericht, S. 3; Durch Verordnung der bayerischen Landesregierung vom 20.05.1938 wurde der Name des Regierungsbezirks Unterfranken und Aschaffenburg in Mainfranken geändert (GVBl. 1938, 199).

⁹⁶³ XXX. Verwaltungsbericht, S. 6.

⁹⁶⁴ RP 399, Stadtratssitzung am 27.09.1934.

traut worden, nachdem der eigentlich dafür zuständige 2. rechtskundige Bürgermeister Franz Stadelmayer beurlaubt worden war. Schmitt führte, wie oben ausgeführt, für nur drei Monate das zusammengelegte Kultur- und Verkehrsreferat, musste das Kulturressort aber bereits zum 1. Januar 1935 wieder an Dr. Dengel abgeben. Im Gegenzug übernahm Schmitt die Leitung des Referats „Gewerbe, Handel, Wirtschaft“, das ab dem 1. Mai auf den Bereich Verkehr ausgedehnt wurde. Schmitt ersetzte damit Dr. Albert Franz, der seit 1933 den Gewerbeabschnitt geleitet hatte und bereits zum 1. Januar 1935 – wohl aus politischen Gründen – für sechs Monate beurlaubt und anschließend in den Ruhestand versetzt wurde.⁹⁶⁵

Dr. Eugen Wirth, rechtskundiger Stadtrat der Stadt Würzburg seit 1919, übernahm 1933 zunächst das Rechtsamt und zusätzlich nach der neuen Geschäftsverteilung am 1. Oktober 1934 das Fiskal- und Grundstücksreferat. Wirth, der am 1. Mai 1933 der NSDAP beitrug, erhielt mit Beginn des Krieges das Referat für Wehrmichtsangelegenheiten. Seine Bestätigung im Amt als rechtskundiger Stadtrat erfolgte 1939.⁹⁶⁶ Am 18. Oktober 1940 legte Wirth auf eigenen Wunsch die Leitung der Kriegsämter sowie die Referatsgeschäfte für Kriegsernährung und Kriegswirtschaft nieder, die anschließend Rolf Schmitt übernahm.

Der seit 1926 als Stadtmedizinalrat tätige Dr. Hans Lill führte neben dem Gesundheitswesen auch das Wohlfahrtsamt. Da Lill nicht Mitglied der NSDAP war, musste Oberbürgermeister

⁹⁶⁵ Vgl. Eyring, S. 115.

⁹⁶⁶ RP 401, Beratung mit den Ratsherren am 15.02.1939; zur Wiederberufung RP 401, Ratssitzung am 15.08.1939.

Memmel mehrfach für seine politische Zuverlässigkeit bürgen. Nachdem auch der Beauftragte der NSDAP am 21. Juli 1936 keinen Anlass für eine Beanstandung sah, wurde Lill zur Wiederberufung vorgeschlagen. Nach der Auflösung des Städtischen Gesundheitsamts 1936⁹⁶⁷ übernahm er 1939 das Referat „Wohlfahrt, Jugend und Gesundheitspflege“. Lill war somit drei Jahre ohne ordentlichen Dienstvertrag, weswegen es sich offiziell nicht um eine Wiedereinsetzung, sondern um eine Neuberufung für zwölf Jahre handelte.⁹⁶⁸

Stadtbaurat Dr. Georg Stummer, der sein Amt seit 1929 ausübte, schied am 31. August 1939 aus dem aktiven Dienst aus.⁹⁶⁹ Oberbürgermeister Memmel sah von einer Wiederbesetzung Stummers ab, da dieser anscheinend Zweifel hinsichtlich der Umgestaltung Würzburgs zur Gauhauptstadt äußerte und ihm vorgeworfen wurde, er habe in seiner Amtszeit Details der Stadtbildpflege und Verkehrsleitung zuviel Aufmerksamkeit geschenkt.⁹⁷⁰ Zu seinem Nachfolger wurde nach länger andauernden Unstimmigkeiten Baurat Hubert Groß⁹⁷¹ zum 1. Juni 1941 berufen.⁹⁷²

⁹⁶⁷ Vgl. 2. Teil. VI, 4.4.

⁹⁶⁸ Vgl. Eyring, S. 116.

⁹⁶⁹ RP 401, Beratung mit den Ratsherren am 15.02.1939; XXXI. Verwaltungsbericht, S. 2; Eyring, S. 110.

⁹⁷⁰ RP 401, Beratung mit den Ratsherren am 15.02.1939.

⁹⁷¹ Groß, Hubert, geb. 15.04.1896 in Edenkoben/Rheinpfalz als Sohn eines Schreinermeisters, Gymnasium in Neustadt an der Weinstraße, 1916 Heeresdienst, Architekturstudium von 1919 bis 1923 an der Technischen Hochschule München, bis 1931 Tätigkeit im Hochbauabschnitt bei der Oberpostdirektion Speyer, von 1931 bis 1938 im Hochbauamt, anschließend im Planungsamt der Stadt Würzburg, 1942 Leiter des Städtischen Bauamts, später bei der Organisation Todt in Berlin, NSDAP-Mitglied seit 10.05.1933, 1946 auf Druck der Amerikaner Ausscheiden aus der Stadtverwaltung, Beteiligung am Wiederaufbau Würzburgs als

Der Rechtsanwalt Dr. Heinrich an der Heiden⁹⁷³ wurde ab dem 1. Februar 1934 zunächst für ein Jahr auf Probe als Rechtsassessor bei der Stadt Würzburg angestellt.⁹⁷⁴ Ihm wurden als Dienstaufgaben zugewiesen: Presseangelegenheiten, Amtsbücherei, Förderung der Leibesübungen, Turn- und Sportplätze, berufsständische Gliederung, Wehrmichtsangelegenheiten, Sachbearbeitung der Stadtschulbehörde, Sachbedarf der Volksschulen, private Erziehungs- und Unterrichtsanstalten, Ertüchtigung der schulpflichtigen Jugend und Jugendfürsorge.⁹⁷⁵ Zum 1. Februar 1935 wurde er zum Rechtsrat befördert.⁹⁷⁶ Noch im gleichen Jahr, am 4. De-

Freiberufler, gest. 05.02.1991 in Augsburg. (Persönlichkeitsakten vom Verwaltungs-/Hauptamt 023/1 „Groß Hubert“; Personalakten Beamte B 037/1 „Besetzung der Stelle eines Stadtbaurates die am 01.09.1939 frei wurde, durch Groß Hubert ab 01.06.1941. 1939 bis 1945.“; Personalakten Beamte B 037/1 „Groß Hubert, Regierungsbaumeister, akad. Hilfsarbeiter beim Hochbauamt, städt. Baurat, städt. Oberbaurat. 1930 bis 1945“; Personalakten Beamte B 037/1 „Groß Hubert, Stadtbaurat, Abordnung zur Organisation Todt. 1942 bis 1945“).

⁹⁷² RP 401, Ratssitzung am 10.06.1941; RP 401, Ratssitzung am 20.12.1940; B037/1 „Besetzung der Stelle eines Stadtbaurats die am 1.9.39 frei wurde, durch Groß Hubert ab 1.6.1941. 1939 bis 1945“; Vgl. dazu ausführlich: Eyring, S. 110 f.

⁹⁷³ An der Heiden, Heinrich, geb. 09.10.1903 in Straßburg, Schulzeit in Basel, ab 1916 Studium der Rechtswissenschaften in Würzburg, Mitglied der Hochschulgilde „Bergfried“, nach Promotion und Assessorexamen seit 1931 Rechtsanwalt in Volkach, Parteimitglied seit 01.03.1933, ab Februar 1934 im Dienste der Stadt Würzburg, gest. 28.02.1945 in russischer Gefangenschaft in Ostpreußen an den Folgen der Ruhr. (WGA, Nr. 27, 02.02.1934, S. 3; EAPI. 030/19 „an der Heiden Heinrich, Rechtsrat. 1945 bis ...“).

⁹⁷⁴ RP 399, Stadtratssitzung am 11.01.1933.

⁹⁷⁵ XXX. Verwaltungsbericht, S. 7.

⁹⁷⁶ RP 399, Stadtratssitzung am 29.01.1935.

zember 1935, erfolgte seine Berufung zum hauptamtlichen Beigeordneten, wozu er am 1. Juli 1936 ernannt wurde.⁹⁷⁷

Dr. Helmut Umhau⁹⁷⁸ wurde nach persönlichen Anstrengungen Memmels als Ratsassessor bei der Stadt Würzburg angestellt.⁹⁷⁹ Umhau wurde am 13. Dezember 1934 zum rechtskundigen Stadtrat in Würzburg ernannt.⁹⁸⁰ Er war zunächst Leiter des Referats zur Förderung der Leibesübungen und zuständig für berufsständische Gliederung, Bevölkerungswesen und das Versicherungsamt.⁹⁸¹ 1937 wurde Umhau zum berufsmäßigen Stadtrat ernannt. Er wechselte aber bereits zum 1. Februar 1940 als „Persönlicher Referent“ des Oberbürgermeisters von München, Karl Fiehler.⁹⁸²

⁹⁷⁷ RP 399, Ratssitzung am 04.12.1935; XXX. Verwaltungsbericht, S. 8.

⁹⁷⁸ Umhau, Helmut, geb. 23.05.1905 in Zell/Füssen als Sohn eines Bergwerks-Obereinfahrers, Jurastudium in München, Erlangen und Würzburg, Promotion und Referendariat am Landgericht Würzburg, 1929 Beitritt zur NSDAP, daher 1931 Entlassung als Referendar und Wechsel nach Berlin, seit 1930 Gauredner und Leiter der NSDStB, 1931 Vorsitzender eines Untersuchungs- und Schlichtungsausschusses, nach Rückkehr nach Würzburg NSDAP-Kreisleiter Würzburg-Land, ab 08.10.1934 rechtskundiger Stadtrat in Würzburg. 1937 Ernennung zum berufsmäßigen Stadtrat, Gau-Ehrengerichtsvorsitzender des NS-Rechtswahrerbundes, später Amtsdirektor und persönlicher Referent des Münchener Oberbürgermeisters Fiehler, gefallen am 10.06.1940 in Frankreich. (StadtAW, EAPI 030/19 „Umhau Dr. Hellmuth, juristischer Hilfsarbeiter, Vertragsangestellter, rechtsk. Stadtrat. 1934“.; Biographische Mappe „Umhau“).

⁹⁷⁹ EAPI. 030/19 „Umhau Dr. Hellmuth, juristischer Hilfsarbeiter, Vertragsangestellter, rechtsk. Stadtrat. 1934“.; ausführlich zur Einstellung Umhaus vgl. Eyring, S. 119 f.

⁹⁸⁰ RP 399, Stadtratssitzung am 13.12.1934.

⁹⁸¹ XXX. Verwaltungsbericht, S. 7.

⁹⁸² EAPI. 030/19 „Umhau Dr. Hellmuth, juristischer Hilfsarbeiter, Vertragsangestellter, rechtsk. Stadtrat. 1934“.

Der Stadtrat ernannte Dipl. Ing. Lorenz Kammerer⁹⁸³ am 27. Juli 1933 einstimmig zum Generaldirektor der zusammengelegten Städtischen Werke Würzburg.⁹⁸⁴ Kammerer hatte die Leitung bis zum 31. Dezember 1937 inne, bis er aufgrund der von Oberbürgermeister Memmel behaupteten Unzumutbarkeit der Zusammenarbeit wegen seiner „Einstellung und Berufsauffassung“ in den Ruhestand versetzt wurde.⁹⁸⁵ Nachfolger Kammerers wurde Dipl. Ing. Fritz Kandler,⁹⁸⁶ der bisherige Betriebsdirektor des Elektrizitätswerkes.⁹⁸⁷ Kandler, Leiter des Amtes für Technik im Gaustab von Mainfranken, wurde am 1. April 1940 auf 12 Jahre zum hauptamtlichen Beigeordneten (Stadtrat) berufen und als Leiter der

⁹⁸³ Kammerer, Lorenz, geb. 1889 in München, Studium der Ingenieurwissenschaften an der Technischen Hochschule in München, ab 1913 beschäftigt bei den Maffei-Werken und Soldat im 1. Weltkrieg, vom 01.07.1919 bis 30.09.1924 in der Leitung der Frankfurter Gasgesellschaft, seit 01.10.1924 Direktor des Städtischen Gaswerkes, bereits seit 1931 Mitglied der NSDAP, 1933-1937 Direktor der Städtischen Werke, gest. Anfang September (?) 1956 in München. (WGA, Nr. 224, 26.09.1934, S. 3; Persönlichkeitsakten vom Verwaltungs-/Hauptamt 023/1 „Kammerer Lorenz“).

⁹⁸⁴ RP 398, Stadtratssitzung am 27.07.1933; vgl. 2. Teil, VI. 7.

⁹⁸⁵ RP 400, Ratssitzung am 15.02.1938.

⁹⁸⁶ Kandler, Fritz (eigentlich Friedrich), geb. 01.01.1899 in Coburg, Studium an der Technischen Hochschule München mit erfolgreicher Diplomprüfung als Elektroingenieur 1924, anschließend u.a. tätig in Niedersiedlitz und Chemnitz, 1929 bis 1934 Abteilungsleiter der Projektierungs- und Installationsabteilung des Städtischen Betriebsamts Augsburg, 15.01.1934 Berufung zum Direktor des Städtischen Elektrizitätswerkes in Würzburg, ab dem 01.06.1940 hauptamtlicher Beigeordneter und Leiter der Stadtwerke Würzburg, geriet in Kriegsgefangenschaft und ging 1950 aus beruflichen Gründen nach Argentinien, Rückkehr nach Deutschland 1966, gest. 16.02.1990 in Weißenberg/Rotkreuz bei Lindau. (Personalakten Beamte B 037/1 „Kandler Fritz, Werksdirektor a.D. 1945 bis 1997“).

⁹⁸⁷ RP 401, Ratssitzung am 29.08.1939; XXXI. Verwaltungsbericht, S. 2.

Stadtwerke Würzburg ernannt.⁹⁸⁸ Die Stadtverwaltung hatte bei der Neubesetzung der Stelle des Generaldirektors der Stadtwerke von einer öffentlichen Ausschreibung mit der Begründung abgesehen, dass ein geeigneterer Bewerber als Kandler nicht vorstellbar sei, da er alle Erwartungen Oberbürgermeister Memmels in der Zeit seiner kommissarischen Amtsführung seit dem 1. Dezember 1938 erfüllt habe.⁹⁸⁹

Oberbürgermeister Memmel konnte nach der von ihm vorgenommenen Neuorganisation am 1. Oktober 1934 folgende neue Geschäftsverteilung der Stadtverwaltung vorweisen:

Finanzreferat: Dr. Oskar Dengel,
Referat für Förderung der Leibesübungen, berufsständische Gliederung, Bevölkerungswesen (Einwohneramt, Standesamt), Versicherungsamt: Dr. Helmut Umhau,
Stiftungs-, Wohlfahrts- und Jugendreferat: Dr. Heinrich an der Heiden,
Fiskal- und Grundstücksreferat: Eugen Wirth,
Gewerbe, Handel, Wirtschaft: Dr. Albert Franz,
Kultur- und Verkehrsreferat: Rolf Schmitt.⁹⁹⁰

Eine erneute Änderung der Geschäftsverteilung ergab sich, nachdem Dr. Albert Franz beurlaubt worden war. Gleichzeitig nahm Oberbürgermeister Memmel einige Umbenennungen verschiedener Referate vor. Ab dem 1. Mai 1935 sah die neue Geschäftsverteilung folgende Ressortverteilung vor:
Abschnitt I (Stadtkämmerei und Kulturamt): Dr. Oskar Dengel,

⁹⁸⁸ XXXI. Verwaltungsbericht, S. 2.

⁹⁸⁹ Eyring, S. 125.

⁹⁹⁰ XXX. Verwaltungsbericht, S. 7.

Abschnitt II (Stadtrechtsamt, Verwaltung der städt. Grundstücke, Amt für Wohnungs- und Siedlungswesen): Eugen Wirth,

Abschnitt III (Presse und Propaganda, Leibesübungen, Partei, Arbeitsdienst, Wehrmacht, Statistik): Dr. Helmut Umhau,

Abschnitt IV (Wohlfahrt, Jugendpflege, Stiftungen, Versicherungen): Dr. Heinrich an der Heiden,

Abschnitt V (Städtische Werke): Lorenz Kammerer,

Abschnitt VI (Wirtschaft, Handel, Handwerk, Gewerbe, Industrie, Fremdenverkehr): Rolf Schmitt,

Abschnitt VII (Gesundheitswesen): Dr. Hans Lill,

Abschnitt VIII (Stadtbauamt): Georg Stummer.⁹⁹¹

Nach dem Ausscheiden Dr. Umhaus aus der Würzburger Stadtverwaltung wurde Dr. Erich Lauterbach⁹⁹² am 1. März

⁹⁹¹ Vgl. XXX. Verwaltungsbericht, S. 8.

⁹⁹² Lauterbach, Erich, geb. 27.03.1901 in Schönwald/Oberfranken, Studium der Rechts- und Staatswissenschaften in Erlangen, Jena und Würzburg, 1928 erfolgreiche Ablegung der Staatsprüfung für den höheren Staats- und Verwaltungsdienst in Bayern, anschließend Assessor in Coburg und Rechtsanwalt in Dinkelsbühl, 1930 Bürgermeister von Grünstadt/Pfalz, Eintritt in die NSDAP am 01.04.1933. August 1933 Wahl zum rechtskundigen 1. Bürgermeister von Oggersheim, nach der Eingemeindung Oggersheims nach Ludwigshafen Rechtsrat bei der Stadtverwaltung Würzburg. Nach der Besetzung Würzburgs durch die Amerikaner von Oberbürgermeister Pinkenburg mit der Leitung des Arbeitsamts beauftragt, mit Wirkung vom 11.05.1945 Hausarrest durch die amerikanische Militärregierung, Versetzung in den Ruhestand auf eigenen Wunsch am 30.07.1945. Im April 1953 als Parteiloser Oberbürgermeister von Rothenburg/Tbr., 1958 als FDP-Mitglied und Kandidat einer Listenverbindung Bestätigung in diesem Amt. 30.04.1964 Ruhestand, gest. 17.08.1966 (EAPI 030/19 „Dr. Lauterbach, Erich, Beigeordneter seit 1.3.39, geb. 27.3.1901. 1939 bis ...“; EAPI. Dr. Lauterbach. 1942 bis ...“, EAPI 030/19 „Besetzung einer hauptamtlichen Beigeordnetenstelle

1939 als berufsmäßiger Stadtrat und hauptamtlicher Beigeordneter berufen und ihm das Schul- und Erziehungswesen sowie die Jugendarbeit übertragen.⁹⁹³ Dr. Lauterbach, der eine lange kommunalpolitische Erfahrung vorweisen konnte und mit dem Referat „Schul- und Erziehungswesen, kulturelle Dinge und Baupolizei“ betraut wurde, konnte sich gegen 18 weitere Bewerber durchsetzen und wurde den Ratsherren in der Sitzung am 15. September 1939 vorgestellt.⁹⁹⁴ Oberbürgermeister Memmel hatte bereits im August 1939 die Ratsherren darüber informiert, dass er Dr. Lauterbach aufgrund seiner guten Einarbeitung noch innerhalb der Probezeit zum unwiderruflichen Beigeordneten ernennen wolle.⁹⁹⁵ Die Berufung Dr. Lauterbachs zum Rechtsrat der Stadt Würzburg war die erste Stellenbesetzung innerhalb der Stadtverwaltung Würzburg, die nach dem In-Kraft-Treten der Deutschen Gemeindeordnung von 1935 erfolgte. Dies bedeutete, dass auf Vorschlag des Beauftragten der Partei, Fritz Conrad, die Regierung von Mainfranken der Einstellung Lauterbachs gemäß § 41 DGO zustimmen musste.⁹⁹⁶ Hier zeigte sich, welche erheblichen Eingriffe in die Selbstverwaltung der Gemeinden nach dem Erlass der DGO hingenom-

(Nachfolge des Dr. Umhau). Vorverhandlungen über die Berufung. 1938 bis 1939. Dr. Lauterbach)“.

⁹⁹³ Zur Berufung Lauterbachs vgl. EAPI 030/19 „Besetzung einer hauptamtlichen Beigeordnetenstelle (Nachfolge des Dr. Umhau). Vorverhandlungen über die Berufung. 1938 bis 1939. Dr. Lauterbach“; Vgl. auch RP 401, Ratssitzung am 15.03.1939.

⁹⁹⁴ XXXI. Verwaltungsbericht, S. 2; EAPI 030/19 „Besetzung einer hauptamtlichen Beigeordnetenstelle (Nachfolge des Dr. Umhau). Vorverhandlungen über die Berufung. 1938 bis 1939. Dr. Lauterbach“; Eyring, S. 126.

⁹⁹⁵ RP 401, Ratssitzung am 15.08.1939.

⁹⁹⁶ Allgemein zur Berufung leitender Gemeindebeamter Matzerath, Nationalsozialismus und kommunale Selbstverwaltung, S. 260 ff.

men werden mussten. Selbst die kommunale Personalhoheit, eine der wichtigsten Angelegenheiten im eigenen gemeindlichen Wirkungskreis, wurde durch die Nationalsozialisten enorm eingeschränkt.

Da Dr. Lauterbach vom 20. Mai 1941 bis zum 11. Februar 1943 in den besetzten Westgebieten als Kriegsverwaltungsobererrat eingesetzt war, übernahm Oberbürgermeister Theo Memmel das Kulturreferat.⁹⁹⁷ Als Lauterbach auf Anordnung des Reichsministeriums des Innern Ende Februar 1943 erneut von der Stadtverwaltung Würzburg abgezogen werden sollte, um wiederum für die Wehrmacht tätig zu werden, protestierte Memmel am 4. März 1943 beim Gauleiter von Mainfranken, Hellmuth, der gleichzeitig seit dem 1. Juli 1934 das Amt des Regierungspräsidenten von Mainfranken inne hatte.⁹⁹⁸

Stadtassessor Dr. Walther Ott⁹⁹⁹, der am 15. Dezember 1940 zum Rechtsrat der Stadt Würzburg ernannt wurde und die Leitung des Stadtrechtsamts übernommen hatte, wurde am

⁹⁹⁷ Eyring, S. 126.

⁹⁹⁸ StadtAW, EAPI 030/19 „Dr. Lauterbach, Erich, Beigeordneter seit 1.3.39, geb 27.3.1901. 1939“.

⁹⁹⁹ Ott, Walther, geb. 28.10.1908 in Steinach/Landkreis Haßfurt, Studium der Volks- und Finanzwirtschaft sowie der Rechtswissenschaften in Würzburg, 1938 Promotion und großes Staatsexamen, ab 1939 bei der Stadtverwaltung Aschersleben, ab 16.12.1940 städtischer Rechtsrat bzw. Stadtrechtsrat im Dienst der Stadtverwaltung Würzburg, ab 19.07.1943 Ministerialrat im Reichsdienst, seit 1936 Tätigkeit im Gauamt für Kommunalpolitik und in anderen Organisationen der Gauleitung Mainfranken, NSDAP-Mitglied seit 01.05.1933, letzter bekannter Aufenthaltsort Ende 1965 in der Gemeinde Enningerloh. (RP 402, Ratssitzung am 21.12.1942; EAPI. 030/19 „Dr. Ott Walther, Stadtrechtsrat, Abordnung in das Reichsinnenministerium Berlin. 1943 bis ...“).

1. August 1943 zum hauptamtlichen Beigeordneten mit der Amtsbezeichnung Stadtrechtsrat ernannt.¹⁰⁰⁰ Die Notwendigkeit dieser Ernennung begründete der Beauftragte der NSDAP Fritz Conrad damit, dass nach dem Tod von Dr. Wirth und dem Ausscheiden des 2. Bürgermeisters Dr. Dengel die Stadt Würzburg außer Oberbürgermeister Memmel nur noch über sechs Beigeordnete verfüge.¹⁰⁰¹ Da sowohl Dr. Lauterbach als auch Kandler für Frontaufgaben abgestellt waren, wurde der Hauptsatzung der Stadt Würzburg nicht Genüge getan, die für eine ordnungsgemäße Verwaltungsführung neun Beigeordnetenstellen und einen hauptamtlichen 2. Bürgermeister und Stadtkämmerer vorsah.¹⁰⁰² Die Bemühungen um die Personalverstärkung der Stadtverwaltung mit Dr. Ott erwiesen sich aber als vergeblich, da er bereits am Tag seiner Ernennung zum hauptamtlichen Beigeordneten für Kriegsaufgaben ins Reichsinnenministerium nach Berlin abberufen wurde.¹⁰⁰³

¹⁰⁰⁰ RP 402, Ratssitzung am 21.12.1942, dort auch Lebenslauf Otts; XXXI. Verwaltungsbericht, S. 2.

¹⁰⁰¹ Bei den verbliebenen Beigeordneten handelte es sich um Schmitt, Dr. an der Heiden, Dr. Lauterbach, Dr. Lill, Kandler und Groß.

¹⁰⁰² Vgl. RP 402, Ratssitzung am 21.12.1942.

¹⁰⁰³ Vgl. StadtAW, EAPI. 030/19 „Dr. Ott Walther, Stadtrechtsrat, Abordnung in das Reichsinnenministerium Berlin. 1943“; RP 402, Ratssitzung am 04.11.1943.

Dr. Adalbert Wolpert,¹⁰⁰⁴ bisheriger Bürgermeister der Stadt Bad Kissingen und Gauamtsleiter für Kommunalpolitik, wurde am 1. August 1943 zum hauptamtlichen Bürgermeister (Ersten Beigeordneten) und Stadtkämmerer ernannt.¹⁰⁰⁵ Wolpert war bereits 1938 auf Wunsch Memmels als Rechtsrat für die Würzburger Stadtverwaltung vorgesehen, seine geplante Berufung scheiterte aber an der ausgebliebenen Genehmigung der Gauleitung Mainfranken.¹⁰⁰⁶ Da weder Oberbürgermeister Memmel noch Bürgermeister Dr. Wolpert die nach § 40, Satz 1 DGO erforderliche Befähigung zum Richteramt oder höheren Verwaltungsdienst vorweisen konnte, musste zunächst von der Regierung eine Ausnahmege-

¹⁰⁰⁴ Wolpert, Adalbert, geb. 30.09.1897 in Krautheim/Jagst, 1914 Kriegsfreiwilliger, Studium der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften in Heidelberg und Würzburg, erfolgreiche Abschlussprüfung 1923, Promotion zum Dr. der Jurisprudenz 1925, 1926 erfolgreiche Ablegung der Handelslehrerprüfung an der Handelshochschule Mannheim, ab 1927 rechtskundiger Bürgermeister in Rotalben in der Pfalz, anschließend 1933 Bürgermeister von Lohr am Main, 1939 hauptamtlicher Bürgermeister von Bad Kissingen, NSDAP-Mitglied seit 15.04.1933, später Leiter des Amtes für Kommunalpolitik. 1943 2. Bürgermeister von Würzburg, wegen Militärdienst aber nur kurzfristige Tätigkeit für die Stadt Würzburg, zum Ende des Zweiten Weltkriegs Referent im Kommunalabschnitt des Reichsinnenministeriums in Berlin, Gründer und geschäftsführender Vorsitzender der Gemeinnützigen Wiederaufbaugenossenschaft „Heimathilfe“, ab 1956 ehrenamtlicher Stadtrat der Freien Wählergemeinschaft, gest. 04.05.1968 in Würzburg (Biographische Mappe „Wolpert Adalbert Dr.“; RP 402, Ratssitzung am 26.01.1943; EAPL 025/4 „Dr. Adalbert Wolpert (früherer 1. Beigeordneter – Bgmstr – der Stadt Würzburg). 1945 bis 1968“.

¹⁰⁰⁵ XXXI. Verwaltungsbericht, S. 3; RP 402, Ratssitzung am 26.01.1943, dort auch Lebenslauf Wolperts.

¹⁰⁰⁶ StadtAW, EAPL 030/19 „Besetzung einer hauptamtlichen Beigeordnetenstelle (Nachfolger des Dr. Umhaus). Vorverhandlungen über die Berufung. 1938 bis 1939. Dr. Lauterbach“, vgl. Eyring, S. 125.

nehmung von dieser Vorschrift erlassen werden.¹⁰⁰⁷ Zudem wurde am 2. März 1943 § 2, Ziffer 2, Satz 1 der Hauptsatzung der Stadt Würzburg insoweit ergänzt, dass zumindest ein hauptamtlicher Beigeordneter oder ein städtischer Beamter vorhanden sein musste, der die Befähigung zum Richteramt oder höheren Verwaltungsdienst besaß.¹⁰⁰⁸ Wie bereits Dr. Ott wurde auch Dr. Wolpert 1944 ins Reichsinnenministerium nach Berlin abberufen.¹⁰⁰⁹

Nach der Gleichschaltung des Würzburger Stadtrates wurde auch die Zusammensetzung der Ausschüsse neu geregelt: Polizei- und Verwaltungsausschuss (11 Mitglieder), Haushalts- und Finanzausschuss (11 Mitglieder), Bauausschuss (8 Mitglieder), Stiftungsausschuss (8 Mitglieder), Verwaltungsrat der Werke (8 Mitglieder), Kassenprüfungsausschuss (7 Mitglieder), Personal- und Sozialausschuss (8 Mitglieder), Volksbildungsausschuss (8 Mitglieder), Ausschuss für Leibesübungen (5 Mitglieder), Sparkassenausschuss (7 Mitglieder), Sparkassen-Kreditausschuss (5 Mitglieder), Schlachthofausschuss (5 Mitglieder), Wohlfahrtsausschuss (8 Mitglieder), Stadtjugendausschuss (5 Mitglieder), Schulvorstand der Berufsbildungsschulen (3 Mitglieder), Verwaltungsrat des Luitpoldmuseums (3 Mitglieder). Der Wohnungsausschuss wurde aufgelöst.¹⁰¹⁰

¹⁰⁰⁷ Vgl. Ausnahmemöglichkeit gemäß § 40, Satz 2 DGO.

¹⁰⁰⁸ RP 402, Ratssitzung am 02.03.1943, Vortrag von Oberbürgermeister Memmel.

¹⁰⁰⁹ EAPI. 025/4 „Dr. Adalbert Wolpert (früherer 1. Beigeordneter – Bgmstr – der Stadt Würzburg). 1945 bis 1968“; Abschrift der Geschäftsverteilung der Stadtverwaltung Würzburg gültig ab 01.01.1944 in RP 402, Ratssitzung am 27.01.1944.

¹⁰¹⁰ XXX. Verwaltungsbericht, S. 2.

Mit dem In-Kraft-Treten der DGO wurden durch den Stadtrat keine Ausschüsse mehr gebildet. Stattdessen traten ab dem 1. Oktober 1935 sogenannte Beiräte an deren Stelle.¹⁰¹¹ Innerhalb der Stadtverwaltung Würzburg wurden gebildet: ein Verwaltungs- und Personalbeirat, Haushalts-, Finanz-, Steuer- und Grundstücksbeirat, Baubeirat, Verwaltungsbeirat der Städtischen Sparkasse, Verwaltungsbeirat der Städtischen Werke, Beirat für Volkserziehung, Wohlfahrtsbeirat, Spruchbeirat des Bezirksfürsorgeverbandes, Stiftungsbeirat, Jugendamtsbeirat, Wirtschaftsbeirat, Fremdenverkehrsbeirat, Beirat für kulturelle Dinge und Luitpoldmuseum, Schulbeirat und Schlachthofbeirat.¹⁰¹²

Im Bereich der Ämterorganisation der Stadtverwaltung erfolgten in der Zeit des Dritten Reiches erhebliche Veränderungen. Die erste Erneuerung war noch im Jahr der Machtergreifung die Einrichtung einer Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten als Nachfolgeamt des aufgelösten Wohnungs- und Mieteinigungsamts.¹⁰¹³

1934 wurde ein zentrales Beschaffungsamt zur Regelung der städtischen Auftragvergaben sowie ein Stiftungsamt zur einheitlichen Verwaltung aller städtischen Stiftungen geschaf-

¹⁰¹¹ Zu der Möglichkeit der Bestellung von Beiräten vgl. § 58 DGO: „Die Hauptsatzung kann bestimmen, daß Beiräte zur beratenden Mitwirkung für einen bestimmten Verwaltungszweig bestellt werden. Beiräte können außer Gemeinderäten auch andere sachkundige Bürger sein. Die Beiräte werden vom Bürgermeister berufen“. Die Stadt Würzburg hat in § 4 ihrer Hauptsatzung vom 24.05.1935 von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Lediglich für Eigenbetriebe waren Beiräte zwingend vorgeschrieben, vgl. § 74 Abs. 2 DGO.

¹⁰¹² WGA, Nr. 227, 02.10.1935, S. 4.

¹⁰¹³ Vgl. 2. Teil VI 5.3.

fen. Mit der Aufhebung des Pflaster- und Holzzolls ab 1. Oktober 1934 wurde das Städtische Akzisamt aufgelöst.¹⁰¹⁴

Ein Jahr später folgte die Errichtung des Städtischen Personalamts, des Statistischen Amtes, des Presseamts, des Kulturamts sowie des Amtes für Heeresangelegenheiten und Arbeitsdienst, da durch die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht und der Arbeitsdienstpflicht der Stadt ein neuer Aufgabenkreis erwachsen war.¹⁰¹⁵

Im Jahre 1936 wurde das Städtische Gebührenamt als selbständige Dienststelle aufgelöst und mit der Steuerkasse zur Steuer- und Gebührenkasse vereinigt. Die Gebührenfestsetzungen erfolgten nun durch das Steueramt. Für die Beitreibung und Vollstreckung von Außenständen aller städtischen Kassen wurde ein zentrales Vollzugsamt geschaffen.¹⁰¹⁶ Im selben Jahr erfolgte eine Kompetenzerweiterung des Personalamts durch die Übertragung der Organisation der gesamten Verwaltung unter der neuen Dienststellenbezeichnung Personal- und Organisationsamt.¹⁰¹⁷

Mit dem Zweck der Förderung des Fremdenverkehrs in Würzburg 1939 errichtete die Stadt ein Städtisches Verkehrsamt. Dazu wurde das gesamte Personal und Mobiliar des Verkehrsvereins übernommen.¹⁰¹⁸ Die Leitung wurde Dr. Heinrich Hegener übertragen, der bereits seit Dezember

¹⁰¹⁴ XXX. Verwaltungsbericht, S. 9.

¹⁰¹⁵ XXX. Verwaltungsbericht, S. 9; 21 f.; RP 399, Ratssitzung am 04.12.1935.

¹⁰¹⁶ XXX. Verwaltungsbericht, S. 9.

¹⁰¹⁷ XXX. Verwaltungsbericht, S. 10.

¹⁰¹⁸ XXXI. Verwaltungsbericht, S. 3.

1937 als Städtischer Verkehrsdirektor fungierte.¹⁰¹⁹ Zuvor war seitens der Stadt in erster Linie Dr. Umhau für „die Propaganda für die Stadt Würzburg“ verantwortlich.¹⁰²⁰ Ebenfalls 1939 wurden das Hauptverwaltungsamt, die Stadtkämmerei und der Städtische Informationsdienst eingegliedert.¹⁰²¹ Mit Kriegsausbruch entstanden bei der Stadtverwaltung verschiedene neue Dienststellen, deren Aufgabe die Abwicklung kriegswichtiger kommunaler Angelegenheiten war.¹⁰²² Die letzte Erweiterung im Dienstbetrieb der Stadtverwaltung stellte die Errichtung des Stadtrechtsamts 1940 dar, ehe mit der Verkündung des „totalen Kriegs“ 1944 die Tätigkeit verschiedener Ämter entweder vollständig oder zumindest erheblich eingeschränkt wurde.¹⁰²³

3. Ehrenamtliche Stadträte

Die nach der Mandatsniederlegung von SPD und BVP im Einvernehmen mit der Gauleitung der NSDAP bestimmten 26 Stadträte trafen sich erstmals am 24. Mai 1933 zu einer Ratssitzung. Dem jetzt rein nationalistischen Stadtrat gehörten an: August Münich (Oberzollsekretär), Hans Streller (Verwaltungssekretär), Fritz Rüdinger (Oberpostsekretär), Josef Reinhart (Ingenieur), Heinrich Störrlein (Färbereibesitzer), Dr. Hermann Griebel (Diplomvolkswirt), Michael Lang-

¹⁰¹⁹ Vgl. XXX. Verwaltungsbericht, S. 8.

¹⁰²⁰ WGA, Nr. 297, 29.12.1934, S. 3 Der Jahresrückblick des Oberbürgermeisters: „Würzburg ist Jahrzehnte in einem Dornröschenschlaf gelegen. Wir hoffen, daß Dr. Umhau der Prinz ist, der durch seine Propaganda das Dornröschen lebendig macht, so daß Würzburg das erreicht, was es verdient: den Ruhm der schönsten Stadt Deutschlands“.

¹⁰²¹ XXXI. Verwaltungsbericht, S. 3.

¹⁰²² Vgl. 2. Teil VII.

¹⁰²³ XXXI. Verwaltungsbericht, S. 4.

guth (Kaufmann), Dr. Philipp Zeitler (Rechtsanwalt), Julius Biermann (Diplomkaufmann), Rudolf Schmitt (städt. Verwaltungsinspektor), Hans Leiser (Friseurmeister), Heinrich Thoma (Straßenbahnschaffner), Ludwig Weiß (Elektro-Ingenieur), Jakob Mühlbauer (Bankbeamter), Martin Stegmüller (Telegrafenhändler), Ludwig Hofauer (Zimmermann), Fritz Conrad (Kaufm. Angestellter), Wilhelm Kühnreich (Korrespondent), Ludwig Schüller (Großkaufmann), Otto Jungkuntz (Ingenieur), Karl Clement (Kaufmann), Peter Fritz (Haarformermeister), Friedrich Kemmer (Schulhausverwalter), Konrad Dürr (Steinmetz), Johannes Bergdolt (Studienprofessor) und Franz Kreisel (Kaufmann).¹⁰²⁴

Die erbetenen Mandatsniederlegungen der Stadträte Jungkuntz und Münich wegen Wegzugs wurden vom Stadtrat im Frühjahr 1934 genehmigt.¹⁰²⁵ Auf Anregung der NSDAP-Fraktion erhielten im Sommer 1934 sämtliche ehrenamtlichen Stadträte Lichtbildausweise.¹⁰²⁶

In der Stadtratssitzung am 12. April 1934 begrüßte Oberbürgermeister Memmel die neu berufenen Stadträte Franz Friederich (Studienprofessor), Dr. Josef Koob (Rechtsanwalt), Ludwig Leist (Standartenführer), Leonhard Bördlein (Reichsbahnsekretär), Hermann Dörrwang (Stallmeister), Hans Völkel (Bilanzbuchhalter), Max Trunkenbrod (Hauptlehrer) Hans Wiedemann (Stadtbauamtman).¹⁰²⁷

¹⁰²⁴ Weidisch, S. 206.

¹⁰²⁵ RP 399, Polizei- und Verwaltungssenatssitzung am 01.03.1934; RP 399, Stadtratssitzung am 13.03.1934.

¹⁰²⁶ RP 398, Polizei- und Verwaltungssenatssitzung am 08.06.1933.

¹⁰²⁷ RP 399, Stadtratssitzung am 12.04.1934.

Nach der Genehmigung der Niederlegung der Stadtratsmandate wegen Wegzugs von Weiß und Wiedemann durch den Stadtrat im Sommer 1934 erfolgte in der Stadtratssitzung am 13. Dezember 1934 die Verpflichtung, Einführung und Vereidigung der neuen Stadträte August Hahn (Ingenieur) und Georg Michael Hümpfner (Kreisgeschäftsführer der NSDAP).¹⁰²⁸

Die letzte Sitzung des Stadtrats nach dem alten Gemeinderecht fand am 15. März 1935 statt. Der bis zu In-Kraft-Treten der Deutschen Gemeindeordnung vom 30. Januar 1935 sogenannte „vorläufige Gemeinderat“ trat erstmals am 24. Mai 1935 zusammen. In dieser Sitzung wurde – mit der Zustimmung von Fritz Conrad, dem Beauftragten der NSDAP gemäß § 33 Abs. 1 S. 1 DGO – der Erlass der Hauptsatzung der Stadt Würzburg aufgrund des § 3 Abs. 2 der deutschen Gemeindeordnung beschlossen, der u.a. vorsah, dass der künftige Würzburger Stadtrat aus 32 Ratsherren bestehen sollte.¹⁰²⁹

Conrad selbst schied aufgrund seiner Berufung zum Gauinspektor und damit zum Beauftragten der NSDAP aus dem Stadtrat aus.¹⁰³⁰ In seiner Funktion als Beauftragter der NSDAP für die Stadt Würzburg berief Conrad am 1. Oktober 1935 im Einvernehmen mit Oberbürgermeister Memmel gemäß § 51 DGO folgende Ratsherren für zunächst sechs Jahre: Fritz Rüdinger (Postinspektor), Michael Langguth (Kaufmann), Hans Leiser (Friseurmeister), Heinrich Thoma (Ver-

¹⁰²⁸ RP 399 Stadtratssitzung am 12.07.1934; RP 399, Stadtratssitzung am 03.08.1934; RP 399, Stadtratssitzung am 13.12.1934.

¹⁰²⁹ RP 399, Sitzung des vorläufigen Gemeinderats am 24.05.1935, vgl. Anhang.

¹⁰³⁰ RP 399, Sitzung des vorläufigen Gemeinderats am 24.05.1935.

bandskreisleiter), Jakob Mühlbauer (Angestellter), Martin Stegmüller (Telegrafenhandwerker), Ludwig Hofauer (Hausmeister), Wilhelm Kühnreich (Gaugeschäftsführer), Ludwig Schüller (Großkaufmann), Karl Clement (Kreisleiter), Peter Fritz (Friseurmeister), Friedrich Kemmer (Schulhausverwalter a. D.), Franz Kreisel (Kaufmann), Franz Friederich (Studienprofessor), Ludwig Leist (SA-Standartenführer), Leonhard Bördlein (Reichsbahnsekretär), Hermann Dörrwang (Stallmeister), Hans Völkel (Bilanzbuchhalter), Max Trunkenbrod (Oberlehrer), August Hahn (Ingenieur), Michael Hümpfer (Kreisgeschäftsführer der NSDAP), Michael Becker (Universitäts-Buchdruckermeister), Anton Englert (Gastwirt und Weingroßhändler), Karl Fischer (Metzgermeister und Wurstfabrikant), Rudolf Leonhardt (Kommerzienrat und Fabrikdirektor), Richard Pabst (Dipl. Ing.), Hans Ring (SS-Standartenführer), Hans Schlier (Kaufmann), Hermann Schönleber (Bäckermeister), Anton Seißer (Großkaufmann), Alois Staudt (Rechtsanwalt) und Dr. Theodor Ulrich (Gauamtsleiter der NSV).¹⁰³¹

Im festlich geschmückten Sitzungssaal des Rathauses verpflichtete Oberbürgermeister Memmel jeden einzelnen Rats Herrn durch Handschlag auf gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben und händigte die Ernennungsurkunden aus.¹⁰³²

Die erstmalig in den Stadtrat Berufenen wurden durch Nachsprechen der Eidesformel nach den Vorschriften des Reichsgesetzes vom 20. August 1934 vereidigt.¹⁰³³ Der erste

¹⁰³¹ XXX. Verwaltungsbericht, S. 5; Die 21 erstgenannten Ratsherren gehörten bereits dem vorläufigen Gemeinderat an.

¹⁰³² Der am 01.10.1935 verhinderte Ratsherr Hans Ring wurde nachträglich in der Ratssitzung am 05.11.1935 verpflichtet und vereidigt, vgl. RP 399, Ratssitzung am 05.11.1935.

¹⁰³³ RP 399, Ratssitzung am 01.10.1935.

nationalsozialistische Stadtrat Karl Wolz und Gauamtsleiter Hans Streller wurden in der ersten Sitzung nach Durchführung der neuen Gemeindeordnung zu Ehrenratsherren ernannt.¹⁰³⁴ Oberbürgermeister Theo Memmel würdigte bei dieser Gelegenheit die Verdienste der beiden Geehrten gebührend. Einstimmig wurde der Antrag Memmels angenommen und der Stadtrat dankte dem Oberbürgermeister, dass er die Gelegenheit ergriffen hatte, zwei alte und hochverdiente Kämpfer zu ehren¹⁰³⁵

Der neue Stadtrat setzte sich nun aus 16 Selbständigen, 9 Beamten und Angestellten sowie 7 Parteifunktionären zusammen.¹⁰³⁶ Auffallend ist dabei, dass kein einziger Arbeiter unter den neuen 32 Ratsherren der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei im Würzburger Stadtrat vertreten war. Frauen konnten nach § 6 Abs. 2 DGO nicht mehr zu Gemeinderäten berufen werden.

Die Rolle, die die neuen Ratsherren in Würzburg in den nächsten Jahren spielen sollten, erläuterte Oberbürgermeister Memmel in seiner Ansprache an die neuen Mandatsträger sehr deutlich: „Die Ratsherren sind das genossenschaftliche Prinzip der Selbstverantwortung. Sie stammen aus dem Volk, leben im Volk, leben mit dem Volk [...] Die Ratsherren beschließen nicht, sie stimmen auch nicht ab. Jeder einzelne von ihnen steht als selbstverantwortlicher Berater dem Leiter der Gemeinde zur Seite. Ihre Pflicht ist es, in dieser ihrer Eigenverantwortlichkeit nur dem Wohle der Bevölkerung, dem Wohl unserer schönen Stadt Würzburg zu dienen.“¹⁰³⁷ Den

¹⁰³⁴ RP 399, Sitzung des vorläufigen Gemeinderats am 24.05.1935.

¹⁰³⁵ MZ, Nr. 120, 25.05.1935, S. 6.

¹⁰³⁶ XXX. Verwaltungsbericht, S. 5.

¹⁰³⁷ WGA, Nr. 227, 02.10.1935, S. 4.

Ratsherren kam somit überhaupt kein Entscheidungs- oder Mitbestimmungsrecht mehr zu, so dass die Verwendung des Begriffs Eigenverantwortlichkeit in diesem Zusammenhang völlig fehl am Platze war. Memmel stellte in der ersten Sitzung des neuen Gemeinderats klar, dass die Haupttätigkeit in die Sitzungen der Beiräte verlegt werde und der gesamte Rat sich nur noch „den großen Problemen“ widmen sollte.¹⁰³⁸ „Die Gesamtheit der Ratsherren bräuchten also nicht die Besorgnis haben, etwa alle 8 Tage einberufen zu werden [...]“,¹⁰³⁹ Tatsächlich hatten im Jahr der Machtergreifung noch wöchentlich bis zu zwei Stadtratssitzungen stattgefunden, während in den letzten Jahren des Dritten Reiches die Ratsherren gerade noch etwa einmal im Monat zusammentrafen.

Von diesen Ratsherren schieden in den folgenden Jahren Jakob Mühlbauer, Karl Clement, Hans Ring, Wilhelm Kühnreich, Franz Friedrich, Max Trunkenbrod und August Hahn aus verschiedenen Gründen wieder aus. Für sie wurden Richard Burkhard (Elektroingenieur), Ludwig Popp (Buchdruckereibesitzer), Xaver Knaup (Kreisleiter), Hugo Löhmann (SS-Obersturmbannführer), Otto Kneitz (Kaufmann), Dr. Hermann Zilcher (Direktor des Staatskonservatoriums), Max Späth (Reichsbahn-Lademeister) und Fritz Saalfrank (Architekt) in den Stadtrat neu berufen. Von den Nachrückern schieden Richard Burkhard, Ludwig Popp, Hugo Löhmann und Xaver Knaup wieder aus dem Stadtrat aus.¹⁰⁴⁰ Im Laufe des Zweiten Weltkriegs setzte sich damit der Würzburger Stadtrat zum Teil aus weniger als den nach § 3 der

¹⁰³⁸ Vgl. zu den Beiräten, 2. Teil III. 2.

¹⁰³⁹ WGA, Nr. 227, 02.10.1935, S. 4.

¹⁰⁴⁰ XXXI. Verwaltungsbericht, S. 1.

Hauptsatzung der Stadt Würzburg vorgesehenen 32 Rats-herren zusammen.¹⁰⁴¹

Durch ministerielle Anordnung wurde die am 30. September 1941 abgelaufene sechsjährige Amtsperiode der Ratsherren bis zur Beendigung des Krieges verlängert.¹⁰⁴²

IV. Stadtverwaltung und NSDAP

Ein Eingehen auf die Geschichte der NSDAP in Würzburg würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen, so dass im folgenden nur auf das Verhältnis der Stadtverwaltung zur NSDAP und ihren Untergliederungen eingegangen werden soll.¹⁰⁴³

1. Das Verhältnis der Würzburger Bevölkerung zur NSDAP

Würzburg kann nicht als nationalsozialistische Hochburg bezeichnet werden. Zwar wählte bei den letzten freien Wahlen im März 1933 nahezu ein Drittel der Wähler die NSDAP, aber dennoch behielten die anderen Parteien mit über zwei Dritteln der Stimmen das Übergewicht. Eine Erklärung für die Reserviertheit der Würzburger gegenüber dem Nationalsozialismus versuchte der spätere Bürgermeister Würzburgs Ot-

¹⁰⁴¹ Vgl. Würzburger Adressbuch, S. 373.

¹⁰⁴² XXXI. Verwaltungsbericht, S. 1; VO über die Verlängerung der Amtszeit der Zeitbeamten im Dienste der Gemeinden und Gemeindeverbände vom 11.10.1939, RGBl. 1939 I, 2019.

¹⁰⁴³ Zur Geschichte der NSDAP und ihrer Untergruppierungen im Gau Mainfranken und in Würzburg, vgl. Schott, S. 360 ff., in Arbeit ist z. Z. eine Dissertation von Weidisch zur NSDAP in Würzburg.

to Stein in seinem „Lagebericht für den Wiederaufbau der Stadt Würzburg“ im Juni 1945 zu geben. Seiner Ansicht nach fand die überwiegend katholische Einwohnerschaft „während des nationalsozialistischen Regimes einen guten Rückhalt in der passiven Haltung der katholischen Kirche gegenüber den wahnwitzigen Lehren des Nationalsozialismus. Der Kreis der wirklich aktiven Anhänger der nationalsozialistischen Weltanschauung war in Würzburg immer nur verhältnismäßig sehr klein und der – infolge der lückenlosen nationalsozialistischen Terrorherrschaft – einzig mögliche passive Widerstand gegen das Naziregime in weiten Kreisen der Würzburger Bevölkerung erheblich [...]“¹⁰⁴⁴

Dies könnte wohl auch ein Grund dafür sein, dass Reichskanzler Adolf Hitler Würzburg nur einen einzigen offiziellen Besuch abstattete. Am 27. Juni 1937 wurde er anlässlich des 10jährigen Bestehens des NSDAP-Gaues Mainfranken in Würzburg empfangen.¹⁰⁴⁵

2. Verflechtungen zwischen Stadtverwaltung und Partei

Eine Reihe der Beamten, Angestellten und Arbeiter der Würzburger Stadtverwaltung schloss sich nur deshalb dem Kurs der NSDAP an oder wurden gar Parteimitglied, damit sie nicht in die Gefahr der Ruhestandsversetzung bzw. Kündigung des Dienstverhältnisses gerieten.¹⁰⁴⁶

Das grundsätzliche Verhältnis zwischen Partei und Staat fand in dem Gesetz zur Sicherung der Einheit von Partei und

¹⁰⁴⁴ Stein, Offen gesagt. Erlebnisse und Erkenntnisse 1945-1963, S. 32.

¹⁰⁴⁵ WGA, Nr. 146, 28.06.1937, S. 1.

¹⁰⁴⁶ Hetterich, S. 50.

Staat vom 1. Dezember 1933¹⁰⁴⁷ seine gesetzliche Verankerung. In § 1 dieses Gesetzes wurde dabei die unlösbare Verbundenheit von Partei und Staat festgelegt. Für das Verhältnis Partei und Gemeinde wurde die Abgrenzung der gegenseitigen Befugnisse erstmals in der Deutschen Gemeindeordnung von 1935 vorgenommen.¹⁰⁴⁸

Die Abhängigkeit der kommunalen Selbstverwaltung von der NSDAP wurde gerade in Würzburg besonders deutlich durch die anfängliche Personalunion von Theo Memmel als Kreisleiter und Oberbürgermeister.¹⁰⁴⁹ Auch wenn derartige Personalgleichheiten mit Wirkung vom 1. Oktober 1937 unzulässig wurden,¹⁰⁵⁰ war es zu diesem Zeitpunkt der NSDAP auch in Würzburg gelungen ihre Vertrauensmänner in die Schlüsselrollen der Stadtverwaltung zu bringen. Zudem schaltete sich die NSDAP mit ihrem Hauptamt für Kommunalpolitik in fast alle wichtigen kommunalpolitischen Fragen ein.¹⁰⁵¹ Aufgrund dieser engen Verknüpfungen zwischen Stadtverwaltung und Partei ist in Würzburg die kommunale Arbeit in vielen Bereichen aus heutiger Sicht nicht mehr nachzuvollzie-

¹⁰⁴⁷ RGBl. 1933 I, 1016.

¹⁰⁴⁸ Tratz, S. 10.

¹⁰⁴⁹ Vgl. zum Dualismus von Partei und Staat auf kommunaler Ebene, Claudia Roth, Parteikreis und Kreisleiter der NSDAP unter besonderer Berücksichtigung Bayerns, S. 194 ff.

¹⁰⁵⁰ Vgl. Anordnung Nr. 69/37 des Stellvertreters des Führers vom 19.02.1937, BA, NS 25/417, Bl. 333; Matzerath, S. 237 ff.; Der Grund, warum gegen die Personengleichheit von Kreisleiter und Bürgermeister vorgegangen wurde, war die Überlegung, dass bei so einer Personengleichheit der Kreisleiter in erster Linie nach seiner Eignung als Verwaltungsbeamter ausgewählt würde und nicht nach „seiner Befähigung, das Herz des Volkes schlagen zu hören.“ Vgl. Tratz, S. 11.

¹⁰⁵¹ Mutius, Kommunalverwaltung und Kommunalpolitik, S. 1079; Zum Hauptamt für Kommunalpolitik vgl. Matzerath, S. 197 ff.

hen, ob sie auf Initiative der Stadt oder der Partei geleistet wurde.

Die Verbundenheit von Partei und Stadtrat wird bereits anhand der Mitglieder im gleichgeschalteten Stadtrat deutlich, wo 80% der Amtsträger gleichzeitig eine Funktionärsfunktion in der NSDAP oder in einer ihrer Gliederungen wahrnahmen.¹⁰⁵² Wie eng die Zusammenarbeit zwischen NSDAP und Stadtverwaltung war, wird auch durch die Errichtung eines eigenen Aufgabenbereichs für Dr. Umhau erkennbar, der im Abschnitt III unter „Verbindung mit Partei“ angesiedelt war.¹⁰⁵³

Anscheinend versuchten insbesondere Oberbürgermeister Memmel, Rechtsrat Dr. Dengel und Stadtrat Hans Streller immer wieder kommunale Beamte, Angestellte und Arbeiter für die NSDAP zu werben.¹⁰⁵⁴ Dabei wurde durch Drohungen mit für den die Laufbahn negativen Konsequenzen ein erheblicher Druck aufgebaut, der dazu führte, dass im Vergleich zu anderen Dienststellen bei der Stadt viele Mitarbeiter in die NSDAP eintraten. Aufgrund der Tatsache, dass Oberbürgermeister Theo Memmel zumindest bis 1935 gleichzeitig das Amt des Kreisleiters und das des Oberbürgermeisters innehatte, wuchs dieser Druck natürlich noch an.¹⁰⁵⁵ Der Zusammenhang zwischen Partei und Stadtverwaltung machte

¹⁰⁵² Weidisch, S. 121.

¹⁰⁵³ XXX. Verwaltungsbericht, S. 8.

¹⁰⁵⁴ Vgl. Eyring, S. 91 ff.; EAPI 025/3 „Spruchkammerverhandlung Theo Memmel 1947“. Memmel behauptete, die Enthebung als Kreisleiter geschah „in verletzender und kränkender Form“, da er „in Ungnade beim Gauleiter“ war.

¹⁰⁵⁵ Weidisch, S. 138; Solche Personalunionen stellten eine gängige Praxis dar, vgl. Mutius, S. 1079 m.w.N.

sich auch durch eine räumliche Einheit bemerkbar, denn die offizielle Dienststelle der Kreisleitung Würzburg-Stadt der NSDAP war im Rathaus, Zimmer 21, untergebracht.¹⁰⁵⁶

Die Stellung des Beauftragten der NSDAP für die Stadt Würzburg i.S.d. § 33 DGO nahm Gauinspektor Fritz Conrad ein.¹⁰⁵⁷ Der Beauftragte der NSDAP hatte die Aufgabe, zur Sicherung der Einheit von Partei und Gemeinde bei bestimmten Angelegenheiten in der Gemeindeverwaltung mitzuwirken. Obwohl es durch die enormen Mitwirkungsrechte des Beauftragten der NSDAP zu erheblichen Beschränkungen der eigentlich in der DGO festgelegten vollen und ausschließlichen Verantwortung des Bürgermeisters kam, wurde in der Literatur des Nationalsozialismus betont, dass der Beauftragte der NSDAP in einer Weise bei der Verwaltung der Gemeinde mitwirke, „daß einerseits kein Dualismus von Partei und Gemeindeverwaltung besteht und andererseits der Bürgermeister die volle und ausschließliche Verantwortung in der Verwaltung hat.“¹⁰⁵⁸

3. Judenfeindliche Aktionen

Verschiedenen Boykottaktionen gegen jüdische Firmen, an denen sich Theo Memmel zumindest vor seiner Wahl zum Stadtoberhaupt aktiv beteiligte und die Anstrengungen der Regierung, Juden aus dem Wirtschaftsleben zu drängen führten auch in Würzburg zur sogenannten „Arisierung“ von Gewerbe- und Einzelhandelsbetrieben.¹⁰⁵⁹ Nach der Über-

¹⁰⁵⁶ StaatsAW, NSDAP Gau Mainfranken 762.

¹⁰⁵⁷ XXX. Verwaltungsbericht, S. 5.

¹⁰⁵⁸ Tratz, S. 11.

¹⁰⁵⁹ Flade, Die Würzburger Juden. S. 260 ff.

nahme des Kaufhauses Ruskewitz durch Josef Neckermann 1935 versuchte der christliche Textileinzelhandel den Stadtrat davon zu überzeugen, die Firma Zapf zu liquidieren. Dabei ging es in erster Linie wohl nur um die Beseitigung eines lästigen und erfolgreichen Konkurrenten, da man sich auch gegen eine mögliche Übernahme durch einen arischen Betreiber aussprach.¹⁰⁶⁰ Entgegen der herrschenden nationalsozialistischen Auffassung, dass Kaufhäuser den Mittelstand zerstörten, unterstützte Oberbürgermeister Memmel die Pläne zur Liquidierung von Zapf nicht und begründete die Notwendigkeit von Kaufhäusern im Hinblick auf weniger vermögende Volksgenossen; eine „Arisierung“ befürwortete er dabei aber ausdrücklich.¹⁰⁶¹ Die Intervention Memmels blieb allerdings erfolglos. Das Kaufhaus Zapf schloss noch 1937 seine Tore.¹⁰⁶²

Am Abend der Reichspogromnacht,¹⁰⁶³ am 9. November 1938, hatte sich Oberbürgermeister Memmel im Platz'schen Garten mit Mitgliedern der SS, der HJ, des BDM und einzelner NSDAP-Ortsgruppen eingefunden, um an der Gedenkfeier zur Erinnerung an den Hitlerputsch im Jahre 1923 teilzunehmen. Ob er oder andere führende Mitglieder der Stadtverwaltung an den anschließend stattfindenden antijüdischen Ausschreitungen beteiligt waren, lässt sich allerdings nicht nachweisen.¹⁰⁶⁴

¹⁰⁶⁰ Flade, Die Würzburger Juden, S. 276 f.

¹⁰⁶¹ RP 400, Ratssitzung am 19.10.1937.

¹⁰⁶² Flade, Die Würzburger Juden, S. 277.

¹⁰⁶³ Zur Reichspogromnacht, vgl. Ströhlein, Die Reichskristallnacht in Würzburg.

¹⁰⁶⁴ Schultheiß, Juden in Mainfranken, S. 70 ff.

4. Judendeportationen

Die Deportationen von insgesamt 702 Würzburger Juden in die Ghettos und Vernichtungslager Osteuropas zwischen dem 27. November 1941 und dem 17. Juni 1943, die in sechs Transporten von Würzburg aus vorgenommen wurden, waren durch die Gestapo und die SS stabsmäßig organisiert.¹⁰⁶⁵ Dennoch war auch die Stadt Würzburg in die Organisation dieser verabscheuenswürdigen Transporte verwickelt. So hatte Oberbürgermeister Memmel die Stadthalle Würzburg der Gestapo zur Verfügung gestellt, die hier Gepäckdurchsuchungen bei den für den Abtransport bestimmten Juden vornehmen wollte. Dazu ist einem Brief Memmels vom 18. November 1941 an die Gestapo, Außendienststelle Würzburg zu entnehmen: „[...] für dienstliche Zwecke am Nachmittag des 26. November und für die Nacht vom 26. auf 27. November 1941 unter folgenden Bedingungen überlassen [...]“.¹⁰⁶⁶ Die Stadthalle war dann auch Treffpunkt und Ausgangsort der Deportation am 27. November 1941.¹⁰⁶⁷ Eine Involvierung der Stadtverwaltung lag auch im Hinblick auf die Verwaltung der nach dem Abtransport der jüdischen Bewohner geräumten Wohnungen vor. Da bezüglich der freigewordenen Wohnungen keine besonderen Weisungen der Gestapo vorlagen, verfügte Memmel im Einvernehmen mit der Gauleitung über diese Wohnungen; auf den Einwoh-

¹⁰⁶⁵ StaatsAW, Schlußbericht der Gestapo über die Abwanderung von Juden aus Würzburg vom 6.8.1943, Gestapostelle Würzburg 18880, Blatt 83; Vgl. zu den persönliche Daten der deportierten Würzburger Juden, Strätz, Biographisches Handbuch Würzburger Juden 1900-1945, I. und II. Teilband; zur Organisation der Würzburger Gestapo vgl. Schott, S. 385 ff.

¹⁰⁶⁶ Schultheis, S. 536 f.

¹⁰⁶⁷ Schultheis, S. 542, ausführlich zu den Würzburger Judendeportationen, S. 527 ff.

nermeldebögen wurde keine Ortsangabe bei der Rubrik „Wegzug“, sondern nur das Datum eingetragen.¹⁰⁶⁸ Oberbürgermeister Memmel war auch über die weiteren Deportationen informiert. So richtete die Gestapo, Außendienststelle Würzburg, am 27. März 1943 ein Schreiben an den Oberbürgermeister – Personalamt –, in dem sie um die Entlassung von insgesamt neun jüdischen Beschäftigten der Stadt wegen Evakuierung bis spätestens 30. März 1943 bat.¹⁰⁶⁹

Nach Eingang eines Briefs der Gestapo an Memmel vom 22. Juni 1943 mit dem Betreff „Abwanderung von Juden“ bestätigte das Stadtsteueramt den Empfang von 38 sichergestellten Lohnsteuerkarten der bis zum 17. Juni 1943 deportierten Juden.¹⁰⁷⁰ In einem anderen Brief des Oberbürgermeisters der Stadt Würzburg vom 24. Juni 1943 an die Gestapo Würzburg wird der Empfang von Kleidermarken und Lebensmittelkarten von deportierten Juden bestätigt.¹⁰⁷¹

Berücksichtigt man allein diese Verstrickungen und das Mitwissen Theo Memmels bei den Judendeportationen, erscheint es unvorstellbar, dass Memmel, wie die Berufungskammer Würzburg 1949 es als erwiesen hinstellte, „eindeutig und erkennbar seit 1935 von den nat. soz. Methoden abgerückt ist“.¹⁰⁷²

¹⁰⁶⁸ Schultheis, S. 557.

¹⁰⁶⁹ Schreiben der Gestapo vom 22.11.1941, StaatsAW, Gestapo 18874 Bl. 8.

¹⁰⁷⁰ StaatsAW, Gestapo 18880, Bl. 56.

¹⁰⁷¹ StaatsAW, Gestapo 18880, Bl. 63.

¹⁰⁷² Vgl. StadtAW, EAPL 025/03 „Mommel Theo: Oberbürgermeister. 1945-1980“.

5. Förderung nationalsozialistischer Parteieinrichtungen

Mit Wirkung vom 1. Oktober 1935 bestellte Oberbürgermeister Memmel für die einzelnen Bezirke der Stadt, deren Grenzen durch die Zuordnung der NSDAP-Ortsgruppen bestimmt wurden, ehrenamtliche Bezirksvorsteher mit der Amtsbezeichnung „Viertelmeister“.¹⁰⁷³ Als Rechtsgrundlage dafür diente § 22 Abs. 1 S. 1 DGO, nach dem der Bürgermeister Bürger zu ehrenamtlicher Tätigkeit heranziehen konnte. Die jeweiligen Ortsgruppenleiter der NSDAP übernahmen diese Posten für die Dauer ihrer Eigenschaft als Ortsgruppenleiter. Ihre monatliche Aufwandsentschädigung belief sich auf 20 RM. Die Viertelmeister wurden jeweils zu stadtteilbezogenen Fragen herangezogen. Zudem sollten sie nach dem Willen von Oberbürgermeister Memmel die berechtigten Wünsche der Bevölkerung an die Stadtverwaltung herantragen und „neben den Ratsherren ein weiteres Bindeglied zwischen Stadtverwaltung und Bürgerschaft“ bilden.¹⁰⁷⁴

Nationalsozialistische Einrichtungen wie die NSV und die HJ ließen sich reichsweit von der öffentlichen Hand finanzieren und dominierten nach und nach die gesamte Sozial- und Jugendarbeit.¹⁰⁷⁵ Hatte die nationalsozialistische Reichsregierung in den ersten Jahren nach der Machtübernahme sich darauf beschränkt, darauf hinzuweisen, dass die Zusammenarbeit der Gemeinden mit der HJ auf verschiedenen Gebieten notwendig und zweckmäßig sei, folgte mit dem Gesetz zur Förderung der Hitler-Jugend-Heimbeschaffung vom

¹⁰⁷³ RP 399, Ratssitzung am 01.10.1935.

¹⁰⁷⁴ BA, R 1501/1190, Schreiben vom 03.02.1944 (Der Oberbürgermeister der Stadt Würzburg).

¹⁰⁷⁵ Matzerath, S. 371 ff.

30. Januar 1939¹⁰⁷⁶ ein erheblicher Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung. In § 1 des Gesetzes wurde den Gemeinden nämlich die Errichtung und Unterhaltung der Heime der HJ als Pflichtaufgabe aufgebürdet, während sich Partei und Staat an den Kosten nur nach Maßgabe der ihnen zur Verfügung stehenden Mittel zu beteiligen hatten.

Die Würzburger Stadtverwaltung unterstützte die HJ in erster Linie durch die Bereitstellung von HJ-Heimen auf Kosten der städtischen Kassen. So hatte die Stadt bereits Ende 1935 auf eigene Kosten mehrere HJ-Heime eingerichtet und dafür rund 10.000 RM aufgewendet.¹⁰⁷⁷ Es folgten weitere Förderungen der HJ wie die Überlassung des Gebäudes der ehemaligen Polizeistation Burkard als HJ-Heim¹⁰⁷⁸ und der Bau eines Fachwerkhauses in der Lehmgrubensiedlung mit einem Kostenvoranschlag von 44.000 RM, das zwar im Eigentum der Stadt blieb, aber der HJ zur Verfügung gestellt wurde.¹⁰⁷⁹ Darüber hinaus stellte die Stadt der HJ immer wieder finanzielle Zuschüsse zur Verfügung wie beispielsweise für die Durchführung eines Führernachwuchslagers.¹⁰⁸⁰

Für die NSV errichtete die Stadt Würzburg in der Rosenmühle eine Schweinemästerei mit einer Kapazität für 1.000 Schweine.¹⁰⁸¹ Nachdem die NSV dann auch noch finanzielle

¹⁰⁷⁶ RGBl. 1939 I, 215.

¹⁰⁷⁷ WGA, Nr. 300, 31.12.1935, S. 3.

¹⁰⁷⁸ RP 400, Ratssitzung am 06.03.1937.

¹⁰⁷⁹ RP 400, Ratssitzung am 23.11.1937: „Die Planung erfolgte in enger Zusammenarbeit mit den HJ-Dienststellen. Haus und Grundstück wird der HJ zur Verfügung gestellt, bleibt aber im Eigentum der Stadt, die auch die Bauunterhaltung trägt. Das Heim wird als fränkisches Fachwerkgiebelhaus erstellt.“

¹⁰⁸⁰ Vgl. RP 399, Polizei- und Verwaltungssenatssitzung am 08.05.1934.

¹⁰⁸¹ Schott, S. 371.

Zuschüsse der Stadt für die Erweiterung der Schweinemastanstalt beantragte hatte, folgte eine lange Diskussion der Ratsherren mit juristischen Argumenten zur Nichtzuständigkeit für diesen Aufgabenbereich.¹⁰⁸²

Neben der Unterstützung der HJ und NSV förderte die Stadt Würzburg auch zahlreiche andere nationalsozialistische Organisationen durch finanzielle Zuschüsse. Die Haushaltspläne der Stadt belegen, dass z.B. an die Nationalsozialistische Frauenschaft Gau Mainfranken und den Nationalsozialistischen Reichsbund für Leibesübungen regelmäßige Fördergelder vergeben wurden.

V. Die Kommunale Selbstverwaltung Bayerns im Nationalsozialismus

1. Nationalsozialismus und Selbstverwaltung

Oberbürgermeister Memmel nahm im Oktober 1935 Stellung zum Verhältnis der neuen nationalsozialistischen Machthaber zur kommunalen Selbstverwaltung: „Parteienswietracht und parlamentarische Engstirnigkeit hemmten an allen Ecken und Enden. Die Leichenstarre der Systemzeit befiel auch die Stadtverwaltung Würzburg in immer stärkerer Weise. Es ist gut, dass der März 1933 mit lautem Knall das verstaubte Buch der städtischen ‚Selbstverwaltung‘ im Parteienstaat zuschlug und der neue Geist der Verantwortlichkeit und des Führergrundsatzes einziehen konnte.“¹⁰⁸³

¹⁰⁸² RP 400, Ratssitzung am 19.10.1937.

¹⁰⁸³ Vorwort zum XXIX. Verwaltungsbericht.

Die Themen Kommunalpolitik und Selbstverwaltung bildeten vor 1933 für den Nationalsozialismus nur einen Nebenkriegsschauplatz bei der Eroberung der Macht im Staate. Dass die NSDAP auf kommunaler Ebene vor 1933 kaum nennenswerte Erfolge verzeichnen konnte, lag zum einen daran, dass die letzten Kommunalwahlen 1929, also vor dem Aufstieg der Nationalsozialisten, stattgefunden hatten; zum anderen verfügte sie bis dahin weder über ein kommunalpolitisches Konzept noch über eine ausreichende Zahl von qualifizierten Mitgliedern für Verwaltungsaufgaben auf kommunaler Ebene.¹⁰⁸⁴

Die eigentliche Eroberung der kommunalen Positionen 1933 erfolgte hauptsächlich durch die Verteilung der Sitze nach dem Ergebnis der Reichstagswahl. Mit diesem vorläufigen Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich¹⁰⁸⁵ zeigten die nationalsozialistischen Machthaber zum ersten Mal auf kommunaler Ebene ihre antidemokratische Grundhaltung und griffen massiv in die Selbstverwaltung der Gemeinden ein, indem die gewählten Gemeindeabgeordneten der KPD bei der Neubildung der Gemeinderäte unberücksichtigt blieben.¹⁰⁸⁶ Zudem übernahmen zahlreiche Nationalsozialisten die Positionen der früheren Gemeindebeamten, die aufgrund Beurlaubung, Schutzhaft oder Rücktritten nach Druckausübung ausgeschieden waren. Durch gesetzliche Bestimmungen wie das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ wurde dabei aus nationalsozialistischer Sicht versucht, diese Entlassungen von „Nichtariern“ und „politisch Unzuverlässigen“ sowie die Ruhestandversetzun-

¹⁰⁸⁴ Matzerath, Die Zeit des Nationalsozialismus, S. 102.

¹⁰⁸⁵ RGBl. 1933 I, 153.

¹⁰⁸⁶ Reiter, Die geschichtliche Entwicklung der kommunalen Selbstverwaltung in Bayern, S. 82.

gen zwecks Vereinfachung der Verwaltung zu rechtfertigen.¹⁰⁸⁷

Der unmittelbaren Machteroberung durch die Nationalsozialisten folgte deren Stabilisierung ab Mai 1933. Viele der zuvor beurlaubten leitenden Gemeindebeamten wurden nun endgültig pensioniert und in den meisten Fällen durch altgediente Nationalsozialisten, die sogenannten „Alten Kämpfer“ ersetzt. Die Ausschaltung der anderen Parteien auf kommunaler Ebene stellte eine weitere wichtige Konsolidierung der Macht der NSDAP dar. Dabei stellten die Nationalsozialisten von Anfang an klar, dass von nun an die unmittelbare Beteiligung des Volkes an der Bestellung der Gemeindeorgane der Vergangenheit angehörte. Darüber hinaus wurde versucht, eine gesetzliche Rechtfertigung für die Art der durch die Beseitigung der demokratischen Parteien frei gewordenen und daher neu zu besetzenden Sitze in den Gemeinderäten zu schaffen.¹⁰⁸⁸

Die bisherigen Gemeindevertreter verloren immer mehr ihren organisatorischen und politischen Rückhalt; die NSDAP hatte nun das alleinige Sagen in den deutschen Gemeindeparlamenten.¹⁰⁸⁹ Zudem traten außerhalb der Gemeindeparla-

¹⁰⁸⁷ Mommsen, S. 39 ff.

¹⁰⁸⁸ Vgl. RGBl. 1933 I, 462; GVBl. 1933, 186; entsprechend dieser Bekanntmachung waren in den mittelbaren Gemeinden die Gemeinderäte durch das Bezirksamt im Einvernehmen mit dem Kreisleiter der NSDAP zu berufen und in den unmittelbaren Gemeinden durch die Regierung (Kammer des Innern) in Verbindung mit dem Kreisleiter und dem 1. Bürgermeister.

¹⁰⁸⁹ Matzerath, Die Zeit des Nationalsozialismus, S. 103 ff.

mente die Gauleitungen immer mehr als eigentliche Entscheidungsträger hervor.¹⁰⁹⁰

Nachdem die Bayerische Verfassung von 1919 durch das Neuaufbaugesetz vom 30. Januar 1934¹⁰⁹¹ außer Kraft gesetzt und die Weimarer Reichsverfassung nur noch als einfaches Reichsgesetz angesehen wurde, lag eine verfassungsrechtliche Sicherung der gemeindlichen Selbstverwaltung nicht mehr vor. Sämtliche kommunalen Spitzenverbände wurden am 22. Mai 1933 endgültig gleichgeschaltet und zu einem neuen Verband, dem Deutschen Gemeindetag unter der Führung des Leiters des Kommunalpolitischen Amtes der NSDAP und Oberbürgermeisters von München, Karl Fiehler, zusammengeschlossen.¹⁰⁹² Die nunmehr verhältnismäßig geringe Bedeutung der beiden kommunalen Organisationen lässt sich dadurch erklären, dass eine eigenständige politische Legitimation eines Interessenverbands im Rahmen des nationalsozialistischen Herrschaftssystems undenkbar geworden war.¹⁰⁹³

2. Die Deutsche Gemeindeordnung vom 30. Januar 1935

Die Notwendigkeit der einheitlichen Deutschen Gemeindeordnung¹⁰⁹⁴ für das Deutsche Reich wurde von Fiehler damit begründet, dass die mehr als 30 verschiedenen Gemeinde-

¹⁰⁹⁰ Matzerath, Die Zeit des Nationalsozialismus, S. 104, Hüttenberger, S. 91 ff.

¹⁰⁹¹ RGBl. 1934 I, 75.

¹⁰⁹² Matzerath, Nationalsozialismus und kommunale Selbstverwaltung, S. 98 ff.

¹⁰⁹³ Matzerath, Die Zeit des Nationalsozialismus, S. 110.

¹⁰⁹⁴ RGBl. 1935 I, 49.

und Städteordnungen vor der Berufung Adolf Hitlers ein Bild der Zersplitterung des deutschen Gemeinderechts darstellten und sich daraus zwangsläufig Rechtsunsicherheiten ergeben hätten. Darüber hinaus sei die durch den Reichsfreiherrn vom Stein zur Förderung des Staatswohls geschaffene Selbstverwaltung der Gemeinden „immer mehr ihres ursprünglichen Sinnes entkleidet und durch ihre immer stärkere Gleichsetzung mit parlamentarisch-demokratischen Begriffen und Methoden zu einer Gefahr für Staat und Volk geworden.“¹⁰⁹⁵

Auch im Nationalsozialismus war zunächst die Fachaufsicht lediglich auf den übertragenen Wirkungskreis beschränkt, während im eigenen Wirkungskreis die Staatsaufsicht tätig wurde. Im Unterschied zur Weimarer Zeit ging das neue Recht aber davon aus, dass der übertragene Wirkungskreis alle diejenigen Aufgaben erfasste, welche der Gemeinde vom Staat aufgrund Gesetzes als „Auftragsangelegenheit“ zugewiesen worden waren. Auf den Inhalt der Norm sollte es dabei nicht mehr ankommen. Entscheidend war nur noch, ob sich der Staat formal des Anweisungsrecht auch in reinen Ermessenfragen vorbehalten hatte.¹⁰⁹⁶ Damit verblieb für die Staatsaufsicht lediglich der Bereich der sogenannten „Selbstverwaltungsangelegenheiten“, die als freiwillige bzw. Pflichtaufgaben dem Ermessen der Gemeinden unterstehen sollten.¹⁰⁹⁷

Nach der Bayerischen Gemeindeordnung, die die allgemeine Staatsaufsicht mit dem Begriff Rechtsaufsicht gleichstellte,

¹⁰⁹⁵ Fiehler, Die Deutsche Gemeindeordnung, S. VI.

¹⁰⁹⁶ Löw, Kommunalgesetzgebung im NS-Staat, S. 155.

¹⁰⁹⁷ Vgl. Kerrl/Weidemann, Die Deutsche Gemeindeordnung vom 30.01.1935, S. 485 f.

war nur die Einhaltung der Gesetzmäßigkeit kommunalen Handelns und nicht dessen Zweckmäßigkeit in wirtschaftlicher oder politischer Hinsicht Gegenstand der Aufsicht. Nach der nationalsozialistischen Machtergreifung stieß dieses rechtsstaatliche Verständnis von Staatsaufsicht auf sehr starke Kritik. Nach einer langen und heftig geführten Kontroverse ließ der Gesetzgeber in § 106 DGO offen, inwieweit ein neues Verständnis der Staatsaufsicht bestand, indem er den unbestimmten Rechtsbegriff „Einklang mit den Zielen der Staatsführung“ aufnahm und somit die Frage, wann die Aufsicht einschreiten durfte, weitgehend in deren eigenes Auslegungsermessen legte.¹⁰⁹⁸

Die Ausweitung der staatlichen Aufsicht führte zu einer enormen Einschränkung der gemeindlichen Selbstverwaltung.¹⁰⁹⁹ Dabei wurde den Gemeinden zum einen die Möglichkeit des Verwaltungsrechtsschutzes genommen, aufgrund dessen sie bisher die Rechtmäßigkeit von Maßnahmen der Aufsichtsbehörde gerichtlich prüfen lassen konnten. Zudem wurde die Aufsicht über den Bereich der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung ausgedehnt, um „den Einklang der Gemeindeverwaltung mit den Zielen der Staatsführung“ gewährleisten zu können.¹¹⁰⁰

Der Führererlass über die Vereinfachung der Verwaltung vom 28. August 1939¹¹⁰¹, durch den die Gemeinden vollständig den Weisungsbefugnissen der Aufsichtsbehörden unterstellt wurden, machte jede weitere Diskussion über die

¹⁰⁹⁸ Löw, S. 157 ff.

¹⁰⁹⁹ Allgemein zur staatlichen Aufsicht nach der DGO, Matzerath, Nationalsozialismus und kommunale Selbstverwaltung, S. 314 ff.

¹¹⁰⁰ Pündner, Die deutschen Gemeinden, S. 21.

¹¹⁰¹ RGBl. 1939 I, 1535.

Reichweite der Rechtsaufsicht überflüssig. Nun waren „Beschränkungen, denen die Staats- (Kommunal-) Aufsicht nach den Gemeindeverfassungsgesetzen unterliegt, für die Dauer der Geltung des Erlasses aufgehoben. Die Gemeinden [...] haben [...] gegenüber den Aufsichtsbehörden die Stellen nachgeordneter Dienststellen und unterliegen [...] deren Weisungsrecht.“¹¹⁰²

Zwar wurde der Führererlass vom 28. August 1939 bereits durch den Runderlass des Reichsministers des Innern vom 12. Februar 1940¹¹⁰³ wieder gelockert, da die Gemeinden die ihnen übertragenen Kriegsaufgaben „mit Verantwortungsbewusstsein und in aner kennenswerter Ausrichtung auf die Ziele des Reichs“ durchgeführt hätten, bildete aber dennoch eine bedeutende Zäsur.¹¹⁰⁴ Die Aufsichtsbehörden wurden nun angewiesen „mehr noch als bisher der eigenverantwortlichen Tätigkeit der Gemeinden und Gemeindeverbände Spielraum zu lassen und sich bei der Handhabung der Aufsicht im allgemeinen nur der Mittel zu bedienen, die die Gemeindeverfassungsgesetze vorsehen.“¹¹⁰⁵ Grund für diesen Sinneswandel war der Umstand, dass den nationalsozialistischen Machthabern nicht entgangen war, dass kriegswirtschaftliche Maßnahmen auf der örtlichen Ebene ohne eine Ausweitung der Eigeninitiative der Kommunalverwaltung nur

¹¹⁰² RdErl. des Reichsministers des Innern vom 30.08.1939 (RMBliV. 1939 II., S. 1811).

¹¹⁰³ RdErl. des Reichsministers des Innern vom 12.02.1940 (RMBliV 1940 I., S. 289).

¹¹⁰⁴ Matzerath, Nationalsozialismus und kommunale Selbstverwaltung, S. 317.

¹¹⁰⁵ RdErl. des Reichsministers des Innern vom 12.02.1940 (RMBliV 1940 I., S. 289).

schwer durchgeführt werden konnten.¹¹⁰⁶ Auch die Stadt Würzburg erhielt damit während der Kriegsjahre einen Teil ihrer verwaltungsorganisatorischen Selbständigkeit zurück, welche ihr zuvor durch die Nationalsozialisten genommen worden war.¹¹⁰⁷

Im Einklang mit dem nationalsozialistischen Führerprinzip wurde die gesamte Gemeindeverwaltung gemäß §§ 6 Abs. 1, 32 DGO in den Verantwortungsbereich des ernannten ersten Bürgermeisters, dem autoritären „Leiter der Gemeinde“ gestellt.¹¹⁰⁸ Die ihm beigestellten ernannten Ratsherren mussten sich gemäß §§ 48, 55 DGO mit einer bloßen Beratungsfunktion zufrieden geben. Unterblieb eine Beratung des Bürgermeisters mit den Gemeinderäten, blieben die Handlungen des Bürgermeisters dennoch rechtswirksam.¹¹⁰⁹ Keine Beachtung fand in der Deutschen Gemeindeordnung von 1935 der Grundsatz der Wahl der Gemeindevertretung durch die Bürgerschaft; die Amtsträger wurden nun im Zusammenhang von Partei und Staat ernannt, was zu einem völligen Abhängigkeitsverhältnis führte.¹¹¹⁰ Zahlreiche weitere Mitwirkungsrechte, die die Deutsche Gemeindeordnung der NSDAP einräumte, öffnete die Tür zu einer unbeschränkten Einflussnahme auf die gemeindliche Selbstverwaltung.¹¹¹¹

¹¹⁰⁶ Mutius, S. 1080.

¹¹⁰⁷ Vgl. Ribhegge, S. 54.

¹¹⁰⁸ Probst, Die Entwicklung der gemeindlichen Selbstverwaltung in Bayern, S. 156.

¹¹⁰⁹ Schön, Die Gemeinderäte und Beiräte nach der Deutschen Gemeindeordnung, S. 17.

¹¹¹⁰ Matzerath, Nationalsozialismus und kommunale Selbstverwaltung, S. 433.

¹¹¹¹ Vgl. §§ 3 Abs. 2 S. 2; 33; 41; 45; 50; 51 DGO; Probst, S. 157.

In der Stadtratssitzung am 15. März 1935 erklärte Oberbürgermeister Memmel mit Blick auf das In-Kraft-Treten der DGO am 1. April 1935, dass nun die Stadtratssitzungen ihr Ende gefunden hätten. „Am 1. April tritt die neue Reichsgemeindeordnung in Kraft. Der Stadtrat hat also heute seine letzte Sitzung. Damit nimmt eine Einrichtung ihr Ende, die über 100 Jahre im öffentlichen Leben der Städte anfänglich als ungeheure Errungenschaft, später als Selbstverständlichkeit betrachtet wurde. Aus der Steinschen Reform hat der Parlamentarismus eine Farce gemacht. Die letzten Jahre des Systems haben der Einrichtung des Stadtrates in der Bevölkerung bestimmt keine Liebe, Anhänglichkeit oder Vertrauen bereitet. Wenn man sich erinnert, wie noch vor etwa drei Jahren im Saal getagt wurde, wie Interessen gegen Interessen standen, wie auf dem Weg des Kuhhandels oft sogenannte heiligste Interessen verhandelt wurden, wie Partei gegen Partei und Mann gegen Mann standen, wie auch dieser Stadtrat der Systemzeit gleich den Parlamenten der Länder und des Reiches das Bild der entsetzlichen Zerfleischung des deutschen Volkes bot, so hat andererseits in den beiden letzten Jahren der nationalsozialistische Staat gezeigt, wie ein solcher Stadtrat aussehen müßte und wie er arbeiten kann. Anstelle von Vertretern von Interessen und Interessentenhäufen sind Vertreter der ganzen Bevölkerung getreten. Anstelle von Hader und gegenseitigen Verunglimpfungen ist eine vorbildliche Einmütigkeit in allen großen Fragen getreten, eine Einmütigkeit, die uns Nationalsozialisten als Selbstverständlichkeit erscheint, denn über alle großen Fragen des Lebens, des Staates und Volkes denken wir Nationalsozialisten eben einmütig. Ich danke Ihnen, liebe Parteigenossen, daß Sie der Bevölkerung gezeigt haben, was ein Stadtrat eigentlich sein muß und was er leistet aus dem Grundsatz heraus: Gemeinnutz vor Eigennutz! Ich danke Ihnen im Na-

men der Bewegung, daß Sie als echte Nationalsozialisten der Bevölkerung dieses prächtige Bild und Beispiel gegeben haben. Ich danke Ihnen für die Mitarbeit, mit der Sie jederzeit bereitwillig und uneigennützig der Stadtverwaltung zur Seite standen. Ich weiß, daß wir nur durch Ihr Vertrauen und Ihre Mitarbeit in der Lage waren, das zu leisten, was wir in den zwei Jahren für Würzburg getan haben. Ich hoffe, daß der neue Gemeinderat nicht viel anders aussehen möge als er jetzt aussieht und hoffe, daß Sie, wenn Sie als Ratsherren diesen Saal wieder betreten, in erhöhter Verantwortung und erweitertem Amtsbereich das Gleiche leisten werden wie bisher als Stadträte. Wir alle haben zusammengeholfen, um als Nationalsozialisten und im Auftrag des Führers dem Volk zu dienen; wir alle können das stolze Bewusstsein haben, daß wir nicht an uns dachten, sondern nur an die Volksgemeinschaft und weil wir so dachten, darum ist unserem Arbeiten auch ein Erfolg beschieden gewesen. Ich danke auch dem Fraktionsführer Pg. Streller, der in vorbildlicher Loyalität stets den Bürgermeistern und Referenten zur Seite stand, der in unermüdlicher Arbeitsbereitschaft ständig der Verwaltung aus seiner Erfahrung als Stadtrat der Systemzeit und als einer der ältesten Kämpfer unserer Stadt gedient hat. Ich weiß, daß er auch im neuen Gemeinderat wieder mit seinem Rat, wie Sie alle, uns zur Seite stehen wird. Ich danke Ihnen nochmals als Bürgermeister wie als Kreisleiter für all das, was Sie an dieser Stelle als Stadträte für Würzburg, für unsere Bewegung und für den Führer geleistet haben.¹¹¹²

Memmel verkannte vollkommen die Situation. Während er die Arbeit des demokratisch gewählten Stadtrats der Weimarer Republik verunglimpfte, verherrlichte er den gleichge-

¹¹¹² MZ, Nr. 64, 16.03.1935, S. 6.

schalteten und nicht legitimierten nationalsozialistischen Stadtrat als bewährte Vertretung der Gesamtbevölkerung. Der Umstand, dass Memmel durch das In-Kraft-Treten der neuen Gemeindeordnung ein weiteres Anwachsen der Verantwortung der neuen Ratsherren vorhersagte, lässt auf eine erhebliche nationalsozialistische Verblendung schließen. Hatten die Stadträte bisher, da ja noch die Bayerische Gemeindeordnung von 1927 galt, zumindest theoretisch ein Mitwirkungsrecht, so wurden diese Rechte den Ratsherren nach der DGO nun völlig abgenommen. Der Übergang der Mitbestimmung der Gemeinderäte zu einer bloßen Raterteilung wurde dabei nicht nur mit dem Argument begründet, dass in der Weimarer Republik an die Stelle von verantwortungsbewusster Arbeit zum Wohle der Gemeinden und des Staates nur noch „verantwortungsloser Kuhhandel zum Schaden von Gemeinde, Staat und Volk“ getreten sei, sondern gleichzeitig auch mit der Behauptung, dass die neuen Ratsherren nun mehr Verantwortung hätten.¹¹¹³

Die Deutsche Gemeindeordnung von 1935 brachte eine deutliche Beschränkung der wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinden mit sich, die insoweit bereits seit den 1920er Jahren von der Privatwirtschaft gefordert worden war.¹¹¹⁴ Wirtschaftliche Unternehmen sollten gemäß § 67 DGO nur noch dann errichtet oder wesentlich erweitert werden, wenn der öffentliche Zweck dies rechtfertige, dies der Leistungsfähigkeit der Gemeinde und dem voraussichtlichen Bedarf entspreche und der Zweck nicht besser und wirtschaftlicher von anderen erfüllt werden könne; ausgenommen davon waren Einrichtungen des Unterrichts-, Erziehungs- und Bildungs-

¹¹¹³ Fiehler, S. VI.

¹¹¹⁴ Böhret, S. 121.

wesens, der körperlichen Ertüchtigung sowie der Kranken-, Gesundheits- und Wohlfahrtspflege.

3. Normative Grundlagen kommunaler Aufgaben der Stadt Würzburg im Dritten Reich

Gemäß § 2 Abs. 2 DGO war es den Gemeinden gestattet „jede Aufgabe, die mit dem Wesen und dem Zweck der Gemeinden als Träger öffentlicher Verwaltung in Einklang“¹¹¹⁵ stand, als eigene zu übernehmen. Dabei ergaben sich lediglich Einschränkungen dieser Allzuständigkeit aus der Leistungsfähigkeit und aus § 7 DGO, der sie zur Einhaltung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit verpflichtete.¹¹¹⁶ Weitere Eingriffe gestattete die Deutsche Gemeindeordnung nur aufgrund einer gesetzlichen Grundlage. Im Vergleich mit der Bayerischen Gemeindeordnung von 1927, welcher der Grundsatz der Universalität nur mittelbar im Wege der Auslegung des in ihrem Art.1 normierten „Rechts der Selbstverwaltung nach Maßgabe der Gesetze“ zu entnehmen war, machten die nationalsozialistischen Gesetzgeber in der amtlichen Begründung zu § 2 DGO nunmehr deutlich: „§ 2 Abs. 2 DGO hält den Grundsatz der Unbeschränktheit des Aufgabenkreises der Gemeinden, den Grundsatz der sogenannten Totalität oder Universalität, aufrecht“.¹¹¹⁷ Dass es sich bei der Betonung der Universalität der Gemeinden im Nationalsozialismus lediglich um eine leere Worthülse handelte, machte sich aber sehr schnell durch eine weitgehende Aushöhlung

¹¹¹⁵ Erste Anweisung zur Ausführung der Deutschen Gemeindeordnung, Runderlass des Reichs- und Preußischen Ministeriums des Innern vom 22.03.1935 (MblIV. S. 415), zu § 2.

¹¹¹⁶ Löw, S. 146; Vgl. auch §§ 67 ff. DGO.

¹¹¹⁷ Laforet/von Jan/Schattenfroh, S. 141; Löw, S. 147.

des gemeindlichen Aufgabenbereichs durch staatliche, halbstaatliche und parteiabhängige Institutionen bemerkbar.¹¹¹⁸ Diese zunehmende Aushöhlung der Aufgaben der Gemeinden durch Organisationen wie DAF, NSV und HJ gründete auf dem politischen Ausschließlichkeitsanspruch der NSDAP.¹¹¹⁹ Zudem wurden die Gemeinden durch die Schaffung von Sonderbehörden auf Reichsebene und Sonderkompetenzen einzelner Reichsminister sowie einer Kompetenzverlagerung auf die Kreisebene erheblich in ihrem Aufgabenbereich eingeschränkt.¹¹²⁰

Nach der Entwicklung der Gemeinde in der Weimarer Republik zur modernen Leistungsverwaltung fand im Dritten Reich fast nur noch eine „Daseinsvorsorge“ statt. Diese Tendenz verstärkte sich mit Ausbruch des Zweiten Weltkriegs. Nunmehr ging es in erster Linie nur noch um die Sicherstellung der Grundbedürfnisse der Bevölkerung. Auch die Stadt Würzburg sah sich mit einer Anzahl neuer Aufgaben konfrontiert. Ihr Zuständigkeitsbereich erweiterte sich z.B. auf die Ausgabe von Lebensmittelkarten und Bezugsscheinen, den Luftschutz sowie die Raumbeschaffung für die Wehrmacht.¹¹²¹

¹¹¹⁸ Löw, S. 149; Matzerath, S. 369 ff.

¹¹¹⁹ Matzerath, Kommunale Leistungsverwaltung, S. 17.

¹¹²⁰ Vgl. z.B. den Reichskommissar für den sozialen Wohnungsbau, die Kompetenzen des Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda in kommunalen Theaterangelegenheiten sowie im Gesundheitswesen das Gesetz zur Vereinheitlichung des Gesundheitswesens vom 03.07.1934 (RGBl. 1934 I, 531).

¹¹²¹ Mutius, S. 1080.

VI. Ausgewählte Schwerpunkte kommunaler Arbeit der Stadtverwaltung 1933-1945

1. Sicherheit und Ordnungsverwaltung

1.1. *Städtische Feuerwehr*

Bereits im Januar 1935 begann die Freiwillige Feuerwehr Würzburg sich mit Vorträgen, Lehrgängen, Planspielen und Einsatzübungen intensiv mit dem Luftschutz zu beschäftigen, so dass ihre eigentliche Tätigkeit, die Brandbekämpfung, immer mehr in den Hintergrund gedrängt wurde.¹¹²²

Mit Inkrafttreten des „Gesetzes über das Feuerlöschwesen vom 23. November 1938“¹¹²³ im Jahre 1940 verlor die Freiwillige Feuerwehr ihre rechtliche Stellung als Verein. Sie wurde dem Reichsministerium des Innern angegliedert und dem Reichsführer SS und dem Chef der Deutschen Polizei unterstellt. Die Stadt Würzburg war aber weiterhin verpflichtet, die finanziellen Mittel für die Unterhaltung der Feuerchutzpolizei und für die Bereitstellung und Unterhaltung der erforderlichen Löschgeräte, Bekleidung, Ausrüstung, Alarmeinrichtungen, Wasserversorgungsanlagen und Gerätehäuser aufzubringen.¹¹²⁴

Nach dem Bombenangriff vom 16. März 1945 rückte ein großer Teil der Würzburger Feuerwehr mit Ausrüstung und Per-

¹¹²² StadtAW ZGS „Feuerwehr I“, Freiwillige Feuerwehr Würzburg Jahresbericht 1935, S. 3; Unterlagen zum Planspiel am 31.01.1940 unter Teilnahme von Oberbürgermeister Memmel in StadtAW, ZGS „Luftschutz“.

¹¹²³ RGBl. 1938 I, 1662.

¹¹²⁴ Surén/Loschelder, Deutsche Gemeindeordnung, Bd. 1, S. 62.

sonal von Würzburg ab und bezogen Stellung im Gramschatzer Wald. Ihre Hoffnung, so den amerikanischen Truppen zu entgehen, erfüllte sich aber nicht.¹¹²⁵

1.2. Luftschutz

Gemäß dem Luftschutzgesetz vom 26. Juni 1935¹¹²⁶ war der Luftschutz Aufgabe des Reiches. In der Durchführung des Luftschutzes konnte sich aber der Reichsminister der Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe, Hermann Göring, auch der Dienststellen der Gemeinden in Form der Verwaltungshilfe bedienen.¹¹²⁷ Die Kosten, die der Stadt Würzburg als Luftschutzort I. Ordnung durch angeordnete Luftschutzmaßnahmen entstanden, wurden vom zuständigen Reichsministerium getragen.¹¹²⁸

Der Luftschutz wurde auch in Würzburg bereits vor dem Beginn des Zweiten Weltkriegs zu einem wichtigen Thema. Dabei wurden die Fundamente des späteren Luftschutzes bereits in der Zeit der Weimarer Republik geschaffen.¹¹²⁹ Seit

¹¹²⁵ XXXI. Verwaltungsbericht, S. 123; 100 Jahre Freiwillige Feuerwehr Würzburg, S. 65 ff.

¹¹²⁶ RGBl. 1935 I, 827.

¹¹²⁷ Vgl. Surén/Loschelder, Bd. 1, S. 56; 100 Jahre Freiwillige Feuerwehr Würzburg, S. 59.

¹¹²⁸ Vgl. hierzu RdErl. vom 15.06.1938.

¹¹²⁹ Bereits 1925 erließ das Reichswehrministerium erste Richtlinien für die Organisation des Reichsluftschutzes, 1927 wurde mit Genehmigung der interalliierten Militärkontrollkommission eine Luftschutzdienststelle des Reichswehrministeriums errichtet und noch im selben Jahr der zivile Luftschutz von der Reichsregierung dem Reichsinnenministerium übertragen, das 1931 umfassende Richtlinien für den zivilen Luftschutz erließ, die neben der Polizei, kommunalen Behörden und dem Werkluftschutz auch freiwillige Hilfsorganisationen wie z.B. das Deutsche Rote Kreuz und den

dem Herbst 1933 gab es Reichszuschüsse für den luftschutzgerechten Ausbau von Gebäuden.¹¹³⁰ Als Gauhauptstadt des Gaus Mainfranken gehörte Würzburg dem Luftgaukommando XIV Wiesbaden an.¹¹³¹ Großangelegte Luftschutzübungen fanden am 17. Oktober 1934 auf dem Marktplatz und am 17. November 1934 am Gebäudekomplex der Rehhecke in der Langgasse statt. Ähnliche Übungen folgten bald darauf auch in allen anderen Stadtteilen.¹¹³² Nach dem Erlass des Wehrgesetzes vom 21. Mai 1935¹¹³³ und der damit verbundenen Einführung der Militärdienstpflicht 1935 begann im ganzen Reich die Organisation des Luftschutzes, die mit einer erheblichen Propaganda seitens Görings verbunden war. Die Aufgabe des neugegründeten Reichsluftschutzbundes war es, die Zivilbevölkerung über die Maßnahmen bei eventuellen Fliegerangriffen aufzuklären. Der örtliche Luftschutz lag beim Polizeipräsidenten, aber auch andere kommunale Einrichtungen der Stadt wie die des Feuerweh-, Gesundheits- und Bauwesens sowie der Straßenreinigungs- und der Versorgungsbetriebe wurden für Luftschutzmaßnahmen in Anspruch genommen. Auf Anordnung des Polizeipräsidenten wurde mit Wirkung vom 1. April 1936 bei der Stadt Würzburg eine neue Dienststelle mit der Bezeichnung „Luftschutz (technischer Teil) und Arbeiten des Fachführers der Stadtverwaltung bei der örtlichen Luftschutzleitung“ ins Leben gerufen. Hauptaufgabe dieser Dienststelle

Arbeiter-Samariter-Bund mit einbezogen, vgl. Schramm, Der zivile Luftschutz in Nürnberg 1933-1945, S. 5 f.

¹¹³⁰ Vgl. Erlass Reichsarbeitsministerium 09.10.1933, Reichs- und Staatsanzeiger 11.10.1933.

¹¹³¹ Dunkhase, Würzburg, 16. März 1945, 21.25 Uhr bis 21.42 Uhr, S. 3.

¹¹³² WGA, Nr. 240, 18.10.1933, S. 3; 100 Jahre Freiwillige Feuerwehr Würzburg, S. 55.

¹¹³³ RGBl. 1935 I, 609.

stellte der bauliche Luftschutz für das Würzburger Rathaus und für sonstige Amtsgebäude, die technische Organisation des Luftschutzes für alle städtischen Amtsgebäude, der Aufbau des erweiterten Selbstschutzes in den städtischen und stiftischen Gebäuden, die Bauberatung für alle städtischen Dienststellen in Luftschutzfragen sowie die Bauberatung in Baupolizeisachen für den Reichsluftschutzbund dar.¹¹³⁴

Bereits lange vor Kriegsausbruch wurde die Entrümpelung von Dachböden und Rumpelkammern als Luftschutzmaßnahme angeordnet. Erhebliche Mengen an Metall, Altpapier und Textilien kamen durch diese Aktion zum Vorschein, die dann von der Abteilung Müllabfuhr zur Wiederverwertung abtransportiert wurden.¹¹³⁵

Im „Führer-Sofortprogramm“ zum Bunkerbau von 1940 wurde Würzburg nicht unter den 81 Städten, die als besonders luftkriegsgefährdet galten, eingeordnet.¹¹³⁶ Der Bunkerbau in Würzburg wurde daher absolut vernachlässigt. Bis auf die Luftschutz-Befehlstelle in der Marianhillstraße gab es in Würzburg keine Hochbunker, wie sie jetzt vor allem in den Industriezentren im Westen Deutschlands entstanden. Man beschränkte sich vielmehr auf den Bau und Ausbau von Luftschutzkellern in Amtsgebäuden und Privathäusern sowie auf den Ausbau von Stollen. Öffentliche Schutzräume befanden sich u. a. unter dem Marktplatz, Sternplatz, Neumannsplatz, bei der Tellsteige, im „Köhlers Keller“, unterhalb der Hofgartenmauer am Rennweg, am Friedhof in der Siligmüllerstraße, an der Jahnhöhe in Heidingsfeld und sogar unter

¹¹³⁴ XXX. Verwaltungsbericht, S. 111.

¹¹³⁵ XXX. Verwaltungsbericht, S. 101.

¹¹³⁶ Hohn, Der Einfluß von Luftschutz, Bombenkrieg und Städtezerstörung auf Städtebau und Stadtplanung im „Dritten Reich“, S. 333 f.

dem Kriegerdenkmal.¹¹³⁷ Darüber hinaus arbeitete man nach Aufforderung des Reichsministers des Innern vom 10. Januar 1944 am Ausbau mehrerer Stollen, die als Schutzräume dienen sollten.¹¹³⁸ Da es an Arbeitskräften und geeigneten Bohrmaschinen mangelte, waren diese Schutzeinrichtungen am 16. März 1945 aber nur teilweise fertiggestellt. So wurden Stollen in der Fuchsteinstraße und beim Vinzentinum für rund 2.500 Menschen, bei der Kösterschen Klinik an der Mergentheimer Straße für rund 1.000 Menschen und an der Veitshöchheimer Straße in den Steinberg gebaut.¹¹³⁹ Obwohl in Würzburg viel zu wenig Luftschutzeinrichtungen vorhanden waren, wähnte sich die Bevölkerung in Sicherheit, da verschiedene Gerüchte kursierten, warum Würzburg von Bombenangriffen verschont bleiben würde.¹¹⁴⁰ Im Gegensatz dazu rechneten zumindest die Verantwortlichen in der Partei damit, dass auch schwere Luftangriffe auf Würzburg erfolgen würden.¹¹⁴¹

Die Evakuierung wichtiger Teile der Rüstungs- und Schwerindustrie aus dem bombardierten Schweinfurt veranlasste Oberbürgermeister Memmel zu einer Erklärung, in der er die Auslagerung aus Schweinfurt als nur vorübergehend recht-

¹¹³⁷ Dunkhase, Würzburg, 16. März 1945, 21.25 Uhr bis 21.42 Uhr, S. 4.

¹¹³⁸ BA, R 1501/1515, Bl. 91.

¹¹³⁹ RP 402, Ratssitzung am 22.12.1944.

¹¹⁴⁰ Vgl. Rockenmaier, Der 16. März und seine Legenden; Dunkhase, Würzburg, 16. März 1945, 21.25 Uhr bis 21.42 Uhr, S. 2 f.: Würzburg sollte u.a. deshalb von Luftangriffen der Alliierten verschont bleiben, weil Winston Churchill hier studiert haben sollte bzw. Würzburg bereits zur Lazarettstadt erklärt worden sei.

¹¹⁴¹ Bericht der SD-Außenstelle Würzburg 23/11.04.1944, Bl. 186: „Es glaubt nun kaum jemand mehr, daß Würzburg verschont bleiben könnte“.

fertigte, um dadurch die Bevölkerung von Würzburg zu beruhigen.¹¹⁴²

Ab 1943 lief reichsweit der Schutz von bedeutenden Baudenkmalern an. Hauptproblem dabei war, dass durch die kriegsbedingte Kupfereinziehung viele historische Gebäude ihre Kupferdecke verloren hatten, die durch Dachpappe ersetzt worden war, welche zu einer erheblichen Brandgefahr wurde.¹¹⁴³ Der von Adolf Hitler am 9. April 1943 erteilte Auftrag, künstlerisch und historisch wichtige Decken- und Wandgemälde farbfotografisch zu erfassen, bildete ein offenes Eingeständnis der Naziführung, dass auch Baudenkmäler der Fortsetzung des Raubkrieges zum Opfer fallen könnten. Würzburg war neben Aachen, Düsseldorf und Köln eine der ersten Städte, in der mit dem Vollzug dieser Maßnahme begonnen wurde.¹¹⁴⁴

Die bei Großangriffen in anderen Großstädten, wie z.B. Kassel, gesammelte Erfahrung veranlasste das Luftgaukommando die Schaffung von Brandgassendurchbrüchen anzuordnen, die der Bevölkerung Fluchtwege aus der dicht bebauten Innenstadt eröffnen sollten.¹¹⁴⁵ Es erfolgten Mauerdurchbrüche neben dem Holztor durch Abreißen der Stallung des Gasthauses „Matrosen“, durch Abbruch eines kleinen Hauses beim Hotel Schwan in der Büttnergasse sowie durch Abbruch des im Eigentum der Stadt stehenden Mühltores und des danebenliegenden Anwesens in der Karmelitenstra-

¹¹⁴² RP 402, Ratssitzung am 04.11.1942; Abdruck der Erklärung auch bei Eyring, S. 137.

¹¹⁴³ BA, R 4901/12270, Bl. 55; Groehler, Bombenkrieg gegen Deutschland, S. 313.

¹¹⁴⁴ BA, R 4901/12270, Bl. 44; R 4901/12280 Bl. 1 ff.

¹¹⁴⁵ Hohn, S. 328 ff.

ße.¹¹⁴⁶ Diese in Würzburg geschaffenen drei Durchbrüche zum Main wurden beim verheerenden Angriff vom 16. März 1945 zum Rettungsweg für Tausende.¹¹⁴⁷

Nach dem ersten schweren Bombenangriff am 21. Juli 1944, bei dem 42 Menschen den Tod fanden, rechtfertigte Theo Memmel in der Ratssitzung am 22. Dezember 1944 die Luftschutzpolitik der Stadtverwaltung und bestritt eine seinerseits begangene Pflichtverletzung im Hinblick auf den unterlassenen Bunkerbau. Gleichzeitig forderte er die Ratsherren auf, die Bevölkerung über die getroffenen Luftschutzmaßnahmen aufzuklären.¹¹⁴⁸ Zwei Monate zuvor hatte Memmel bereits erklärt, dass an eine Evakuierung von Teilen der Würzburger Bevölkerung nicht gedacht sei, da nur innerhalb des Gauebiets umquartiert werden dürfe, dort aber schon rund 60.000 Düsseldorfer untergebracht wären.¹¹⁴⁹

Zwar war das Hochbauamt bemüht, als Sonderaufgabe den Bau von Luftschutzräumen durchzuführen, dennoch waren die in sämtlichen städtischen Verwaltungsgebäuden, Schulen und Wohnungsbauten errichteten Luftschutzeinrichtungen aber oft nur behelfsmäßig hergerichtet.¹¹⁵⁰ Die enorm hohen Verluste in der Würzburger Bevölkerung – ca. 5.000 Menschen starben – hätten bei einem verantwortlichen Handeln der Stadtverwaltung unter ihrem Oberbürgermeister Theo Memmel durch die Bereitstellung entsprechender Luftschutzeinrichtungen vermieden werden können.¹¹⁵¹

¹¹⁴⁶ RP 402, Ratssitzung am 27.01.1944.

¹¹⁴⁷ Dunkhase, Würzburg, 16. März 1945, 21.25 Uhr bis 21.42 Uhr, S. 3.

¹¹⁴⁸ RP 402, Ratssitzung am 22.12.1944.

¹¹⁴⁹ RP 402, Ratssitzung am 07.03.1944.

¹¹⁵⁰ XXXI. Verwaltungsbericht, S. 102.

¹¹⁵¹ Vgl. Groehler, S. 246.

Gerade weil Würzburg eine Stadt mit wenig Industrie und damit geringer Bedeutung für die Kriegswirtschaft war und der Ausgang des Krieges am 16. März 1945 bereits feststand, wird auch heute immer noch die Sinnlosigkeit des Bombenangriffs der Royal Air Force, nur wenige Tage vor Kriegsende, angeprangert. Trotz der verheerenden Folgen für die Stadt Würzburg und ihre Bevölkerung und der Legitimität der Kritik an der Aktion des britischen Militärs sollte aber niemals in Vergessenheit geraten, dass die Zerstörung Würzburgs in erster Linie durch die verbrecherische Politik der deutschen Nationalsozialisten, die gerade auch von Theo Memmel und vielen Verantwortlichen der Stadtverwaltung mitgetragen wurde, heraufbeschworen worden war.

1.3. Sonstige Ordnungsverwaltung

Die Neuorganisation der Polizei mit der Gliederung in Ordnungspolizei und Sicherheitspolizei berührte nicht das Weiterbestehen der örtlichen Polizeibefugnisse im Bereich der sonstigen Ordnungsverwaltung.¹¹⁵² Ortspolizeiliche Befugnisse besaß die Stadt Würzburg als kreisunmittelbare Gemeinde weiterhin für das Meldewesen, im Bau- und Wohnungswesen, im Bereich der Feuer- und Gesundheitspolizei, im Wasser- und Schifffahrtsrecht und im Gewerberecht.

Die enge Zusammenarbeit zwischen Partei und Stadtverwaltung war gerade auch am Gewerbeabschnitt deutlich zu erkennen. Die nationalsozialistische Arbeitsfront übernahm in diesem Zusammenhang häufig Aufgaben, die zuvor durch

¹¹⁵² Bayern im Vierjahresplan, S. 50 f.

die Städtische Gewerbeaufsicht ausgeführt worden waren, und „schuf die Gesinnung, aus der heraus vielfach [...] Veränderungen vorgenommen wurden.“¹¹⁵³

Die Lebensmittel- und Gewerbeaufsicht der Stadt Würzburg, „die bisher nur ein Schattendasein geführt hatte“, wurde mit Beginn der nationalsozialistischen Machtübernahme „zu einem Amt ausgebaut, das seinen Aufgaben gewachsen war“.¹¹⁵⁴ Der Aufgabenbereich umfasste dabei u.a. gewerbe- und lebensmittelpolizeiliche Überwachung von Bäckereien, Metzgereien, Einzelhandelsgeschäften und Gaststätten.¹¹⁵⁵ Den Anweisungen von leitenden nationalsozialistischen Gemeindebeamten, durch verstärkte Kontrollen in Betrieben politisch Andersdenkender Verfehlungen festzustellen, kamen die Mitarbeiter der Gewerbeaufsicht – zumindest nach den Angaben im nachkonstruierten Verwaltungsbericht – nur zögerlich nach, „bis sie in Vergessenheit geraten waren“.¹¹⁵⁶

Mit der ab Anfang 1939 in Kraft getretenen Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben¹¹⁵⁷ ergab sich eine deutliche Mehrarbeit des Gewerbeamts wegen mehr als 200 Gewerbeabmeldungen jüdischer Bürger und der damit oft einhergehenden Gewerbeübernahme durch die neuen Erwerber. Darüber hinaus war das Gewerbeamt für die Einziehung sämtlicher Legitimationskarten,

¹¹⁵³ Memmel, 6 Jahre nationalsozialistische Aufbauarbeit in der Gauhauptstadt, S. 71.

¹¹⁵⁴ XXX. Verwaltungsbericht, S. 112.

¹¹⁵⁵ XXX. Verwaltungsbericht, S. 112 ff.

¹¹⁵⁶ XXX. Verwaltungsbericht, S. 114.

¹¹⁵⁷ RGBl. 1939 I, 1580.

Wandergewerbescheine und Stadterlaubnisscheine von Juden verantwortlich.¹¹⁵⁸

Die „Verordnung zur Beseitigung der Übersetzung im Einzelhandel“ vom 16. März 1939¹¹⁵⁹ und die diesbezüglichen Durchführungsverordnungen ordneten die Schließung von Einzelhandelsgeschäften, Großhandlungen und Handwerksbetrieben an, die als nicht kriegswichtig erschienen. Wie viele Geschäfte in Würzburg unter der Aufsicht des Gewerbeamts geschlossen wurde lässt sich nicht mehr feststellen.¹¹⁶⁰ Ebenso ist nicht mehr feststellbar, ob die Mitarbeiter der Gewerbeaufsicht nach der vom Reichsverteidigungskommissar 1943 angeordneten Ladenschlussaktion, die darauf zielte, volkswirtschaftlich nicht mehr benötigte Einzelhandelsgeschäfte zu schließen, tatsächlich dem Vorhaben ihren Widerstand entgegensetzten, nachdem erkennbar wurde, dass die Aktion zur Liquidierung parteipolitisch missliebiger Geschäfte ausgenutzt werden sollte.¹¹⁶¹

Die fanatische Rassenpolitik der Nationalsozialisten führte im Standesamt der Stadt Würzburg zu erheblicher Mehrarbeit. Äußerst umfangreiche neue Aufgaben aufgrund der Ausführungsbestimmungen zum Personenstandsgesetz und vor allem die Überprüfung und Beglaubigung der Ahnenpässe und arischen Abstammungsnachweise führten trotz der Einstellung weiterer Arbeitskräfte zu langen Warteschlangen beim Standesamt.¹¹⁶²

¹¹⁵⁸ XXXI Verwaltungsbericht, S. 125.

¹¹⁵⁹ RGBI. 1939 I, 498.

¹¹⁶⁰ Vgl. XXXI. Verwaltungsbericht, S. 125.

¹¹⁶¹ XXXI. Verwaltungsbericht, S. 124.

¹¹⁶² MZ, Nr. 5, 18.01.1941, S. 4; XXXI. Verwaltungsbericht, S. 8 ff.

Nach der Wiedereinführung der Wehrhoheit durch das Wehrgesetz 1935 wurde das Städtische Wehramt wieder eingerichtet, das mit Beendigung des Ersten Weltkrieges aufgelöst worden war.¹¹⁶³ Die Erfassung der Wehrpflichtigen wurde in der Verordnung über das Erfassungswesen vom 22. Mai 1935¹¹⁶⁴ den polizeilichen Meldestellen, also den Einwohnermeldeämtern und den Standesämtern, übertragen. Zunächst führte das Städtische Wehramt mit der Hilfe des Einwohnermeldeamtes als selbständige Dienststelle die Erfassungsarbeit durch, ehe es 1938 dem Einwohneramt angegliedert wurde. Die beiden fusionierten Dienststellen erhielten die Bezeichnung „Städtisches Einwohner- und Erfassungsamt“.¹¹⁶⁵ Zusätzliche Aufgaben für dieses Amt nach Ausbruch des Zweiten Weltkriegs mussten infolge des Ausfalls der zahlreichen qualifizierten männlichen Bediensteten durch die Einstellung von Frauen, insbesondere städtischen Lehrkräften, bewältigt werden.¹¹⁶⁶

Neben der Erfassung der Wehrpflichtigen war der Oberbürgermeister der Stadt Würzburg als zuständige Kreispolizeibehörde nach der Verordnung über die Musterung und Aushebung vom 17. April 1937¹¹⁶⁷ für die Vorbereitung und die Durchführung der Musterung und der Aushebung verantwortlich. Zweck der Musterung war es dabei, aus den erfassten Dienstpflichtigen die Wehrfähigen auszuwählen, während der Zweck der Aushebung die Bestimmung derjenigen Wehrfä-

¹¹⁶³ XXX. Verwaltungsbericht, S. 14.

¹¹⁶⁴ RGBI. 1935 I, 205.

¹¹⁶⁵ XXX. Verwaltungsbericht, S. 123.

¹¹⁶⁶ XXXI. Verwaltungsbericht, S. 7, dort auch Überblick über die neuen Aufgaben.

¹¹⁶⁷ RGBI. 1937 I, 469.

higen war, die dann tatsächlich die Dienstpflicht abzuleisten hatten.¹¹⁶⁸

Mit dem In-Kraft-Treten des Gesetzes zur Durchführung des Vierjahresplanes – Bestellung eines Reichskommissars für die Preisbildung – vom 29. Oktober 1936¹¹⁶⁹ übernahm die Stadt Würzburg als untere Verwaltungsbehörde eine weitere neue Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis. Die neugegründete Städtische Preisbehörde umfasste jeweils drei Sachbearbeiter für Miet- und Grundstückssachen und für die übrigen Sachgebiete, zu denen in erster Linie die Überwachung des Lebensmittelsektors des Einzelhandels und des Handwerks gehörte.¹¹⁷⁰ Während für den Bereich Mieten und Grundstücke der Preisbehörde sogar preisbildende Befugnisse zustanden, konnten in den anderen Sachgebieten lediglich Ordnungsstrafen, hauptsächlich im Rahmen von 20 bis 100 RM, verhängt werden. Oberbürgermeister Memmel begründete die Notwendigkeit der Preisbehörde damit, dass zuvor Angebot und Nachfrage den Preis bestimmt haben, jetzt aber der nationalsozialistische Grundsatz, Gemeinnutz gehe vor Eigennutz, „an Stelle dieses kapitalistischen Denkens den gerechten Preis“ festsetze.¹¹⁷¹ Nachdem der Großteil der Sachbearbeiter zum Kriegsdienst eingezogen worden war und 1942 nur noch ein einziger Bediensteter für Mietpreisangelegenheiten beschäftigt werden konnte, wurde vom 1. April 1942 an die Preisüberwachung von der Stadtverwaltung auf das Polizeipräsidium Würzburg übertragen.¹¹⁷²

¹¹⁶⁸ Surén/Loschelder, Bd. 1, S. 54.

¹¹⁶⁹ RGBI. 1936 I, 927.

¹¹⁷⁰ XXXI. Verwaltungsbericht, S. 127 f.

¹¹⁷¹ Memmel, S. 71.

¹¹⁷² XXXI. Verwaltungsbericht, S. 127.

2. Schulwesen und Bildung

2.1. Städtische Schulen

Zumindest die sogenannten äußeren Schulangelegenheiten blieben auch nach dem In-Kraft-Treten der DGO von 1935 in Bayern wie schon während der Weimarer Republik eine Selbstverwaltungsangelegenheit der Gemeinde.¹¹⁷³ Für alle Angelegenheiten, welche die Erbauung, Ausstattung und Unterhaltung der Schulen sowie deren Vermögen betrafen, war damit Oberbürgermeister Memmel verantwortlich. Das gesamte Schulwesen wurde aber unter die Oberaufsicht des Reichs- und Preußischen Ministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung gestellt. Auch die Schulaufsicht Bayerns durch das Ministerium für Unterricht und Kultus war dieser Oberaufsicht unterstellt.¹¹⁷⁴

Zunächst machte sich die nationalsozialistische Machtübernahme im Bereich des Schulwesens durch eine wichtige personelle Änderung bemerkbar. Unter Anwendung von § 6 des Gesetzes zur Vereinfachung der Verwaltung wurde Stadtschulrat Gustav Walle mit Wirkung vom 1. Januar 1934 in den Ruhestand versetzt, da er aufgrund seiner kritischen Einstellung zum Nationalsozialismus politisch als untragbar galt.¹¹⁷⁵ In diesem Zusammenhang errichtete die Stadtverwaltung mit Wirkung vom 1. Juli 1934 die Stelle eines Stadtschuldirektors, die durch Handelsschuldirektor Dr. Johann Daubner besetzt wurde.¹¹⁷⁶ Das Referat über die städtischen

¹¹⁷³ Vgl. Surén/Loschelder, Bd. 1, S. 67.

¹¹⁷⁴ Vgl. Eggers, Bildungswesen, S. 973 f.

¹¹⁷⁵ XXX. Verwaltungsbericht, S. 131.

¹¹⁷⁶ XXX. Verwaltungsbericht, S. 9; RP 399, Stadtratssitzung am 24.05.1934.

Schulen behielt sich allerdings Oberbürgermeister Memmel vor. Daubner war somit lediglich Fachberater des Oberbürgermeisters in sämtliche Angelegenheiten des städtischen Schulwesens, soweit sich überhaupt eine Zuständigkeit der Stadt ergab.¹¹⁷⁷

Eine bedeutende organisatorische Veränderung im Würzburger Schulwesen brachte am 15. Februar 1938 die Einführung der Gemeinschaftsschule anstelle der Bekenntnisschule in Würzburg.¹¹⁷⁸ Damit wurde die bisherige Einteilung in katholische und protestantische Schulbezirke hinfällig.¹¹⁷⁹ Nach der Eingemeindung Heidingsfelds hatten in Würzburg zwölf katholische und zwei protestantische Schulbezirke bestanden.¹¹⁸⁰

Obwohl der Kruzifixerlass des bayerischen Unterrichtsministeriums die „möglichst unauffällige“ Entfernung der Kruzifixe aus sämtlichen Klassenräumen erreichen wollte, sahen Oberbürgermeister Memmel und der Stadtschulrat davon ab, diesem Erlass in den dem Städtischen Schulamt unterstellten Volksschulen nachzukommen. Memmel war sich dabei wahrscheinlich im Klaren, dass er durch diese Entscheidung eine unnötige Konfrontation mit der überwiegend katholischen Lehrer- und Elternschaft vermeiden konnte und gleichzeitig keine Sanktionen der Staatsregierung zu erwarten hatte, da in dem Erlass die Form einer verpflichtenden Anordnung vermieden worden war.¹¹⁸¹

¹¹⁷⁷ XXX. Verwaltungsbericht, S. 142.

¹¹⁷⁸ RP 400, Ratssitzung am 14.12.1937; RP 400, Ratssitzung am 15.02.1938.

¹¹⁷⁹ XXX. Verwaltungsbericht, S. 133.

¹¹⁸⁰ XXVIII. Verwaltungsbericht, S. 147.

¹¹⁸¹ XXX. Verwaltungsbericht, S. 134.

Der bereits in der Weimarer Republik vorgenommene Ausbau des Berufsschulwesens der Stadt Würzburg wurde auch während des Dritten Reiches konsequent weitergeführt. So fand am 12. April 1937 die Eröffnung der neuen Städtischen Haustöcherschule statt. Die ausführliche Berichterstattung von Oberbürgermeister Memmel über die Notwendigkeit der Errichtung einer „Städtischen Haustöcherschule“ wurde in der Ratssitzung am 6. März 1937 von den Ratsherren gut geheißen und einstimmig gebilligt. Nach den obligatorischen Beratungen erging folgender Beschluss: „Im Zuge der Neuordnung des höheren Mädchenschulwesens in Würzburg wird mit Beginn des Schuljahres 1937/38 eine dreiklassige „Städtische Haustöcherschule“ nach Maßgabe des Vorschlages des Stadtschulamtes errichtet.“ Die Schule wurde zunächst in den freien Schulsälen der Schillerschule untergebracht. Zur Entlastung der städtischen Kassen bei der Durchführung dieses Vorhabens wurde ein Schulgeld von 120 RM pro Schuljahr festgelegt.¹¹⁸² Als in Bayern 1941 die Hauptschulen eingeführt wurden, bedeutete dies das Aus nach nur sieben Jahren für die Städtische Haustöcherschule, die als sogenannte Mädchenmittelschule nun keine Rolle mehr spielte. Sie bestand ab diesem Zeitpunkt nur noch als „Schule im Abbau“ und reduzierte ihre Schülerzahlen stark. Die nicht mehr benötigte Lehrkräfte wurden auf die anderen städtischen Schulen verteilt.¹¹⁸³

Im Jahre 1939 übernahm die Stadt Würzburg die bis dahin vom polytechnischen Zentralverein betriebene Städtische Fachschule für Handwerk und Handel, die sie seit 1925 mit

¹¹⁸² RP 400, Ratssitzung am 06.03.1937.

¹¹⁸³ XXXI. Verwaltungsbericht, S. 166 f.

Zuschüssen unterstützt hatte, in ihre Trägerschaft.¹¹⁸⁴ Die Stadt übernahm die Pensionspflichten für sämtliche hauptamtlichen Lehrer und machte sie zu städtischen Beamten.¹¹⁸⁵ Vergeblich versuchte die „Deutsche Arbeitsfront“ die kaufmännische Abteilung der Städtischen Fachschule für Handwerk und Handel an sich zu ziehen. Der Stadt Würzburg gelang es in einem seiner Art reichsweit einmaligen Vertrag mit der Deutschen Arbeitsfront zu vereinbaren, dass der Tagesunterricht selbständig weiterbetrieben werden konnte und der Abendunterricht sich nur in einem gewissen Umfang den Veranstaltungen der Deutschen Arbeitsfront anpassen musste.¹¹⁸⁶

Eine Erweiterung erfuhr die Würzburger Berufsschullandschaft im Jahre 1940. Die Städtische Handelsschule für Mädchen wurde in Städtische Handelsschule Würzburg umbenannt, nachdem von nun an auch Knabenklassen angegliedert wurden.¹¹⁸⁷

Um eine vollständige nationalsozialistische Ausrichtung des gesamten Erziehungs- und Bildungswesens zu erreichen, sollte das bisher klösterlichen und privaten Anstalten überlassene Mädchenschulwesen in die öffentliche Hand überführt werden.¹¹⁸⁸ Um dies auch für das höhere Mädchenschulwesen durchzusetzen, fand nach der Entschließung von Oberbürgermeister Theo Memmel zur Gründung einer „Höheren Lehranstalt für Mädchen“ am 6. März 1937 die fei-

¹¹⁸⁴ RP 401, Ratssitzung am 18.10.1939 (mit Abdruck der Satzung und Gebührensatzung); XXXI. Verwaltungsbericht, S. 3.

¹¹⁸⁵ XXXI. Verwaltungsbericht, S. 151.

¹¹⁸⁶ XXXI. Verwaltungsbericht, S. 152.

¹¹⁸⁷ XXXI. Verwaltungsbericht, S. 154.

¹¹⁸⁸ XXXI. Verwaltungsbericht, S. 156.

erliche Eröffnung dieser neuen Schule am 12. April 1937 in den Räumen der Sophienschule in der Sieboldstraße 10 statt.¹¹⁸⁹ Zunächst waren die Schülerinnen der Sophienschule und des Lyzeums Maria Schlimbach betroffen, mit Schuljahresbeginn 1938 folgten die Klassen der Englischen Fräulein und der Armen Schulschwestern Heidingsfeld. Die Lehrerschaft der bisherigen Sophienschule wurde, mit Ausnahme des Schulleiters, der in den Staatsdienst übernommen wurde, einer 62 jährigen Lehrkraft und eines „jüdisch versippten“ Studienrats, in den Dienst der Stadt Würzburg übernommen. Die im Haushaltsplan veranschlagten Finanzierungskosten beliefen sich für das Schuljahr 1937/38 auf 50.000 RM, wobei ein Schulgeld von 200 RM für das Schuljahr zu entrichten war.¹¹⁹⁰ Da dem Institut der Ursulinen die Neuaufnahme von Schülern untersagt wurde, besaß die Städtische Höhere Lehranstalt praktisch ein Schulmonopol der höheren Mädchenbildung in Würzburg.¹¹⁹¹ Nachdem die Schulräume der Sophienschule und des ehemaligen Lyzeum Schlimbach in der Bibrastraße nicht mehr ausreichten, pachtete die Stadt Würzburg zunächst mit Pachtvertrag vom 28. März 1938 das Schulgebäude der Englischen Fräulein in der Annastraße 6 zu einem jährlichen Pachtzins von 42.000 RM.¹¹⁹² Am 4. Juni 1941 schloss die Stadt mit dem Institut der Englischen Fräulein einen Kaufvertrag über das Gebäude ab und erwarb es für die Kaufsumme von 770.000 RM.¹¹⁹³

¹¹⁸⁹ RP 400, Ratssitzung am 06.03.1937; XXXI. Verwaltungsbericht, S. 157.

¹¹⁹⁰ RP 400, Ratssitzung am 06.03.1937; Haushaltsplan der Stadt Würzburg für das Rechnungsjahr 1937, S. 78.

¹¹⁹¹ XXXI. Verwaltungsbericht, S. 157.

¹¹⁹² XXXI. Verwaltungsbericht, S. 158.

¹¹⁹³ Zimmerer, Würzburg-Aufstieg einer zerstörten Stadt, S. 45.

Nur ein Jahr, nachdem die Städtische Höhere Lehranstalt für Mädchen in „Städtische Oberschule für Mädchen Würzburg“ umbenannt worden war, erhielt die Schule durch Verfügung des Oberbürgermeisters und mit Billigung des Staatsministeriums am 5. Dezember 1942, dem 150. Todestag Wolfgang Amadeus Mozarts, den Namen „Mozart-Schule“.¹¹⁹⁴

Die städtischen hauswirtschaftlichen Schulen umfassten die Städtische Hauswirtschaftliche Berufsschule als Pflichtschule, die Städtische Haushaltsschule als Berufsfachschule¹¹⁹⁵ und die Städtische Frauenfachschule.¹¹⁹⁶

Eine Erweiterung erfuhren die städtischen hauswirtschaftlichen Schulen durch die Errichtung einer Frauenfachschule zu Beginn des Schuljahres nach Ostern 1942. Aufgabe dieser neuen Schule sollte es sein, durch eine umfassende hauswirtschaftliche Ausbildung Mädchen zur planmäßigen Arbeit im Familienhaushalt zu erziehen, wobei die zweijährige Schulzeit ein einjähriges Praktikum unterbrach. Das Schulgeld wurde auf 150 RM für das Schuljahr einschließlich Kostgeld festgesetzt.¹¹⁹⁷

1941 erfolgte eine wesentliche Neugliederung des Berufsschulwesens durch die Einteilung in gewerbliche Schulen (Gewerbliche Berufsschule, Handwerker- und Meisterschule mit Fachlehrgängen), Kaufmannschule (Kaufmännische Berufsschule, Handelsschule, Höhere Handelsschule, kauf-

¹¹⁹⁴ Mozart-Gymnasium Würzburg, Jahresbericht 2000/2001, S. 1.

¹¹⁹⁵ RP 401, Ratssitzung am 18.02.1941 (Mit Abschrift der Satzung und des Lehrplans der Städtischen Haushaltsschule).

¹¹⁹⁶ XXXI. Verwaltungsbericht, S. 164 ff.

¹¹⁹⁷ RP 402, Ratssitzung am 20.02.1942.

männliche Berufsfachlehrgänge), Hauswirtschaftsschulen (Hauswirtschaftliche Berufsschule, Haushaltungsschule, Frauenfachschule).¹¹⁹⁸

2.2. Stadtbücherei

Auch in Würzburg machten die nationalsozialistischen Machthaber nicht davor halt, die Bibliotheken nach sogenannter „undeutscher Literatur“ zu durchforsten. In Würzburg wurden sozialwissenschaftliche und geschichtliche Werke, Bücher aus dem Bereich Erziehung und Unterricht sowie in erster Linie Romane für die Benutzung in der Volksbücherei verboten. Die Leitung der Würzburger Volksbücherei beteiligte sich aber im Gegensatz zu vielen ihrer Kollegen anderer Bibliotheken eher unwillig an einer solchen „Säuberung“. So wurden in Würzburg zum Teil sogar indizierte Bücher in eigenen Räumen der Bücherei aufbewahrt, so dass sie vertrauenswürdigen Lesern ausgehändigt werden konnten.¹¹⁹⁹ Oberbürgermeister Memmels Vorstellung von der „Schaffung einer vorbildlichen Volksbücherei“ unter „Ausmerzungen aller Produkte des Kulturbolschewismus“ dürfte daher nur eine Wunschvorstellung gewesen sein.¹²⁰⁰

Aufgrund der wachsenden Nachfrage nach Kinder- und Jugendbüchern wurde 1934 eine behelfsmäßige Jugendbücherei errichtet, die drei Mal in der Woche in einer sog. Jugendstunde Bücher auslieh. Bereits ein Jahr später konnten auf-

¹¹⁹⁸ XXXI. Verwaltungsbericht, S. 4.

¹¹⁹⁹ XXX. Verwaltungsbericht, S. 167.

¹²⁰⁰ Memmel, S. 67.

grund des großen Erfolgs eigene Räume für eine Jugendbücherei im linken Theaterflügel eingerichtet werden, deren Bestand sich auf etwa 4000 Bände belief. Im Herbst 1936 eröffnete die Volksbücherei einen Zeitschriften- und Zeitungslesesaal, dessen Benutzung gebührenfrei war. Für die Anschaffung von Zeitungen und Zeitschriften stand dazu im Haushaltsplan für die Folgejahre ein jährlicher Betrag von 3.000 RM zur Verfügung.¹²⁰¹ 1937 wurde ein weiteres bedeutendes Vorhaben in die Tat umgesetzt: Mit Unterstützung des Musikreferenten Wilhelm Öhrlein entstand in den Räumen der Volksbücherei eine Musikbücherei mit Noten sowie wissenschaftlichen Werken.

Durch die Errichtung einer Reichsstelle für volkstümliches Büchereiwesen ab dem 1. September 1936, die mit nicht unerheblichen Mitbestimmungs- und Kontrollrechten ausgestattet wurde, gelang es den nationalsozialistischen Machthabern, eine reichsweite einheitliche Kontrollmöglichkeit über sämtliche öffentliche Büchereien zu erlangen und gleichzeitig ein weiteres Stück kommunale Selbstverwaltung auszumerzen.¹²⁰² 1939 erfolgte mit Zustimmung der dem Reichserziehungsministerium direkt unterstellten Reichsstelle die Umbenennung der Städtischen Volksbücherei in „Stadtbücherei Würzburg“. Mit dieser Maßnahme kam die Stadtverwaltung einer vom Reichspropagandaministerium geplanten Parteinrichtung zuvor, die ebenfalls die Bezeichnung „Stadtbücherei“ tragen sollte.¹²⁰³

¹²⁰¹ Vgl. Haushaltsplan der Stadt Würzburg für das Rechnungsjahr 1936, S. 81; Haushaltsplan der Stadt Würzburg für das Rechnungsjahr 1937, S. 82.

¹²⁰² Vgl. Andrae, Volksbücherei und Nationalsozialismus, S. 16 ff.

¹²⁰³ XXXI. Verwaltungsbericht, S. 179.

Auch während des Zweiten Weltkriegs stieg die Benutzerzahl der Städtischen Volksbücherei immer weiter an. Dazu trugen sowohl die Verdunklungsmaßnahmen bei als auch die Tatsache, dass die Universitätsbücherei ab 1943 ihren Ausleihverkehr schloss.¹²⁰⁴ 1944 wurde mit der Auslagerung von etwa 35 Kisten mit rund 5.000 Büchern begonnen. Weitere 30 Kisten wurden zwar gepackt, aber nicht mehr in Sicherheit gebracht.¹²⁰⁵

Obwohl die Stadtbücherei bereits durch einen Bombenangriff am 19. Februar 1945 in Mitleidenschaft gezogen worden war, konnte ihr Betrieb schon wenige Tage später wieder aufgenommen werden. Einschränkungen waren nun aber insoweit hinzunehmen, als der Lesesaal geschlossen werden musste, um ihn der Städtischen Sparkasse zur Verfügung zu stellen.¹²⁰⁶

Sämtliche Räume mit den dort vorhandenen Büchern der Stadtbücherei wurden am 16. März 1945 völlig zerstört. Demgegenüber konnten alle ausgelagerten Bücher sowie ein Teil der ausgeliehenen Bücher gerettet werden, weil viele Leser diese mit in die Luftschutzräume genommen hatten. Bereits wenige Tage nach dem Angriff auf Würzburg richtete die Stadtbücherei im Bauamt in der Mozartschule eine Annahmestelle für die Rückgabe ausgeliehener Bücher ein.¹²⁰⁷

3. Kultur

¹²⁰⁴ XXXI. Verwaltungsbericht, S. 178.

¹²⁰⁵ XXXI. Verwaltungsbericht, S. 179.

¹²⁰⁶ XXXI. Verwaltungsbericht, S. 179.

¹²⁰⁷ XXXI. Verwaltungsbericht, S. 179.

Oberbürgermeister Memmel machte in der Stadtratssitzung am 18. Oktober 1934 die Bedeutung der Kultur deutlich: „Wir alle wissen [...], daß wir als Nationalsozialisten kulturelle Pflichten haben, und wir sind gewillt, diese Pflichten auf uns zu nehmen.“¹²⁰⁸ Später begründete er mehrfach kulturpolitische Entscheidungen für Würzburg aufgrund einer in der Deutschen Gemeindeordnung von 1935 angeblich festgeschriebenen Pflicht zur gemeindlichen Kulturpflege. So argumentierte er beispielsweise in einer Stadtratssitzung des Jahres 1943 zur Einrichtung einer Direktorenstelle für die Städtische Galerie, dass die Kulturarbeit „zu den den Gemeinden durch die Deutsche Gemeindeordnung (§ 2) auferlegten gesetzlichen Aufgaben“ zähle.¹²⁰⁹ Ob Memmel die Lage verkannte oder diese angebliche Pflicht aus demagogischen Gründen behauptete, ist nicht mehr feststellbar. Kulturaufgaben waren jedenfalls zu keinem Zeitpunkt des Dritten Reiches, also auch nicht nach dem In-Kraft-Treten der DGO, gemeindliche Pflichtaufgaben.¹²¹⁰ Memmels Bestrebungen zur Förderung der Kultur in Würzburg sind nicht zu verkennen.¹²¹¹ So erklärte er später vor der Spruchkammer Würzburg, dass Würzburg zu einem „Kulturmittelpunkt Süddeutschlands“ werden sollte.¹²¹² Zumindest die institutionelle Verankerung der kommunalen Kulturpolitik in Würzburg haben tatsächlich die Nationalsozialisten möglich gemacht. So gab es in der Weimarer Zeit in Würzburg noch keine Einrichtung bzw. Person, deren Hauptaufgabe die Pflege und Verwaltung der städtischen Kulturarbeit gewesen wäre. Im

¹²⁰⁸ WGA, Nr. 241, 19.10.1934, S. 3.

¹²⁰⁹ RP 402, Ratssitzung am 02.03.1943.

¹²¹⁰ Vgl. Keß, S. 258.

¹²¹¹ Vgl. Eyring, S. 138 ff.

¹²¹² StadtAW, EAPI 025/3 „Spruchkammerakte Theo Memmel 1947“, Verhandlungsprotokoll vom 25.11.1947.

Rahmen der Neuorganisation der Würzburger Stadtverwaltung wurde 1935 ein Städtisches Kulturamt geschaffen und Dr. August Diehl mit dessen Leitung betraut. Ein Artikel in einer Beilage zur letzten Ausgabe des Würzburger General-Anzeigers stellt der Bevölkerung die Aufgaben des neuen Kulturamts in folgender Weise vor:

„Die Bedeutung Würzburgs als Stätte hochwertiger, alter Kultur fordert es, daß alle kulturellen Belange an einer Stelle zusammenfassend verwaltet werden. Zu diesem Zweck wurde das Kulturamt der Stadt geschaffen. Es hat die Aufgabe, mit [...] der Partei und ihren Gliederungen, der HJ, dem BdM, KdF und der NS-Kulturgemeinde enge Zusammenarbeit zu pflegen und Verbindung zu halten mit dem Theater und dem Staatskonservatorium. Das gesamte Kulturleben der Stadt [...] werden hier gesichtet, geprüft [...] und gefördert.“¹²¹³

Am 1. Januar 1943 übernahm Studienprofessor Dr. Josef Englert aus Ulm, ein geborener Heidingsfelder, als Nachfolger von Dr. Diehl die Leitung des Städtischen Kulturamts.¹²¹⁴ In seiner ersten öffentlichen Rede am 1. Februar 1944 kündigte er an, eine Bücherei aller mainfränkischen Dichter, den Ausbau der Städtischen Galerie und die Schaffung von Ehrenhallen für Schrifttum, Musik und bildende Kunst zu seinen Aufgaben zu machen.¹²¹⁵

Trotz der Einrichtung des Städtischen Kulturamts, das nach dem Geschäftsverteilungsplan der Stadtverwaltung von 1944 ein umfangreiches Aufgabenfeld hatte, behielt sich Oberbür-

¹²¹³ Mainfranken im Aufbau, Beilage im WGA, Nr. 300, 31.12.1935.

¹²¹⁴ RP 402, Ratssitzung am 01.12.1942.

¹²¹⁵ Keß, S. 236.

germeister Memmel städtische Kulturangelegenheiten weiterhin „zur persönlichen Behandlung“ vor.¹²¹⁶ Obwohl die Stadt Würzburg die institutionellen Voraussetzungen für eine funktionierende kommunale Kulturarbeit geschaffen hatte, wurden darüber hinaus wichtige Entscheidungen wie die Berufung des neuen Kulturamtsleiters Englert vom eigentlich unzuständigen Gauleiter Hellmuth getroffen, was einen schweren Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung der Stadt Würzburg im Bereich des Kulturwesens bedeutete.¹²¹⁷

3.1. Stadttheater

Ob auch in Würzburg nach der Machtergreifung eine Säuberung des Theaterensembles wie in anderen deutschen Städten durch den Oberbürgermeister erfolgte, ist nicht mehr nachweisbar. Auf den vorhandenen Fotos des Stadttheater-Personals vom 2. Dezember 1933 befinden sich jedenfalls keine jüdischen Theaterleute mehr. Wahrscheinlich ist, dass sie mit Ende der Spielzeit 1932/33 entlassen wurden oder aber bereits nach dem Habima-Skandal das Theater verließen. Proteste irgendwelcher Art gegen die Behandlung jüdischer Mitbürger innerhalb des Theaterbetriebs am Stadttheater Würzburg sind nicht bekannt, ebenso gab es nach Zeitzeugenberichten auch keinen spürbaren Antisemitismus.¹²¹⁸

Die nationalsozialistischen Machthaber wollten auch das Theater für ihre Propagandapolitik nutzen. Um sich Einfluss auf die Städtischen Theater zu verschaffen, haben sie das

¹²¹⁶ RP 402, Ratssitzung am 27.01.1944, Geschäftsverteilung der Stadtverwaltung Würzburg gültig ab 01.01.1944.

¹²¹⁷ Keß, S. 237 f.

¹²¹⁸ Alltag im Nationalsozialismus, S. 9.

Theatergesetz vom 15. Mai 1934¹²¹⁹ erlassen, mit dem eine sogenannte Sonderaufsicht des Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda für Gemeinden geschaffen wurde.¹²²⁰ Sämtliche Theater unterstanden nun „hinsichtlich der Erfüllung ihrer Kulturaufgaben der Führung des Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda“.¹²²¹ Mit diesem Gesetz, das dem Zweck diente, das Theater in den Träger einer politischen Aufgabe umzuwandeln, war ein erheblicher weiterer Einschnitt in das Recht der kommunalen Selbstverwaltung verbunden.

Für die Stadt Würzburg bedeutete dies, dass der zuständige Minister nicht nur seine Zustimmung zu der Wahl des Intendanten und anderer künstlerisch leitender Personen geben musste, sondern ihnen sogar eigenmächtig ein Berufsverbot auferlegen konnte, wenn Tatsachen auftraten, aus denen sich der Mangel ihrer Zuverlässigkeit oder Eignung ergab.¹²²² Darüber hinaus hatte er nach § 5 Theatergesetz die Befugnis, bestimmte Stücke im Allgemeinen oder auch im Einzelfall zu untersagen, was den Weg für eine völlig willkürliche Zensur freimachte.

Da das Ensemble des Stadttheaters in den spielfreien Sommermonaten der Spielzeit 1933/34 keine Beschäftigungsmöglichkeit hatte, wurde zumindest das Verwaltungs- und technische Personal an andere Dienststellen der Stadtverwaltung abgestellt.¹²²³ Eine erhebliche Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Musiker am Stadttheater ver-

¹²¹⁹ RGBI. 1934 I, 411.

¹²²⁰ Surén/Loschelder, Bd. 2, S. 511.

¹²²¹ Schulz, Theater in Würzburg 1600-1945, S. 648.

¹²²² Vgl. Surén / Loschelder, Bd. 2, S. 511.

¹²²³ XXX. Verwaltungsbericht, S. 159.

sprach der Vertrag zwischen dem Land Bayern und der Stadt Würzburg für die Spielzeit 1935/36. Das Theaterorchester ging während der Sommermonate als Kurorchester nach Bad Brückenau. Dabei behielt die Stadt Würzburg für diesen Zeitraum weiterhin ihre Position als Arbeitgeber, das Land Bayern gewährte dafür aber Zuschüsse zu den Personalausgaben.¹²²⁴

Mit Ablauf der Spielzeit 1935/36 schied Intendant Eugen Keller aus, um als Theaterleiter nach Bern/Schweiz zu gehen. Neuer Intendant war nun Otto Reinmann, der bereits von 1906 bis 1924 das Würzburger Theater geleitet hatte.¹²²⁵ Der Intendantenwechsel war Anlass, das Stadttheater in unmittelbare Verwaltung der Stadt zu überführen. Ludwig Pabst wurde dabei als neuer Leiter der Verwaltungs- und Rechnungsstelle am Stadttheater eingesetzt.

In der Amtszeit Reinmanns erfolgte 1937 eine wesentliche Veränderung in der Organisation des Theaters: Die Verwaltung des Stadttheaters Würzburg ging in unmittelbare Verwaltung der Stadt über. War bisher das Rechnungswesen über die Kämmerei gelaufen, wurde nun eine eigene Rechnungs- und Verwaltungsstelle geschaffen.¹²²⁶ Durch diese Maßnahme gelang es der Spitze der Stadtverwaltung, also Oberbürgermeister Memmel und Kulturreferent Dengel, einen noch stärkeren und direkteren Einfluss auf das Stadttheater auszuüben.¹²²⁷

¹²²⁴ XXX. Verwaltungsbericht, S. 162.

¹²²⁵ Schulz, Theater in Würzburg 1600-1945 S. 640.

¹²²⁶ Schulz, Theater in Würzburg 1600-1945, S. 641.

¹²²⁷ Alltag im Nationalsozialismus, S. 8.

Das Theatergebäude wurde 1939 „dank der Fürsorge und Unterstützung durch den Gauleiter in seinen Innenräumen geschmackvoll erneuert“.¹²²⁸ Durch eine Vergrößerung der Eingangshalle, Verlegung der Kassen und der Garderobe, Erneuerung von Zuschauerraum, Wandelgängen und Foyer, deren Kosten im Haushaltsplan mit 30.000 RM ausgewiesen waren, erfolgte eine bedeutende Umgestaltung des Gebäudes. Dabei erhielt die bisher ungefasste Bühnenöffnung einen neuen Stuckrahmen und die gesamte Bestuhlung wurde erneuert.¹²²⁹

Die finanzielle Situation des Stadttheaters ist für die Zeit des Nationalsozialismus äußerst positiv zu bewerten. Die Besucherzahlen stiegen erheblich an, was sich auf verschiedene Gründe zurückführen lässt. Den Theaterbesuch haben die Nationalsozialisten in der Öffentlichkeit als „nationale Pflicht“ propagiert.¹²³⁰ Gleichzeitig verhalfen Parteiorganisationen wie die HJ und die KdF ihren Mitgliedern zu preisgünstigen Eintrittskarten, z.B. in Form von Gutscheineften.¹²³¹ So hatte das Würzburger Stadttheater in der Spielzeit 1942/43 mit 223.231 die höchste Besucherzahl seiner Geschichte. In den Jahren 1942/43 fanden am Stadttheater 400 Veranstaltungen statt, was sich auch aus der Bedeutung Würzburgs als Garnisons- und Lazarettstadt erklärt. Die Partei setzte nämlich das Theater – hier wie anderswo – gezielt als Ablenk- und Amüsierbetrieb für die in Würzburg weilenden Wehrmachtsangehörigen und Kriegsverwundeten ein.¹²³²

¹²²⁸ Würzburger Adressbuch 1940, S. 389.

¹²²⁹ Haushaltsplan der Stadt Würzburg für das Rechnungsjahr 1939, S. 92; XXXI. Verwaltungsbericht, S. 101.

¹²³⁰ WGA, Nr. 3, 04.01.1934, S. 3.

¹²³¹ Vgl. Schulz, Theater in Würzburg 1600-1945, S. 641.

¹²³² Alltag im Nationalsozialismus, S. 10 f.

Die höheren Zuschauerzahlen ließen natürlich auch die Einnahmen des Stadttheaters ansteigen. Beliefen sich diese noch am Ende der Spielzeit 1932/33 lediglich auf 137.879 RM, stiegen sie 1938 auf 296.373 RM; im Rechnungsjahr 1943 wurden sogar 490.648 RM Einnahmen erzielt, der höchste Betrag, der vor 1945 jemals erreicht wurde.¹²³³

Die „NS-Gemeinschaft Kraft durch Freude“ unternahm, unterstützt durch die Gauleitung der NSDAP, wiederholt Vorstöße, um zur Spielplangestaltung herangezogen zu werden. Zudem waren Verhandlungen im Gange, das Stadttheater mit der Mainfränkischen Gaubühne zu vereinigen. Insbesondere durch das energische Auftreten des Theaterreferenten, der besonders die städtischen Belange vertrat, konnte dies jedoch verhindert werden.¹²³⁴

Seinen letzten Intendantenwechsel vor Ende des Zweiten Weltkriegs erlebte das Würzburger Stadttheater mit Beginn der Spielzeit 1941/42 als Helmuth Ebbs die Nachfolge Otto Reinmanns antrat.¹²³⁵

Während der letzten Kriegsjahre machte sich auch am Würzburger Stadttheater ein starker Personalmangel bemerkbar.¹²³⁶ Zahlreiche Theaterangehörige waren zum Wehrdienst eingezogen worden, so dass häufig Rollen nicht besetzt werden konnten und nur solche Stücke ausgesucht

¹²³³ Das Würzburger Theater, Hinweise-Informationen-Nr. 26 des Stadtarchivs Würzburg, S. 14; Haushaltsplan der Stadt Würzburg für das Rechnungsjahr 1940, S. 92.

¹²³⁴ XXX. Verwaltungsbericht, S. 166.

¹²³⁵ XXXI. Verwaltungsbericht, S. 170.

¹²³⁶ Schulz, Theater in Würzburg 1600-1945, S. 644.

wurden, die wenig Personen aufwiesen und wenige Szenenwechsel vorsahen.¹²³⁷

Die letzte Aufführung des Stadttheaters im Zweiten Weltkrieg war am 30. Juli 1944 die Oper „Zar und Zimmermann“. Laut Führererlass vom 25. Juli 1944 über den totalen Kriegseinsatz musste auch das Theater in Würzburg zum 1. September 1944 seinen Betrieb einstellen.¹²³⁸

3.2. Musik

In der Ratssitzung am 16. Juni 1939 verkündete Oberbürgermeister Memmel nach Beratung mit den nationalsozialistischen Ratsherren die Errichtung einer Musikschule für Jugend und Volk.¹²³⁹ Ihr erstes Schuljahr begann am 15. Januar 1941. Das starke Engagement der Nationalsozialisten in Würzburg für die Eröffnung einer solchen Musikschule lässt sich wohl in erster Linie darauf zurückführen, dass dadurch die bereits bestehende private Sing- und Sprechschule Heuler liquidiert werden sollte, um so der HJ auch im kulturellen Bereich einen noch größeren Einfluss zu verschaffen.¹²⁴⁰ Die Gründung einer solchen Musikschule ging auf den RdErl vom 27. Februar 1939 zurück, der vorsah, in allen kulturell wichtigen Städten, soweit es die Finanzlage gestattete, der Jugend eine einheitliche außerschulische Musikerziehung zu

¹²³⁷ MZ, Nr. 249, 23/24.10.1943, S. 2.

¹²³⁸ XXXI. Verwaltungsbericht, S. 174.

¹²³⁹ RP 401, Ratssitzung am 16.06.1939 (Mit Abschrift der Satzung für die Musikschule für Jugend und Volk der Stadt Würzburg); Gebührensatzung der Musikschule in RP 401, Ratssitzung am 18.10.1939.

¹²⁴⁰ XXXI. Verwaltungsbericht, S. 160 ff.

ermöglichen.¹²⁴¹ Träger der Schule waren die Stadt Würzburg und die HJ, wobei die Stadt sämtliche Kosten allein zu tragen hatte.¹²⁴² Ursprünglich war die Eröffnung bereits im Errichtungsjahr geplant, infolge des Kriegsausbruchs wurde dieses Vorhaben allerdings zurückgestellt.¹²⁴³

Auf dem Höhepunkt des Zweiten Weltkriegs, im Frühjahr 1942, beschäftigte sich die nationalsozialistische Stadtverwaltung siegesgewiss weiterhin mit kulturellen Angelegenheiten. Oberbürgermeister Memmel erklärte in der Ratssitzung am 21. April 1942: „Im Verfolg der vom Deutschen Gemeindegtag gegebenen Anregung, das Chorwesen in den Städten zu gemeinsamer Kulturarbeit mit der Stadt zu verbinden und den leistungsfähigsten Chor des Ortes als wichtiges Glied des örtlichen Musikwesens der Stadt zu verpflichten, hat sich der Oberbürgermeister entschlossen, die Würzburger Liedertafel anlässlich ihres 100-jährigen Bestehens zum Städtischen Chor zu ernennen und ihr damit ideelle und materielle Förderung angedeihen zu lassen. Der Chor übernimmt damit die Verpflichtung zur Mitwirkung im öffentlichen Konzert- und Musikleben soweit chorische Darbietungen in Betracht kommen und zur Mitwirkung bei öffentlichen Feiern der Stadt und der Partei. Die Ratsherren sind mit der Absicht des Oberbürgermeisters einverstanden.“¹²⁴⁴

Gleichzeitig erfolgte die Verleihung der Goldenen Plakette der Stadt Würzburg an die Würzburger Liedertafel anlässlich

¹²⁴¹ Surén / Loschelder, Bd. 1, S. 83 f.

¹²⁴² XXXI. Verwaltungsbericht, S. 163.

¹²⁴³ XXXI. Verwaltungsbericht, S. 4.

¹²⁴⁴ RP 402, Ratssitzung am 21.04.1942; Haushaltsplan der Stadt Würzburg für das Rechnungsjahr 1943, S. 78; Haushaltsplan der Stadt Würzburg für das Rechnungsjahr 1944, S. 75.

ihres 100-jährigen Bestehens in Würdigung und Anerkennung ihrer Kulturarbeit.¹²⁴⁵

Einige Jahre zuvor hatte die nationalsozialistische Stadtverwaltung bereits dem Würzburger Sängerverein, der sich in finanziellen Schwierigkeiten befand, ein Darlehen in Höhe von 10.000 RM gewährt. Dabei war maßgebend für diese gemeindliche Hilfeleistung, dass „der Würzburger Sängerverein in den neunzig Jahren seines Bestehens ein wichtiger Faktor im Kulturleben der Stadt war und ohne geldliche Unterstützung seitens der Stadt dem Untergang geweiht wäre“.¹²⁴⁶

Hans Gebhard wurde am 1. April 1942 zum Städtischen Musikdirektor ernannt. Damit war er zuständig für die hauptamtliche Leitung der Städtischen Musikschule für Jugend und Volk, für die Leitung der Konzertgemeinde Würzburg und die Abteilung Musik des Städtischen Kulturamts. Darüber hinaus wurde er gleichzeitig von Oberbürgermeister Memmel zum Musikbeauftragten der Stadt im Sinne des RdErl. vom 26 Juli 1935 ernannt.¹²⁴⁷

Im Jahre 1938 förderte Würzburg als erste Stadt in Süddeutschland die „Konzerte junger Künstler“ und veranstaltete im gleichen Jahr auch zwei solcher Konzerte.¹²⁴⁸

¹²⁴⁵ RP 402, Ratssitzung am 21.04.1942.

¹²⁴⁶ RP 400, Ratssitzung am 03.09.1937.

¹²⁴⁷ Der Städtische Musikbeauftragte erhielt eine jährliche Aufwandsentschädigung von 360 RM, vgl. Haushaltsplan der Stadt Würzburg für das Rechnungsjahr 1941, S. 87.

¹²⁴⁸ XXXI. Verwaltungsbericht, S. 5.

Ab 1942 ging die Trägerschaft des seit Juni 1922 vom Leiter des Staatskonservatoriums Dr. Hermann Zilcher organisierten Mozartfests, das damals noch offiziell als Mozartwoche durchgeführt wurde, vorübergehend auf die von der Stadt und KdF gegründete Konzertgemeinschaft über.¹²⁴⁹ Bereits ein Jahr später organisierten die „NS-Gemeinschaft Kraft durch Freude“ und das Kulturamt der Gauhauptstadt Würzburg die Durchführung des 22. Mozartfestes. Beide veranstalteten auch vom 11. Juni bis 9. Juli 1944 den „23. Mozartsommer“ mit 30 Veranstaltungen.¹²⁵⁰ Aufgrund der Gefahr eines möglichen Luftangriffs war dem Abendprogramm jeweils die Luftschutzanweisung beigelegt.¹²⁵¹

3.3. Bildende Kunst, Museen und Denkmalspflege

Nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten blieb der Verwaltungsrat des Luitpoldmuseums zunächst bestehen. Die in diesem Gremium mitvertretenen privatrechtlichen Vereine wurden aber im Oktober 1933 nationalsozialistischer Führung unterstellt.¹²⁵² Obwohl das Luitpoldmuseum bereits

¹²⁴⁹ RP 402, Stadtratssitzung am 21.04.1942, zur Gründung der Konzertgemeinschaft, vgl. RP 401, Ratssitzung am 18.09.1941, dort auch Abschrift des Vertrages zur Gründung der Konzertgemeinde; Wagner, 75 Jahre Mozartfest.

¹²⁵⁰ Hans Schneider, Das Mozartfest Würzburg, S. 30.

¹²⁵¹ Hans Schneider, Das Mozartfest Würzburg, S. 34.

¹²⁵² Der Historische Verein für Unterfranken und Aschaffenburg wurde 1938 von den nationalsozialistischen Machthabern in „Historischer Verein von Mainfranken“, der Fränkische Kunst- und Altertumsverein sehr wahrscheinlich zum gleichen Zeitpunkt in „Mainfränkischer Kunst- und Altertumsverein“ umbenannt. Das Präsidium beider Vereine übernahm Gauleiter Dr. Hellmuth. Vgl. van der Waal, 100 Jahre Fränkischer Kunst und Altertumsverein Würzburg, S. 18.

ab 1935 dem neuerrichteten Städtischen Kulturamt unterstand, erfolgte die Auflösung der Gesellschaft Fränkisches Luitpoldmuseum offiziell erst Ende 1939.¹²⁵³ Von nun an übernahm die Stadt Würzburg die alleinige Trägerschaft des Museums, das den neuen Namen „Mainfränkisches Museum“ erhielt.¹²⁵⁴ Die beiden anderen vormaligen Gesellschafter stellten der Stadt alle in ihrem Besitz befindlichen Kunstgegenstände als Dauerleihgabe zur Verfügung.¹²⁵⁵ In der von Oberbürgermeister Memmel im Einvernehmen mit Gauleiter Hellmuth erlassenen Satzung des nun städtischen Museums hieß es, dass dessen hauptamtliche Leitung nicht mehr dem Kulturamt, sondern direkt dem Oberbürgermeister zustand.¹²⁵⁶

Das gerade umbenannte Museum wurde bei Kriegsbeginn für die Öffentlichkeit geschlossen, die Museumsbestände kamen in Tresore in und um Würzburg und der Museumskel-

¹²⁵³ RP 401, Ratssitzung am 19.12.1939.

¹²⁵⁴ RP 401, Ratssitzung am 19.12.1939 (Mit Abdruck der Satzung über das Mainfränkische Museum).

¹²⁵⁵ RP 401, Ratssitzung am 19.12.1939, Niederschrift, Betreff: Mainfränkisches Museum, Abschluss eines Vertrages und Erlass einer Satzung. Vgl. zum Zeitpunkt der Umbenennung in „Mainfränkisches Museum“: Josef Schenk, Information und Dokumentation. Auch ein Beitrag zur Würzburger Stadtgeschichte, maschinengeschrieben, Würzburg, 1982 und Leserbrief H. Muth, „Sammlung Eckert“, Volksblatt, Nr. 298, 29.11.1985, S. 12.

¹²⁵⁶ RP 401, Ratssitzung am 19.12.1939, Abdruck der Satzung über das Mainfränkische Museum. Bemerkenswert auch Keß, S. 241: Das Rechtsamt der Stadt Würzburg geht in einem aufgrund einer Anfrage des Stadtarchives Würzburg erstellten Gutachten vom 06.12.1977 davon aus, dass sie Satzung rechtswidrig sei, da kein Hinweis auf den Tag des Inkraft-Tretens vorliege sowie die Unterschrift des Oberbürgermeisters und ein Hinweis auf die Bekanntmachung fehlen.

ler wurde zum Luftschutzkeller zweckentfremdet.¹²⁵⁷ Am 16. März 1945 fiel auch das Museumsgebäude in der Maxstraße fast vollständig in Trümmer. Dennoch konnten aus den Trümmern zahlreiche – meist beschädigte – Kunstwerke geborgen werden.¹²⁵⁸

Bereits im August 1938 wurde im zweiten Obergeschoss des Fürstenbaus und des Bibliotheksbaus der Festung Marienberg das Stadtgeschichtliche Museum, ein weiteres städtisches Museum eröffnet.¹²⁵⁹ Das Museum, das organisatorisch zum Luitpoldmuseum gehörte, dokumentierte in zwölf Räumen die Geschichte der Stadt Würzburg und der Festung Marienberg. Eine der Hauptattraktionen des Stadtgeschichtlichen Museums war der „Florian-Geyer-Gedächtnis-Saal“.¹²⁶⁰

¹²⁵⁷ Keß, S. 242, Freedon, Zum Geleit, S. IX; Vgl. auch zum Streit über den Verantwortlichen für die ergriffenen Schutzmaßnahmen: Josef Schenk, Information und Dokumentation. Auch ein Beitrag zur Würzburger Stadtgeschichte, maschinengeschrieben, Würzburg, 1982 und Leserbrief H. Muth, „Sammlung Eckert“, Volksblatt, Nr. 298, 29.11.1985, S. 12.

¹²⁵⁸ XXXI. Verwaltungsbericht, S. 175 ff., Freedon, Vom Werden und Wachsen des Mainfränkischen Museums Würzburg auf der Festung Marienberg.

¹²⁵⁹ Keß, S. 243; WGA, Nr. 178, 03.08.1938, S. 3; Der Kostenaufwand hierfür belief sich nach dem Haushaltsplan der Stadt Würzburg für 1940 auf 19.194 RM.

¹²⁶⁰ Florian Geyer, Giebelstädter Ritter und Bauernkriegs-Anführer (um 1490-1525), wurde von den Nationalsozialisten im Gau Mainfranken als eine Art Volksheld verklärt. Die seit 1925 in Giebelstadt stattfindenden Freiluftaufführungen „Florian Geyer“ entwickelten sich zu einer der wichtigsten Großveranstaltungen im Gau Mainfranken. Florian Geyer fand sich auch auf dem Titelblatt der im Zweiten Weltkrieg vom Gau Mainfranken herausgegebenen Soldatenzeitung „Der Mainfranke“ wieder. Kurios:

Die Idee, eine städtische Kunstgalerie mit ‚modernen‘ Werken zu schaffen, d.h. ab etwa 1800 bis in die Gegenwart, bestand in Würzburg bereits seit Beginn der 1920er Jahre.¹²⁶¹ Seit dieser Zeit hatte die Stadt auch damit begonnen, Werke zeitgenössischer Künstler zu erwerben, die den Grundstock für die Sammlung der 1943 in verschiedenen Räumen des Rathauses, darunter dem Speisesaal des ehemaligen Karmelitenklosters eröffneten Städtischen Galerie bildeten.¹²⁶² Zuvor hatte Oberbürgermeister Memmel 1941 den Maler Heiner Dikreiter zum „Beauftragten für die Städtische Galerie“ ernannt und ihn mit allen Kompetenzen betraut, die mit diesem Projekt verbunden waren.¹²⁶³ Erstaunlich ist, dass die neugeschaffene Städtische Galerie trotz ihres Namens kein eigenes Projekt der Stadt Würzburg gewesen ist, sondern dass auch der Gau Mainfranken an der Trägerschaft beteiligt war. Hintergedanke der Schaffung einer Sammlung fränkischer Kunst war sicherlich in erster Linie das Vorhaben des Gauleiters von Mainfranken Dr. Hellmuth, sich gegenüber dem Machtanspruch des Gaues Franken unter Gauleiter Julius Streicher, der sich gerne auch das „Mainfränkische“ einverleibt hätte, zu profilieren.¹²⁶⁴ Die Tatsache, dass das Prestigeobjekt eigentlich einen überregionalen Anspruch als Galerie mit „mainfränkischer Kunst“ erhob, hat aber weder Tagespresse noch die Stadtverwaltung selbst deutlich gemacht, da immer nur der Name „Städtische Gale-

Gauleiter Dr. Hellmuth nannte seinen 1938 geborenen Sohn „Geyer“(!). vgl. auch Keß, S. 389 f. m.w.N.

¹²⁶¹ Keß, S. 246.

¹²⁶² StadtAW, ZGS „Städtische Galerie“.

¹²⁶³ Keß, S. 105.

¹²⁶⁴ Schneider, H. Dikreiter, S. 18.

rie“ verwendet wurde.¹²⁶⁵ Die Ausgaben der Stadt Würzburg für Neuerwerbungen der Städtischen Galerie betragen im Haushaltsjahr 1941 115.015 RM und stiegen im nächsten Haushaltsjahr auf 450.005 RM.¹²⁶⁶ Während 1943 überhaupt keine Ausgaben für Neuerwerbungen zu verzeichnen waren, ist für 1944 die Höhe der Ausgaben nicht mehr zu ermitteln.¹²⁶⁷

Nach § 1 des Gesetzes über die Einziehung von Erzeugnissen entarteter Kunst vom 31. Mai 1938¹²⁶⁸ war „entartete“ Kunst ohne Entschädigung zugunsten des Reiches einzuziehen. Obwohl reichsweit aus den Museen und der Öffentlichkeit zugänglichen Sammlungen rund 5.000 Gemälde und Plastiken sowie etwa 12.000 Graphiken entfernt und in Verwahrung genommen wurden, fanden in Würzburg keine „Säuberungsaktionen“ dieser Art durch die Nationalsozialisten statt.¹²⁶⁹ Dass in Würzburg keine Beschlagnahmen durchgeführt wurden, obwohl der Galeriebeauftragte Dikreiter auch Werke von sogenannten „entarteten“ Künstlern erworben hatte, darunter Werke Erich Heckels, lässt sich vielleicht durch zwei Umstände erklären: Zum einen bestand in Würzburg zu diesem Zeitpunkt noch keine ständig gezeigte Sammlung moderner Kunst, zum anderen ist überliefert, dass Oberbürgermeister Memmel auf Anfrage Dikreiters „au-

¹²⁶⁵ Keß, S. 255 f. m.w.N.

¹²⁶⁶ Haushaltsplan der Stadt Würzburg für das Rechnungsjahr 1943, S. 77; Haushaltsplan der Stadt Würzburg für das Rechnungsjahr 1944, S. 73.

¹²⁶⁷ XXXI. Verwaltungsbericht, S. 23. Für 1944 wird lediglich die „Einsparung von rund 120.000 RM bei den Ausgaben der Gemäldegalerie“ genannt.

¹²⁶⁸ RGBl. 1938 I, 612.

¹²⁶⁹ Keß, S. 260; Abelein, Die Kulturpolitik des Deutschen Reiches und der Bundesrepublik Deutschland, S. 64.

genzwinkernd“ verständlich gemacht haben soll, dass er in seinem Depot sicherlich einen verschließbaren Schrank hätte, um die entsprechenden Bilder dort einzulagern.¹²⁷⁰

Ab 1942 begann man mit der Auslagerung der Kunstsammlung der Städtischen Galerie, um sie vor drohenden Kriegsverlusten zu schützen. Dazu wurden außerhalb der Stadt Würzburg zwölf Depots in Schlössern, Forst- und Bauernhäusern angelegt. Dennoch stellte die Städtische Galerie noch 1944 ihre Neuerwerbungen aus dem Haus der Deutschen Kunst München aus.¹²⁷¹

Am „Reichsstudententag“, dem 26. Mai 1939, eröffnete im Obergeschoss des Zeughauses und Kommandantenbaus in der Festung das Studentengeschichtliche Museum. Träger dieses Museums waren die Deutsche Studentenschaft und die Reichsstudentenführung. Die Stadt Würzburg jedoch hatte die Räume in der Festung vom bayerischen Staat angemietet, um dieses Prestigeprojekt in Würzburg verwirklichen zu können.¹²⁷² Die Stadtverwaltung hatte es geschafft, insbesondere durch großes Engagement des Rechtsrats Dr. Helmut Umhau, dass der Mitbewerber um den Standort des Studentengeschichtlichen Museums, die Stadt Frankfurt am Main, leer ausging und somit Würzburg den Zuschlag bekam.¹²⁷³ Wegen des Krieges war auch das Studentenge-

¹²⁷⁰ Keß, S. 335; Schneider, Heiner Dikreiter, S. 18.

¹²⁷¹ XXXI. Verwaltungsbericht, S. 178.

¹²⁷² Keß, S. 245; Im Haushaltplan der Stadt Würzburg für das Rechnungsjahr 1939, S. 86 wurden für die „Errichtung des Instituts für deutsche Studentengeschichte auf der Festung Marienberg“ bereits für 1937 ein Rechnungsergebnis von 8.487 RM verbucht.

¹²⁷³ Keß, S. 245. Zur Entstehungsgeschichte des Studentengeschichtlichen Museums und zum ebenfalls in Würzburg ansässigen „Wissen-

schichtliche Museum bereits ab 1942 für die Öffentlichkeit nicht mehr zugänglich.

Oberbürgermeister Memmel bemühte sich im Zusammenhang mit der Errichtung des Studentengeschichtlichen Museums um eine besondere Bezeichnung für Würzburg im Sinne des § 9 DGO als „Stadt der deutschen Studenten“.¹²⁷⁴ Doch bereits in der Ratssitzung am 26. November 1941 gab Oberbürgermeister Memmel eine Entschließung des Reichsstatthalters in Bayern vom 24. Oktober 1941 bekannt, wonach der Reichsminister des Innern mit Erlass vom 30. August 1939 über die Vereinfachung im gemeindlichen Bereich angeordnet hatte, dass die Arbeiten bezüglich Benennung und Hoheitszeichen der Gemeinden gemäß § 9 DGO völlig einzustellen seien.¹²⁷⁵ Memmel unterrichtete die Ratsherren, dass eine Weiterbehandlung des Antrages der Stadt Würzburg zur Bezeichnung „Stadt der Deutschen Studenten“ während des Krieges daher unterbleiben würde.¹²⁷⁶ Dabei erwähnte Memmel allem Anschein nach nicht, dass sowohl Reichsstatthalter Karl Fiehler als auch der Leiter der Parteikanzlei Martin Bormann Memmels Antrag für unbegründet hielten.¹²⁷⁷

Die nationalsozialistische Stadtverwaltung plante auch in der Festung zu Ehren des Erbauers der Würzburger Residenz

schaftlichen Instituts für Deutsche Hochschulkunde und Studentengeschichte“ vgl. Schulte, Institut für Hochschulkunde an der Universität Würzburg, S. 20 f.

¹²⁷⁴ RP 401, Ratssitzung am 08.04.1941, dort auch Abschrift des Antrags; BA, NS 25 / 1653, Bl. 1 ff.

¹²⁷⁵ RP 401, Ratssitzung am 26.11.1941.

¹²⁷⁶ RP 401, Ratssitzung am 26.11.1941.

¹²⁷⁷ BA, NS 25 / 1653, Bl. 3 ff.; 8 f.

ein Balthasar-Neumann-Museum sowie ein Schießtl-Museum¹²⁷⁸ und ein Röntgen-Museum¹²⁷⁹ zu eröffnen. Die Vorhaben wurden aber wohl aufgrund des Krieges niemals realisiert. Leider lässt es sich nicht mehr ermitteln, wie weit die Planungen dieser Projekte bis zur ihrer Aufgabe fortgeschritten waren.¹²⁸⁰ Lediglich für das geplante Röntgen-Museum lagen nach der Berichterstattung von Oberbürgermeister Memmel in der Stadtratssitzung vom 27. Januar 1944 bereits langjährige Planungen vor.¹²⁸¹

Neben der Einrichtung bzw. Planung neuer Museen erwarb die Stadt Würzburg auch vereinzelt Kunstwerke, die nicht für Museen bzw. die Städtische Galerie bestimmt waren. Im November 1937 wurde im Rahmen einer Gedenkfeier anlässlich des 250. Geburtstages des Erbauers der Würzburger Residenz, Balthasar Neumann, an dessen Wohnhaus in der Franziskanergasse eine Gedenktafel von Oberbürgermeister Memmel enthüllt.¹²⁸²

1939 erwarb die Stadtverwaltung das Kunstwerk „Die Schreitende“ des Bildhauers Peter Scheuerle. Die lebensgroße Frauenskulptur wurde am Eingang zur Parkanlage Klein-Nizza hinter dem Justizgebäude in einem Rondell aufgestellt.¹²⁸³

¹²⁷⁸ WGA, Nr. 3, 04.01.1940, S. 4 Muth/Schreyll, Die Brüder Schießtl. Eine Künstlerfamilie aus Franken.

¹²⁷⁹ RP 402, Ratssitzung am 27.01.1944.

¹²⁸⁰ Zu den geplanten Museen, vgl. Keß, S. 244; In den einschlägigen Haushaltsplänen der Stadt Würzburg finden diese Museen teilweise Erwähnung, nach den Rechnungsergebnissen wurden aber zu keinem Zeitpunkt Ausgaben für diese Museen gemacht.

¹²⁸¹ RP 402, Ratsitzung am 27.01.1944.

¹²⁸² MZ, Nr. 295, 25.11.1937, 1. Beiblatt.

¹²⁸³ WGA, Nr. 287, 08.12.1939, S. 4; Keß, S. 219.

In der Stadtratssitzung am 27. Januar 1944 erklärte Oberbürgermeister Memmel, dass die Stadt für 3.500 RM das Modell der 25 cm großen Figur „Die schöne Winzerin“ von Fried Heuler erworben hatte, um die Figur aus Porzellan oder Terrakotta als Ehrengabe an herausragende Gäste und Förderer der Gauhauptstadt Würzburg zu verschenken. Außerdem kündigte er an, Heuler mit einer monumentalen Plastik „Mutter und Kind“ zu beauftragen, die er beabsichtigte, im Ringpark aufstellen zu lassen.¹²⁸⁴

Die nationalsozialistische Stadtverwaltung war bestrebt, die alte künstlerische Tradition Würzburgs wieder aufzunehmen. Um dies zu erreichen, wurden zahlreiche Aufträge an Würzburger Maler, Bildhauer und Kunstschmiede vergeben. Gleichzeitig diente die Auftragvergabe zur Arbeitsbeschaffung für die Würzburger Künstlerschaft. So erteilte die Stadt u.a. Aufträge für Fresken bzw. Plastiken am Bürgerspital, an Wohnhäusern in der Robert-Koch-Straße, Scharnhornstraße und Mainaustraße, an der Wartehalle Steinbachtal und am Eingang der Bertholdschule im Frauenland. An allen städtischen Volksschulen wurden künstlerische Tafeln angebracht, die den Namen der Schule bildlich darstellten. Darüber hinaus wurden mehrere Denkmäler, wie beispielsweise die Figurengruppe auf dem Mönusbrunnen in der Hofstraße oder das Schillerdenkmal in den Steinbachtalanlagen erneuert bzw. umgestaltet.¹²⁸⁵ Der Beschluss des Stadtrats, dass im 9. Quadrat der 6. Friedhofsabteilung mit 64 Einzelgrabplät-

¹²⁸⁴ RP 402, Ratssitzung am 27.01.1944.

¹²⁸⁵ RP 401, Ratssitzung am 15.03.1939; XXX. Verwaltungsbericht, S. 83.

zen nur Denkmäler aus Holz errichtet werden durften, sollte die Arbeitslosigkeit der Holzbildhauer zurückführen.¹²⁸⁶

3.4. Sonstige kulturelle Förderung

Im Jahre 1944 stiftete die Stadt Würzburg Förderpreise für junge Künstler und Wissenschaftler der Stadt Würzburg.¹²⁸⁷ Vier jeweils mit 1.000 RM dotierte Reisestipendien und zwei Förderpreise waren dabei zur Nachwuchsförderung vorgesehen. Tatsächlich wurden bei der ersten und einzigen Preisverleihung durch Oberbürgermeister Memmel am 9. Mai 1944 während einer Stadtratssitzung lediglich vier der eigentlich sechs vorgesehenen Förderpreise verliehen.¹²⁸⁸

Wieweit sich die nationalsozialistische Stadtverwaltung in alle Gesellschaftsbereiche einmischte, um ihre Politik durchzusetzen, lässt sich am Beispiel des Würzburger Faschings verdeutlichen. Im Jahre 1935 wurde auf Veranlassung des Oberbürgermeisters erstmals nach der Machtergreifung ein „Elferrat“ gebildet.¹²⁸⁹ Zum Präsidenten wurde Heribert Faltenbacher bestimmt, der von Adolf Spiegel, Kilian Pfeuffer, Dr. Heinrich Zeuner und Karl Böhler Unterstützung be-

¹²⁸⁶ RP 399, Stadtratssitzung am 23.08.1934.

¹²⁸⁷ RP 402, Ratssitzung am 27.01.1944; RP 402 Ratssitzung am 09.03.1944.

¹²⁸⁸ Ausführlich zum Förderpreis für junge Künstler und Wissenschaftler der Stadt Würzburg, Keß. S. 326 f.

¹²⁸⁹ Brenner, S. 98.

kam.¹²⁹⁰ Dabei fiel in einer Stadtratssitzung die Bemerkung, dass man „Karneval nicht als eine rein ulkige Sache auffassen dürfe, sondern als eine verdiente Zeit der Ausspannung“.¹²⁹¹ Gleichzeitig äußerte die Stadtverwaltung die Hoffnung, Würzburg durch die Unterstützung des Faschings zu einem Pfeiler der Brücke zwischen Münchener und rheinischem Humor zu machen.¹²⁹²

Das bereits vor dem Ersten Weltkrieg vom Hallenschwimmbadverein eingeführte Kilianifest, das später vom Turnverein Jahn weitergeführt wurde, übernahmen nach der Machtübernahme gemeinsam eine Kommission aus Gewerbeaufsicht und Verkehrsverein. Dabei kamen die Gewinne des in der gesamten Region beliebten Volksfests allein dem Verkehrsverein zugute.¹²⁹³ Hatte der Stadtrat noch im Winter 1934 beschlossen, dass das Kilianifest für die Zukunft alljährlich vom Verkehrsverein ausgetragen werden sollte,¹²⁹⁴ wechselte die Organisation dieses bedeutendsten Volksfestes in Würzburg 1938 und 1939 zum Städtischen Verkehrsamt und zum Markt- und Messeamt, die das Kilianifest nun gemeinsam durchführten.¹²⁹⁵

4. Sozialwesen

4.1. Stiftungen, Pfründe- und Pflegeanstalten

¹²⁹⁰ 11 x 11 Jahre Elferrat in Würzburg – Chronik der Würzburger Fasenacht, S. 12.

¹²⁹¹ MZ, Nr. 34, 09.02.1935, S. 5.

¹²⁹² MZ, Nr. 48, 26.02.1935, S. 5.

¹²⁹³ XXX. Verwaltungsbericht, S. 117 f.

¹²⁹⁴ RP 399, Stadtratssitzung vom 13.12.1934.

¹²⁹⁵ XXXI. Verwaltungsbericht, S. 126.

Beim Großangriff auf Würzburg am 16. März 1945 wurden sämtliche Stiftungsrechnungen, Akten und sonstige Unterlagen wie Karteien, Personalbogen usw. vernichtet. Den nachträglich erstellten Verwaltungsberichten der Stadt Würzburg lassen sich daher auch nur ungefähre Angaben über den Stand des Würzburger gemeindlichen Stiftungswesens im Nationalsozialismus entnehmen.

Ab dem Jahre 1934 wurde dem neu gegründeten Stiftungsamt die Verwaltung aller Würzburger Stiftungen mit Ausnahme des Bürgerspitals übertragen.¹²⁹⁶ Die Deutsche Gemeindeordnung vom 30. Januar 1935 gab den Gemeinden die Stiftungsverwaltung in die Hand. In § 66 DGO wurde der Grundsatz niedergelegt, dass die Gemeinde zur Verwaltung örtlicher, vor allem wohltätiger Stiftungen besonders berufen sei.¹²⁹⁷ Das Bürgerspitalrentamt und das Städtische Stiftungsamt, welche bisher sachlich und räumlich getrennte Dienststellen der Stadtverwaltung waren, wurden 1939 zusammengelegt. Dieses neu geschaffene Städtische Stiftungsamt mit Bürgerspitalrentamt verwaltete ab diesem Zeitpunkt sämtliche städtischen Stiftungen.¹²⁹⁸

Die Zweckausgaben für die Städtischen Pfründe- und Pflegeanstalten (Ehehaltenhauspflege, Hueberspflege, Nikolauspital, Siechenhauspflege, Wickenmeyersche Kinderpflege und Wölfelstiftung) beliefen sich auf jährlich etwa 157.000 RM, während ihr Gesamtvermögen einschließlich des Kapitalvermögens nach dem Stand vom 31. März 1938 ca. 2.001.450 RM betrug.¹²⁹⁹

¹²⁹⁶ XXX. Verwaltungsbericht, S. 9.

¹²⁹⁷ Surén/Loschelder, Bd. 2, S. 79.

¹²⁹⁸ XXXI. Verwaltungsbericht, S. 180.

¹²⁹⁹ XXX. Verwaltungsbericht, S. 181 f.

Außer den angesprochenen Pfründe- und Pflegeanstalten verwaltete das Stiftungsamt weitere 41 Geldstiftungen. Die Stadt zahlte aus den Erträgen des Stiftungskapitals jährliche Unterstützungsleistungen nach dem entsprechenden Stiftungszweck an die vorgesehenen Stiftungsberechtigten. Die Gesamtausgaben für den Stiftungszweck beliefen sich während des Dritten Reiches auf jährlich etwa 54.000 – 55.000 RM. Die höchsten Unterstützungsleistungen ergaben sich dabei aus der Waisenhausstiftung (etwa 15.800 RM jährlich), der Fuchs-Weigandschen Stiftung (etwa 8.400 RM jährlich) sowie der Vereinigten Stiftung für Arme und allgemeine Wohltätigkeit (etwa 4.800 RM jährlich).¹³⁰⁰

Das Gesamtvermögen der Geldstiftungen betrug nach dem Stand vom 31. März 1938 rund 1.751.553 RM, wobei in diesem Betrag auch der Wert des Grundbesitzes der Grasserischen Stiftung, der Vereinigten Kulturstiftung und der Waisenhausstiftung enthalten war.¹³⁰¹

Es ist festzuhalten, dass sich das Vermögen der Geldstiftungen – wie auch das der Pfründe- und Pflegeanstalten – in der gesamten Zeit des Nationalsozialismus in stetiger Aufwärtsentwicklung befand.¹³⁰²

Am 28. November 1935 fand die feierliche Eröffnung der neuen Trinkstube des Bürgerspitals an der Theaterstraße statt. Dieses Projekt, bereits zehn Jahre zuvor von der Bürgerspital-Leitung aufgegriffen, jedoch aus finanziellen Grün-

¹³⁰⁰ XXX. Verwaltungsbericht, S. 182.

¹³⁰¹ XXX. Verwaltungsbericht, S. 183.

¹³⁰² XXX. Verwaltungsbericht, S. 182 f.

den von der Stadt als undurchführbar betrachtet, wurde seit 1934 durch das Städtische Hochbauamt durchgeführt.¹³⁰³ Oberbürgermeister Memmel wies in seiner Eröffnungsrede darauf hin, dass das „Geschaffene nicht aus Eigennutz, sondern nur zum Wohle der Stadt, seiner Bürger, zur Freude für die Fremden und zum Nutzen des Vaterlandes“ ausgeführt worden sei.¹³⁰⁴ Die neue Trinkstube war Hauptgrund, dass der Weinverkauf des Bürgerspitals bereits 1935/36 so hoch wie noch nie zuvor gewesen ist und auch in den nächsten Jahren stark anstieg.¹³⁰⁵

Da das Bürgerspital 1935 mehrere Grundstücke für den Kasernenbau an die Wehrmacht veräußern musste, wurden in den Lagen Pfaffenberg, Abtsleite und Neuberg sowie Marsberg in Randersacker neue Weinberge hinzuerworben. Das Grundeigentum des Weingutes Bürgerspital umfasste damit zum 31. März 1936 eine Fläche von fast 79 ha. Weitere Zukäufe in den Lagen Stein, Pfaffenberg und Neuberg ließen das Weinbergseigentum bis zum 1. April 1943 auf über 102 ha anwachsen.¹³⁰⁶

Am 16. März 1945 wurden nicht nur die Verwaltungsgebäude, die Kelterhalle und der Gärkeller des Bürgerspitals vollständig zerstört, sondern auch etwa 45.000 Rebstöcke in den Lagen Rossberg, Pfaffenberg, Stein, Harfe und Schalksberg. Zwar blieb der Lagerkeller des Weinguts erhalten, bei

¹³⁰³ Groß, Die neue Trinkstube des Bürgerspitals zum heiligen Geist in Würzburg, S. 1; Brenner, S. 102.

¹³⁰⁴ MZ, Nr. 298, 29.11.1935, 1. Beiblatt.

¹³⁰⁵ XXX. Verwaltungsbericht, S. 64 ff.

¹³⁰⁶ XXX. Verwaltungsbericht, S. 67; XXXI. Verwaltungsbericht, S. 88.

Plünderungen durch die alliierten Besatzungstruppen gingen dennoch erhebliche Mengen der Weinvorräte verloren.¹³⁰⁷

4.2. Wohlfahrtswesen

Wie im gesamten Reichsgebiet ergaben sich auch in Würzburg bereits frühzeitig Abgrenzungsschwierigkeiten zwischen öffentlicher Fürsorge der Stadt bzw. privater Fürsorge und den von der NSDAP, insbesondere der NSV, geschaffenen Parteieinrichtungen.¹³⁰⁸ Auch wenn damals dieses Nebeneinander von Gemeinden und NSV darauf hinauslief, dass sich die Gemeinden auf die gesetzlichen Aufgaben beschränkten, während die NSV freiwillige Leistungen erbrachte, riss die NSV gerade auch in Würzburg viele Fürsorgeaufgaben an sich, die zu den klassischen Pflichtaufgaben der gemeindlichen Selbstverwaltung gehörten. So führte die Gauleitung Mainfranken 1936 eine großangelegte Propaganda für die NSV durch und ließ verlauten: „Die NSV hat sich in den wenigen Jahren ihres Bestehens als eine derart wichtige und segensreiche Einrichtung, insbesondere für die Gemeinden erwiesen, dass es die moralische Pflicht einer jeden Gemeindebehörde, sowie eines jeden Gemeindebeamten und Angestellten ist, ihre Tätigkeit weitestgehend zu fördern“.¹³⁰⁹

¹³⁰⁷ XXXI. Verwaltungsbericht, S. 89.

¹³⁰⁸ Allgemein zur Aushöhlung des gemeindlichen Aufgabenbereichs im Fürsorgewesen Matzerath, S. 382 ff.

¹³⁰⁹ Institut für Zeitgeschichte – Archiv –, MA 137/1, Gauleitung Mainfranken, Amt für Kommunalpolitik an die Kreisamtsleiter der NDSAP, 16.10.1936.

Zahlreiche Fürsorgeaufgaben, die bisher das Wohlfahrts- und Jugendamt wahrgenommen hatte, übernahm nach der Machtergreifung die NSV. Insbesondere wurde ihr die Schaffung und Unterhaltung von Kindergärten, die Heranbildung von Kindergärtnerinnen, die Jugendfürsorge, die Pflegevermittlung, zusätzliche Hilfe für Mutter und Kind sowie die Hilfe für die „minderbemittelte Bevölkerung“ übertragen.¹³¹⁰ Andererseits wurden eine Reihe neuer Aufgaben der amtlichen Fürsorge der Stadt Würzburg im übertragenen Wirkungskreis neu aufgebürdet. Die wichtigsten neuen Aufgaben der Städtischen Fürsorgestelle entstanden u.a. im Rahmen der Durchführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933¹³¹¹, was bedeutete, dass die Stadtverwaltung bei der Ermittlung unfruchtbar zu machender Personen, Alkoholiker und geistig bzw. körperlich behinderter Menschen mitwirkte, die Überprüfung der Erbtauglichkeit in erbbiologischer Hinsicht und die Ermittlung „asozialer“ Familien vornahm sowie bei der Sippenforschung mitarbeitete.¹³¹²

Das Stadtjugendamt wurde nach der nationalsozialistischen Machtergreifung in seinem Handlungsspielraum stark beschränkt. Zwar war das Jugendamt weiterhin für die Führung der Amtsvormundschaften und der Fürsorgeerziehung fachlich zuständig, die Kreisleitung der NSDAP und später die NSV schalteten sich aber alsbald bei der Prüfung der Pflegestellen für die Kinder ein. Zudem ergaben sich wesentliche Veränderungen in der Organisation des Jugendamts. Beschlüsse wurden nun nicht mehr durch das Plenum und die

¹³¹⁰ XXX. Verwaltungsbericht, S. 173.

¹³¹¹ RGBl. 1933 I, 529.

¹³¹² XXX. Verwaltungsbericht, S. 173.

Ausschüsse des Jugendamts getroffen. Stattdessen nahm Oberbürgermeister Memmel – nach dem Führerprinzip – die Position des Leiters des Jugendamts ein.¹³¹³

Schwerpunkt in organisatorischer Hinsicht war in den ersten Jahren des Dritten Reiches die Vereinfachung des Dienstbetriebes. Dieser Maßnahme diente u.a. die Einführung einer Zentralkartei und die Beschaffung von elektrischen Buchungsmaschinen.¹³¹⁴

Im Bereich der Jugendfürsorge betätigte sich die nationalsozialistische Stadtverwaltung in erster Linie am Neubau und Ausbau von Jugendherberge bzw. -heimen. Im Vordergrund stand dabei der Ausbau der ehemaligen Erziehungsanstalt in der Burkarderstraße zu einer Jugendherberge.¹³¹⁵ Hatte der nationalsozialistische Stadtrat noch im Sommer 1935 den Bau eines Hauses der Jugend für den Gau Mainfranken als das vordringlichere Vorhaben gegenüber der Schaffung einer Jugendherberge bezeichnet, galt nun das Interesse der Verwendung des erwähnten Hauses die Errichtung einer Jugendherberge. Wie sich aus den Ratsprotokollen ergibt, bestand nämlich „Einverständnis mit folgender EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Die Stadtgemeinde kauft vom Lande Bayern das Anwesen der ehem. Staatserziehungsanstalt nach Maßgabe des Vertragsentwurfs vom 27.12.35 (Kaufpreis 150.000 RM). Verrechnung aus dem Fond Haus der Jugend“.¹³¹⁶ Die am FuÙe der Festung in der Burkarderstraße entstandene Jugendherberge mit 350 Betten wurde auch

¹³¹³ XXX. Verwaltungsbericht, S. 177.

¹³¹⁴ XXX. Verwaltungsbericht, S. 171.

¹³¹⁵ XXX. Verwaltungsbericht, S. 80.

¹³¹⁶ RP 399, Sitzung des vorläufigen Gemeinderats am 05.07.1935; RP 400, Ratssitzung am 27.02.1936.

für Tagungen und Schulungen verwendet und diente ebenfalls als Heim verschiedener HJ-Einheiten. Die für den Umbau veranschlagten 400.000 RM übernahm die Stadt als Eigentümerin des Hauses. Der Betrieb der Jugendherberge wurde aber dem Reichs-Jugendherbergsverband überlassen.¹³¹⁷

1936 erwarb die Stadt für 7.500 RM die im Sinngrund gelegene Schaippachmühle bei Rieneck, Landkreis Gemünden, um sie zum Kindererholungsheim umzugestalten.¹³¹⁸ In dem im März 1937 eröffneten Heim wurden jeweils 30 Jungen oder Mädchen im Alter von 6 bis 14 Jahren im monatlichen Wechsel aufgenommen.¹³¹⁹

Die Stadt Würzburg übernahm die in den städtischen Räumen untergebrachten Kindergärten Bibrastraße 11/13, Burkarderstraße 30 und Klosterstraße 42 in Heidingsfeld in eigener Regie, verwaltet wurden sie vom Wohlfahrts- und Jugendamt. Während im Heidingsfelder Kindergarten die Ordensschwwestern weiterhin die Kinder betreuten, wurden ihre Kolleginnen in den anderen beiden Kindergärten durch NSV-Kindergärtnerinnen ersetzt.¹³²⁰

Im Sommer 1934 trat die Stadt Würzburg dem Bayerischen Landesverband für Wanderdienst in München bei.¹³²¹ Damit war die Stadt Würzburg verpflichtet, als Unkostenbeitrag zur Durchführung der Wandererfürsorge einen Betrag von rund 2.000 RM im Jahr an den Bayerischen Landesverband für

¹³¹⁷ RP 400, Ratssitzung am 01.06.1937.

¹³¹⁸ RP 400, Ratssitzung am 27.02.1936.

¹³¹⁹ XXX. Verwaltungsbericht, S. 172.

¹³²⁰ XXX. Verwaltungsbericht, S. 172.

¹³²¹ RP 399, Stadtratssitzung am 12.07.1934.

Wandererdienst zu leisten. Der Verband unterhielt in ganz Bayern fünf Wanderhöfe, für die Betreuung von wanderunfähigen Personen. In Würzburg auftauchende Wanderer wurden von nun an zum Zwecke der Arbeitserziehung, Berufsumschulung oder zur Altersversorgung in die Höfe Herzmühle bei Schongau bzw. in den Simonshof im Landkreis Mellrichstadt eingewiesen. Die städtische Wandererfürsorge im Pleidenturm hatte damit keine Aufgabe mehr und wurde bereits 1936 aufgelöst.¹³²² Im selben Jahr folgte eine völlige Neuregelung des Wanderwesens in ganz Bayern. Die Nationalsozialisten legten hierzu ihre Absichten im Vierjahresplan dar: „Ziel ist die Säuberung der Landstraße von asozialen, arbeitsunlustigen, körperlich oder geistig in irgendeiner Weise geminderten, teilweise alten und kranken sowie von verbrecherischen Elementen, die alle heim- und unterstandslos die Verkehrswege bevölkern.“¹³²³

Im Rahmen der Obdachlosenfürsorge legte die Stadt zwei größere Lager in Randersacker und Estenfeld für häusliche Bedarfsgegenstände an, um nach einem größeren Fliegerangriff auf Würzburg die Bevölkerung, soweit sie ihren Hausrat verloren hatte, wieder mit den wichtigsten Möbeln versorgen zu können.¹³²⁴ Die aus jüdischem Besitz stammenden Lagergebäude wurden durch den Oberfinanzpräsidenten an die Stadt Würzburg veräußert. Die Kosten dieses Projekts beliefen sich auf etwa 15.000 RM.¹³²⁵

Der deutliche Rückgang der Unterstützungsempfänger lässt sich zum einen durch die Einführung von Pflichtarbeit und die

¹³²² XXX, Verwaltungsbericht, S. 173.

¹³²³ Bayern im Vierjahresplan, S. 150.

¹³²⁴ EAPI. 060/1a „Kriegsschädenamt 1943 bis ...“.

¹³²⁵ RP 402, Ratssitzung am 01.12.1942.

allgemeine Militärdienstpflicht erklären, zum anderen wurden zahlreiche frühere Unterstützungsempfänger in Konzentrationslager gebracht, was die Stadtverwaltung als „die Verschickung asozialer Elemente nach Dachau“ bezeichnete und eine erhebliche finanzielle Entlastung des Wohlfahrtsamts bewirkte.¹³²⁶ Oberbürgermeister Memmel begrüßte im Mainfränkischen Kalender 1940 ausdrücklich die nationalsozialistische Fürsorgepolitik: „Den Zigeunern, Landstreichern, Arbeitsscheuen und Asozialen wurde durch entsprechende Maßnahmen der Begriff einer starken Staatsgewalt beigebracht. Auf rein erzieherischem Gebiete darf die Pflicht dabei nicht vergessen werden, die manchem Arbeitsunlustigen den Gang zum Wohlfahrtsamt verbittert hat.“¹³²⁷

4.3. Erwerbslosenfürsorge und Arbeitsbeschaffung

In den Jahren 1932/33 hatte die Stadt Würzburg 4.632 Arbeitslose zu unterstützen, was einer Arbeitslosenquote von 6,9 % gleichkam.¹³²⁸ Aufgrund ihres Charakters als Verwaltungsstadt mit einem hohen Anteil an Angestellten und Beamten und einem geringen Anteil an Arbeitern konnte Würzburg damit im Vergleich zum Reichsdurchschnitt von 9 % eine relativ niedrige Arbeitslosenquote vorweisen.¹³²⁹

Nach dem Erlass des Gesetzes über Änderungen der Arbeitslosenhilfe vom 22. September 1933¹³³⁰ mussten nur

¹³²⁶ WGA, Nr. 300, 31.12.1935, S. 3.

¹³²⁷ Memmel, S. 71.

¹³²⁸ Heumüller, S. 33; Statistisches Jahrbuch deutscher Städte 1933, S. 519.

¹³²⁹ Korherr, S. 62.

¹³³⁰ RGBl. 1933 I, 656.

noch die sogenannten Wohlfahrtserwerblosen von der Stadt Würzburg unterstützt werden. Sämtliche anderen Belastungen aus der Erwerbslosenfürsorge wurden nun von der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung übernommen, was eine weitere Entlastung der städtischen Kassen bedeutete.¹³³¹

Die Beseitigung der Arbeitslosigkeit war laut Oberbürgermeister Memmel eines der wichtigsten Ziele, die sich die nationalsozialistische Stadtverwaltung gesteckt hatte, und wurde unmittelbar nach der Machtergreifung aufgegriffen.¹³³² Dabei lag der Schwerpunkt der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen wie im ganzen Reich auch in Würzburg im Bausektor.¹³³³

Sehr bald nach der Übernahme der Stadtverwaltung durch die Nationalsozialisten begann die Planung eines Arbeitsdienstlagers für den freiwilligen Arbeitsdienst. Am 30. April 1933, einem Tag vor dem „Tag der nationalen Arbeit“, wurde das neue Lager für den freiwilligen Arbeitsdienst auf der Festung Marienberg eröffnet. Dabei verschwieg die nationalsozialistische Stadtverwaltung, dass der freiwillige Arbeitsdienst ganz und gar nicht eine neue nationalsozialistische Errungenschaft gewesen ist, sondern bereits im Winter 1931 eingerichtet worden war. In polemischer Art und Weise wurde bekanntgegeben, dass die etwa 200 jungen Arbeitslosen in „Kameradschaften“ zusammengeführt werden sollten, „in

¹³³¹ Vgl. Halter, S. 293.

¹³³² Vgl. StadtAW, EAPI 025/3 „Spruchkammerverhandlung Theo Memmel 1947“, Verhandlungsprotokoll vom 25.11.1947: Memmel setzt hier die „Beseitigung der Arbeitslosigkeit“ an die zweite Stelle seiner Leistungen.

¹³³³ Vgl. Bayern im Vierjahresplan. S. 82 ff.

denen Manneszucht, Ordnungsliebe, Gehorsam und Vaterlandsiebe gepflegt werden“.¹³³⁴ Die „Freiwilligen“, die vom Arbeitsamt Würzburg vermittelt wurden und an sechs Wochentagen jeweils sechs Stunden hauptsächlich mit Vorarbeiten für den Ausbau der Lehmgrubensiedlung beschäftigt waren, bekamen wöchentlich 1,80 RM ausgezahlt und wurden viermal in der Woche abends einer „geistigen Schulung“ in nationalsozialistischer unterzogen.¹³³⁵

Ende August 1933 beschloss der Stadtrat die Errichtung eines weiteren Arbeitslagers in der Dürrbachau, das im November 1933 nach Gauleiter Hellmuth benannt wurde.¹³³⁶ Die Baukosten entnahm man bis zu einer Höhe von 120.000 RM Betriebsmitteln der Stadtkämmerei.¹³³⁷ Aufgabe der im Arbeitslager in der Dürrbachau untergebrachten Arbeiter war zunächst der Aushub des Beckens für den Neuen Hafen.¹³³⁸

Bei einer Propagandaveranstaltung am 21. März 1934 auf dem Residenzplatz erläuterte u.a. Stadtrat Rolf Schmitt als Vertreter der Stadt Würzburg anhand eines Stadtplans die geplanten Maßnahmen und Bauvorhaben, von denen sich die Stadtverwaltung einen weiteren Schritt zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit versprach. Schmitt, zu diesem Zeitpunkt kommissarischer Leiter des Finanzabschnitts, ging dabei insbesondere auf den Wohnungsbau und die Ausweitung der Versorgung der Würzburger Haushalte mit Elektrizität und

¹³³⁴ Eyring, S. 96 m.w.N.

¹³³⁵ Vgl. WGA, Nr. 116, 20.05.1933, S. 3.

¹³³⁶ RP 398, Stadtratssitzung am 29.08.1933; RP 398 Stadtratssitzung am 16.11.1933.

¹³³⁷ RP 398, Stadtratssitzung am 29.08.1933.

¹³³⁸ Vgl. zum Bau des Neuen Hafens 2. Teil, VI, 7.7 (Sonstige Städtische Betriebe).

Gas ein, wodurch „viele Arbeiter Brot finden“ sollten.¹³³⁹ In der eine Woche später stattfindenden Sitzung des Würzburger Stadtrats wurde dazu ein Arbeitsbeschaffungsprogramm des Städtischen Betriebsamtes und des Elektrizitätswerkes beschlossen.¹³⁴⁰ Vorgegangen war dieser Maßnahme bereits ein Arbeitsbeschaffungsprogramm der Städtischen Werke, nachdem das Gaswerk und das Wasserwerk jeweils eine größere Summe für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit aufzuwenden hatten.¹³⁴¹

Unterstützt wurden die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen der Stadt durch die aufgrund des Gesetzes zur Verminderung der Arbeitslosigkeit vom 1. Juni 1933¹³⁴² durch das Land und das Reich zur Verfügung gestellten finanziellen Hilfen zur Arbeitsförderung. Neben dem Reihardt-Programm des Reichs, dessen Fördermittel die Stadt Würzburg in erster Linie für Instandsetzungs- und Kanalisationsarbeiten einsetzte, versuchte sie mit den Mitteln des Siebert-Programms der bayerischen Staatsregierung die Arbeitsbeschaffung durch Maßnahmen des sozialen Wohnungsbaus voranzutreiben.¹³⁴³

In den ersten Jahren nach der nationalsozialistischen Machtergreifung wurde auf diesem Weg der Wohnungsbau und die

¹³³⁹ WGA, Nr. 67, 22.03.1934, S. 3, dort auch weitere Details bezüglich der Finanzierung der Vorhaben.

¹³⁴⁰ RP 399, Stadtratssitzung am 28.04.1934.

¹³⁴¹ RP 399, Stadtratssitzung am 15.03.1935.

¹³⁴² RGBl. 1933 I, 323.

¹³⁴³ RP 398, Polizei- und Verwaltungssenatssitzung am 10.08.1933; RP 398, Stadtratssitzung am 29.08.1933; RP 398 Stadtratssitzung am 16.11.1933; RP 398, Senatssitzung am 10.08.1933; RP 398, Stadtratssitzung am 12.04.1933; Bayern im ersten Vierjahresplan, S. 371.

Errichtung von Siedlungen in Würzburg verstärkt sowie wichtige – wegen der schlechten Wirtschaftslage zum Ende der Weimarer Republik oft vernachlässigte – Verbesserungen der Infrastruktur, der Kanalisation und der Gebäudeinstandhaltung realisiert, wie die Verbreiterung der Greinbergbrücke oder die Kanalisierung der Pleicherpfarrgasse und Marktgas-
se.¹³⁴⁴ Neben diesen Maßnahmen wurden insbesondere beim Städtischen Gartenamt Erwerbslose vorübergehend beschäftigt, die dort Hilfsarbeiten auf den 178 ha öffentlichen Grünflächen ausführten.¹³⁴⁵

Um die bisher von verschiedenen Ämtern vorgenommene Vergabe von städtischen Aufträgen zu bündeln und so die Rolle der Stadt Würzburg als Auftraggeber für Handel und Handwerk zu verdeutlichen und einen Beitrag zur Schaffung von Arbeitsplätzen im Mittelstand zu leisten, wurde 1934 das Städtische Beschaffungsamt errichtet.¹³⁴⁶ Ziel der nationalsozialistischen Auftragsvergabe war es zunächst, in erster Linie christliche Geschäfte des Würzburger Mittelstandes zu berücksichtigen. An große Warenhäuser und Großfilialbetriebe durften keine städtischen Aufträge erteilt werden. Am 4. September 1935 erging folgende Anordnung, die die städtische Vergabepraxis weiter einschränkte:

1. Städtische und stiftische Grundstücke usw. dürfen in Zukunft nicht mehr an Juden verkauft werden.
2. Bei der Vergabe städtischer Aufträge dürfen Geschäfte, die nachweisbar mit jüdischen Firmen in Beziehung stehen, nicht berücksichtigt werden.

¹³⁴⁴ RP 398, Stadtratssitzung am 13.06.1933.

¹³⁴⁵ RP 399, Senatssitzung am 07.06.1934; XXX. Verwaltungsbericht, S. 187; XXXI. Verwaltungsbericht, S. 199.

¹³⁴⁶ Memmel, S. 69.

3. Bei der Vergebung städtischer Aufträge dürfen nur Firmen berücksichtigt werden, die Mitglied der DAF und der NSV sind.
4. Bei der Vergebung städtischer Aufträge sind – bei entsprechender Leistungsfähigkeit und angemessenem Angebot – solche Geschäfte vorzuziehen, deren Inhaber offenkundig auf dem Boden des Nationalsozialismus stehen. Dies wird bewiesen entweder durch tätige Mitgliedschaft bei der NSDAP oder durch echte nationalsozialistische Führung des Betriebes und Angehörigkeit der Gefolgschaft zur HJ oder zu anderen NS-Gliederungen.¹³⁴⁷

Aufgrund dieser von der Stadtverwaltung im Dritten Reich erstmals belegbaren, offiziell vorgenommenen Diskriminierung jüdischer Geschäftsleute, getarnt als angebliche Förderung des Mittelstands durch eine Verbesserung der Vergabepraxis, wird bereits deutlich, wie sich in Würzburg gerade auch der verantwortliche Oberbürgermeister Memmel dem allgemeinen Terror der nationalsozialistischen Führung in Berlin anschloss und in allen erdenklichen Bereichen der antisemitischen Hetze einen Nährboden verschaffte und diese mitschürte.

Oberbürgermeister Memmel verkündete bereits in seinem Jahresrückblick für das Jahr 1934 stolz, dass „die Stadt auch aktiv und mustergültig den Kampf gegen die Arbeitslosigkeit aufgenommen hat“, da allein 1934 14 Beamte, 115 Angestellte, 4 Gemeindedienststanwärter, 10 Lehrlinge und 44 Hilfsangestellte eingestellt wurden.¹³⁴⁸ Dass gleichzeitig zahl-

¹³⁴⁷ XXX. Verwaltungsbericht, S. 9.

¹³⁴⁸ WGA, Nr. 297, 29.12.1934, S. 3.

reiche städtische Bedienstete aufgrund ihrer politischen Überzeugung bzw. jüdischen Abstammung entlassen oder in den vorzeitigen Ruhestand versetzt wurden, blieb dabei ohne größere Erwähnung.¹³⁴⁹

Tatsächlich haben die Nationalsozialisten durch Maßnahmen wie den verpflichtenden Arbeitsdienst, durch Notstands- und Infrastrukturmaßnahmen wie den Hafenbau oder die Intensivierung des sozialen Wohnungsbaus auch in Würzburg zahlreiche neue Arbeitsplätze geschaffen. Nicht unberücksichtigt sollte aber bleiben, dass insbesondere durch die Aufrüstung und die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht eine große Anzahl Arbeitsloser vom Markt genommen wurde.¹³⁵⁰

4.4. Gesundheitswesen

Mit Ausnahme der Tuberkulosefürsorge sind alle Unterlagen über die Tätigkeit des Gesundheitswesens vernichtet worden, so dass insofern nur die spärlichen Informationen aus den beiden rekonstruierten Verwaltungsberichten herangezogen werden konnten.¹³⁵¹

Am 1. Mai 1933 erfolgte der Umzug des Städtischen Gesundheitsamtes aus den bisherigen Diensträumen des Rathauses in das Hochhaus in der Augustinerstraße, was eine spürbare Verbesserung der räumlichen Situation bedeutete.¹³⁵²

¹³⁴⁹ Vgl. Eyring, S. 99.

¹³⁵⁰ Schott, S. 384.

¹³⁵¹ Vgl. XXX. Verwaltungsbericht, S. 183 ff.

¹³⁵² XXX. Verwaltungsbericht, S. 183.

Die nationalsozialistischen Machthaber strebten einen weiteren Ausbau der Säuglingsfürsorge in Würzburg an. Nachdem die Besuche der bestehenden Mütterberatungsstellen weiter erheblich gestiegen waren, wurde ein vierter Bezirk mit eigener Sprechstunde eröffnet und die Beratungsstelle in Heidingsfeld in neue Räume verlegt und wesentlich verbessert. Die in Würzburg zu verzeichnende Geburtenzunahme führte auch zu einer gesteigerten Nachfrage nach den Stillprämien, die durch die Erhöhung der Mittel für die Ausgabe von Milch – jährlich erhielten jetzt über tausend Mütter rund 75.000 Liter Milch – befriedigt werden konnte. Dadurch konnte eine Stillquote von fast 95 % erreicht werden, häufig über viele Monate. Darüber hinaus versuchte die Stadtverwaltung durch das Bereitstellen von Säuglingswäsche, Puder, Salben und Lebertran die Säuglingsfürsorge weiter auszudehnen. Eine Verbesserung der Kleinkinderfürsorge wurde durch eine zweimal im Jahr vorgenommene medizinische Untersuchung aller Kindergartenkinder erreicht. Zusätzlich fand in den neuen Räumen des Gesundheitsamts eine allgemeine Sprechstunde statt und es wurden Stärkungsmittel und Lebertran verteilt.¹³⁵³

Die im Vergleich zu anderen Städten bereits in der Weimarer Zeit vorgenommene Schwerpunktsetzung der städtischen Gesundheitspolitik im Bereich der schulärztlichen Untersuchungen dauerte auch im Dritten Reich an. Durch Reihenuntersuchungen, Kurzvorträge, Schulspeisung, Kinderverschickung, Abgabe von Lebertran, Kleidung und Hygieneartikeln wie Zahnbürsten und Seife gelang es, den Gesundheitszu-

¹³⁵³ XXX. Verwaltungsbericht, S. 184.

stand und die Körperhygiene der Würzburger Schülerschaft anzuheben.¹³⁵⁴

Aufgrund des Gesetzes über die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens vom 3. Juli 1934¹³⁵⁵ wurde am 1. Mai 1935 in Würzburg das staatliche Gesundheitsamt eröffnet. Vergeblich hatte die Stadt Würzburg in schriftlichen Anträgen und in mündlichen Verhandlungen mit einem Ministerialvertreter versucht, die gesetzlich vorgesehene Ausnahmeregelung in Würzburg zur Anwendung zu bringen, wonach auf bereits bestehende und bewährte städtische Gesundheitsämter die Funktionen der neu zu errichtenden staatlichen Gesundheitsämter übertragen werden konnten.¹³⁵⁶ Sämtliche Gesundheitsfürsorge-Einrichtungen der Stadt Würzburg – mit Ausnahme der TBC-Fürsorge, die der Verein zur Bekämpfung der Tuberkulosefürsorge weiterführte – wurden nun von diesem staatlichen Amt übernommen. Die Bezeichnung „Städtisches Gesundheitsamt“ musste aufgegeben werden. Dem Referat, nun als „Städtischer Gesundheitsabschnitt“ bezeichnet, verblieben jetzt nur noch Aufgaben der unteren Verwaltungsbehörde in den Gebieten Gesundheitswesen und Gesundheitspolizei und der stadtärztliche Dienst, während das staatliche Gesundheitsamt befugt war, sämtliche Maßnahmen zur Förderung der Volksgesundheit zu treffen.¹³⁵⁷ Die Stadt Würzburg war aber verpflichtet, einen Kos-

¹³⁵⁴ Vgl. XXX. Verwaltungsbericht, S. 184 f., wonach der Erfolg der schulärztlichen Tätigkeit an der Erhöhung der Sauberkeit durch Nagel- und Ohrenkontrollen und am Rückgang der Verlausung erkennbar war.

¹³⁵⁵ RGBl. 1934 I, 531.

¹³⁵⁶ XXX. Verwaltungsbericht, S. 186.

¹³⁵⁷ Surén/Loschelder, Bd. 1, S. 69; XXX. Verwaltungsbericht, S. 187.

tenbeitrag zur Einrichtung und Unterhaltung des neugeschaffenen staatlichen Gesundheitsamtes zu tragen.¹³⁵⁸

Die Gesundheit des Volkes, die nach dem Willen Adolf Hitlers „zum Mittelpunkt und zur Voraussetzung des völkischen, blutsmäßigen, wirtschaftlichen und kulturellen Wiederaufstieges“ gemacht werden sollte,¹³⁵⁹ führte zu einer weiteren Aushöhlung des kommunalen Selbstverwaltungsrechts. Stolz sprach die nationalsozialistische Führung nun von einer aufgrund dieses organisatorischen Neuaufbaus entstandenen „Gesundheitsführung“, die einen positiven Wendepunkt gegenüber der zurückliegenden „Gesundheitsfürsorge“ bedeuten sollte.¹³⁶⁰ Tatsächlich wurde ein 15 Jahre lang in Würzburg in städtischer Regie stehendes, sehr gut organisiertes Gesundheitswesen ohne Notwendigkeit aufgegeben, um einer staatlichen Einrichtung Platz zu machen, die es den Nationalsozialisten erleichterte, ihre zum Teil menschenverachtende „Gesundheitsführung“ durchzusetzen. Die Verstaatlichung des lange Jahre mustergültig geführten kommunalen Gesundheitswesens stellte somit einen weiteren erheblichen Eingriff in die Selbstverwaltung der Stadt Würzburg dar.

Anfang 1939 erfolgte der Umzug des Gesundheitsabschnitts aus dem Hochhaus in die Kettengasse 3, in der sich bisher schon die Tuberkulosefürsorgestelle befunden hatte.¹³⁶¹

Mit Kriegsbeginn war aufgrund Personalmangels eine fachgemäße Arbeit des Gesundheitsabschnitts kaum mehr zu gewährleisten. Die Übernahme von kriegsbedingten Aufga-

¹³⁵⁸ Vgl. Surén/Loschelder, Bd. 1, S. 69.

¹³⁵⁹ Bayern im Vierjahresplan, S. 123.

¹³⁶⁰ Bayern im Vierjahresplan, S. 123 f.

¹³⁶¹ XXXI. Verwaltungsbericht, S. 197.

ben durch die Übertragung des Referats „ärztliche Versorgung der Zivilbevölkerung im Krieg“, bedeutete, dass neben dem Einsatz und der Verteilung der vom Wehrdienst zurückgestellten Ärzte und der Aufrechterhaltung des Apothekenbetriebs auch die Errichtung und Verwaltung von Hilfskrankenhäusern und ihre Besetzung mit geeignetem Personal zu leisten war.¹³⁶² So wurden Hilfskrankenhäuser in der Jugendherberge Burkarderstraße, dem Kilianeum in der Ottostraße und im Priesterseminar in der Domerschulstraße eingerichtet.

5. Stadtplanung und Bauverwaltung

Die günstige Entwicklung des städtischen Haushalts nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten ermöglichte es der Stadtverwaltung, sich wieder vermehrt im Bereich der Denkmalspflege und Bauverwaltung auszuzeichnen. So wurden in der Zeit bis Kriegsbeginn etwa 40 wertvolle Baudenkmale, darunter alle städtischen Gebäude, das Bürgerspital und die Schönbornkappelle renoviert und zahlreiche Häuser instand gesetzt. Oberbürgermeister Theo Memmel lieferte dazu das Leitmotiv: „Die Vergangenheit und das Neue rein zu überliefern, aus Würzburg wieder unsere Stadt und unsere Heimat zu machen“.¹³⁶³

5.1. Stadterweiterung

¹³⁶² XXXI. Verwaltungsbericht, S. 198.

¹³⁶³ Memmel, S. 66.

Das Gesetz über die Aufschließung von Wohnsiedlungsgebieten vom 22. September 1933¹³⁶⁴ brachte starke Beschränkungen für private Grundstückseigentümer, da Oberbürgermeister Memmel nun stark erweiterte Befugnisse zukamen, die ihm eine zentrale Lenkung der Bau- und Bodenpolitik erlaubten und ihm ein Anhörungs- und Zustimmungsrecht für jeden Grundstückskauf einräumten.

Durch Ministerialentschließung wurden das Stadtgebiet Würzburg und die umliegenden Gemeinden Gerbrunn, Höchberg, Lengfeld, Randersacker, Rottendorf, Unterdürnbach, Versbach, Veitshöchheim und Zell mit Wirkung zum 1. August 1935 zu Wohnsiedlungsgebieten erklärt. Aus diesem Grund stellte die Stadt Würzburg erstmals 1936 einen Wirtschaftsplan auf, dem aufgrund seiner umfassenden planerischen Elemente eine weitaus größere Bedeutung als den heute üblichen Flächennutzungsplänen zukam. Dieser Wirtschaftsplan vom 26. Juli 1936, der insbesondere Wohngebiete und Grünflächen detailliert festsetzte, wurde jedoch von der zuständigen Aufsichtsbehörde nicht genehmigt.¹³⁶⁵

Erst aufgrund des Gesetzes zur Neugestaltung deutscher Städte vom 4. Oktober 1937¹³⁶⁶ sowie des Führererlasses vom 17. Februar 1939¹³⁶⁷ und der damit verbundenen Pläne zur Umgestaltung Würzburgs als Gauhauptstadt wurde 1939 der Wirtschaftsplan überarbeitet und diesmal auch genehmigt.¹³⁶⁸ Das zum 1. Januar 1939 neugeschaffene Stadtpla-

¹³⁶⁴ RGBl. 1933 I, 659.

¹³⁶⁵ XXX. Verwaltungsbericht, S. 84 ff; Eyring, S. 107 f.

¹³⁶⁶ RGBl. 1937 I, 1054.

¹³⁶⁷ RGBl. 1939 I, 265.

¹³⁶⁸ Eyring, S. 108; Zur geplanten Umgestaltung Würzburg vgl. Paczkowski, S. 42 ff.

nungsamt unter der Leitung von Baurat Hubert Groß arbeitete umfangreiche Entwürfe zur Stadtneugestaltung aus, die nach einer weiteren Vorprüfung Adolf Hitler vorgelegt werden sollten.¹³⁶⁹ Oberbürgermeister Theo Memmel, Gauleiter Otto Hellmuth und Baurat Hubert Groß hat Adolf Hitler dazu am 20. Juni 1939 auf dem Obersalzberg zu einer Besprechung empfangen, in der Hitler den Umgestaltungsplänen positiv gegenüberstand.¹³⁷⁰

Die Umbaupläne sahen zwischen Alter Mainbrücke und Luitpoldbrücke¹³⁷¹ rechtsmainisch einen Aufmarschplatz mit Marschallee, linksmainisch eine Kongresshalle und verschiedene Parteibauten in diesem Areal vor.¹³⁷² Die nationalsozialistische Stadtführung war dabei bereit, bis dahin noch vollständig erhaltene Teile der Pleich, das Mainviertel und die Karmelitenstraße vollständig aufzugeben, um das historische Stadtgefüge Würzburgs durch eine ideologisch bedingte Stadtplanung zu ersetzen.¹³⁷³ Memmel zeigte sich dabei besonders erfreut, dass die Stadt auf Anweisung des Generalbauinspektors für Berlin, Albert Speer, die gesamten Vorprojekte in eigener Regie durchführen durfte.¹³⁷⁴

Die Hoffnung von Oberbürgermeister Memmel, dass „durch den Entschluß des Führers, Würzburg in die Reihe jener

¹³⁶⁹ Eyring, S. 109.

¹³⁷⁰ Vgl. Bericht des Oberbürgermeisters über seinen Besuch auf dem Obersalzberg und die dortigen Besprechungen über die Umgestaltung Würzburgs RP 401, Ratssitzung am 15.08.1939; WGA, Nr. 189, 16.08.1939, S. 4.

¹³⁷¹ Heute: Friedensbrücke.

¹³⁷² Paczkowski, S. 47 f.

¹³⁷³ Paczkowski, S. 43.

¹³⁷⁴ Eyring, S. 110.

Städte mit einzugliedern, die durch Bauten des Nationalsozialismus ein besonderes Gepräge erhalten werden, [...] die Gauhauptstadt in Zukunft neben den kulturellen Gütern einer reichen Vergangenheit mehr als bisher noch, auch nach außen die Weltanschauung des Nationalsozialismus zum Ausdruck bringen“ würde, bewahrheitete sich nicht.¹³⁷⁵ Die Projekte zur Neugestaltung deutscher Städte wurden in Würzburg spätestens am 6. April 1943 aufgegeben, als ein Runderrlass des Reichsministeriums des Innern an die bisher nichtzerstörten Städte die Einstellung aller Planungen und den Einsatz des den Planungsämtern verbliebenen Personals für kriegswichtige Aufgaben anordnete.¹³⁷⁶

Knapp ein Jahr zuvor, in der Ratssitzung am 21. April 1942, äußerte sich Oberbürgermeister Memmel gegenüber den Ratsherren zur zukünftigen Grundstückspolitik der Stadt. Danach sei es eine Hauptaufgabe, den seit 1933 durch verschiedene Grundstücksabgänge an Wehrmacht und für Industrie- und Wohnsiedlungszwecke erlittenen Verlust wieder auszugleichen und darüber hinaus möglichst viel städtischen Grundbesitz zu erwerben, um nach dem Krieg „eine städtischerseits gelenkte großzügige Wohnsiedlung und Industrieansiedlung zu ermöglichen“.¹³⁷⁷ Um diese Zielsetzung zu erreichen, wurden u.a. Verhandlungen zum Erwerb von Grundstücken zwischen Arndtstraße und Heidingsfelder Eisenbahnbrücke, im Frauenland, in der Zellerau, bei Lengfeld und bei Rottendorf geführt. Zur Finanzierung dieses Vorha-

¹³⁷⁵ Memmel, S. 73.

¹³⁷⁶ Hohn, S. 344; zum Fortschritt der städtebaulichen Planung bis dahin vgl. Eyring, S. 109 ff.

¹³⁷⁷ RP 402, Ratssitzung am 21.04.1942.

bens wollte die Stadt sich von zahlreichen in ihrem Eigentum befindlichen Häusern trennen.¹³⁷⁸

5.2. Hochbau

Nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten erlebte Würzburg zunächst einen regelrechten Bauboom. Beispiele sind u.a. der Bau der Frauenklinik des Luitpoldkrankenhauses, die umfassende Instandsetzung der Festung Marienberg sowie die Neugestaltung bzw. Erweiterung des Würzburger Rathauses und des alten Heidingsfelder Rathauses.¹³⁷⁹

Darüber hinaus war besonders im Bereich des Militärwesens eine rege Bautätigkeit zu bemerken, wie beispielsweise durch den Bau der Adolf-Hitler-Kaserne am nördlichen Ende der Veitshöchheimer Straße.¹³⁸⁰

Nach dem enormen Aufschwung des öffentlichen Bauwesens seit der Machtergreifung erlebte der zivile Bau nach Ausbruch des Krieges fast einen Stillstand. Die Schwierigkeiten bei der Material- und Arbeitskräftebeschaffung und die Privilegierung militärischer Bauvorhaben führten in Würzburg dazu, dass das Städtische Hochbauamt in der Zeit von 1938 bis zum Kriegsende keine Neubauten ausführte.¹³⁸¹ Am 15.

¹³⁷⁸ RP 402, Ratssitzung am 21.04.1942.

¹³⁷⁹ Vgl. MZ, Nr. 22, 23.01.1936, 1. Beiblatt; XXX. Verwaltungsbericht, S. 79; Brenner, S. 151.

¹³⁸⁰ Steidle / Weisner, S. 211 f.

¹³⁸¹ XXXI. Verwaltungsbericht, S. 101.

November 1939 erließ Adolf Hitler ein Verbot aller nicht-kriegswichtigen Neubauten.¹³⁸²

Mitten im Zweiten Weltkrieg bildete der Bau von Kriegsgefangenenlagern eine der selten gewordenen baulichen Betätigungen.¹³⁸³ Die Ausgaben für diese Projekte der Stadtverwaltung Würzburg wurden dabei erstaunlicherweise im Haushaltsplan unter der Rubrik Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung eingeordnet.¹³⁸⁴

5.3. Wohnungswesen und Siedlungsbau

Die in Würzburg im Laufe des Ersten Weltkriegs entstandene und sich der Weimarer Zeit nicht gelinderte Wohnungsnot konnte auch durch die Maßnahmen der nationalsozialistischen Stadtverwaltung nicht vermindert werden. Würzburg galt auch in der Zeit des Dritten Reiches als die bayerische Stadt mit der größten Wohnungsnot.¹³⁸⁵ Welche Ausmaße das Fehlen von geeignetem Wohnraum hatte, wird deutlich, wenn man bedenkt, dass beispielsweise 1934 auf eine ausgeschriebene Wohnung in Würzburg 40 bis 60 Bewerbungen einliefen. Obwohl bereits 1934 von der Stadt 200 neue Wohnungen dem Wohnungsmarkt zugefügt und damit fast zwei Drittel des laufenden Wohnungsbedarfs von jährlich 350 Wohnungen gedeckt wurden, reichten diese Maßnahmen zur Bekämpfung der Wohnungsnot nicht aus. Würzburg hatte zu

¹³⁸² Peltz-Dreckmann, Nationalsozialistischer Siedlungsbau, S. 189.

¹³⁸³ RP 402, Ratssitzung am 21.04.1942. Die Lager waren für eine Kapazität von 1.000 Kriegsgefangenen ausgerichtet und sollte im Bedarfsfall auf das doppelte Fassungsvermögen ausgerichtet werden können.

¹³⁸⁴ Vgl. Haushaltsplan der Stadt Würzburg für das Rechnungsjahr 1944, S. 179.

¹³⁸⁵ Brenner, S. 32 f.

diesem Zeitpunkt einen Bedarf von 2.000 fehlenden Wohnungen.¹³⁸⁶

Die nach der nationalsozialistischen Machtergreifung stark angestiegene Baukonjunktur machte sich neben dem dadurch verursachten Abbau der Arbeitslosigkeit auch durch erheblich höhere städtische Ausgaben bemerkbar.¹³⁸⁷ Dabei wurden die Wohnungsbauvorhaben zum Teil aus Mitteln des ordentlichen Haushalts sowie aus Rücklagen und neuer Kreditaufnahme finanziert.¹³⁸⁸

Warum im Nationalsozialismus zunächst mit großem Eifer die Schaffung neuer Wohnungen und neuer Siedlungen angegangen wurde, lässt sich den Ausführungen zum sogenannten Vierjahresplan in Bayern entnehmen: „Die Ansiedlung der Arbeiter [...] dient in mehr als einer Hinsicht der Verwirklichung nationalsozialistischer Ziele. Es gibt kein besseres Mittel, um die Neigung zur Beschränkung der Kinderzahl zu bekämpfen, denn zum Siedler gehören auch Kinder. Ein Siedler ohne Kinder wäre ein Widerspruch in sich selbst.“¹³⁸⁹ Die Nationalsozialisten erhofften sich also durch den Wohnungs- und Siedlungsbau, den soldatischen Nachwuchs für Deutschland gewährleisten zu können.¹³⁹⁰

Aus diesem Grund mussten, dem Beispiel zahlreicher anderer Städte folgend, auch in Würzburg neue Siedlungen geschaffen werden. Dabei zwang die Kessellage Würzburgs

¹³⁸⁶ WGA, Nr. 297, 29.12.1934, S. 3.

¹³⁸⁷ Eyring, S. 103.

¹³⁸⁸ XXX. Verwaltungsbericht, S. 25.

¹³⁸⁹ Bayern im Vierjahresplan, S. 435.

¹³⁹⁰ Vgl. ausführlich zum Siedlungsbau im Dritten Reich: Peltz-Dreckmann.

neue Baugelände außerhalb des historischen Stadtkerns auszuweisen.

Im Würzburger Stadtteil Heidingsfeld entstand in der Lehmgrube in Erweiterung der sogenannten „Kupsch-Siedlung“ eine neue Mustersiedlung.¹³⁹¹ Die Lehmgrubensiedlung stellte ein Musterbeispiel für nationalsozialistische Bau- und Propagandatätigkeit auf kommunaler Ebene dar.¹³⁹² Zur Finanzierung des Siedlungsprojekts in der Lehmgrube hatte der Stadtrat zunächst im November 1933 ein Darlehen von 50.000 RM gewährt.¹³⁹³ Weitere Zuschüsse in Höhe von 200.000 RM folgten bis Juli 1935, die die Stadt wiederum aus Mitteln des sog. Siebert-Programms, dem Wohnungsbauprogramms des Landes Bayern erhielt.¹³⁹⁴ Die Verantwortung für die Ausarbeitung der Baupläne und die oberste Bauleitung oblag dem Städtischen Hochbauamt. Das 1935 fertiggestellte Siedlungsprojekt in der Lehmgrube umfasste vier Straßenzeilen, den Lothringer Weg,¹³⁹⁵ den Elsässer Weg,¹³⁹⁶ den Eupener Weg¹³⁹⁷ und den Lehmgrubenweg. Bis auf den letzten, der der Siedlung den Namen gab, sollten die Straßennamen an ehemals deutsche Gebiete erinnern, die durch den Ersten Weltkrieg verloren gegangen waren.¹³⁹⁸

¹³⁹¹ Zur Anfangszeit der Lehmgrubensiedlung vor der Zeit des Nationalsozialismus, vgl. Eyring, S. 106.

¹³⁹² Brenner, S. 23.

¹³⁹³ RP 398, Stadtratssitzung am 16.11.1933; WGA, Nr. 265, 17.11.1933, S. 4.

¹³⁹⁴ Brenner, Die sozialen Aktivitäten der Nationalsozialisten in Würzburg, S. 24.

¹³⁹⁵ Heute: Frau-Holle-Weg.

¹³⁹⁶ Heute: Rübezahlweg.

¹³⁹⁷ Heute: Dornröschenweg.

¹³⁹⁸ Brenner, S. 24.

Würzburgs Oberbürgermeister Theo Memmel erläuterte im Mainfränkischen Kalender von 1940 die durchgeführten Bauvorhaben und zog eine Bilanz dieses Siedlungsprojekts: „Die 120 Siedlerstellen in Heidingsfeld sind einander vollkommen gleich. Sie bestehen aus 2 Zimmern und Küche im Erdgeschoß. Sofern der Siedler 4 Kinder besitzt, ist im ersten Stock 1 Zimmer, sofern er 5 und mehrere Kinder besitzt, sind 2 Zimmer ausgebaut. Außerdem gehört zu jedem Siedlerhaus ein Garten von rund 600 Quadratmeter Umgriff und ein Nebengebäude, in dem sich 1 Waschhaus und 1 Stall für Kleintiere befinden. Das benötigte Baukapital ist mit durchschnittlich 2350 bis 2850 Reichsmark durch den Staat und einen kleineren Zuschuß durch die Stadt aufgebracht worden. Man darf bei diesem sehr niedrigen Baukapital jedoch nicht übersehen, daß die Siedler sich in Gemeinschaftsarbeit das Haus selbst gebaut haben. Kein Balken, den nicht der Siedler selbst gerichtet, kein Stein, den nicht der Siedler selbst gesetzt hat. [...] Die Stadt darf behaupten, daß sie in der Siedlung eine der fruchtbarsten Zellen geschaffen hat. Es leben allein in der Siedlung rund 420 Kinder. Die Zukunft der Siedlung ist im wesentlichen eine Frage des Bodenvorrates. Die Stadt Würzburg hat zur Zeit leider für eine so weiträumige Bebauung, wie sie die Siedlung fordert, die benötigte Bodenfläche nicht zur Verfügung. Sie wird aber trotzdem den Siedlergedanken nicht aufgeben.“¹³⁹⁹

Die Auswahl der Siedler erfolgte durch die Stadt Würzburg unter Berücksichtigung ihrer politischen Einstellung, ihrer rassen- und erbbiologischen Verfassung sowie aufgrund handwerklicher Vorbildung, ihrer bisherigen Wohnverhältnisse sowie ihres Leumundes. Die angehenden Siedler muss-

¹³⁹⁹ Memmel, S. 70.

ten dazu einem sog. Vorprüfungsausschuss einen Fragebogen vorlegen, der im Hinblick auf politische, gesundheitliche und allgemeine Voraussetzungen für die Eignung als Siedler von der Heimatgemeinde des künftigen Siedlers überprüft wurde, um gegebenenfalls vom Gauheimstättenamt einen Eignungsschein zu erhalten.¹⁴⁰⁰ Nur bei Erhalt dieses Eignungsscheins bekam der künftige Siedler durch den Siedlungsträger eine Siedlerstelle zugewiesen.¹⁴⁰¹

Die Vergabe der Siedlerstellen aufgrund politischer Erwägungen versuchte die nationalsozialistische Stadtverwaltung und das Siedlungswerk zumindest teilweise durch eine möglichst objektiv erscheinende Verteilung der Siedlerhäuser zu kaschieren. Im Sommer 1934 wurde daher die Verlosung von 20 Siedlerhäusern unter den Beteiligten vorgenommen, um die Hausvergabe als einen neutralen Akt ohne irgendwelche anderen Kriterien erscheinen zu lassen.¹⁴⁰² Inwieweit diese Vergabep Praxis sinnvoll war, da anscheinend nicht darauf geachtet wurde, ob die zugelosten, unterschiedlich erbauten Häuser den Bedürfnissen ihrer Gewinner entsprachen, lässt sich dabei nicht mehr feststellen.¹⁴⁰³

Neben der Lehmgrubensiedlung wurde 1935 mit dem Bau einer weiteren Siedlung, der sogenannten Bauernpfadsiedlung in Heidingsfeld südlich des Bahnhofs begonnen. Die Stadtverwaltung errichtete unter der Leitung des Städtischen Hochbauamts am Bauernpfad Wohnraum für 20 Familien in zwei Reihen mit jeweils fünf Doppelhaushälften.¹⁴⁰⁴ Diese

¹⁴⁰⁰ Brenner, S. 26 f.

¹⁴⁰¹ MZ, Nr. 241, 31.08.1936, o.S.

¹⁴⁰² MZ, Nr. 61, 16.06.1934, S. 4.

¹⁴⁰³ Vgl. Brenner, S. 27.

¹⁴⁰⁴ Brenner, S. 29.

Notwohnungen, die in den Rechnungsjahren 1935 und 1936 mit insgesamt 72.269 RM zu Buche schlugen, waren für sozial benachteiligte Familien, im damals üblichen Sprachgebrauch „asoziale“ Familien bestimmt.¹⁴⁰⁵

Kurze Zeit nach der Machtergreifung entschied sich die nationalsozialistische Stadtverwaltung zunächst für den Neubau von Wohnungen im Stadtteil Zellerau.¹⁴⁰⁶ So erstreckte sich die Umsetzung des Siebert-Programmes in Würzburg zunächst auch hauptsächlich auf die Erweiterung der bereits in der Weimarer Republik erbauten Wohnblöcke in der Zellerau. Der Polizei- und Verwaltungssenat stellte in diesem Zusammenhang im August 1933 den Antrag über die Errichtung von baulichen Vorhaben im Gesamtwert 570.000 RM. Beabsichtigt war zunächst der Bau eines sogenannten Kinderreichenhauses mit sechs Wohnungen in der Mainaustraße, von sieben Häusern mit 42 Kleinwohnungen in der Eiseneck-/Ysenburgstraße, von zwei Häusern mit zwölf Kinderreichenwohnungen in der Eiseneckstraße und der Ausbau von 60 Wohnungen für Obdachlose.¹⁴⁰⁷ Weitere Kreditgenehmigungen für das Siebert-Programm erteilte der Stadtrat im November 1934.¹⁴⁰⁸

Anfang 1934 wurde der Rohbau von 35 Notwohnungen für Obdachlose an der Faulenbergstraße fertiggestellt, die die Baracken auf dem Sanderrasen ersetzen sollten, um den bisher dort lebenden Bewohnern ein besseres Dasein zu

¹⁴⁰⁵ XXX. Verwaltungsbericht, S. 32; Würzburger Chronik 1936, S. 176.

¹⁴⁰⁶ RP 398, Stadtratssitzung am 20.06.1933; RP 398, Stadtratssitzung am 07.07.1933.

¹⁴⁰⁷ RP 398, Polizei- und Verwaltungssenatssitzung am 10.08.1933; Vgl. zum Bau von Obdachlosenquartieren Würzburger Chronik 1936, S. 170 f.

¹⁴⁰⁸ RP 399, Stadtratssitzung vom 16.11.1934.

ermöglichen.¹⁴⁰⁹ Das Städtische Hochbauamt war dabei für den Entwurf und die Bauleitung der ab dem Frühjahr 1934 bezogenen Häuser verantwortlich.¹⁴¹⁰ Die Kosten einer Wohnung mit ausgebautem Dachraum beliefen sich auf 2.980 RM, wovon 1.000 RM durch ein Reichsdarlehen getragen wurden, während die Stadt die restliche Summe zur Verfügung stellte.¹⁴¹¹ Der monatliche Mietpreis der Not- und Behelfswohnungen lag bei 14 RM.¹⁴¹²

In der Stadtratssitzung am 13. März 1934 wurde die Errichtung von acht weiteren Notwohnungen in der Rottendorfer Straße und der Straße am Galgenberg genehmigt. Der Antrag auf Zuweisung von 8.000 RM Reichsdarlehen wurde dabei sofort gestellt; über die Restfinanzierung von ca. 17.000 RM sollte erst entschieden werden, sobald der Bescheid des Ministeriums vorliege.¹⁴¹³ Schließlich wurde im Sommer 1934 der Bau von weiteren Not- und Behelfswohnungen am Galgenberg im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms durch den Stadtrat genehmigt.¹⁴¹⁴ Für ehemalige Frontkämpfer des Ersten Weltkriegs erfolgte 1935/36 die Errichtung von 20 Einfamilienhäusern in der Schanzstraße im Anschluss an die schon längere Zeit bestehende Hindenburgsiedlung. Bauträger des Vorhabens war die NS-Kriegsopferzentralstelle, wobei die Stadtverwaltung

¹⁴⁰⁹ WGA, Nr. 298, 29.12.1933, S. 4.

¹⁴¹⁰ Brenner, S. 28.

¹⁴¹¹ Die Baukosten beliefen sich in den Rechnungsjahren 1933-1935 auf insgesamt 103.623 RM, vgl. XXX. Verwaltungsbericht, S. 31 f.

¹⁴¹² MZ, Nr. 233, 28.12.1934, S. 3.

¹⁴¹³ RP 399, Stadtratssitzung am 13.03.1934.

¹⁴¹⁴ RP 399, Stadtratssitzung am 03.08.1934. Der Stadtrat nahm zu diesem Zweck ein Reichsdarlehen in Höhe von 8.000 RM auf und stellte den zur Restfinanzierung erforderlichen Betrag von 19.200 RM zur Verfügung.

mit Hilfe der Militärverwaltung das Gelände im Erbbaurecht zur Verfügung stellte und die einzelnen Siedler durch Kapitaleinlagen zur Finanzierung der sogenannten Kriegersiedlung Galgenberg beitrugen.¹⁴¹⁵

Weitere Kleinwohnungen wurden in der Robert-Koch-Straße in Grombühl errichtet. Für die Realisierung dieser Vorhaben stellte die Stadt in den Jahren 1934 und 1936 insgesamt eine Summe von rund 138.000 RM zur Verfügung.¹⁴¹⁶

Im Sommer 1934 erfolgte die Gründung der „Gemeinnützigen Baugesellschaft für Kleinwohnungen“ durch die Stadt als Hauptgesellschafter mit einer Stammeinlage von 155.000 RM.¹⁴¹⁷ Die Mitgesellschafter dieser Baugesellschaft waren die Kreiselektrizitätsversorgung Unterfranken AG, die Bauunternehmen Friedrich Buchner und Josef Meixner sowie das Brauhaus Würzburg (Würzburger Hofbräu), die zusammen eine Stammeinlage von 45.000 RM aufbrachten.¹⁴¹⁸ Gegenstand und Zweck der Gesellschaft war nach § 2 des Gesellschaftervertrages der Bau von Kleinwohnungen im eigenen Namen und die Betreuung des Baues von Kleinwohnungen unter ständiger Berücksichtigung der Gemeinnützigkeitsverordnung.¹⁴¹⁹ Die nationalsozialistische Baugesellschaft sollte in der Weise, wie seit 1919 der „Bau- und Sparverein“ den

¹⁴¹⁵ Brenner, S. 29.

¹⁴¹⁶ XXX. Verwaltungsbericht, S. 31 f.

¹⁴¹⁷ Vgl. zur Zusammensetzung der Stammeinlage der Stadt Würzburg RP 399, Stadtratssitzung am 30.10.1934.

¹⁴¹⁸ RP 399, Stadtratssitzung am 12.07.1934 (dort auch Abschrift der Satzung für die Gemeinnützige Baugesellschaft für Kleinwohnungen GmbH).

¹⁴¹⁹ Satzung für die Gemeinnützige Baugesellschaft für Kleinwohnungen GmbH, Abschrift in: RP 399, Stadtratssitzung am 12.07.1934.

Wohnungsbau in Würzburg vorangetrieben hatte, die Wohnungsnot in Würzburg mit allen Mitteln bekämpfen.¹⁴²⁰ Die „Gemeinnützige Baugesellschaft für Kleinwohnungen“ nahm Anfang 1935 ihre Tätigkeit auf. Geplant war, zunächst im Jahre 1935 20 Wohnhäuser mit etwa 140 Wohnungen zu errichten. Im Jahresrückblick für 1934 machte Oberbürgermeister Memmel aber deutlich, dass es nicht allein die Aufgabe der Stadtverwaltung sei, die Wohnungsnot zu bekämpfen. Er drückte seinen Wunsch aus, dass sich mehr regionale Unternehmen und auch die großen öffentlichen Körperschaften wie Reichsbahn und Reichspost, deren Angestellte einen großen Stamm der Wohnungssuchenden bildeten, sich der Gesellschaft anschließen sollten, um das momentane Baukapital von derzeit 1 Millionen RM weiter erhöhen zu können. Gleichzeitig machte er deutlich, dass die Stadt im Stadtteil Frauenland günstige Bauplätze zur Verfügung stellen könnte und drohte Grundstücksspekulanten, welche die städtische Tätigkeit zur Linderung der Wohnungsnot ausnutzen wollten, mit scharfen Maßnahmen.¹⁴²¹

Bereits im Mai 1935 konnten die Ratsherren zur Kenntnis nehmen, dass die Bemühungen von Oberbürgermeister Memmel, neue Mitgesellschafter zu finden, erfolgreich waren. Wirth konnte in seinem Bericht über die Lage der Gesellschaft mitteilen, dass die Städtischen Werke 30.000 RM in die Gesellschaft als Stammkapital einbringen würden und dass es gelungen sei, drei weitere Firmen mit je 10.000 RM Barkapital als Gesellschafter zu gewinnen.¹⁴²²

¹⁴²⁰ Brenner, S. 30.

¹⁴²¹ WGA, Nr. 297, 29.12.1934, S. 3.

¹⁴²² RP 399, Sitzung des vorläufigen Gemeinderats am 24.05.1935.

Das erste durch die Gemeinnützige Baugesellschaft für Kleinwohnungen durchgeführte Projekt war im November 1935 die Errichtung von drei Mehrgeschosshäusern mit zwölf Zwei- und zwölf Dreizimmerwohnungen in der Mönchbergstraße, die im Sommer 1936 bezugsfertig waren.¹⁴²³ Es folgte der Bau einer Anlage von 13 Häusern mit 100 Kleinwohnungen am Ludwigs kai zwischen der Dietrich-Eckartstraße¹⁴²⁴ und der Rückertstraße, deren Baukosten sich auf 840.000 RM beliefen. Dabei beteiligte sich die Stadt Würzburg mit einem Kredit von 50.000 RM zu 4% Zins und 3% Tilgung und begründete dies damit, dass die Stadt verpflichtet sei, ein solches Vorhaben zu unterstützen.¹⁴²⁵ Während der erste Bauabschnitt bereits im Juni 1936 im Rohbau vollendet war, konnte erst am 15. November 1936 das Richtfest für den zweiten Bauabschnitt gefeiert werden. Der Gesellschaft für Kleinwohnungsbau lagen zu diesem Zeitpunkt bereits über 800 Anmeldungen von Wohnungssuchenden vor.¹⁴²⁶

Im Anschluss an die Hindenburgsiedlung baute die Baugesellschaft in zwei Abschnitten 120 „Volkswohnungen“ in Form von Kleinhäusern mit Gartenanteil.¹⁴²⁷ Im Frühjahr 1937 war der erste Abschnitt, zwölf Häuser mit 48 Wohnungen, in der Sanderrothstraße bezugsfertig. Der zweite Abschnitt in der Bauriedlstraße¹⁴²⁸ umfasste 36 Häuser mit 72 Wohnungen und wurde erst Anfang 1937 fertiggestellt.¹⁴²⁹

¹⁴²³ MZ, Nr. 295, 26.11.1935, 1. Beiblatt.

¹⁴²⁴ Heute: Sonnenstraße.

¹⁴²⁵ MZ, Nr. 275, 06.11.1935, 1. Beiblatt R.

¹⁴²⁶ WGA, Nr. 268, 16.11.1936, S. 3.

¹⁴²⁷ MZ, Nr. 135/136, 16./17. 05.1936, 1. Beiblatt R.

¹⁴²⁸ Heute: Kettelerstraße.

¹⁴²⁹ Brenner, S. 32.

Der Mietpreis für die neuerrichteten Wohnungen lag zwischen 20 und 25 RM im Monat.¹⁴³⁰

Zur Förderung des Hausbaus durch Private erließ die Stadtverwaltung für Bauten, die bis zum 1. Oktober 1936 genehmigt und begonnen worden waren, die Kosten des Ausbaus der Versorgungsleitungen für Gas, Strom und Wasser. Wie es in einem Erlass des Oberbürgermeisters hieß, sollten damit „die unwirtschaftlichen Baulücken in den seit langem ausgebauten Stadtteilen“ geschlossen werden.¹⁴³¹

Nachdem das Städtische Mieteinigungsamt ab dem 1. April 1933 wegen Rückgang seiner Geschäftstätigkeit aufgelöst worden war, gingen die Aufgaben dieser Behörde an das Amtsgericht über.¹⁴³² Kurz darauf musste jedoch eine ehrenamtliche Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten, die sich aus je einem Hausbesitzer und einem Mieter unter Leitung eines Stadtrats zusammensetzte, eingerichtet werden, um die seit der Aufhebung des Mieteinigungsamtes stark überhandnehmenden Mietstreitigkeiten zu beheben.¹⁴³³ Der Stadtrat beschloss am 13. März 1934 diese ehrenamtliche Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten bereits ab dem 15. März 1934 wieder aufzulösen, nachdem der Hausbesitzer- und der Mieterverein Würzburg ihn in Kenntnis gesetzt hatten, dass man eine eigene Mietausgleichsstelle errichtet habe.¹⁴³⁴

¹⁴³⁰ MZ, Nr. 10, 11.01.1937, 1. Beiblatt.

¹⁴³¹ MZ, Nr. 241, 03.10.1935, 1. Beiblatt.

¹⁴³² RP 398, Polizei- und Verwaltungssenatssitzung am 07.03.1933; Unrichtig insoweit XXX. Verwaltungsbericht, S. 8, wo von einer Schließung des Mieteinigungsamtes bereits im Jahre 1932 berichtet wird.

¹⁴³³ XXX. Verwaltungsbericht, S. 8.

¹⁴³⁴ RP 399, Stadtratssitzung am 13.03.1934. Die neue Mietausgleichsstelle verhandelte bereits 1934 rund 300 Fälle und konnte in über 80%

Aufgrund der überhandnehmenden Mietpreissteigerungen im Stadtgebiet Würzburg richtete Oberbürgermeister Memmel im Oktober 1936 eine ernste Mahnung an die Hauseigentümer, von derart unsozialem Verhalten abzurücken. Memmel begründete seinen Einsatz für den Mieterschutz damit, dass die „ungerechtfertigten Mietpreiserhöhungen im Widerspruch zu der ausdrücklichen Willensbekundung des Führers“ stünden und „eine Sabotage am deutschen Aufbauwerk“ bedeuteten.¹⁴³⁵ An die Viertelmeister erging die Anweisung, besonders gravierende Fälle dem Oberbürgermeister zu melden. In der gleichen Sitzung begrüßten die Ratsherren lebhaft eine Anregung des Mietervereins, beim Reichsarbeitsministerium zu beantragen, dass alle künftigen Mietzinsvereinbarungen der Stadtverwaltung zu melden seien. Man versprach sich davon die städtische Kontrolle darüber, dass Mietpreiserhöhungen tatsächlich nur aus sachlich berechtigten Gründen vorgenommen würden.¹⁴³⁶ In nichtöffentlicher Sitzung des Stadtrats am 10. Dezember 1940 wurde die Erschließung gefasst, dass bei der Vermietung von Wohn- und Geschäftsräumen von nun an eine Anmeldepflicht hinsichtlich der Mietpreise bestünde.¹⁴³⁷

Die Förderung des Wohnungsbaus durch die Stadtverwaltung endete bereits 1937; danach war in Würzburg keine

der Fälle eine gütliche Einigung erzielen (WGA, Nr. 297, 29.12.1934, S. 3).

¹⁴³⁵ RP 400, Ratssitzung am 14.10.1936.

¹⁴³⁶ RP 400, Ratssitzung am 14.10.1936.

¹⁴³⁷ RP 401, Ratssitzung am 10.12.1940 (dort auch Abschrift der Anordnung über die Anmeldepflicht der Mietpreise bei Vermietung von Wohn- und Geschäftsräumen.).

zivile Bautätigkeit mehr festzustellen.¹⁴³⁸ Da es in Würzburg trotz mehrerer Maßnahmen zur Wohnraumbeschaffung nicht gelungen war, eine so starke Belebung der Bauwirtschaft wie beispielsweise in den Industriestädten Schweinfurt und Aschaffenburg herbeizuführen, verschlechterte sich die Wohnungssituation weiter. Hinzu kam, dass in Würzburg während des Krieges ein reichsweit überdurchschnittlicher Zustrom von Ausgebombten und Evakuierten festzustellen war, der die hohe Anzahl von Wohnungssuchenden weiter vergrößerte.¹⁴³⁹

Nach dem Erlass der Verordnung zur Wohnraumlenkung vom 27. Februar 1943¹⁴⁴⁰ wurde in Würzburg zunächst von der Städtischen Preisbehörde, ab dem 1. April 1943 von der Dienststelle Wohnungsamt eine Art Wohnraumbewirtschaftung durchgeführt. Auf Anordnung von Oberbürgermeister Memmel waren größere freiwerdende Wohnungen vom Vermieter bei der Stadt anzuzeigen und konnten ohne die Zustimmung Memmels nicht weitervermietet werden. Zweck dieser Regelung war die Verbesserung der Wohnungssituation kinderreicher Familien. Da ein direkter Einweisungszwang nicht vorgesehen war, wurden dem Vermieter in der Regel drei Mieter vorgeschlagen, von denen er einen auswählen musste. Aufgrund der großen Wohnungsnot in Würzburg ergaben sich bei der Wohnraumvergabe durch die Stadt erhebliche Schwierigkeiten. Während durchschnittlich wöchentlich nämlich nur drei Wohnungen frei wurden, bereits vor der Anzeige dieser Wohnungen durch den Vermieter a-

¹⁴³⁸ XXXI. Verwaltungsbericht, S. 101, vgl. Anmerkungen zur Förderung des Kleinwohnungsbaus durch die Stadtverwaltung seit der Machtübernahme, vier Extraseiten im RP 401, Ratssitzung am 16.06.1939.

¹⁴³⁹ XXXI. Verwaltungsbericht, S. 196.

¹⁴⁴⁰ RGBl. 1943 I, 127.

ber eine große Anzahl Bewerber über diese Wohnung informiert waren, fanden sich täglich mehr als 50 Bewerber – diese Zahl stieg weiter mit dem Zunehmen der Luftangriffe – bei der Stadtverwaltung ein.¹⁴⁴¹

Wie in ganz Deutschland konnte damit auch in Würzburg in der Zeit des Dritten Reiches der Bevölkerung kein ausreichender Wohnraum verschafft werden. Die Nationalsozialisten hatten damit nicht nur ihr Versprechen gebrochen, die Wohnungsnot der Weimarer Republik zu beseitigen, vielmehr hatte sich die Situation deutlich verschlechtert und spitzte sich mit dem Ausbruch des Zweiten Weltkriegs weiter zu.¹⁴⁴²

5.4. Friedhöfe

Die Umgestaltung des mit Soldatengräbern aus dem Ersten Weltkrieg belegten Teils des Städtischen Friedhofs in einen Heldenfriedhof war eines der ersten Projekte der neuen nationalsozialistischen Stadtverwaltung.¹⁴⁴³ Die veranschlagten Kosten dieses in geheimer Sitzung des Polizei- und Verwaltungssenats am 19. September 1933 beschlossenen und vom Stadtrat am 11. Januar 1934 nachträglich genehmigten Vorhabens von 8.000 RM sollten vom Friedhofsamt getragen werden.¹⁴⁴⁴ Am 25. April 1935 wurden die Gebeine von Bürgermeister Dr. Wilhelm Josef Behr und des Arztes Dr. Jo-

¹⁴⁴¹ XXXI. Verwaltungsbericht, S. 195 ff.

¹⁴⁴² Recker, Staatliche Wohnungsbaupolitik im Zweiten Weltkrieg, S. 117.

¹⁴⁴³ Brenner, S. 153, XXX. Verwaltungsbericht, S. 190.

¹⁴⁴⁴ RP 398, Polizei- und Verwaltungssenatssitzung am 19.09.1933; RP 399, Stadtratssitzung am 11.01.1934.

hann Gottfried Eisenmann in das Ehrengrab der Stadt Würzburg überführt.¹⁴⁴⁵

Das Bestattungsamt beantragte 1933 aufgrund des erhöhten Gräberbedarfs für Würzburg beim Stadtrat, die Planung eines neuen Friedhofs für Würzburg zu veranlassen. Aufgrund des Anstiegs der Einwohnerzahl Würzburgs auf über 100.000 war aus der Berechnung der zu erwartenden Sterbefälle und der mangelnden Kapazitäten auf dem Städtischen Friedhof der Bau eines neuen Friedhofs unumgänglich. Nachdem zuerst die Planungen dahin gingen, das Vorhaben in der Fluranlage „Einsprung“ im Guttenberger Wald zu verwirklichen, entschied man sich für die Fluranlage „Leite“ am Dallenberg. Am 28. Januar 1935 wurde auf einer zur Verfügung gestellten Fläche von 540.000 m² Wald mit dem Bau des Waldfriedhofs begonnen. Aufgrund der wegen der Aufrüstung einsetzenden Eisenbewirtschaftung verzögerte sich der Ausbau des Waldfriedhofs.

Obwohl Oberbürgermeister Memmel die Eröffnung des neuen Friedhofes für Juli 1936 ankündigte,¹⁴⁴⁶ gelang die vollständige Fertigstellung des Waldfriedhofs bis zum Ende des Dritten Reiches nicht. Wegen fehlender Arbeitskräfte konnten nur Teile des neuen Friedhofes fertiggestellt werden, die mangels ordnungsgemäßer Pflege und wegen Diebstählen von Baumaterialien verfielen. Lediglich einige Anatomieleichen sowie acht Urnen wurden bis zum Kriegsende 1945 auf dem vormals mit erheblichem Aufwand geförderten Waldfriedhof beigesetzt.¹⁴⁴⁷ Die gesamte Finanzierung des Vor-

¹⁴⁴⁵ XXX. Verwaltungsbericht, S. 11.

¹⁴⁴⁶ WGA, Nr. 297, 29.12.1934, S. 3.

¹⁴⁴⁷ XXXI. Verwaltungsbericht, S. 202; nach den Tagebuchaufzeichnungen von Hansjörg Maurer scheiterte das Projekt Waldfriedhof aufgrund

habens erfolgte allein aus eigenen Mitteln des Friedhofsamtes.¹⁴⁴⁸

Der Bombenangriff vom 16. März 1945 legte auch das Friedhofs- und Bestattungswesen vollkommen lahm. Sämtliche Gebäude und Einrichtungen brannten ab, fast alle Dokumente und Belegungspläne verbrannten und auch der Hauptfriedhof und erlitt erhebliche Beschädigungen, wobei zahlreiche geschichtlich und künstlerisch wertvolle Denkmäler und Grabsteine völlig zerstört wurden.¹⁴⁴⁹

5.5. Freizeit- und Sportanlagen

Am 27. September 1934 beschloss der Stadtrat den unverzüglichen Bau eines Hallenschwimmbades auf der nordwestlichen Ecke des Sanderrasens nach Bau- und Finanzierungsplänen, die vor der Machtübernahme entstanden waren.¹⁴⁵⁰ Ursprünglich sollte das Bad aus Mitteln des Vereins „Zur Errichtung eines Hallenschwimmbades“ erstellt werden, die Stadt wollte lediglich den Bauplatz unentgeltlich zur Verfügung stellen.¹⁴⁵¹ Wegen des unvorhersehbaren Anstiegs der endgültigen Baukosten auf rund 802.000 RM beteiligte sich dann aber die Stadtverwaltung mit einer Summe von etwa 605.000 RM.¹⁴⁵² Die Eröffnung des neuen Hallen-

der Gefahr der Trinkwasserverseuchung nach einem Einwand seitens des Hygienikers Prof. Maximilian Knorr, vgl. Schmitt, S. 305.

¹⁴⁴⁸ XXX. Verwaltungsbericht, S. 68.

¹⁴⁴⁹ XXXI. Verwaltungsbericht, S. 203.

¹⁴⁵⁰ RP 399, Stadtratssitzung am 27.09.1934; MZ, Nr. 149, 28.09.1934, S. 4; vgl. zu den Vorplanungen in der Weimarer Zeit, WGA, Nr. 236, 10.10.1924, S. 3 f.

¹⁴⁵¹ XXX. Verwaltungsbericht, S. 81.

¹⁴⁵² XXX. Verwaltungsbericht, S. 55.

schwimmbads wurde am 15. November 1935 gefeiert.¹⁴⁵³ Ungeachtet der Bauzeit in den Anfangsjahren des Nationalsozialismus stellte das neue Hallenbad kein Beispiel des „nationalsozialistischen Bauens“ dar. Dem Architekten Franz Kleinsteuber gelang eine sachliche und strenge Bescheidenheit zu bewahren, ohne dem Anspruch auf heroisches Pathos volkstümelnder Heimatkunst zu erliegen.¹⁴⁵⁴ Mit einer täglichen durchschnittlichen Besucherzahl von 520 Badegästen im ersten Jahr konnten die Betriebsausgaben durch die Einnahmen gedeckt werden.¹⁴⁵⁵

Ein weiteres Projekt der Stadtverwaltung war die 1934 ausgeführte Erweiterung und völlige Neugestaltung des Riedinselbads nördlich der Eisenbahnbrücke in Heidingsfeld.¹⁴⁵⁶ Der Ausbau des Riedinselbades ging auf eine Klausel des Eingemeindungsvertrages mit Heidingsfeld zurück, die die Pflicht der Stadt Würzburg zur Schaffung einer neuen Badeanlage am Mainufer beinhaltete.¹⁴⁵⁷ Konnten zuvor im Riedinselbad lediglich das Mainufer und der Main zum Baden genutzt werden, wurden nun zwei größere Schwimmbecken mit drei Sprungtürmen sowie zwei Wasserrutschen errichtet. Das neugestaltete Freibad konnte etwa 7.000 Badegäste am Tag aufnehmen, die Herstellungskosten betragen 120.401 RM.¹⁴⁵⁸

¹⁴⁵³ XXX. Verwaltungsbericht, S. 54.

¹⁴⁵⁴ Schmuck, Das Hallenbad in der Sanderau.

¹⁴⁵⁵ XXX. Verwaltungsbericht, S. 55; Zum Preistarif und der Haus- und Badeordnung für das Hallenschwimmbad, vgl. RP 400, Ratssitzung am 10.11.1936. In der Badeordnung unter 6. geregelt, dass Juden der Eintritt nicht gestattet ist.

¹⁴⁵⁶ Brenner S. 87; XXX. Verwaltungsbericht, S. 191.

¹⁴⁵⁷ Würzburger Chronik 1936, S. 179.

¹⁴⁵⁸ XXX. Verwaltungsbericht, S. 191.

In seiner Sitzung am 4. September 1934 beschloss der Stadtrat den Finanzplan für den Ausbau der neuen Rodelbahn an der Frankenwarte, deren Kosten sich auf 6.698 RM beliefen.¹⁴⁵⁹ Im Winter 1934 wurde unter der Leitung des Städtischen Tiefbauamts auf der Frankenwarte eine 500 Meter lange Rodelbahn fertiggestellt, die für die abendliche Nutzung sogar mit einer Scheinwerferanlage ausgestattet war, aber aufgrund Schneemangels erst im darauffolgenden Jahr mit einem Preisrodeln eröffnet werden konnte.¹⁴⁶⁰

Ebenfalls im Jahr 1934 legte die Stadt im ehemaligen Festungsgelände des Zellerauer Tores in windgeschützter Lage einen großen Eislaufplatz an. Die vorher zum Eislaufen genutzte Fläche am Gardistenplatz wurde aufgehoben.¹⁴⁶¹ Die neue Eissportanlage verpachtete die Stadt an den Würzburger Eislauf- und Rollsportverein. Sie stand aber nicht nur dessen Mitgliedern, sondern der gesamten Einwohnerschaft zur Verfügung. Der Verein für Eislauf- und Rollsport musste dabei 20% der Einnahmen an die Stadt abführen.¹⁴⁶²

Im Oktober 1935 begann das Städtische Hochbauamt auf Anregung von Oberbürgermeister Memmel mit der völligen Neugestaltung des Spielplatzes „Tivoli“ am Mainufer zwischen Alter Mainbrücke und St. Burkhard.¹⁴⁶³ Zur feierlichen Eröffnung des „netten, sauberen Kinderspielplatzes“¹⁴⁶⁴ fanden sich am 30. April 1936 zahlreiche Vertreter der Stadt mit

¹⁴⁵⁹ RP 399, Stadtratssitzung am 04.09.1934.

¹⁴⁶⁰ Brenner, S. 89, XXX. Verwaltungsbericht, S. 191.

¹⁴⁶¹ Brenner, S. 90; XXX. Verwaltungsbericht, S. 191.

¹⁴⁶² MZ, Nr. 213, 14.12.1934, S. 4.

¹⁴⁶³ Brenner, S. 128.

¹⁴⁶⁴ MZ, Nr. 94/95, 04./05.04.1936, 1. Beiblatt.

Oberbürgermeister Theo Memmel an der Spitze ein. Die Eröffnungsfeier war ein weiteres Mal ein willkommener Grund für die nationalsozialistische Würzburger Presse, den demokratischen Stadtrat vor der Machtübernahme zu diffamieren, der in der „Systemzeit“ nicht in der Lage gewesen sei, sich zur Durchführung eines solchen Projekts aufzuraffen.¹⁴⁶⁵

6. Verkehrswesen

6.1. Straßenbau

Allein für den Neubau von Straßen veranschlagte die nationalsozialistische Stadtverwaltung während des Dritten Reiches eine Summe von etwa 1.380.000 RM.¹⁴⁶⁶ Dabei wurden Teerarbeiten zum großen Teil in eigener Regie durchgeführt.¹⁴⁶⁷ Während der Straßenbau bereits mit Kriegsausbruch stark zurückging, sind für die Jahre ab 1942 überhaupt keine Neubauten mehr festzustellen. Die Unterhaltung der Straßen im Stadtgebiet wurde bereits ab 1938 aufgrund Materialmangels eingeschränkt. Darüber hinaus hatte auch die Stadt Würzburg Arbeiter zum Bau des Westwalls abzustellen, so dass die Arbeiten auf das Allernötigste beschränkt wurden.¹⁴⁶⁸

Die Stadtverwaltung führte zur Verbesserung des Verkehrsraums u.a. die Verbreiterung der Schweinfurter Straße und der Ottostraße sowie Umgestaltungen des Paradeplatzes,

¹⁴⁶⁵ MZ, Nr. 121/122, 02./03.05.1936, o.S.

¹⁴⁶⁶ Vgl. die detaillierte Auflistung im XXX. Verwaltungsbericht, S. 90 ff.; XXXI. Verwaltungsbericht, S. 110 f.

¹⁴⁶⁷ XXX. Verwaltungsbericht, S. 93.

¹⁴⁶⁸ XXXI. Verwaltungsbericht, S. 110 ff.

des Haugerkirchplatzes und des Platzes vor der Ludwigshalle durch. Darüber hinaus wurden zahlreiche wichtige Würzburger Straßen asphaltiert, da der Verkehr immer mehr zunahm. Erwähnt sei hier nur die Asphaltierung der Theaterstraße, der Augustinerstraße und der Bahnhofstraße.¹⁴⁶⁹ Der Ausbau des Inneren Rings als Entlastung für die Innenstadt wurde durch den vollständigen Umbau an der Hofpromenade vorangetrieben. Am linken Mainufer, wo Festungswerke und Tore den reibungslosen Verkehrsfluss behinderten, verbesserte eine Fußgängerumgehung über den Burkardertorgraben die Situation. Mit Beginn des Zweiten Weltkriegs trat auch im Bereich des Straßenbaus und der Straßenunterhaltung ein merklicher Stillstand ein. Während die Straßenunterhaltung im Laufe der Kriegsjahre auf das Allernotwendigste beschränkt wurde, wurden Straßenneubauten nach 1941 überhaupt nicht mehr vorgenommen.¹⁴⁷⁰

Der Nationalsozialismus griff beim Bau der Autobahnen weitgehend auf die Pläne der Weimarer Republik zurück.¹⁴⁷¹ Den Beitritt der Stadt Würzburg zur „Sektion für die Autobahn Köln-Frankfurt-Passau“ beschloss der Polizei- und Verwaltungssenats am 10. August 1933. Als Jahresbeitrag wurden 1.000 RM genehmigt. Ebenso bewilligte man die bei der Durchführung des Projekts nötigen Ausgaben wie beispielsweise für die Errichtung eines Baubüros.¹⁴⁷² Inwieweit der Stadtverwaltung Würzburg durch ihre Mitgliedschaft in der „Sektion für die Autobahn Würzburg Köln-Frankfurt-Passau“ eine tatsächliche Mitwirkungsmöglichkeit bei der Trassenführung zugekommen wäre, ist nicht mehr feststellbar. Jeden-

¹⁴⁶⁹ XXX. Verwaltungsbericht, S. 92 f.

¹⁴⁷⁰ XXXI. Verwaltungsbericht, S. 111 f.

¹⁴⁷¹ Petsch, Baukunst und Stadtplanung im Dritten Reich, S. 141.

¹⁴⁷² RP 398, Polizei- und Verwaltungssenatssitzung am 10.08.1933.

falls konnten die Pläne, die Autobahn die Hettstadter Steige hinunter und über das Hafengebiet zum Steinberg zu führen, wegen der Undurchführbarkeit des Brückenbaus über den Hafen und des zu schmalen Bergrückens am Steinberg nicht realisiert werden. Die Autobahn entstand daher lange nach dem Krieg südlich von Würzburg.¹⁴⁷³

6.2. Straßenbahn

Nach der Machtübernahme machte sich der ansteigende wirtschaftliche Aufschwung auch im öffentlichen Nahverkehr Würzburgs bemerkbar. Bereits 1934 reichte die zentrale Stromversorgung des Elektrizitätswerks Wallgasse nicht mehr aus, das wachsende Verkehrsaufkommen zu bewältigen. Insbesondere auf der langen Außenstrecke nach Heidingsfeld machten sich starke Spannungsabfälle bemerkbar.¹⁴⁷⁴ Um diesen Spannungsabfall zu beseitigen, der insbesondere bei starkem Verkehr auftrat – vor allem sonntags, wenn zahlreiche Würzburger mit der Straßenbahn zum Spaziergehen ins Steinbachtal fuhren – wurde 1934 eine Gleichrichterstation an der Haltestelle Steinbachtal errichtet. Die Straßenbahn übernahm die Finanzierung des baulichen Teils, während das Elektrizitätswerk die Kosten der elektrischen Einrichtung trug.¹⁴⁷⁵ Darüber hinaus wurde nach Plänen des Hochbauamts in Verbindung mit der Gleichrichter-

¹⁴⁷³ XXX. Verwaltungsbericht, S. 86 f.; Vgl. zur Streckenführung und Anbindung Würzburgs an die Reichsautobahnen, Stockmann, Strecke 46. Die vergessene Autobahn zwischen Spessart und Rhön, S. 35 ff.

¹⁴⁷⁴ Naumann, S. 80.

¹⁴⁷⁵ XXX. Verwaltungsbericht, S. 125.

station eine Wartehalle und ein Verkaufsraum für Erfrischungen geschaffen.¹⁴⁷⁶

Am 2. Mai 1936 startete der Betriebszweig Omnibusverkehr der Neuen Würzburger Straßenbahn GmbH, nachdem die Zwangsenteignung des Konzessionshalters Bernhard Grebner vollständig durchgeführt worden war.¹⁴⁷⁷ Mit den erworbenen sechs Bussen, die sich zum Teil in sehr schlechtem Zustand befanden, wurde der seit 1929 bestehende Omnibuslinienverkehr vom Dom in die Stadtteile Mönchberg und Frauenland weitergeführt.¹⁴⁷⁸ Vier neue Busse der Magirus-Werke Ulm wurden bereits zwei Jahre später erworben.¹⁴⁷⁹

Die Fahrgastzahlen stiegen bis 1943 stark an, was sich besonders ab Herbst 1939 aufgrund der Beschränkung des Kraftverkehrs und der Zunahme des Militärs an den erhöhten Beförderungszahlen der Straßenbahn bemerkbar machte.¹⁴⁸⁰ Die Neue Würzburger Straßenbahn GmbH plante daher eine Erweiterung ihres Fahrzeugparks und bestellte bei der Firma MAN neun neue Triebwagen sowie mehrere Busse. Zu einer Ausführung dieses Auftrags kam es aber aufgrund des Ausbruchs des Zweiten Weltkriegs nicht mehr.¹⁴⁸¹

In der gesamten Zeit des Dritten Reiches erfuhr das Straßenbahnnetz in Würzburg keine Erweiterung. Ursache dafür war die nationalsozialistische Rüstungspolitik, die Straßen-

¹⁴⁷⁶ XXX. Verwaltungsbericht, S. 125 f.

¹⁴⁷⁷ Naumann, S. 80.

¹⁴⁷⁸ XXX. Verwaltungsbericht, S. 127.

¹⁴⁷⁹ XXX. Verwaltungsbericht, S. 129.

¹⁴⁸⁰ XXX. Verwaltungsbericht, S. 125 ff.; XXXI. Verwaltungsbericht, S. 133 ff.

¹⁴⁸¹ Naumann, S. 82 f.

bahnen als unwichtig einstuft, was bereits in Friedenszeiten dazu führte, dass für die Schienen- und Fahrzeugindustrie eine Rohstoffkürzung erfolgte.¹⁴⁸² Bereits 1937 richtete die „Reichsverkehrsgruppe Schienenwagen“ einen auf Rohstoffsuche für die Rüstungsindustrie gerichteten Fragebogen an die Neue Würzburger Straßenbahn GmbH betreffend eine mögliche Demontage von Schienen. Die Verantwortlichen der Würzburger Straßenbahn kamen der Aufforderung über detaillierte Angaben über stillgelegte Gleiskörper nach. Danach waren 1937 noch 7.310 m Altschienen vorhanden, die etwa 350 t verwertbares Altmetall hergaben.¹⁴⁸³ Da der Aufwand für den Ausbau der über die Stadt verteilten stillgelegten Schienen auf 73.500 RM geschätzt wurde und daher in keinem Verhältnis zum Erlös für das Alteisen in Höhe von geschätzten 10.000 RM stand, teilte die Neue Würzburger Straßenbahn GmbH der Reichsgruppe mit, dass eine Demontage von Schienen nicht zweckmäßig sei.¹⁴⁸⁴

Aufgrund des Personal mangels durch eingezogene Mitarbeiter der Neuen Würzburger Straßenbahn GmbH wurden im September 1939 erstmals seit dem Ende des Ersten Weltkriegs wieder Frauen als Schaffnerinnen eingestellt.¹⁴⁸⁵

¹⁴⁸² Naumann, S. 80 f.

¹⁴⁸³ Naumann, S. 81; Die stillgelegten Schienen verteilten sich auf Brücknerstraße (60 m), Prymstraße (160 m), Rennweg (450 m), Münzgasse (35 m), Weingartenstraße (200 m), Eppstraße (1.400 m), Steinbachtal (1.400 m) und Mergentheimer Straße (650 m).

¹⁴⁸⁴ Naumann, S. 81.

¹⁴⁸⁵ Dettelbacher, Taghell ist die Nacht erleuchtet... 100 Jahre Strom in Würzburg, S. 41 ff.; Naumann, Die Würzburger Straßenbahn, S. 90; XXXI. Verwaltungsbericht, S. 136.

Mit dem „Erlaß des Reichsverkehrsministers über die Benutzung der Verkehrsmittel durch Juden vom 18.9.1941“ hielt die menschenverachtende Rassenpolitik der Nationalsozialisten auch im öffentlichen Nahverkehr der Stadt Würzburg Einzug. Jüdische Fahrgäste durften von nun an nur noch in Straßenbahnen und Omnibusse zusteigen, wenn bei starkem Andrang nicht andere zurückbleiben mussten und durften nur dann Sitzplätze einnehmen, wenn diese von anderen Fahrgästen nicht benötigt wurden.¹⁴⁸⁶

Die am 15. Oktober 1942 erfolgte Umbenennung der Neuen Würzburger Straßenbahn GmbH in „Würzburger Straßenbahn GmbH“ brachte keine Änderung des Betriebs.¹⁴⁸⁷

Ab dem Jahre 1943 musste der Straßenbahnbetrieb, der in den bisherigen Kriegsjahren uneingeschränkt durchgeführt worden war, starke Einschränkungen hinnehmen; um Strom einzusparen, wurde der Betrieb an Sonn- und Feiertagen vollständig eingestellt.¹⁴⁸⁸ Die Anzahl der weiblichen Beschäftigten bei der Würzburger Straßenbahn GmbH stieg im Laufe des Zweiten Weltkriegs stark an. 1943 stellten Frauen bereits 98,75 % des Schaffnerpersonals und 25 % des Fahrerpersonals.¹⁴⁸⁹

Die Bombenangriffe auf Würzburg vom 19. Februar sowie 3. und 16. März 1945 führten zu erheblichen Beschädigungen an den Oberleitungen und am Schienennetz. Mit Ausnahme

¹⁴⁸⁶ Naumann, S. 91.

¹⁴⁸⁷ 25 Jahre Würzburger Straßenbahn GmbH, S. 17.

¹⁴⁸⁸ 25 Jahre Würzburger Straßenbahn GmbH, S. 17; XXXI. Verwaltungsbericht, S. 139.

¹⁴⁸⁹ Bittner, S. 73.

des Verwaltungsgebäudes wurden sämtliche Betriebsgebäude der Straßenbahn GmbH vollkommen zerstört.¹⁴⁹⁰

7. Städtische Betriebe

Im Juli 1933 beschloss der Stadtrat die Umbenennung des Städtischen Betriebsamts, das das Städtische Gas-, Wasser-Installations- und Elektrizitätswerk umfasste, in „Städtische Werke Würzburg“.¹⁴⁹¹ Einen schweren Eingriff in die Entscheidungsfreiheit der Stadt Würzburg in wirtschaftlicher Hinsicht und damit eine weitere Beschränkung der kommunalen Selbstverwaltung brachte das Gesetz zur Förderung der Energiewirtschaft vom 13. Dezember 1935.¹⁴⁹² Es unterstellte die Energiewirtschaft der Aufsicht des Reichs, fixierte gesetzliche Auskunft- und Mitteilungspflichten der Gemeinden, legte bezüglich Neubauten, Sanierungen, Erweiterungen und Stilllegungen eine Anzeigepflicht auf und ermächtigte den Reichswirtschaftsminister zu weitreichenden Eingriffen bis zur Betriebsuntersagung.¹⁴⁹³

7.1. Gaswerk

Nachdem sich der Gasverbrauch in den letzten Jahren der Weimarer Republik kontinuierlich verringert hatte, führte die Wiederbelebung der Wirtschaft zunächst zu einem Stillstand

¹⁴⁹⁰ Naumann, S. 96 f.; XXXI. Verwaltungsbericht, S. 141.

¹⁴⁹¹ XXX. Verwaltungsbericht, S. 36.

¹⁴⁹² RGBl. 1935 I, 1451.

¹⁴⁹³ Matzerath, Nationalsozialismus und kommunale Selbstverwaltung, S. 401.

dieses Negativtrends.¹⁴⁹⁴ Der Gasabsatz stieg von 1933 bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkriegs von 12,3 Millionen m³ auf 14,1 Millionen m³ an, was einen Anstieg von 14,5 % bedeutete. Gleichzeitig wuchs in einem noch höheren Umfang die sogenannte Nebenproduktgewinnung von Koks und Teer.¹⁴⁹⁵ Zur Leistungssteigerung trugen dabei wesentliche Umgestaltungen und Neubauten im Gaswerk bei, u.a. die 1934 in Betrieb genommene neue Apparatenanlage und die Tiefkühlanlage im Gesamtwert von 635.000 RM.¹⁴⁹⁶

Mit Freude nahm der Stadtrat in seiner Sitzung am 3. August 1934 zur Kenntnis, dass der Zustand der bei einem Unfall im Gaswerk am 30. Juli 1934 – Gas war ausgeströmt – verletzten zwölf Arbeiter keinen Anlass zur Besorgnis gäbe.¹⁴⁹⁷

1935 begann das Gaswerk mit der Abfüllung von Propanflüssiggas in Flaschen. Dadurch konnte auch für die nicht ans städtische Gasnetz angeschlossenen Haushalte am Stadtrand eine ausreichende Gasversorgung gewährleistet werden. Vorteil dieser Handhabung war, dass die Errichtung von teuren neuen Gasleitungen vermieden werden konnte und gleichzeitig die Attraktivität der Siedlungsräume in den Randgebieten Würzburgs stieg. Die Verflüssigung von Gas wurde aber bereits kurz nach dem Beginn des Zweiten Weltkriegs 1939 untersagt, da sie als Verschwendung von Gasreserven angesehen wurde.¹⁴⁹⁸ Dasselbe galt für die Straßenbeleuchtung mit Gaslaternen; am 1. September 1939

¹⁴⁹⁴ XXX. Verwaltungsbericht, S. 36.

¹⁴⁹⁵ Memmel, S. 73.

¹⁴⁹⁶ XXX. Verwaltungsbericht, S. 44; Memmel S. 73.

¹⁴⁹⁷ RP 399, Stadtratssitzung am 03.08.1934.

¹⁴⁹⁸ Dettelbacher, Die Gasversorgung der Stadt Würzburg, S. 96; XXX. Verwaltungsbericht, S. 47.

wurden sämtliche Gas-Straßenbeleuchtungen stillgelegt und durch zunächst 64 blaue Petroleum-Richtleuchten an den wichtigsten Straßenkreuzungen der Stadt ersetzt.¹⁴⁹⁹ Am gleichen Tag nahmen die Stadtwerke die neue Benzol-Gewinnungsanlage in Betrieb. In dieser Anlage wurde Motorenbenzol hergestellt, bis 1943 die Anordnung der Reichsstelle für Mineralöl erfolgte, dass von nun an nur noch Rohbenzol herzustellen sei. Die Inbetriebnahme des Ofens IV des Gaswerks erfolgte am 29. August 1941.

Bemerkenswert erscheint, dass nach dem Ausbruch des Zweiten Weltkriegs zwar Lebensmittel, Textilien u.a. kontingiert war, dass die Gasrationalisierung aber auf Anordnung des Landwirtschaftsamtes erst im Jahre 1942 erfolgte. Für Privathaushalte wurde die ausgegebene Menge nach Kochstellen und Haushaltsmitgliedern gestaffelt. Anscheinend hatten die Aufrufe der Stadtverwaltung und die nationalsozialistische Propaganda zur Gaseinsparung in Würzburg zunächst aber keine große Wirkung. Nachdem im November 1943 ein nicht unerheblicher Anstieg des Gasverbrauchs festzustellen war, wandte sich Oberbürgermeister Memmel erneut an die Bevölkerung und drohte mit einschneidenden Sanktionen bis hin zu einer Gassperre.¹⁵⁰⁰ Dabei informierte das Gaswerk Würzburg die Bevölkerung, wie sie z.B. durch Stockwerkskochtöpfe und Schnellgerichte mit dem rationierten Gas haushalten sollten.¹⁵⁰¹ Dennoch wurden die Anordnungen zur Gaseinsparung nur teilweise ausgeführt, von der Stadtverwaltung daher als erfolglos ein-

¹⁴⁹⁹ XXXI. Verwaltungsbericht, S. 67.

¹⁵⁰⁰ Bittner, Die Auswirkungen der totalen Kriegsmaßnahmen auf die Bevölkerung Würzburgs von 1941 bis 1945, S. 71.

¹⁵⁰¹ Dettelbacher, Die Gasversorgung der Stadt Würzburg, S. 97.

gestuft und die Einführung bestimmter Gassperrstunden als unabdingbar angesehen.¹⁵⁰²

Der Anordnung des Reichsministers für Rüstung und Kriegsproduktion von 1944 folgte eine deutlich spürbare Drosselung des Gasverbrauchs für Privathaushalte. Sperrstunden, Druckherabsetzungen sowie Verplombungen von Gasöfen führten zu einem erheblichen Rückgang des Gasverbrauchs in Würzburg. Der anhaltende Kohlemangel bewirkte Anfang 1945 die Stilllegung der Öfen II und IV des Gaswerks, während Ofen III auf die Beschickung mit Braunkohlebriketts und Holz umgestellt wurde.

Nach dem Bombenangriff auf Würzburg am 16. März 1945 wurde die Gasversorgung für Würzburg komplett eingestellt. Obwohl das Gaswerk nicht in Mitleidenschaft gezogen war, machten die zahlreichen Gasrohrbrüche im Stadtgebiet eine Versorgung unmöglich. Das bereits stillgelegte Würzburger Gaswerk wurde bei Tagesangriffen am 26. März 1945 erheblich beschädigt.

7.2. Elektrizitätswerk

Die reichsweite Belebung der Wirtschaft sorgte auch für eine Steigerung der Stromabnahme. So erhöhte sich der Stromabsatz von 1932 von knapp 14 Millionen Kilowattstunden bis 1943 auf rund 25 Millionen Kilowattstunden.¹⁵⁰³ Der damit verbundene Anstieg der Hausanschlüsse von weniger als 23.000 im Jahr 1933 auf über 33.000 im Jahre 1944 machte zahlreiche Erweiterungen und Ausbesserungen im Strom-

¹⁵⁰² RP 402, Ratssitzung am 12.12.1944.

¹⁵⁰³ Vgl. XXX. Verwaltungsbericht, Tabelle S. 40; XXXI. Verwaltungsbericht, Tabelle S. 60.

versorgungsnetz der Stadt Würzburg notwendig.¹⁵⁰⁴ Die dabei erforderliche Erweiterung des Kabel- und Freileitungsnetzes ließ dessen Gesamtlänge von 331 Kilometern im Jahre 1932 auf 410 Kilometer 1938 anwachsen.¹⁵⁰⁵

Zur Förderung der gesamten Elektrowirtschaft wurde nach den vom Stadtrat beschlossenen „Richtlinien für die Gemeinschaftsarbeit zwischen Versorgungsbetrieben und den zugelassenen Installateuren und Fachhändlern“ am 26. März 1934 die Elektrogemeinschaft gegründet.¹⁵⁰⁶ Die dafür erforderliche Satzung genehmigte der Stadtrat bereits am 13. März 1934 in öffentlicher Sitzung.¹⁵⁰⁷ Die Aufgabe der Elektrogemeinschaft war es, Öffentlichkeitsarbeit für die Bevölkerung über die Verwendung von Elektrogeräten zu betreiben und andererseits den Mitgliedern das notwendige Fachwissen zu vermitteln. Unterstützend beschloss der Stadtrat ein Arbeitsbeschaffungsprogramm für die Elektrowirtschaft, das u.a. die kostenlose Erstellung von Hausanschlüssen und Finanzierung elektrischer Hausinstallationen durch das Elektrizitätswerk für bestimmte Häuser und Wohnungen sowie die Gewährung von Teilzahlungen durch das Elektrizitätswerk zur Anschaffung von elektrischen Geräten umfasste.¹⁵⁰⁸ Während die angebotenen Finanzierungsmöglichkeiten bis 1939 stark in Anspruch genommen wurden, ging die Nachfrage in den Kriegsjahren deutlich zurück. Aufgrund des kriegsbedingten Rückgangs der Elektrogeräteherstellung, der Einstellung der Werbung und der Einberufung vieler E-

¹⁵⁰⁴ XXX. Verwaltungsbericht, S. 38 f.; XXXI. Verwaltungsbericht, S. 57.

¹⁵⁰⁵ Memmel, S. 72 f.

¹⁵⁰⁶ XXX. Verwaltungsbericht, S. 43.

¹⁵⁰⁷ RP 399, Stadtratssitzung am 13.03.1934.

¹⁵⁰⁸ Vgl. XXX. Verwaltungsbericht, S. 43.

lektrogemeinschaftsmitglieder zur Wehrmacht wurde das Arbeitsbeschaffungsprogramm 1942 endgültig eingestellt.¹⁵⁰⁹

7.3. Wasserwerk

Ingesamt wurde die Wasserversorgung in der Zeit des Nationalsozialismus durch umfangreiche Verbesserungen im Verteilungsnetz erweitert und sichergestellt. Dazu gehörte die Weiterentwicklung der Gewinnungsanlagen in den Wassereinzugsgebieten, 30 Kilometer Hauptversorgungswasserleitungen und der Bau von verschiedenen Höhenpumpwerken im Gesamtwert von 785.000 RM.¹⁵¹⁰

1940 traten erstmals Probleme mit bakteriell verunreinigtem Trinkwasser auf. Aufgrund der starken Schneeschmelze reichte die normale Boden- und Werksfilterung nicht mehr aus, so dass behelfsmäßige Entkeimungsanlagen zum Einsatz kamen. Zur dauerhaften Sicherstellung sauberen Trinkwassers wurden 1941 in den Hauptpumpwerken Chlorgasanlagen eingebaut.¹⁵¹¹

Kammerer stellte in der Stadtratssitzung am 12. Juli 1934 klar, dass trotz des heißen Sommers die Wasserversorgung der Würzburger Bevölkerung nicht gefährdet sei. Dennoch erging seitens des Stadtrats die Mahnung an die Bevölkerung: „Spart mit Wasser!“¹⁵¹²

¹⁵⁰⁹ XXXI. Verwaltungsbericht, S. 61.

¹⁵¹⁰ Memmel, S. 73.

¹⁵¹¹ XXXI. Verwaltungsbericht, S. 69.

¹⁵¹² RP 399, Stadtratssitzung am 12.07.1934.

Da die Stadtverwaltung für die Zeit nach dem Krieg mit einem hohen Zuwachs der Bevölkerung rechnete, erwarb man im Jahre 1943 in Zellingen Quellen und Grundstücke, um nach dem „Endsieg“ eine ausreichende Trinkwasserversorgung gewährleisten zu können.¹⁵¹³

Durch den verheerenden Angriff auf Würzburg wurde die Wasserversorgung erheblich beeinträchtigt. Während das Werk Stuttgarter Straße, das „alte Heidingsfelder Werk“ und die acht Höhenpumpwerke nur leichte Schäden erlitten, wurden die wichtigen Werke Bahnhofstraße und Mergentheimer Straße fast völlig zerstört. Vor allem aber aufgrund unzähliger Rohrschäden war fast im gesamten Stadtgebiet die Wasserversorgung zum Erliegen gekommen.¹⁵¹⁴

7.4. Installationswerk

Die Arbeiten des Installationswerkes führten immer wieder zu Konflikten mit heimischen Installationsbetrieben und dem einschlägigen Fachhandel, die eine Art Wettbewerbsverzerrung befürchteten. Verhandlungen, die zu einer zufriedenstellenden Abgrenzung der Arbeitsgebiete führten, begannen nach einem Erlass des Reichswirtschaftsministeriums vom 9. Oktober 1933.¹⁵¹⁵ Das Installationswerk verpflichtete sich, auf die Installation von sanitären Einrichtungen für Dritte zu verzichten. Bereits kurze Zeit später löste der Stadtrat durch

¹⁵¹³ Beschluss über den Kauf von Grundstücken in Zellingen, RP 402, Ratssitzung am 01.10.1942; RP 402, Ratssitzung am 26.01.1943.

¹⁵¹⁴ Dettelbacher, Die Wasserversorgung der Stadt Würzburg, S. 69 ff.; Zum Grad der Zerstörung in den einzelnen Werken: Kreyes, Die Geschichte der Wasserversorgung der Stadt Würzburg, S. 45 f.

¹⁵¹⁵ Ministerialblatt des Reichswirtschaftsministeriums vom 09.10.1933.

Beschluss vom 13. März 1934, wurde das Städtische Installationswerk vollständig auf. Einrichtungen, Vermögen und Personal wurden vom Gas- und Wasserwerk übernommen.¹⁵¹⁶ Diese Maßnahme war ganz im Sinne der nationalsozialistischen kommunalen Wirtschaftspolitik, denn nach den in § 67 DGO formulierten Grundsätzen sollte sich das Wirtschaften der Gemeinde im Wesentlichen auf die eigentlichen Versorgungsbetriebe wie Elektrizitäts-, Gas-, Wasserwerke beschränken. Die Regiebetriebe sollten, soweit wirtschaftlich irgendwie vertretbar, abgebaut werden.¹⁵¹⁷ Nach dem In-Kraft-Treten der Eigenbetriebsverordnung von 1938¹⁵¹⁸ mussten alle Gemeinden über 10.000 Einwohner ihre Regiebetriebe als Eigenbetriebe weiterführen. Gleichzeitig wurde eine Musterbetriebssatzung geschaffen, die einen „Schlußpunkt auf dem langen Weg vom Regiebetrieb zum wirtschaftlichen Unternehmen“ setzen sollte.¹⁵¹⁹

7.5. Schlacht- und Viehhof

Beachtliche Veränderungen des Schlacht- und Viehhofes fanden in der Zeit des Dritten Reiches nicht statt. Es wurden lediglich einige bauliche Verbesserungen, wie Vergrößerungen bzw. Modernisierungen von beispielsweise Kühlanlagen, Laborräumen, Kassenraum und Kuttelei vorgenommen und

¹⁵¹⁶ RP 399, Stadtratssitzung am 13.03.1934.

¹⁵¹⁷ Bayern im Vierjahresplan, S. 81.

¹⁵¹⁸ RGBl. 1938 I, 1650.

¹⁵¹⁹ Zeiss, Das Eigenbetriebsrecht der gemeindlichen Betriebe, S. 32.

modernere Geräte, wie eine Tiefkühlanlage für den Schlachthof Heidingsfeld angeschafft.¹⁵²⁰

Die bedeutendste personelle Veränderung erfolgte nach dem Tod des Schlachthofdirektors Dr. Franz Leeb im Jahre 1937, als Amtstierarzt Dr. Philipp Kaller die Leitung des Schlachthofs übernahm.¹⁵²¹

Seit dem 1. Januar 1935 fanden die Nutz- und Zuchtvielmärkte nicht mehr auf dem Viehmarktplatz am Mainufer, sondern in der Frankenhalle statt.¹⁵²² Wesentliche Veränderungen für die Abwicklung der Viehbewirtschaftung brachte die erste Verordnung zur Regelung des Verkehrs mit Schlachtvieh vom 9. Juni 1934.¹⁵²³ Diese neuen Regelungen der gemeindlichen Markthoheit führten auch in Würzburg zu Umstellungen.¹⁵²⁴

Nachdem wegen des Kriegsbeginns ein großer Teil des Personals zum Militärdienst eingezogen worden war, konnte der Betrieb nur durch die Wiedereinstellung bereits pensionierter Arbeiter sowie eines Privattierarztes aufrechterhalten werden. Aufgrund der Personalknappheit entschloss sich die Würzburger Stadtverwaltung, den Schlachthof in Heidingsfeld im September 1939 zu schließen. Mitte Juli 1940 wurde der Heidingsfelder Schlachthof aufgrund des Reichsleistungsgesetzes beschlagnahmt und bis Kriegsende als

¹⁵²⁰ XXX. Verwaltungsbericht, S. 58, hier auch Übersicht über die Zahl der Schlachtungen und die Fleischschau; RP 399, Stadtratssitzung am 13.12.1934.

¹⁵²¹ XXX. Verwaltungsbericht, S. 60.

¹⁵²² XXX. Verwaltungsbericht, S. 62.

¹⁵²³ RGBl. 1934 I, 481.

¹⁵²⁴ Zu Einzelheiten vgl. XXX. Verwaltungsbericht, S. 61.

Standortschlächtereier verwendet. Bemerkenswert ist der erhebliche Anstieg der Schlachtziffern für das Jahr 1944, was darauf zurückzuführen ist, dass die Schlachthöfe zahlreicher deutscher Städte durch Luftangriffe völlig zerstört waren und nun die Fleischversorgung von Würzburg mitübernommen wurde.¹⁵²⁵

Infolge des Luftangriffs auf Würzburg am 16. März 1945 brannten mehrere Gebäude des Schlacht- und Viehhofs ab. Weitere Gebäudeschäden traten durch die Sprengung der nahen Luitpoldbrücke auf.¹⁵²⁶

7.6. Sparkasse

Am 21. Dezember 1933 trat das neue Bayerische Sparkassengesetz in Kraft, das gemäß der reichsrechtlichen Anordnung vom 6. Oktober 1931 die rechtliche Verselbständigung der Sparkasse vorsah. Nach dem neuen Sparkassengesetz erhielten Sparkassen nun die Eigenschaft einer selbständigen öffentlich-rechtlichen Körperschaft.¹⁵²⁷ Für Würzburg bedeutete das, dass Stadt und Sparkasse von nun an zwei selbständige juristische Personen waren, die Haftung der Stadt Würzburg für die Verbindlichkeiten der Sparkasse jedoch unverändert blieb. Die Verwaltung der Sparkasse erfolgte nunmehr durch einen Verwaltungsrat, der sich nach dem Willen des Stadtrats aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden, dem 2. Bürgermeister als ständigen Stellvertreter des Vorsitzenden sowie aus sechs weiteren Mitgliedern und dem Sparkassenleiter zusammensetzte. Von den

¹⁵²⁵ XXXI. Verwaltungsbericht, S. 74.

¹⁵²⁶ XXXI. Verwaltungsbericht, S. 74.

¹⁵²⁷ XXX. Verwaltungsbericht, S. 69.

sechs weiteren Verwaltungsrats-Mitgliedern wurden vier durch den Stadtrat gewählt, während zwei von der Regierung aus einer vom Stadtrat im Einvernehmen mit der Industrie- und Handelskammer und der Handwerkskammer eingereichten Vorschlagsliste berufen wurden.¹⁵²⁸ Der Stadtrat wählte in seiner Sitzung am 19. Januar 1934 die Stadträte August München, Michael Langguth, Julius Biermann und Franz Kriessel in den Verwaltungsrat.¹⁵²⁹

Den bisherigen Sparkassendirektor Wilhelm Henn beurlaubte der Stadtrat für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1934; anschließend trat Henn in den dauerhaften Ruhestand. Nachfolger wurde der Nationalsozialist Dr. Fritz Siebenbürger aus Kitzingen.¹⁵³⁰

Nach dem Rückschlag infolge der Bankenkrise 1931 machte sich schon kurz nach der nationalsozialistischen Machtübernahme ein deutlicher Aufwärtstrend der Spareinlagen bemerkbar. Sie wuchsen vom Jahresende 1933 von 18.515.953 RM auf 29.289.832 RM zum Jahresende 1937, was eine Steigerung von über 58 % bedeutete.¹⁵³¹

Die erst 1929 neubezogenen Räume der Städtischen Sparkasse zeigten sich schon bald der anhaltenden positiven Geschäftsentwicklung nicht mehr gewachsen. Bereits 1934 erfolgte daher die Verlegung der Verwaltungsabteilungen ins 2. Obergeschoss des Sparkassengebäudes am Kürschnerhof.

¹⁵²⁸ Pressenotiz. Betreff: Vollzug des Sparkassengesetzes vom 21.12.1933, Abschrift in RP 399, Stadtratssitzung am 19.01.1934.

¹⁵²⁹ RP 399, Stadtratssitzung am 19.01.1934.

¹⁵³⁰ RP 398, Stadtratssitzung am 14.12.1933.

¹⁵³¹ XXX. Verwaltungsbericht, S. 71.

Die dadurch in der ersten Etage freigewordenen Kapazitäten konnten so für den Publikumsverkehr genutzt werden.¹⁵³²

Im selben Jahr erfolgte auch die Eröffnung der 1. Hauptzweigstelle in der Brücknerstraße 2½ im Stadtteil Grombühl, nachdem der Stadtrat am 16. November 1934 seine Genehmigung erteilt hatte.¹⁵³³ In den nächsten Jahren folgten weitere Eröffnungen von Zweigstellen der Städtischen Sparkasse. So fand am 1. Oktober 1936 die Eröffnung der Hauptzweigstelle Sanderau im Haus der Wölfelstiftung in der Virchowstraße 14 statt, am 12. August 1937 die Eröffnung der Hauptzweigstelle Zellerau in der Eppstraße 13a.

Die Sparkassenzweigstellen trugen zu steigenden Umsätzen und erhöhten Spareinlagen bei der Sparkasse bei. Nach Ausbruch des Zweiten Weltkriegs nahm die Höhe der Spareinlagen weiter zu. So stiegen die Einlagen von 39,5 Mio. RM im Jahre 1940 auf 136 Mio. RM Ende 1944.¹⁵³⁴ Grund dafür war die eingeschränkte Konsummöglichkeit der Bevölkerung, aufgrund der durch den anhaltenden Krieg stark verminderte Warenproduktion.¹⁵³⁵

Beim Großangriff auf Würzburg am 16. März 1945 brannten der Ostflügel der Hauptstelle sowie die Zweigstellen Heidingsfeld, Grombühl und Sanderau völlig aus.¹⁵³⁶

¹⁵³² XXX. Verwaltungsbericht, S. 69.

¹⁵³³ RP 399, Stadtratssitzung am 16.11.1934.

¹⁵³⁴ Schäfer, Würzburg: Stadt und Bürger in 175jähriger Geschichte der Städtischen Sparkasse, S. 385.

¹⁵³⁵ XXXI. Verwaltungsbericht, S. 91.

¹⁵³⁶ Schäfer, Würzburg: Stadt und Bürger in 175jähriger Geschichte der Städtischen Sparkasse, S. 387 ff.

7.7. Sonstige städtische Betriebe

Durch den Ersten Weltkrieg waren die Pläne der Stadt Würzburg, einen weiteren Hafen neben dem bestehenden Staatshafen zu bauen, zum Stillstand gekommen. Als nach Kriegsende die Mainkanalisation bis Aschaffenburg fertiggestellt war und endgültig feststand, dass die geplante Großschiffahrtsstraße (Rhein-Main-Donau-Kanal) ihren Lauf über Würzburg und nicht von Wernfeld abzweigend durch das Werntal nehmen sollte, wurden die Planungen für den Hafenausbau wieder aufgenommen. Um ausreichende Umschlagmöglichkeiten für den Schiffsverkehr zur Verfügung zu haben, erschien es dabei unumgänglich, möglichst schnell mit der Projektierung des Neuen Hafens zu beginnen.¹⁵³⁷ In der Polizei- und Verwaltungssenatssitzung am 7. März 1933 wurde daher festgestellt: „Mit der fortschreitenden Mainkanalisation ist die Frage der Schaffung eines entsprechende Hafens für Würzburg näher gerückt. Die Stadt allein ist nicht in der Lage ein Hafenprojekt allein zu finanzieren, zumal noch Ungewissheit darüber besteht, mit welchem Verkehr der Hafen zu rechnen hat, ob der bisherige Staatshafen entsprechend ausbaufähig ist oder ob nicht zweckmäßigerweise diese Kosten für einen neuen Hafen in der Dürrbachau verwendet werden sollten etc. Zur Klärung dieser Fragen soll das Staatsministerium des Innern gebeten werden, die Führung in dieser für Würzburg und Bayern gleich wichtigen Angelegenheit in die Hand zu nehmen.“¹⁵³⁸ Im September 1933 legte der Stadtrat seine Hafenneubaupläne im Gebiet der Dürrbachau dem Bayerischen Ministerium des Innern vor.

¹⁵³⁷ Der Hafen Würzburg, S. 9.

¹⁵³⁸ RP 398, Polizei- und Verwaltungssenatssitzung am 07.03.1933.

Diese wurden zwar ohne Änderung anerkannt, gleichzeitig wurde aber die Vergabe staatlicher Zuschüsse abgelehnt.¹⁵³⁹

Der Stadtrat bewilligte im September 1933 die ersten nötigen Mittel von 110.000 RM, so dass dem ersten Spatenstich am 4. Februar 1934 nichts im Wege stand, um das Projekt Neuer Hafen in eigenständiger Finanzierung in die Wege zu leiten.¹⁵⁴⁰ Obwohl das Stadtbauamt bereits 1911 Pläne eines Hafenneubaus vorgestellt hatte, feierte die Mainfränkische Zeitung den Baubeginn als erstes großes Projekt des nationalsozialistischen Oberbürgermeisters Theo Memmel.¹⁵⁴¹

Zunächst erhielt die Würzburger Firma Buchner den Zuschlag für die Durchführung der Arbeiten. Sie stellte aber nur die Bauaufsicht und die notwendigen Geräte für den Aushub zur Verfügung, die dagegen die Arbeiter und der Staat den Arbeitsdienst, der für die Aushubarbeiten gewonnen werden konnte.¹⁵⁴² Nach heftigen Diskussionen im Stadtrat, welches Unternehmen im Anschluss an die Aushubarbeiten den Auftrag für den Bau der neuen Hafenanlagen erhalten sollte, setzte sich letztlich das Mannheimer Tiefbauunternehmen Grün & Bilfinger gegen die Firma Buchner durch.¹⁵⁴³ Mit Stadtratsbeschluss vom 15. März 1935 wurde daraufhin zur Finanzierung des Hafenanlagenbaus eine Darlehensaufnahme von 6 Millionen RM genehmigt.¹⁵⁴⁴ Bürgermeister Dengel verfolgte noch vor Abschluss der Bauarbeiten erfolglos die Absicht, den bayerischen Staat bzw. das Reich als

¹⁵³⁹ XXX. Verwaltungsbericht, S. 107.

¹⁵⁴⁰ XXX. Verwaltungsbericht, S. 108.

¹⁵⁴¹ MZ, Nr. 204, 27.08.1935, S. 6.

¹⁵⁴² XXX. Verwaltungsbericht, S. 108.

¹⁵⁴³ RP 400, Ratssitzung am 22.12.1936.

¹⁵⁴⁴ RP 399, Stadtratssitzung am 15.03.1935.

künftigen Träger des Würzburger Hafens zu gewinnen; der Staat hätte die von der Stadt aufzubringenden Beträge für die Verzinsung und Tilgung der aufgewandten Darlehen ersetzen sollen.¹⁵⁴⁵

Die Inbetriebnahme des Neuen Hafens erfolgte nach knapp sechsjähriger Bauzeit im Herbst 1940. Die Bauzeit hatte sich verzögert, da die Leitung des Reichsarbeitsdienstes 1935 ihre bisherige Unterstützung verweigerte; sie stufte den Hafen nicht als einen gemeinnützigen Betrieb der Stadtverwaltung ein.¹⁵⁴⁶ Von einer größeren Feier wurde aufgrund des Kriegs „mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse“ Abstand genommen.¹⁵⁴⁷ Erfreulicherweise lief der Umschlagsverkehr des Neuen Hafens überaus positiv an. 1943 konnte bereits eine Umschlagsziffer von 628.865 Tonnen erzielt werden.¹⁵⁴⁸

Das Gebiet des Neuen Hafens in der Dürrbachau blieb im Gegensatz zu fast allen anderen Teilen Würzburgs von Bombenangriffen verschont. Selbst den Großangriff auf Würzburg am 16. März 1945 überstand die Hafenanlage ohne nennenswerte Schäden.¹⁵⁴⁹

Durch die Ende 1933 fertiggestellte Staustufe Erlabrunn verringerte sich die Fließgeschwindigkeit des Mains von 1 m/s auf etwa 40cm/s, sodass dies zu erheblichen Schlammablagerungen führte. Darüber hinaus trug die ungeklärte Einleitung des Abwassers der Stadt Würzburg unterhalb Himmelspforten in den Main noch zur Verschlechterung dieses Zu-

¹⁵⁴⁵ RP 401, Ratssitzung am 15.03.1939.

¹⁵⁴⁶ XXX. Verwaltungsbericht, S. 108.

¹⁵⁴⁷ RP 401, Ratssitzung am 15.10.1940.

¹⁵⁴⁸ Der Hafen Würzburg, S. 11.

¹⁵⁴⁹ Der Hafen Würzburg, S. 11.

standes bei. Hauptbetroffene waren die Fischereiberechtigten, denen das Fischen mit Netzen kaum mehr möglich war. Nachdem der Kreisfischerverein zunächst die Rhein-Main-Donau-AG und die Stadt Würzburg verklagt hatte, erklärten diese sich in einem Vergleich dazu bereit, dem Kreisfischerverein jeweils jährlich 2.000 RM zukommen zu lassen, bis der beanstandete Zustand beseitigt sei.¹⁵⁵⁰

Obwohl das Tiefbauamt bereits 1931 ein Projekt für eine städtische Großkläranlage aufgestellt hatte, wurde erst 1935 mit dem Bau der Kläranlage an der Stadtgrenze zu Zell unterhalb der Bürgerbräu-Brauerei begonnen.¹⁵⁵¹ Der dazu erforderliche Grundstückserwerb für einen Betrag von 43.500 RM wurde vom Stadtrat am 29. Januar 1935 genehmigt.¹⁵⁵² Die von der Würzburger Stadtverwaltung als notwendig angesehene Erstellung einer Kläranlage konnte finanziell aber nur aus den ursprünglich für den Hafenneubau vorgesehenen Mitteln realisiert werden. Daher wurde durch Entschließung des Oberbürgermeisters vom 27. Mai 1935 festgelegt, dass von den genehmigten 6 Millionen RM lediglich 4,5 Millionen RM für den Hafenneubau Verwendung finden sollten, die restlichen 1,5 Millionen RM aber für den Bau der Kläranlage. Dafür sollten beim Hafenausbau Arbeiten unterbleiben, die später nachgeholt werden könnten.¹⁵⁵³

Erst am 2. August 1942 konnte die neugeschaffene Kläranlage vollständig in Betrieb genommen werden. Für die Verwertung des in den Faulräumen entstandenen Methangases

¹⁵⁵⁰ RP 399, Sitzung des vorläufigen Gemeinderats am 05.07.1935; XXX. Verwaltungsbericht, S. 99.

¹⁵⁵¹ XXX. Verwaltungsbericht, S. 100.

¹⁵⁵² RP 399, Stadtratssitzung am 29.01.1935.

¹⁵⁵³ RP 399, Sitzung des vorläufigen Gemeinderates am 22.08.1935.

beantragte die Stadtverwaltung 1943 beim Reichswirtschaftsministerium die Errichtung einer Gasverwertungsanlage, was zunächst aufgrund fehlender Rentabilität abgelehnt wurde.¹⁵⁵⁴ Nachdem überraschenderweise im Oktober 1943 die Genehmigung zur Errichtung der Gasverdichtungsanlage doch noch erfolgte, konnte umgehend die Durchführung dieses Vorhabens beginnen, das aber bis zum Großangriff auf Würzburg nicht mehr vollständig fertiggestellt werden konnte. Wie der Neue Hafen überstand auch die Kläranlage den Bombenangriff auf Würzburg am 16. März 1945 fast unbeschädigt.¹⁵⁵⁵

Neuerungen gab es auch im städtischen Ratskeller. Der mit dem bisherigen Ratskellerbetreiber Vaitl geschlossene Pachtvertrag lief am 1. Januar 1940 aus und wurde von seiten der Stadt nicht verlängert.¹⁵⁵⁶ Neuer Pächter wurde Viktor Titzer aus Mühlheim.¹⁵⁵⁷ Diesen nahm man bald darauf „wegen groben Verstoßes gegen die Verbrauchsregeln“ in Untersuchungshaft.¹⁵⁵⁸

Nachdem in der Würzburger Bevölkerung und in der Würzburger Presse immer wieder der Ruf nach der Wiedereröffnung des Städtischen Pfandleihhauses laut geworden war, erklärte der Stadtrat in seiner Sitzung am 31. Januar 1934, dass die Schaffung einer solchen Einrichtung „augenblicklich

¹⁵⁵⁴ XXXI. Verwaltungsbericht, S. 116.

¹⁵⁵⁵ XXXI. Verwaltungsbericht, S. 117.

¹⁵⁵⁶ RP 401, Ratssitzung am 16.06.1939; RP 401, Ratssitzung am 15.08.1939.

¹⁵⁵⁷ RP 401, Ratssitzung am 18.10.1939.

¹⁵⁵⁸ RP 401, Ratssitzung am 26.11.1941.

und in absehbarer Zeit aus finanziellen Gründen“ nicht möglich sei.¹⁵⁵⁹

8. Finanzen

Die nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten in Deutschland einsetzende Wiederbelebung der Wirtschaft spiegelte sich – anders als in vielen anderen Gemeinden, wo die Einnahmen stagnierten – in den positiven Rechnungsergebnissen der Stadt Würzburg wieder. Insbesondere das durch den Aufschwung verursachte kontinuierliche Ansteigen der gemeindlichen Steuereinnahme führte zu Haushaltsüberschüssen.¹⁵⁶⁰ Der Hauptgrund für den wirtschaftlichen Aufschwung nach der Machtergreifung war der Rückgang der Arbeitslosigkeit. Dieser Aufschwung wurde nicht nur durch die staatliche Beschäftigungspolitik der Nationalsozialisten verursacht, wie z.B. dem Einsatz Erwerbsloser für den Autobahnbau, der Einführung der allgemeinen Wehr- und Arbeitsdienstpflicht sowie der beschleunigten Aufrüstung, sondern gerade auch durch die Wiederbelebung des europa- und weltwirtschaftlichen Umfelds.¹⁵⁶¹ Dennoch konnte Würzburg als eher vom Handels- und Dienstleistungssektor geprägte Kommune vom konjunkturellen Aufschwung nicht in dem Maße profitieren, wie es typische Industriestädte wie beispielsweise Ludwigshafen taten.¹⁵⁶² Bis auf den Fürsorgebereich, in dem sich aufgrund der Reduzierung der Zahl

¹⁵⁵⁹ RP 399, Stadtratssitzung am 31.01.1934.

¹⁵⁶⁰ Matzerath, Die Zeit des Nationalsozialismus, S. 111; XXX. Verwaltungsbericht, S. 25 ff.

¹⁵⁶¹ Ambrosius, Von Kriegswirtschaft zu Kriegswirtschaft 1914-1945, S. 331 ff.

¹⁵⁶² Halter, S. 266 f.

der Hilfsbedürftigen enorme Einsparungen ergaben, stiegen aber gleichzeitig auch die städtischen Ausgaben.¹⁵⁶³ Insbesondere für die Bereiche Bauwesen, Schule und Kunst wurden jetzt erhebliche finanzielle Mittel seitens der Stadt Würzburg aufgebracht.¹⁵⁶⁴

Weiterführende Informationen und genauere Details über die verschiedenen Rechnungsposten sind den Haushaltsplänen und den Vorbemerkungen bzw. Nachträgen zu den Haushaltsplänen der Stadt Würzburg zu entnehmen. Im Folgenden soll lediglich ein Überblick über die Entwicklung der Finanzen der Stadt Würzburg im Dritten Reich gegeben und die Frage beantwortet werden, inwieweit die Stadt Würzburg in ihrer kommunalen Finanzhoheit beschränkt wurde.

Neben den Einnahmen der städtischen Betriebe bildeten die erhöhten Steuereingänge die Haupteinnahmequelle der Stadt. Zum Zeitpunkt der Machtergreifung verfügte die Stadt Würzburg nach dem aus der Weimarer Zeit übernommenen Gemeindefinanzsystem neben verschiedenen kleineren Steuern wie Biersteuer, Hundesteuer und Hauszinssteuer über Anteile an der Einkommens-, Körperschafts- und Umsatzsteuer des Reichs. Die Steuerkraft der Einkommensteuer in Würzburg lag 1933 bei 64,30 RM pro Einwohner.¹⁵⁶⁵ Während die Steuerreform vom Oktober 1934¹⁵⁶⁶ nur unwesentliche Veränderungen für die Gemeinden nach sich zog, brach-

¹⁵⁶³ Vgl. Beiblatt vom 25.04.1933 zum Haushaltsplan der Stadt Würzburg für das Rechnungsjahr 1933/34, in dem Memmel bereits kurz nach seinem Amtsantritt eine „spürbare Entlastung der Wohlfahrtsämter“ prognostizierte.

¹⁵⁶⁴ Vgl. XXX. Verwaltungsbericht, S. 25 ff.

¹⁵⁶⁵ Statistisches Jahrbuch deutscher Gemeinden 1934, S. 3.

¹⁵⁶⁶ Gesetze vom 16.10.1934 (RGBl. 1934 I, 925).

te die sogenannte Realsteuerreform vom 1. Dezember 1936¹⁵⁶⁷ eine wesentliche Besserstellung.¹⁵⁶⁸ Die Übertragung der Realsteuerhoheit auf die Gemeinden durch die Zuweisung der Besteuerung von Gewerbe und Grundvermögen bedeutete einen weiteren Einnahmeanstieg der Gemeinden und bereits für das Jahr 1936 eine Steigerung der gemeindlichen Realsteuereinnahmen von 34,4 %.¹⁵⁶⁹ Die damit verbundenen Einnahmeverluste der Länder wurde im Gegenzug durch eine Neuregelung des Finanzausgleichs zwischen Ländern und Gemeinden ausgeglichen.

Die Neuregelung des Finanzausgleichs 1938 führte dann aber zu einer erheblichen Verschlechterung der Finanzlage der Stadt Würzburg.¹⁵⁷⁰ Zuweisungen des Reiches, die vom örtlichen Steueraufkommen unabhängig waren, ersetzten nun die bisherigen, an die einzelnen Steuern gekoppelten Reichsüberweisungen, um die unterschiedliche Steuerkraft der einzelnen Kommunen auszugleichen.¹⁵⁷¹ Nachdem erst im September 1938 die Bestimmungen über den Finanzausgleich vollständig vorlagen, erfolgte die endgültige Feststellung des Haushaltsplans 1938, nur unter erheblichen Schwierigkeiten da sie mit Streichungen verschiedener Pos-

¹⁵⁶⁷ Gesetze vom 01.12.1936 (RGBl. 1936 I, 961; 979; 986).

¹⁵⁶⁸ Voigt, Die Auswirkungen des Finanzausgleichs zwischen Staat und Gemeinden auf die kommunale Selbstverwaltung von 1919 bis zur Gegenwart, S. 104 f.; Matzerath, Nationalsozialismus und kommunale Selbstverwaltung, S. 353.

¹⁵⁶⁹ Hansmeyer, S. 79; Jeserich, Lage und Zukunft der deutschen Gemeindefinanzen, S. 15.

¹⁵⁷⁰ Vgl. Vorbericht zum Haushaltsplan 1939.

¹⁵⁷¹ Vgl. VO Innen- und Finanzministerium über Finanz- und Lastenausgleich zwischen Ländern und Gemeinden vom 16.12.1937, RGBl. 1937 I, 1352; 3. Änderungsgesetz zum Finanzausgleich vom 31.07.1938, RGBl. 1938 I, 966.

ten sowie mit der Erhöhung der Bürgersteuer ab 1. Januar 1939 verbunden war. Bereits vor Ausbruch des Zweiten Weltkriegs wurde dabei deutlich, dass eine Erhöhung der städtischen Einnahmen in den kommenden Jahren nicht zu erwarten war.¹⁵⁷² Da aber infolge der Mobilmachung Deutschlands zahlreiche Vorhaben der Stadt Würzburg aufgrund Arbeitskräfte- und Werkstoffmangels zurückgestellt wurden, konnte gleichzeitig ab dem Ende des Haushaltjahres 1938 ein erheblicher Überschuss des städtischen Haushalts verbucht werden. Gleichzeitig stiegen die Einnahmen aus Steuern weiter an, um im Rechnungsjahr 1939 erstmals die 10-Millionen-Grenze zu übersteigen.¹⁵⁷³ Die dadurch entstandenen überschüssigen Beträge der Stadt wurden in erster Linie zur Deckung des an das Reich abzuführenden gemeindlichen Kriegsbeitrags verwendet.¹⁵⁷⁴

1944 erfolgte die reichseinheitliche Neuordnung des Finanzausgleichs nach preußischem Vorbild. Ohne Einschaltung der Länder wurden nun reichsweit die Anteile der Gemeinden an den Reichssteuerüberweisungen direkt vom Reich in Form von Finanzausweisungen gezahlt. Dabei erreichten die Finanzausweisungen nicht mehr die Qualität regulärer Einnahmequellen wie zuvor die Reichssteuerüberweisungen, sondern nur noch die Qualität von Unterstützungszahlungen.¹⁵⁷⁵ Mit der Finanzreform von 1944 vollendeten die nationalsozialistischen Machthaber die Degradierung der finanzpolitischen Rolle der Gemeinden seit deren Kampf um mehr Finanzautonomie seit dem Ende des Ersten Weltkriegs und

¹⁵⁷² Vgl. Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Würzburg für das Rechnungsjahr 1938, S. III.

¹⁵⁷³ XXXI. Verwaltungsbericht, S. 19.

¹⁵⁷⁴ Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Würzburg für 1940, S. 1.

¹⁵⁷⁵ Voß, Steuern im Dritten Reich, S. 20.

ließen die Kommunen zu bloßen Verwaltungseinheiten absinken.¹⁵⁷⁶

Bei den durch die Stadt erhobenen kommunalen Gebühren und Steuern kam es im Laufe des Dritten Reiches zu zahlreichen Veränderungen, auf die hier nur auszugsweise eingegangen werden soll.

Pflasterzoll und Holzzoll wurden bereits ab dem 1. Oktober 1934 aufgehoben. Diese Maßnahme ergab sich vor allem aus wirtschaftlichen Gründen. Zusammen hatten diese Abgaben 1934 nur noch Einnahmen von rund 13.500 RM eingebracht.¹⁵⁷⁷

Nach lange andauernden Diskussionen der Ratsherren über die Erhöhung der Bürgersteuer¹⁵⁷⁸ wurde diese aus Verwaltungsvereinfachungsgründen reichsweit zum 1. Juli 1942 aufgehoben und in die Einkommensteuer integriert.¹⁵⁷⁹ Zwar erhielt auch die Stadt Würzburg wie alle Kommunen zumindest bis 1944 einen Ausgleichbetrag, verlor aber ein weiteres Stück Finanzautonomie, da der Ausgleichbetrag bis Kriegsende unverändert blieb.¹⁵⁸⁰

¹⁵⁷⁶ Hansmeyer, S. 81.

¹⁵⁷⁷ RP 399, Stadtratssitzung am 15.02.1934; Haushaltsbericht der Stadt Würzburg für das Rechnungsjahr 1936, S. 114; XXX. Verwaltungsbericht, S. 9; Oberbürgermeister Memmel bezeichnete im WGA, Nr. 297, 29.12.1934, S. 3 die Aufhebung dieser Gebühren und den damit verbundenen Wegfall des Akzisamts und der Zolleinnehmereien als „neuen Beweis der Verbundenheit zwischen Stadt und Land“.

¹⁵⁷⁸ RP 400, Ratssitzung am 19.10.1937; RP 400, Ratssitzung am 19.10.1938.

¹⁵⁷⁹ Vgl. Raacke, Das gemeindliche Finanzsystem, S. 18.

¹⁵⁸⁰ Vgl. Hansmeyer, S. 80; Haushaltsplan der Stadt Würzburg für das Rechnungsjahr 1944. Vorbericht zum Haushaltsplan, S. IV.

Auch die von der Stadt bisher erhobene Hauszinssteuer fiel als kommunale Einnahmequelle ab 1943 weg. Im Gegenzug erhielt die Stadt als Entschädigung einen Zuschuss in Höhe von 2/3 des örtlichen Aufkommens aus dem Jahr 1941. Für 1944 trat eine Kürzung um 2/3 ein, während ab 1945 die Entschädigung vollständig entfallen sollte.¹⁵⁸¹

Eine Art nationalsozialistische „Rassenpolitik“ machte sich in Würzburg auch bei der Hundesteuer bemerkbar. In der Ratsitzung am 6. März 1937 wurde § 2/II der Satzung über die Erhebung einer Hundeabgabe im Gemeindebezirk Würzburg¹⁵⁸² dahingehend abgeändert, dass sich die Abgabe für Hundezüchter, die ausschließlich rassereine Hunde züchteten, unter besonderen Voraussetzungen auf die Hälfte des jeweiligen Normalsatzes ermäßigte.¹⁵⁸³ Die von der SA und SS zu dienstlichen Zwecken gehaltenen Hunde galten als Träger öffentlicher Aufgaben und waren daher vollständig von der Hundeabgabe befreit.¹⁵⁸⁴

Die ab 1934 wiedereingeführte Warenhaussteuer fiel 1937 ebenso wie die 1932 eingeführte Wohlfahrtsabgabe wieder weg.¹⁵⁸⁵ Ebenso wurde die Gemeindebiersteuer ab dem 1. Oktober 1938 nicht mehr erhoben; im Gegenzug erhielt die Stadt ab 1938 nunmehr eine Rücküberweisung der Reichsbiersteuer, die aber im ersten Jahr nur ungefähr einem Zehn-

¹⁵⁸¹ Haushaltsplan der Stadt Würzburg für das Rechnungsjahr 1943, Vorbericht zum Haushaltsplan, S. II.

¹⁵⁸² Vgl. Abschrift in: RP 399, Stadtratssitzung am 15.02.1934.

¹⁵⁸³ RP 400, Ratssitzung am 06.03.1937.

¹⁵⁸⁴ RP 399, Stadtratssitzung am 15.02.1934.

¹⁵⁸⁵ XXX. Verwaltungsbericht, S. 29 f.; Haushaltsplan der Stadt Würzburg für das Rechnungsjahr 1937, S. 114.

tel der noch 1936 eingenommen Gemeindebiersteuer entsprach.¹⁵⁸⁶

Die Reichsregierung instrumentalisierte die kommunale Finanzpolitik immer mehr für ihre Zwecke.¹⁵⁸⁷ Dies äußerte sich in erster Linie durch die Pflicht zur Sperrung von Ausgaben und Heranziehung der Gemeinden zur Kriegsfinanzierung.¹⁵⁸⁸ Die der Stadt Würzburg aufgebürdeten Kriegsausgaben wie der Familienunterhalt von Angehörigen der zum Heer Einberufenen, Ausgaben für die Errichtung von Wirtschaft- und Ernährungsamt und für den Luftschutz konnten nur durch erhebliche Drosselungen der Ausgaben erfüllt werden.¹⁵⁸⁹

Die Kriegsausgaben der Stadt wuchsen im Verlauf des Zweiten Weltkriegs stark an.¹⁵⁹⁰ Mit Einführung des Kriegsbeitrags musste die Stadt aufgrund der Kriegswirtschaftsverordnung vom 4. September 1939¹⁵⁹¹ zunächst monatlich bestimmte Anteile der Steuermessbeträge der Grund-, Gewerbe- und Bürgersteuer an das Reich abführen, wobei ab 1940 eine Ermäßigung dieser Umlage stattfand.¹⁵⁹² Insbesondere die gestiegenen Personalkosten – die im Feld befindlichen Bediensteten erhielten weiterhin zumindest teilweise ihre Löhne und Gehälter, zugleich mussten Aushilfen für sie ein-

¹⁵⁸⁶ Haushaltsplan der Stadt Würzburg für das Rechnungsjahr 1938, S. 296 f.

¹⁵⁸⁷ Matzerath, S. 353.

¹⁵⁸⁸ Vgl. Halter, S. 284 ff.

¹⁵⁸⁹ Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Würzburg für 1940, S. 2.

¹⁵⁹⁰ XXXI. Verwaltungsbericht, S. 19.

¹⁵⁹¹ RGBl. 1939 I, 1609; Bayerische DurchführungsVO 26.09.1939 in GVBl. 1939, 277.

¹⁵⁹² Hornschu, Die Entwicklung des Finanzausgleichs im Deutschen Reich und in Preußen von 1919 bis 1944, S. 125; Hansmeyer, S. 79 f.

gestellt werden – bedeuteten erhebliche Belastungen für die Stadtkasse.¹⁵⁹³ Im Rechnungsjahr 1944 betrug der Kriegskostenbeitrag der Stadt bereits rund 5 Millionen RM, was mehr als der Hälfte der Steuereinnahmen entsprach.¹⁵⁹⁴

Die bereits Ende der Weimarer Republik erlassenen Regelungen zum Verbot der Kreditvergabe von Sparkassen an Gemeinden wurden im Nationalsozialismus beibehalten und erst 1944 zur Beseitigung bzw. Verminderung von Notständen aufgehoben.¹⁵⁹⁵ Bis zu diesem Zeitpunkt versuchten die nationalsozialistischen Machthaber die kommunale Finanzpolitik, durch restriktive Handhabung der Kreditgenehmigungen sowie durch die Auswahl der Zwecke, für die man Kredite gestattete, zu steuern. Nachdem nach der Machtergreifung zunächst die Kreditaufnahme der Gemeinde zugunsten der Arbeitsbeschaffung und Konjunkturbelebung gefördert worden war, wurden bereits ab Anfang 1936 sämtliche Anliegen der Rüstungspolitik untergeordnet.¹⁵⁹⁶ Das Gesetz über den Kommunalkredit der Spar- und Girokassen und der kommunalen Kreditanstalten vom 7. Juni 1939¹⁵⁹⁷ bewilligte den Gemeinden langfristige Kommunaldarlehen für Vorhaben, „die mit der Wehrhaftmachung des deutschen Volkes oder mit dem Vierjahresplan in unmittelbarer Verbindung stehen [...]“. In diesem Zusammenhang erklären sich daher wohl auch die 1941 von der Stadt aufgenommenen neuen

¹⁵⁹³ Vgl. Halter, S. 285.

¹⁵⁹⁴ Haushaltsplan der Stadt Würzburg für das Rechnungsjahr 1944, Vorbericht zu Haushaltsplan, S. I.

¹⁵⁹⁵ RdErl. des Reichswirtschaftsministeriums vom 18.01.1944, in: Ministerialblatt des Reichswirtschaftsministeriums 1944, S. 24.

¹⁵⁹⁶ Matzerath, Nationalsozialismus und kommunale Selbstverwaltung, S. 360 ff.

¹⁵⁹⁷ RGBl. 1939 I, 986.

Kredite in Höhe von 1.000.000 RM für den Hafenausbau und 250.000 RM für den Kläranlagenbau.¹⁵⁹⁸

Aufgrund der Rücklagenverordnung von 1936¹⁵⁹⁹ mussten, wie in § 105 DGO vorgesehen, seitens der Stadt Würzburg Pflichtrücklagen gebildet werden. Gleichzeitig mussten aber auch die Erneuerungs- und Erweiterungsrücklagen mit finanziellen Mitteln ausgestattet werden.¹⁶⁰⁰ Mit der Pflicht zur Rücklagenbildung verfolgte die nationalsozialistische Reichsregierung die Absicht, die Gemeinden vom Kredit-, Arbeits-, Rohstoff- und Materialmarkt fernzuhalten, um sie so zur Kapitalansammlung zu zwingen, auf die das Reich dann zurückgreifen konnte.¹⁶⁰¹ Bereits in der Zeit des Dritten Reiches bezeichnete man in kommunalen Kreisen die nationalsozialistische Rücklagenverordnung daher als „schroffen Eingriff in die Selbstverwaltung“.¹⁶⁰² Der Stadt Würzburg gelang es durch eine verstärkte Rücklagenbildung – ohne Berücksichtigung der Stadtwerke – diese von einem Stand von ca. 786.000 RM im Rechnungsjahr 1933 bis auf über 10,6 Millionen RM im Rechnungsjahr 1944 aufzustocken.¹⁶⁰³ Aufgrund der enormen Belastung standen der Stadtverwaltung in den letzten Kriegsjahren allerdings keine Mittel zur Verstärkung der Rücklagen mehr zur Verfügung.¹⁶⁰⁴

¹⁵⁹⁸ XXXI. Verwaltungsbericht, S. 20.

¹⁵⁹⁹ RGBI. 1936 I, 435.

¹⁶⁰⁰ XXX. Verwaltungsbericht S. 26.

¹⁶⁰¹ Matzerath, Nationalsozialismus und kommunale Selbstverwaltung, S. 364.

¹⁶⁰² Gemeindefinanzen, in: Der Gemeindetag, 29. Jg. (1936), S. 476.

¹⁶⁰³ XXX. Verwaltungsbericht, S. 26; XXXI. Verwaltungsbericht, S. 28 f.

¹⁶⁰⁴ Haushaltsplan der Stadt Würzburg für das Rechnungsjahr 1944, Vorbericht zu Haushaltsplan, S. I.

Aus den bei der Pflicht zur Rücklagenbildung schon angesprochenen Gründen versuchte das Reich darüber hinaus auf dem Aufsichtsweg und über die Partei eine verstärkte Schuldentilgung der Gemeinden zu propagieren.¹⁶⁰⁵ Der Gesamtschuldenstand der Stadt Würzburg betrug am 31. Dezember 1933 19.358.000 RM, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von 191,78 RM entsprach. Würzburg konnte damit eine geringere Pro-Kopf-Verschuldung vorweisen als 76 der anderen 97 Städte im Reich mit über 50.000 Einwohnern.¹⁶⁰⁶ Durch außerplanmäßige Kapitalrückzahlungen gelang es, den Schuldenstand der Stadt, der sich am 1. April 1938 noch auf über 20 Millionen RM belief, auf 13,3 Millionen RM bis zum Ende des Rechnungsjahres 1944 zu reduzieren.¹⁶⁰⁷ Der für das Rechnungsjahr 1944 zu verzeichnende enorme Anstieg der Überschüsse auf 2.997.580 RM ist darauf zurückzuführen, dass zum Ende des Krieges auf wichtige Anschaffungen und Instandsetzungen aufgrund des Arbeitskräfte- und Baustoffmangels verzichtet werden musste. Darüber hinaus fand mit Genehmigung der Regierung die im Nachtragshaushalt von 1944 vorgesehene Rücklagenzuführung nicht statt.¹⁶⁰⁸

Die Finanzpolitik des Dritten Reiches trug zweifellos zur weiteren Zerstörung der kommunalen Selbstverwaltung innerhalb der Stadtverwaltung Würzburgs bei. Die zumindest bis 1944 wachsende Kontrolle der gemeindlichen Finanzen durch das Reich und die starken staatlichen Eingriffe in die Gestaltung der kommunalen Haushalte verfolgten dabei in

¹⁶⁰⁵ Matzerath, Nationalsozialismus und kommunale Selbstverwaltung, S. 365 f.

¹⁶⁰⁶ Statistisches Jahrbuch deutscher Gemeinden 1934, S. 388 ff.

¹⁶⁰⁷ XXXI. Verwaltungsbericht, S. 20.

¹⁶⁰⁸ XXXI. Verwaltungsbericht, S. 19.

erster Absicht, die Sicherung und Durchsetzung der Wiederaufrüstung sowie später die Kriegsfinanzierung zu gewährleisten.

VII. Die Stadtverwaltung im Zweiten Weltkrieg

Während die Würzburger Bevölkerung nach Angabe der Regierungspräsidentenberichte angeblich den Kriegsausbruch „in gefaßter und würdevoller Grundeinstellung hingenommen“¹⁶⁰⁹ hatte, musste die Stadtverwaltung neue gewaltige finanzielle Leistungen zur Mitfinanzierung des Krieges und ihrer neuen Aufgaben erbringen. In der ersten Ratssitzung nach Kriegsausbruch informierte Oberbürgermeister Memmel die Ratsherren über die Auswirkungen des Krieges auf die Stadtverwaltung. Dabei ging Memmel u.a. auf die neuen gewaltigen finanziellen Leistungen der Stadt von monatlich 210.000 RM für die Kriegsunterstützung, neue Aufgaben der Stadtverwaltung und die Einrichtung kriegswichtiger Ämter bei der Stadt ein.¹⁶¹⁰

Die Vorbereitungen für die Errichtung des Würzburger Wirtschaft- und Ernährungsamts wurden unter strengster Geheimhaltung bereits Monate vor Kriegsausbruch getroffen. Verschiedene Abteilungen waren mit dem Tag des Kriegsausbruches für einzelne Bewirtschaftungsmaßnahmen verantwortlich.¹⁶¹¹

¹⁶⁰⁹ MA 106681 Regierungspräsidentenbericht vom 12.09.1939, S. 2.

¹⁶¹⁰ RP 401, Ratssitzung am 18.10.1939.

¹⁶¹¹ XXXI. Verwaltungsbericht, S. 213 ff.; Das Wirtschaftsamt unterteilte sich dabei zunächst in die Abteilungen Spinnstoffe, Seide und Schuhe, Kohle und Holz (Hausbrand), Treibstoffe (Benzin, Diesel, Treibgas, Testbenzin, Fahrzeug- und Fahrradbereifung, neue Fahrräder und Leichtmo-

Die Reichsregierung wies die Stadtverwaltung lange Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg schon an, Maßnahmen für die Zwangsbewirtschaftung von Lebensmitteln zu treffen. Dazu wurde im damaligen Referat II eine eigene Stelle geschaffen, die zunächst den Decknamen „Wehramt“ trug und im Rathaus untergebracht war. Die örtliche Verteilung mit Lebensmitteln im Kriegsfall blieb dabei im Einzelnen der Stadtverwaltung Würzburg überlassen, wo nur wenige Bedienstete unter strengster Geheimhaltung mit der Vorbereitung betraut waren. Bereits Anfang 1939 trafen aus Berlin als „Geheime Staatssache“ deklarierte große Kisten mit ersten Lebensmittelkarten ein, die unausgepackt im Tresor der Städtischen Sparkasse gelagert wurden.¹⁶¹²

Bereits kurz vor Ausbruch des Zweiten Weltkriegs wurden an einem Sonntag alle für die Besetzung des Wirtschafts- und Ernährungsamts vorgesehenen Beamten ins Rathaus gerufen und mit der künftigen Arbeit vertraut gemacht.¹⁶¹³ Gleichzeitig mit der Bekanntgabe des Beginns der Zwangswirtschaft begannen Mitglieder der HJ und des BDM mit der Verteilung der Lebensmittelkarten an die Einwohnerschaft. Obwohl in Würzburg mit Kriegsausbruch anscheinend keine Hamstereinkäufe stattfanden, war dennoch eine erhebliche Verknappung von Lebensmitteln festzustellen.¹⁶¹⁴

torräder, Kerzen und Batterien), Möbel und Haushaltswaren (Öfen, Herde, elektrische Kocher, Uhren) sowie Seife. Ab 1941 wurden auch Tabakerzeugnisse bewirtschaftet.

¹⁶¹² XXXI. Verwaltungsbericht, S. 215.

¹⁶¹³ XXXI. Verwaltungsbericht, S. 216.

¹⁶¹⁴ MA 106681 Regierungspräsidentenberichte vom 12.09.1939, S. 5 f.; vom 12.10.1939, S. 7; vom 10.11.1939, S. 11.

Wie schwierig sich der Aufbau der Zwangsbewirtschaftung darstellte, ist daraus zu ersehen, dass in der Stadt Würzburg erst ab Anfang 1940 der organisatorische Ablauf der Lebensmittelbewirtschaftung sichergestellt war.¹⁶¹⁵

Da die Räumlichkeiten im Rathaus den ständig wachsenden Aufgaben im Bereich der Zwangsbewirtschaftung nicht mehr genügten, wurde das Wirtschafts- und Ernährungsamt vom Abschnitt II abgetrennt und einem eigenen Abschnitt III übertragen, der zunächst ab 1. Februar 1941 in der Haugerschule untergebracht war.¹⁶¹⁶ Mit Beginn der ersten größeren Luftangriffe der Alliierten wurde ein eigener Luftschutzplan für das Ernährungsamt aufgestellt. Dazu wurde der zwölf Meter unter der Erde liegende Köhlerskeller angemietet und mit dem Notwendigsten ausgerüstet, um im Falle der Zerstörung der Amtsräume in der Haugerschule die Fortführung der Zwangsbewirtschaftung gewährleisten zu können. Gleichzeitig wurde damit begonnen, in mehreren Gemeinden im Umkreis Würzburgs Lebensmittellager einzurichten, die der Versorgung der Würzburger Bürger im Falle der Zerstörung des Würzburger Lebensmittellagers dienen sollten.¹⁶¹⁷ Im Sommer 1943 erfolgte die erneute Verlegung des Wirtschafts- und Ernährungsamts aus dem gefährdeten Bahnhofsviertel in einzelne Häuser in der Mergentheimer Straße.¹⁶¹⁸

Trotz aller vorbeugenden Maßnahmen für den Fall eines Bombenangriffs auf Würzburg waren die Pläne des Wirtschafts- und Ernährungsamts für die Versorgung der Bevölkerung dem schrecklichen und unvorstellbaren Ausmaß der

¹⁶¹⁵ XXXI. Verwaltungsbericht, S. 216.

¹⁶¹⁶ WGA, Nr. 33, 08.02.1941, S. 3.

¹⁶¹⁷ XXXI. Verwaltungsbericht, S. 217.

¹⁶¹⁸ XXXI. Verwaltungsbericht, S. 218.

Zerstörung vom 16. März 1945 nicht gewachsen. Dennoch gelang es, für die etwa 15.000 im Trümmermeer Würzburgs verbliebenen Einwohner die notwendigste Versorgung mit Brot und Eintöpfessen durch die Notküchen der NSV sicherzustellen und zwei Tage später einen Hilfszug zur Verpflegung einzusetzen. Bis zur Besetzung durch die amerikanischen Truppen wurde das Ernährungsamt wie die gesamte Stadtverwaltung in die Räume der Mozartschule verlegt.¹⁶¹⁹

Neben dem Wirtschaft- und Ernährungsamt und der Dienststelle „Luftschutz“, die bereits zum 1. April 1936 eingerichtet worden war, wurden weitere Kriegsämter, wie 16 Bezirksverteilungsstellen, eine Familien- und Flüchtlingsfürsorgestelle, ein Stadtamt für Kriegsfürsorge, ein Wehrleistungsamt, ein Kriegsschädenamt sowie eine Fahrbereitschaft innerhalb der Stadtverwaltung eingerichtet.¹⁶²⁰

Mit Ausbruch des Krieges sahen sich die nationalsozialistischen Machthaber zu Veränderungen im Gemeinderecht veranlasst, die zu weiteren erheblichen Einschränkungen der kommunalen Selbstverwaltung führen sollten. Durch den – später abgeschwächten – Führererlass vom 28. August 1939, wurden die Gemeinden in einem noch höheren Umfang den Weisungen der Aufsichtsbehörden unterstellt. Zudem erhielten die Gauleiter weitreichendere Kompetenzen und beteiligten sich maßgeblich an Personal- und Sachentscheidungen der Gemeinden.¹⁶²¹ Die kommunalen Aufgaben der Gemeinden verlagerten sich im Verlauf des Zweiten

¹⁶¹⁹ XXXI. Verwaltungsbericht, S. 219.

¹⁶²⁰ RP 401, Ratssitzung am 18.10.1939; RP 402, Ratssitzung am 04.11.1943; XXXI. Verwaltungsbericht, S. 4; 213 ff.; EAPI. 060/1a „Kriegsschädenamt. 1943 bis ...“; Vgl. auch Eyring, S. 131.

¹⁶²¹ Hüttenberger, S. 91 ff.

Weltkriegs immer mehr auf die Sicherstellung der Grundbedürfnisse der Bevölkerung.¹⁶²²

Aufgrund der enormen Erhöhung der Kriegsbeiträge der Stadt im Laufe des Zweiten Weltkriegs konnten auch für die Unterhaltung und den Betrieb der Städtischen Werke nur noch im geringen Umfang finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden.¹⁶²³

Der Ausbruch des Zweiten Weltkriegs machte es notwendig, städtische Dienststellen zusammenzulegen und ihre Tätigkeit einzugrenzen. Von diesen Maßnahmen waren u.a. die Dienststellen Stadtplanung, Verkehrsamt, Hauptverwaltungsamt, Statistisches Amt, Rechnungsprüfungsamt, Gerätebuchhaltung, Kulturamt und Stadtförsterei betroffen.¹⁶²⁴ Nachdem im Laufe des Krieges immer mehr städtische Bedienstete einberufen wurden und auch durch Mehrarbeit, Urlaubssperren und Reaktivierung von Ruhestandsbeamten eine ordnungsgemäße Arbeit innerhalb der Stadtverwaltung nicht mehr gewährleistet war, stellte die Stadt vermehrt Frauen ein, die in erster Linie aushilfsweise bei den Kriegsämtern zum Einsatz kamen. Im Herbst 1944 wurden schließlich Umschulungskurse für Frauen veranstaltet und weibliche Arbeitskräfte gerade auch für die Städtischen Betriebe angelernt.¹⁶²⁵

Trotz erster Maßnahmen zur Vereinfachung der Verwaltung mit Beginn des Krieges machte sich breitete sich in der Be-

¹⁶²² Ribhegge, S. 54.

¹⁶²³ Haushaltsplan der Stadt Würzburg für das Rechnungsjahr 1944, Vorbericht zum Haushaltsplan, S. II.

¹⁶²⁴ Unsere Feldpost, Nr. 1, November 1939, o.S.

¹⁶²⁵ Vgl. Eyring, S. 134 f., m.w.N.

völkerung eine große Verärgerung darüber aus, „daß das Verwaltungspersonal des Oberbürgermeisters Würzburg [...] nicht mit eingesetzt ist.“¹⁶²⁶ Die Stadtverwaltung reagierte darauf erst relativ spät. Erst Ende 1944 wurden Mitarbeiter der Stadtwerke, des Schlachthofs, des Tiefbauamts und der Straßenbahn GmbH zusätzlich zu Rüstungsarbeiten herangezogen.¹⁶²⁷

Die Verkündung des „totalen Kriegs“ im Jahre 1944 hatte für die Würzburger Stadtverwaltung zur Folge, dass die Tätigkeit verschiedener Ämter entweder ganz oder zumindest erheblich eingeschränkt wurde. Aufgelöst wurden das Rechnungsprüfungsamt, das Verkehrs- und Werbeamt, das Kulturamt, das Stadttheater sowie der Informationsdienst.¹⁶²⁸ Nur durch diese Maßnahmen war es möglich, die „erfolgten Einberufungen zur Wehrmacht und Abstellungen für die Rüstung ohne nennenswerte Störungen im Geschäftsgang überwinden zu können“.¹⁶²⁹

Da in den letzten Monaten vor Kriegsende der Dienstbetrieb der Stadtverwaltung immer wieder durch Luftalarm gestört und unterbrochen wurde, verlegten einzelne Dienststellen wie beispielsweise die Besoldungsstelle und die Hauptkanzlei ihren Betrieb in die Luftschutzkeller, um den ständigen

¹⁶²⁶ Bericht der SD-Hauptaußenstelle Würzburg 36/8. Februar 1943, Bl. 54, Rückseite; 23/23. April 1943, Bl. 81.

¹⁶²⁷ RP 402, Ratssitzung am 12.12.1944; Bittner, S. 82.

¹⁶²⁸ XXXI. Verwaltungsbericht, S. 4; Ausführlich: RP 402 Ratssitzung am 12.12.1944: Maßnahmen der Stadtverwaltung im totalen Kriegseinsatz.

¹⁶²⁹ RP 402 Ratssitzung am 12.12.1944: Maßnahmen der Stadtverwaltung im totalen Kriegseinsatz.

Transport von Schreib- und Rechenmaschinen und sonstigem Arbeitsmaterial zu vermeiden.¹⁶³⁰

Ab November 1939 gab die Stadtverwaltung auf Betreiben Memmels eine monatlich erscheinende eigene Informationszeitung heraus. Die „Feldpost der Stadtverwaltung“ sollte die Kommunikation zwischen der Stadtverwaltung und ihren Bediensteten an der Front aufrecht erhalten.¹⁶³¹

Bereits vor Ausbruch des Zweiten Weltkriegs begann das Städtische Gartenamt in der Lehmgrubensiedlung auf Veranlassung von Gauleiter Hellmuth für die dort geplante Seidenraupenzucht eine geschlossene Pflanzung von Maulbeersträuchern anzulegen.¹⁶³² Die Haushaltspläne der Stadt belegen allerdings erst ab 1940 Ausgaben für den Betrieb der Seidenraupenzuchtstation.¹⁶³³ Diese von der Stadtverwaltung als „mustergültig“ eingestufte Anlage lieferte „beträchtliche Mengen fertiger Konkons an die Reichsspinnhütte“.¹⁶³⁴

In Heidingsfeld errichtete das Gartenamt eine heizbare Kükenaufzuchtstation mit einer 500 m² großen Auslauffläche für Jungtiere, die dann an Kleingartenbesitzer und Kleintierhalter geliefert wurden. Diese Maßnahmen dienten ebenso wie der Bau von Hühner- und Kaninchenställen, die enorme Erweite-

¹⁶³⁰ XXXI. Verwaltungsbericht, S. 4.

¹⁶³¹ StadtAW, „Unsere Feldpost“, Städtischer Informationsdienst, November 1939-Februar 1945.

¹⁶³² XXX. Verwaltungsbericht, S. 190; solche Zuchtstationen gab es u.a. auch in Regensburg und seit 09.09.1936 zur Erlangung größerer Rohstoffunabhängigkeit auch in Gelsenkirchen (Großzuchtanlage für 500.000 Seidenraupen geplant).

¹⁶³³ Vgl. Haushaltsplan der Stadt Würzburg für das Rechnungsjahr 1942, S. 203.

¹⁶³⁴ Unsere Feldpost, Nr. 41, Mai 1943, S. 6.

rung des Gemüseanbaus, die Pflege der städtischen Obstbaubestände und die Ackerlandgewinnung der Versorgung der Würzburger Bevölkerung mit Lebensmitteln.¹⁶³⁵

Insgesamt etwa 100 Kriegsgefangene aus Belgien, Frankreich, Serbien, Russland und der Ukraine setzte die Stadt ab 1940 für Weinbergarbeiten des Bürgerspitals ein.¹⁶³⁶ Dazu kamen ab 1943 auch zeitweise 10 bis 20 Strafgefangene der Gestapo-Außenstelle Würzburg.¹⁶³⁷ Wie viele der insgesamt 950 russischen Kriegsgefangenen, die ab 1942 in Lagern im Hafengebiet und auf dem Noell'schen Gelände in Heidingsfeld untergebracht waren, zu Arbeiten für die Stadt oder sonstige städtische Betriebe herangezogen wurden, lässt sich nicht mehr feststellen.¹⁶³⁸ Neben dem Einsatz von Kriegsgefangenen mussten auch zahlreiche Würzburger Juden Zwangsarbeiten für die Stadt Würzburg, insbesondere im Städtischen Tiefbauamt, leisten.¹⁶³⁹

Nach der Zerstörung des Rathauses und der sonstigen Diensträume der Stadtverwaltung am 16. März 1945 wurde die gesamte Stadtverwaltung notdürftig in dem nur teilweise beschädigten Gebäude der Mozartschule untergebracht – bis schließlich infolge der Annäherung der alliierten Streitkräfte

¹⁶³⁵ Unsere Feldpost, Nr. 41, Mai 1943, S. 5 f.

¹⁶³⁶ XXXI. Verwaltungsbericht, S. 83 ff.; vgl. auch Stadtarchiv Militär NS-Zeit; allgemein zu Kriegsgefangenen: Pfahmann, Fremdarbeiter und Kriegsgefangene in der deutschen Kriegswirtschaft 1939-1945, S. 82 ff.

¹⁶³⁷ XXXI. Verwaltungsbericht, S. 88.

¹⁶³⁸ Vgl. RP 402, Ratssitzung am 21.04.1942, danach wurden russische Kriegsgefangene u.a. in „lebenswichtigen Betrieben der Stadt“ eingesetzt.

¹⁶³⁹ Vgl. zahlreiche Belege für Zwangsarbeit jüdischer Bürger bei Strätz, Biographisches Handbuch Würzburger Juden 1900-1945, I. und II. Teilband.

eine handschriftliche Bekanntmachung des Oberbürgermeisters vom 2. April 1945 am „Schwarzen Brett“ der Mozartschule verkündete:

„Die Stadtverwaltung Würzburg ist bis auf weiteres aufgelöst. Alle wehrfähigen Männer melden sich zum Volkssturm, die übrigen Gefolgschaftangehörigen suchen sich ein Notquartier auf dem Lande in Richtung Schweinfurt, wo eine Abwicklungs- und Lohnzahlstelle der Stadtverwaltung Würzburg eingerichtet wird.“¹⁶⁴⁰

¹⁶⁴⁰ XXXI. Verwaltungsbericht, S. 5.

Zusammenfassung

Anders als in vielen anderen deutschen Städten ist innerhalb der Verwaltung der Stadt Würzburg während der Weimarer Republik eine gewisse Kontinuität festzustellen. Grund dafür waren ziemlich ähnlich bleibende Mehrheitsverhältnisse im Würzburger Stadtrat. Gerade diese Stetigkeit des Stadtrats gewährleistete eine verantwortliche, nachhaltige Kommunalpolitik auch in wirtschaftlich äußerst turbulenten Zeiten. Der Würzburger Stadtverwaltung gelang es trotz oder gerade wegen der Übernahme zahlreicher neuer Aufgaben nach dem Ersten Weltkrieg, den Übergang von der reinen Ordnungsverwaltung zu einer modernen Leistungsverwaltung und Daseinsvorsorge zu vollziehen.

Die Ausweitung der hauptsächlich ordnenden und sichernden Kommunalverwaltung zur modernen Leistungsverwaltung, die sich verstärkt um eine soziale Daseinsvorsorge bemühte, lässt sich am Beispiel Würzburg sehr gut nachweisen. Die Bereitstellung von Fördermitteln für den sozialen Wohnungsbau, der Übergang von der bisherigen diskriminierenden Armenpflege zu einer demokratischen Sozialfürsorge, der Ausbau der Städtischen Volksbücherei, die Errichtung von Sportplätzen, die Erweiterung und Modernisierung der Städtischen Werke stellen nur einige Beispiele für diese positive Entwicklung dar.

Während der Weimarer Zeit entwickelte sich die bisherige Armenpflege zu einer modernen sozialen Fürsorge.¹⁶⁴¹ Die Städte und Gemeinden ergriffen nun Maßnahmen zur Ar-

¹⁶⁴¹ Steinborn, S. 64 f.

beitsbeschaffung, um den Unterstützungsfall gar nicht erst eintreten zu lassen. Neben der Einstellung tausender Erwerbsloser für die Durchführung öffentlicher Arbeiten bemühten sich die Kommunen das örtliche Angebot von Arbeitsplätzen dadurch zu erhöhen, dass sie die Niederlassungen von Firmen förderten, Handel und Verkehr in die Städte zu ziehen versuchten und auch die städtebaulichen Voraussetzungen derartiger Niederlassungen zu erbringen.¹⁶⁴² Neben dem Versuch der Arbeitsbeschaffung durch städtische Aufträge und die Einrichtung eines freiwilligen Arbeitsdienstes durch die Stadt Würzburg waren gerade in den 1920er Jahren Projekte wie der Bau des Städtischen Lagerhofes und -hauses und zahlreiche Straßenausbauten speziell als Maßnahmen zur Unterstützung und Förderung der einheimischen Wirtschaft gedacht.

Deutlich wird diese Entwicklung insbesondere an der Ausweitung der wirtschaftspolitischen Aktivitäten und der Maßnahmen im Sozialbereich. Wohnungsbauförderung, der Ausbau der Städtischen Werke, die die Energie- und Wasserversorgung gewährleistete, Verbesserungen in der Infrastruktur durch Straßenneubauten und Ausweitung des Straßenbahnschienennetzes und die Verbesserung im Gesundheits- und Wohlfahrtswesen waren dabei die Garanten für diesen Umbruch innerhalb der Tätigkeit der Stadtverwaltung.

Bereits die Bayerische Gemeindeordnung von 1927 führte jedoch durch verschiedene Neuregelungen zu einer Reduzierung des kommunalen Selbstverwaltungsrechts. Dabei wurde die Stadt Würzburg insbesondere im Bereich ihrer Ver-

¹⁶⁴² Hofmann, Zwischen Rathaus und Reichskanzlei, S. 103.

mögenshoheit, der Gerichtsbarkeit und der Wirtschaftstätigkeit erheblich eingeschränkt.

Trotz der erkennbaren Einschnitte in vormals typische kommunale Selbstverwaltungsangelegenheiten machte die gemeindliche Selbstverwaltung eine wirkliche Rückentwicklung tatsächlich aber erst nach 1933 durch.¹⁶⁴³ Aufgrund seiner äußerst zentralistischen Tendenzen stand der Nationalsozialismus einer kommunalen Selbstverwaltung, wie sie sich seit 1919 auf breiter demokratischer Grundlage entwickelt hatte, nicht gerade wohlwollend gegenüber.¹⁶⁴⁴ Zumindest in formeller Hinsicht blieb der Grundsatz der Selbstverwaltung aber auch im Dritten Reich bestehen, da man wohl nicht mit einer Tradition brechen wollte, die über den Freiherrn vom Stein bis in das Mittelalter zurückreichte. Zudem waren die nationalsozialistischen Machthaber überzeugt, dass sie mit Hilfe von „Führerpersönlichkeiten“ die gemeindliche Selbstverwaltung mit den Zielen der Staatsführung in Einklang bringen könnten.¹⁶⁴⁵

So erläuterte Oberbürgermeister Theo Memmel in der ersten Sitzung des Gemeinderats nach dem In-Kraft-Treten der Deutschen Gemeindeordnung den Selbstverwaltungsgrundsatz für die Stadt Würzburg in folgender Weise: „Diese Gemeindeordnung machte sehr rasch ein Ende dem Rätselraten um den Begriff: Führerprinzip und Selbstverwaltung. Während die einen, besonders diejenigen, die die Welt nur vom grünen Tisch oder durch die grüne Brille des Bürokratismus betrachten, versicherten, mit dem Führerprinzip des

¹⁶⁴³ Ziebill, S. 34.

¹⁶⁴⁴ Reiter, S. 80.

¹⁶⁴⁵ Vgl. Reiter, S. 81 f.

Nationalsozialismus ließe sich doch eine genossenschaftliche, eine Selbstverwaltung nicht vereinbaren, die Gemeinden könnten in Zukunft nur im Auftrag des Staates verwaltet werden und die Leiter der Gemeinden nichts anderes sein als Staatsbeamte, die der Aufsicht der staatlichen Aufsichtsbehörde unterstehen, glaubten die anderen, daß Selbstverwaltung sich nur denken lasse in einem kollegialen Sinn, daß Verbundenheit mit dem Volk sich nur auswirken könne durch Wahl, Abstimmung und ähnliche Erinnerungen aus der Zeit des parlamentarischen Systems. Mit einer Selbstverständlichkeit hat die Gemeindeordnung dem ein Ende gemacht. Nicht Führerprinzip oder Selbstverwaltung, sondern Führerprinzip und Selbstverwaltung!“¹⁶⁴⁶

Würzburgs Stadtoberhaupt schloss sich damit der im Nationalsozialismus herrschenden Literaturansicht an, dass gerade das Dritte Reich mit seinem nationalsozialistischen Führerstaat der Selbstverwaltung erst zu ihrer tatsächlichen Bedeutung verholfen habe.¹⁶⁴⁷

Im Gegensatz dazu geht fast die gesamte neuere Literatur richtigerweise davon aus, dass die kommunale Selbstverwaltung in der Zeit des Nationalsozialismus vollkommen ausgeschaltet war.¹⁶⁴⁸ Diese Ansicht wird auch vom Bundesverfas-

¹⁶⁴⁶ WGA, Nr. 227, 02.10.1935, S. 4.

¹⁶⁴⁷ Umfangreiches Literaturverzeichnis bei Löw, S. 222.

¹⁶⁴⁸ Vgl. Matzerath, S. 433; Willoweit, S. 354; Löw, S. 217 m.w.N.; A.A. allein Jeserich, Die Landkreise zwischen 1933 und 1945, S. 167: „Das Prinzip kommunaler Selbstverwaltung ist auch im Dritten Reich nicht verloren gegangen, da es unabhängig von der jeweiligen Staatsform ist und nicht ausschlaggebend von einer bestimmten Form der bürgerschaftlichen Mitwirkung anhängt. Es bedeutet vielmehr die Entscheidungsfreiheit der Gebietskörperschaften, ihre eigenen Angelegenheiten selbstverantwortlich erledigen zu können“.

sungsgericht vertreten, das die kommunale Verwaltung im Nationalsozialismus als „bloße Verwaltungsform des zentralistisch gesteuerten Einheitsstaates“ bezeichnet.¹⁶⁴⁹ Dabei liefert die Urteilsbegründung einen interessanten Ansatzpunkt zur Entscheidung der Frage, inwieweit sich Nationalsozialismus und Selbstverwaltung ausschließen. Das Bundesverfassungsgericht erkennt, dass Selbstverwaltung in der Zeit des Nationalsozialismus einen anderen Sinngehalt hatte als Selbstverwaltung heute.¹⁶⁵⁰ Daraus lässt sich zwar schließen, dass der Selbstverwaltungsbegriff gesellschaftlichen Veränderungen unterworfen ist, dennoch hat er aus seiner Tradition heraus seine eigenen unveränderlichen Merkmale.¹⁶⁵¹

Selbstverwaltung kann niemals gleichgesetzt werden mit der von der Stadtverwaltung in kommunalen Bereichen getroffenen Entscheidungen. Vielmehr kommt es darauf an, ob die Beschlüsse unabhängig, selbständig und ohne die Reglementierung durch höhere Behörden durchgeführt wurden. Gerade diesen Anforderungen wurde im Nationalsozialismus keine Rechnung getragen.

¹⁶⁴⁹ BVerfGE 11/275: „Unter der Herrschaft des nationalsozialistischen Regimes wurde die Selbstverwaltung gleichgeschaltet und damit ihrer Substanz beraubt. Die Einführung des Führerprinzips und die Beschränkung der Zuständigkeiten der Gemeindevertretungen auf beratende Funktionen machte die ‚Selbstverwaltung‘ zu einer bloßen Verwaltungsform des zentralistisch gesteuerten Einheitsstaates.“

¹⁶⁵⁰ BVerfGE 11/275: „Einigkeit besteht nur darüber, daß bei der Bestimmung dessen, was zum Wesen der Selbstverwaltung gehört, der geschichtlichen Entwicklung und den verschiedenen Erscheinungsformen der Selbstverwaltung in einem gewissen Ausmaß Rechnung getragen werden muß“.

¹⁶⁵¹ Löw, S. 218.

Der Umstand, dass die Nationalsozialisten aufgrund der Verbesserung der wirtschaftlichen Gesamtsituation viele kommunale Projekte verwirklichen konnten, kann nicht als Indiz dafür dienen, dass der Stadt Würzburg weiterhin ein Selbstverwaltungsrecht verblieben sei. Viele dieser Vorhaben, wie beispielsweise der Bau der Autobahntrasse, des Neuen Hafens, der Kläranlage und des Sanderauer Schwimmbades, waren ohnehin bereits in der dann so verhassten „Systemzeit“ geplant.

Lebenslauf

Am 12. Oktober 1973 wurde ich in Würzburg als Sohn von Marga und Norbert Gerken geboren. Nach dem Abitur am Mozart-Gymnasium in Würzburg und der Ableistung meines Zivildienstes nahm ich zum Wintersemester 1994 das Studium der Rechtswissenschaften in Würzburg auf und bestand im Januar 1999 die Erste Juristische Staatsprüfung. Nach dem Rechtsreferendariat in den OLG-Bezirken Bamberg und München und dem erfolgreichen Bestehen der Zweiten Juristischen Staatsprüfung im Mai 2001 war ich zunächst als Rechtsanwalt in Würzburg und Rothenburg ob der Tauber tätig. Seit 2004 bin ich in Sindelfingen in einem weltweit agierenden Automobilkonzern im Bereich Recht / Personal beschäftigt.